ERLÄUTERUNG.

Die bezeichnung der schrift als *Germania* findet sich zuerst in e^2 und e^3. sie ist nicht gerade unlateinisch, aber überliefert ist sie nicht. die hss. von einiger auctorität (B C, auch η) haben *de origine et situ Germanorum*, der Perizonianus b erweitert diesen titel durch interpolation (vgl. c. 27, oben s. 64) in *de origine situ moribus ac populis Germanorum (liber incipit)*. als verfassername steht *Cornelius Tacitus* fest, nicht aber *Gaius*, weil es eine stilistische eigentümlichkeit des Tacitus ist, bei personen nur zwei namen zu nennen. man hat diesen titel als unecht angegriffen, aber warum soll er nicht alt und echt sein? warum könnte man nicht so gut von einem *situs Germanorum* sprechen wie von einem *situs Germaniae*? nach Servius zu Aen. 6, 154 schrieb Seneca *de situ et sacris Aegyptiorum*. *de origine et situ Germanorum* deutet ganz gut den inhalt der schrift an. von der *origo* handelt Tacitus zwar genau genommen nur c. 2 und 3, aber der erste teil, die allgemeine sittenschilderung kann als eine ausführung des zu anfang des vierten capitels hingestellten gedankens, dass die Germanen eine *propria et sincera et tantum sui similis gens* seien, angesehen werden und der zweite fügt dann den *situs* der einzelnen völker hinzu, freilich auch noch mehr als das.

Die capiteleinteilung ist, wie s. 88 erwähnt, von Janus Gruter eingeführt worden. sie ist überall richtig und konnte nicht leicht fehl gehn. denn um dies hier gleich im voraus zu bemerken, weil es für die interpretation und emendation von wichtigkeit ist: Tacitus hat seinen stoff regelmäfsig in kleinere abschnitte und absätze geteilt und diese durchweg mit einer pointe, oft einer sentenz abgerundet und abgeschlossen. Holder hat in seiner ausgabe nach vorgang gewisser hss. den stoff in ganz kleine sätze zerrissen und diese einteilung sogar dem Tacitus zugewiesen — ein ganz unstatthaftes verfahren.

1 CAPITEL. VON DEN GRENZEN GERMANIENS.

Germania omnis] der anfang ist abrupt, aber darum ist die schrift nicht als fragment einer gröfseren anzusehen. auch Caesar beginnt so und dieser anfang Caesars war ohne zweifel allgemein bekannt, so dass wir bei Tacitus eine bewuste anspielung annehmen dürfen (oben s. 2f.). *omnis* bezeichnet die einheit einer vielheit, mehrerer teile, während *totus* die ungetrennte einheit eines ganzen ausdrückt. in jenem liegt, wie die grammatiker sagten, eine quantitas discreta, in diesem eine quantitas continua; vgl. *non omnis moriar* 'es wird nicht alles von mir untergehn'. übersetzen können wir das *omnis* eigentlich gar nicht. 'ganz Germanien' oder 'das gesamte Germanien' gibt nicht wieder, was der Lateiner sagen will. der sache nach ist die *Γερμανία μεγάλη* des Ptolemaeus 2, 1 gemeint, so genannt zum unterschied von den beiden Germanien, der prima und secunda, die die Römer am linken Rheinufer besafsen. aber *Germania omnis* kann an sich nicht die bedeutung 'das eigentliche Germanien' haben, wie Ulrich Becker (anmerkungen und excurse. Hannover 1830) behauptet. am besten ist noch die übersetzung 'Germanien insgesamt', Germanien, wenn man alles zusammenfasst, was man Germanien nennt. im Agricola c. 15. 28 gebraucht Tacitus auch den plural vom eigentlichen Grofsgermanien, wie sonst sehr oft *Galliae* mit rücksicht auf die provincialeinteilung, ann. 1, 31. 47, hist. 4, 32, Suet. Nero 40 (Ukert p. 80).

Gallis] nur die Gallier im eigentlichen Gallien sind gemeint, doch wohnten Gallier auch zwischen Rhein und Donau und die Vindelicier an der oberen Donau sind gleichfalls Gallier oder Kelten, ebenso noch weiterhin die Noriker, vgl. c. 29 *non numeraverim inter Germaniae populos, quamquam trans Rhenum Danuviumque consederint.* streng genommen sind diese flüsse also zwar die grenze des eigentlichen Germaniens, Tacitus konnte aber nicht sagen, durch sie werde das land von den Galliern getrennt. wie er dazu kam, sich so auszudrücken und dem namen des landes völkernamen gegenüberzustellen, ist DA. 2, 1f. ausgeführt. die Germanen nannten alle ihre westlichen und südwestlichen keltischen und romanischen nachbaren Walche, ahd. *Walh* ags. *Vealh.* an. *Valland* wie ahd. *Walhôland* ist Italien als der hauptsitz der Romanen; vgl. darüber DA. 2, 279f. und unten c. 28. der name stammt von den *Volcae*, einem keltischen volk, das noch zu Caesars

zeit in Süddeutschland wohnte, DA. 2, 282 anm. die ostnachbaren, speciell die Slawen heifsen Wenden, ahd. *Winidâ* d. h. *Νομάδες*, s. zu c. 46.

Raetisque et Pannoniis] durch das *que* wird den *Gallis* ein doppelglied Raeter und Pannonier hinzugefügt. während *que* also die entgegengesetzten glieder verbindet, part *et* gleichstehende. *Raeti et Pannonii* gehören zusammen als Donauvölker. die hss. bieten *rętiis rhetiis.* diese schreibung mit *h*, früher die gewöhnliche, ist falsch; Müller Etrusker 1, 162, Oudendorp zu Sueton Oct. c. 21. aber auch der plur. des landnamens ist falsch. bei *Raetiis* muste man an provinzen denken, was neben *Gallis* und *Pannoniis* unpassend ist. obenein kannten die Römer nur éin Rätien. Lipsius änderte in der zweiten auflage seiner ausgabe der concinnität halber *Galliis*, doch stimmt das nicht zu *Sarmatis Dacisque.* Tacitus nennt hier völker, nicht länder oder provinzen, daher hat auch Cellarius richtig *Raetisque* hergestellt.

die Raeter waren die bewohner des heutigen Tirols und der östlichen Schweiz bis zur Adula (StGotthard). die ebene gegen die Donau zu hatten eigentlich die Vindeliker inne, so dass genau genommen sie und nicht die Raeter mit den Germanen zusammengrenzten, s. Ptolem. 2, 12. 13. aber die Römer nannten die provinz vom Lech bis zum Inn Raetia. c. 41 heifst Augsburg *splendidissima Raetiae provinciae colonia.* ja ehemals muss noch ein stück landes jenseit der oberen Donau dazu gehört haben, weil dort noch bis heute der name fortdauert. die gegend von Nördlingen Bopfingen Öttingen heifst das Riefs (Schmeller 2, 149), im mittelalter *Retia*, ahd. *Rêzi Riezi.* der name ist genau gebildet wie ahd. *Kriah* mhd. *Krieche* aus *Graecus.* nach den zeugnissen der alten (Liv. 5, 33, Plin. 3 § 133, Justin 20, 5) muss man die Raeter für nahe verwandte der Etrusker halten und dies hat Steub (über die urbewohner Raetiens. München 1843. zur raetischen ethnologie. Stuttgart 1854. herbsttage in Tirol, ebenda 1867, s. 113—198) aus den orts- und localnamen beweisen wollen, und zwar mit unläugbarem talent. indes sind inzwischen inschriften gefunden worden, die das wieder zweifelhaft machen, s. unten zu c. 3. die abkunft und nationalität der Raeter ist ein noch ungelöstes rätsel. nur so viel ist gewis, dass es nicht richtig ist, auch nach ansicht der alten nicht, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht und selbst noch Zeufs s. 228 tut, die Raeter für Kelten zu halten. sie gehören ohne zweifel ebenso wie die Ligurer auf

den westlichen Alpen und die Iberer im südlichen Frankreich und Spanien zu der älteren, vorindogermanischen bevölkerung in Europa (DA. 3, 193 anm.***).

Die Donau abwärts folgt auf Raetia Noricum, das vom Inn bis zum Wiener wald reichte, und Noriker hätte Tacitus hier nennen müssen. wenn er es nicht tut, so ist die unterlassung lediglich auf stilistische gründe zurückzuführen, worüber DA. 2, 1f. Tacitus erwähnt sogleich die *Pannonii*. von den Griechen wurden sie *Παίονες* genannt, wie eigentlich ein macedonischer stamm hiefs (DA. 2, 273). erst unter Augustus wurden sie nach langem kampf unterworfen. sie bewohnten das gebiet nördlich von der Sau bis östlich zur Donau und nördlich (nach Plin. 3 § 147) bis zum Plattensee. also auch sie grenzten nicht eigentlich mit den Germanen, aber die provinz hiefs ungefähr von Wien an Pannonien. ehemals waren Pannonier auch nördlich der Donau bis an die Karpaten verbreitet, wie c. 43 lehrt. der nationalität nach gehört das volk wohl zum illyrischen stamm, dessen einzige, echte abkömmlinge nach Zeufs s. 258 die heutigen Albanesen sind. ob sie jedoch unbedingt zu ihm zu rechnen sind, ist mir zweifelhaft, denn die uns überlieferten namen tragen z. t. slawisches gepräge. die am adriatischen busen wohnenden Veneter gehörten zu ihnen.

Über Rhenus und Danuvius s. unten 104f. 106.

Unter den *Sarmatae* sind genau genommen zunächst nur die Iazyges oder Iazuges zu verstehn, die Tacitus ann. 12, 29. 30, hist. 3, 5 erwähnt. ihre herkunft und geschichte ergibt sich aus DA. 2, 111. 322ff. 2f. 32. 3, 32ff. 48ff. (vgl. noch die register). die *Daci* sind DA. 3, 149ff. behandelt.

mutuo metu aut montibus] ein manierierter ausdruck, worüber DA. 2, 1f. gemeint ist: es herscht gegenseitige furcht, und sie bildet eine scheidung zwischen den benachbarten völkern da wo eine natürliche grenze nicht vorhanden ist, wo das land eben ist. die *montes* sind die grofsen und kleinen Karpaten. Tacitus hat hier den südöstlichen winkel Germaniens im auge, über den DA. 2, 322ff.

separatur] in allen hss. steht *seperatur*, was auf die abbreviatur *sepatur* zurückzuführen ist.

cetera Oceanus ambit] darnach scheint es, als wenn Tacitus gar keine ostgrenze von Germanien kennt. man könnte auch meinen dass er hier den namen Sarmaten in seiner allgemeinsten bedeutung nehme, in einem sinne wie ihn z. b. Plin. 4 § 81

braucht, wenn er sagt dass der alte collectivname der Scythen in die Sarmaten und Germanen aufgegangen sei (DA. 1, 488f.). und in der tat heifst alles land östlich von den Germanen bei geographen wie Mela Ptolemaeus u. a. öfters schlechtweg Sarmatia (DA. 2, 170. 374). dass Tacitus diese allgemeine bedeutung des namens nicht fremd war, sieht man aus c. 46, wo es heifst *Peucinorum Venetorumque et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito* und [*Veneti*] *inter Germanos potius referuntur . . . quae omnia diversa Sarmatis sunt.* dennoch kann *Sarmatae* hier nicht in diesem allgemeinen sinne gebraucht sein, weil dann neben ihnen nicht die *Daci* hätten genannt werden dürfen. hier können mit den Sarmaten nur die Jazygen gemeint sein. in wahrheit lässt Tacitus mit absicht die grenze gegen Sarmatien hin offen und unbestimmt. er hatte über den osten Germaniens ganz neue kunde erhalten, die ihn zweifeln liefs, ob die herkömmliche begrenzung richtig sei. nach allgemeiner annahme galt die Weichsel als grenze, obgleich östlich von ihr noch Goten und auf der ostseite der Karpaten Bastarnen safsen (DA. 2, 3f. 3, 218. 259, oben s. 38ff.).

Oceanus ist mit grofsem anfangsbuchstaben zu schreiben. die Römer haben das wort als eigennamen aufgenommen und auf das meer übertragen. gemeint ist hier die Nord- und Ostsee, wie c. 37. 40. 44. dass die Ostsee ein busen sei, wuste man nicht. noch im 11 jahrh. hielt Adam von Bremen, hielt man im norden selbst Scadinavien für eine insel (s. die folgende s.).

latos sinus] man hat an einbuchtungen gedacht und Baumstark hat *sinus* mit 'busen' übersetzt. aber solche können neben *insularum immensa spatia* nicht gemeint sein; das meer 'begreift' (*complectitur*) sie nicht wie die inseln. *sinus* ist also vielmehr als 'ausbucht, vorsprung des landes, landstrecke' zu verstehn, wie c. 29 *sinus imperii*, c. 37 *sinus Germaniae*, ann. 4, 5 *terrarum sinus*, Agric. 30 bildlich *sinus famae.* vgl. ferner Flor. 2, 19, Virgil georg. 2, 123, Hor. epod. 1, 13. Plin. 4 § 1 sagt dass der *tertius Europae sinus*, nemlich Griechenland, bei Epirus beginne und bis zum Hellespont gehe. diese stelle ist schlagend. vgl. aufserdem, was Ritter zu der unsrigen zusammengetragen hat. übrigens gab schon Duker ad Flor. 2, 6, 46 die richtige erklärung, neuerdings zuerst Passow. besonders denkt Tacitus an die kimbrische halbinsel.

insularum immensa spatia] man hat *immensa* minder stark

nehmen wollen, Wölfflin Philol. 26, 159. aber diese starke bedeutung hat das wort auch c. 2 und c. 34, wie denn Tacitus überhaupt starke ausdrücke liebt. zudem gebraucht Plin. 2 § 246 von den inseln der Nordsee denselben ausdruck: *inmensas insulas*. vielleicht ist dabei auch an die zahl gedacht (DA. 1, 379f. anm.). dem namen nach kannte man Scadinavien sehr früh (DA. 2, 3 anm. ***) und hielt es wie gesagt für eine insel (Plin. 4 § 96, DA. 3, 258f.). über die entdeckung der (23) inseln der Nordsee berichtet Plinius an den angeführten stellen. Tacitus muss dasselbe im sinne haben wie Plinius, wenn dieser von den *insulae Romanis armis cognitae* spricht und Tacitus *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus* sagt. ähnlich auch Strabo p. 291 *γνώριμα δὲ ταῦτα κατέστη τὰ ἔθνη πολεμοῦντα πρὸς Ῥωμαίους*. dass *nuper* nur eine unbestimmte vergangenheit bezeichnet, ist bekannt und hier notwendig, weil seit Germanicus kein Römer an der Nordsee zu tun gehabt hatte (oben s. 46f.). ebenso steht c. 2 *Germaniae vocabulum recens et nuper additum*, obgleich es doch mehr als 150 jahre bekannt war (DA. 2, 189). der abl. absol. ist ganz lose angeknüpft, gegen die weise der älteren latinität. es soll dadurch die behauptung begründet werden, dass es dort so grofse inseln und länderstrecken gebe. die stelle ist nicht leicht zu übersetzen.

quos bellum aperuit] *aperire* 'ans licht bringen' gehört wieder dem gewürzten stil an. Tacitus gebraucht das wort in diesem sinn auch sonst; vgl. Agric. 21 *tertius expeditionum annus novas gentes aperuit*, hist. 4, 29 *aciem dies aperuit*; ebenso Liv. 3, 15. 27, 2. was die sache betrifft, so ist weniger an die kriege des Germanicus oder die fahrt des Drusus im jahre 12 v. Ch., die Tacitus c. 34 erwähnt, als an den zug des Tiberius im jahre 5 n. Ch. zu denken, bei dem die Römer bis ins Kattegat gelangten und die dänischen inseln erblickten (oben s. 46f. 42. 45, DA. 2, 285f.).

Tacitus wendet sich nun zur beschreibung des Rheins und der Donau.

Rhenus] die quelle des Rheins bei den Lepontiern kannte schon Caesar Bg. 4, 10, der auch den lauf des flusses sowie seine mündung beschreibt. Strabo kennt mehrere quellen und nennt das gebirge *Adula* p. 192. das ist der alte name des Gotthard, den auch Avien descr. orb. 431 und Ptolem. 2, 9, 5. 3, 1, 1 erwähnt. Strabo weifs auch p. 204. 213 dass Rhone und Adda eben-

dort entspringen, was für den letzteren fluss freilich nicht ganz richtig ist. richtig wäre Ticinus. Mela 3, 2, 24 beschreibt den weiteren lauf des Rheins. Vorder- und Hinterrhein unterschieden die alten nicht, sie kannten nur éine quelle.

inaccesso] ist, da der StGotthard von jeher eine straſse gewesen, nicht so wörtlich zu nehmen. der ausdruck ist etwas übertrieben; er steht für *inaccessibilis* 'unzugänglich', s. Kritz zu Sall. Jugurtha 2, 3.

praecipiti] steil, jäh aufsteigend.

vertici] der gipfel oder ein gipfel? Baumstark übersetzt ganz verkehrt 'auf einem firn'. es ist aber nicht nur 'gipfel' zu übersetzen, sondern muss der bestimmte artikel stehn, weil *vertex* (eigentlich 'scheitel, wirbel') nicht jeden gipfel, sondern nur den höhepunct bezeichnet.

modico flexu] man hat gestritten, welche beugung gemeint sei, ob die bei Basel oder die letzte von Arnheim an vor der mündung. die meisten entscheiden sich heutzutage für die letzte. aber weder die eine noch die andere hat Tacitus hier im auge. beide sind nicht *modici flexus* und wie käme Tacitus hier gleich nach Arnheim? er hat nur ganz allgemein die richtung des laufes, die neigung gegen westen bezeichnen wollen.

in occidentem versus] Ritters einfall, *in* zu streichen und *versus* zur präposition zu machen, ist ganz grundlos. *versus* ist eigentlich gar keine präposition, sondern part. perf. pass. und steht fast nie ohne eine solche und ihren casus, aufser bei ortsnamen. so auch bei Tacitus hist. 2, 83 *versum in Italiam mare.* 1, 75 *versae in orientem provinciae.* die behauptung, dass *versus* bei Tacitus 'in diversam partem conversus, umgekehrt' heifse, ist falsch. auch kann man wohl verbinden *modico flexu occidentem versus*, doch nicht gut sagen *modico flexu — Oceano miscetur.* über die mündungen sagt Tacitus nichts näheres, Caesar Bg. 4, 10 unbestimmt *multis capitibus in Oceanum influit*; dagegen spricht Asinius Pollio bei Strabo p. 192. 193 berichtigend von nur zwei mündungen, daher das epitheton *bicornis*, oben s. 35. Asinius meint nicht die teilung der Waal und des Rheins, sondern die zweite des rechten Rheins. so auch Mela 3, 2, 24: der linke arm (bei Leyden) bleibt ein fluss und behält den namen, der andere Flevo bildet einen see und eine insel. Plin. 4 § 101 spricht als augenzeuge von drei mündungen: *inter Helinium et Flevum. ita appellantur ostia in quae effusus Rhenus a septentrione*

in lacus, ab occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter haec ore modicum nomini suo custodiens alveum. auch Ptolem. 2, 9, 4 nimmt drei mündungen im gebiet der Bataver an. dagegen spricht Tacitus ann. 2, 6 und ähnlich hist. 4, 12 nur von den beiden hauptarmen und übergeht oder verschweigt den mittlern. ann. 2, 6 beschreibt er sonst ziemlich ausführlich die erste teilung. hier gebraucht er denselben dichterischen ausdruck wie an unserer stelle: *donec Oceano misceatur.* wenn man diese beschreibungen der Rheinmündungen bei den alten für sich betrachtet, so zeigen sich im wesentlichen keine schwierigkeiten und widersprüche. vgl. im übrigen Cluver de tribus Rheni alveis atque ostiis. Lugd. Bat. 1611, dann in der Germ. antiq. — was den namen *Rhenus* Rhein betrifft, so ist er unzweifelhaft keltisch und beweist dass die Germanen nicht von jeher an dem flusse gewohnt haben, weil sie sonst einen eigenen namen dafür gehabt hätten, DA. 2, 218f. zu lat. *Rhênus* verhält sich ahd. *Rîn* genau wie dtsch. *spîsa* zu rom. *spesa*, ahd. *fîra* zu *feriae*, *krîda* zu *creta* usw. die Römer müssen den namen durch die Griechen kennen gelernt haben, sonst schrieben sie nicht *Rh.*

Danuvius] ist gleichfalls keltischen ursprungs, DA. 2, 89. 362ff. die richtige schreibung mit *v* wendet C durchweg an, auch 29, 18. 41, 3. 42, 5, Bc schwanken, b schreibt durchweg *Danubius.* C kann die form nur aus der vorlage haben und die andern ändern willkürlich, indem sie die im 15 jahrh. übliche schreibung anwenden. die quelle des flusses hatte Tiberius zuerst von allen Römern vom Bodensee aus im jahre 15 v. Ch. besucht. Strabo kennt sie und nennt p. 207 die höhe, wo die Donau entspringt, eine ῥάχις μετρίως ὑψηλή. dasselbe weifs Tacitus, man hat aber seinen worten

molli et clementer edito verschiedene bedeutung gegeben. *mollis* soll nach Döderlein 'grasig' im gegensatz zu *saxosus* sein; aber der gegensatz ist *inaccessus* im vorigen satz, wie dem *praeceps* das *clementer editus* gegenübersteht und wie überhaupt beide sätze einen vollständigen parallelismus bilden. *mollis* ist also 'allmählich, sanft'; *molle fastigium* bei Caesar, *non est ad astra mollis e terra via* bei Seneca Herc. fur. 437. *non arduus neque erectus* erklärt Nonius Marcellus. Virg. ecl. 9, 8 *mollique iugum demittere clivo* und so oft. *clemens* gebraucht Tacitus häufig, zb. ann. 12, 33 *montibus arduis et si qua clementer accedi poterant.* 13, 38 *colles clementer adsurgentes* (wozu Columella 2, 2, 1 *collem*

clementer et molliter assurgentem), hist. 3, 52 *si qua Appennini iuga clementius adirentur. clementer* ist wieder ein poetischer ausdruck statt *leniter*, denn es ist ein ethischer begriff und bezeichnet eine willens- und gefühlsäufserung. Cicero würde ein *quasi* oder *ut ita dicam* hinzusetzen.

den namen des gebirges nennen Plinius 4 § 79 *ortus hic in Germania iugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi, multis ultra Alpes milibus ac per innumeras lapsus gentes Danuvi nomine* etc. und Tacitus; vgl. auch Avien orb. descr. 437 *Abnoba mons Istro pater est, cadit Abnobae hiatu flumen* und Martianus Capella 6 § 662, wo statt *ad novem* natürlich *Abnobae* zu lesen ist (DA. 3, 261). auch Ptolemaeus kennt Ἄβνοβα oder Ἀβνοβαῖα ὄρη, aber in verschobener lage. inschriften am Schwarzwald bei Badenweiler Pforzheim und sonst gefunden, auf denen die *Diana Abnoba* erscheint, beweisen dass der name für den Schwarzwald in seiner ganzen ausdehnung galt, ja dass er die rauhe Alb mit umfasst (Stälin wirtemberg. gesch. 1, 112 nr. 4. 47. 48. 60). der name *Alba* für die rauhe Alb erscheint zuerst bei Vopiscus Probus c. 15, DA. 2, 210 anm.**. 245. auf der tab. Peuting. (3 jahrh.) und bei Ammianus Marcellinus 21, 8, 2 (4 jahrh.) heifst der Schwarzwald *silva Marciana*. über das schwanken der Germaniahss. zwischen *arnobę* und *arbonę* oben s. 62f.

iugo] 'gebirgszug, gebirgsrücken'. Plinius spricht aao. von mehreren *iugis*. auch dieses wort steht im gegensatz zu dem entsprechenden des vorhergehenden satzes, zu *vertex*, das die steil aufsteigende höhe bedeutete.

pluris populos adit] Plinius *per innumeras lapsus gentes*.

donec — erumpat] frühere editoren, so auch Passow und Hess, setzten *erumpit*, weil sie den conjunctiv für untaciteisch hielten. aber das ist nach Tagmann p. 106 nicht richtig. er gibt eine fleifsige zusammenstellung 'de particulae donec apud Tacitum usu'. darnach steht der indicativ (bei allen schriftstellern), wo einfach erzählt wird, wie lange etwas gedauert hat. so c. 37 *donec — affectavere*, c. 45 *donec . . . dedit nomen*. aber es kann eine subjective vorstellung sich einmischen, es kann der begriff abhängig von einer absicht, einem willen, einer ursache gedacht werden und dann steht der conjunctiv. so c. 35 *donec in Chattos usque sinuetur*, c. 20. 31 und hier. das *erumpere* wird als eine folge des langen flieſsens hingestellt. so aber wird der conjunctiv in der älteren sprache bei *donec* nicht gebraucht, doch

wird *dum* ganz ebenso construiert. es bedeutet (vgl. *diu*) eigentlich 'eine weile, eine zeit lang', wie *dudum manedum adesdum* lehren.

septimum os] sieben mündungen ist die höchste zahl, die die alten angeben. so auch Strabo p. 207. 305 und die meisten übrigen. Plin. 4 § 79 nennt nur sechs, fügt aber hinzu *proximus* (*post primum*) *alveus . . . magna palude sorbetur*. vgl. Kruse de Istri ostiis. Breslau 1820 und DA. 3, 76 anm.

der drastisch malende parallelismus der beiden sätze, die die beschreibung der beiden flüsse enthalten, ist sehr characteristisch für die gemachte, bewuste künstlichkeit des taciteischen stils. zug für zug wird hier der gegensatz hingestellt, alles mit absicht, aber mit bewundernswerter energie der durchführung.

Nachdem so der wohnsitz der Germanen, der schauplatz der folgenden schilderung umgrenzt ist, wendet sich Tacitus ohne weiteren übergang zu dem volke selbst und zwar zunächst zu der frage nach seinem ursprung.

---

2 CAPITEL. VON DEM URSPRUNG UND DER HERKUNFT DER GERMANEN.

Wir gelangen jetzt zu der nach meiner meinung wichtigsten und inhaltreichsten stelle der Germania. denn sie ist nicht nur für die geschichte der poesie und mythologie wichtig, sondern auch für die ganze geschichte des volkes und die entwicklung des stammes und gibt für die altertumskunde im ganzen erst den kern her. es kommt darauf an ihn recht herauszuschälen.

ipsos Germanos indigenas crediderim] nicht wie Döderlein übersetzt 'die Germanen sind, wie ich gerne glaube, ureinwohner'. damit gienge der hauptsinn des satzes verloren. der conj. potentialis stellt die überzeugung nur weniger entschieden als der indicativ hin und lässt die möglichkeit für eine andre meinung zu. Tacitus sagt vielmehr 'die Germanen selbst (*ipsos* weil bisher nur vom lande die rede war) möchte ich für eingeborene, ureinwohner, autochthonen halten'. darin liegt dass andre die entgegengesetzte meinung entweder schon ausgesprochen haben oder ausgesprochen haben konnten; und zwar sollten namentlich einwanderungen vom süden her, vom Mittelländischen meer aus

erfolgt sein. dadurch wird die etwas wunderliche, auffallende art, wie Tacitus seine meinung begründet, bedingt.

adventibus] 'zuzüge, einwanderungen'.

hospitiis] 'gastliche aufnahme'. jene können gewaltsam, diese nur friedlich sein. dieselbe verbindung c. 40.

Durch das folgende wird nur der negative satzteil näher bestimmt. der erste satz enthält zwei behauptungen: 1) dass die Germanen eingeborne in ihrem lande seien, 2) dass sie sich durchaus nicht mit zuzüglern vermischt hätten. die zweite wird durch zwei hauptgründe widerlegt: 1a) die einwanderungen seien zur see geschehen, 1b) der nördliche ocean werde jetzt noch selten von süden aus besucht, geschweige denn dass es in so alter zeit vorgekommen sei; 2) die beschaffenheit Germaniens könnte niemand anlocken. Baumstark meint dass hier von den wanderungen ganzer völker die rede sei. das folgt nicht notwendig aus den worten des Tacitus.

classibus advehebantur] genau genommen passt *advehi* nur zu *classibus*, nicht zu *terra*, es ist also ein würkliches zeugma. der allgemeinere begriff *advenire* hätte hier stehen können und für beide worte gepasst. dass Tacitus die einwanderung zu lande abläugnet und nur die zu schiffe gelten lässt, hat seinen grund in den wandersagen der alten von flüchtigen Trojanern und Griechen, Tyrrhenern und Phoeniziern (vgl. ann. 11, 14), die über see kamen. er würde aber offenbar jene behauptung nicht aufgestellt haben, wenn die entgegenstehende ansicht ihn nicht dazu gebracht hätte. es müssen in der litteratur von römischen gelehrten und antiquaren, also namentlich Plinius, solche hypothesen vorgebracht worden sein, s. unten über Ulixes und Hercules. dass Gallier über land nach Germanien gedrungen waren, war Tacitus wohlbekannt, vgl. c. 28 *Gallos in Germaniam transgressos*. er rechnet aber diese züge nicht mit, weil sie in eine verhältnismäfsig späte zeit fallen. in der urzeit — und das bedeutet hier *olim* — geschahen die wanderungen nur über see, wie das die sagen meldeten. auch von andern einwanderungen über land wuste Tacitus, von der der Gallier nach Italien, der der Dorer in den Peloponnes; ja c. 37 erzählt er selbst von der auswanderung der Kimbern. wenn er alles dieses hier zu übersehen scheint, so ist das ein beweis dass er nur die hypothese jener antiquare im auge hat, die er dann abzulehnen bemüht ist.

immensus ultra] man hat das *ultra* mit *immensus* verbinden

wollen (Kritz 'der weithin', Horkel 'der weit hinaus unermessliche Ocean'), allein es gehört zu *Oceanus* und steht hier genau so wie Agric. c. 25 *universarum ultra gentium.* die natürliche stellung wäre *immensus . . . Oceanus ultra. ultra* heifst 'darüber hinaus' und steht elliptisch für *ultra orbem nostrum.* es hat denselben sinn wie c. 17 *exterior Oceanus* 'der aufserhalb, jenseit unsres *orbis* liegt'. so nennt auch Plin. 27 § 2 die Nordseeinseln *Oceani insulae extra terras positae.* daher auch das viel besprochene

utque sic dixerim adversus Oceanus nicht wie in *adverso flumine*, *adverso vento* als 'entgegengesetzt, widrig' zu verstehen ist: das hätte keine erklärende oder rechtfertigende bemerkung durch *ut sic dixerim* gebraucht und hätte der sache nach keinen sinn. denn wie könnte Tacitus noch von dem äufseren meer wie von einem fluss, der immer in einer richtung strömt, sprechen? es ist mit *adversus* vielmehr 'entgegengesetzt' in dem sinne von 'auf einer andern seite, der andern hemisphaere liegend' gemeint, wie bei Plin. 2 § 172 *adversus* von den beiden entgegengesetzten polen, 10 § 19 von der andern halbkugel, bei Cic. acad. 2, 39, somn. Scip. c. 6 von den antipoden gebraucht wird; vgl. de rep. 4, 19, 20. *adversus* kann hier auch deswegen nicht 'feindlich, widrig' bedeuten, weil *immensus* dann ein ganz differenter begriff wäre, der nichts mit jenem gemeinsam hätte. dass *adversus* hier 'auf der andern hemisphaere befindlich' ausdrückt, fühlte Lipsius schon. ausgesprochen hat es zuerst richtig Curtius Pichena (1607): 'quasi vestigiis nostris oppositus ut antipodes'. (die vorstellung von der kugelgestalt der erde war allgemein verbreitet, DA. 1, 247ff.)

orbis noster ist also 'unsere welt' wie Agric. c. 12 der umkreis des weltmeeres, fast soviel wie *imperium Romanum.* Brittannien und die Nordsee lag den Römern *extra orbem*, DA. 1, 404 und nachträge.

porro] kündigt den zweiten hauptgrund an. man sieht durch diesen satz noch deutlicher, welcher art die vermutungen über einwanderungen nach Germanien gewesen waren.

informem ist kühn von der gestalt des landes gesagt. dies hat nicht eigentlich eine *forma* 'gestalt, gliederung', sondern *species* (c. 5). aber *forma* ist bei dichtern auch geradezu 'schönheit', wie in *formosus annus*, *formosa flumina* und in *deformis. informis terris* bedeutet also 'unschön in seiner landschaft'. vgl. c. 5, 2.

asperam caelo] das klima ist rauh (ann. 2, 24) und daher nennt Tacitus das land

tristem cultu aspectuque] 'traurig für den bebauer wie für den beschauer'. es ist das allgemeine urteil der Griechen und Römer über Germanien; vgl. DA. 2, 172. 176. 187. 3, 168.

nisi si haben BCc, b *nisi*, doch hat β über das wort ein stäbchen gesetzt. dem sinne nach sind beide lesarten wenig verschieden, doch ist in *nisi* die bedeutung von *si* sehr geschwächt, so dass wir bei Tacitus *nisi si* häufig finden (z. b. Agric. 32 *nisi si Gallos et Germanos*, ann. 6, 25 *nisi si negatis alimentis adsimulatus est finis*. 15, 53 *nisi si cupido dominandi . . . flagrantior est*). mit *nisi si* wird die ausnahme als blofs gedacht hingestellt.

damit nun dass Tacitus die meinung über die einwanderung vom Mittelmeer aus ablehnt, ist natürlich noch nicht bewiesen dass die Germanen ureinwohner und ein unvermischter stamm sind. der lösung des schwierigen problems vom ursprung der Germanen ist der dritte band der DA. gewidmet, namentlich s. 164—170. 194—204. leichter halfen sich unsre vorfahren über diese frage hinweg. in den nächsten sätzen teilt uns Tacitus einen mythus mit, den sie über den ursprung des volkes gedichtet hatten. er gibt ihn zunächst als ein zeugnis dafür, was das volk selbst über seinen ursprung dachte, um dann noch andre meinungen und fabeln folgen zu lassen, die in dieselbe frage einschlagen. der mythus ist gerade die nachricht, der ich oben eine so grofse wichtigkeit beilegte. nach Grimm in der mythologie habe ich in Schmidts allgem. zs. für gesch. 8 (Berlin 1847) s. 209ff. in dem aufsatz über Tuisco und seine nachkommen und gleichzeitig Wackernagel in Haupts zs. 6, 15ff. darüber gehandelt.

carminibus antiquis] so heifsen gemeiniglich die lieder, die auf überlieferung beruhen. *in priscis carminibus pene storicu ritu* sangen die Goten nach Jordanes de reb. get. c. 4 von dem auszuge ihres volkes. nach Einh. vita Karoli m. c. 29 sammelte Karl der grofse *barbara et antiquissima carmina*, obgleich diese gar nicht so alt gewesen sein können. vgl. auch zu anfang des Nibelungenliedes *in alten mæren*. lieder waren die einzige art urkundlicher, geschichtlicher überlieferung.

quod — est] C list *sit* für *est* und frühere ausgaben nahmen auch die lesart auf. aber natürlich ist sie verkehrt, da hier eine einfache tatsache und nichts hypothetisches angegeben wird. *est* zu streichen, wie einige gewollt und getan haben, ist eine un-

erlaubte willkür. *annales* ist die gewöhnliche art der geschichtsbücher bei den Römern, daher geschichtsbücher überhaupt. so braucht Tacitus ann. 3, 65. 13, 31 den ausdruck. *memoria* 'gedächtnis, überlieferung' muss man in dieser verbindung dann auch schon mehr technisch, jedesfalls sachlich verstehn. bei Gellius 4, 6 *in veteribus memoriis scriptum est* heifst zwar der plural soviel wie *ὑπομνήματα*, ebenso 5, 5 usw. so weit geht Tacitus nicht, doch kann *memoria* das denkmal, die urkunde, die schrift bezeichnen, die ein gedächtnis erhält und überliefert. so Suet. Claud. 1 *vitae memoriam prosa oratione composuit.* daher heifst so bei christlichen schriftstellern ein denkmal für verstorbene. natürlich will Tacitus durch diesen satz nichts über den geschichtlichen character der lieder und ihres inhalts aussagen.

die sagen aller deutschen völker waren voll von genealogien, die die geschichte der vorzeit zu construieren versuchten. sie verlaufen sich alle in den mythus oder sind mythische fictionen. man vergleiche die stammtafeln in JGrimms Mythol.[4] 3, 377ff. und meine erörterungen in Mommsens Jordanes s. 143ff., in meinem Beovulf s. 60ff., 23ff. und DA. 3, 295ff. 325ff. auch hier liegt ein mythus vor. seine deutung hängt von dem ersten namen ab.

Tuistonem habe ich nach den hss. in den text gesetzt und Haupts zs. 9, 259ff. verteidigt. classe B und C stimmen in dieser schreibung überein, nur dass in hs. B. das *v* als *r* verlesen ist, daher *Tristonem*. Gruppe D dagegen schwankt. *t* hat *Tuisconem* und am rande *histonem*, d *Vistonem* und am rande *Tuisconem*. E hat *Tuisconem* im texte. diese form ist mithin gar nicht schlecht überliefert und wohl möglich.

man hat früher von einem deutschen stammvater Teut oder Teuto gefabelt und noch neuerdings haben Holtzmann und Holder *Teutonem* in den text gesetzt. das ist verkehrt. *deutsch* got. *piudisks* ahd. *diutisc* ist vom got. *piuda* ahd. *diot* abgeleitet und heifst etwa 'popularis, vulgaris' (gr. 1[3], 12ff.). der volksname, der sich daraus entwickelte, ist erst im 9 jahrh. aufgekommen und erst im 11 recht zu politischer geltung gelangt (DA. 2, 113). *Teut* ist eine reine fiction und auf *Teutones* oder *Teutoni* darf man sich nicht berufen, weil dieser zuerst für die nichtkeltischen bewohner der Nordseeküste gebrauchte name höchst wahrscheinlich eine altgallische und nicht eine germanische benennung ist (DA. 2, 115).

JGrimm las in seinem textabdruck der Germania *Tuisconem* und davon geht Lachmanns erklärung des namens im anhang XXIX der ersten ausgabe der deutschen mythologie aus: es sei nichts als die gewöhnliche schwache form vom adj. as. *tuisc* ahd. *zwisc*, welches 'binus geminus' bedeutet. vgl. unser *zwischen* ahd. *untar zwiskên* 'inter duos, binos, geminos'. und diese erklärung bleibt auch im wesentlichen bestehn, wenn wir die besser beglaubigte lesart *Tuistonem* festhalten. *Tuisto* ist ebenfalls von dem zahlwort abgeleitet wie hochd. *zwist* 'lis altercatio' ags. *twist* 'zwirn' altn. *tvistr* δνάς im spiel, was ndd. *twische* heifst und etwa den begriff der zweiheit ausdrückt. in der zweiten ausgabe der mythologie s. 176. 318ff. hat JGrimm sich für eine andre erklärung von *Tuisco* entschieden, die Zeufs s. 72 zuerst aufgestellt und die dann auch Wilhelm Müller gebillicht hat. *Tuisco* soll ein adjectiv von *Tîu* = Ζεύς sein und 'der himmlische' bedeuten. aber wäre es nicht sonderbar einen sohn der erde, *terra editum* den himmlischen zu nennen? zweitens dass man mit *Tîu* im deutschen noch den begriff des skr. *dyâus* 'himmel' verband, ist, da *Tîu Tŷr* wie Ζεύς ein name ist, eine bodenlose annahme, wenn auch den wörtern dasselbe etymon zu grunde liegt. drittens wird bei dieser auffassung eine art verderbnis des namens angenommen, insofern *Tuisco* für *Tiusco* und dies für *Tivisco* stehen, also der ableitungsvocal der adjectivischen endung *isk* ausgefallen sein müste. beides lässt sich nicht rechtfertigen. endlich würde *Tiusco* nach der ganz consequenten lautbezeichnung der Römer bei Tacitus vielmehr *Teusco* lauten müssen, wie *Eudoses Reudigni Teutoburgiensis* usw. beweisen. ist somit diese deutung unhaltbar, so bewährt sich hingegen die von Lachmann aufgestellte sprachlich und mythologisch vollkommen.

ich habe früher in dem aufsatz in Schmidts zs. zu der erde als Tuistos mutter den himmel als vater genommen (vgl. das par Uranos und Gaia) und gemeint dass Tuisto deswegen der zwiefache heifse, weil er eine art allgottheit repräsentieren solle, die himmel und erde, gewissermafsen die erzeugende und gebärende kraft in sich vereinige. damit lässt sich Wackernagels erklärung in Haupts zs. 6, 15 sehr wohl vereinigen, welcher nachweist dass in den mythen vieler völker zweigeschlechtige urwesen an der spitze stehn, wie gleich im norden Ymir. die indische und persisch-eranische sage stellt an den anfang der lebenden wesen Yama d. h. den zwilling, Kuhns zs. 19, 423f., Kern im Nederland-

schen Spectator 1872; weiteres bei Wackernagel aao. s. 17ff. er tut aber unrecht, wenn er diesen mythus geradezu für eine anthropogonie erklärt. so wie ihn Tacitus überliefert, ist er eine ethnogonie, aber es ist natürlich dass sich hier dieselben vorstellungen und dichtungen wiederholen, die sonst von der entstehung der menschen oder auch der götter galten. für die vorstellung des bloſsen hervorwachsens aus der erde — das scheint *terra editum* zu bedeuten — fehlt es sonst in deutschen überlieferungen an parallelen; was JGrimm mythol. 537ff. dafür vorbringt, ist gelehrte fabelei. aber die von Wackernagel angeführten mythen lassen erraten, was hier gemeint ist. als Uranos von Kronos entmannt wird, entspringen aus dem blute, das auf die erde trieft, die Erinnyen, riesen und die nymphen die eschen hieſsen, Hesiod. theog. 187. dem schlafenden Zeus entrinnt sein same auf die erde; so entsteht der hermaphrodit Agdistis. die götter entmannen ihn und dem glied entkeimt ein mandelbaum, von dessen frucht eine tochter des flusses Sangarios schwanger wird und den Attes gebiert, Paus. 7, 17. endlich aus Kaiomorts samen spriefst ein zwitterbaum, zwei leiber verbunden wie einer. es waren Meschia und Meschianê, die ersten menschen, mann und weib.

et filium Mannum] für *et* überliefert B ein sinnloses *ei*, das wohl auf einer dittographie im A^a beruht, oben s. 69. *Mannus* gehört ohne zweifel zu got. *manna* ἄνθρωπος, nicht notwendig 'vir', und diese bedeutung kann auch noch das ahd. as. ags. *man* haben. es verdrängt aber allmählich das alte *wer* = *vir*. anord. *maðr* gen. *manns* masc. ist 'mensch' und 'mann', das neutr. *man* 'weibliches wesen, jungfrau oder mancipium'. vgl. ags. *vîfman* (*woman*) *mædenmân*. die wurzel ist *man*, wozu got. *man* (*munan*) 'wofür halten', *gamunan* μιμνήσκεσθαι usw., lat. *memini*, griech. μιμνήσκω (μέμονα) gehören. daher die *minna*, der erinnerungstrunk, myth. 52. *man* ist also 'bewustes, denkendes wesen, das erinnerung hat'. hier im mythus ist der name vom standpunct der ethnogonie als 'mann' zu fassen und zwar im besondern als 'erster man oder menschenvater, menschenerzeuger', obgleich ich mich früher Schmidts zs. 8, 219 gegen diese auslegung erklärt habe. das doppelte *n* in *mann* ist durch assimilation eines *v* entstanden und Manus heifst in der indischen mythologie der bruder des Yama, der erste der sterblichen, der erste könig und gesetzgeber. auch gr. *Μίνως* und *Μινύας* hat man damit combiniert und vielleicht hängt auch das lat. *manes* 'die väter (die verstorbenen),

die ahnen' damit zusammen. wie weit nun unser Mannus und der an ihn sich anschliefsende mythus mit jenen namen und den vorstellungen, die sich an sie knüpfen, sich deckt, ist nicht sicher zu entscheiden. Grimm nimmt myth. 319. 543f. mit skr. *mánus* urgemeinschaft an und so auch andre und wahrscheinlich ist dies allerdings. der indische Manus und der deutsche Mannus gehören ähnlichen mythen an. sind beide ursprünglich identisch und war die vorstellung von ihnen schon in frühester indogermanischer urzeit ausgebildet, so dürfen wir uns den Mannus auch wie den indischen Manus als eine art Noah denken. im nordischen mythus steht auch noch die sinflutsage unmittelbar im zusammenhang mit dem schöpfungsmythus, myth. 526. 542. Mennor bei Frauenlob hat nichts mit Mannus zu schaffen und ist eine erfindung dieses poeten, den Docen nicht mit unrecht für verrückt hielt. vgl. Haupts zs. 16, 143ff.

Manno tris filios assignant] es ist in der Germania und namentlich in diesen capiteln scharf darauf zu achten, ob Tacitus die Römer oder die Germanen als seine zeugen und gewährsmänner nennt, ob diese oder jene als subject zu denken sind. hier lässt der vorhergehende satz keinen zweifel: wie in *celebrant*, so sind auch hier bei *assignant* notwendig die Germanen subject. also nach germanischer überlieferung hatte Mannus drei söhne. es ist der ordnung solcher genealogien durchaus gemäfs dass im dritten gliede die dreiheit eintritt, zb. Uranos, Kronos und Zeus Poseidon Hades; Deucalion, Hellen und Doros Xuthos Aiolos; im norden Buri, Bǫrr und Ôðinn Vili Vê oder Ôðinn Hœnir Loðr. Uhland Thor s. 56 führt eine gutländische sage an mit einer genealogie Thielvar, Hafdi und Guti Greipr Gunfiaun. auch Plin. 4 § 99 nennt die namen der drei stämme, ja wir sehen dass sie schon früh vor den augusteischen kriegen den Römern bekannt waren, da bei Pomponius Mela 3, 3, 32 die *ultimi Germaniae Herminones* heifsen (GA. p. 83). sie müssen also eine ganz besondere bedeutung und wichtigkeit gehabt haben. leider werden uns aber die namen der drei söhne des Mannus nicht in ihrer eigentlichen, rechten gestalt, sondern nur abgeleitet als stammnamen überliefert. doch kommen sie noch in einem sehr merkwürdigen denkmal aus dem anfange des 6 jahrh. vor, in der fränkischen völkertafel. eine kritische ausgabe enthält die GA. s. 163f. und die DA. 3, 325ff., wo auch der inhalt des stückes besprochen ist. darnach kann es keinem zweifel unterliegen dass die namen der

drei brüder sich durch die sage oder durch lieder bis in die angegebene zeit bei den Franken erhalten haben, und zwar unabhängig von Tacitus und Plinius. denn da die völkertafel die namen der brüder, Plinius aber und Tacitus nur die namen der von ihnen abgeleiteten stämme nennen und ein roh gelehrter Franke des 6 jahrh. nicht im stande gewesen wäre jene aus diesen wiederherzustellen, auch in der einteilung der völker sich nicht die entfernteste ähnlichkeit mit Tacitus und Plinius zeigt — die *medii Herminones* bei Tacitus und Plinius sind in der tafel gerade die äufsersten, die *proximi Oceano Ingaevones* in ihr binnenländisch und die unbestimmten *ceteri Istaevones* die Franken —, so folgt dass die aufzeichnung nicht auf jenen beruht, sondern vielmehr einen höchst merkwürdigen beleg für die worte des Tacitus *celebrant carminibus antiquis* etc. abgibt. aber freilich für die ursprüngliche, älteste gestalt und die bedeutung der namen der drei brüder ist damit gar nichts oder doch nur wenig gewonnen.

Verhältnismäfsig am sichersten lässt sich über den stammvater der Herminones urteilen. alle hss. lesen bei Plinius *Herminones*, auch bei Mela steht in den alten hss. *Hermiones* und bei Tacitus überliefern nur die klassen C und D *Herminones*, während die andern *Hermiones* lesen (oben s. 71). aber das *n* kann nicht etwa erst im 15 jahrh. durch vermutung entstanden sein: dazu hatte man keinen anlass, während anderseits der fehler *Hermiones* sich leicht verbreitet haben kann, wenn man einmal den strich über dem *i* übersehen hatte. das anlautende *h* ist wie in allen oder fast allen von Römern überlieferten namen nicht wurzelhaft, sondern blofser spiritus lenis, vgl. *Hermunduri Hercynia* und Haupts zs. 9, 245 f. der name lautete also vocalisch an und allitterierte mit *Istvaeo Ingvaeo*, was die fränkische völkertafel mit ihrer schreibung *Erminus Istio Inguo* auch erkennen lässt. die allitteration entspricht der vorhin (s. 115) erwähnten in *Ôðinn* (statt *Vôðinn*) *Vili Vê*, *Guti Greipr Gunfiaun* ua. und es folgt daraus, wofür auch andere gründe vorhanden sind, dass die alten lieder, aus denen Tacitus oder die Römer die namen schöpften, schon allitteration besafsen, myth. 325, Haupts zs. 7, 527 f. 9, 251. ja es folgt daraus mehr: der alte vers muss ein langvers mit caesur in der mitte gewesen sein. er war mit drei allitterierenden worten (liedstäben) versehen, zwei im ersten, einem im zweiten halbvers. dem entspricht die dreizahl der namen genau, so dass man aus ihnen leicht einen vers

machen kann. form und bedeutung der namen habe ich zs. 23, 1ff. zu erklären versucht. *Erminas Irmin* ist 'der erhabene', *Istvas* wohl 'der zu wünschende' oder 'zu verehrende' und *Ingvas Ing* 'der gekommene, der ankömmling'. diese namen sind aber nur beinamen anders benannter götter.

Auf Irmin kommen wir noch c. 39 zurück. hier sei nur bemerkt dass ihn als himmelsgott auch die benennung *Irmines wagen* (myth. 329) für das gestirn des grofsen bären erkennen lässt. abzuweisen ist aber die annahme Lachmanns zu den Nibb. s. 338, zu der er sich durch JGrimms abhandlung Irmenstrafse und Irmensäule (Wien 1815; jetzt kl. schr. 8, 471ff.) hat verleiten lassen, dass Irmin 'ein gott über strafsen auf erden und über die milchstrafse' gewesen sei. die vermutung stützt sich besonders auf ags. *Ermingstræt* mengl. *Ermingestrete*, den namen der einen von den vier grofsen altrömischen heerstrafsen, die England durchschnitten. er bedeutet aber wohl nichts anderes als 'bettlerstrafse, via publica', zu *earming erming yrming* 'miser mendicus', und hat nichts mit *Irmin Eormen* zu tun. wohl aber steht Iring mit Irmin in zusammenhang, ein held nach dem die milchstrafse *Îringes strâza* oder *wec* benannt ist (myth. 332). über ihn zs. 30, 248ff. die entscheidende und wichtigste stelle über Irmin findet sich bei Widukind 1, 12. sie ist von mir in der abhandlung über Tuisto und seine nachkommen in Schmidts allg. zs. für gesch. 8 (1847), 242ff. erläutert worden. nach ihr und einigen andern zeugnissen ist Irmin beiname des alten himmelsgottes Tiu, altn. *Týr*, ags. in *Tivesdäg*, ahd. *Zio*, mit anderm namen *Er*. mit gleicher sicherheit lässt sich als stammvater der Ingvaeones Freyr feststellen (Schmidts zs. 8, 227ff.), den wir freilich in Deutschland selbst nicht mehr nachweisen können, in dessen verwandtschaft aber Nerthus (c. 40) gehört. für Istvo bietet weder die deutsche noch die nordische mythologie eine anknüpfung. dennoch glaube ich kann man bestimmen, welcher gott darunter verstanden ward. es wird nicht mehr zweifelhaft sein, wenn wir festgestellt haben, welche völker unter die drei stammnamen begriffen sind.

Die einteilung bei Tacitus ist jedesfalls mangelhaft und ungenau. *proximi Oceano Ingaevones*: sind das alle völker an der Nord- und Ostsee? oder meint Tacitus nur die an der Nordsee? *medii Herminones*: wenn diese, wie man nicht anders verstehn kann, die in der mitte wohnenden völker sind, dann müste man streng genommen die *ceteri Istaevones* in den westen und osten

zu beiden seiten der Herminonen verteilen, was schlechterdings unmöglich ist, weil damit der natürliche zusammenhang des stammes zerrissen würde. wenn Zeufs s. 80ff. die einteilung darnach vornimmt, die Ingaevones für die Nordseevölker, die Istaevones für die Ostseevölker, die Herminones für die binnenvölker hält und demnach z. b. die Vandalen von den Goten trennt, indem er jene zu den Herminonen, diese zu den Istaevonen rechnet, obgleich beide völker nach sprache geschichte und bestimmten äufseren zeugnissen als verwandte zusammengehören, so ist das reine willkür. ganz klar und bestimmt dagegen ist die einteilung, die Plinius von den germanischen völkern gibt. die vergleichung lehrt sofort dass Tacitus einen vierten stamm, der nicht in die mythische genealogie mit eingeschlossen ist, den östlichen der Vandilier, der die Goten und nachmaligen Vandalen (Lygier bei Tacitus Germ. 43) begreift, übergangen hat. schränkt man die drei stämme der genealogie auf die westlich von der Oder angesessenen völker ein und rechnet die Vandilier als besondern, vierten stamm hinzu, so kommt die einteilung des Tacitus in völlige übereinstimmung mit der des Plinius.

Nach Plinius 4 § 99 (GA. p. 93) gibt es *Germanorum genera quinque. Vandili quorum pars Burgundiones uarinne (uarine) Charini Gutones. alterum genus Ingvaeones quorum pars Cimbri Teutoni ac Chaucorum gentes*, womit die Nordseevölker auf der kimbrischen halbinsel vom *promunturium Cimbrorum* an gemeint sind, vgl. 4 § 96 (aao. p. 91) *incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingvaeonum, quae est prima in Germania.* dass *Cimbri* und *Teutoni* augusteische officielle namen sind, habe ich DA. 2, 115. 117. 284ff. ausgeführt, vgl. auch DA. 3, 226 und oben s. 49. den Chauken sind gewis noch die Friesen zuzurechnen. — *proximi autem Rheno* heifst es § 99 weiter *Istvaeones quorum pars Cimbri.* so in den hss., was fehlerhaft oder ein verderbnis sein muss. das wahrscheinlichste ist mir dass der fehler entstand, weil der abschreiber des urcodex, auf den unsre hss. zurückgehn, zufällig den anfang der aufzählung des zweiten *genus, quorum pars Cimbri* wiederholte, seinen fehler bemerkte und inne hielt, aber vergafs die richtigen namen, die Plinius würklich hier nannte, nachzutragen. gewöhnlich aber nimmt man ein einfaches verderbnis an und setzt für *Cimbri Sugambri*, was wie oben s. 49 schon bemerkt ist, auf die augusteische quelle deuten würde. dabei bleibt nur auffallend dass Plinius am Rhein nicht auch mehrere völkernamen

wie bei den übrigen stämmen genannt haben sollte. im übrigen ist der ausfall nicht so sehr zu beklagen, weil die *Istvaeones* selbstverständlich die völker am Rhein und an der Weser sind, die weder zu den *Ingvaeones* noch zu den *Herminones* gehören. — es folgt *mediterranei Herminones quorum* (*pars* ist erspart) *Suebi Hermunduri Chatti Cherusci*, also die völker an der obern und mittlern Elbe. denn natürlich ist *Suebi* hier nicht in dem allgemeinsten, umfassendsten sinne zu verstehen, nach dem auch *Hermunduri Chatti* und andere dazu gehören würden, am wenigsten in dem sinne, den Tacitus dem namen c. 38—45 gibt, der darunter alle völker jenseit der Elbe, auch die östlichen Vandilier und die undeutschen Aestier, ja auch die westlich der Elbe angesessenen Langobarden begreift. diese ausdehnung steht im widerspruch mit allen zeugnissen und ist fehlerhaft, wie auch gleich der nächste satz des capitels beweist. vielmehr sind die *Suebi* des Plinius die unter die übrigen namen nicht mit einbegriffenen, von den Römern gewöhnlich mit jenem collectivnamen benannten völker der Marcomannen Quaden Semnonen und Langobarden, Schmidts zs. 8, 241. als *quinta pars* werden endlich *Peucini Basternae* d. i. ein und dasselbe einzelne volk aufgeführt, das seit dem anfang des 2 jahrh. von der Weichsel nach der untern Donau vorgedrungen und von den Römern zuerst als ein deutsches erkannt wurde, obgleich es durch vielfache mischung mit Daken und Sarmaten degeneriert war, Germ. c. 46, DA. 2, 104ff.; offenbar nur aus dem grunde, weil das volk abgetrennt von den übrigen keinem der bisherigen stämme mehr zugezählt werden konnte und mit keinem mehr einen näheren zusammenhang unterhielt.

Diese einteilung ist also vollkommen klar und untadelich. den *Ingvaeones* des Plinius entsprechen nun die *proximi Oceano Ingaevones* des Tacitus, den *mediterranei Herminones* die *medii Herminones* und die *ceteri Istaevones* bei Tacitus sind nach Plinius auf die *proximi Rheno Istvaeones* zu beschränken und nicht etwa auf die beiden seiten der Herminonen in den osten und westen der Oder zu setzen. denn den osten nahmen, wie Plinius beweist, die *Vandili* ein. die Istvaeonen begreifen lediglich die völker zwischen Weser und Rhein, die Bataver Chamaven Ubier Usipier Tencterer Sugambern Angrivarier u. a. es scheint fast unbegreiflich dass Zeuſs s. 70 sagen konnte 'des Plinius anordnung zeigt sich näherer betrachtung bald als eigenmächtige compilation'. wie soll man darnach Zeuſs eigene willkürliche ein-

teilung nennen, die weder genau mit Tacitus worten noch mit Plinius stimmt? von derselben falschen auffassung zeugt Riegers aufsatz zs. 11, 177ff.

Die richtigkeit der von Plinius angegebenen einteilung und abgrenzung der stämme wird durch die spätere geschichte der völker und der sprache vollkommen bestätigt. nur muss man nicht glauben dass die später geltenden stammnamen die alten vollständig decken. Waitz verfgesch. 1^3, 13ff. hat die sache bis jetzt noch am richtigsten angesehen. man kann nur sagen:

1) die Sachsen (Angelsachsen) in England sind aus den Ingvaeonen hervorgegangen und die Friesen sind ein überrest der Ingvaeonen auf deutscher seite.

2) die Franken (d. h. die Rheinfranken von Trier oder der Eifel abwärts und die salischen Franken, die vorfahren der Niederländer und eigentlichen Holländer) giengen aus den Istvaeonen hervor. später hat sich der Frankenname durch eroberung auch auf das land am mittlern Rhein und am Main erstreckt, wo früher Alamannen saſsen.

3) die Alamannen und Schwaben sind aus den Herminonen hervorgegangen. doch gehörten zu den Herminonen auch die Hessen und Thüringer.

4) dagegen sitzen die Altsachsen teils auf herminonischem teils auf istvaeischem teils sogar auf ingvaeischem gebiet und umfassen reste von allen drei stämmen. dies beruht auf der vielfachen mischung, die sich auf diesem boden vollzogen hat, und auf einer übertragung des Sachsennamens.

5) ein ähnliches mischvolk sind die Baiern. Zeuſs hat sie in seiner schrift über die herkunft der Baiern. München 1839 (neue ausgabe 1857) von den Marcomannen herleiten wollen. ihr name sagt dass sie aus Böhmen (*Baiaheim Baihaim Bêheim*) aufgebrochen waren, als sie sich längs der Donau verbreiteten. die grundlage des volkes mögen somit die überreste der in Böhmen einst wohnenden herminonischen scharen gebildet haben, doch traten andere elemente hinzu und die letzte gestalt und verfassung des stammes wurde wesentlich durch vandilische herschaft bestimmt. vandilische stämme, die Heruler und Rugier wohnten im 5 jahrh. in dieser gegend an der Donau und erst nach dem sturz ihrer macht tritt der name *Baiuvarii* auf, und zwar zuerst in der um 520 entstandenen fränkischen völkertafel, DA. 3, 331, vgl.

noch ebenda s. 96f. und 2, 265ff. 328f., ferner deutsche littztg. 1 (1880) sp. 9f.

Aber trotz diesen kreuzungen und trennungen, wie beispielsweise der Thüringer und Alemannnen, die einstmals beide herminonisch waren, ruht auch die spätere entwickelung der deutschen stämme und ihrer sprachen deutlich auf der einteilung, die wir durch Plinius und Tacitus kennen lernen. wenn aber die drei westlichen stämme d. h. die völker vom Rhein bis zur Oder, aus denen später die bewohner des heutigen Deutschlands, der Niederlande Englands Nordamericas hervorgegangen sind, sich von einem gemeinschaftlichen mythischen stammvater ableiteten und durch eine mythische genealogie verbanden, so müssen sie für sich einen näheren zusammenhang angenommen und die Vandili, die ostvölker, die die genealogie nicht mehr mit einbegreift, sich früher von ihnen abgetrennt haben. zu diesen gehören nicht blofs die jenseit der Oder bis zur Weichsel und darüber hinaus angesessenen Germanen, sondern auch die nordischen, scadinavischen völker, wenn sie auch Plinius nicht zu ihnen zählt, sondern 4 § 96 besonders als *Hillevionum gens* aufführt, die ihre insel *Scadinavia* einen *alterum orbem terrarum* nenne. diese bemerkung hängt vielleicht mit der bedeutung des namens *Scadinavia* zusammen, DA. 2, 357ff. über *Hilleviones* ebenda 354f. die zusammengehörigkeit der *Vandili* und der nordvölker wird schon dadurch erwiesen dass wir wie auf der südseite der Ostsee *Goti* und *Greutungi*, so in Südschweden die *Gautar* und *Eva-greotingi* antreffen und wie *Rugi* an der untern Oder und *Harudes* an der untern Elbe, so *Rygir* und *Hǫrðar* in Norwegen (DA. 2, 63f. 66). wir dürfen darnach annehmen dass in sehr früher zeit Scadinavien von der Ostsee aus durch deutsche stämme bevölkert wurde. aber auch die sprache führt auf die zweiteilung in Ost- und Westgermanen hin und lehrt dass diese sonderung keine blofse hypothese ist. denn das nordische weist gewisse zusammenhänge und sprachliche gemeinsamkeiten mit dem gotischen auf, die keiner andern germanischen sprache eigen sind (vgl. Zimmer zs. 19, 393ff.). so ergibt sich auch von dieser seite dass die darstellung des Tacitus, wonach die Ingvaeonen Herminonen und Istvaeonen sämtliche Germanen umfassen, nicht richtig ist und wir werden beim nächsten satze sehen dass sogar schon die römischen gelehrten vor Tacitus die unvollkommenheit und falsche einschränkung dieser genealogie gar wohl erkannt und daher eine neue einteilung versucht hatten.

zunächst jedoch müssen weitere schlüsse aus der angabe des Tacitus gezogen werden.

Das bewustsein von der zusammengehörigkeit der westlichen völker tritt in der genealogie in der gestalt eines mythus und einer religiösen überzeugung auf, war mithin ein teil des lebendigen religiösen glaubens. die völker waren nicht nur gruppen oder familienglieder eines stammes, die durch das natürliche band der verwandtschaft zusammengehalten wurden, sondern auch religiöse gemeinden, cultusgemeinden, amphictyonien mit gemeinsamen stammculten, in deren mittelpunct die stammväter selbst als götter standen oder eine ihnen nahe verbundene göttin. ich habe das schon in der oft erwähnten abhandlung (Schmidts zs. 8) ausgeführt und will hier nur betonen dass man bei dem ausdruck amphictyonien nicht etwa an eine künstliche organisation zu denken hat. eine auffassung wie die, welche Zeufs s. 72 vorträgt, dass die benennung für die drei volkszweige in keinem andern sinne gewählt sei als die gewöhnlichen eigennamen für die einzelnen völker und personen, ist ganz abgesehen von der verwegenen etymologie, wonach Istvaeonen Ingvaeonen Herminonen die edlen vornehmen starken bedeuten soll, schon deshalb völlig verfehlt, weil im nächsten satze mit *vera nomina* würkliche, gemeingebräuchliche volksnamen den drei stammnamen entgegengesetzt werden. diese stehen mit jenen nicht in einer linie, sie sind keine gewöhnlichen völkernamen, sind keine gentilia oder ethnica, sondern wurzeln in einem mythus und sind, wie Grimm zuerst richtig sah und wir auch bei Irmin und Ing gesehen haben, auf gottheiten zurückzuführen. sie sind in demselben sinne gewählt wie die Goten im epos nach ihrem königsgeschlecht Amelunge heifsen, im Beovulf die Dänen Scildinge, die Schweden Scilfinge, die Franken *Merevioingas* genannt werden. es sind dichterische benennungen: Tacitus sagt ja ausdrücklich *celebrant carminibus antiquis* etc. sie sind nicht zu beurteilen wie etwa in der griechischen genealogie die reihe Deucalion Hellen und Doros Xuthos (Achaios Ion) Aiolos. diese geht von vorhandenen volksnamen aus und construiert daraus willkürlich eine ziemlich inhaltlose geschlechtsfolge; die deutsche genealogie aber bleibt völlig innerhalb des mythus.

Nun kann der glaube an einen gemeinsamen stammvater nicht willkürlich erfunden, keine halb oder ganz gelehrte fiction sein, sondern er muss einen bestimmten, tatsächlichen grund

haben, wie durchaus jede echte sage einen solchen voraussetzt. so kommt man notwendig zu dem schlusse, dass die götter oder gottheiten, die als stammväter anerkannt wurden, im glauben und cultus der völker eine hohe, ja die höchste stelle einnahmen, weil sie ihnen sonst nicht durch die dichtung, den mythus angewiesen worden wäre. weil aber der mythus die herkunft der menschen oder völker von den göttern ableitet, so gelangt er doch zu einer art fiction oder teuschung: nicht die eigentlichen namen der götter nennt er, sondern nur beinamen von ihnen, unter denen die götter in heroischer, halb göttlicher und halb menschlicher gestalt erscheinen und für stammväter gelten. wäre der mythus eine reine theogonie, so würden auf die urwesen Tuisto und Mannus wie in der nordischen sage auf Buri und Bǫr (oben s. 115) würkliche götternamen wie Ôđin Vili Vê folgen. da er aber eine ethnogonie ist, so wird die kluft zwischen göttern und menschen durch eine vermittlung verdeckt, die in wahrheit nicht stattfinden kann. deshalb sind die namen der vermittler Ing Irmin Ist von einer schillernden zweideutigkeit. es sind nicht die eigentlichen götternamen, sondern nur neben- und beinamen, die den gott verhüllen und ihn in mehr menschlicher gestalt erscheinen lassen. die götter aber, die man damit als gründer des stammes bezeichnet, kann man gar nicht anders denn als würklich im glauben und cultus der stämme hoch geehrt und vor allen bedeutend denken. denn sonst wäre jene fiction unmöglich gewesen. unsre drei stammnamen sind also mythisch-hieratische namen.

Machen wir nun gleich von dem eben vorgeführten die anwendung auf die rheinischen Istvaeonen, so kann ihr stammvater kein andrer gewesen sein als der höchste gott *Mercurius* (c. 9) d. i. *Wôdan*. alle züge, die Caesar Bg. 6, 17 als eigentümlich für den gallischen höchsten gott Mercurius angibt, wiederholen sich bei dem deutschen, nicht weil er von den Kelten entlehnt ist — er ist ein alter germanischer windgott —, sondern weil sich die vorstellung von ihm unter einwürkung der vom westen eindringenden cultur entwickelt hat. auch der fränkische Welsungen- und Sigfridsmythus erweist Wôdan als höchsten gott der Istvaeonen, zs. 23, 8. 153f. von dort aus hat sein cult sich verbreitet und es ist zwar kein zeugnis hierfür, aber doch eine richtige ansicht, wenn Snorri in der Ynglingasaga c. 5 und in der vorrede zur Edda c. 10. 11 Ôđin aus Sachsen nach dem norden kommen lässt.

Auch bei den andern stämmen werden wir noch die gemeinsamen culte kennen lernen, in c. 40 den der Ingvaeonen, in c. 43 den der Vandilier. c. 39 klärt uns über den cultus der Herminonen auf, der noch auf dem alten Tiu-dienst beruht. für alle diese führt Tacitus auch die cultusstätten an, nur nicht für die Istvaeonen. das erklärt sich aus einer historischen begebenheit (vgl. Schmidts zs. 8, 251ff.). ann. 1, 51 erzählt er dass Germanicus das *celeberrimum illis gentibus templum, quod Tanfanae vocabant*, bei den Marsen, in den alten sitzen der einst so mächtigen Sugambern zerstört habe. namen und wesen der Tanfana, die nur an dieser stelle erscheint, habe ich zs. 23, 23ff. erörtert. der name ist nur ein beiname, welcher göttin, ist nicht sicher. vielleicht der Frigg (Schmidts zs. 8, 264f.), denn jedesfalls muss sie zu Istvo-Wodan in einem nahen zusammenhang gestanden haben. mit der zerstörung des heiligtums wird der gemeinsame cultus der Istvaeen untergegangen oder auf alle fälle sehr beeinträchtigt worden sein, sodass das äufsere band des stammes zerrissen und gesprengt war.

Damit sei dieser excurs geschlossen, der zu solcher ausdehnung anwuchs, weil er die wichtigste überlieferung für die geschichte unsres volkes behandelt.

quidam] unsere mythologen, auch Grimm myth.[1] anhang XXVI (3[4], 399), pflegen diesen satz ungefähr dem vorigen gleichzustellen, obgleich Grimm myth. 336f. sich sehr vorsichtig verhält und ausdrücklich warnt. es kommt natürlich darauf an zu wissen, wer die *quidam* sind, ob, wie auch Baumstark glaubt, einige Germanen oder ob etwa gelehrte Römer. nur in dem ersten falle hätten wir hier eine volksmäfsige deutsche überlieferung vor uns, im zweiten falle könnte man höchstens benutzung einer solchen annehmen. es kann nun aber nicht zweifelhaft sein dass Tacitus gelehrte Römer meint. das folgt schon entschieden aus den nächsten sätzen, die in oratio obliqua gehalten und lauter acc. c. inf. sind, abhängig von *affirmant*. es muss in ihnen also dasselbe subject wie in unserm satze gelten. bei ihnen ist aber an deutsche gewährsmänner entfernt nicht zu denken, denn was Tacitus hier sagt, ist alles aus der litteratur genommen und gelehrte vermutung. *quidam* sind folglich 'gewisse leute', und zwar gelehrte Römer. auch c. 3 spricht Tacitus von *quidam*, welche behaupteten dass Ulixes nach Germanien an den Rhein gekommen sei und zum beweise dafür einen stein mit einer griechischen in-

schrift aufwiesen, den sie gefunden hatten. dass diese nicht Germanen sein können, liegt auf der hand. Ritter hat daher recht, wenn er zu dieser stelle bemerkt 'iam ad rerum scriptores et antiquitatis peritos sese Tacitus convertit . . . usque ad finem capitis tertii'. auch der zusatz

ut in licentia vetustatis lässt die meinung des Tacitus nicht zweifelhaft. *ut* wie es hier gebraucht wird, bezieht sich stäts auf etwas zu erwartendes, bekanntes, selbstverständliches, vgl. 22, 7 *ut inter vinolentos*, 30, 7 *ut inter Germanos*, 45, 19 *ut barbaris*; Agric. 11 ob die Brittannier autochthonen oder eingewanderte sind, *ut inter barbaros parum compertum*; hist. 1, 4 der senat gebraucht nach Neros tode seine freiheit *licentius ut erga principem novum et absentem*, weil Galba noch abwesend war. ganz ähnlich wird *utpote* gebraucht, nur mit dem begriff der möglichkeit daneben. dieses *ut* ist also erklärend. ein restrictives *ut* gebraucht Tacitus dial. 1 *disertissimorum ut nostris temporibus hominum*: 'die beredtesten leute, soweit es überhaupt zu unserer zeit noch *diserti* gibt, so weit man davon reden kann'. dieses *ut* ist von jenem nicht wesentlich verschieden, da in beiden die beziehung auf etwas bekanntes liegt, woraus das mafs gefolgert wird. das graue altertum, die *vetustas* gibt nemlich der vermutung und willkür *licentiam* 'freien spielraum, ungebundenheit, erlaubt viel'. *vetustatis* ist ein gen. subj.: 'einige, wie ja (denn) das graue altertum dergleichen erlaubt (gestattet), behaupten' usw. ferner ist nicht zu verkennen dass dieser satz im gegensatz zum vorigen steht. es soll 1) mehr göttersöhne gegeben haben als der Tuistomythus annimmt und 2) sollen *Marsi* usw. *vera*, echte, würkliche, alte namen sein, während die andern *Ingaevones Herminones Istaevones* offenbar nur poetische sind, die sich auf culte und götterglauben beziehen, nicht aber im gemeinen leben im gebrauch waren. und 3) ergibt sich bei näherer betrachtung dass diese vier göttersöhne die einteilung der drei stämme berichtigen.

pluris deo ortos] *deo* haben manche (wie Orelli) durch *Manno*, andere durch *Tuistone* ergänzt. die Bipontiner editoren conjicierten sogar *de eo*, nemlich *Manno*. früher nahm ich an (vgl. auch Schmidts zs. 8, 213f.), *deo* sei gar nicht so bestimmt zu verbinden und Tacitus sage nicht mehr als 'es soll noch mehr söhne eines gottes, göttersöhne gegeben haben'. doch meine ich jetzt mit Baumstark dass bei *deo* stilistisch an Tuisto zu denken sei, während die beziehung auf Mannus sich schon deshalb verbietet,

weil dieser gar kein gott ist. dennoch ist nach einer bestimmten anknüpfung an die germanische mythologie nicht zu suchen, weil wir es hier mit einer gelehrten erfindung zu tun haben. das zeigt sich schon darin dass das gewöhnliche system einer mythischen genealogie durchbrochen ist. denn einmal fehlt, indem die eponymi unmittelbar an Tuisto angeknüpft werden, das meist zwischen ihnen und dem gott stehende mittelglied, zum andern bietet die reihe nicht die übliche trilogie (oben s. 115), sondern eine tetralogie.

Die *Marsi* (Zeuſs s. 86, zs. 23, 30ff.) führt Strabo p. 290 so an, dass man sie für einen überrest der Sugambern halten muss. sie wohnten in deren gebiet jenseit der *silva Caesia* (ann. 1, 50), des waldes *Heisi* (DA. 2, 222 anm.**) auf der nordseite der Ruhr und hüteten das vorhin (s. 124) erwähnte gemeinsame heiligtum der sugambrischen völker, das *templum Tanfanae*, das Germanicus im j. 14 zerstörte (ann. 1, 51, zs. 23, 23ff.). nach den feldzügen des Germanicus verschwindet das volk. ann. 2, 25 ist es zuletzt erwähnt. genannt war es wohl auch an einer verderbten stelle des Strabo p. 292, wo ich GA. p. 69 mit Cluver für das unverständliche *λανδῶν* der hss. *Μαρσῶν* in den text gesetzt habe. der name ist von Zeuſs nicht richtig gedeutet, dagegen war JGrimm gr. 1^2, 123 anm. dem richtigen auf der spur, vgl. auch GDS. s. 619. er ist uralt, wie die *Marsigni* (= *Marsingi*) c. 43, der eigenname *Marso*, *Mersiburg* ua. beweisen. mit *marsch* 'terra marisca', fr. *marais*, das in *Ditmarschen* erscheint, hat er trotz Arndt (ists wo des Marsen rind sich streckt?) nichts zu tun, sondern muss mit got. *marzjan* ahd. *merran* 'impedire' und dem ags. adjectiv *mearr gemarr* 'pravus improbus' verbunden werden. in diesem sinne finden wir noch später *zuo zallen marsen varn* MS. 1, 25ª bei Werner von Honberg und im Crane des Berthold von Holle v. 2865 *nu irsach der junge furste balt halden einen marsen man* (GDS. aao.). die benennung ist nicht im moralischen, sondern im kriegerischen sinne zu nehmen und bedeutet den aufsässigen, trotzigen.

Gambrivii] sie kommen nur noch bei Strabo p. 291 als *Γαμαβρίον(ι)οι* neben Chatten und Cheruskern, also im westlichen Deutschland vor. auch sie sind nach den kriegen verschollen und verschwunden wie die Marsen, so dass, wenn hier beide neben einander genannt werden als echte alte namen, diese einteilung offenbar erst ziemlich spät erfunden und gemacht sein kann. beide zusammen werden im wesentlichen die völker

zwischen Rhein und Elbe vertreten, die Marsi die eigentlichen Istvaeonen und die Gambrivii die Chatten und Cherusker. der name enthält ohne zweifel das ahd. adj. *gambar* 'strenuus', aber nicht nur in taten, sondern auch rasch von verstand und wort, vgl. *gambrî* f. 'sagacitas' und an. *gambra* 'blaterare'. bei Paulus Diaconus 1 erscheint eine Gambara, *mulier quantum inter suos et ingenio acris et consiliis provida, de cuius in rebus dubiis prudentia non minimum confidebant*, zur runenl. s. 55. dasselbe etymon steckt in dem namen *Sugambri*, über den Graff IV, 208, Holtzmann Germ. 2, 215 und ich zs. 26, 26ff. DA. 3, 114 auskunft gegeben haben. ob man bei der grofsen verwandtschaft der namen *Gambrivii — Sugambri* einen engern zusammenhang zwischen ihnen annehmen kann, etwa so dass man jene wie die Marsen für einen teil dieser hält, muss vorläufig unentschieden bleiben. — Gambrinus oder Gambrivius, der erste könig der Deutschen der malz gemacht und daraus bier gebraut haben soll, beruht auf einer späten fabelei, die nicht über das 16 jahrh. zurückgeht. das bulletin de la commission historique à Bruxelles tom. V compte-rendu no. 3 gibt eine kritische zusammenstellung.

Suebos] die hss. überliefern *Sueuos* und so lasen auch die älteren ausgaben. aber wie das verderbnis c. 41 *pars verborum* statt *Sueborum* (oben s. 63) auf *b* führt, so haben auch die besten hss. der annalen und historien, des Plinius usw. überwiegend *Suebi*. auch das monumentum Ancyranum spricht für *b*; vgl. zs. 9, 257f. und 10, 564f. der name ist ein sehr ausgedehnter und scheinbar unbestimmter, namentlich wie ihn Tacitus c. 38ff. anwendet. verfolgen wir ihn aber historisch, so finden wir bei Caesar und sonst die Sugambern und ihren nächsten anhang, auch die Cherusker niemals Sueben genannt und sicher falsch dehnt Tacitus den namen auch auf den östlichen stamm der Vandilier und die Swien, ja sogar auf die gar nicht germanischen Aestier aus. in der vorliegenden stelle werden Suebi und Vandilii richtig unterschieden und damit stimmt dass niemals sonst bei einem andern schriftsteller eins der östlichen völker Sueben heifst. dieser name ist von Caesar an bei den Römern besonders in gebrauch für die völker die nach der Donau zu und an der obern Elbe wohnten, die Chatten Hermunduren Marcomannen Semnonen, für die also die sonst Herminonen heifsen. aber auch auf der kimbrischen halbinsel am ocean finden wir Sueben Agric. c. 28, Vîdsîd 61; vgl. Schwabstedt, einen uralten hafenort, von wo die strafse über

land nach Schleswig führte. die bedeutung des namens ist dunkel. Grimm gr. 2, 25, Zeuſs s. 55f., Wackernagel Haupts zs. 6, 260 und wiederum Grimm GDS. 322 gaben verschiedene etymologien und deutungen, von denen die eine so ungewis ist wie die andere. Grimm dachte an ahd. *sueban* 'sopire' und deutete 'pacifici'; Wackernagel erklärte die Sueben für die schläfrigen; Zeuſs zog ahd. *suebên* heran und hielt sie für die unstäten, schweifenden. in der GDS. nahm Grimm dann den namen gar für slawisch, hielt Sueven für dasselbe wort wie Slawen und übersetzte es 'freie'. vielleicht ist die benennung doch mit Wackernagel als scheltname aufzufassen. die Sueben mögen in scherzhafter weise die 'schlafmützen' genannt worden sein, wie wir heute noch den namen Schwaben in ähnlichem sinne verwenden und vom Schwabenalter sprechen. die Sueben wären dann die in der cultur zurückgebliebenen Altgermanen (DA. 2, 236). ähnlich gebildet ist an. *slâpr* 'ein träger, schläfriger mensch'. ob ihnen diese benennung im gegensatz zu den der cultur der Gallier sich hingebenden Istvaeonen zu teil wurde oder im gegensatz zu den östlichen stämmen, bliebe fraglich, doch möchte die zweite annahme wahrscheinlicher werden, wenn der gemeinsame name dieser östlichen völker *Vandilii* dafür spricht.

Vandilios] die form *Vandilii* steht hier völlig fest, nur b hat *Vandalios*, weil *Vandilii* ungebräuchlich war. bei Plinius steht *Vindili* gegen die gute und älteste hs., die *Vandili* list. so auch Zosimus, Prokop *Βανδίλοι*, exc. legatt. *Βανδήλοι* wie Priscus Ἀττήλας, dagegen heiſst der name bei Cassius Dio, Capitolinus, in der notitia dignitatum, bei Cassiodor, Jordanes usw. *Vandali Wandali*, vgl. Zeuſs 443f. anm. auch dieser name, der später auf éin volk des östlichen stammes beschränkt wurde, an dessen spitze die Hasdinge stehn (vgl. c. 43), ist dunkel und vieldeutig, obgleich er häufig ist. schon bei Cassiodor var. 3, 38 erscheint ein *Vuandil*, dann ahd. *Wentil Wentilbraht Wentilgêr Wentilmuot* usw., auch appellativisch ahd. *wentilstein* 'cochlea wendeltreppe' als felsname, *wentilmeri* 'oceanus'. altn. finden wir *Aurvandill* DA. 1, 34, dagegen gehört *Vandill* nicht wie Zeuſs aao. annimmt hieher, sondern zu *vandill vendill* 'rute stab', dem deminutiv von *vǫndr*. mit *wenden* hängt der stamm, der in *Vandilii* steckt, jedesfalls zusammen und gewis liegt in dem namen der begriff der beweglichkeit. so ist er vielleicht im gegensatz zu dem der Sueben gewählt. denn in der tat trennte sich schon in der urältesten

zeit der oststamm zuerst von dem urvolk ab. auch eine andere bedeutung wäre möglich. der ocean heifst wie bemerkt ahd. *wentilmeri*, weil man an seinem ufer umkehren muss, an ihm die welt ein ende hat. darnach könnten die *Vandilii* immerhin die ἔσχατοι ἀνδρῶν sein und man darin die älteste bezeichnung des östlichen stammes sehen. auf jeden fall enthält der name nichts mythisches und eine solche bedeutung kann man in ihn erst später hineingelegt haben. die göttersöhne Marsus Gambrivius usw. sind eine fiction und aus den volksnamen erschlossen wie Doros Ion Aiolos usw. bei den Griechen. gelehrte Römer haben sie erfunden und deshalb fehlt auch den namen die allitteration, die denen der drei echten söhne des Mannus eigen ist. die worte

eaque vera et antiqua nomina spricht nicht Tacitus, sodass man mit Baumstark *sunt* ergänzen müste, sondern noch jene römischen gelehrten, sie hangen also ebenfalls von *quidam affirmant* ab und verlangen den inf. *esse*. somit gewinnen wir das wertvolle ergebnis, dass Tacitus lediglich die genauere angabe des Plinius über die einteilung der Germanen bestätigt und seine eigene ungenauigkeit ohne es zu wissen berichtigt.

Wir gelangen nun zu der berüchtigten und viel besprochenen stelle über den ursprung des namens der Germanen. die stelle ist schwierig und durch die ausleger noch schwieriger geworden. DA. 2, 192ff. ist sie ausführlich erörtert und es bedarf hier nur noch weniger zusätze.

ac nunc Tungri hat Haupt mit recht beibehalten. *ut* für *ac* in b (oben s. 64) ist offenbar conjectur, die aber von vielen herausgebern (u. a. Ritter Nipperdey) aufgenommen ist, weil sie scheinbar das verständnis erleichtert. aber wie passt hier das vergleichende *ut*? was wird hier verglichen? bei der lesart *ac* muss *vocentur* aus *vocati sint* ergänzt werden. diese syllepsis ist bei Tacitus häufig, vgl. die beispiele DA. 2, 198 anm.***.

ita soll nach Grotefend in Seebodes bibl. crit. 1822 p. 361 und Hess hier 'adeo tantopere' sein, nemlich *evaluisse*. dann fehlte aber die verbindung mit dem vorigen satz und so weit geht die kürze des Tacitus nicht, dass er seine gedanken zerhackt. *ita* bedeutet aber auch nicht 'demnach', wie Walther erklärt. es ist nicht logisch folgernd, sondern einfach hinzeigend 'so, auf diese weise'.

evaluisse] *evalescere* ist eigentlich 'zu kräften kommen, aus einem geringeren schwächeren stand in einen besseren stärkeren gelangen'. so auch c. 28, 4.

nationis nomen, non gentis] zu den DA. 2, 199 angeführten stellen vgl. noch die climax bei Cic. de nat. deor. 3, 39 *ne civitates quidem . . . ne nationes quidem et gentes . . . genus humanum.* freilich bedeuten *natio* und *gens* etymologisch dasselbe, stehn zuweilen einander gleich (z. b. c. 27, 10. 33, 9) und werden promiscue gebraucht; aber bei Tacitus überwiegt der gebrauch von *gens* im sinne des weiteren begriffs, vgl. 2, 13. 19, 4. 28, 4. Acidalius nahm an dem *non* vor *gentis* anstofs, weil, wenn *gens* der weitere begriff und der name zunächst auf das eine volk beschränkt gewesen sei, man nicht sagen könne *nomen gentis evaluisse.* er änderte daher das *non* in *in*, was Ernesti billigte und Kritz später in den text aufnahm. aber ein solches verderbnis — alle hss. lesen *non* — ist nicht wahrscheinlich. Tacitus drückt sich nur kurz aus statt zu sagen *ita nomen quod nationis nomen, non gentis fuerit, evaluisse.*

ut omnes — vocarentur] Hess und Walther (1833) zählen 13 bis 15 conjecturen und verbesserungsvorschläge zu diesen worten auf und übergehen andere. es sind seitdem noch neue hinzugekommen, z. b. die von JGrimm *a ductore* statt *a victore.* es ist aber keinerlei änderung nötig. den sinn der worte hat Grotefend aao. zuerst im allgemeinen richtig angegeben. die treffendste schärfste erklärung gibt Sauppe bei Bekker.

a victore] *victor* hat geradezu etwas technisches, vgl. Hygin. gromat. 114, 4f. Lachm. *occupatorius ager dicitur quod occupatus est a victore populo territis fugatisque hostibus* und ebenso Siculus Flaccus 138, 3ff. Lachm. *victor populus. a victore* kann man nur übersetzen 'von dem sieger', *ὑπὸ τοῦ νικήσαντος* (nicht *ἀπό*), 'par (nicht d'après) le vainqueur' wegen des folgenden *a se ipsis.* Walch emendatt. Liv. p. 73 und Passow bei Seebode aao. p. 177 erklären freilich 'nach dem sieger, secundum victorem', und das wäre an sich sehr wohl möglich, käme nicht durch das folgende *a se ipsis*, wo *a* notwendig *ὑπό* ist, ein ganz unerträglicher und unmöglicher chiasmus heraus. Hand Tursellinus 4, 360 meint ihn annehmen zu müssen, weil

ob metum nicht soviel wie 'ob metum incutiendum' sein könne. hier ist es beinahe einerlei, ob man *metus*, worüber DA. 2, 199, activisch oder passivisch auffasst. die *quidam* sagten: die nachmaligen Tungern drangen zuerst siegreich über den Rhein und verdrängten die Gallier. weil sie aber auf die dauer fürchten musten allein, als einzelne völkerschaft ihre eroberung nicht be-

haupten zu können, so stellten sie sich als einen teil, als den vortrab eines gröfseren volkes dar, das ihnen bald nachfolgen und zu hilfe kommen würde, wenn die Gallier sie angriffen oder wieder verdrängten. sie legten also, weil sie selber für sich fürchten musten, um ihrer furcht willen allen übrigen jenseit des Rheins sitzenden stämmen den namen Germani bei. dem zusammenhang angemessener wäre es freilich wenn man, wie ich DA. 2, 199 getan habe, *ob metum* wie *ob metum incutiendum* fassen könnte. denn weniger die eigene besorgnis vor den Galliern wird die Tungern veranlasst haben ihren eigenen namen auf das grofse volk, den volksstamm jenseit des Rheines zu übertragen, als vielmehr die absicht, den Galliern furcht einzuflöfsen und sie zu schrecken. hieraus folgt aber nicht, worauf man verfallen ist, dass *Germani* eine besonders furchtbare bedeutung gehabt habe.

a se ipsis] hiefür hat Ritter *a se ipsi* lesen wollen. dass das unnötig ist, hat Baumstark erläut. 1, 119 gut gezeigt.

invento nomine] *invenire* habe ich früher so verstanden, dass ich annahm, es sei mit ihm auf die neuheit des namens angespielt und Tacitus habe dieses verbum gewählt, weil ja seine anwendung auf die Transrhenanen neu und für diese erfunden sei, DA. 2, 199. seit aber Baumstark aao. s. 122 darauf hingewiesen hat dass *nomen invenire* ein fester ausdruck ist für 'einen namen erwerben, bekommen' (Cicero Tusc. 4, 22, 49. de fin. 1, 7, 23), meine ich dass *invento nomine* nicht mehr bedeute als 'mit erhaltenem, empfangenem, ihnen beigelegtem namen'.

für die bedeutung des namens ergibt die stelle nichts. ich habe darüber und über sein alter DA. 2, 189ff. gehandelt. er ist keltisch und besagt entweder 'nachbarn' oder 'schreier, rufer im streit'. 'Deutsche' dringt erst im 11 jahrh. als politische bezeichnung und gesamtname durch und meint eigentlich leute, die in der dem volke verständlichen sprache reden, DA. 2, 113f. anm. davon gehen die afranz. und ital. benennung *Tyois Tedesco* aus, während die modernen Franzosen Spanier und Portugiesen die Deutschen nach dem einzelnen stamm der Alemannen benennen. ähnlich heifst den Finnen der Deutsche *Saxa Saxaläinen*. der Slawe geht wieder von der sprache aus, denn *Njemez* bedeutet den stummen, nicht (d. h. nicht verständlich) redenden. weiteres DA. 2, 106f. anm. die Germanen übertrugen den namen der Volcae, ihrer unmittelbaren nachbarn (vgl. vorhin *Allemand* usw.,

Saxa) auf die gesamten Kelten und Romanen, DA. 2, 279ff. über die benennungen der nord- und ostnachbaren der Germanen durch diese DA. 2 im 3 buch.

---

3 CAPITEL. VON HERCULES UND ULIXES BEI DEN GERMANEN.

Nachdem die meinungen über den ursprung der Germanen und ihres namens angeführt sind, fährt Tacitus fort einiges anzugeben was man zum beweise für frühere einwanderung bei den Germanen von süden her beigebracht hatte. wie er selbst darüber denkt, hat er im ersten absatz des zweiten capitels ausgesprochen. dort weist er die ansicht eines zuzuges ab.

fuisse apud eos et Herculem memorant] schwierigkeiten hat das *et* gemacht. 'ist', fragt Baumstark erläut. s. 152, 'vorher schon die rede, dass ein anderer als Hercules gekommen sei?' FAWolf zu ann. 1, 4 nahm an, *et* gehöre zum ganzen satze. 'die erwähnung historischer lieder im vorigen capitel', meint er, 'veranlasst den verfasser einige damit verwandte gegenstände abzuhandeln, nemlich die heldengesänge zu ehren des Hercules und die sagen vom Ulysses'. Baumstark ist der ansicht dass man sich mit dieser auffassung zufrieden erklären könne, doch möchte er nicht sowohl auf die gesänge als verbindungsglied nachdruck legen, als auf die in c. 2 vorkommende nennung des Tuisto Mannus und anderer *deo orti*, an welche sich dann die erwähnung des Hercules gut anschliefse. mir scheint es besser, *et* auf die *quidam* hinzielen zu lassen. diese römischen gelehrten und schriftsteller sind auch das subject zu *memorant* und nicht die Germanen, wie man oft den satz versteht. das geht schon aus *apud eos* hervor. denn wäre *Germani* subject, so müste es ja *apud se* heifsen. *Germani* muss allerdings subject zum folgenden *canunt* sein, aber ein solcher wechsel ist erlaubt, wo vernünftiger weise keine zweideutigkeit gefunden werden kann. auch können die Germanen nicht selbst den Hercules genannt und als beweis fremder einwanderung angeführt haben. frühere erklärer und selbst Rühs noch nehmen allerdings verbreitung römischer sagen bei den Deutschen an, aber das ist verkehrt. Hercules hatte nach der vorstellung der alten in aller welt taten vollbracht und

man fand ihn überall wieder, bei den Aegyptern Phöniziern, den Indern Persern Scythen und Galliern. Cicero de nat. deor. zählt sechs Herculesse, Varro vierundvierzig. so war es auch natürlich dass man ihn bei den Germanen wiederfand und Drusus, erzählt Tacitus c. 34, stellte (12 v. Ch.) seinethalben sogar nachforschungen in der Nordsee an, weil er gehört hatte dass sich dort säulen des Hercules (über sie DA. 1, 89f. anm.) befänden. man muss also damals schon einen germanischen gott oder heros mit ihm identificiert haben. solche *interpretatio Romana* (Germ. c. 43) und *Graeca* geht nie auf eine zufällige namenähnlichkeit, sondern geschieht immer nach der ähnlichkeit des cultus, der sage oder des mythus oder der gesamten vorstellung. so fand Herodot bei den Aegyptern Athene, bei den Persern Zeus. wie es scheint weil der germanische Hercules

primus omnium virorum fortium heifst, nahmen JGrimm myth. 337 und ebenso Wilh. Müller altd. religion s. 44 ihn für einen heros. aber auch der gott kann unter den begriff mann gestellt werden, wie die göttin unter den begriff weib, wenn man nur an das geschlecht denkt. *primus* heifst soviel wie *princeps* und kann hier nicht temporal verstanden werden. man übersetzt, z. b. Gerlach, 'sie besingen ihn unter (von) allen tapfern männern zuerst', als wenn Tacitus hätte sagen wollen dass sie hinterher noch eine reihe anderer besungen hätten. auch will Tacitus nicht sagen 'ihn besingen sie vor allen helden', wie Döderlein übersetzt, sondern wie Horkel es richtig wiedergibt 'sie besingen ihn als den ersten aller tapferen männer, wenn sie in die schlacht ziehen'.

ituri in proelia canunt] vor *ituri* wollte Lipsius einen punct setzen, so dass man einen allgemeinen satz erhielte. aber damit würde der zusammenhang zerrissen, denn die sitten der Germanen schildert Tacitus hier noch nicht. *canunt* ist mit dem vorhergehenden zu verbinden. der accusativ beweist dass der gesang nicht ein blofser anruf des namens war, sondern dass er etwas tatsächliches über den gott enthielt, von einem mythus handelte, der ihn als *primum omnium virorum fortium* darstellte. so heifst es auch ann. 2, 88 von Arminius *canitur adhuc barbaras apud gentes*, wo Tacitus lieder im auge hat, die sich auf Armins taten bezogen.

dass nun, wie der römische Hercules und überhaupt der spätere gleich dem ältesten viel mehr gott als heros war, so auch der Hercules bei den Deutschen mehr als ein blofser held, ein

gott, sogar einer der höchsten götter, folgt aus c. 9 und aus ann. 2, 12, wo eine *silva Herculi sacra* auf dem rechten Weserufer bei den Cheruskern genannt wird. JGrimm deutet das auf *Sahsnôt* (*Seaxneát*) d. i. *Tîu* (*Zio*), den Tacitus aber c. 9 *Mars* nennt. in der abhandlung de poesi chorica (Kiel 1847), in der ich p. 15ff. auch unsre stelle erörtert habe, habe ich weiter ausgeführt dass, was Zeufs s. 25 zuerst vermutete, unter Hercules hier kein andrer gott zu verstehn sei als Thunar Donar þôrr. wie Hercules ein ῥόπαλον trägt (zu ῥέπω 'neigen', ῥοπή 'neigung wucht', Od. 11, 575 ein streitkolben), so hat Thunar einen schweren wuchtigen hammer. beide sind götter von ungeheurer stärke, stäts auf der fahrt und im kampfe gegen riesen. beiden ist ein rohes bäurisches ungeschlachtes wesen eigen. beide sind ἀλεξίκακοι, vor allem beschützer des menschengeschlechts und besonders des gemeinen mannes. nur zwei momente scheinen gegen die identificierung von Hercules und Thunar zu sprechen. einmal dass dem Hercules die gewalt über das gewitter fehlt. aber wenn man diesen zug hätte zum ausdruck bringen wollen, dann hätte man den deutschen donnergott nur durch Jupiter interpretieren können, was deshalb unterbleiben muste, weil Thunar im deutschen göttersystem nicht die erste stelle einnahm und er fast in allem übrigen von Jupiter verschieden ist. später liefs man das freilich doch aufser acht, wie der name des fünften wochentages *dies Iovis* 'donnerstag' beweist. zweitens kennt die nordische mythologie keinen kriegerischen Thôr, der in der schlacht angerufen wird und daran teil nimmt, wie man das vom deutschen Thunar nach diesem und c. 7 annehmen muss. der alte þôrr ist ein bauerngott, Ôðinn der gott der helden und edlen. aber das beweist nur dass beide mythologien sich nicht decken, dass die nordische nicht schlechthin auch die deutsche ist. es leuchtet ein, wie vortrefflich ein schlachtgesang sich an den donnergott richtete, den man als bekämpfer aller unholde und beschützer des hauses und festen besitzes, der familie und des feldbaues verehrte. ob aber alle Deutschen zu Tacitus zeit den Thunar besangen wenn sie in die schlacht zogen, lässt sich nicht ausmachen. es wird der schlachtgesang der Germanen noch mehrmals erwähnt: ann. 4, 47 bei den Sugambern die in Thracien kämpften aus dem jahr 26 n. Ch.; hist. 2, 22 bei den germanischen scharen des Vitellius in Italien im j. 69; 4, 18 bei den Frisen und Batavern des Civilis aus demselben jahr. Ammian. Marc. berichtet 31, 7, 11 zum j. 377 dass

die Goten vor dem kampfe *maiorum laudes* sangen. auch später in christlicher zeit war solcher schlachtgesang noch deutsche sitte, Hoffmann Kirchenlied[3] 42ff. hist. 4, 18 wird der gesang der zur schlacht ausrückenden männer von dem *ululatus* der weiber unterschieden. sie blieben in der wagenburg zurück und erhoben, während die männer sangen, ihr geheul. vgl. auch zu c. 7, 14.

Tacitus kommt nun, an die schlachtenlieder anknüpfend, auch auf andere gesänge der Germanen zu sprechen.

sunt illis haec quoque carmina] *haec* wollte Halm (s. 27f.) ändern, aber mit unrecht. es weist hier allerdings nicht auf schon bekanntes, auf etwas schon vorgekommenes, wie Baumstark es versteht, denn sonst hätte Tacitus nicht so viele worte über die *carmina* gemacht. vielmehr liegt 'talia, eiusmodi' darin, wie denn in jeder sprache und in eines jeden gedanken der begriff der qualität leicht den der blofsen realität oder substanz verdrängt. so heifst es auch c. 20 *in hos artus, in haec corpora, quae miramur, excrescunt* und im griechischen steht oft *οὗτος* für *τοιοῦτος*, namentlich auch wenn wie hier ein relativsatz folgt.

es ist klar dass diese art des gesanges von dem eigentlichen schlachtgesang, dem loblied auf Hercules oder seiner anrufung unterschieden werden muss. im 4 jahrh., als barbaren die römischen heere erfüllten, war eine ähnliche art gesang üblich. Ammian 16, 12, 43 beschreibt ihn als ein gesumme, das leise anfängt, dann aber allmählich zu meeresbrausen anschwillt (vgl. hier *intumescat*). an der schon angeführten stelle 31, 7, 11 stellt er dieses getön dem gesang der Goten, die in ihren liedern die taten der vorfahren priesen, entgegen. Vegetius de re mil. 3, 18 enthält die vorschrift, dass dieser ruf (*clamor*) nicht eher erhoben werden solle, als wenn beide heere einander nahe gekommen und handgemein geworden seien. das stimmt zu Tacitus und richtig bemerkt Sauppe bei Bekker 'carmina quibus viros fortes celebrarent *ante* pugnam, baritum *sub ipsum pugnae initium* canebant'. bei Ammian und Vegetius aber heifst dieser ruf *barritus*, wie sonst das elephantengebrüll (bei Apulejus und Isidor 12, 2, 14). *barrus* 'elephant', ein barbarisches wort, nach Isidor aao. indisch, erscheint schon bei Horaz epod. 12, 1. bei Tacitus lesen die besten hss. *barditus*. im vorigen jahrhundert, wo man die Gallier und Germanen vermengte, dachte man bei *barditus* an die gallischen barden und Klopstock dichtete sogar bardiete für die bühne. allein die barden gehören nach den zeugnissen der alten

(Diodor 5, 31, Strabo p. 197, Ammian 15, 9, 8, Athen. 6 p. 246, Lucan Pharsal. 1, 447ff.) lediglich den Kelten an. das wort lautet gall. *bardos* (Festus bei Paulus diacon. 34, 11 *bardus gallice cantor*) kymr. *bard* bret. *barz* ir. *bard*. diese sänger bildeten einen besonderen stand und bekleideten in der clansverfassung ein hofamt.

von der minder beglaubigten lesart *baritus* (zs. 9, 241f.) geht die erklärung aus, die zuerst Rühs ausführl. erläuterung s. 144 vorschlug und die JGrimm RA. 876, myth. 614 anm. 2 billichte. sie verbinden *baritus* mit altfries. *baria*. aber dies bedeutet, wie Richthofen altfries. wb. s. v. nachweist, immer nur 'manifestare accusare', niemals 'clamare'. de poesi chor. p. 20 anm. deutete ich eine andere erklärung aus altn. *barði* 'schild' an und dieselbe trägt Wackernagel litteraturgesch.[2] § 3 anm. 10 vor. sie würde gut passen, da der gesang unter vorgehaltenem schilde angestimmt wurde. allein *barði* kommt nur SnE. 1, 572 unter den benennungen des schildes als reim auf *borði* vor und *barði* oder richtiger *barð* ist vielmehr der hervorragende balken am vordersteven, eine bedeutung, die wieder von *barð* 'bart' abgeleitet ist. der ausdruck ist dann auf den schild übertragen. darnach bleibt für *barditus* nur die erklärung aus *barð* 'bart' übrig. das wort ist gebildet mit dem suffix das wir in ags. *fyllið* (got. *fullips*), in ahd. *gimeinid warid werid jagid? ruohit* 'rugitus' usw. haben (vgl. auch die masc. *sceffid leitid*). *barditus* wäre demnach 'die bartrede' und zwar des Hercules, des donnergottes, den die Germanen *ituri in proelia canunt*. altn. wird *skeggrǫdd* 'bartruf' vom unwetter gebraucht, das Þórr gegen die feinde sendet, myth. 162. *barditus* bedeutet also ein donnerähnliches getöse, ein getöse in dem die stimme des gottes nachgeahmt wird. je nach dem ausfall erfuhren die krieger, ob der gott, den sie eben angerufen, ihnen beistehn wolle und gegenwärtig sei (vgl. c. 7, 8). für mehr als einen versuch, den dunkeln ausdruck aufzuhellen, möchte ich aber diese erklärung nicht ausgeben. denn bei *carmina* denkt man zunächst an lieder mit zusammenhangendem text, worauf auch *relatus* 'vortrag' und *concentus* deutet. nun ist allerdings bei Quintil. 9, 11, 4 *carmen receptus* nicht mehr als 'trompetensignal' und bei Properz 2, 1, 9 *lyrae carmen digitis percurrit* ist es 'melodie', vgl. auch 1, 3, 42. so könnte *carmina* hier ein blofses getöne bedeuten, das wegen des ausdrucks *concentus* freilich im einklang hervorgebracht sein müste, wie jetzt das hurra. doch verfolgen wir die weitere beschreibung.

relatu] *relatus* für *relatio* ist vielleicht nur taciteisch, vgl. hist. 1, 30, wo es soviel wie 'erzählung', ann. 15, 22, wo es 'bericht' bedeutet. entsprechend steht Agric. 46 *aemulatus* für *aemulatio*.

der gesang diente dazu, die gemüter anzufeuern und eine vorbedeutung für den ausfall der schlacht zu erhalten, was das folgende erklärt.

terrent — acies] 'sie schrecken oder erschrecken selbst, sie erregen oder hegen furcht, je nachdem die schlachtreihe ertönte, erklang'. vgl. hist. 4, 18 *ut virorum cantu . . . sonuit acies*. Liv. 4, 37 *clamor dissonus, impar . . . prodidit pavorem animorum*, ebenso Plut. Crassus c. 27. Caesar Bg. 7, 84 *ad terrendos nostros valuit clamor*, Bc. 3, 92 *antiquitus institutum est ut signa undique concinerent clamoremque universi tollerent; quibus rebus et hostes terreri et suos incitari existimaverunt*. Rhenanus und Passow interpungierten an unserer stelle *prout sonuit, acies*, so dass *acies* zu *terrent trepidantve* gehörte. aber der plural von *acies* ist selten und wäre hier nur verwirrend. hist. 2, 25 wird er von zwei zusammentreffenden heeren gebraucht.

vocis ille — videtur] die hss. lesen *voces* und *videntur* und was jetzt allgemein in den texten steht, ist conjectur von Rhenanus. an sich wäre die hsliche überlieferung schon zu verstehn, wenngleich der plural *concentus*, den *videntur* voraussetzt, anstöfsig erscheint. doch fehlte dem satze die concinnität, die echte schärfe und pointe des taciteischen ausdrucks, die durch die conjectur gewonnen wird. dennoch verwirft Baumstark diese schlagende besserung, gegen die er einwendet dass sie den plur. *vocum* verlange. er ist aber so wenig notwendig wie *virtutum*. die landläufigen übersetzungen der stelle befriedigen wenig. am besten wird sie noch wiedergegeben mit den worten 'und der gesang scheint nicht so sehr ein einklang der stimme als der tapferkeit zu sein'. das folgende stimmt im wesentlichen zu der vorhin erwähnten schilderung des Ammian.

affectatur] *affectare* 'nachtrachten, es worauf absehen, erstreben' erscheint bei Cicero nur einmal, dagegen ist es bei Sallust häufig und seit Livius allgemein.

asperitas] 'rauhheit'.

fractum murmur] *fractus* scheint einige male 'schmetternd' zu bedeuten. so Virg. georg. 4, 72 *fractos sonitus tubarum*. umgekehrt ist es ann. 14, 20 *fractos sonos et dulcedinem vocum* soviel wie 'gedämpft'; vgl. Plin. ep. 2, 14, Quintil. 1, 11, 7. auch hier ist 'ein gedämpftes, dumpfes gemurre' zu verstehen.

obiectis ad os scutis] dass man den schild vor den mund hält, wird später bei dem römischen *barritus* nicht erwähnt. aber die Hâvamâl scheinen str. 156 noch etwas ähnliches zu kennen. es ist hier von einer art zauberformeln die rede, die man, wenn es in die schlacht geht, unter den schild singt, um heil davon zu kommen. wenn auch der vorgang hier und dort verschieden ist, so war der *barditus* doch auch eine art zaubergesang, de poesi chor. p. 20. der eigentliche text der lieder, die dabei gebraucht wurden, kann nur von sehr geringem umfang und sehr kurz gewesen sein. nach wenigen worten gieng das lied in blofse schnarrende oder rollende laute über, wie wir ja auch noch tambour- oder jägerlieder haben, bei denen der sinnlose refrain die hauptsache ist.

plenior et gravior übersetzt Horkel 'voller und mächtiger', Döderlein 'damit der widerhall ihrer stimme einen stärkeren, volleren, tieferen klang gebe'. *gravis* von der stimme meint immer 'tief', wie schon *gravis accentus βαρεῖα προσῳδία* lehrt.

was Tacitus hier über den barditus mitteilt, ist offenbar eine abschweifung, auf die ihn die erwähnung des schlachtgesanges führte, und dies macht wahrscheinlich dass er hier ein schriftliches werk benutzte und vor sich hatte. er kehrt nun zu dem alten thema zurück.

ceterum et Ulixen — delatum] *Ulixes* ist die richtige römische form (Preller röm. myth.[3] 2, 307 anm. 1), *Ulyssem* b (oben s. 64) die gewöhnliche des 15 jahrh.

dass Ulixes in den nördlichen ocean gekommen sei, war hauptsächlich ansicht des Krates von Mallos, zu dessen theorie, dem so genannten exoceanismus sie gehörte (DA. 1, 121. 248f. 324f. 2, 174f.). als sein gelehriger schüler verficht sie auch Strabo, der z. b. p. 149 von spuren des Odysseus in Sicilien Italien und sonst berichtet und eine von ihm in Iberien gegründete stadt Odyssea nennt. nach Solin c. 23 soll Olisippo in Lusitanien von ihm gegründet sein und nach c. 22 stand in Caledonien eine *ara graecis litteris scripta.* so fand man auch am Rhein seine spur, vgl. Claudian. in Rufin. 1, 123 *est locus extremum qua pandit Gallia litus, Oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulixes sanguine libato populum movisse silentem.* Tacitus hat also hier eine rein gelehrte fabel im auge und zwar eine, die bei den Griechen und Römern entstanden war und nur bei ihnen geltung hatte. denn die *quidam*, deren meinung er hier wiedergibt, sind

ebenso deutlich wie in c. 2 (oben s. 124f.) römische antiquare und gelehrte (DA. 2, 191). dass Tacitus ihre ansicht für unrichtig hält, deutet *opinantur* an, da *opinari* gerne von einer falschen meinung gebraucht wird. auch spricht er das am ende dieses capitels und am beginn des folgenden unverholen genug aus. keinesfalls liegt ihrer combination, wie JGrimm myth. 339 und ich selbst nordalbing. stud. 1, 144. Schmidts zs. 8, 259ff. annahm, ein deutscher mythus zu grunde.

fabuloso] 'sagenberühmt'. vgl. *fabulosus Hydaspes* Hor. carm. 1, 27, 8.

Asciburgium] Ptolemaeus setzt es an die Issel, allein hist. 4, 33 zeigt dass der ort eine militärstation am Niederrhein bei Neufs und Gelduba war. nach der tabula Peutingeriana lag er zwischen Neufs und Xanten, wo jetzt bei Mörs der ort Asberg liegt und wo römische altertümer und ein römischer burgplatz gefunden worden sind. früher hiefs der ort aber nicht *Ascburg*, wie Lacomblet in seinem archiv f. d. gesch. des Niederrheins 2, 218 nach vermutung setzt, sondern die schenkungsurkunde Karls des grofsen aus dem jahr 809—14 hat deutlich *Astburg*, ebenso *Undingen*, nicht *Urdingen* (vgl. Crecelius traditt. Werthin. collect. III p. 18f.). *Astiburgium* steht übrigens auch in b, doch setzte *β c* über *t*. C hat *Assiburgium*. weiteres zur erklärung der stelle DA. 2, 191.

nominatumque .....] B cg *δ η o* (Ottobonianus) beweisen dass alle drei abschriften ACKIIIYPΓION nach *nominatumque* hatten. de^3 lassen dafür einen raum frei, d wohl weil der schreiber sich nicht getraute die griechischen buchstaben wiederzugeben, e^3 weil dem drucker die griechischen typen fehlten. [e^2 drückt sie durch *Acrimprion* aus, was in dem einen exemplar die gleichzeitige hand am rand in *ἀσκιῶνριον* zurückübersetzte.] nur bt übergehen den namen einfach, aber die randbemerkung *grecum* in *δ* beweist dass das wort in D stand, so wie der Vat. B für die classe B und die auslassung in b zeugt. es stand daher ohne allen zweifel in A^a, dem exemplar Enochs, und da sich nicht erweisen lässt dass Enoch sonst irgendwo den text der Germania interpoliert oder dieser vor ihm irgendwelche embleme erhalten hat, so scheint die überlieferung von ACKIIIYPΓION hoch hinaufzureichen, ja aus dem altertum zu stammen. allein weder Tacitus kann ein griechisches wort und griechische buchstaben in seinem text zugelassen haben (vgl. Wölfflin Philolog. 26, 160),

noch auch können die gelehrten römischen antiquare geglaubt haben dadurch, dass sie den barbarischen namen in griechischen buchstaben schrieben und ihm eine halbwegs griechische gestalt gaben, einen genügenden beweis für die behauptung zu liefern, dass der ort von Odysseus gegründet und benannt sei. er muss vor der verpflanzung der Sugambern in dies ehemals menapische gebiet (oben s. 42f.) schon einen gallischen namen gehabt haben, der an Ulixes erinnerte, und wenn nicht mehr, so muss dieser ausgefallen sein, so dass Haupt und schon vor ihm Hess und Passow mit recht nach *nominatumque* eine lücke bezeichneten. da aber Enoch ΑCΚΙΠΥΡΤΙΟΝ schon in seiner alten hs. vorgefunden hat, so ist anzunehmen dass der name einmal völlig unleserlich geworden war und dass dann jemand, der sich der kenntnis des griechischen erfreute, vielleicht derselbe der bei der übertragung des textes aus der uncial- in minuskelschrift die abschrift nach dem original noch einmal revidierte und die vermutung *Arbone* an den rand setzte (vgl. oben s. 62f.), sich auch das vergnügen machte, den für den namen anfangs leer gelassenen raum mit den griechischen buchstaben auszufüllen. jedesfalls ist dies wohl wahrscheinlicher als dass irgend eine mutwillige hand schon früher den echten namen verdrängt und durch eine absurde fiction ersetzt hätte. an eine ergänzung der lücke aber ist natürlich heutzutage nicht im entferntesten zu denken.

hodieque] soviel als *hodie quoque*, Wölfflin Philol. 26, 160.

aram] 'denkstein', nicht mehr, Walther zu ann. 14, 3.

quin etiam nachgesetzt gehört der späteren zeit an, die in der stellung der partikeln nach art der dichter grofse freiheit zeigt.

Ulixi ist dativus auctoris, wie ann. 15, 41 *aedes Statoris Iovis Romulo vota*, Suet. Oct. 1 *ara Octavio consecrata*. Jul. 88 *ludos consecratos ei*. Ritter glaubt, die *ara* sei dem Odysseus zu ehren errichtet worden, und citiert ann. 2, 7 *veterem aram Druso sitam disiecerant*, ebenso Kritz, der sich auf Sallust Jug. 79, 10 *Carthaginienses in eo loco Philaenis fratribus aras consecravere* beruft. nimmt man aber an dass die einwohner des ortes dem Odysseus den altar geweiht hätten, dann traut man den römischen antiquaren die ungereimtheit zu, geglaubt zu haben dass die einwohner griechisch geschrieben und für die anwesenheit des Odysseus ein denkmal gesetzt hätten.

consecratam ist nicht in zu feierlichem sinne zu nehmen. es besagt wenig mehr als 'errichten', Baumstark s. 199.

adiecto Laertae patris nomine] auf diesem denkstein soll auch noch der name Laertes gestanden haben. woran diese fabel anknüpft, darüber habe ich keine vermutung.

monumenta et tumulos] 'denkmäler, grabmäler und grabhügel'. beide wörter bedeuten im wesentlichen dasselbe, wie c. 27 lehrt. Tacitus will nicht *monumenta* durch *tumuli* erklären, sondern er bedient sich zweier wörter, um nicht entschieden zu bestimmen, was ihm nur durch unsichere kunde bekannt war.

graecis litteris — Raetiaeque] 'mit griechischen buchstaben', nicht 'in griechischer sprache'. die inschriften hatte man offenbar nicht gelesen und auch nicht lesen können; darum wird auch der inhalt nicht angegeben. bei den Galliern waren griechische buchstaben in gebrauch, das wissen wir aus münzen und aus Caesar Bg. 1, 29. 6, 14. auch bei den Alpenvölkern, den Ligurern und Raetern war ein dem etruskischen zunächst verwandtes alphabet bekannt. inschriften auf münzen waffen und geräten sind in Tirol und Steiermark, also in *confinio Raetiae* gefunden; vgl. Mommsen die nordetruskischen alphabete. Zürich 1854 (mit unsrer stelle als motto) und in den monatsberichten der Berliner academie 1857 s. 448ff. inschriften dieser art haben die römischen archaeologen im auge gehabt. an runen ist nicht zu denken.

quae neque confirmare etc.] ebenso Liv. praef. *ea nec affirmare nec refellere in animo est.* 5, 21 *neque affirmare neque refellere est operae pretium.*

ex ingenio suo — fidem] *ingenium* 'sinnesart, richtung, subjectivität'. *addere* statt *dare fidem* ist häufig, *demere fidem* selten. vgl. noch hist. 2, 50 *vulgatis traditisque fidem demere non ausim.* Döderlein übersetzt falsch und schief 'jeder mag ihm an glaubwürdigkeit geben oder nehmen, was er kann oder will'. die worte bedeuten einfach 'nach belieben glauben schenken oder weigern'. Tacitus ist es einerlei, was man von diesen dingen denkt, und mit seiner formel weist er die ganze frage und alle weiteren vermutungen über die herkunft der Germanen ab. er spricht seine eigene meinung (*ipse*), die er schon c. 2 angedeutet hatte, im nächsten noch einmal positiv aus und knüpft daran einen neuen abschnitt seiner darstellung.

4 CAPITEL. VON DER KÖRPERBILDUNG DER GERMANEN.

opinionibus] Halm und Meiser (krit. studien zum dialogus und zur Germ. Eichstätt 1871) haben an diesem plural anstofs genommen. er steht, weil Tacitus an die einzelnen gelehrten denkt.

nullis aliis aliarum nationum conubiis] Lipsius wollte *aliis* tilgen, was Ernesti und viele andere nach ihm billichten. aber sämtliche hss. gewähren es, nur bei Rudolf von Fulda steht, was nicht beweisend ist, *nec facile ullis aliarum*. Pichena conjicierte *aliis alienigenarum* für *aliis aliarum*. aber Tacitus gebraucht nur das substantivum *alienigena* Germ. 43. hist. 4, 65 als gegensatz von *indigena*. das adjectivum ist seit Lucrez verschollen und da es 'fremdes ursprungs' bedeutet, so wäre es aufserdem hier nicht angebracht, weil es nicht darauf ankommt, gerade diesen begriff hervorzuheben. indem Tacitus hier zu dem anfang des 2 capitels zurückkehrt, erinnert er passend durch *aliarum nationum* an *aliarum gentium* dort. auch *aliis* wird nicht anzutasten sein, obgleich das wort den erklärern viel mühe gemacht hat. man hat die worte *aliarum nationum* als exegese zu *aliis* gefasst, sie dürften demnach allesfalls auch fehlen. liefse man sie aber weg, so entstünde ein unsinn. Passow wollte das doppelte *aliis aliarum* aus einer veränderten construction erklären. statt *nullis aliis nisi popularibus conubiis mixtos* zu sagen, habe Tacitus jene wendung gewählt allein wie soll eine combination wie *popularibus conubiis mixtos* oder *infectos* möglich sein! Walther suchte hier den begriff der wechselseitigkeit: *conubia quae alia natio cum alia invicem init.* so übersetzt auch Döderlein: 'durch keine wechselehen'. dafür lässt sich Cic. de offic. 1, 7, 22 anführen *ipsi inter se aliis alii prodesse possunt*, welche stelle bezeichnender ist als die bei Walther angeführten. aber es kommt hier nicht auf die wechselseitigkeit an, sondern auf die unvermischtheit. das entbehrliche *aliis* ist entweder eine verstärkung des *aliarum*, wie wir sie entsprechend oft im griechischen bei ἄλλος finden (Plato Phaedr. p. 278ª ἐν ἄλλαισι ἄλλων ψυχαῖς, Heindorf zum Gorg. p. 91. Phaedon p. 234) und im lateinischen bei unbestimmten zahlwörtern (vgl. Reisig vorlesungen § 199; bei Tacitus im dial. 30 *omnem omnium artium varietatem*. 10 *ceteris aliarum artium studiis*). oder man kann mit Baumstark *aliis* schon in dem praegnanten sinne von 'fremd, nicht germanisch' (vgl. Reisig aao.) nehmen und

mit ihm übersetzen 'durch keine fremden ehemischungen mit anderen völkern'.

infectos propriam et sinceram] *infectus* (eigentlich 'angemacht') und *sincerus* sind von getränken und gefäfsen hergenommen und die ältere prosa würde höchstens bildlich von einer *sincera fides* sprechen. käme *infectus* hier allein vor, so würde man zunächst an farbe denken, wie Döderlein auch übersetzt 'gefärbt'. ein 'in peius mutare' liegt nicht in *inficere*, vgl. *corrumpere* c. 23. hist. 4, 64 heifst es ähnlich *sincerus et integer*, ebenso dial. 28. Sueton. Aug. 40 steht in demselben sinne *sincerus et incorruptus*.

tantum sui similem gentem] nur sich selbst gleich und keinem andern volke. die ganze folgende schilderung, ja die Germania überhaupt ist die ausführung dieses satzes.

habitus corporum] hier die körperbildung und gestalt, anders c. 31. in früheren ausgaben ward gewöhnlich abgeteilt *idem; omnibus* etc. und so interpungierten noch Orelli und Hess. aber schon Rhenanus hat unsere abteilung. die hss. besitzen hiefür natürlich keine beweiskraft. der satz schliefst mit *omnibus* besser ab und *truces* fängt kräftig an. aufserdem stehen *idem* und *omnis* gern zusammen. ebenso sagt Juvenal 13, 166 von den Germanen *haec illis natura est omnibus una*.

quamquam] die älteste hs. bot wohl *tamquam* und daneben *quamquam* entweder im text oder am rande. *quamquam* in b ist jedesfalls eine änderung des Enoch von Ascoli. Rudolf von Fulda list auch *tamquam*, doch gibt es keinen sinn und Tacitus schrieb sicherlich *quamquam*. es steht hier wie schwerlich sonst irgendwo in der alten prosa, nemlich ohne verbum, das nicht ausgelassen noch zu ergänzen ist, Madvig zu Cic. de finn. p. 738. es weist den zweifel zurück und heifst 'ungeachtet'.

truces et caerulei oculi] *trux* ist 'wild trotzig schreckenerregend'. *caeruleus* wendet man auf die farbe des himmels und des meeres an; es bezeichnet das durchsichtige blau oder grün. die durchsichtigkeit aber macht die *truces oculi* oder *fervida lumina* und die *acies oculorum*, die die Gallier an den Germanen nach Caesar Bg. 1, 39 nicht ertragen konnten. Vitruv 6, 1, 3 sagt in seiner allgemeinen beschreibung der nordvölker statt *caeruleus caesius* und das ist nach Gellius 2, 26, 19 gleich γλαυκῶπις. auch schon Aristoteles problem. 10 gibt die γλαυκὰ ὄμματα als characteristisch für die bewohner des kalten nordens an. die γλαυκῶπις Ἀθήνη ist aber zugleich χαροπός, helläugig wie die löwen, und an

ihrer χαροπότης erkannte man nach Plutarch Marius 11 dass die Kimbern Germanen seien (DA. 2, 168). Horaz epod. 16, 7, Juvenal 13, 164, Auson. idyll. 7, 10 verwenden wie Tacitus *caeruleus* für das auge der Germanen. — für *caerulei* bieten Bb *ceruli* (doch B über der linie *lei*), eine form die bei Ennius Lucrez Ovid vorkommt.

rutilae comae] die ausdrücke *flavus rutilus rufus auricomus* und bei den Griechen ξανθός πυρρός χρυσοειδής bezeichnen an sehr zahlreichen stellen die haarfarbe der Germanen, Zeufs p. 51f., Ukert p. 198ff. Galen de victu c. 6 oder de temper. 2, 5, bemerkt, es sei nicht eigentlich ξανθός, sondern um genau zu reden πυρρός und Strabo p. 290 sagt, die ξανθότης der Germanen sei stärker als die der Gallier. daher verwendet Tacitus hier und im Agric. 11 und ebenso hist. 4, 61 *rutilus*, nicht *flavus*. dieses epitheton gebrauchen besonders die dichter, Baumstark s. 224f. *rutilus* benutzen mit Tacitus Calpurnius Flaccus decl. 2 und Hieron. vita Hilarionis tom. IV, 2 p. 81 ed. Martianay. Seneca de ira c. 26 hat *rufus*, ebenso Martial 14, 176. Agric. 11 sind dem Tacitus die *rutilae comae* ein beweis dass die Caledonier in Schottland germanischer abkunft sind (DA. 2, 33). so sehr überwog damals bei unsern vorfahren das gelbe und rötlich blonde haar. die veränderung der lebensweise hat im laufe der jahre die haarfarbe bei uns gedunkelt, obgleich wir dem südländer noch immer damit auffallen. Suet. Nero 1 sagt *e nigro rutilum aerique assimilem capillum reddere* und Gellius 2, 26 erklärt *rutilus* mit *phoeniceus*. das germanische haar war also kupfer-, dattelfarbig, d. h. rotbraun, bräunlich ins rötliche schimmernd. eigentlich rotes haar galt, wie die tiersage beweist, schon in unserm höchsten altertum für keine schönheit, im gegenteil für das zeichen der falschheit, JGrimm Reinh. Fuchs s. XXX. geschätzt war das hellblonde (*valevahs* Nibb. 532, 7) haar, das leicht ins rötliche spielt, noch mehr das dunkle blond. die Gallier, die als würdige vorfahren der heutigen Franzosen sich schon als friseure ausgezeichnet zu haben scheinen, hatten, sagt Plin. 28 § 191 (GA. p. 107), eine pomade aus talg und asche erfunden, um die rötliche farbe herzustellen und zu erhalten (*comis rutilandis*), und diese pomade ward nach Plinius bei den Germanen mehr von männern als von frauen gebraucht. jenes bestätigt Posidonius bei Diodor 5, 28, dies z. b. noch Ammian 27, 2, 2. die südländer finden unser rötliches und helles haar besonders schön, wofür schon Eurip. Med.

976 zeugt. auf älteren italiänischen bildern, namentlich der venezianischen schule, haben die madonnen immer rötliches haar und bei dem anblick hellblonder Deutscher brechen die Italiäner oft unwillkürlich in den ruf aus 'com' è bello!' so nahmen auch die Römer die mode an, sich das haar nach germanischer sitte zu röten. der stehende ausdruck dafür ist *rutilare*: hist. 4, 61 *rutilatus crinis* des Civilis, Valer. Max. 2, 1, 3 *capillos cinere rutilare* von den römischen frauen. man bezog die pomade vom Rhein her, Martial 8, 33. 14, 26, s. die erklärer zu Juvenal 6, 120. daneben trugen die Römerinnen, wofür Ovid. amor. 1, 14, 45 der älteste zeuge ist, falsches germanisches haar. Caligula zwang, um in seinem possenhaften triumph Germanen aufzuführen, Gallier ihr haar rot zu färben, Suet. Calig. 46. auch Caracalla ahmte das germanische haar nach, Herodian. 4, 7. vgl. Rühs s. 149.

zu dem lichten haar gehört physiologisch die helle durchsichtige haut. Tacitus erwähnt sie nicht, wohl aber Vitruv 6, 1, 3. auch der heilige Hieronymus führt in der vita Hilarionis aao. als merkmal der Germanen den *candor corporis* an.

magna corpora] für die körpergröfse der Germanen liegen überaus viele zeugnisse vor. ich erwähne nur Agric. 11 *magni artus*. ann. 1, 64 *procera membra*, Caesar Bg. 4, 1 *immanis corporum magnitudo*. 1, 39 *ingens magnitudo corporum*. vgl. noch Zeufs s. 50, Ukert s. 197. Apollinaris Sidonius ep. 8, 9. carm. 12, 11 spricht von sieben fufs hohen Germanen und so grofs war auch Karl der grofse nach Einhard vita c. 22. 5 fufs 7 zoll war das mafs eines römischen legionssoldaten. Veget. de re milit. 1, 1 setzt daher der gröfse der Germanen die *brevitas* der Römer entgegen und ebenso gedenkt Caesar Bg. 2, 30 ihrer *brevitas* gegenüber der grofsen leibesbeschaffenheit der Gallier. noch heute sind die Norddeutschen, insbesondere die Meklenburger und Ostfriesen im durchschnitt die grösten männer, selbst gröfser als die Patagonier.

et tantum ad impetum valida] Acidalius wollte *sed* statt *et* lesen, was aber unnötig ist. ann. 2, 14 äufsert sich Tacitus ähnlich *corpus ut visu torvum et ad brevem impetum validum, sic nulla vulnerum patientia*. vgl. auch Seneca de ira 1, 11 *Germanorum quid est ad incursum acrius?* Josephus Aj. 19, 120 *ῥωμαλέοι τε τοῖς σώμασι καὶ τῇ πρώτῃ ὁρμῇ συνιόντες τοῖς πολεμίοις*. die Germanen sind im ganzen zu fleischig und vollblütig, venös. daher auch

laboris atque operum non eadem patientia] man könnte bei diesen worten an die schanz- und lagerarbeiten denken, mit denen der römische soldat so viel zu tun hatte, indessen wird man sie nicht so eng fassen dürfen. *labor atque opera* sind die strapazen und anstrengungen des krieges, vgl. ann. 1, 35. auch muss man sich hüten bei *impetus* nur an kriegerischen angriff zu denken: diese bedeutung wäre zu eingeschränkt. Tacitus gibt erst eine allgemeine schilderung und so drückt *impetus* die plötzliche rasche ungestüme anstrengung aus, *labor atque opera* dagegen die mühselige andauernde geduldige arbeit. Döderlein bemüht sich eine neue erklärung herauszuklauben, setzt ein komma vor *laboris* und macht *patientia* zum particip. was ist aber dann mit *eadem* zu machen?

minimeque sitim aestumque tolerare] auch hist. 2, 32 ist von den *fluxa corpora* der Germanen die rede und 2, 93 heifst es *Germanorum Gallorumque obnoxia morbis corpora fluminis aviditas et aestus impatientia labefecit*, vgl. Ukert s. 201. ähnliches wird aus den Kimbernkriegen berichtet Orosius 5, 13, Plut. Marius 26. nach Maurikios GA. p. 167 ertragen die Germanen überhaupt keine strapazen und anstrengungen, nicht hitze und frost noch regen und mangel an nahrung, besonders an wein. Celt. 7 gibt Appian eine ähnliche schilderung von den Kelten. den grund der erscheinung erkennt Vegetius 1, 2 richtig in der vollblütigkeit. noch in Napoleons kriegen ertrugen die Germanen keine so grofsen strapazen wie die Franzosen und Italiäner. dass sie keine hitze, aber die kälte gut aushielten, sagt auch Agathias 1 p. 31 (Bonn. p. 54f.), ja er behauptet dass die Franken nicht gern im sommer krieg führten und dass sie erst im winter kräftiger würden und strapazen leichter vertrügen. die Römer waren geneigt die Germanen wegen ihrer fleischigkeit und der dicken pausbacken zu carrikieren. so war die fratze des Kimbern auf dem schilde, der das forum in Rom schmückte, *buccis fluentibus* und die tohnmaske des *rufi Batavi*, auf die Martial 14, 176 ein epigramm macht, galt als schreckbild für kinder (DA. 2, 158f.). sonst erscheinen die Germanen zur zeit des Augustus in der sculptur von edelstem typus, wie die so genannte Thusnelda lehrt, die vielleicht richtiger als eine trauernde Germanin aufgefasst wird, und der so genannte Thumelicus und kopf des Arminius (Kekrops) nebst den büsten eines germanischen jünglings und (wohl fürstlichen) mannes im Berliner museum (vgl. EHübner in der

archaeol. zeitung 26 [1868], 46ff.). aber fleischig und toros sind auch sie.

frigora — assuerunt] es ist *assueverunt* zu lesen. denn mit der classe C, die diese form überliefert, stimmen D und E überein. die construction mit dem acc. ist dichterisch, Virg. Aen. 6, 833 *adsuescite bella.* sonst hat *adsuescere ad* oder den dativ bei sich oder steht absolut. hier ist der accusativ wegen des parallelismus zu *tolerare* gebraucht. man kann dies aber auch zu *frigora atque inediam* wiederholen, Baumstark s. 240f. das auch hier zu erwartende adversative *sed* lässt Tacitus öfters aus, vgl. c. 38, 14. 6, 13.

caelo solove leitet zum folgenden über. *caelum* ist 'himmelstrich breitegrad', nicht 'klima'.

---

5 CAPITEL. VON DER NATUR DES LANDES UND SEINEN PRODUCTEN.

Die natur des landes stimmt zu der physiologischen beschaffenheit der Germanen, seine producte bringen auf handel und verkehr und leiten so zur weiteren schilderung der germanischen sitten über.

aliquanto erklärt Hess durch 'non multum', Ernesti durch 'non parum', ebenso Kritz durch 'haud parum, satis multum' und so geben es auch die übersetzer (Horkel Döderlein) durch 'ziemlich' wieder. Ernesti wollte unnötiger weise den accusativ *aliquantum* einsetzen, der an sich möglich ist. allein der ablativ rechtfertigt sich dadurch dass in *differre* ein comparativer begriff liegt, wie in *praestare multo*. *aliquanto* heifst eigentlich nur 'um etwas' und weil dies ein sehr relativer begriff ist, so kann es auch 'viel, ziemlich viel' bedeuten, wie *aliquot* im sinne von *non pauci*, *aliquando* in dem von *tandem aliquando* stehen kann. nun hat aber FAWolf zu Sueton Caes. 10 gezeigt dass *aliquanto*, wo die starke relative bedeutung nicht hervortritt, nur 'einigermafsen, bis zu einem gewissen grade' ausdrücke. so ungefähr nimmt es Walther hier: 'aliquod discrimen esse neque tamen parvum aut magnum'. Hand Tursell. 1, 254 erklärt es mit 'aliquot in partibus', schiebt jedoch damit dem schriftsteller einen ganz andern gedanken unter; ebenso Ritter mit seinem 'aliquanto est idem quod bona sui parte, obgleich ein guter teil einen andern anblick gewährt'. Baum-

stark s. 249 bemerkt richtig dass Tacitus nur einige verschiedenheit andeuten wolle und übersetzt mit 'etwas'. denn dass *aliquanto* keine beträchtliche differenz ausdrückt, muss man schon wegen des folgenden *in universum* annehmen, mit dem ein 'haud parum, satis multum' in widerspruch stehn würde.

specie differt hat man lediglich auf das aussehen bezogen, doch erkannte Baumstark s. 248 darin unter berufung auf Cicero de inv. 1, 27, de orat. 1, 42, orat. c. 10 einen gegensatz zum folgenden *in universum*, nimmt es also für 'im einzelnen'.

horridus 'schrecklich, grauenhaft' bezeichnet den eindruck, *foedus* 'hässlich' gilt vom anblick. — ähnlich wie hier Tacitus äufsert sich Mela 3, 3, 29 (GA. p. 82) *terra ipsa multis impedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte silvis ac paludibus invia.* wo viel wald ist, ist natürlich auch viel wasser und so werden *saltus* oder *silvae* und *paludes* öfter zusammen genannt, ann. 1, 63. 2, 5. 13, 54. hist. 4, 73 (5, 15). Mela nennt aao. einige sümpfe: *paludum Suesia Metia et Melsyagum maximae, silvarum Hercynia, et aliquot sunt quae nomen habent.* leider bleiben die wälder bis auf den einen ungenannt. anderwärts begegnen aufser der *silva Hercynia* — zu dem namen, der keltisch ist, vgl. DA. 2, 243 — u. a. noch die *silva Bacenis* Bg. 6, 10, *Teutoburgensis saltus* ann. 1, 60, *Caesia silva* ann. 1, 50 (oben s. 126), bei Ptolemaeus *Σημανὰ ὕλη* (Zeufs s. 6ff.). die alten sind voll von schauderndem erstaunen über den waldreichtum Germaniens; schon Posidonius weifs davon zu berichten (DA. 2, 172. 176. 187). nach Caesar Bg. 6, 25 erstreckte sich das hercynische waldgebirge vom Schwarzwald an ostwärts bis nach Dacien hin und darüber hinaus, über sechzig tagereisen, ohne dass man noch wisse, wo es aufhöre oder anfange. Caesar hat hier den ungeheuren urwaldgürtel im auge, der vom mittlern Rhein und Main bis zur Weichselquelle reichte und Germanien bis zum zuge der Kimbern und Teutonen von der südeuropäischen cultur abschloss (DA. 2, 236. 300. 302). noch im 11 jahrh. sagt Adam von Bremen 4, 1 *omnis tractus Germaniae profundis horret saltibus* und ein scholion dazu führt an dass ein wald *Isarnhô* sich damals von der Schlei bis zur Trave, von Schleswig bis Lübeck erstreckte. erst seit dem 12 und 13 jahrh. werden die wälder mehr gelichtet. Plin. 16 § 6 beschreibt uns einen deutschen urwald und sagt dass wurzeln, die gegen einander stofsen, sich so emporkrümmen, dass ganze reitergeschwader darunter durchpassieren können. von den tieren,

die in diesen wäldern lebten, schweigt Tacitus hier, aber Caesar berichtet Bg. 6, 26—28 darüber und Plinius 8 § 38 und den wildreichtum und die ure erwähnt auch Tacitus ann. 4, 72. über das andere wild vgl. Ukert s. 179ff. das rentier und der hölenbär kommen in historischer zeit in Deutschland nicht mehr vor, waren aber doch wohl noch nicht lange verschwunden. elen- oder elchtiere, auer- und wisentochsen findet man jetzt noch in Littauen und Wolhynien, wenn auch äufserst spärlich; damals aber waren sie allgemein und noch bis ins 11 und 12 jahrh. werden sie in Deutschland gejagt.

die wälder und sümpfe bezeichnen zugleich den gegensatz von höhe und ebene. ihn hat Tacitus auch im folgenden *humidior qua Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit* im auge. statt aber einfach niedrig und hoch entgegenzusetzen, verknüpft er nach seiner pointierten weise die schilderung zusammendrängend mit dem begriff des niedrigen den des feuchten, mit dem begriff des hohen den der windigkeit. allerdings ist der parallelismus nicht unanfechtbar und Lipsius hat deshalb für *ventosior verticosior* vorgeschlagen, wozu aber *humidior* wieder keinen gegensatz abgibt. man müste dieses dann schon in *humilior* ändern, wie in der tat der codex Venetianus list. Döderlein übersetzt 'feuchter gegen Gallien, flacher nach Noricum und Pannonien hin'. allein *ventosus* kann niemals 'flach' bedeuten und die flachheit des landes kann auch nicht die ursache des gröfseren windreichtums sein. denn Noricum war die provinz, die vom Inn bis nach Wien hin reichte, wo Pannonien begann. der nächste teil Germaniens war also das jetzige Böhmen und Mähren. wie dieses land flacher heifsen soll als die niedern ebenen am untern Rhein, ist nicht abzusehen. denn hauptsächlich diese sind gemeint, da es heifst *humidior qua Gallias aspicit.* zu *humidior* aber kann *ventosior* insofern ein gegensatz sein, als durch häufigen wind gröfsere trockenheit entsteht. windiger ist das land wiederum, weil es höher gelegen und bergiger ist, so wie die niederung feucht. *aspicit* ist dichterisch; vgl. auch Agric. 24 *eam partem Britanniae quae Hiberniam aspicit.*

satis ferax] *satis* kann natürlich nicht das adverb, sondern muss wegen des folgenden abl. plur. von *satum* sein. der ausdruck ist ganz dichterisch, virgilisch (vgl. *ferax oleo* georg. 2, 222). natürlich ist *satis* ablativ und nicht, wie Döderlein in den anmerkungen meint, dativ. *ferax* bedeutet nicht 'fruchtbar, ergiebig'

wie *fecundus*, sondern nur soviel wie *fertilis* 'hervorbringend, ertragfähig'. erst wenn man es so fasst, kommt die richtige steigerung heraus.

Plinius lobt vor allem die futterkräuter Germaniens: 17 § 26 *nam quid laudatius Germaniae pabulis? et statim subest harena tenuissimo caespitum corio.* aber auch die meisten kornarten* werden uns genannt. am häufigsten scheint der hafer gebaut zu sein, wenn auch der name 'bockskorn' die frucht nicht eben auszeichnet, indem er auf ihren eigentümlichen geruch hindeutet; aber es ist diejenige kornart, die auch unter den ungünstigsten umständen (DA, 1, 396 f.) und bei sorgloserer bestellung am ersten gedeiht. das *brîmel*, worin im mittelalter vorzüglich die nahrung des arbeiters und auf heerzügen der hauptteil des proviants bestand, war hafermehl oder hafergrütze, *neque alia pulte vivunt Germaniae populi* sagt schon Plinius 18 § 149, der wie auch sonst die alten (DA. 1, 493 anm.) das korn für eine art unkraut hielt und daher hervorhob dass jene es säeten. gemeint ist die *puls*, die wie bei den alten Römern (Plin. 18 § 83) die hauptkost statt des brotes war und in der asche oder auf heifsen steinen gebacken — denn 'backen' ist ursprünglich gleich gr. *φώγειν* 'rösten' — das im gegensatz zum gesäuerten und gegorenen später so genannte 'derbe brot' ergab**. daher geschweigt die lex Salica 46, 2 neben der *puls* der zukost, aber am Berchtentage und von Thor nach der Snorra Edda werden zu abend brei und fische genossen (myth. 251).

gerste und weizen (*frumentum*) dagegen werden von Tacitus (Germ. 23) nur erwähnt, insofern daraus bier bereitet wurde. die

---

* vgl. Link ältere geschichte der getreidearten in den abhandlungen der Berliner acad. 1816—17, Jacobi de rebus rusticis veterum Germanorum partic. I. Lipsiae 1833. p. 33ff., Hostmann altgerm. landwirtschaft. Göttingen 1855. s. 21ff., JGrimm GDS. 63ff. mit vielen unhaltbaren etymologien, VHehn kulturpflanzen[3] s. 488ff., dessen bemerkungen übrigens gewöhnlich mehr auf einem grundsatz als auf einem beweise und methodischer überlegung beruhen.

** ags. *þeorf hlâf*, ahd. *derb brôt*, *derbiz brôt*, *derpêr flado* 'azymus, panis subcinericius' (Graff 5, 220f. vgl. ahd. mhd. *vochenze* ital. *focaccia*, Schmeller 1, 685f.), wie Leo rectitudines s. 199 bemerkte, nicht eine blofse übersetzung oder nachbildung des biblischen ausdrucks. solche brotkuchen oder breifladen, mit der kleie ohne gärung gebacken, hat man in verkohltem zustande in schweizerischen pfahlbauten gefunden und den *ǫkvinn leif*, *þungan ok þykkan*, *þrungin sâðum*, den Edda dem Rig vorsetzt (Rîgsþ. 4), kann man für nichts anderes halten.

gerste aber ist die älteste europaeische kornart, da gr. κριθή (statt χριθή) lat. *hordeum* mit dem deutschen worte (ahd. *gersta* ags. *gerst*) nicht nur buchstäblich im stamme, sondern auch in der bedeutung zusammentrifft und eine entlehnung nicht nachweisbar noch wahrscheinlich ist. und die gerste muss einmal von den Germanen als die hauptkornart angesehen sein, weil sie nicht nur im nordischen mit *bygg* von *byggja* 'bauen' schlechthin als das vorzugsweise gebaute getreide bezeichnet wird, sondern weil auch das got. *baris* (gen. *barizis*, zu erschliefsen aus dem adj. *barizeins*) ags. *bere* κριθή wegen des damit identischen *far* einmal 'getreide, korn' überhaupt bedeutet haben muss, das wort also nur wie im lateinischen (vgl. *farina farrago*) und wie unser *korn* für roggen eine einschränkung erfahren hat; wofür man auch die herleitung von *ferre bairan* und selbst noch altn. *barr* 'frucht' überhaupt, sowie die analogie von *getragede*, *getreide* von *tragen* anführen kann.

Ähnlich wie die gerste zum hafer steht der weizen zum roggen. die cultur des roggens, die die Griechen und Italiker nur bei ihren nördlichen barbarischen nachbaren fanden*, — des roggenbrotes erwähnt zuerst Venantius Fortunatus im 6 jahrh. neben dem gerstenbrote als speise der frommen thüringischen königstochter Radegund (vita c. 15. 21) — hat im mittleren Europa ihre heimat und der name *roggen*, da kymr. *rhygen rhyg* wohl aus dem ags. entlehnt ist, hat sich allem anscheine nach von Deutschland aus mit dem anbau des getreides in den slawischen osten und weiter verbreitet (GDS. 64, Miklosich fremdw. 51). ahd. *roggo rocco*, alts. *roggo* und ags. *ryge* altn. *rugr* (litt. *rugỹs*) setzt ein doppelformiges adjectiv *rugva rugvja* voraus, das für unverschobenes *rukva rukvja* steht, und dies kann leicht nach einem bekannten lautwechsel das adjectiv zu gr. ῥύπος 'schmutz' sein. auf jeden fall ist wohl der roggen früher angebaut als der weizen** und dieser im gegensatz zu dem schmutzigen, schwarzen korn benannt, obgleich die bedeutung des ablautverhältnisses von got. *hvaiteis* altn. *hveiti* ahd. *hueizi* alts. *huêti* ags. *hvæte* zu got. *hveits* altn. *hvîtr* ahd. *huîz* alts. ags. *hvît* nicht

* Link urwelt und altertum 1^2, 408 f. nimmt seine frühere ansicht zurück und gibt zu dass die βρίζα der Thraker und Macedonier bei Galen de alim. facult. 1, 13 p. 514 Kühn und die *asia* der ligurischen Tauriner (DA. 3, 178. 191), das *secale* des Plinius 18 § 141 roggen sei.

** der germanische war wohl das triticum monococium, Roscher in den verhandlg. der sächs. ges. der wiss. 1858 s. 84.

gleich einleuchtet, wenn auch breton. *gwiniz* 'weizen' gleichfalls von *gwenn* 'weifs' abgeleitet ist. aber der weizen war von jeher als das schönste und vornehmste getreide anerkannt und die herzensfreude an der edelen frucht drückt das auszeichnende compositum ahd. *reincurni* (*uneizzi*) *triticum* Schlettst. gl. 39, 194 und alts. *hrêncurni* Hel. 2390. 2568. 2583 so gut aus wie sie der altsächsische dichter Hel. 2541ff. in seinen umschreibungen ausspricht:

quat that im ôc ên aðales man an is acker sâidî
hlûttar hrêncorni handon sînon:
uuolda im thâr sô uunsames uuastmes tîlian,
fagares fruhtes.

Auch flachs müssen die Germanen gebaut haben, da ihre frauen öfter linnene gewänder trugen (Germ. 17) und kein schöneres kleid kannten (Plin. 19 § 8. 9, vgl. Strabo p. 294). und die sprache, ganz abgesehen von den altertümlichen gebräuchen der flachsernte, bezeugt wieder dass sie, wie die pfahlbauer in der Schweiz, die pflanze frühe gekannt und verwendet haben. das gemeingermanische ahd. *haru* altn. *hǫr* 'linum', buchstäblich dem gr. *κάρυον* entsprechend, bezeichnet sie vielleicht als die knotentragende (*caput lini knode* Diefenb. gl.), und das westgermanische ahd. *flahs* ags. *fleax* ist, wie die analoga lehren, ein wort von uralter bildung, von dem einfachen im gr. *πλέκειν* erhaltenen stamme den unser *flehtan* lat. *plectere* voraussetzt; wobei es dahin gestellt bleiben kann, ob *lîn* (got. *lein*) entlehnt ist oder nicht.* auch bei der regelmäfsigkeit des verhältnisses von *hanap* ahd. *hanuf* zu lat. gr. *κάνναβις* ist eine entlehnung von sprachlicher seite niemals zu behaupten; ist sie aus andern gründen anzunehmen, so werden die Germanen wort und sache eben daher empfangen haben, woher die Griechen und Römer sie erhielten (VHehn[3] s. 144ff.), aber viel früher als sie mit diesen in berührung kamen, weil wenn sie es von ihnen empfiengen, sie ebenso gut *kanap* als *kümmel* und *kaiser* gesagt hätten.

Für ein par schotengewächse gibt die sprache allein auskunft.

---

* was JGrimm im DWB. 3, 1700 über die etymologie von *flachs* sagt, ist in jeder beziehung spielerei, wird aber stillschweigend und unbedenklich, ja mit der verbesserung dass *vahs* 'haupthaar' eine nebenform von *flahs* sei wiederholt von VHehn[3] s. 523, wo auch zuerst hätte nachgewiesen werden sollen, dass λ für δ eintreten kann, bevor mit hilfe dieser annahme die entlehnung von *λινον* behauptet wurde.

die bone ist darnach eines der ältesten nahrungsmittel, wenn auch die urgeschichte des wortes manche ungelöste und wie es scheint unlösbare rätsel bietet. auch die erbse haben wir nicht erst aus Italien, noch von einem unsrer nachbarvölker erhalten, denen das wort unbekannt ist, sondern wohl mit den Griechen und Italikern auf demselben wege wie den hanf aus dem osten über dem Pontus. denn die eine verbreitetste wortform ahd. *arauueiz* alts. *erwet erit* altn. *ert*, vollkommen deutsch gebildet wie got. *aglaitis* ahd. *agaleizi* und *ameiza* ags. *ämete*, stimmt in der ableitung wesentlich mit dem gr. ἐρέβινθος, die andre wortform aber ags. *earfe* (got. *arbo*) weicht von lat. *ervum* im vocal und zweiten consonanten, von gr. ὄροβος (= ὄροϝος) in letzterem ab.

Von den wurzelgewächsen sind rübe und möhre alteinheimisch, wenn auch das englische *rape* und das niederländische *raep* aus dem französischen, das altnordische *ræpa* aus dem lat. *rapus* für ahd. *ruoba* (alts. *rôba*? dän. *roe* schwed. *rofva* isl. *rôfa*)* entlehnten. die möhre (ahd. *morahha* ags. *more*) hat wie die wildwachsende morchel (ahd. *morhila*) ihren eigentümlich deutschen namen, der wie es scheint nach keiner seite hin sich anknüpfen lässt. doch ward das *siser*, an dem Tiberius ein solches gefallen hatte, dass er es sich alle jahr nach Rom kommen liefs (Plin. 19 § 90), im römischen Untergermanien am Rhein gezogen und ebenda gedieh auch wohl in jungfräulichem marschboden** der rettich zu der gröfse eines kindes, was Plinius 19 § 83 versichert, während der wilde spargel oder nach dem scherz des Tiberius (Plin. 19 § 145) das dem spargel ähnlichste gewächs sich reichlich in Obergermanien fand. zwiebeln und knoblauch waren bei den Burgunden im 5 jahrh. eine gewöhnliche speise (Sidon. Apoll. carm. 12, 14) und für die *cepa* scheint fast ahd. *sûrio* (Graff 6, 273, Haupts zs. 16, 99, 179) eine heimische benennung zu sein. unter lauch aber verstand man wohl verschiedene essbare saftreiche kräuter, geheiligt durch glauben und sitte, heilsam als gegengift (myth. 1165) und in der poesie gefeiert (Guðrûnarkv. 2, 2. 1, 18).

frugiferarum arborum impatiens] Halm hat *arborum patiens* vermutet, wie Agric. c. 12 *patiens frugum* steht, wohl weil c. 10

* vgl. lat. *rapa* gr. ῥάπυς litt. *ropė* sl. *rěpa*, obgleich Miklosich fremdw. s. 50 dies für entlehnt hält und die naturforscher vermuten dass die brassica rapa und rapus aus Südeuropa stammen.

** in solchem boden werden kohlrüben so grofs, dass uns kindern daraus turbane und helme geschnitten wurden.

eine *frugifera arbos* erwähnt wird. allein wie sollte jemand dazu gekommen sein *impatiens*, das alle hss. ohne ausnahme überliefern, statt *patiens* einzusetzen? es kann auch für jemand, der nicht krittelt, sondern dem schriftsteller willig folgt, *impatiens* gar nicht anstöfsig sein. Tacitus als südländer hat — und von seinen lesern durfte er dasselbe voraussetzen — hier die obstcultur Italiens im auge und die kannte man nicht in Deutschland, das alle edlen wie zahmen obstsorten entlehnt hat. an die wilden obst- und fruchtbäume wie haseln eiche buche, deren früchte er c. 23 mit *agrestibus pomis* meint, denkt er in diesem augenblicke nicht. dass unsre edleren obstsorten, die nicht wild wachsen, aus fremden ländern, Gallien und Italien, eingeführt sind, beweisen ihre namen. vgl. wein, kirsche, pflaume, birne (lat. *pirum*). selbst die benennung 'apfel' könnte fremdländisch sein und aus dem keltischen stammen, wenn im ir. *aball* die media aus der aspirata entstanden wäre (vgl. gr. ἀφρός 'schaum', apfel die schäumende frucht, DA. 2, 227 f.); auch das litt. *obůlys* lett. *ahbols* slaw. *jablŭko* würde zu einem ursprünglichen *bh* stimmen. Hehn[3] s. 548 vermutet dass der name aus dem finnischen stamme, weil er die Finnen (fälschlich nach DA. 3, 169 f.) als die ureinwohner ansieht, denen die einbrechenden Indogermanen begegneten. das dritte, neben dem bier und ale (alts. *alu* ags. *ealu* altn. *ǫl* litt. *alus*) und dem met übliche berauschende getränk got. *leiþu* altn. ags. alts. *lîđ* ahd. *lîd* kann daher ehedem nur aus dem safte wildwachsender früchte gewonnen sein. vgl. Haupts zs. 6, 269 ff., wo got. *leiþu* (Luc. 1, 15 *vein jah leiþu ni drigkiþ*) mit recht auch als neutrum angesetzt wird, wie im altn. ags. alts. ahd. den ersten beleg für den met gibt Priscus exc. legg. p. 183 Bonn. (DA. 1, 396): der byzantinischen gesandtschaft wird im j. 448 in der Teisgegend ἀντὶ τοῦ οἴνου ὁ μέδος ἐπιχωρίως καλούμενος verabfolgt. μέδος steht auf der deutschen lautstufe und wird auf got. *midus* zurückgehen. dass die metbereitung in die europaeische urzeit zurückreicht, unterliegt keinem zweifel nach skr. *madhu* honig, gr. μέθυ (berauschendes getränk) wein, litt. *medus* honig *middus* met, slaw. *medŭ* honig und met, altn. *miǫđr* ahd. *metu* alts. *medu* ags. *meodu* met.

pecorum fecunda, sed plerumque improcera erklärt FAWolf zu Tac. ann. 1, 10 so, dass er *improcera* als praedicat zu *terra* fasst: 'terra Germanica est improcera ob improcera corpora pecudum', was Passow und Hess annehmen. aber diese auffassung ist ver-

kehrt und beinahe abgeschmackt. *procerus* ist 'langgestreckt, hochgewachsen' von menschen tieren und bäumen: *procera fraxinus alnus ilex* u. a. sagt man beispielsweise, aber *procera terra* ist undenkbar. Nipperdey vergleicht unsre stelle mit ann. 14, 16 *quod species ipsa carminum docet, non impetu et instinctu nec ore uno fluens*, wo ähnlich dieses praedicat auf *species* bezogen ist statt auf *carminum*. aber *species carminum fluens* ist denkbar, während *terra improcera* wie gesagt unmöglich ist. in wahrheit gehört *improcera* natürlich zu *pecorum*, nur hat Tacitus statt *plerumque improcerorum* zu sagen und einen neuen satz zu beginnen, die fast schon übermäfsige häufung von praedicaten zu *terra* abgebrochen. doch schreibt er nicht *sed ea* (*pecora*) *plerumque improcera sunt*, sondern stark kürzend lässt er subject und verbum weg. eine conjectur hat Schneidewin bei Ritter gemacht. mit rücksicht darauf dass Justin 44, 1 sagt *Hispania in omnia frugum genera fecunda* und Sil. Ital. 2, 498 *fecundum in fraudes hominum genus* schlug er zu lesen vor *in improcera*. aber sollte Tacitus *fecunda* erst mit dem genetiv und gleich darauf mit *in* construiert haben? Baumstark sucht der schwierigkeit dadurch aus dem wege zu gehn, dass er vor *sed* einen punct setzt und damit einen neuen satz beginnen lässt; doch ist das ein äufserlicher notbehelf der nichts bessert. — unter *pecora* ist hier ganz allgemein vieh zu verstehn, sonst freilich insbesondere schafe, die Vopisc. vit. Probi c. 14 bei den Germanen zuerst erwähnt. die älteste germ. benennung für sie ist *avi* = lat. *ovis*, vgl. got. *avistr* 'schafstall', ahd. *ou* mhd. *ouwe* ags. *eovu* 'mutterschaf'. auch c. 21 werden *armenta* und *pecora* unterschieden; c. 12 stehn freilich *pecora* und *equi* zusammen.

armentis] *armenta* soll hier nach Ritter pferde und rinder bedeuten und *honor* auf jene, *gloria frontis* auf diese sich beziehen. dann hätte Tacitus sich sehr schlecht ausgedrückt. auch handelt er erst im folgenden capitel von den pferden, hätte sich also wiederholt, was gar nicht seine art ist. *armenta* sind regelmäfsig ochsen, rinder (eigentlich 'pflugvieh'), dann auch eine herde von solchen und gelegentlich auch von andern tieren. Virgil gebraucht *armenta* Aen. 3, 540 von einer aus pferden bestehenden herde, aber 'pferde' schlechtweg heifst *armenta* nie. *greges et armenta* Ovid met. 4, 635 fasst Haupt als 'schafherden und rinder'; vgl. 1, 513. die unansehnlichkeit und kleinheit der rinder erwähnt Tacitus auch ann. 4, 72, wo er die *modica domi armenta* der

Germanen im gegensatz zu den ungeheuren uren und büffeln der wälder hervorhebt, und auch Columella 6, 24 bezeugt sie. später hat sich die zucht wohl durch fremde mischungen gebessert, denn Cassiodor var. 3, 50 lobt die gröfse der alemannischen rinder. dasselbe werden wir im folgenden capitel in bezug auf die pferde erfahren.

honor ist nicht 'eigentümlicher blick', wie Döderlein wegen *ταυρηδὸν βλέπειν* und *βοῶπις* meint, sondern 'stattliches edles aussehen, stattliche gestalt, pulchritudo e nitore et forma ampla et torosa'. es ist ein dichterischer ausdruck, vgl. Virg. Aen. 1, 591 *laetos oculis adflarat honores*, Hor. epod. 11, 9 *silvis honorem decutit*, auch Plin. paneg. 4 *iam firmitas, iam proceritas corporis, iam honor capitis et dignitas oris. gloria frontis* ist ebenfalls poetisch gesteigert, 'stolzer stirnschmuck'. Tacitus will sagen: die germanischen rinder haben weder die stattliche gestalt noch die grofsen gewaltigen hörner wie die italischen, aber er behauptet nicht dass ihnen der hornschmuck gänzlich fehle, obgleich es eine solche art von rindern gab und heute noch in Schweden und Schottland gibt, SNilsson Skandinavisk fauna 1^2, 575f., Anton gesch. d. deutschen landwirtschaft 1, 17. ein hendiadys kann *honor aut gloria* nicht sein, auch kann *aut gloria* nicht als *ἐπεξήγησις* zu *honor* gefasst werden, wie Walther meint, sondern *aut* ist disjunctiv, vgl. Baumstark s. 257ff.

numero gaudent] der nachdruck und der gegensatz zum vorhergehenden liegt auf *numero*: schön ist das vieh der Germanen nicht, nur in der zahl liegt sein wert. *numerus* ist nicht sowohl 'menge, grofse menge', als vielmehr 'anzahl', Baumstark s. 261f. *gaudent* sagt soviel wie *delectantur* 'haben sie ihre freude'. der nächste satzteil führt die bemerkung aus und leitet weiter. dass die Germanen viel auf vieh gaben, bestätigt Caesar Bg. 6, 35 [*Sugambri*] *magno pecoris numero, cuius sunt cupidissimi barbari, potiuntur.*

eaeque solae et gratissimae opes sunt] *solae* ist etwas übertrieben und nicht streng logisch, aber wir würden es kaum anders ausdrücken. im vieh, besonders im rindvieh bestand allerdings hauptsächlich die habe der Germanen. wenn sie auch keine nomaden mehr waren, wozu die natur des landes sich nicht eignete, so bildete die viehzucht doch ihren haupterwerb. das vieh ist für sie *opes* 'reichtum' insofern als es zahlungsmittel ist, wie Tacitus c. 12 berichtet. in der tat bedeutet got. *faihu* ahd. *fihu* ags. *feoh*

altn. *fê* nicht nur 'vieh', sondern auch 'vermögen, habe, *χρήματα*' und 'geld' (vgl. engl. *fee* 'lohn, lehen'). im got. ags. altn. ist diese letzte bedeutung schon die ausschliefsliche. es liegt hier dieselbe entwickelung vor wie in lat. *pecu peculium pecunia.* auch das got. *skatts* ahd. *scaz* 'geld, nummus' geht im altfries. *sket* in die bedeutung 'vieh' über und im slawischen heifst *skot* sogar allein 'vieh', GDS. s. 28.

argentum et aurum] Tacitus gibt dem gedanken, dass die Germanen im allgemeinen das gold und silber nicht kennen, eine pointierte geistreiche fassung. als er diesen satz und den folgenden schrieb, wuste er noch nicht was er ann. 11, 20 vom j. 47 n. Ch. berichtet, dass bei den Mattiaken (in der nähe von Wiesbaden) silbergruben angelegt seien. die ausbeute war freilich nicht sehr ergiebig. spuren dieses bergbaues sind beim dorfe Naurod entdeckt worden.

propitiine an irati] Cc lassen das *ne* aus. allein beispiele für den gebrauch von *ne* in der indirecten doppelfrage und für das bloſse *an* gibt Walther zu dieser stelle. Baumstark ist s. 270 aus stilistischen gründen auch für *propitiine.*

possessione et usu haud perinde afficiuntur] Döderlein übersetzt 'sein besitz und gebrauch übt über sie keine macht wie über uns', Horkel 'würkt auf sie nicht wie sonst'. ursprünglich setzt auch *haud perinde* eine vergleichung voraus. sie kann aber verschwiegen bleiben oder ganz wegfallen und dann bedeutet *haud perinde* 'nicht sonderlich, nicht eben sehr'. es ist etwa dem griech. *οὐχ οὕτως* gleich. falsch ist Kritzens auffassung, *haud perinde* sei soviel wie 'haud pariter, haud aeque', so dass die stelle bedeute '*possessionem* quidem non respuunt, *usu* tamen non gaudent'. denn *possessio* und *usus* sind hier eins und nicht zu trennen. in derselben weise wie hier ist *haud perinde* verwendet ann. 2, 88 *Arminius Romanis haud perinde celebris.* hist. 2, 84 *Vespasiano ad obtinendas iniquitates haud perinde obstinante.* 4, 62 *deformitas haud perinde notabilis*; vgl. auch Suet. Tib. 52 *ne mortuo quidem perinde affectus est.* die alten ausgaben vor Lipsius schrieben *haud proinde*, so auch Passow und Hess. in folge der in den hss. üblichen abkürzungen sind *proinde* und *perinde* oft verwechselt worden, vgl. Kritz zu Sall. Cat. 12, 5. Jug. 4, 8. B schwankt zwischen *per-* und *proinde* und in den schlechten hss. überwiegt das letztere. *proinde* ist 'nach maſsgabe, nach verhältnis oder erwarten', z. b. Lucrez 3, 1035 *proinde ac famul in-*

fimus esset. 3, 1053 *proinde ac sentire videntur.* später fällt die vergleichung weg und bleibt zu ergänzen und dann wird *proinde* oft in *perinde* geändert, so Agric. c. 10 (Kritz aao.). darnach könnte hier wohl auch *proinde* stehn, aber besser überliefert ist *perinde.* was das sachliche betrifft, so ist was Tacitus hier sagt nicht ganz richtig. wenigstens erscheinen die Germanen der völkerwanderung höchst geldgierig, vgl. Herodian 1, 6. 6, 7. die beiden edlen metalle scheinen übrigens nicht gleich alt zu sein. am ältesten ist das kupfer — dieses wort haben die Germanen aus dem lateinischen entlehnt —, got. *aiz* ahd. *êr* (adj. *êrîn*) skr. *ayas* lat. *aes*; vgl. anz. 7, 213. das nhd. *erz* mhd. *erze arze* ahd. *arizzi aruzzi* ist noch unerklärt, bedeutet aber jedesfalls 'schlacke, rudus raudus'. die bezeichnung für gold teilt das germanische mit dem slawischen, ebenso die für silber, die beide völker wohl gemeinsam aus einer östlichen sprache entlehnt haben, wie auch wohl die sache aus Asien zu ihnen gekommen sein wird. in den ältesten gräbern wird silber nicht gefunden, wohl aber kupfer und gold. die nachricht des Metrodorus des Skepsiers, dass sich in Germanien auf der insel Basilia der diamant finde (Plin. 37 § 61), ist fabulos, wie schon Plinius sagt. eisen findet sich in gräbern gleichzeitig mit silber. der germanische name dafür ist got. *eisarn* ahd. *îsarn* mhd. *îsen* usw. der von Jacob Grimm angenommene etymologische zusammenhang mit *aiz* ist kaum haltbar, anz. 7, 213. vgl. über diese dinge GDS. s. 9ff., wo aber nicht genau gesondert und zu viel combiniert wird. auf uralten bergbau ist jedesfalls bei den Germanen nicht zu schliefsen. erwähnt werden eisenbergwerke c. 43, nicht aber bei den Germanen, sondern bei den gallischen Cotinen. dieser bergwerke gedenkt auch Ptolem. 2, 11, 20, vgl. DA. 2, 324ff. der regelmäfsige bergbau beginnt in Deutschland ziemlich spät. eins der ältesten zeugnisse dafür bietet Otfried 1, 1, 69ff.

zi núzze grébit man ouh thár ér inti kúphar
joh bi thía meina ísine steina.

man hat die stelle aber lange misverstanden, namentlich bei *bi thia meina* an den Main gedacht, während die worte eine beteuerungsformel sind und 'meiner treu' bedeuten. der name des Mains lautet ahd. *Moïn Mohin* (vgl. JGrimm kl. schriften 6, 298f.). von erzsteinen, die in Germanien *nuper* entdeckt sein sollen, berichtet Plin. 34 § 2. das gold wurde in Deutschland in flüssen gefunden. die goldwäsche am Rhein erwähnt Otfried an derselben stelle:

joh lésent thar in lánte góld in iro sante.

sie ist alt und urkundlich zuerst 778 bezeugt (vgl. Meusel der geschichtsforscher 6, 246ff.), muss aber am mittleren Rhein bereits früher betrieben worden sein. darauf deutet schon die sage von der versenkung des Nibelungenhortes bei Lochheim im obern Rheingau. die bergwerke im Harz sind wahrscheinlich erst im 10 jahrh. eingerichtet. vgl. noch Wackernagel zs. 9, 554 (kl. schr. 1, 61).

est videre wie griech. ἔστιν ὁρᾶν, aber darum kein graecismus wie Kritz meint, sondern altlateinisch, allerdings nur bei dichtern häufig. vgl. Cato de re rust. praef., Livius 42, 41, Kritz zu Sall. Jug. 110, 3 und Tac. ann. 16, 34 *ut coniectare erat intentione vultus et auditis.*

argentea vasa — muneri data] natürlich ist zu ergänzen 'von seiten der Römer'. gefunden hat man von solchen silbernen gefäfsen nicht viel. ob der Hildesheimer silberfund würklich im besitz eines germanischen fürsten war, ist noch sehr zweifelhaft. verbreitet findet man die geräte bis nach Norddeutschland hin. vgl. Minutoli topographische übersicht der ausgrabungen griechischer römischer arabischer und anderer münzen und kunstgegenstände. Berlin 1843, ein sehr ungenügendes buch. Wiberg einfluss der classischen völker auf den norden. übersetzt von Mestorf. Hamburg 1867. HHildebrand svenska folket under hednatiden. Stockholm 1872 mit ausschweifenden folgerungen. Engelhardt klassisk industri oy kulturs betydning for Norden i oldtiden in den aarböger for nordisk oldkyndighed og historie. Kopenhagen 1875.

non in alia vilitate] statt *in eadem, in pari vilitate* 'in gleichem unwert, ebenso gering geachtet'. *vilitas* ist 'wohlfeilheit', dann 'geringschätzung'. die bemerkung übertreibt und beruht auf einem misverständnis, das sich daraus erklärt dass die silbernen geräte zu dem übrigen germanischen hausrat wenig stimmten. Rhenanus las für *vilitate utilitate*, was auch einige hss. überliefern. aber *utilitas* ist nicht soviel wie *usus*. Kritz hat die lesart verteidigt und sogar in den text gesetzt.

quae humo finguntur] Tacitus denkt an die tohngeschirre eigener, nicht römischer fabrik. es liegt hier das älteste zeugnis für ein germanisches gewerbe, die töpferei vor. got. *deigan πλάσσειν*, *digans ὀστρακινός*, *daigs* teig *φύραμα*, *gadigis πλάσμα* scheint identisch mit lat. *fingere* (*figulus, figura, opus fictile*) griech. *θιγγάνω*. jedesfalls ist die kunst urindogermanisch. got. *kas*

'gefäfs κεράμιον' (*kasja* 'töpfer') ahd. *char* 'gefäfs' ist = lat. *vas* aus *gvas*. von der germanischen töpferei liefern die gräber hinlängliche proben. sie war nicht sehr hervorragend. später wurde sie durch römischen einfluss im westen und südwesten besser. auch mit der töpferscheibe wurden die Germanen erst durch die Römer bekannt. römische formen haben sich denn auch bis tief ins mittelalter und zum teil bis heute erhalten. schon die sprache zeigt die einwürkung der römischen industrie; vgl. got. *aurkeis* 'krug' ags. as. *orc* = lat. *urceus*, ahd. *urceol urzol urzal urzil* = lat. *urceolus*.

quamquam proximi] vor *quamquam* ist eine stärkere interpunction zu setzen. *proximi* sc. *Rheno et Danubio*, nicht wie Hess und Kritz meinen blofs die am Rhein sitzenden. c. 17. 23 *proximi ripae*.

ob usum commerciorum] *usus* deutet nur auf die stätige fortdauer der handelsbeziehungen, des handelsverkehrs. Baumstarks übersetzung 'bedürfnis' ist zu gepresst.

formasque] *forma* ist 'gepräge'. Quintil. 1, 6, 3 *nummo cui publica forma*, Seneca de benef. 5, 29 *denarius formae publicae*. sonst wird *nota* dafür gebraucht, Horaz ars poet. 59.

agnoscunt] 'sie erkennen als echt an'.

eligunt] 'sie finden heraus'.

über den verkehr mit den germanischen grenzvölkern berichtet schon Caesar Bg. 4, 2. 3. er sagt dass die Ubier am Rhein vielfach verkehr mit gallischen kaufleuten gehabt hätten, dass die Sueben aber nur kaufleute zuliefsen, um die kriegsbeute zu verkaufen. vieh hätten sie nicht erlaubt einzuführen. später finden wir römische kaufleute sogar in Deutschland angesiedelt, bei den Marcomannen ann. 2, 62. sehr früh sind auch die juden als handelsleute nach Deutschland gekommen. der verkehr für die Germanen war durch die Römer äufserst beschränkt. nur an bestimmten orten durften sie die grenze passieren, musten, was den Germanen besonders schimpflich erschien, die waffen ablegen, wurden nicht ohne eskorte hinübergeführt und musten einen zoll entrichten (hist. 4, 64, Germ. c. 41). gerade der handel und verkehr gab oft zu kriegen und unruhen anlass, zum ersten mal soviel wir wissen im j. 25 v. Ch (oben s. 36), später auch beim Marcomannenkrieg, Cassius Dio 71, 11.

interiores — permutatione mercium utuntur] 'die im innern wohnenden beschränken sich auf den tauschhandel.' auch c. 17 sagt Tacitus dass mit den Germanen wenig handelsverkehr bestünde.

doch kam der bernsteinhandel an der Ostsee (c. 45) ums jahr 70 sehr in aufnahme, wie münzfunde beweisen (DA. 1, 213ff.); auch kennen die Goten schon das wort *môta* 'maut zoll', *môtareis* 'zöllner', *môtastaþs* 'zollhaus'. dieselbe bedeutung haben ahd. *mûta* mhd. *mûte*, wogegen altn. *mûta* schw. fem. ein kleines geldgeschenk, auch zur bestechung ist. das lautverhältnis zwischen dem got. und ahd. ist nicht das richtige, denn *môta* lässt *muoza* erwarten. entlehnung aus dem slaw. *myto mytar* ist unwahrscheinlich und die etymologie des wortes noch unklar. man hat es mit lat. *mutare mutuum* zusammengebracht, doch stimmt dazu das lautverhältnis nicht. jedesfalls — soviel lehrt das wort — haben die Germanen den zoll früh kennen gelernt. den besten beweis für den verkehr mit südlichen kleinhändlern gibt aber das got. *kaupôn*, unser *kaufen* von lat. *caupo* und *cauponari* 'hökern, feil haben'. auch das geld kannten die Germanen früh. got. *skilliggs* ist allgemein germanisch und bedeutet (vgl. germ. *skellan* 'tönen') die klingende münze. es ist der name für eine geprägte münze wie *solidus*. *skatts* ist, wie s. 157 erwähnt, geld überhaupt. aufserdem ist dem gotischen eigentümlich *kintus* 'obolus', vielleicht aus slaw. *cęta* entstanden. die übrigen ausdrücke (got. *drakma unkja*) sind entlehnt und spät gebildet, auch im ahd. und sonst, ebenso die für mafse und gewichte, die fast ganz römisch sind. Mone urgeschichte des badischen landes 1, 89 ergibt einiges, ist aber sonst mit gröster vorsicht zu gebrauchen. dass sich der handel in Deutschland in der ältesten zeit gröstenteils auf tausch beschränkte, beweist die sprache durch das wort *vieh*, das wie wir aao. sahen erst auch 'geld' bedeutete.

probant] 'sie nehmen gern'.

serratos bigatosque] nemlich *nummos*. gemeint sind die alten römischen familienmünzen aus den zeiten der republik, die einen gezackten oder gezahnten, sägeartigen rand hatten und die auf der einen seite als prägung eine *biga* zeigten. nach Mommsen römisches münzwesen p. 471 wurden die *serrati* nur in Rom selbst seit der censur des Crassus bis gegen das ende der republik von 662 bis ca. 700 geschlagen. die *bigati* beginnen vor 537 und gehen bis gegen 700. die Germanen zogen dieses republikanische geld vor, weil unter den kaisern seit Nero (c. 60) eine verschlechterung der silberdenare an gewicht und korn eintrat, Mommsen p. 771. Tacitus äufserung bestätigen auch die münzfunde nördlich von den Alpen. vgl. auch Soetbeer in den for-

schungen z. deutschen gesch. 1 (1862) s. 279. römisches kupfergeld scheint in Deutschland in der älteren zeit gar nicht circuliert zu haben. wenn übrigens JGrimm gr. 1^3, 103 und andere den in alemannischen und bairischen gesetzen vorkommenden ausdruck *saiga* für eine dem denar entsprechende münze mit *serra* und dem hier gebrauchten *serratus* in verbindung bringen, so ist das gewis nicht richtig.

argentum quoque magis quam aurum sequuntur] allgemein gefasst entspricht das sicher nicht der wahrheit, auch bestätigen es die münzfunde der gräber in keiner weise. in späterer zeit liebten die Germanen die goldmünzen sogar sehr. sie nannten sie ahd. *cheisuring* (Hildebrandsl. 34) ags. *câsering*, mhd. hiefsen sie *bîsante bîsantinge* wegen der byzantinischen herkunft. Tacitus hat hier wohl vor allem den kleinverkehr im auge und da mögen die Germanen das silber allerdings bevorzugt haben. *sequuntur* gibt Baumstark gut durch 'sie halten sich an das silber' wieder.

affectione animi] Bb lesen *affectatione* und so stand auch vor Lipsius im text. Kritz hat es neuerdings wieder verteidigt unter berufung auf *affectationem* c. 28, 16 und andere stellen, wo Tacitus *affectare* gebraucht. aber 28, 16 ist *affectatio* tadelnd verwendet und hat den sinn 'falsche sucht'. *affectare* bezeichnet allerdings auch ein streben und trachten in ernster absicht, daneben freilich ein haschen, z. b. hist. 2, 63 *ne famam clementiae affectaret*. ann. 14, 16 *carminum studium affectavit*. aber jedesfalls wäre der zusatz *animi* bei *affectatio* gar nicht zu verstehn. *affectio animi* hingegen ist verständlich. es bedeutet bei Cicero unbestimmt 'gemütszustand gemütsbeschaffenheit', die bedeutung kann sich aber bis zu der von 'neigung liebe leidenschaft' steigern. vgl. z. b. Plin. 8 § 216 *simiarum generi praecipua erga fetum affectio*. so auch hier.

numerus ist wieder 'anzahl', wie vorhin s. 156.

facilior] 'leichter bequemer' für sie.

promiscua ac vilia mercantibus] *promiscuus* ist eigentlich 'gegenseitig, unter einander nicht gesondert', daher 'allgemein, gemein, überall zu finden, vulgaris'. *promiscua ac vilia* sind also 'gewöhnliche und wohlfeile dinge'. dass es in der tat zuerst krämer, kleinhändler waren, die Germanien besuchten, beweist die herkunft des eben besprochenen wortes *kaufen*, das allgemein germanisch ist. die geschäfte drehten sich aber auch um wertvolle dinge. sklaven wurden verhandelt c. 24, Agric. c. 28; auch mancherlei rohstoffe bezogen die Römer von den Germanen,

felle häute gänsefedern frauenhaare bernstein. die Römer brachten dafür wein c. 23, gewebte zeuge c. 17 u. dgl. das sprachliche ist für diese dinge noch nicht erschöpfend zusammengestellt und ausgebeutet. vgl. vorläufig Wackernagel in Haupts zs. 9, 552ff. = kl. schriften 1, 35ff.

Mit einer sehr leichten anknüpfung geht Tacitus nun zu einem andern thema über. die anordnung ist nicht logisch-systematisch, sondern folgt vielmehr einer natürlichen gedankenassociation, die freilich bei Tacitus nicht absichtslos, sondern mit künstlerischem bewustsein gewählt ist.

---

6 CAPITEL. VON DEN WAFFEN UND DER KRIEGSVERFASSUNG DER GERMANEN.

superest] 'ist im überfluss, reichlich da'. in diesem sinne ist *superesse* bei Tacitus nicht selten, z. b. wohl c. 26, 6 (s. unten). hist. 1, 51. 83. Agric. c. 45. auch früher schon erscheint es bei Livius (2, 27) und in der gewöhnlichen rede bei Terenz und in Ciceros briefen. sonst wird es bei Cicero nur im gegensatz zu *abesse* gebraucht im sinne von 'überflüssig sein'; vgl. de or. 2, 25 *ut neque absit quidquam neque supersit.*

ex genere] *genus* bedeutet hier nicht 'gattung', sondern 'art beschaffenheit'. unmöglich ist die auffassung von Baumstark, wonach *genus* als die 'waffe im allgemeinen' der *species* von besonderer art gegenüber gestellt sein soll.

tela] die angriffswaffen.

colligitur] 'es lässt sich schliefsen'.

Merkwürdig ist dass Tacitus nicht mehr des kupfers erwähnt. Plinius drückt sich an der oben s. 158 schon citierten stelle 34 § 2 so aus, als wenn das vorkommen dieses metalls in Deutschland selten oder ungewis sei. dennoch können, als die Römer mit den Germanen zusammentrafen, bei ihnen die eisenwaffen noch nicht sehr lange im gebrauch gewesen sein. denn die Gallier benutzten wie es scheint noch zur zeit des zweiten punischen krieges kupferne waffen, Polyb. 2, 33. unsere gräber ergeben eine menge schön gearbeiteter kupfer- oder bronzewaffen und geräte, die älter sein müssen als die eisenwaffen. indem diese aufkamen,

kam zugleich eine ganz andere technik auf, die unter dem einfluss der römischen stand und ihren ursprung wohl in Etrurien hatte. man sieht das, wenngleich die meisten eisenwaffen zerstört sind, doch aus dem, was man neben ihnen findet, sowie aus einzelnen glücklich erhaltenen stücken. auch die Italiker haben die verarbeitung des eisens erst spät und auch von einem anderen volke, den Griechen gelernt, Mommsen röm. gesch. 1^6 s. 236. das eisen wird nicht wie das kupfer gediegen gefunden und ist daher schwer zu gewinnen. über den bergbau bei den Germanen haben wir s. 158f. gesprochen. die bronze scheint allen alten völkern einmal gemein gewesen zu sein, denn die namen dafür stimmen überein. eine chronologie und folge ist sehr schwer festzustellen.

Es wird nun die art der bewaffnung im einzelnen geschildert. *rari gladiis*] aus c. 18 (vgl. c. 24) muss man schliefsen dass das schwert zur ordnungsmäfsigen bewaffnung des Germanen gehörte. es gab auch schon mehrere arten. so erwähnt Cassius Dio 38, 49 grofse und kleine schwerter im heere des Ariovists. auch die auf der Antoninssäule abgebildeten Germanen tragen kurze gekrümmte schwerter. c. 43 berichtet Tacitus von den *breves gladii* bei den östlichen völkern. die schon von Ptolemaeus erwähnten Sachsen sind nach dem *sahs* (auch 'messer') benannt. JGrimm stellt es gr. 3, 378 mit lat. *saxum* zusammen und denkt an eine steinwaffe, doch ist es nur gleich gebildet, hat aber eine andere bedeutung, die sich aus *secare securis* usw. ergibt, nemlich 'schneidewerkzeug'. unser *messer*, das ahd. *mezzirahs mezziras* usw., altem *matisahs* entspricht, ist ein 'instrument zum schneiden der speise' (anz. f. d. altert. 7, 213f.). bei Ulfilas wird μάχαιρα oder ῥομφαία (ein grofses schwert) fast immer durch *hairus* wiedergegeben, alts. *heru* ags. *heoru* altn. *hiǫrr*, das offenbar mit κείρειν verwandt ist. davon sind die Cherusker benannt. einmal kommt *mêkeis* für μάχαιρα vor, alts. *mâki* ags. *mêce* altn. *mækir*, mhd. nur in der ableitung *mæcheninc* 'schwert' bei Neidhart 91, 36. herkunft und verwandtschaft sind dunkel. ahd. mhd. *swert* ist im got. nicht nachweisbar, aber sonst allgemein germanisch (alts. *suerd* ags. *sveord* altn. *sverð*). *rari* ist also nicht so streng zu nehmen und etwa 'nur wenige, nicht gar viele' (Baumstark) zu übersetzen. das schwert trat nur zurück gegen die *framea* (unten s. 165f.), die die hauptwaffe war. auch später war das schwert ein grofser schatz, ein kleinod, das erste erbstück (im Beovulf heifst es *ealdlâf yrfelâf*) und darum war es nicht im

besitz eines jeden. auch die bezeichnung *swertmâc* hängt mit der bedeutung des schwertes als erbstück zusammen, s. zu c. 20.

maioribus lanceis] damit müssen wegen des gegensatzes zum folgenden schwere stofswaffen mit breitem grofsem eisen, spiefse gemeint sein. so beschreibt sie auch Diodor im 30 capitel des 5 buches, das gröstenteils dem Posidonius entlehnt ist (DA. 2, 145f. anm. 308f.): *προβάλλονται δὲ λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι, πηχυαῖα τῷ μήκει τοῦ σιδήρου.* eigentlich sind die *lanceae* keine kriegswaffe, sondern, wie wir auch 'spiefs' brauchen, eine bauernwaffe. bei Nonius Marcellus 554, 10 heifst es *lanceae tela sunt non bellica*, Sall. Cat. 56, 3 *ex omni copia circiter pars quarta erat militaribus armis instructa; ceteri ut quemque casus armaverat sparos aut lanceas, alii praeacutas sudes portabant*, Sisenna bei Nonius 555, 20 *sparis ac lanceis eminus peterent hostes.*

hastas vel ipsorum vocabulo frameas] ann. 1, 64. 2, 14. 21. hist. 5, 18 ist von *hastae ingentes, enormes, praelongae*, Ammian. 17, 12 von *longiores hastae* der Germanen die rede und ann. 2, 14 sagt Germanicus dass nur die *prima acies* der Germanen notdürftig *hastata* gewesen sei, während die übrigen nur *praeusta ac brevia tela* d. h. im feuer gehärtete kurze speere ohne eisen geführt hätten. zwischen diesen stellen hat Lipsius einen widerspruch erblickt, insofern als die *hastae*, die Tacitus anderwärts doch *ingentes, enormes* usw. nenne, hier im gegensatz zu den *maiores lanceae* stünden und ihnen ausdrücklich eine eisenspitze beigelegt werde. Ritter erklärt deshalb die *brevia tela*, die nach ann. 2, 14 die hinteren reihen führen sollen, für *frameae*, die *hastae* der *prima acies* aber seien die *maiores lanceae*. das ist falsch und in wahrheit kein widerspruch vorhanden. unausgesprochen spielt vielmehr der gegensatz zwischen der *framea* und dem römischen *pilum* hinein. während die *framea* als wurf- und stofswaffe gebraucht wird *vel cominus vel eminus*, im handgemenge und aus der ferne, ist das *pilum* des römischen legionars nur eine wurfwaffe. auf diesem gegensatz beruht es dass an jenen stellen der annalen und historien die grofse länge der *hasta* hervorgehoben wird und Germanicus ann. 2, 14 beruhigend bemerkt dass nur die erste reihe der Germanen *hastata* sei. der römische soldat mit seinem *pilum* geriet gegenüber dem Germanen mit seiner *framea* leicht in verlegenheit. im übrigen können die *frameae* immerhin verhältnismäfsig grofs und lang gewesen sein, wenn es auch noch schwerere, gröfsere *lanceae* gab. an ein *breve telum*

ist bei *framea* jedesfalls nicht zu denken, sondern es ist eine *hasta* d. h. ein schaft mit schmalem kurzem eisen. auch hierin wie in der von Tacitus hervorgehobenen leichtigkeit der waffe liegt ein gegensatz gegen die *maiores lanceae*, die eben ein breiteres längeres eisen hatten (Diodor aao.). die geschichte und bedeutung des wortes *framea* habe ich im anz. 7, 215ff. behandelt. neben der *framea* kannte man eine edlere art der wurfwaffe, die dem römischen pilum ähnlich ist und in unserm epos hauptsächlich erscheint, den *gaizaz*, got. **gais* ahd. mhd. *gêr* ags. *gâr* altn. *geirr*. das wort kommt auch im keltischen vor (*gaisos* Serv. ad Aen. 7, 884) und drang von da aus ins lateinische (*gaesum gaesatus;* vgl. die *Γαισάται Γαίσατοι* bei Polybius DA. 2, 195, Ukert Gallien s. 191) und griechische (*γαῖσος γαῖσον*), DA. 2, 206 anm. dass bezeichnung und gegenstand alt sind, beweisen die personennamen, die das wort bald als erstes bald als zweites compositionsglied zeigen. ein Quadenkönig Ariogaisus aus der 2 hälfte des 2 jahrh. kommt bei Cassius Dio 71, 13f. vor. eine dritte gemeingermanische bezeichnung ist *sper* altn. *spjǫr* (plur.). der sper ist die ritterliche waffe der reiter. das wort ist wohl entlehnt. wenigstens erscheint lat. *sparus* bei Gellius 10, 25, 2, Nonius, Sallust (oben s. 165), Virg. Aen. 11, 682 und wenn auch das lautliche verhältnis nicht ganz stimmt, so muss doch wohl identität der worte angenommen werden. der *sparus* ist übrigens keine soldatenmäfsige, sondern eine bauernwaffe (Virg. aao. *agrestis sparus*).

eques quidem scuto frameaque contentus est] dies trifft auch noch für spätere zeit zu; vgl. zu MSD. XI, 42.

missilia spargunt] dass *spargere* kein dichterischer ausdruck ist, wie man vielfach annahm, hat Baumstark s. 321f. gezeigt. unter *missilia* sind kleine wurfgeschosse zu verstehn. hist. 5, 17 heifst es *saxis glandibusque et ceteris missilibus proelium incipitur*. BG. 1, 46 sagt Caesar von den reitern des Ariovist dass sie *lapides et tela* gegen die Römer schleuderten. im norden nannte man das 'einen steinregen machen', Sverris saga c. 120, Rühs s. 203. auf der Antoninssäule sind germanische schleuderer abgebildet. bei Ammian 31, 7, 12 werfen die Germanen *clavae ambustae*, im feuer gehärtete keulen. vgl. Virg. Aen. 7, 741 *Teutonico ritu soliti torquere cateias*, worin Servius und Isidor wurfspiefse sehen. sie wurden auch *teutonae* genannt, anz. 7, 222. dass auch kleine wurfspere geschleudert wurden, bezeugt Trebell. Claud. c. 8, wo berichtet wird dass das germanische schlachtfeld mit *lanceolae*

überschüttet gewesen sei. pfeil und bogen waren im allgemeinen bei den Germanen keine kriegswaffen, sondern wurden zur jagd gebraucht. als erste waffe des kindes erscheint der pfeil beispielsweise beim sohne des Civilis hist. 4, 61. später werden die zeugnisse für die verwendung von pfeil und bogen im kampfe häufiger, namentlich bei den Angelsachsen und Goten (vgl. Beov. 2435ff. 3117ff., JGrimm über Jornandes s. 33f. = kl. schr. 3, 205f.), ja die Germanen scheinen die kunst des bogenschiefsens teilweise zur virtuosität ausgebildet zu haben. wir kennen ein gedicht (Meyer antholog. lat. 1 nr. 209) das der kaiser Hadrian auf einen ausgezeichneten bogenschützen, den Bataver Soranus als grabschrift dichtete. dieser vermochte einen entgegenfliegenden pfeil in der luft zu treffen und zu spalten. unbekannt ist bei Tacitus und den alten Römern noch das wurfbeil, aber Sidon. Apoll. ep. 4, 20 kennt *secures missibiles*, die besonders häufig bei den Franken erscheinen (GDS. 516f.), woher der name *francisca* für die waffe stammt, anz. 7, 212. auch bei den Langobarden finden wir sie, Paul. Diac. 3, 31.

atque in immensum vibrant] weil Bb *ī mensum* überliefern, haben einige das *in* vor *immensum* weglassen wollen, indem sie unter berufung auf die stellen ann. 3, 30 *immensum viguit.* 3, 52 *immensum proruperat.* 4, 40 *immensum attolli.* 4, 27 *gliscebat immensum.* 6, 37 *immensum attolli* erklärten dass das blofse *immensum* dem taciteischen sprachgebrauch genüge. aber sie übersehen dass hier ein rein localer sinn vorliegt. es heifst nicht 'sie werfen ungeheuer', sondern 'sie werfen ungeheuer weit, ins unermessliche'. die von Ritter citierten stellen beweisen gerade dass hier die praeposition nicht fehlen darf. für *vibrant* wollte Heinsius *librant* setzen, indes liegt dazu kein zwang vor, wenngleich *vibrare* mehr dichterisch ist.

nudi aut sagulo leves] 'blofs oder von dem kleinen mantel nicht behindert'. das kann nur heifsen: sie legten den mantel ab und waren also *γυμνοί* wie die Gaesaten bei Polyb. 2, 28 oder sie behielten den mantel um, der aber so leicht war, dass er sie nicht behinderte. im kampfe legte man die oberkleider natürlich zuerst, oft aber auch den leibrock ab, wie die griechischen und italischen feldarbeiter. daher sagt Tacitus hist. 2, 22 *et more patrio nudis corporibus* und daher die *nudi iuvenes* c. 24. ähnlich ist zu verstehn was Procop Bp. 2, 25 p. 266 von den Herulern (DA. 2, 78 anm.) und Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. von den Franken

berichtet; s. darüber Haupts zs. 10, 557. jedesfalls darf man die stelle nicht so verstehn, dass die Germanen von haus aus nackend giengen.

nulla cultus iactatio] kein prunk kommt vor mit schönen waffen pferden zieraten usw. wie bei den Römern, wovon Tacitus hist. 1, 88 ein beispiel gibt. später in der heldenzeit wurde das anders: da hielten die Germanen auf glänzende waffen, wie die schilderung der schlacht bei Strafsburg durch Amm. Marc. 16, 12 beweist.

scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt] 'mit den auserlesensten (und darum wohl contrastierenden grellen bunten) farben'. das bemalen der schilde ist uralt und allgemein germanisch. es gab eigene schildmaler, mhd. *schiltære*; unser wort *schildern* geht auf sie zurück. altnordische lieder beschreiben schilde, auf denen ganze scenen aus der heldensage und geschichte gemalt waren, Edda Saem. Havn. III (1828), 885 = Finn Magnusen lex. myth. p. 613f. anm. Rühs p. 217f. meint, die einzelnen völker hätten sich durch die farbe ihrer schilde unterschieden, und würklich werden Germ. c. 43 den Hariern schwarze beigelegt, Plut. Mar. 26 spricht von den weifsen schilden der Kimbern und Sidon. Apollin. ep. 4, 20 erwähnt die weifs und gelben der Franken. aber diese zeugnisse berechtigen noch nicht zu jener annahme, die an sich nicht sehr wahrscheinlich ist. vielmehr wird jeder kämpfer seinen schild nach gefallen bemalt haben, um sich dadurch seinen kameraden kenntlich zu machen, wie das Veget. de re milit. 2, 18 auch von den Römern bezeugt. in diesem bemalen der schilde haben wir den anfang der familienwappen zu erblicken. schon Ammianus Marcellinus erwähnt 16, 12, 6 die *scutorum insignia* der Alamannen, viel früher Diodor 5, 30 die θυρεοὶ πεποικιλμένοι der Gallier. noch in der Kudrun 173 ist von *schilden lieht unde wol gevar* die rede. *hwîttê scilti* im Hildebrandslied 65 sind wohl nicht weifse, sondern glänzende schilde. bei den Angelsachsen heifst der schild *geolorand* 'gelber schild', Beov. 438, Elene 118.

was das material betrifft, aus dem die schilde der Germanen gefertigt wurden, und ihre form, so berichtet Tacitus ann. 2, 14 dass sie nicht mit eisen oder leder versehen, sondern nur weidengeflechte oder dünne bemalte bretter waren (*vel tenuis et fucatas colore tabulas*). schilde von weidengeflecht kennen auch andere völker, s. Frontin 1, 7, 6 und dazu Oudendorps bemerkungen,

Caesar Bg. 2, 33. sie wurden mit häuten überzogen. ein solcher schild ist in Lippe-Detmold ausgehoben worden (Dorow opferstätten und grabhügel der Germanen und Römer. Wiesbaden 1821. 2, 41f. und tab. 13). er besteht aus zusammengeflochtenen wurzeln, worüber eine schweinshaut mit weifs und rotem anstrich gezogen ist. er ist $3^1/_2'$ hoch, $1'\ 4^1/_2''$ breit. aber auch die dünnen bemalten bretter haben durch den grofsen Taschberger fund in Schleswig bestätigung gefunden (jahrbücher für die landeskunde der herzogtümer Schleswig Holstein Lauenburg bd. II s. 298, CEngelhardt Thorsbjerg mosefund. Kjøbenhavn 1863. s. 31f.). die schilde sind rund, nicht sehr grofs und aus lindenholz. weil dieses holz hauptsächlich verwendet wurde, heifst der schild im Hildebrandslied *linta* und dasselbe wort findet sich in dieser bedeutung im ags. und altn. (*lind*). runde schilde hebt Tacitus c. 43 als etwas den ostvölkern eigentümliches hervor, sodass man als die gewöhnliche form die viereckige wird annehmen müssen. so werden auch die *immensa scuta*, die Tacitus ann. 2, 14 erwähnt, gestaltet gewesen sein und aus Caesar Bg. 1, 52 sieht man gleichfalls dass die schilde der Germanen viereckig waren, weil sie damit ihre linie so dicht schlossen, dass die Römer nicht durchbrechen konnten, was bei Dio 38, 49. 50 noch weiter ausgeführt wird. eine solche von schilden gebildete phalanx wird ahd. *scildburg* 'testudo' (Graff 3, 182) genannt, altn. *skjaldborg* (beschrieben Fornmanna sǫgur 6, 413), ags. *scild-, randburh scildweall scildhreóða — hrêða scildtruma*. die etymologie des wortes *schild* ist dunkel, JGrimms vermutung GDS. s. 222 nicht annehmbar. andere namen für den schild sind altn. *borði* und *rǫnd*, ags. *bord* und *rand rond*, doch nur poetische.

paucis loricae] an der oft citierten stelle ann. 2, 14 sagt Germanicus in seiner rede dass die Germanen gar keine *loricae* noch *galeae* hätten. auch nach Agathias 2, 72 Bonn. hatten die Franken im 6 jahrh. keine panzer und beinbergen (*κνημῖδες*) und nur wenige helme; an den schenkeln trugen sie nur leinene oder lederne hosen. dennoch ist got. *brunjô* altn. *brynja* ags. *byrne* ahd. *brunna* mhd. *brünne* für *θώραξ* ein allgemein germanisches wort, das JGrimm zum verbum *brinnan* stellt wegen des glänzenden metalles, das zu ihrer herstellung verwendet wurde. indessen waren die ältesten brünnen schwerlich oder selten von metall. das wort erscheint auch im altslaw. als *brnja bronja* und daneben *braniti πολεμεῖν*, Weinhold altnord. leben s. 209 anm.

das panzerwerk der Sarmaten beschreibt Tacitus hist. 1, 79 und Strabo p. 306; von ihnen haben nach Ammianus Marc. 17, 12, 1 die benachbarten Quaden die bewaffnung angenommen. nach Ammian waren die panzer so beschaffen, dass blättchen oder schuppen von horn auf leinwand genäht waren; doch wurden neben den leinenen auch wohl lederne koller gebraucht. später nahm man schuppen von eisen und derartige panzer hat Tacitus an der angeführten stelle im auge (*tegimen ferreis laminis aut praeduro corio consertum*). ohne zweifel sind so die *negldar brynjur* zu verstehn, die Vǫlundarkv. 6 erwähnt werden, Weinhold aao. s. 210. diese art von panzerung scheint auch später noch bei den Germanen gebräuchlich gewesen zu sein, nur dass statt der schuppen metallne ringe aufgenäht und zuletzt in einander geflochten wurden. so entstand — aber erst seit der völkerwanderung — der ringpanzer, das ringhemd, ags. *grœghama*, *byrne hondlocen*, *beadohrägl broden*. ahd. *hringâ* im Hildebrandslied ags. *hringas* altn. *hringar* 'ringe' bedeutet geradezu den ringpanzer. man hat solche in Angeln bei Süderbrarup zusammen mit römischen münzen und andern sachen gefunden, jahrb. f. landeskunde usw. 2 (Kiel 1859), 292ff., Engelhardt Thorsbjerg mosefund s. 26. ein anderes exemplar hat man auf Jütland gefunden. es befindet sich jetzt im Kopenhagener museum, antiq. tidskrift 1849—51 s. 111. andere bezeichnungen für den panzer sind *gûđhamo* im Hildebrandsl., ags. *hama byrnhama grœghama* (s. oben), wozu der name der *Chamavi* gehört. die ganze rüstung drücken got. *sarva* (neutr. pl.) ags. *searu* ahd. *gisarawi* mhd. *geserwe sarwât* usw. aus.

vix uni alterive cassis aut galea] dass die Germanen mit blofsem haupte kämpften, erzählt Cassius Dio 38, 50, vgl. Agathias 2, 51. Tacitus unterscheidet hier zwischen *cassis* und *galea*, wie Isidor 18, 14 sagt *cassis de lamina ferroque*, *galea de corio*. doch geht die unterscheidung nicht durch und *galea* wird auch oft von einem metallnen helm gebraucht, z. b. Ovid met. 8, 25 *seu caput abdiderat cristata casside pennis*, *in galea formosus erat*. die bezeichnung *helmaz* (got. *hilms* περικεφαλαία) ist allgemein germanisch. das wort ist ins romanische (ital. span. *elmo* afrz. *healme heaume*), ins slawische (aslaw. *šlěmŭ*) und ins littauische (*szalmas*) übergegangen. gebildet ist es von der wurzel *hel* (*helan celare*). einen helm mit einer gesichtsmaske bezeichnet *grîma* 'larva'. ein solcher, vollständig von silber, ist im Taschberger moor gefunden worden; vgl. zs. 18, 7. sonst treffen wir in gräbern

auf helme sehr selten. früh kommen helmzeichen bei den Germanen vor, besonders bei den Angelsachsen eberbilder (*eoforlîc svînlîc* im Beov., myth. 195f.). diese eberbilder galten als symbol göttlichen schutzes im kampfe. in den c. 45 von Tacitus erwähnten *formae aprorum* der Aestier sieht aber Grimm mit unrecht den angelsächsischen ähnliche helmzeichen, DA. 2, 28f. — überliefert ist übrigens *galeae*, nicht *galea*. Baumstark sucht den plural zu retten, doch ist er nur durch einen schon in der gemeinsamen quelle der hss. vorhandenen (s. oben s. 61) fehler entstanden, den das gleich folgende *equi* bewirkt hat.

equi non forma, non velocitate conspicui] *forma* ist 'schönheit' (oben s. 110), *velocitas* 'schnelligkeit', aber eine höhere als *celeritas* ausdrücken würde. auch Caesar sagt Bg. 4, 2 (*iumenta*) *quae sunt apud eos nata, parva atque deformia, haec cotidiana exercitatione summi ut sint laboris efficiunt.* als er sich einmal (Bg. 7, 65) vom rechten ufer des Rheins reiter herbeiholte, gab er ihnen römische pferde, *quod minus idoneis equis utebantur.* später besserte sich die zucht. dafür würde schon Treb. Poll. Claudius c. 9 *quid equarum, quas fama nobilitat, Celticarum!* sprechen, falls *Celticarum* soviel wie *Scythicarum* ist und gotische pferde gemeint sind. im 6 jahrh. schätzen Cassidor var. 4, 1 und Jord. Get. c. 3 besonders die thüringischen pferde und schon im anfang des 5 rühmt Vegetius de re veterin. 4, 6 die thüringischen burgundischen und friesischen wegen ihrer ausdauer und schnelligkeit. die besserung der zucht ist wahrscheinlich auf einführung fremder racen zurückzuführen, wie man denn in Meklenburg in einem grabe den kopf eines arabischen pferdes gefunden hat. auch später gab es in Deutschland eine starke pferdezucht. 758 legte Pippin den Sachsen einen tribut von 300 pferden auf, MG. SS. 1, 347. im Hel. 388 heifsen die hirten auf dem felde *ehuscalcos*, was für die häufigkeit der rossherden zeugt. denn wie heute noch in Russland und Ungarn wurden die pferde in herden (ahd. *stuot* ags. *stôd* altn. *stôð*) gehalten, die man einpferchte. der name *Stuttgart* leitet sich daher. in der heldensage spielt der rossfang und die rosswahl eine grofse rolle (DA. 1, 41, zs. 12, 420). die namen für das pferd gibt JGrimm gr. 3, 325—28. der älteste *ehu* (an. *jôr*) schwindet früh und dafür kommt *hros ros* auf. unser *pferd* geht zurück auf das mlat. halb griechische halb keltische *paraveredus* 'post- und saumpferd'.

sed nec variare gyros in morem nostrum docentur] aber nicht blofs

die schönheit fehlt den germanischen pferden, auch die römische schulung. 'es lehrt sie auch niemand auf unsre weise, unsre manier wendungen, volten zu machen.' wegen *gyros* vgl. Tibull. 4, 1, 94 und Virg. georg. 3, 190 sowie Voss und Heyne zu diesen stellen. dennoch waren die Germanen gewaltige und sehr geübte reiter, besonders die Tencterer nach c. 32, aber auch die Bataver, Cassius Dio 55, 24, Plut. Otho c. 12. dagegen sollen nach Procop. Bg. 4, 20 die Angeln das pferd gar nicht gekannt haben und die Warnen keine reiter gewesen sein. früh hören wir von reiterkunststücken germanischer helden. so erzählt Florus 1, 37 vom teutonischen könig Teutobod (DA. 2, 118f.) dass er über vier, ja sechs rosse hätte springen können. von den kunststücken des Totilas berichtet Procop. Bg. 4, 31. die Germanen ritten nach Caesar Bg. 4, 2 ohne sattel und verachteten die, die davon gebrauch machten. aus derselben stelle ersehen wir dass die pferde bei den Germanen sogar abgerichtet waren. wenn die reiter absprangen und zu fuſs angriffen (vgl. 4, 12), so blieben die rosse ruhig stehn, bis sie wieder aufsaſsen. wie sehr die germanischen reiter gefürchtet waren, lehrt die eben citierte stelle Bg. 4, 12. die pferde standen bei unsern vorfahren in groſser wertschätzung und die hohe stellung, die das pferd in der heutigen welt einnimmt, hat es hauptsächlich durch unser volk erhalten. die alten ritten selten und niemals in der stadt und zum vergnügen. selbst die römischen kaiser stiegen vor den toren vom pferde.

in rectum aut uno flexu dextros agunt etc.] diese angabe hat zu vielen falschen auslegungen geführt. Gerlach meinte dass Tacitus hier das ringelreiten im auge habe, zu dem die pferde abgerichtet worden seien. alle rosse bildeten einen ring, wobei notwendig weder anfang noch ende, also auch keiner der letzte war. Orelli wiederholt das, Walther bringt ganz unverständliches vor. was hatte aber das ringelreiten im kriege für einen nutzen? dass hier von einem kriegerischen manöver, einer kriegerischen bewegung die rede ist, kann doch nicht bezweifelt werden. Sauppe, Ulrich Becker, Kritz haben das richtige gefunden. nicht von einem *circulus* spricht Tacitus, sondern er beschreibt den *orbis* der entsteht, wenn eine gerade linie wie der radius eines kreises um das centrum sich rechtsum bewegt. der rechte flügelmann dreht sich auf der stelle, am weitesten und schnellsten muss der linke reiten. eine solche schwenkung rechtsum zu machen oder

geradeaus (*in rectum*) zu sprengen, das verstehen die Germanen. *coniunctus* ist der *orbis*, weil die rosse in einer so festgeschlossenen kreisbahn laufen, dass kein reiter hinter der linie zurückbleibt. indem die ganze reihe oder linie gleichmäfsig rechts die schwenkung macht, beschreibt in der tat jeder einen *orbis*, nur dass er nach dem rechten flügel zu immer kleiner wird. hätte Tacitus gesagt *uno flexu dextros in orbem ita coniuncti agunt ut nemo posterior sit*, so wäre er überhaupt nicht misverstanden worden. auffallend und seltsam ist nur dass Tacitus blofs die rechtsschwenkung erwähnt. zu glauben dass die Germanen nach links nicht zu schwenken verstanden hätten, verbietet sich natürlich und so haben wir die wahl zwischen den annahmen, dass entweder Tacitus die linksschwenkung als selbstverständlich fort liefs oder dass das hslich überlieferte *dextros* ein verderbnis aus *dex*[*tros vel sinis*]*tros* ist. allen hss. gemeinsame fehler der überlieferung haben wir s. 61 kennen gelernt. Adolf Michaelis, der in den 50er jahren diese auffassung in meinem colleg kennen lernte, hat denn auch jene ergänzung vorgeschlagen.

in universum aestimanti plus penes peditem roboris] so auch Agric. 11 *in universum aestimanti Gallos vicinam insulam occupasse credibile est*, vgl. Walther zu ann. 11, 3. *aestimanti* für einen absoluten dativ zu halten, ist verkehrt; er hängt von einem zu ergänzenden *est* ab. Tacitus will die vorstellung ausschliefsen, als seien die Germanen wie die Scythen und Parther ein blofses reitervolk. abgesehen von den Tencterern (c. 32) ruhte ihre hauptstärke im fufsvolk.

Die folgende stelle hat unnötige schwierigkeiten gemacht. ich habe sie in Haupts zs. 10, 550 behandelt, aber nicht gut.

eoque ist nicht auf das vorhergegangene *peditem* zu beziehen und die worte sind nicht wiederzugeben 'und damit gemischt kämpfen sie': das wäre nach zwei seiten inconcinn, einmal weil das bestimmte subject *equites* fehlt und zu ergänzen wäre, und dann weil im nächsten satz der plural *peditum* folgt. *eoque* ist vielmehr soviel wie *ideoque* 'und deshalb', Wölfflin philolog. 25, 110, d. h. weil die hauptstärke des heeres im fufsvolke liegt.

apta — locant] *apta* wird durch *congruente* näher bestimmt: 'indem zum reitergefecht die schnelligkeit der fufsgänger passt und stimmt, die aus der ganzen jugend erlesen ihren platz vor der schlachtreihe erhalten'. man muss aber beachten dass diese begründung des Tacitus, wonach die Germanen gemischt kämpfen,

weil ihre stärke im fufsvolk beruht, falsch ist. in wahrheit taten sie es, um die reiterei zu verstärken.

Die eigentümliche einrichtung selbst erwähnt Caesar bei den Sueben des Ariovist Bg. 1, 48 (vgl. 7, 65) und Livius 44, 26 mit ähnlichen ausdrücken bei den Bastarnen. Livius folgt darin, wie Plutarch Aem. Paul. c. 12, dem Polybius. Caesar fand die einrichtung so vortrefflich, dass er sie in sein eigenes heer einführte (Bg. 3, 75. 84). sie kommt auch sonst bei den Römern vor (Veget. 3, 16, 18), nach Pausanias 10, 19, 6 auch bei den Galliern. für die Germanen erwähnt sie zuletzt Amm. Marc. 16, 12, 21. 22 gelegentlich der Alemannenschlacht bei Strafsburg i. j. 357. Maurikios, der im 6 jahrh. schrieb, meldet nichts darüber; er weifs nur (GA. p. 165f.) dass die reiter schnell abzusitzen und zu fufs weiterzukämpfen verstehn. es mag mit dieser einrichtung selbst noch das mittelalterliche knappenwesen zusammenhangen. nach Caesar aao. war jedem reiter ein schneller und tapferer fufsgänger beigegeben, der ihm in der schlacht beistand und secundierte. und so eingeübt waren sie dass, wenn es rasch vor oder zurückgieng, sie in die mähnen der pferde griffen und mit den reitern schritt hielten. offenbar sagt Tacitus nichts anderes. die schnelligkeit der fufsgänger, die er hervorhebt, rühmt Caesar aufser an der angeführten stelle (*pedites velocissimi et fortissimi — tanta erat horum exercitatione celeritas*) auch Bg. 8, 36 *Germanos pedites, summae velocitatis homines*. der fufsgänger hiefs ahd. *fandio* mhd. *vende* (auch der name für den bauer im schachspiel) ags. *fêða* collectiv 'phalanx agmen'. das wort muss uralt sein und war gewis die bezeichnung für die jugendlichen fufsgänger. JGrimm will die romanischen worte *fante fanteria* aus ihm herleiten (zu Andr. 591), was Diez aber etym. wb.[5] s. 370 ablehnt.

definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt] es waren hundert aus jedem gau. die meisten ausleger beziehen die worte auf die zuletzt genannten *delecti ex omni iuventute pedites*, nur Waitz hat verfgesch.[1] 1, 32 dagegen einspruch erhoben und hält ihn in der zweiten (1, 155f.) und dritten auflage (1, 220) im wesentlichen aufrecht. er sieht darin eine allgemeine einteilung des ganzen heeres und volkes. das ist gewis falsch. wenn Tacitus das gemeint hätte, so hätte er sich sehr unbestimmt, unklar und unverständig ausgedrückt. er sagt dass im allgemeinen die gröste stärke im fufsvolk beruhe. dann beschreibt er die gemischte truppe und zwar werden die *delecti iuvenes* von der *acies* (dem

volksheer, der grofsen truppe zu fufs) unterschieden: *quos ante aciem locant.** darauf folgen unsere sätze ohne jede andeutung dass sie auf die masse des heeres zu beziehen seien, vielmehr wird gleich nachher wieder die *acies* davon unterschieden, indem ihre einrichtung besonders beschrieben wird (*acies per cuneos componitur*). wenn Tacitus ferner im folgenden capitel sagt *non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates*, so sieht man dass er sich die *acies* anders zusammengesetzt denkt als die von den *centeni* gebildete schlachtreihe. hätte er endlich gemeint das ganze volksheer sei nach hunderten geteilt gewesen, wie konnte er dann sagen, es sei die zahl ein besonderer name und ehrentitel geworden? wenn alle streitbaren männer in die hundertschaft gehörten, so hörte die ehre auf. es muss also bei der alten auffassung bleiben.

aber es fragt sich, ob die worte *definitur et numerus* etc. auf die ganze von der *acies* unterschiedene gemischte truppe gehen oder nur auf die *pedites*. in Haupts zs. 10, 552 habe ich sie auf die *mixti* bezogen, was, wenn man lediglich den wortlaut bei Tacitus ins auge fasst, nicht richtig ist. grammatisch betrachtet können sich die herausgehobenen worte nur auf die eben vorher genannten *pedites* beziehen, deren aufgabe besondere kraft und ausbildung verlangte und die also einen besondern ehrennamen wohl verdienten. allein dabei erhebt sich doch wieder die frage, ob Tacitus, indem er die sache so darstellt, auch das richtige sagt, und da scheint mir dass Waitz nicht ohne grund anstofs nahm; nur wurde er sich über seine bedenken nicht ganz klar. an dem bericht ist das auszusetzen dass 1) *ante aciem locant* etwas unbestimmt und unklar ist. die *pedites delecti* sollten mit den reitern gemischt kämpfen, also standen nicht blofs jene vor der *acies* sondern auch diese, und zwar wohl beide *mixti*. 2) wenn hundert fufsgänger da waren, so muss man die zahl der reiter ebenso grofs denken. sagt doch Caesar Bg. 1, 48 dass jeder reiter sich je einen nebenmann *ex omni copia* gewählt habe. benannte man also die *pedites delecti* allein nach der zahl hundert, so sieht man, wie wenig unterscheidend und characteristisch dieser name für sie gewesen wäre. reiter und fufskämpfer gehörten zusammen, musten mit einander eingeübt werden und machten beide ein ganzes aus. man sieht aus alledem dass es eine halbheit

* vor diese worte einen punct zu setzen und sie auf die *mixti* insgesamt zu beziehen verbietet die wortstellung.

und schiefheit der taciteischen darstellung ist, wenn sie, bestrebt die stärke des fufsvolkes zu betonen, die reiter übergeht. 3) ist gegen die mitteilung des autors, dass der von der zahl hergenommene ehrenname sich nur auf die *pedites delecti* bezogen habe, noch geltend zu machen, dass es sonderbar erscheint dass sie den titel geführt haben sollen, während die an zahl gleichen, zweifellos aber vornehmeren reiter davon ausgeschlossen waren. somit darf man wohl hier eine ungenauigkeit der darstellung und einen irrtum annehmen, zumal da er sich aus Caesar beweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen lässt. damit und mit den folgenden worten hängt ein wichtiger punct der germanischen verfassung zusammen.

centeni ex singulis pagis sunt] die höchste politische einheit ist bei Tacitus wie bei Caesar die *civitas*, die volksgemeinde, Germ. c. 8. 10. 12. 13 usw. der deutsche name dafür würde *þiuda* sein, litt. lett. *tauta* ir. *tuath* altital. *tauta* oder *tota*. die unterabteilung der *civitas* ist bei beiden *pagus*, so hier, c. 12. 39. ann. 1, 56. hist. 4, 15. 26. nach Waitz verfgesch.[1] p. 50f. [3]206ff. entspricht die *civitas* dem gau der karolingischen zeit, der *scîr* der Angelsachsen, dem *fylki* des nordens, dem *syssel* (altn. *sŷsla* f.) in Dänemark, dagegen der *pagus* der hundertschaft. wir finden später bei den Alemannen das *huntari* als unterabteilung des gaues (der alten *civitas*), lateinisch *pagus pagellus*, selten *centena*, dagegen bei den Franken *centena* oder *centana*, bei den Angelsachsen das *hundred* als unterabteilung der *scîr*, im norden endlich das *hundari* oder *heraƀ* (schwed. *härad* dän. *herred*, in Schleswig-Holstein die *harde*) als teil des *fylki* oder *syssel* (RA. 532ff., Waitz 1[3], 214ff. 2, 398ff.). dass diese bei allen deutschen stämmen zum vorschein kommende territoriale einteilung nach hunderten uralt ist und schon zu Tacitus und Caesars zeit bestand, ist nicht zu bezweifeln und eben deshalb nahm sie Waitz auch zur basis der einteilung des volksheeres. den zusammenhang zwischen beiden beweist die bildung von *heraƀ* 'bezirk' aus *heri* 'heer' und die verwendung von *centena* bei den Westgoten und Franken für einen heeresteil (Waitz aao.). allein wir haben gesehen dass Tacitus hier nicht von dem gesamtheer spricht, sondern nur von der vor der linie des volksheeres aufgestellten combinierten truppe und dazu ergibt sich noch aus einer andern erwägung dass *pagus* hier nicht gleich dem *huntari heraƀ* usw. sein kann, sondern einen gröfsern bezirk bezeichnen muss.

Das decimalsystem als ältestes schema einer künstlicheren politischen militärischen und territorialen gliederung finden wir auch bei andern indogermanischen völkern. es ist ein schema das nicht immer ausgefüllt zu sein brauchte, denn in würklichkeit konnten die teile mitunter zu klein oder zu grofs sein. diese einteilung galt bei den Indern und Eraniern (Lassen ind. altertumskunde s. 959. 966, Spiegel Eran s. 297), sie galt auch bei den Römern. nach Mommsen röm. gesch. 1^7, 64f. ruht die gliederung der römischen bürgerschaft auf dem alten normalsatz, dass zehn häuser ein geschlecht (*gens*), zehn geschlechter oder hundert häuser eine pflegschaft (*curia*), zehn pflegschaften oder hundert geschlechter oder tausend häuser eine gemeinde (*tribus*) bildeten. mehrere tribus bildeten die *civitas*, umbr. osk. *tota* germ. *þiuda* (s. 176). jedes haus stellte einen mann zum fufsheer (daher *mil-es* 'tausendgänger'), jedes geschlecht oder je zehn häuser aber einen reiter und einen ratmann (*decurio*). einer *curia* von hundert häusern entsprach ein ackermafs von hundert hofstellen, die *centuria* germ. *hundari*, jede hofstelle zu zwei morgen. hieraus ergibt sich dass das hundert im fufsheer, gestellt von zehn *gentes* oder hundert häusern, gar nicht dem hundert in der reiterei entsprach, das von hundert *gentes* oder tausend häusern aufgebracht wurde. an unsrer stelle ist aber gerade vom hundert als einem teil der reiterei oder der gemischten truppe die rede. waren diese hundert von den *singulis pagis* gestellt, so ist klar dass *pagus* hier nicht gleich dem *hundari* sein kann, das als bezirk von hundert hufen oder hundert grundbesitzern oder familienvätern erklärt wird. wenn ein solcher bezirk auch im stande gewesen wäre hundert zur combinierten truppe zu stellen, so würde dann für das eigentliche fufsheer, das volksheer, nichts übrig bleiben und dies ganz in die gemischte truppe aufgehen. und doch heifst es *plus penes peditem roboris*! *pagus* muss hier also notwendig mehr sein als die spätere hundertschaft. das hat schon Dahn die könige der Germanen 1 (München 1861), 13f. richtig erkannt.

Im allgemeinen kann man nicht mehr sagen als dass *pagus* die unterabteilung der *civitas* bedeute. aber wie der begriff der *civitas* selbst, so ist auch der des *pagus* relativ. *civitas* entspricht nicht immer und notwendig dem späteren *gewi gouwi scîr fylki*, sondern bedeutet auch *gens* oder *natio*, *pagus* nicht immer und notwendig dem späteren *huntari*. was hier unter *pagus* zu verstehen ist, lernen wir aus Caesar. er sagt Bg. 4, 1 dass die

Sueborum gens (= *civitas*) in hundert *pagos* zerfalle und dass jeder *pagus* jährlich tausend mann ins feld stelle. deutlich bezeichnet Caesar also mit dem namen *pagus* keine hundertschaft, sondern eine tausendschaft. er entspricht nicht der römischen *curia*, sondern der *tribus*, der gemeinde, *scîr*, dem *fylki*. bestand nun aber die *gens* aus hundert *pagi* und stellte jeder *pagus* tausend mann, so müste das heer der Sueben 100 000 mann stark gewesen sein. in wahrheit betrug es jedoch nach Bg. 1, 31, wo Caesar vom heere des Ariovist redet, der bei ihm zwar *rex Germanorum* heifst, in würklichkeit aber könig der Sueben war, 120 000 mann. die differenz erklärt sich daraus dass die germanische zählmethode auf einer combination des decimal- und duodecimalsystems beruht und dass neben dem hundert = 100 das grofshundert = 120 steht. im norden wird ganz gewöhnlich darnach gerechnet und, um andrer beweise dafür zu geschweigen, lehrt es auch die bildung der zehner, die in den älteren germanischen sprachen von 70 an meist eine andere ist als bis 60. bei der angabe Caesars liegt das grofshundert vor und unter den *centum pagi* sind 120 zu verstehn die, wenn jeder 1000 mann stellt, ein heer von 120 000 aufbringen. das war aber nur die stärke des fufsvolks. die reiterei zählte nach Bg. 1, 48 6000 mann zu pferde und ebenso viele fufsgänger, parabaten, also im ganzen 12 000 mann. dividiert man diese zahl durch die zahl der 120 *pagi*, so ergibt sich das jeder *pagus* 100 mann dazu stellte, 50 reiter und 50 fufsgänger. das stimmt vollkommen zu Tacitus: *centeni ex singulis pagis.** mithin sind an unsrer stelle die *pagi* nicht hundertschaften, sondern wie bei Caesar tausendschaften. zugleich aber ergibt sich als sehr wahrscheinlich, worauf wir schon vorhin geführt wurden, dass Tacitus den namen der *centeni* mit unrecht auf die *delecti ex omni iuventute pedites*, die parabaten beschränkte und dass er sich in wahrheit auf die gemischte truppe als ganzes bezog.

später kommen diese tausendschaften als territoriale einteilung bei den Germanen nicht mehr vor, doch finden wir ihre spuren

---

* vielleicht liegt ein ähnliches verhältnis im heere des Marbod vor, dessen stärke Vellej. 2, 109 auf 70 000 *pedites* und 4000 *equites* angibt. da die römischen zahlen häufig irrtümer enthalten, so könnte man statt der 70 000 mann 80 000 vermuten, wozu die 4000 reiter ohne die parabaten genau stimmen würden. wegen des heeres der Bastarnen s. DA. 2, 105 anm.*. über die altertümliche, der suebischen vergleichbare politische und kriegerische verfassung der aeolischen inseln Diodor 5, 9 (DA. 1, 450).

noch in der heldenpoesie. vgl. Beov. 2195 *him gesealde seofon þûsendo, bold and bregostôl.* 2994 *sealde hiora gehvæðrum hund þûsenda landes and locenra beâga* (Scherer über Heynes Beovulf in der zs. f. die österr. gymn. 1869 s. 93 f.). auch in der heeres-einteilung namentlich der Ost- und Westgoten und ihrer verwandten treffen wir noch tausendschaften und entsprechende titel ihrer anführer (bei Ulfilas *þûsundifaþs χιλίαρχος*); vgl. Waitz 1^3, 231.

Schon jetzt ahnen wir dass die deutsche urverfassung in bezug auf heeres- und volkseinteilung im grunde dieselbe ist wie die altrömische, altlatinische (DA. 3, 168). das nähere werden wir c. 12 sehen. die centurienverfassung ist so alt wie das geschlechtswesen und beide urzeitlich.

idque ipsum inter suos vocantur] Tacitus oder die Römer kannten also den namen *hundari* oder *hundarôd.* aber dass er von der territorialen einteilung gebraucht sei, sagt Tacitus nicht. s. unten zu c. 12.

et quod primo — est] 'und was anfangs nur eine zahl war, ist jetzt ein name (d. h. ein appellativum, eine technische bezeichnung) und zugleich eine ehre, ein ehrentitel'. *nomen et honor* ist also keine bloſse hendiadys und nicht nur 'ehrentitel', wie Döderlein übersetzt, auch nicht 'ehrentitel und rang', sondern es liegt deutlich eine steigerung der begriffe vor.

acies per cuneos componitur] Maurikios (GA. p. 166) sagt dass die Germanen eine ganz gerade schlachtlinie gebildet hätten: *ἴσον τὸ μέτωπον τῆς παρατάξεως ποιοῦσι.* aber hist. 5, 16 berichtet Tacitus vom heere des Civilis *haud porrecto agmine, sed cuneis adstitit* und 4, 20 von den Batavern *in cuneos congregantur, densi undique et frontem tergaque ac latus tuti.* wo mehrere verbündete völker, wie das gewöhnlich der fall war, zusammen kämpften, bildete jedes volk einen *cuneus* für sich; vgl. hist. 4, 16 (*Civilis*) *Canninefates Frisios Batavos propriis cuneis componit.* 23 *Batavi Transrhenanique, quo discreta virtus manifestius spectaretur, sibi quaeque gens consistunt.* so berichtet Caesar Bg. 1, 51 auch vom heere des Ariovist dass die einzelnen völker *generatim* aufgestellt gewesen seien.

was aber ist *cuneus*? oft bedeutet es nicht mehr als 'haufe truppe schar', z. b. hist. 5, 18 *Bructerorum cuneus tranatavit.* ann. 1, 51 *Caesar* (*Germanicus*) *avidas legiones . . . quattuor in cuneos dispertit.* 2, 83 *equester ordo cuneum Germanici appellavit qui iuniorum dicebatur.* 16, 27 *dispersi per fora ac basilicas cunei*

militares. hist. 2, 42 *comminus eminus, catervis et cuneis concurrebant.* Germ. c. 7 wird es *turma* parallel gebraucht: *nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit.* aber bei heeresaufstellungen ist wohl der strengere begriff festzuhalten. Vegetius de re mil. 3, 19 definiert *cuneus* als *multitudo peditum, quae iuncta acie primo angustior deinde latior in hostes inrumpit*, womit Tacitus an den angeführten stellen der historien 5, 16. 4, 20 zu stimmen scheint. Agathias p. 81 Bonn., der überhaupt die beste auskunft gibt, beschreibt in der schilderung der schlacht von Capua, die im herbst 553 zwischen Narses und dem fränkisch-alemannischen heere des Alemannenherzogs Butilin geschlagen wurde, die aufstellung des germanischen heeres als eine keilförmige, *οἱονεὶ ἔμβολον.* die schlachtreihe habe die gestalt eines Δ gehabt und sei überall dicht geschlossen und mit schilden gedeckt gewesen, was Tacitus hist. 4, 20 auch bemerkt. wie die sicherung der schlachtreihe durch die schilde bewürkt wurde, haben wir oben s. 169 gesehen. Agathias fügt hinzu, man könne sagen, die ordnung stelle einen schweinskopf dar. Amm. Marc. 17, 13, 9 erzählt dass die Römer in einer nach vorn spitz zugehenden ordnung (*desinente in angustum fronte*), *quem habitum caput porci simplicitas militaris appellat*, gegen die Limigantes vordringen. auch nach Veget. aao. nannten die Römer sie zu seiner zeit *caput porcinum*, ein ausdruck der auch den Germanen selbst nicht fremd war. man spricht im norden von *svînfylking* 'acies porcina', *svînfylkja* 'aciem porcinam struere', vom *rani* der 'schweinsschnauze' und mit einem ähnlichen vergleich von *fylkja hamalt* 'aciem vervecinam formare'. Oðin selbst soll diese keilförmige heeresaufstellung erfunden haben und seine lieblinge darin unterweisen, Müller altd. religion s. 196. bei den Franken finden wir sie noch im 9 jahrh. auch in der schlacht auf dem Lechfeld wurde sie angewendet. bei den Angelsachsen begegnen wir der keilförmigen angriffscolonne in ihren kämpfen mit den Dänen im 9 jahrh., ja noch in der schlacht bei Hastings. auch bei vielen andern völkern ist sie üblich gewesen, bei den Indern Scythen Thrakern und teilweise auch bei den Griechen. vgl. über die ganze frage vPeucker das d. kriegswesen der urzeiten 2, 206ff.

cedere loco etc.] das gerade gegenteil berichtet Maurikios (GA. p. 165): *τὴν πρὸς μικρὸν ἀναχώρησιν εἰς ὄνειδος ἔχοντα*, aber die nachricht des Tacitus scheint dennoch wohlbegründet. die alten Germanen kämpften im grunde nicht anders als die helden

der Ilias. ihre schlacht löste sich leicht in einzelkämpfe auf, auch ist die aufstellung, die Agathias aao. beschreibt, so eingerichtet, dass sich die tapferkeit jedes einzelnen zeigen kann. c. 30 lobt Tacitus an den Chatten dass bei ihnen *rari excursus et fortuita pugna.* denn wie der einzelne mann nach umständen zurückwich, so trat er auch vor und herausforderungen waren nicht selten. Frontin 4, 7, 5 erzählt von der eines Teutonen. von den Galliern berichtet Diodor 5, 29 ähnliches. man vergleicht zu unserer stelle oft ann. 1, 56 *quod illi* (*hosti*, nemlich den Chatten) *moris, quotiens astu magis quam per formidinem cessit*, allein hier ist von einem förmlichen rückzug, um den feind zu verlocken, die rede. auch ann. 2, 11 *eum Cherusci fugam simulantes in planitiem saltibus circumiectam traxere* passt nicht zu unsrer stelle. Tacitus will nicht mehr sagen, als dass die Germanen nicht streng linie halten und dass jeder zurückweicht, wenn er es für vorteilhaft und klug hält. in seiner rede am vorabend der schlacht bei Idisiaviso äufserte sich Germanicus über diese gewohnheit der Germanen verächtlich *sine pudore flagitii, sine cura ducum abire* (ann. 2, 14). dass sie sich allmählich der strenge der römischen taktik näherten, bemerkt Tacitus ann. 2, 45: *diriguntur acies . . . nec ut olim apud Germanos, vagis incursibus aut disiectas per catervas: quippe longa adversum nos militia insueverant sequi signa, subsidiis firmari, dicta imperatorum accipere.* aber noch Maurikios schildert sie (GA. p. 167) als ἀπειθῆ δὲ ὄντα τοῖς ἄρχουσιν αὐτῶν καὶ ἀπράγμονα καὶ πάσης ποικιλίας καὶ ἀσφαλείας ἐκτὸς καὶ τῆς τοῦ συμφέροντος γνώμης τάξεως περιφρονοῦσι und Agathias aao. sagt von dem fränkisch-alemannischen heere οὐ μὴν ἠρεμαῖοι οὐδὲ κατὰ κόσμον, ἀλλὰ τοῖς ἀγγέλμασιν ἀνεπτερωμένοι, θορύβῳ εἴχοντο καὶ προπετείᾳ . . .

consilii quam formidinis arbitrantur] Walther meint, *quam* sei hier soviel wie *non.* das ist natürlich verkehrt, aber *quam* steht häufig ohne *potius magis*, z. b. ann. 1, 58 *pacem quam bellum probabam*; vgl. 3, 17. 32, Kritz zu Sall. Catil. 8, 1. ebenso steht ἤ ohne μᾶλλον. aber dies ist weder im lateinischen ein graecismus noch liegt, wie Kritz meint, eine ellipse vor, sondern *quam* ist durchaus vergleichend. da es ein *magis* oder *potius* immer voraussetzt und dies immer darin liegt, so darf es gespart werden. Baumstark s. 352 sieht in dem fehlen des comparativen begriffes vulgarismus und nachlässigkeit der rede.

corpora sind natürlich nicht blofs leichen, wie Kritz erklärt, sondern auch die verwundeten.

in dubiis proeliis] *dubia proelia* sind bedenkliche treffen, die einen schlimmen ausgang befürchten lassen. das wegtragen der getöteten oder verwundeten, wobei man die grofsen schilde benutzte, ist um so eher begreiflich, als die familienglieder beisammen standen, c. 7 und Maurikios 10, 4, 16 (GA. p. 166).

scutum reliquisse praecipuum flagitium] *flagitium* ist nicht blofs 'vitium', sondern mehr als das, 'frevel', Gell. 1, 17. der nachdruck liegt auf *reliquisse*. in der lex Salica 30, 6 ist darauf, dass einer den andern schimpft, er habe den schild im stiche gelassen, die bufse von 120 denaren oder 3 solidi gesetzt, RA. 645. wer diesen frevel würklich begangen, den trifft zwar nicht friedlosigkeit, aber doch völlige rechts- und ehrlosigkeit, wie bei den Griechen, RA. 731, Wilda strafrecht s. 268 anm. er hatte weder am göttlichen noch am menschlichen recht des volkes teil. denn

nec aut sacris adesse fas] der ehrlose war von der gemeinschaft der religiösen feste und opfergelage und von der teilnahme an der zur rechtsprechung und beratung zusammengekommenen volksversammlung, also überhaupt von der gemeinschaft seiner stammgenossen und seiner völkerschaft ausgeschlossen.

multique — infamiam laqueo finierunt] der selbstmord war bei den Germanen selten, aber wir haben für ihn doch frühe geschichtliche beispiele. als die frauen der Teutonen und Kimbern in den schlachten bei Aquae Sextiae und auf den Raudischen feldern die ihrigen und sich verloren sahen, töteten sie sich in der höchsten verzweiflung, Plutarch Mar. 27, Florus 1, 37, Orosius 5, 16 (DA. 2, 135. 147 f.). Cassius Dio 55, 6 erzählt von den Sugambrerfürsten, die Augustus greifen und in mehrere städte verteilen liefs, dass sie sich aus gram darüber entleibten, oben s. 43. bekannt ist auch der selbstmord des Ostgotenkönigs Ermenrich (Ammian. 31, 3, 2), der erschreckt durch den gewaltigen einbruch der Hunen sich das leben nahm.

---

7 CAPITEL. VON DER FÜHRERSCHAFT UND KAMPFWEISE DER GERMANEN.

Das 7 capitel ist eigentlich nur eine fortsetzung des vorigen, aber Tacitus schaltet, indem er von der heerführerschaft sprechen will, eine notiz über das deutsche königtum ein, die in die politische verfassung des volkes tief eingreift und den kern der

viel erörterten frage über den deutschen adel und das königtum berührt.

reges ex nobilitate — sumunt] *ex nobilitate* besagt nicht 'aus dem adel, aus der gesamtheit der adelichen', sondern wegen des folgenden *ex virtute* 'nach maſsgabe, auf grund des adels' ihres geschlechts. vgl. c. 12 *ex delicto*, Agric. c. 8 *ex eventu* usw. die könige leiteten ihr geschlecht bis zu den göttern zurück. das bezeugen uns unter anderm die genealogien der angelsächsischen (myth.[1] anhang, [4]3, 377ff., dazu mein Beovulf s. 5ff. 61ff.), die von Vôden ausgehen oder gar noch vorfahren des gottes nennen, an ihrer spitze den Geát, der dem nordischen Gaut entspricht und aus einem beinamen Wodans hervorgegangen ist. wir werden ihm den Gausus gleichsetzen dürfen, aus dessen geschlecht nach dem prolog zum edictus Rothari c. 6 Audoin, der vater des Alboin stammte. nicht aber möchte ich Gapt, den namen des ahnherrn der Amaler, der gotischen königsfamilie, mit JGrimm aao. 398 in Gaut verwandeln, vgl. Mommsens Jordanes p. 143. aus Germ. c. 43 werden wir ersehen dass das königsgeschlecht der Vandalen seinen ursprung auf die stammesgötter zurückführte und so scheint man überhaupt jedem historisch hervorragenden geschlecht eine mythische herkunft beigelegt zu haben.

den anfang eines königtums sehen wir bei Marbod, von dem Strabo p. 290 sagt *ἐπέστη γὰρ τοῖς πράγμασιν οὗτος ἐξ ἰδιώτου μετὰ τὴν ἐκ Ῥώμης ἐπάνοδον*. wie wir das *ἐξ ἰδιώτου* zu verstehn haben, lehrt Vellejus 2, 108, wo Marbod *ex genere nobilis* genannt wird, und Germ. 42, wo Tacitus bemerkt dass sein edles geschlecht noch bis zu seiner zeit regierte. das *ἐξ ἰδιώτου* ist also nicht anders aufzufassen, als dass Marbod nur noch nicht könig war, als er in Rom weilte.

duces ex virtute sumunt] *duces* sind die heerführer. sie heifsen bei den Westgermanen ahd. *herizogo* alts. *heritogo* ags. *heretoga*. altn. *hertogi* scheint entlehnt zu sein. der geborne heerführer ist der könig. ein germanischer könig ist entweder heerführer oder er ist gar nicht könig. aber es trat nicht selten der fall ein dass mehrere völker im kriege verbündet waren und einer einheitlichen führung bedurften oder dass ein volk mehrere fürsten besafs und im kriege die ernennung eines oberbefehlshabers nötig ward. den letzteren fall erwähnt Caesar Bg. 6, 23: *cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. in pace nullus est*

communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt. eigentümlich ist, was Beda hist. eccl. 5, 10 von den *antiqui Saxones* auf dem festlande berichtet: *non habent regem iidem antiqui Saxones sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes et quemcumque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes secuntur, huic obtemperant; peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae.* hier werden also die heerführer nicht *ex virtute* 'nach mafsgabe ihrer tapferkeit' gewählt.

Die worte des Tacitus führen uns auf den gegensatz von königtum und vielherschaft, wodurch sich nach der darstellung der alten und besonders des Tacitus die germanischen völker unterscheiden, und es ist notwendig darauf und auf den unterschied zwischen *rex* und *princeps* näher einzugehen. über die verschiedenen ansichten der gelehrten s. Waitz · 1 [3], 294ff. und Baumstark urd. staatsaltert. s. 123ff.

Die deutschen könige wurden stäts gewählt, auch wenn ein königsgeschlecht existierte und die regel beobachtet wurde, dass immer der älteste sohn dem vater folgte. ein zug kehrt bei solchen wahlen ständig wieder, der hist. 4, 15 erwähnt wird: *erat in Canninefatibus stolidae audaciae Brinno, claritate natalium insigni . . . . igitur ipse rebellis familiae nomine placuit impositusque scuto more gentis et sustinentium humeris vibratus dux deligitur.* dieser modus der wahl, das erheben auf den schild, war der gleiche, ob es sich nun um die wahl eines königs oder heerführers handelte. wir finden den gebrauch später bei den königswahlen der Goten Franken und Langobarden wieder, RA. 234f., aber die schilderhebung fand nur dann statt, wenn man von der streng rechtlichen, erblichen folge abwich oder eine neue dynastie erhob, Loebell Gregor von Tours (Leipzig 1839) s. 224, Waitz 1 [3], 268f. auch im römischen heere wurde die schilderhebung als form der königswahl sitte, Corippus in laudem Iustini 2, 137f. noch Pippin wurde 752 auf den schild erhoben und dann freilich noch gesalbt. jedesfalls ist der ausdruck, der dafür gebraucht wird, *in regem* oder *in regnum levare*, noch ganz sinnlich.

Fast alle forscher sind jetzt der ansicht, dass ein königtum nicht bei allen deutschen völkern vorkam, und namentlich den westlichen stämmen möchte man es gern absprechen. und allerdings scheint Tacitus diese auffassung zu begünstigen, wenn er c. 25 den von einem könige beherschten völkern nachsagt

dass in ihren staaten die freigelassenen einige geltung besitzen und wenn er c. 43 bei den östlichen völkern das *obsequium erga reges* als characteristische eigentümlichkeit hervorhebt. allein dieser gegensatz ist schwerlich so ernst zu nehmen. auch bei den Westgermanen finden wir könige, ja ich wüste mit ausnahme der Chatten unter ihnen kein volk bei dem nicht einmal könige genannt würden. man sieht daraus, was davon zu halten ist, wenn Dahn die deutschen völker in solche mit republicanischer (oder democratischer) und solche mit monarchisch-königlicher verfassung einteilt. eine feste grenze ist gar nicht zu ziehen, man müste denn die staaten für republicanisch erklären, von deren verfassung wir überhaupt nichts näheres wissen.

den anführer der Sugambern, den Strabo p. 291 ἡγεμών nennt, nennt Augustus selbst könig (index rer. gest. 6, 2 f., GA. p. 52). die Cherusker erbitten sich vom kaiser Claudius den einzigen noch übrigen abkömmling ihres alten königsgeschlechts (*stirpis regiae*), der in Rom lebte, als könig (ann. 11, 16) und auch später wird noch ein Cheruskerkönig Chariomerus genannt Cassius Dio 67, 5. einen könig der Semnonen Masyas lernen wir ebenda und einen könig der Bructerer aus Plin. ep. 2, 7 kennen. von mehreren königen der Bataver spricht Ammian 16, 12, 45. dass die Friesen von zwei königen beherscht wurden, erwähnt Tacitus ann. 13, 54, wenngleich er ihnen den namen könig nicht recht zugestehen will: (*Verritus et Malorix*) *qui nationem eam regebant, in quantum Germani regnantur. reges* bei den nordseevölkern nennt er Germ. 1, ein könig der Hermunduren erscheint ann. 12, 29, könige der Marcomannen und Quaden Germ. 42, Marbod ist könig nach ann. 2, 26. 44. 45. 62. 63 und im 4 jahrh. sagt man allgemein *reges Francorum Alamannorum* (Roth beneficialwesen s. 5 ff.).

An der schon angeführten stelle ann. 13, 54 nimmt Tacitus nun aber anstand die beiden beherscher der Friesen könige zu nennen. ebenso legt er hist. 4, 13 dem Iulius Paulus und Claudius Civilis, den beiden häuptlingen der Bataver, zwar königliches geschlecht (*regia stirps*) bei, nennt sie aber nicht könige wie Ammian aao. Tacitus gibt einem solchen vielfürsten nur den namen *princeps*, wie wir das aus ann. 2, 7. 88. 11, 16 sehen, wo gleichzeitig drei *principes* bei den Chatten erscheinen (Roth s. 3), an der zuletzt angeführten stelle Actumerus, den auch Strabo p. 292 ἡγεμών nennt. bei den Cheruskern wiederholt sich dies. dort

stehen wie es scheint zwei familien an der spitze, auf der einen seite Armin und sein oheim Inguiomerus ann. 1, 60. 2, 17, ihm gegenüber Armins schwäher Segestes ann. 1, 55. 57ff. und sein bruder Segimer ann. 1, 71, Strabo p. 291f. vielleicht aber waren beide familien schon frühe nahe verwandt und im grunde eine, was wir daraus schliefsen dürfen dass Armins vater ebenfalls Segimer hiefs (Vellej. 2, 118). JGrimm (GDS. 615) stellte eine falsche stammtafel auf, indem er beide Segimer zusammenwarf und Segestes zum oheim Armins macht. diesem hause des Armin legt Tacitus ann. 11, 16 eine *regia stirps* bei und dasselbe gilt ohne zweifel vom hause des Segestes. aber nie heifsen sie könige, sondern Armins vater bei Vellejus *princeps*, während Segestes sich, Armin und die übrigen *proceres principes* nennt. er heifst auch bei Florus 4, 12 *unus principum*, selbst sein sohn Segimund und sein bruder Segimer bei Strabo p. 291f. ἡγεμών = *princeps*. als Armin zuletzt nach dem königtum strebte, fiel er durch die hand seiner verwandten (*regnum adfectans . . . dolo propinquorum cecidit* ann. 2, 88) d. h. der übrigen *principes*, die er aus der mitherschaft verdrängen wollte. war doch Inguiomerus schon ein par jahre früher zu Maroboduus geflohen, ann. 2, 45ff. wenn Tacitus sich aao. 88 des ausdrucks *libertatem popularium adversam habuit* bedient, so ist dabei zunächst nur an die verwandten des Arminius und ihre anhänger zu denken, da gleich folgt *dolo propinquorum cecidit*, und keinesfalls darf man daraus entnehmen dass das königtum dem volk überhaupt verhasst war oder der volksfreiheit feindlich gegenüberstand. dagegen spricht deutlich dass, als in den innern zwistigkeiten der ganze adel der Cherusker gefallen war, sich das volk den einzigen überlebenden der *nobiles*, den neffen des Armin als könig erbat, ann. 11, 16.

diese familiengeschichte des Armin ist der einzige fall woraus wir den unterschied zwischen *reges* und *principes* klar ersehen können, und zwar ist er dieser: wo die Römer die höchste macht bei einem volk unter mehrere eines geschlechtes oder auch vielleicht verschiedener geschlechter geteilt sahen, sprachen sie und mit ihnen Tacitus nur von häuptlingen *principes* (ἡγεμόνες); wo aber die gewalt ungeteilt in einer hand ruht, heifst der gewalthaber *rex*. es ist dies eine feste römische terminologie, die sich genau an den lateinischen, römischen gebrauch anschliefst und die sich, da Tacitus und Strabo, Vellejus und Florus hierin übereinstimmen, im augustischen zeitalter für die germanischen zustände ausgebildet hat.

was *rex* sei, steht fest und sagt z. b. Cicero de re publ. 1, 26: *cum penes unum est omnium summa rerum, regem illum unum vocamus et regnum eius rei publicae statum. princeps* aber ist ein unbestimmterer, allgemeinerer begriff, der selbst den von *rex imperator* usw. einschliefst, wie der kaiser in den annalen und historien des Tacitus auch oft *princeps* heifst und unser 'fürst' auch könige und kaiser begreift. es ist klar dass auch Tacitus in dieses wort zuweilen den begriff des königs einschliefst. so sind c. 5, wo von den silbernen gefäfsen die rede ist, die *legatis et principibus* zum geschenk gemacht wurden, in die *principes* natürlich auch *reges* einbegriffen; denn warum sollen nur häuptlinge in dieser weise beschenkt worden sein? eben dasselbe ist c. 11 der fall, wo es sich um die beratungen und c. 13 wo es sich um das gefolge der *principes* handelt. noch unbestimmter und umfassender sind die pluralischen ausdrücke *proceres primores* (die singulare *procer* und *primoris* sind in diesem sinne ungebräuchlich). in c. 10 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes* bilden sie den ganz allgemein gehaltenen gegensatz zur *plebs*, ebenso ann. 2, 19 *plebes primores, iuventus senes*, hist. 4, 14 *primores gentis et promptissimos volgi* und ann. 1, 55, wo die *proceres* und *principes* identisch sind; vgl. Waitz 1 [3], 240 anm., Dahn könige der Germanen 1, 61. obgleich hier gewöhnlich auch nur die *principes* gemeint sind, so können die worte doch auch die ersten nach den *principes* einschliefsen. jedesfalls sind *principes* solche die zufolge ihrer abstammung wahl tüchtigkeit usw. den ersten platz einnehmen, keinen über sich haben und unter einander im wesentlichen gleich sind. ganz sicher ist das wort nur ein römischer terminus und verfehlt dahinter einen bestimmten deutschen zu suchen. gewis aber war der unterschied zwischen den *reges* und *principes*, den die Römer machten, in den tatsachen und verhältnissen begründet, und es fragt sich jetzt, wie er sich von der deutschen seite her darstellt.

Gehen wir von dem nächsten aus. got. *reiks* lat. *rēx* altgall. *ríg* (*-rix -rigis* Zeufs gr. celt. p. 25) skr. *râj* in compositis, sonst *râjan* ist ein urzeitliches wort. im ahd. ist es als zweites compositionsglied in eigennamen erhalten (*rîh*), sonst nur in ableitungen (adj. und subst. *rîhhi* usw.). die ursprüngliche bedeutung ist aber nicht eigentlich 'könig', sondern 'herscher lenker führer' (vgl. lat. *regere*). auch got. *reiks* ist nicht *βασιλεύς*, sondern *ἄρχων* 'herscher oberster obrigkeit', z. b. *sa reiks þis fairhvaus* Joh. 12,

31. 16, 11. für *βασιλεύς* hat das got. nur das eine wort *piudans* (dazu *piudanôn βασιλεύειν*, *piudinassus piudangardi βασιλεία*) und dieses ist (*þjóðann*) auch den nordischen liedern nicht unbekannt, wo es vor allen die Hâvamâl gebrauchen. im alts. (*thiodan*) und ags. (*peóden*) ist es sogar häufig. in den ältesten teilen des Beovulfs heifst der held selbst nie *peóden*, erst die jüngere fortsetzung nennt ihn fälschlich so, zs. 14, 201. 212 = Beovulf s. 118. 129. im ahd. erscheint das wort nur als eigenname, fränk. *Theodan* bair. *Deotan*. da *piudans* von *piuda* 'volk' abgeleitet ist, so könnte das wort, das 'volksoberhaupt volkshäuptling' bedeutet, nach seiner verbreitung der älteste allgemein germanische name für den *rex* des Tacitus sein. im grunde jedoch ist *piudans* nur eine adjectivische oder participiale ableitung von *piuda* und bezeichnet dem ursprünglichen sinne nach kaum etwas anderes als 'einen aus dem volke, einen volksgenossen' und erst im praegnanten gesteigerten sinne den 'edlen volksgenossen'. es ist das eine bedeutungsentwicklung, wie sie ganz ähnlich im ags. *leód* vorliegt. auch *leód* heifst ursprünglich 'volksgenosse', zu ags. *leód* fem. ahd. *liut* neutr. 'volk', daher im plural *leóde* = ahd. *liuti* 'homines'. im epos aber bedeutet es 'fürst', daher *Vedera leód*, *Scildinga leód* usw., auch altn. *ljóði* ist 'fürst', Vǫlundarkv. 11, 3. ebenso ist alts. *erl* einfach 'der mann', aber ags. *eorl* ist 'der edelgeborne mann, der mann von höherem adel' und gelegentlich wird der könig selbst *eorl* genannt. im nord. hingegen bezeichnet dasselbe wort *jarl* ausschliefslich eine art von kleinfürsten, grafen. bei diesem ursprunge des wortes *piudan* ist es begreiflich dass es im alts. und ags. nur die allgemeine bedeutung 'fürst herscher herr' als ehrenname für den könig hat und keinen bestimmten, so zu sagen amtlichen titel bezeichnet. auch das ahd. *Theodan Deotan* wird so zu verstehen sein. keinesfalls kann also das wort im sinne von *rex* fest und allgemein gewesen sein.

Ihm gegenüber steht namentlich bei den westlichen stämmen der *könig*, ahd. *chuninc* alts. *kuning* ags. *cyning* altn. *konungr*. dieses letztere wort ist anders gebildet als die westgermanischen. es ist ein einfaches patronymicum von *konr* (got. *kuns* in *aljakuns* 'alienigena', *samakuns συγγενής*) und bedeutet nur 'sohn abkömmling sprössling', wie gr. *ἔκγονος*, und nicht 'nobilis, rex', was RA. 230 angenommen wird. die bedeutung steigert sich erst allmählich. zunächst ist *konungr* der abkömmling von einem mann der einem geschlecht d. i. einem edlen geschlecht angehört. in den eddi-

schen Rîgsmâl erscheint *Konr ungr* als der jüngste sohn Jarls und gründer eines neuen, höheren standes, der aber eine vielheit der *konungar* nicht ausschliefst. noch im 9 jahrh. kommen *heraðs-* und *fylkiskonungar* vor. eine höhere politische bedeutung erlangte der königsname in Norwegen erst durch einfluss von süden her, als Harald hârfagri ganz Norwegen nach dem vorbilde der südlichen monarchien zu éinem reiche vereinigte.*

seiner ursprünglichen bedeutung nach besagt also altn. *konungr* trotz verschiedener bildung dasselbe wie ahd. *chuning* usw. eine mit *ja* abgeleitete erweiterung des germ. *kuniz* liegt im ags. *cyne* 'vir nobilis' vor, das in zusammensetzungen zuweilen nur den begriff des folgenden wortes steigert, vgl. *cynegôd cynerôf*, gr. 2, 464, MSD.^{2} 275. in den ahd. eigennamen *Kunibert Kunigunt Kunimunt* hat sich dieselbe bedeutung erhalten. aber auch *kuning* 'mann von edler abkunft' erfährt später eine steigerung und damit eine einschränkung, jedoch nicht so dass nur der regent den namen führte: auch söhne und brüder des regierenden fürsten werden so genannt. noch in der Nibelunge not heifsen Gunthers brüder wie er *künege* und ein andres einfaches wort für 'prinz' gab es im mhd. nicht. da das wort im altnordischen fehlt und es auch die gotische bibel nicht kennt, so möchte man glauben dass es den östlichen stämmen gemangelt habe. allein wir finden es im littauischen und slawischen (litt. *kuningas* altsl. *kŭnęgŭ kŭnęzĭ knęgŭ* usw.), hier in der bedeutung 'fürst', dort in der von 'vornehmer herr' überhaupt, insbesondere als titel des pfarrers. ja sogar ins finnische ist das wort gedrungen (DA. 2, 35). alle diese völker können es nur von den Ostgermanen empfangen haben und man sieht aus der bedeutung, in der sie es aufnahmen, dass es auch hier ursprünglich nicht den eng begrenzten politischen sinn hatte wie unser *könig* oder lat. *rex*.

Noch einige andere wörter kommen in betracht. nach Ammian. Marc. 28, 5, 14 hiefs der könig der Burgunden *hendinos* und JGrimm RA. 229 anm. (GDS. 706) stellt damit got. *kindins* zusammen, womit ἡγεμών 'statthalter landpfleger' übersetzt wird. die identität wäre nur dann sicher, wenn es denkbar wäre dass *k* von Ammian als *h*, das in der regel, wenn es im anlaut erscheint,

* vgl. DA. 5, 283ff. in der älteren zeit waren im norden *jarl* und *hersir* die namen des herschers. Maurer zur rechtsgesch. des nordens s. 9ff. bestimmt *hersir* und *fylkir* nach vermutung, ohne beleg. vgl. PAMunch die nord.-germ. völker übers. von Claufsen (Lübeck 1853) 136f.

nicht einmal wurzelhaft ist, aufgefasst wäre. got. *kindins* aber ist wiederum deutlich von demselben stamm abgeleitet dem auch das fem. *kind* angehört, das freilich nur altn. vorkommt, aber uralt sein muss, weil es ganz genau dem lat. *gens gent-is* entspricht und damit identisch ist. *kindins* bedeutet also 'gentilis', ist wie *þiudans* gebildet und bezeichnet wie *chuninc* den geschlechtsmann, geschlechtsabkömmling oder das geschlechtshaupt. den stamm des wortes finden wir auch in dem eigennamen *Chindasvind*, wie ein westgotischer könig des 7 jahrh. heifst.

nach Snorri (Ynglingas. c. 11ff. c. 20) hiefsen die alten könige des nordens ehe der titel *konungr* aufkam *dróttnar* sing. *dróttinn*, die königin *dróttning*, woraus dän. *dronning* schwed. *drottning*. *dróttinn* ist = ahd. *truhtin*, was 'herr', gewöhnlich 'gott' bedeutet; vgl. mhd. *unser trehtîn*. nur einmal wird im Hildebrandsl. 35 der könig der Hunen *Hûneo truhtin* genannt. auch das alts. *drohtin* bezeichnet gott oder Christus, nur zweimal (Hel. 3424. 1200) den irdischen herrn. dagegen ist ags. *dryhten* im volksepos sehr häufig der irdische herr, der fürst. im got. fehlt das wort, dafür bietet es aber *drauhtinassus* στρατεία, *drauhtinôn* στρατεύεσθαι, *gadrauhts* στρατιώτης vom verbum *driugan* στρατεύειν, eigentlich 'pati perpeti'. *dróttinn* usw. ist also 'kriegsfürst gefolgsführer heerführer dux' was auch altn. *dróttr* ahd. *truht* 'caterva comitatus' lehren; vgl. die *comites* der taciteischen *principes* c. 13. 14. solche uralte ehrennamen für könig und fürsten, die namentlich auf die kriegsführung sich beziehen, gab es noch mehrere: ags. *fengel*, *þengel* altn. *þengill*, ags. *ealdor* eigentlich 'senior' usw. aber nirgend wird schon *rex* und *princeps* nach taciteischer oder römischer weise unterschieden, sondern alle diese wörter können ebenso gut den *princeps* wie den *rex* bezeichnen.

Schon als Waitz im anfang der vierziger jahre den ersten band seiner verfassungsgeschichte schrieb, wollte er von mir den deutschen namen für den taciteischen *princeps* wissen, d. h. so zu sagen den amtlichen titel. ich wuste ihm darüber keine auskunft zu geben und weifs es auch heute nicht, obgleich ich seit der zeit die frage nicht vergessen und immer im auge behalten habe. in wahrheit hat eben eine deutsche benennung dafür nicht existiert. ahd. *furisto* mhd. *fürste* ist an sich so nichtssagend und allgemein wie *princeps* und die bloſse ordinalzahl 'primus'. altn. *høfðingi* 'häuptling fürst' ist auch unbestimmt und den andern dialecten unbekannt. Dahn 1, 21ff. will *princeps* durch 'graf' übersetzt

haben, weil 'diese bezeichnung stäts an das amt erinnert'. war denn aber der taciteische *princeps* ein beamter? mlat. *grafio* (zuerst in der lex Salica) ahd. *grâvo* ndd. *grêve* (*gô-*, *dikgrêve*) altfries. *greva* ags. *gerêfa* ist politisch ein beamter des königs oder der gemeinde und das wort ohne zweifel fremd und keineswegs urgermanisch (Waitz lex Sal. 283ff., Stokes Kuhns beitr. 7, 392, Zeufs gramm. celt.[2] s. 80. 163); wie soll der graf also der taciteische *princeps* sein? nur in Oberdeutschland, wohin das wort durch die Franken von Gallien gebracht wurde, hat es den höhern sinn 'stellvertreter des königs' und 'comes volkshäuptling volksoberster'; bei den niederdeutschen stämmen aber, die das wort in anderer form aufnahmen, hat es die untergeordnete bedeutung von 'chirurgus wundarzt'. wer das wort etymologisch erklären will, muss zugleich diesen auffälligen wechsel erklären, was wenigstens Leos herleitung aus dem keltischen (vorlesungen über die gesch. des deutschen volks und reichs 1, 385ff.) leistet.

Wir haben gesehen dass in unsern alten sprachen der unterschied zwischen *rex* und *princeps* nie ausgedrückt wird. wie ist er nun tatsächlich zu erklären?

Die zustände der ältesten zeit sind embryonisch. die keime der späteren entwickelung liegen noch bei einander und man muss sich hüten die jüngere sonderung der begriffe hier zu erwarten und hineinzutragen. so moderne gegensätze wie republik und monarchie, democratie und aristocratie, graf und fürst usw. darf man in jener periode nicht suchen. allein wenn es auch einen alten gemeindeutschen namen für 'könig' nicht gab, so stand doch der begriff einer höchsten gewalt und einheit fest, ohne den ja überhaupt kein volk als ein selbständiges ganze existieren kann. characteristisch aber für diese gewalt ist die erblichkeit. darauf weist selbst wie wir sahen das got. *kindins*, das doch nur die bedeutung von ἡγεμών hat, besonders aber der name *kuning*, und sogar *þiudans*, das unmittelbar auf *þiuda* 'volk' deutet, ist im grunde nicht anders gedacht. denn die grundlage des volkes ist das geschlecht und das volk ist die natürliche einheit von geschlechtern und familien, die der begriff gleicher abstammung zusammenhält und nach aufsen hin andern, ähnlichen einheiten gegenüber abschliefst. weil aber das volk durch abstammung sich fortpflanzt und erhält, so ist auch seine höchste gewalt ganz natürlich erblich. seine eigene, natürliche innere einheit und die continuität seiner existenz stellt sich darin dar. daher

ruht aber auch die gewalt im volk und geht aus ihm hervor. der deutsche könig, obwohl durch die geburt berufen, ist wie der *piudans* doch immer auch gewählt worden und dadurch erst könig. Tacitus spricht diesen fundamentalsatz des deutschen staatsrechts im anfang unsres capitels aus indem er sagt *reges ex nobilitate sumunt.*

hingegen sagt er weder an unsrer stelle noch sonstwo dass die *principes* als solche gewählt wurden. denn die stelle c. 12 bedeutet nur dass ihnen durch wahl die richterliche gewalt übertragen wurde und c. 22 (*de asciscendis principibus* etc.) können natürlich blofs diese richterlichen *principes* gemeint sein; auch c. 13 ist, wie wir sehen werden, von keiner wahl der *principes* die rede. sie sind schon ihrer geburt nach *principes*, wie sie zugleich *nobiles* 'adeliche' und *regia stirpe* sind. gerade diese zugehörigkeit zu einem alten herschergeschlecht macht den adelichen und princeps. eine wesentliche innere verschiedenheit des principats und des königtums gab es nicht; es sind zwei verschiedene formen der höchsten gewalt, die nach umständen mit einander wechselten. ihren engen zusammenhang beweisen zahlreiche stellen. so erbitten sich die Cherusker nach ann. 11, 16 den Italicus zum *rex amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae*, eben Italicus; den Arminius aber hatten sie getötet, weil er nach der königsgewalt strebte, ann. 2, 88. den beiden führern der Bataver Claudius Civilis und Iulius Paullus legt Tacitus hist. 4, 13 ausdrücklich eine abkunft aus königlichem geschlecht (*regia stirps*) bei, und wenn es im vorhergehenden capitel heifst dass *vetere instituto nobilissimi popularium* die cohorten der Bataver im römischen dienste befehligten, so waren dies doch wohl auch *principes*. endlich nennt Strabo p. 291 Segimuntos den sohn des Segestes, von dem Tacitus ann. 1, 57 berichtet dass er priester der Ubier war, *Χερούσκων ἡγεμών*, d. i. wie wir sahen *princeps*. ebenso werden auch andere *principes* genannt, die sich durchaus nicht in einer amtlichen stellung befanden, sondern nur zu dem an der spitze des volkes stehenden geschlecht gehörten. das reine beamtentum, die büreaucratie bei den alten Germanen beruht einzig und allein auf der einbildung der gelehrten historiker.

Der gemeinsame grundbegriff, der *reges* und *principes* zusammenhält, ist also der adel. Eichhorn (deutsche staats- und rechtsgesch. 1 § 14b) und Savigny (beytrag zur rechtsgesch. des adels im neuern Europa in den abhandl. der Berliner acad. 1836)

identificieren geradezu adel und *principes* und halten diese für einen erblichen stand. hiegegen haben sich bis auf Sybel (entstehung des deutschen königtums. Frankfurt a. M. 1844) und mit einschränkung Köpke (deutsche forschungen 1859) alle neueren einstimmig erklärt, zuerst Löbell (Gregor von Tours s. 502ff.) dann Waitz (verfgesch.[3] 1, 236ff.) Roth (beneficialwesen s. 8ff.), KMaurer (über das wesen des ältesten adels der deutschen stämme. München 1846) usw.

Das wort *adel* (ursprünglich neutrum, ahd. *adal edili edili* alts. *aðal aðali* ags. *æðelo* altn. *aðal eðli*) fehlt in der gotischen bibel, aber in gotischen königsnamen erscheint es, z. b. *Athal* (*Athala*) *Athalaricus*; auch in den übrigen dialecten ist es selten, häufiger nur im ahd. ags. altn. es bedeutet ganz allgemein 'angeborne art, natürliche beschaffenheit', dann 'herkunft' und 'geschlecht', woraus sich weiter die gesteigerte bedeutung 'gutes geschlecht' ergibt. ein *adales man* ist ein 'mann von freigebornem geschlecht oder stand', mhd. *adelfrouwe adelwîp* eine 'freigeborne frau', *adel-* oder *edelkint* ein 'freigebornes kind', MSD.[2] s. 412. so bedeutet auch das adjectiv ahd. *edili* alts. *eðili* ags. *æðele* — im altn. fehlt es — 'ausgezeichnet in seiner art und herkunft' und wird von personen und sachen gebraucht (vgl. das nhd. *edelstein*). wie wenig beschränkt sein begriff ist und wie wenig eine besondere politische spitze in ihm liegt, sieht man aus den zwei stellen, wo es in der poetischen Edda allein vorkommt, Hâv. 102, 9 *þat er ôsnotrs aðal* und Lokas. 23, 8 (24, 6) *args aðal*, indem dort vom 'adel' des dummen, hier von dem des infamen die rede ist. also jeder freie mensch, bei dem man überhaupt nur von geschlecht reden kann, hat sein *aðal* wie als grundbesitzer sein *ôðal* (so altn.; ahd. *ôdal uodal* alts. *ôðil* ags. *êðel*) sein 'praedium avitum'. daher kann ahd. *ediling* (bei Otfried) und namentlich ags. *æðeling* (in gedichten) jeder anständige mann heifsen, insofern als er einem geschlecht angehört oder daraus entsprossen ist. natürlich gab es aber auch familien die in höherem sinne 'edel' waren, die in ihrem stamm, ihrer phyle oder in noch engerem kreise hervorragten durch ansehen, das sich auf alten besitz, grofse verdienste und ausgezeichnete eigenschaften gründete. solche *nobiles* nach weiterem begriff erwähnt Tacitus z. b. Germ. 25, 13 und ann. 2, 11. es sind eigentlich nur 'angesehene leute', aus denen unter umständen ein herscher hervorgehen konnte. es wäre aber voreilig daraus auf einen germani-

schen staatsrechtlichen begriff der nobilität zu schliefsen. es ist im wesentlichen wieder ein römischer terminus. denn es gab keinen privilegierten stand, kein rechtlich bevorzugtes geschlecht neben dem königlichen oder fürstlichen zur herschaft berufenen, dem träger der im volk ruhenden macht. vollkommen richtig hat Wilda in seiner beurteilung von Savignys abhandlung in Richters krit. jahrb. 1837 geläugnet dass es bei den Germanen einen adel als einen besondern, eigenen stand gegeben habe, wenn man nur die herschenden geschlechter ausnimmt. es durchdrang vielmehr der begriff des adels, der abstammung, des geschlechts das ganze volk und erfuhr nur eine steigerung durch einschränkung auf ein besonders bevorzugtes geschlecht, das an der spitze stand und κατ' ἐξοχήν 'das edle' hiefs. *kindins kuning* besagt im grunde dasselbe wie *ediling*, in dieser hinsicht aber mehr.

Unsre auffassung bestätigen die tatsächlichen verhältnisse. in den alten nordischen staaten gab es keinen adel aufser dem der auf unmittelbarer verwandtschaft mit dem königshause beruhte oder etwa auf abstammung von einem alten herschergeschlecht (Dahlmann gesch. Dänemarks 1, 173. 174. 2, 304). *Auðlingar* kommen in der Liederedda nur als ein königsgeschlecht vor (Hyndl. 11. 16. 26) und *oðlingr* ist fast synonymum von *rex*.

ebenso gibt es bei den Angelsachsen keinen adel aufser den königlichen geschlechtern. nur dem könig und seinen blutsverwandten, seinen brüdern, söhnen usw. kommt streng genommen der name *æðeling* zu, Schmidt gesetze der Angelsachsen[2] s. 527, Lappenberg geschichte von England 1, 562. daher kommt es dass in den ags. gedichten neben dem könig auch gott und Christus als herscher im himmelreiche *æðelingas* genannt werden.

bei den Franken, den salischen und den ripuarischen, gab es gleichfalls keinen adel aufser dem königsgeschlecht, Waitz[3] 2, 1, 367ff. erst aus dem dienst des königs erwuchs ein solcher, der sich dann durch besitz und machtverhältnisse befestigte. eine ähnliche entwickelung vollzog sich bei den Angelsachsen und ganz spät im norden.

schloss so das altgermanische königtum den adel als anerkannten stand neben sich aus, so finden wir doch in späterer zeit bei den Baiern neben der herschenden herzoglichen familie der Agilolfinger fünf edle geschlechter durch ein höheres wergeld besonders anerkannt (Waitz[3] 1, 196). diese erscheinung ist aber nichts ursprüngliches, sondern ein product bestimmter individueller

verhältnisse, die man mit recht auf eine art vertragsmäſsiger vereinigung mehrerer stämme, die allmählich zu dem volke der Baiern verschmolzen, zurückgeführt hat (Waitz[3] 2, 1, 371). man findet *duces* oder herzoge ursprünglich nur da, wo mehrere völker oder stämme sich zu einem kriege zusammentun (oben s. 183).

ähnlich verhält es sich wohl mit den Langobarden, die ja auch eine aus verschiedenen stämmen zusammengewürfelte masse waren. bei ihnen bestand allerdings, anders als bei den Baiern, ein königtum und eine königliche familie, daneben jedoch erkennt das gesetz (edictus Rothari mit den ergänzungen Liutprands) *optimates primi* (nicht *nobiles*) an, Waitz[3] 1, 393. aber es sind das die geschlechter, die erst bei der eroberung Italiens in verschiedenen städten des landes sich festgesetzt hatten und hier zu macht und ansehen gelangt waren, also kein alter anerkannter adel. neben diesen treten bei dem mehrfachen wechsel der dynastie einzelne, würklich alte geschlechtsnamen hervor, die auf ein höheres alter, selbst auf mythische vorstellung deuten, wie wir das s. 183 von Audoin *ex genere Gausus* sahen.

bei den Burgunden erscheinen *optimates nobiles* mit doppeltem wergeld (Waitz[3] 1, 394f.), aber es ist zweifelhaft, was wir darunter zu verstehen haben. vielleicht sind damit königliche dienstleute gemeint. provenz. *adelenc* (Diez etym. wb. 503) kann man aus dem burgundischen oder westgotischen ableiten. freilich hören wir bei den Westgoten Ostgoten und Vandalen von keinem alten adel, bei den stämmen aber die, als sie unter die fränkische herschaft kamen, kein königtum besaſsen, den Friesen Sachsen Alemannen gab es adeliche. die friesischen bezeichnet der name *ethelinga* in den rechtsquellen deutlich genug, für die Sachsen ist *ediling* nur ein par mal bei geschichtschreibern bewahrt; aber beiden wurde ein hohes wergeld bewilligt (Waitz 4, 275), und deshalb wird auch in der bestimmung eines höheren wergelds für die *primi* oder *meliorissimi* der Alemannen eine anerkennung ihres alten adels liegen, Waitz[3] 1, 197. 393. 2, 1, 370. in der lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum kommt sogar noch der alte name *adaling* vor und wird einem solchen dasselbe dreifache wergeld wie dem fränkischen königlichen antrustionen zugestanden, Waitz[3] 2, 1, 373. auch zwei stellen späterer mittelalterlicher schriftsteller bezeugen noch für die Sachsen das vorhandensein eines adels. in der vita Lebuini (MG. SS. 2, 361) berichtet Hucbald *singulis pagis principes praeerant*

singuli, nachdem kurz vorher die drei stände der *edlingi frilingi* und *lassi* genannt sind. wenn er nun auch nicht ausdrücklich sagt dass die *principes* dieselben wie die *edlingi* sind, so ist doch nichts wahrscheinlicher als dass man sich in seiner zeit die *principes* als *edlingi* und die *edlingi* als *principes* dachte. diese auffassung wird durch die andere, schon oben s. 184 berührte stelle bei Beda hist. eccl. 5, 10 nur bestätigt. denn wenn es hier heifst dass die Sachsen keinen könig haben, sondern *satrapas plurimos suae genti praepositos* die, sobald ein krieg drohte, einen aus sich durch das lofs zum heerführer, zum herzog bestimmten, dem sie dann unbedingt gehorchten, der aber nach beendetem kriege wieder in die alte stellung neben den andern zurücktrat, so ist klar dass die *satrapae* edelinge waren, angehörige einiger bevorzugter familien, neben denen es keinen könig gab.

Aus alledem ergibt sich uns hinlänglich deutlich, wie wir das verhältnis von principat und königtum bei Tacitus aufzufassen haben. es sind zwei verschiedene formen einer und derselben sache. wir finden bei den Germanen ein- und vielherschaft, von denen diese durchaus nicht democratischer ist als jene. bei den Cheruskern geht gleichsam vor unsern augen die eine aus der andern hervor. im übrigen ersehen wir aus Tacitus c. 43 (s. 184f.) dass die oststämme die einherschaft bevorzugen, bei den weststämmen häufiger die teilherschaft vorkommt. der streit um die frage, welche form die ursprüngliche sei, ist müfsig. denn beide sind im wesen eins und gleich alt, beide beruhen auf den uralten begriffen des adels, der anerkennung einiger führender familien durch das gesamte volk. *reges* und *principes* sind beide in gleicher weise träger und repraesentanten seiner einheit. die höchste gewalt, die sie im staate ausüben, ist erblich, dennoch aber tritt bei den *reges* die wahl hinzu. bei den sogenannten republicanischen oder democratischen Sachsen, bei denen ein principat bestand und edelinge herschten, war, das sehen wir im Heliand, der begriff und das wesen des königtums vollkommen ebenso lebendig wie bei irgend einem monarchisch regierten stamm. der unterschied ist nur der, dass bei dem principat eine teilung der höchsten gewalt unter mehrere personen oder geschlechter stattfindet, so dass der *rex* im allgemeinen über eine gröfsere untertanenmenge regierte als der *princeps*. zunächst und ursprünglich mag das königtum, die monarchische einheitliche form der herschaft gegolten haben, weil auch das volk noch eine einheit war.

als es sich mehrte und ausbreitete und dadurch in stämme, phylen oder fylken teilte, trat mehrherschaft ein ohne dass dabei die einheit des volkes als einer *civitas*, wie sie Tacitus bei dem principat voraussetzt und wir sie bei den Chatten Cheruskern usw. vor uns haben, verloren gieng. die gewalt konnte unter mehrere mitglieder einer oder mehrerer herschender familien geteilt werden, das principat auch nur zeitweilig und vorübergehend eintreten und die rückkehr zum einheitlichen königtum erfolgen. es konnte aber auch die scheidung sich befestigen, die einheit des volkes sich auflösen und die *principes* konnten *reges* genannt werden, was wir aus Ammian in bezug auf die Franken des 4 jahrh. lernen. so konnten aus der teilung neue, selbständig für sich bestehende völker erwachsen und das ist unläugbar oft der fall gewesen. die ausbreitung und verzweigung der grofsen völkerstämme, die, wie wir c. 2 sahen, auf der natürlichen verwandtschaft der völker beruht, ist ohne dies nicht denkbar, überhaupt nicht die ausbreitung und verzweigung eines ganzen volksstammes oder einer nation. wiederum konnte aus der vielheit und trennung die einheit hervorgehen, indem ein geschlecht sich der herschaft über mehrere stämme bemächtigte und die an ihrer spitze stehenden alten geschlechter verdrängte. das geschah beispielsweise bei den Franken und Angelsachsen und überhaupt häufig im laufe der völkerwanderung und nachher, wie denn eben die neue staatenbildung vielfach mit der vereinigung ursprünglich verschiedener stämme beginnt.

wenn also Tacitus an unsrer stelle nur von *reges* spricht und der *principes* geschweigt, so geschieht das einmal wegen der wesentlichen identität beider, dann aber auch weil das lat. *princeps* nicht nur von staatshäuptern gebraucht wird und es Tacitus für seine antithese gerade um den höchsten und schärfsten gegensatz zu tun war.

nec regibus infinita aut libera potestas] den königen steht keine freie, unbeschränkte, willkürliche macht zu. das hebt Tacitus öfters hervor, c. 43. 44, ann. 13, 54 *in quantum Germani regnantur* (oben s. 185). Vellejus 2, 108 bezeichnet das gewöhnliche germanische königtum als *tumultuarium fortuitum mobilem ex voluntate parentium constantem principatum*, dem gegenüber Marbod auf kurze zeit ein strengeres königtum aufgerichtet habe. die könige sind nur träger oder repraesentanten der gewalt und einheit des volkes. sie sitzen ihm im gericht vor, haben die leitung im krieg und

frieden, aber der beschluss steht dem volke zu und was die volksgemeinde beschlossen hat, dem ist der regent unterworfen. Adam von Bremen zeichnet 4, 22 vom königtum bei den Schweden ein ähnliches bild: *reges habent ex antiquo genere, quorum tamen vis pendet in populi sententia; quod in commune omnes laudaverint, illum confirmare oportet* etc. auf jeder gewalttat gegen die gemeinde oder den einzelnen stand im norden ächtung und tod für den könig, selbst nach geschriebenem recht, Maurer beitrag zur rechtsgesch. des germ. nordens s. 13ff.

et duces exemplo potius quam imperio — praesunt] *exemplo* und *imperio* sind nicht wie Gruber und Döderlein meinten dative, sondern ablative. der satz heifst also nicht 'sie sind mehr zum vorbild als zum befehlen gewählt', sondern 'die führer stehen an der spitze mehr durch das beispiel (das sie gewähren) als durch die machtvollkommenheit (die ihnen zu gebote steht), wenn sie rasch sind, wenn sie hervorragen, wenn sie vor der schlachtlinie tätig sind, durch die bewunderung'. man sieht an dieser wörtlichen übersetzung dass hier die gedanken in echt taciteischer weise zusammengedrängt sind. allein man hat an der bildung des satzes anstofs genommen und ihm durch änderung der interpunction aufzuhelfen gesucht. so haben Ernesti und Ritter nach *imperio* ein kolon gesetzt, was unnötig ist. auch *exemplo* und *imperio* als apposition zu *duces* zu fassen in dem sinne 'qui exemplo potius quam imperio duces sunt, admiratione praesunt', muss verworfen werden, weil Tacitus dann im nebensatz dasselbe wie im hauptsatz sagen würde. ganz einfach und ohne alle schwierigkeit wären die worte, wenn es *ac si prompti* etc. hiefse. man muss berücksichtigen dass das *exemplum* wie das *imperium* vom *dux* ausgehen, auf ihn sich beziehen, die *admiratio* hingegen das ist, was als folge bei der menge eintritt. so kann man mit Kritz gewissermafsen jene beiden ablative als instrumentales, *admiratione* hingegen als ablativus modi (= *cum admiratione*) fassen. *admiratione praesunt* ist der hauptsatz und hauptgedanke und dahin drängt Tacitus und ordnet ihm den ersten gedanken unter. — sachlich ist die beschreibung zu vergleichen die Agathias p. 43 Bonn. von dem Heruleranführer Fulkari gibt. der heerführer zieht an der spitze des haufens voran; dieser drängt ihm nach und bildet so den *cuneus* (oben s. 179f.). vgl. auch hist. 3, 21 *Sido atque Italicus Suebi cum delectis popularium primori in acie versabantur*. auch Totilas fiel an der spitze der Goten. wie in

der schlacht bei Strafsburg Chnodomar seinem flügel voranritt, weithin sichtbar durch den glanz seiner waffen, erzählt Ammian 16, 12, 24. — *animadvertere* ist hier 'supplicio afficere, hinrichten, des lebens berauben'. das lehrt die antiklimax die hier vorliegt, indem der schriftsteller von dem stärksten begriff zu immer schwächeren herabsteigt. diese bedeutung hat *animadvertere* auch sonst bei Tacitus (z. b. hist. 4, 49. 1, 46. 68, ebenso *advertere* ann. 5, 9, beide mit *in* c. acc.) und in der späteren sprache. der behauptung des Tacitus steht die Caesars entgegen, der Bg. 6, 23 den heerführern ausdrücklich die *vitae necisque potestas* zuschreibt. aber man kann nicht zweifelhaft sein, wie man sich dem widerspruch gegenüber zu verhalten habe. nicht nur kommt Tacitus die bessere auctorität und die höhere glaubwürdigkeit zu, sondern seine aussage stimmt völlig mit dem was wir sonst wissen und was er c. 11 über die stellung der priester berichtet. hingegen behält Caesar in gewisser weise auch recht, insofern ein energischer heerführer gelegentlich wohl auch die gewalt über das leben eines soldaten ausgeübt haben wird. Dexippus z. b. (exc. Scythica Bonn. p. 20) weifs von einem vandalischen könig zu berichten, der einen heerführer tötet, weil er unter verletzung eines eben mit den Römern geschlossenen bündnisses plündern lässt, und Gregor von Tours erzählt 2, 27 von Chlodovech, er habe bei der musterung einen soldaten, der ihm einen ärger bereitet hatte, mit dem beile niedergeschlagen.

ne verberare quidem] *neque verberare quid* wollte Gronov, *nec* etc. Passow u. a. lesen und schon in hss. finden sich ähnliche änderungen. dass sie unnötig sind, zeigt Madvig zu Cic. de fin. p. 822. — im heere der Römer war das schlagen sehr gewöhnlich, so dass für jedes disciplinarvergehen der stock, die *vitis* der centurionen geschwungen wurde. bei den Germanen war es eine knechtische schimpfliche strafe. ein freier, der damit belegt wurde, verlor seine ehre und freiheit, RA. 704. das recht, diese strafe zu verhängen, stand nicht dem könig oder der obrigkeit, sondern nur dem ordentlichen gerichte zu. Tacitus allein legt es den priestern bei, wie c. 11 das *ius coercendi* bei der volksversammlung. die erklärung hiefür gibt das folgende an die hand.

non quasi in poenam — credunt] 'nicht als strafe und nicht im auftrag des heerführers (vollziehen sie die züchtigung), sondern gleichsam auf befehl des gottes, den sie für gegenwärtig im kampfe halten, an dessen gegenwart im kampfe sie glauben'. mehr heifst

adesse nicht und ist nicht mit Döderlein auf den beistand des gottes zu beziehen. Adam von Bremen erzählt 4, 22 von den Schweden *si quando vero praeliantes in angustia positi sunt, ex multitudine deorum, quos colunt, unum invocant auxilio. ei post victoriam deinceps sunt devoti illumque ceteris anteponunt*, woher es denn komme dass der christengott bei seiner allmacht so viel anerkennung bei ihnen finde. fast alle nordischen und deutschen götter sind nemlich kriegerisch und nordische mythen berichten dass im kampf erscheinen Oðin Freyr Freyja Tyr usw. den höchsten germanischen gott Tiu identificiert die interpretatio Romana mit Mars, dem gott des krieges (s. 117. 134). wie die Germanen Hercules-Thunar vor der schlacht anriefen und wie er daran teil nimmt, haben wir s. 132ff. gesehen; vgl. auch ann. 13, 57, wo erzählt wird dass die Hermunduren vor der schlacht das heer der gegner dem Tiu (Mars) und Wodan (Mercur) weihten.

aber selbst von diesen unmittelbaren erscheinungen der götter abgesehen herscht, wo das volk in gemeinsamer angelegenheit versammelt ist, gottesfriede, bei gericht thingfriede, beim heer heerfriede, d. h. jeder erhält für seine person einen höheren schutz, eine höhere heiligkeit, Wilda s. 238. dieser friede wird verkündigt durch den hüter des rechts, den *êwart* oder priester. *êwa* ist nach seiner verwandtschaft mit *αἰών* die herkömmliche unvordenkliche göttliche ordnung oder das gesetz. der priester befiehlt stillschweigen und damit tritt der volle friede ein; vgl. c. 11 *silentium per sacerdotes . . . imperatur.* er bannt das gericht (DA. 5, 5. 86). jeder der diesen bann und frieden bricht, seinen willen der gesamtheit überordnet, verfällt natürlich der strafe des *êwart*, des hüters der *êwa.* sie ist kein schimpf, sondern nur eine züchtigung der gottheit, die der augenblickliche vertreter der geheiligten ordnung auferlegt. im thing und in der schlacht steht das volk unter der unmittelbaren obhut der gottheit und sie bekommen durch dies bewustsein einen durchaus religiösen anstrich. — über ceremonien vor der schlacht, die opfer, gelübde usw., die feierlichen schwüre bei bündnissen redet Ammian an verschiedenen stellen, 31, 7, 10. 14, 10, 9 (vgl. 14, 10, 16. 17, 1, 13. 12, 21); s. auch de poesi chorica p. 12f.

effigiesque et signa — ferunt] es ist nicht notwendig, wie Baumstark mit recht hervorhebt, *sacerdotes* als subject zu *ferunt* anzusetzen; vielmehr ist wie bei dem vorhergehenden *credunt* an ein allgemeines subject (*Germani*) zu denken. sachlich ist es frei-

lich sehr wohl möglich dass die priester besonders oft die bilder und zeichen trugen. *effigies et signa* ist kein hendiadys, wofür Longolius Orelli u. a. es ansehen, sondern zwischen beiden waltet ein sichtbarer unterschied.

Nach c. 9 gab es bei den Germanen keine eigentlichen götterbilder, sie können also auch hier nicht gemeint sein. erst viel später kommen sie dank dem einfluss der antiken götterverehrung vor, zuerst i. j. 382 unter Athanarich, myth. 93ff. dagegen erzählt Tacitus hist. 4, 22 von den bildern wilder tiere, die man bei beginn des kampfes den heiligen wäldern und hainen zu entnehmen pflegte. die sitte hatte ihren grund darin, dass jedem gott ein tier heilig war, unter dessen bild er verehrt wurde. so wissen wir von den Langobarden dass sie dem höchsten gott (Wodan) unter dem bild einer goldenen schlange ihre verehrung zollten. ihm war aber auch der wolf heilig, dem Freyr der eber (vgl. altn. *hildisvîn hildigoltr* als helmname); die Cimbern führten einen ehernen stier mit sich, Plut. Marius c. 23. die tiere und ihre abbilder (*effigies*) galten mithin als symbole der götter.

dagegen sind unter den *signa* die attribute der götter zu verstehen, wie Tacitus c. 9 das *signum Isidis in modum liburnae figuratum* erwähnt. solche attribute sind bei Wodan der speer, bei Tiu das schwert, bei Thunar der hammer usw., de poesi chor. p. 13. die *signa militaria* der Germanen Bg. 4, 15 sind keine andern als die Tacitus hier im auge hat. auf diesen *signa* oder *vexilla* beruhen unsere fahnen und heerzeichen, die ursprünglich also einen religiösen grund haben. der *signifer* bildete die spitze des *cuneus*. das germanische wort für das *signum* ist alts. *kumbel* ags. *cumbol herecumbol*, WGrimm zu Andreas 4. offenbar hängt damit das ahd. *chumbarra chumberra chumbirra cumpurie* 'tribus' zusammen, eigentlich also eine volksschar die unter einem zeichen einherzieht (DA. 2, 118 anm.*).

turmam aut cuneum] jenes ist von der reiterei, dieses vom fuſsvolk gesagt. also 'geschwader oder keil'.

sed familiae et propinquitates] für *et* lesen Bb *aut*. eine scheidung, wie sie dieses wort ausspräche, ist hier wenig passend; immerhin wäre *aut* erträglich, indem die *propinquitates* den *familiae* als der weitere begriff gegenübergestellt sein könnten. man hat dieses *propinquitates* durch 'nachbarschaften' übersetzen wollen (so noch KMaurer einleitung zur gesch. der markverfassung s. 69). das hat nur insofern einige berechtigung, als familien geschlechter

und verwandtschaften auch gewöhnlich in dörfern zusammenwohnten: *gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt* sagt Caesar Bg. 6, 22 von den behörden der Germanen. das dauert auch noch in der späteren zeit fort, wo man in den *genealogiae* der urkunden bisweilen von verwandten bewohnte dörfer sehen muss, wie denn *tribus* im ahd. durch *chunni*, *contribules* durch *chunilinga* glossiert wird (Graff 4, 438. 442, Waitz 1^3, 83) und nach Kemble the Saxons in England 1, 57 anm. (s. 46 der übersetzung von Brandes) ags. glossare *fratrueles* mit *gelondan* d. h. eigentlich 'dasselbe land besitzende' erklären (vgl. ahd. *gilanto* 'indigena patriota' Graff 2, 238). auch die grofse menge patronymischer ortsnamen auf *-ingen -ungen* in Süddeutschland beruht zum teil auf diesem zusammenwohnen der geschlechter und ähnlich finden wir unter den namen der attischen demen manche patronymica. bei den Angelsachsen hat *mægð*, eigentlich 'magschaft propinquitas gens', geradezu den sinn von 'territorium provincia patria', eine bedeutung die man mit recht auf die zeit der eroberung und besiedelung Englands zurückgeführt hat (Lappenberg gesch. von England 1, 583). bei den Langobarden heifst nach Paul. Diac. 2, 9 und dem langobard. wörterbuch im codex von La Cava und zwei vaticanischen hss. (Haupts zs. 1, 552) das geschlecht *fara*, die geschlechtsgenossen bei den Burgunden *faramanni* (lex Burg. tit. 54 c. 2), langobard. *fara* aber auch wie es scheint 'vicus' (Orelli-Schweizer zu unsrer stelle). der ausdruck bezeichnet nicht etwa zunächst eine schar von leuten die zusammen in den krieg ziehen, sondern die verwandten: *faras, hoc est generationes vel lineas* sagt Paulus Diaconus aao. somit dürfte das wort von *faran* abzuleiten sein und die bezeichnen, die von einem und demselben ausgehen, abstammen. bei den Burgunden finden wir die *faramanni* in zusammenhang mit der landteilung, Waitz aao. s. 81f. im grunde aber erfolgt die ansiedelung und die aufstellung des heeres nach demselben princip, wobei auch auf die entferntere weitere verwandtschaft rücksicht genommen und die völkerschaften zusammengehalten werden. zu den oben s. 179 gegebenen belegen vgl. noch Maurikios (GA. p. 166) von den Franken und Langobarden *τάσσονται δὲ ἐν ταῖς μάχαις .... κατὰ φυλὰς καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους συγγενείᾳ τε κτλ.* übrigens rät schon Nestor dem Agamemnon in der Ilias B 362

κρῖν', ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον,
ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις.

in proximo etc.] zum kriege brach das ganze volk auf (Strabo p. 196. 291). neben dem gepäck führte man weiber und kinder auf wagen mit, die man zur verschanzung und befestigung des lagers gebrauchte und die von den frauen besetzt und gegebenes falls verteidigt wurden, wenn die männer in die schlacht ausrückten oder geschlagen waren. diese wagenburgen meint vielleicht Tacitus, ohne sie ausdrücklich zu nennen, hier und hist. 4, 18: *Civilis .... matrem suam sororesque, simul omnium coniuges parvosque liberos consistere a tergo iubet, hortamenta victoriae vel pulsis pudorem.* anderwärts werden sie oft erwähnt, z. b. Plut. Marius c. 19. 27, Orosius 5, 16, Florus 1, 37, auch bei den Bastarnen Cassius Dio 51, 24, ferner bei Caesar Bg. 1, 51. 4, 14, in dem kriege des Drusus, den Orosius 6, 21 nach Livius darstellt, vit. Gallien. c. 13, Claud. c. 8 (GA. p. 149. 151). Ammian. Marcell. 31, 7, 7 (vgl. 31, 12, 11) sagt, die Goten selbst hätten die wagenburg *carrago* genannt. das ist aber ein irrtum: *rheda* und *carrus* (bei Caesar aao.) sind gallische wörter und *carrago* eine keltische oder lateinische ableitung von *carrus*. *pignora*, das in der älteren sprache nur poetisch für weib und kind oder eltern steht — die bezeichnung erklärt sich aus dem kriegsgebrauch, die nächsten blutsverwandten als geiseln zu nehmen, — ist bei Tacitus in diesem übertragenen sinne sehr gewöhnlich, vgl. ann. 12, 2. 15, 36. 57. 16, 26. Agric. 38. auch bei Plin. kommt es vor und Quintilian sagt 6, 1, 33 *obsecratio illa iudicum per carissima pignora, utique si et reo sunt liberi coniux parentes.*

audiri] dieser infinitiv hat viel schwierigkeiten gemacht. Madvig will dafür *audiunt* lesen, Meiser nimmt an dass hinter *audiri* ein wort ausgefallen sei und ergänzt *potest*; Kritz list *auditur*, Ritter streicht das wort ganz usw. für die tilgung ist die notwendige voraussetzung, dass *audiri* ein glossem sei, unerweislich, weil es sonst keine glosseme in der Germania gibt. das nächstliegende ist die annahme, *audiri* stehe für *est audiri* wie c. 5 *est videre* im sinne von ἔστιν ὁρᾶν steht (oben s. 159). aber man sagt (z. b. Wölfflin Philolog. 26, 109), ein solches *est* dürfe nicht ausgelassen werden. daher hält Baumstark *audiri* für einen inf. historicus und führt s. 372ff. beispiele an, in denen Tacitus ihn in relativsätzen und andern nebensätzen anwendet. jedesfalls hat man hier, wie man den inf. auch auffassen möge, kein recht zu ändern.

ululatus feminarum wird auch hist. 4, 18 (oben s. 135) er-

wähnt: *ut virorum cantu, feminarum ululatu sonuit acies.* die frage ist, was man sich darunter zu denken habe. auf eine blofse wehklage, ein gejammer deutet wie es scheint der *vagitus infantium* und man könnte dafür auch anziehen Bg. 1, 51 *mulieres .... in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, ne se in servitutem Romanis traderent* oder ann. 4, 51, wo Tacitus von den *lamentis* der thrakischen weiber redet. aber dieses moment erwähnt er bei den Germanen zu anfang des folgenden capitels und ich möchte daher den *ululatus* lieber als ausdruck der erregtheit, sei es der siegeshoffnung sei es der besorgnis oder beider auffassen. er war für die männer ein sporn und antrieb. es entspricht ihm eine arabische sitte, von der Wetzstein im Ausland 1868 nr. 48 s. 1150 anm. nachricht gibt. 'die zagrûta, in Damask zalgûta, ist der jubel den die weiblichen personen einer familie, ihre anwesenden freundinnen und nachbarinnen ertönen lassen bei einer gröfseren häuslichen festlichkeit, z. b. bei der beschneidung eines knaben, der hochzeit einer tochter, der rückkehr des hausherrn von einer langen gefahrvollen reise. greifen die männer eines stammes den feind an, so erheben die weiber und mädchen, die sich immer im hintertreffen befinden, die zagrûta, um die krieger zur tapferkeit und todesverachtung anzuspornen. sie besteht darin dass man die silbe li in den hellsten tönen so lange trillert als es die stimme bei einmaligem atemholen vermag; nach kurzer pause wird dieser triller wiederholt. bei häuslichen festen ist die zagrûta der vom chor aller anwesenden weiber angestimmte refrain zu einzelnen strophen, welche die solosängerin, el-kauwâla 'die sprecherin' genannt, vorträgt und deren inhalt auf das gefeierte ereignis bezug hat.' gerade so sprechen die Lateiner von *ululatus* und *ululare* bei frohen und ernsten anlässen und nicht nur wenn weiber ihre stimmen erheben. Caesar nennt Bg. 5, 37 das siegesgeschrei der Gallier *ululatus*, Livius 38, 17 ihr kriegsgeschrei beim angriff. Ammian erwähnt 31, 2, 8. 12, 11. 16, 11, 8. 28, 5, 6 den *ululatus lugubris*, das *ululare ferum et triste* der anrückenden germanischen kriegshaufen. es ist barbarensitte. diesem *ululare* entspricht das griech. ὀλολύζειν und ἀλαλάζειν, Spanheim zu Julian p. 233. an unsrer stelle ist aber noch etwas anderes gemeint.

Virgil Ovid und andere dichter schreiben nicht blofs den furien wie Tisiphone, sondern auch zauberinnen wie Hecate geheul zu und in diesem sinne, als ein zaubergesang, der zugleich

mit dem gesang der ausrückenden männer erhoben wurde, ist der *ululatus mulierum* zu verstehen. dafür spricht folgendes, was de poesi chor. p. 14 nicht genügend beachtet wurde.

in der deutschen mythologie gibt es göttliche frauen die *idisî* 'nymphae' heifsen. nach ihnen ist das schlachtfeld *Idisiovisa* ann. 2, 16 benannt, das *nympharum pratum*. die alten Germanen haben sie zu ihrem ideal des weibes ausgestaltet und die deutschen frauennamen zielen alle auf dies ideal hin, nordalb. studien 1, 210ff., zur runenlehre s. 44ff. natürlich und notwendig setzt diese mythische dichtung eine grundlage in der würklichkeit voraus, wie diese wiederum durch die dichtung und den religiösen glauben gehoben wurde. so finden wir denn in der mythologie punct für punct die züge wieder, die Tacitus hier und die Römer anderwärts von den weibern der Germanen berichten. altn. *valkyrjar* oder *valmeyjar*, ags. *vælcyrigean* heifsen die kriegerisch gerüsteten mädchen von denen die mythen und sagen des nordens erzählen (JGrimm myth. 389ff. und kl. schriften 3, 407). sie waren aber auch den übrigen Germanen bekannt, was gemeinsame namen wie Grîmhild Brunhild Gêrhild Helmgund usw. sowie historische nachrichten beweisen. nach Cassius Dio 71, 3 fand man gerüstete weiber unter den leichen der Marcomannen und Quaden und bei den Goten erscheinen unter den gefangenen als männer gerüstete frauen, Vopisc. Aurelian. c. 34. über die tätigkeit der frauen in der schlacht vgl. denkm.[2] s. 274f. zum ersten Merseburger zauberspruch. von solchen gerüsteten mädchen berichtet die sage dass sie zauberlieder singend in schwanengestalt über ihren geliebten helden schwebten, ja es ist uns sogar in der Nialssaga c. 158 ein gesang der valkyrien erhalten, in dem die schlacht als ein blutiges gewebe dargestellt wird, das sie anfertigen (myth. 397f.). in solchem gesange haben wir glaube ich nur das ideale und poetisch ausgeführte abbild des *ululatus mulierum*, des gellenden zaubergesanges (vgl. ahd. *galstar* mhd. *galster* ags. *galdor gealdor* altn. *galdr* zu *galan*, wozu wieder *gëllan*) und man hat ihm gewis ebenso wie dem *barditus* und dem *cantus virorum* (oben s. 133ff.) eine religiös zauberhafte bedeutung und mutweckende kraft beigemessen.

Minder tiefe ursachen und zwecke hat das gebaren der kimbrischen frauen, von denen Strabo p. 294 (nach Posidonius) erzählt dass sie auf die ledernen dächer der wagen paukten und so ein arges getöse verursachten, das die feinde verwirren sollte.

hi bezieht sich natürlich nicht auf die *infantes*, sondern auf die *feminae*.

sanctissimi testes sind im eigentlichsten sinne als 'die heiligsten, religiös gewissenhaftesten' zu fassen, vgl. Baumstark s. 377f.

hi maximi laudatores] hist. 4, 18 nennt Tacitus die frauen und kinder, die Civilis im rücken der kämpfer aufstellung nehmen lässt, *hortamenta victoriae vel pulsis pudorem* (oben s. 203).

vulnera ferunt] die frauen waren im besitz der heilkunst wie der zauberei. Hildegund verbindet im Waltharius 1408 die wunden der helden und auch in nordischen sagas ist dies vielfach das amt der frau, Rühs erl. s. 251f. daher ist Eir (eigentlich 'parca') unter den göttinnen die beste ärztin, myth. 1101. got. *lêkeis* ahd. *lâhhi*, wovon aslaw. *lěkŭ* 'arzenei', *lěkarĭ* 'arzt' usw.) ist aber masc. unser *arzt* ist fremdwort, aus *archiater* entstanden.

et exigere] für *et* im texte der GA. ist *aut* zu lesen, weil für diese la. der classe B auch DE eintreten. eine alte la., die man auch bei Rhenanus findet, ist *exsugere* für *exigere*. auf sie geht der zug in Klopstocks Hermannschlacht zurück, dass Thusnelda Hermanns wunden aussaugt. *exigere* bedeutet nach Lipsius 'expostulare', aber dies und die übersetzung Döderleins 'nach wunden zu fragen' ist nicht richtig. besser nahm Gronovius observatt. 1, 8 p. 60ff. (und nach ihm Passow Walther und Orelli) es als 'prüfen im vergleich mit andern', wie Quint. 1, 5 *exigere litterarum sonos*. es wäre demnach soviel wie 'explorare examinare': untersuchen ob sie auch ehrenvoll sind. damit ist aber auch die ärztliche untersuchung der wunden verknüpft, die man nicht etwa wegen des vorhergehenden *numerare* auszuschliefsen braucht.

pavent] ist soviel wie 'non dubitant, sie scheuen sich nicht', d. h. sie sind nicht so zimperlich wie unsre Römerinnen.

sache der frauen war es auch die gefangenen zu fesseln und zu bewachen, wie der vorhin s. 205 citierte zauberspruch (*suma hapt heptidun*) und die stellen der antiken auctoren im excurs dazu lehren.

cibosque et hortamina pugnantibus gestant ist eine echt taciteische mischung des ethischen und sachlichen, wie wir sie in *mutuo metu aut montibus* c. 1 schon kennen lernten. dem auszuweichen, indem man *hortamina* als bezeichnung für anregende getränke fasst, ist natürlich absurd. streng genommen liegt, da *gestare* 'zutragen' bedeutet und es auch von nachrichten und be-

schuldigungen gebraucht wird, gar kein zeugma vor. das ungewöhnliche beruht nur in der verbindung von *cibi* als sache und *hortamina* 'zuspruch' als etwas geistigem.

---

8 CAPITEL. VON DER VEREHRUNG DER FRAUEN BEI DEN GERMANEN.

Die capitelabteilung ist hier nicht gut angebracht, da der erste satz die vorhergehende schilderung der teilnahme der frauen am kampfe noch steigert und auch nach ihm kein rechter einschnitt da ist.

memoriae proditur] Tacitus hat hier eine bestimmte schriftliche quelle, römische annalen, ein geschichtswerk, etwa das des Plinius oder Livius (oben s. 18ff.) im sinne, woraus auch wohl der schluss des capitels geschöpft ist. Baumstark s. 386f. presst das praesens und schliefst auf mündliche überlieferung der Germanen.

inclinatas] *inclinare* 'weichen' öfter bei Tacitus, z. b. hist. 3, 23. 38. ann. 1, 64.

constantia precum] davon gibt uns Caesar Bg. 1, 51 ein beispiel: (*Germanorum mulieres*) *in proelium proficiscentes passis manibus flentes implorabant, ne se in servitutem Romanis traderent.*

obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate] die frauen entblöfsen nicht die brust um anzudeuten dass sie sich lieber durchstofsen lassen als der gewalt der feinde preisgeben wollen: sie werfen vielmehr sich selbst den feinden entgegen, zeigen ihnen die brust und weisen die männer so auf die gefahr der gefangenschaft hin. es ist vom handgemenge selbst die rede und dasselbe stadium der schlacht gemeint, von dem es in dem mehrfach genannten ersten Merseburger zauberspruch heifst *suma heri lezidun* 'einige (der göttlichen frauen) hielten das (feindliche) heer auf' (vgl. den excurs dazu). wären die worte so aufzufassen, dass sie etwa durch 'suis supplices obiciebant pectora mortem pro captivitate expetentes' erklärt werden könnten, so wären sie und die folgenden nur eine ausführung von *constantia precum* im einzelnen und brächten nichts neues. wir haben aber historische belege dafür, dass die verzweifelten frauen sich in die schlacht stürzten; vgl. den excurs zum Merseburger spruch.

quam-timent] *feminarum nomine* ist soviel wie 'propter feminas, feminarum causa', vgl. Bentley zu Horaz carm. 3, 21. *impatientius timent* bietet wieder eine echt taciteische verknüpfung zweier differenter begriffe. man erwartet bei *impatientius* ein *tolerant*, es sind aber zwei sätze und gedanken zu einem verbunden. man kann übersetzen 'die gefangenschaft, die ihnen in rücksicht auf ihre frauen ein unerträglicher schreckensgedanke ist'. frauen und jungfrauen, die in gefangenschaft geraten, sind der schmählichsten mishandlung, den lüsten der soldaten preisgegeben; vgl. vita Claud. c. 8 (GA. p. 151) *tantum mulierum cepimus, ut binas et ternas mulieres victor sibi miles possit adiungere.* wie wenig nun hier

puellae quoque nobiles statt *nubiles* passte und ein wie ungehöriger begriff es wäre, sieht jeder. deshalb schlugen schon Heinsius und Huetius (bei Brotier) *nubiles* vor, das auch b als nachträgliche verbesserung, also conjectur bietet, und Haupt setzte es in den text. gewis mit recht. denn wenn es auch nicht notwendig war dass die als geiseln gegebenen jungfrauen mannbar und heiratsfähig waren, so ist doch die *nobilitas* etwas gar zu selbstverständliches als dass sie hier und in diesem zusammenhang hätte hervorgehoben werden können. zur sachlichen bestätigung sei auf hist. 4, 79 verwiesen, wonach den Agrippinensern Civilis gattin und schwester als pfand und geiseln übergeben waren. nach Sueton Octav. 21 führte Augustus zuerst das *novum genus obsidum* ein, nemlich *feminas exigere, quod negligere marium pignora sentiebat.* im übrigen ist nicht zu übersehen dass Tacitus sagt *inter obsides puellae quoque* d. h. 'unter männlichen geiseln auch mädchen' und nicht nur mädchen.

animi civitatum kann Tacitus sagen, weil er unter *civitas* die volksgemeinde versteht.

inesse quin etiam] *quin etiam* ist wieder nachgestellt wie c. 3, 15.

sanctum aliquid et providum] 'etwas heiliges (d. h. göttliches, unverletzliches) und prophetisches'. jenes entspringt aus demselben gefühl der scham, das die Germanen die gefangennahme ihrer frauen so schwer tragen lässt. hierauf beruht es auch dass das bairische und alemannische gesetz unter umständen ein doppeltes wergeld für die frauen verlangten, während sonst die frau kein höheres wergeld als der mann hat (RA. 404). das andere moment, den glauben, dass die zartere nervösere frau der

inspiration der gottheit leichter zugänglich sei als der mann, finden wir fast bei allen völkern, nur nicht in gleicher weise ausgebildet. nach Strabo p. 294 gab es bei den Kimbern greisinnen, die in weifsen gewändern mit blofsen füfsen einhergiengen und aus dem blute der geschlachteten gefangenen weifsagten. Plutarch Crassus c. 11, Sallust hist. fr. 4, 42 (Kritz) erwähnen im heere des Spartacus (gallische) frauen, die opfern und wahrsagen. nach Caesar Bg. 1, 50 bestimmten die *matres familias* im heere des Ariovist durch lofse und weifsagungen die zeit des kampfes. nach Plut. Caes. 19 und Clemens Alex. stromat. 1 p. 360 wahrsagten bei den Germanen heilige frauen auch aus den strudeln der quellen und flüsse (myth. 558). sie kommen selbst bei den Römern in ansehen, so dass Vitellius nach Sueton Vit. 14 eine *Chatta mulier* mit sich führte, *cui velut oraculo adquiescebat.* Jordanes erzählt Get. c. 24 dass der gotische könig Filimer aus seinem volke *magas mulieres* vertrieben habe, *quas patrio sermone Haliurunnas is ipse cognominat.* der name würde got. *haljarûna* lauten, dem ahd. *hellirûna* ags. *hellerûne* (masc. *hellrûna*) gegenübersteht. er bezeichnet eine mit höllischer kunst begabte zauberin (Mommsens Jord. p. 150). der allgemeinste deutsche ausdruck für wahrsagerinnen ist mhd. *wîsiu wîp*, altn. *spâkonur.*

nec aut consilia — neglegunt] Tacitus spielt auf die misachtung an, in die besonders die orakel und aussprüche der *haruspices* nach und nach verfallen waren (Preller röm. myth. 1, 24ff.). *consilia* können aber auch einfache ratschläge sein, wie denn Plutarch de virt. mulierum p. 246 von den Kelten d. h. Germanen erzählt *περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης βουλευόμενοι μετὰ τῶν γυναικῶν καὶ τὰ πρὸς τοὺς συμμάχους ἀμφίβολα δι' ἐκείνων βραβέυοντες.* *responsa* sind die antworten, die den fragenden erteilt werden; vgl. hist. 4, 65 *consulta responsaque.*

vidimus legt für persönliche anwesenheit des Tacitus in Germanien kein zeugnis ab, oben s. 24ff. auch eine andere vermutung ist hinfällig. Statius silv. 1, 4, 90 bezeugt dass Veleda gefangen genommen worden sei: (*canere*) *non vacat arctoas acies Rhenumque rebellem captivaeque preces Veledae.* daraus schloss man dass sie in Rom im triumph aufgeführt wurde und Tacitus sie dort gesehen habe. auch JGrimm myth. 86 nimmt das an. die interpunction in der GA., die hinter *Veledam* ein komma setzt, lässt diese auffassung auch wohl zu, daher wird man besser *Veledam* vom folgenden nicht scheiden. denn in wahrheit bedeutet *vidimus*

nichts anderes als 'wir haben es erlebt'. vgl. Cicero pro Milone 28, 77 *multas clarissimas victorias nostra aetas vidit* und gleich darnach zweimal *vos visuros esse.*

Veledam] der name *Veleda* ist mehrfach gedeutet worden. WMüller will ihn, was er liebt, aus dem keltischen erklären (gesch. und system der altd. relig. s. 53). JGrimm myth. 85. 374 denkt an entstellung aus *Valada* (*Valedam* in C) und altn. *vala* 'weise frau', wofür aber vielmehr *vǫlva* die richtige form ist. auch sprechen gegen diese deutung die überlieferten gestalten des namens. *Veleda* steht durch gute hss. der Germ. und die hs. der historien fest, die kürze der vocale durch Statius aao. Cassius Dio 67, 5 schreibt allerdings *Βελήδα*, doch kann hierin eine eigene auffassung des auctors und ein irrtum vorliegen der, da Dio hundert jahre nach dem auftreten der Veleda schrieb, nicht weiter auffällig wäre, oder die abschreiber haben aus *ι* ein *η* gemacht, wie so oft. *Vēlēda* muss nach allen analogien got. *Vilipa* entsprechen, wie *Venedae* got. *Vinipôs* (DA. 2, 34). es ist ein abstractes femininum, gebildet wie *freude* und zu got. *viljan* nhd. *wollen* gehörig. es bedeutet 'wohlwollen gnade' und entspricht genau dem altn. *vild* ahd. *welitha* 'divitiae' Graff 1, 831 md. *welede* in den hannöv. Marienliedern Haupts zs. 10, 65, 8. solche abstracta (vgl. *Minna Triuwa Wunna*) kommen als frauennamen vor, *Veleda* kann aber füglich auch ein ehrenname sein, den man der göttlich verehrten weisen frau beilegte (zur runenlehre s. 55).

numinis loco habitam] *Veleda* war eine Bructerin, die ihr ganzes volk beherschte (hist. 4, 61). sie wohnte auf einem turm an der Lippe (aao. 65. 5, 22). die gesandten der Agrippinenser, die mit geschenken zu Civilis und ihr geschickt werden, dürfen sie nicht sehen, *quo venerationis plus inesset . . . . delectus e propinquis consulta responsaque ut internuntius numinis portabat* (aao. 4, 65). sie war also neben Civilis die hauptperson, auch die Römer unterhandelten mit ihr (aao. 5, 24). unter ihrer beider auctorität schloss man verträge und bündnisse (aao.). ihr ansehen wuchs, als sie den sieg der Germanen und den untergang der römischen legionen richtig vorausgesagt hatte (aao. 4, 61). das kostbarste aus der beute wurde ihr dargebracht (aao. und 5, 22). was Tacitus hist. 4, 61 über sie sagt, *late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque feminarum fatidicas et augescente superstitione arbitrantur deas*, erinnert stark an unsre stelle. mit der losung und weisagung ist die dichtkunst eng verbunden

(zur runenl. s. 62ff.) und Veleda hätte nicht so grofses ansehen erlangt und solche würkung auf die gemüter ausgeübt, wenn sie nicht eine gewaltige 'liedsprecherin' und dichterin gewesen wäre (DA. 5, 294f.). als die kriegslust der Bataver sinkt, überlegen sie, *si dominorum electio sit, honestius principes Romanorum quam Germanorum feminas tolerari* (hist. 5, 25). kriegerisch bewegte zeiten und bedeutende epochen waren dem günstig. Cassius Dio 67, 5 nennt eine Ganna, die zur zeit Domitians bei den Semnonen weifsagte und mit ihrem könige Masyas nach Rom kam (oben s. 185). die langobardische sage kennt Gambara, die dort eine ähnliche stellung wie Veleda einnahm, oben s. 127. noch um 847 nennen fuldische annalen eine alemannische wahrsagerin Thiota, myth. 85, zur runenlehre s. 54f. aus früherer zeit kannte Tacitus mehrere, nennt aber nur eine.

olim Albrunam et compluris alias venerati sunt] der name lautet in den früheren ausgaben *Auriniam*, was kein deutscher name sein kann. WMüller wuste ihn altd. relig. s. 54 aus dem keltischen zu deuten. allein in b steht *Albriniam* über der zeile, in B am rande und auf diese dittographie führen auch die hss. c^2 h und (nach Mafsmanns bezeichnung) Rf L Rb Re. so gewinnen wir eine ganz richtige deutsche namenhälfte, ahd. *alb* ags. *älf* altn. *alfr* 'licht- und luftdämon'. die andre hälfte ist leicht hergestellt, sobald man nur auf die halbuncialhs. zurückgeht (oben s. 62). Wackernagel hat diese verbesserung zuerst gegeben (schweizer. mus. f. hist. wissensch. 1, 109), ich habe sie zur runenl. 51ff. begründet, wo ich in dem namen nur nicht einen beweis für das vorhandensein der runenschrift hätte sehen sollen. denn *rûna* ist 'geheimnis' und bedeutet in frauennamen *inesse* (*feminis*) *sanctum aliquid et providum*: es bezeichnet die frau als weise frau und prophetin. *Albruna* aber sagt aus dass ihre göttliche seherkraft und zaubermacht der der elbe gleichkommt.

wann *Albruna* gelebt und gewürkt hat, wissen wir nicht. es lässt sich nur sagen dass es nicht in der zeit der kriege des Germanicus war, die Tacitus in den annalen beschreibt, da er sie dort nicht erwähnt. *olim* deutet auf eine möglichst frühe zeit, also die des Drusus, der eroberung Germaniens. eine *barbara mulier*, *humana maior* schreckte Drusus vom vordringen über die Elbe ab, Suet. Claud. 1, Cassius Dio 55, 1, doch braucht das nicht Albruna gewesen zu sein. über die *compluris alias* wissen

wir natürlich ebenso wenig. Tacitus kannte sie ohne zweifel aus geschichtsbüchern, aus Livius und Plinius.

non adulatione nec tamquam facerent deas] 'nicht aus schmeichelei und nicht als machten sie göttinnen', sondern sie halten sie würklich dafür, *arbitrantur deas* hist. 4, 61 (oben s. 210). Tacitus hat bei seiner bemerkung, die höhnisch ist, die vergötterung römischer princessinnen im sinne, wie Caligula seine schwester Drusilla, Nero seine viermonatliche tochter für eine göttin erklären liefs. UBekker (anmerkg. und excurse zu Tac. Germ. s. 60) wollte wegen der citierten stelle aus den historien *sed* statt *nec* lesen, wodurch aber gerade die pointe, der seitenhieb auf römisches wesen zerstört würde.

Der frauendienst des mittelalters hängt gar nicht oder nur sehr entfernt mit dieser alten verehrung der frauen zusammen. wohl aber ist das mittelalterliche hexenwesen nur die kehrseite davon. das lehrt schon eine stelle wie die oben s. 209 aus Jordanes herbeigezogene. vgl. im übrigen myth. 992ff. und Soldan gesch. der hexenprocesse. Stuttgart 1843, neu bearbeitet von Heppe, Stuttgart 1880, dazu myth. s. XXI.

9 CAPITEL. VON DEN HAUPTGÖTTERN DER GERMANEN.

Schon das achte capitel nähert sich gegen den schluss der germanischen religion und leitet die schilderung der hauptgötter im neunten gewissermafsen ein.

deorum maxime Mercurium colunt] ganz ähnlich äufsert sich Caesar Bg. 6, 17 in bezug auf die Gallier *deum maxime Mercurium colunt*. vielleicht hatte Tacitus diesen satz in erinnerung, als er den seinigen niederschrieb, doch überträgt er damit nicht gallisches auf die Germanen. wenn Caesar fortfährt *huius sunt plurima simulacra, hunc omnium inventorem artium ferunt, hunc viarum atque itinerum ducem, hunc ad quaestus pecuniae mercaturasque habere vim maximam arbitrantur*, so sieht man deutlich wonach die interpretatio Romana geschah und man wird den deutschen Mercurius für einen ähnlichen gott halten müssen. aber welcher es gewesen sein könnte, dafür gibt uns Tacitus selbst keinen weiteren anhalt. genannt wird er von ihm nur noch einmal ann. 13, 57 und zwar

neben dem Mars als ein kriegsgott. glücklicher weise gibt es jedoch ein mittel, seine identität festzustellen.

Um den ausgang des 3 jahrh. unsrer zeitrechnung wurde die siebentägige römische woche in Deutschland eingeführt. dabei wurden die namen der tage ins deutsche übersetzt, nicht auf dem wege gelehrter forschung, sondern im verkehr des täglichen lebens durch das volk (vgl. oben s. 31). bei dieser übertragung erhielt der *dies Mercurii*, der mittwoch den namen 'Wodanstag', wofür die belege myth. 114f. wie fest diese interpretatio stand, sieht man auch aus andern stellen, aus Paul. Diac. 1, 9 *Wodan sane, quem adiecta littera Gwodan dixerunt* (*Langobardi*), *ipse est qui apud Romanos Mercurius dicitur*, aus der vita SColumbani des 7 jahrh. *deo suo* (*Suevorum*) *Wodano, quem Mercurium vocant alii*, endlich aus einer minder lautern quelle *Mercurium, Voden anglice appellatum* (myth. 110).

Wodan (ahd. *Wuotan* ags. *Vôden* altn. *Ôðinn*) war der höchste gott. man dachte ihn gewöhnlich als alten graubärtigen mann in weitem mantel, seltener als jüngling. das passt wenig zum römischen Mercurius oder zum griechischen Hermes, allein um so mehr passen seine symbole: ein breiter hut und stab, eine wünschelgerte, ganz wie wir beim Mercur einen *petasus* und *caduceus* finden. letzterer ist zwar ein heroldstab, aber auch eine wünschelgerte, wie der homerische hymnus an Hermes v. 527 lehrt. ferner war Wodan wie Hermes totengott und der gott der erfindungen und des verkehrs, vielleicht auch der strafsen und märkte, vgl. myth. 132. 137ff. er ist der eigentliche culturgott und dass er an die spitze der deutschen götterwelt wie der gallische Mercurius an die seines volkes getreten ist und den alten Dyâus pitâ, *Ζεὺς πατήρ*, Diespiter, bei den Germanen Tius (oben s. 117) von seinem platze verdrängt hat, muss notwendig in der ausbreitung der cultur, die uns zuerst von westen her über Gallien zukam, seinen grund haben. vgl. oben s. 123.

certis diebus ist soviel wie *statis diebus* 'an bestimmt feststehenden tagen', vgl. unten zu c. 39, 3. der ausdruck ist aus der lateinischen sacralsprache genommen.

Über den deutschen festcalender sind wir schlecht unterrichtet. wir wissen nur dass die hauptfeste mit dem wechsel der jahreszeiten zusammenhiengen. so mit der wintersonnenwende das julfest, altn. *jôl* ntr. plur. ags. *geóhhol geóhol geól giúl iúl* ntr.; dazu got. *jiuleis* masc. 'julfestmonat', *fruma jiuleis* 'november' altn.

ŷlir masc. 'december' ags. *geóla iúla* masc., und zwar *se œrra geóla* 'der december', *se äftera geóla* 'der januar'. bei den Südgermanen ist das wort nicht nachweisbar; gebraucht man es jetzt in Pommern usw., so ist es dorthin durch die schwedische herschaft gelangt. seine etymologie ist unklar. mit dem frühlingsanfang hängt das osterfest zusammen, bei Ulfilas nur *paska pasxa* fem. aus dem griechisch-hebraeischen, auch altn. *pâskar pâskir* masc. fem. plur., im süden ahd. *ôstrûn ôstarûn* fem. plur. ags. *eáster eástor*, plur. *eástro* ntr. das wort gehört zu skr. *usrâ* lit. *auszrà* 'morgenröte' und zu *osten*. Beda de tempor. rat. c. 15 spricht von einer göttin *Eostra*, die myth. 268 als 'gottheit des strahlenden morgens, des aufsteigenden lichts' erklärt wird, die aber leicht von Beda nur aus dem festnamen gefolgert sein kann. den Nordgermanen müste *Ôstra*, die man in weiterem sinn als frühlingsgöttin fassen könnte, unbekannt gewesen sein. der ostermonat ist der april. das fest der sommersonnenwende ist im Johannisfest erhalten, bei dem die feuer noch auf die alte heiligkeit des tages deuten, wenn auch von einer heidnischen feier nichts ausdrücklich überliefert ist. endlich wissen wir durch Tacitus ann. 1, 50f. von einem fest der Tanfana, das bei den rheinisch-istvaeischen völkern im spätherbst nach der ernte und gegen den anfang des winters begangen wurde (oben s. 124), zu derselben zeit, wo die Irminsvölker dem Irmin-Tiu ein ernte- und totenfest veranstalteten (Germ. 39 und aao.), das um den Michaelistag (29 september) lag, im bereich der heiligen gemeinwoche der mittelalterlichen kirche (myth. 275). das fest der ingvaeischen Nerthus, von dem Germ. 40 berichtet, fand wie der entsprechende umzug des Freyr in Schweden, von dem Germ. 44 eine andeutung gibt, im frühjahr statt, doch wird ihnen eine herbstfeier gegenüber gestanden haben (Schmidts zs. 8, 234ff.). in der herbstlichen festzeit begann auch das neue jahr, unten zu c. 26, 12 und im anhang.

Das älteste wort für fest ist got. *dulps* ahd. *tuld* (fem.), bair. noch *dult* Schmeller[2] 1, 502ff. die erklärung des wortes macht schwierigkeiten. im ahd. finden wir auch den ausdruck *ítmâlî* fem. 'solemnitas festivitas' adj. *ítmâli etmâl* 'solemnis festus' ags. *edmœl* 'sacra', gram. 2, 758, eigentlich 'die regelmäfsig wiederkehrende zeit', daher in Ditmarschen *edmâl* 'zeit von 24 stunden oder die 12stündige wechselzeit von ebbe und flut' (Schütze holst. idiot. 1, 283), ndld. *etmaal* '24 stunden'.

humanis hostiis] Tacitus beschränkt hier das menschenopfer

auf den cultus des höchsten gottes, was sich aus seinen eigenen angaben widerlegen lässt. c. 39 berichtet er von einem cultus, der sicher nicht dem Wodan galt und bei dem doch ein mensch geopfert wurde, und c. 40, wo er von der verehrung der Nerthus spricht, erzählt er dass die sklaven, die beim herumführen des götterbildes zu tun hatten, in dem see ertränkt wurden. ann. 13, 57 werden Mars (Tius) neben Mercurius gefangene geopfert. offenbar muss man dem gebrauch der menschenopfer hienach und nach den stellen, die JGrimm myth. 38ff. (vgl. dazu Haupts zs. 12, 406) zusammenträgt, eine weitere ausdehnung zuschreiben.

Die sitte findet sich bei allen völkern. auch bei den Griechen und Römern fielen noch in historischen zeiten zur sühne der zürnenden gottheit menschenopfer. Themistocles liefs vor der schlacht bei Salamis drei personen opfern (Plut. Themist. c. 13) und die Römer huldigten der sitte noch im zweiten punischen kriege (Plutarch quaest. Rom. 83) und bei incesten von Vestalinnen noch später.

in der alten zeit war jede hinrichtung eines verbrechers ein opfer. auf die grofsen feste trafen auch die grofsen gerichte und volksversamlungen und wer altes recht verbrochen hatte, fiel den göttern zur sühne. zu dieser opferung von verbrechern trat die von kriegsgefangenen. von den Thuliten d. i. Scadinaviern (DA. 1, 389) erzählt Prokop Bg. 2, 15 *τῶν δὲ ἱερείων σφίσι τὸ κάλλιστον ἄνθρωπός ἐστιν, ὅνπερ ἂν δορὶ ἁλῶτον ποιήσαιντο πρῶτον. τοῦτον γὰρ τῷ Ἄρει θύουσιν, ἐπεὶ θεὸν αὐτὸν νομίζουσι μέγιστον εἶναι.* von den Sachsen berichtet Sidonius Apoll. 8, 6 dass sie vom kampfe rückkehrend jeden zehnten mann der gefangenen grausam töten. ann. 1, 61 findet das römische heer beim besuch des Teutoburger schlachtfeldes *truncis arborum antefixa ora* 'an den baumstämmen befestigte menschenschädel', nicht pferdeköpfe wie JGrimm myth. 42 meint: es waren die schädel derer, die die Germanen nach der schlacht den göttern geweiht hatten. vgl. noch die schon erwähnte stelle ann. 13, 57 *victores* (*Hermunduri*) *diversam aciem Marti ac Mercurio sacravere, quo voto equi viri, cuncta viva occidioni dantur.* so berichtet Orosius 5, 16 auch von den Kimbern dass sie nach der schlacht mit Mallius und Caepio die ganze beute vernichtet, das gold und silber in den fluss geworfen, die rosse ertränkt und die menschen sämtlich gehenkt hätten (DA. 2, 182 anm.*. 297f.). auch hinter dieser vernichtung steckt ohne zweifel ein opfer und die moorfunde in Schleswig und

Dänemark, die so viel waffen und geräte zu tage förderten, sind offenbar auf ähnliche gelübde zurückzuführen. — die schon bekehrten Franken nach Prokop Bg. 2, 25 beim übergang über den Po *παῖδάς τε καὶ γυναῖκας τῶν Γότθων οὕσπερ ἐνταῦθα εὗρον, ἱέρευόν τε καὶ αὐτῶν τὰ σώματα ἐς τὸν ποταμὸν ἀκροθίνια τοῦ πολέμου ἐρρίπτουν.* ähnliches berichtet Ennodius vita Antonii von den Franken Herulern Sachsen, zs. 12, 406. die sitte beruht auf der anschauung, dass die götter über das lofs der gefangenen selbst gesprochen, ihr geschick bestimmt und entschieden haben und dass jeder kampf eigentlich ein gottesgericht ist, das den unterliegenden verurteilt. auch in aufserordentlichen lagen, wenn das volk sich besonders vom zorn der götter betroffen oder verfolgt glaubte, bei hungersnot miswachs pest, in den höchsten nöten schlachtete man knechte, ja griff zu kindern und jungfrauen und opferte sogar den könig (Ynglingas. c. 18. 47) in dem glauben, dass man im dienst der götter etwas versehen haben müsse. vgl. myth. 38ff. und WMüller altd. relig. 76ff. milder verfahren nach Ammian 28, 5, 14 die Burgunden, die den könig absetzen, wenn unter seiner herschaft das glück zu wanken beginnt oder die erde das gedeihen der saat verweigert.

für 'opfern' ist der gemeinste ausdruck *blôtan*. im got. bedeutet es *σέβεσθαι* und wird mit dem acc. der person und dat. der sache verbunden. dieselbe construction bei altn. *blôta*, wogegen ags. *blôtan* wie im deutschen mit dat. der person und acc. der sache construiert wird. ahd. haben wir *pluozan*, md. *bluoten* (*bluotekirl*). verbreitet ist auch got. *hunsl* ntr. *θυσία λατρεία*, altn. *hûsl* aber und ags. *hûsel* engl. *housel* bezeichnen nur das christliche 'abendmahl'. ahd. alts. ags. werden auch *geld* oder *gild* ntr. und verwandte worte gebraucht, woraus unser *gilde* sich erklärt, eigentlich eine opfergenossenschaft. daher got. *gild* '*φόρος* steuer zins', altn. *gildi* ntr. 'steuer gelage gilde'. vgl. Wilda das gildewesen des mittelalters (Halle 1831) s. 1ff., myth. 31ff.

Martem et Herculem] über diese stelle oben s. 70. 76f. 81f. es ist gegen Haupt *Herculem et Martem* zu schreiben. Ritter und Kritz haben *et Herculem* für ein glossem erklärt und aus dem texte verbannt, was schon die übrige hsliche überlieferung als ganz unzulässig erscheinen lässt. auch begriffe man gar nicht, wie jemand auf dies glossem hätte kommen können, da c. 3, woraus nach der annahme von Ritter und Kritz der name geschöpft sein soll, Hercules gar nicht so bestimmt als gott be-

zeichnet wird, wenn auch in wahrheit Thunar unter ihm zu verstehen ist (oben s. 133f.). was hätte den glossator veranlassen können ihn hier einzuschieben? Reifferscheid in den symb. philol. Bonn. p. 625 list mit Bb *Martem concessis animalibus placant* und lässt damit den satz endigen. das darauf folgende *et Herculem* erklärt er für den anfang eines neuen, dessen weitere worte ausgefallen seien. diese auffassung ist nur eine folge der überschätzung der hssclasse B. legt man ihr keinen höheren wert bei als ihr zukommt, dann wird man sich mit dem, was die andern classen hier an die hand geben, völlig begnügen. vgl. auch Baumstark s. 416f.

Mars (Tiu, oben s. 117. 213) heifst hist. 4, 64 *praecipuus deorum*, weil er im kriege als kriegsgott für den augenblick natürlich der wichtigste war. auch ann. 13, 57 wird er vor Mercurius (Wodan) genannt. c. 39 werden wir ihn in seiner ganzen herlichkeit erblicken.

Dieselbe göttertrilogie wie hier bei Tacitus finden wir im alts. taufgelöbnis des 8 jahrh., worin Tiu mit seinem sächsischen namen *Saxnôt* 'Schwertgenoss' heifst. nordische trilogien myth. 147f.

concessis animalibus bedeutet 'permissis, quibus litare fas est', also 'sittlich erlaubte'. das ist im gegensatz zu den eben erwähnten menschenopfern gesagt, denn diese waren nach der späteren römischen ansicht als *incesta* 'greuliche' unerlaubt und wurden in Gallien beispielsweise mit gewalt abgeschafft, Strabo p. 198, Mela 3, 2, 18. falsch ist es *concessa animalia* als 'cuique deo sacra' aufzufassen, 'die ihm zustehenden geweihten tiere'. auch kann man nicht wie JGrimm myth. 40 übersetzen 'mit dazu geeigneten' und sich dabei auf hist. 5, 4 berufen. denn sagt hier Tacitus von den Juden *profana illic omnia, quae apud nos sacra; rursum concessa apud illos, quae nobis incesta*, so bestätigt das gerade unsre auslegung. vgl. auch ann. 14, 21 *studiis honestis et voluptatibus concessis*. Reifferscheid wollte *consuetis* lesen, was eine unnütze und gewaltsame conjectur ist (vgl. Baumstark s. 417ff.), wenn sie auch keine sachliche unrichtigkeit in den text bringt. denn die wahl der opfertiere (myth. 40ff.) richtete sich gewis nach dem character der gottheit und einer jeden wurden bestimmte dargebracht, wie der bock dem Thor, das ross dem Wodan usw. aber sonderliche scrupel scheinen die Germanen sich hiebei nicht gemacht zu haben. jedesfalls wurden nur essbare tiere geschlachtet,

woher im got. das opfer *saubs* heifst und im altn. der widder *sauðr* vom sieden und braten benannt ist. man brachte nur die exuvien, haut und haupt dar, das übrige verzehrte man, gewöhnlich gekocht. brandopfer kommen bei den Germanen nicht mehr vor. die exuvien hieng man an den heiligen bäumen auf, gerade so wie zuweilen die häupter geopferter gefangener (oben s. 215). das vornehmste opfertier war das ross, wie bei den alten Persern und Scythen. die griechischen und römischen schriftsteller erwähnen es auffallender weise nicht, doch liegen zahlreiche einheimische zeugnisse für pferdeopfer und das essen von pferdefleisch vor, das den bekehrern besonders anstöfsig war, myth. 41ff.

placant] *placare* ist eigentlich 'sühnen', aber von dichtern in der bedeutung 'opfern' vielfach verwendet gieng es nachmals in die prosa über.

pars Sueborum] da mit ihnen die Nerthusdiener, über die c. 40 näher gehandelt wird, nicht gemeint sein können, so sind darunter die der Donau zunächst wohnenden Sueben zu verstehen, oben s. 119 und Schmidts zs. 8, 235.

Isidi sacrificat] wunderlich handelt JGrimm myth. 236ff. über diese stelle. gegen ihn wendet sich Haupt in den festgaben für Homeyer s. 30f. mit einer etwas spitzfindigen argumentation.

Der Isisdienst verbreitet sich nach Rom in den letzten jahrhunderten der republik. er wird von den erotikern der augusteischen zeit oft erwähnt, weil die libertinen und alle galanten damen die Isis verehrten, Preller röm. myth.[1] 727ff. öffentlich von staatswegen anerkannt wurde der aegyptische cultus in der altstadt erst unter Caligula, Mommsen CIL. 1, 387, weshalb Ovid in seinen fasten noch nicht darüber handelt. nach dem calender des 3 und 4 jahrh. wurde das fest der Isis, das *navigium Isidis* am 5 merz öffentlich gefeiert, vgl. die aa. oo. und Johannes Lydos de mens. 4, 32. eine sehr lebendige schilderung einer solchen feier in Corinth, das damals römische colonie war, gibt Apulejus metam. 11, 11. 12. sie fand zur eröffnung der schiffahrt im frühling statt. den namen des festes erklärt Lactant. institut. div. 1, 27 *certus dies habetur in fastis, quo Isidis navigium celebratur, quae res docet illam non tranasse, sed navigasse.* daran erinnern die folgenden worte des Tacitus. ohne diese feier wäre die interpretatio romana der germanischen göttin nicht denkbar. sie geht stäts von der ähnlichkeit des cultus aus, nicht von einem zufälligen namenanklang (vgl. oben s. 133) und es ist daher ganz

verkehrt hier nach einer deutschen göttin Isa zu suchen, die Simrock (Bertha die spinnerin s. 105ff.) und Zacher (got. runenalphabet s. 85) sich erfinden. denn was zu anfang des 16 jahrh. Aventin (Johannes Turmair) von frau Eisen und vor ihm schon ein Belgier Jean le Maire über die anwesenheit der aegyptischen königin Isis in Deutschland zusammenphantasierten (myth. 244), das geht natürlich von unsrer stelle aus. JGrimm möchte aao. und myth. 270ff. in der Isis die göttin Zisa erblicken, aber diese ist weiter nichts als eine mittelalterliche fiction und aus dem namen Ziesburg für Augsburg erschlossen (Haupts zs. 8, 587f.). die von ihr handelnde aufzeichnung ist nachträglich dem Vellejus Paterculus angedichtet worden (zs. 10, 291ff.).

aus späterer zeit liegen uns berichte vor, wonach in Deutschland die umführung eines schiffes volksgebrauch war (myth. 237ff.). merkwürdige nachrichten darüber vom j. 1133 aus der gegend von Achen und Mastricht enthält Rudolfi chronicon abbatiae STrudonis lib. xi (MG. SS. 12, 309ff., in der myth. abgedruckt). gleichbedeutend ist die umführung des pfluges (myth. 242f.). beides spielt auf den frühlingsbeginn an, wo die schiffahrt eröffnet (vgl. an der oben citierten stelle aus Apulejus *quo* [*die*] *sedatis hibernis tempestatibus et lenitis maris procellosis fluctibus, navigabili iam pelago*) und die ländlichen arbeiten begonnen werden. ob aber zwischen dem, was Tacitus hier über den cultus der Isis berichtet, und jenen gebräuchen ein zusammenhang bestehe, ob bei beiden an dieselbe frühlingsgöttin zu denken sei, lässt sich nicht mehr entscheiden. das schiff kann auch symbol eines luftgottes oder einer luftgöttin gewesen sein und eine wolke darstellen; nennt doch noch Schiller die wolken 'segler der lüfte'. myth. 604ff. teilt JGrimm aus einer schrift des bischofs Agobard († 840) einen aberglauben mit, wonach zauberer ein in den wolken segelndes schiff herbeirufen, um aus ihm hagel auf die erde herabzuziehen. Freyr besafs ein wunderbares schiff Skîdbladnir, das er wie ein tuch zusammenfalten und dann wieder ausbreiten konnte, um darin zu fahren wohin er wollte und immer mit günstigem winde. dies schiff ist natürlich die wolke und darnach könnte die suebische Isis auch eine luftgöttin und etwa die Holda-Frigg sein. mit der Nerthus der Nordseesueben (Germ. c. 40) möchte ich sie nicht mehr wie de poesi chor. p. 8f. und in Schmidts zs. 8, 236 identificieren, da der dienst und das symbol doch sehr verschieden sind. Ritter weifs wagen und schiff freilich

zu vereinen, indem er erklärt, das *navigium* sei 'rotis instructum' gewesen.

unde causa et origo peregrino sacro parum comperi] *causa* ist 'veranlassung', *origo* 'herkunft'; *parum comperi* heifst 'darüber bin ich nicht vollständig unterrichtet, bin ich mir nicht im klaren' (oben s. 24f.). Tacitus verwundert sich also scheinbar darüber dass die aegyptische Isis bei den Germanen verehrt wurde. aber es kann ihm doch nicht verborgen gewesen sein dass es sich hier um eine interpretatio Romana handelt. in wahrheit erstreckt sich die verwunderung auch nur darauf dass ein 'fremder cultus' bei den Germanen bestanden habe. den fremden ursprung erschloss er aus dem

signum ipsum in modum liburnae figuratum] *liburnae* oder *liburnicae* sind kleine schnellfahrende schiffe, die ihren namen von der illyrischen landschaft Liburnia führen und seit den dalmatinischen kriegen bekannt wurden, besonders seit der schlacht bei Actium, wo Antonius durch sie besiegt ward (Mitscherlich zu Horaz carm. 1, 37, 30). hier bedeutet *liburna* natürlich 'kleines schiff' im allgemeinen und es ist verfehlt, wenn Kritz erklärt, Tacitus schliefse auf den fremden ursprung des cultus daraus, dass den Germanen diese art schiffe gänzlich unbekannt gewesen sei. er schliefst aus dem schiff als symbol nur

advectam religionem, dass der cultus über see eingeführt sei. vgl. c. 2 *nec terra olim sed classibus advehebantur*, oben s. 109.

ceterum — arbitrantur] der satz drückt mehr die gedanken und die ansicht des Tacitus aus, der damit die römische sitte gewissermafsen tadelt, als die meinung der Germanen. diese hatten natürlich noch nicht darüber philosophiert, ob es der würde und gröfse der götter angemessen sei, sie in bildern darzustellen, oder nicht. ihr bilderloser dienst war eben herkömmlich, wie auch die alten Griechen und Italiker, die Scythen (Herodot 4, 59) usw. ursprünglich keine bilder hatten. c. 43 wiederholt Tacitus bei der schilderung der gottesverehrung eines ostgermanischen stammes dass der cultus keine bilder (*nulla simulacra*) kannte. dagegen wird c. 40 eine ceremonie beschrieben, bei der, sollte man glauben, kaum ein bild fehlen konnte. das *templum* dort ist aber kein gebäude, sondern nur ein *castum nemus*. dasselbe gilt von der stätte an der die Tanfana verehrt wurde, wenn es auch ann. 1, 51 heifst *templum quod Tanfanae vocabant, solo aequatur*. man kann ja auch den tempelbezirk mit seiner einfriedigung und

seinem altar und mit seinen bäumen dem erdboden gleich machen. ann. 4, 73 wird wieder nur ein *lucus Baduhennae* erwähnt, 2, 12 eine *silva Herculis sacra* usw.

das erste beispiel eines ξόανον, das bei den Goten auf einem wagen umgeführt, angebetet und verehrt wurde, gibt um 380 Sozomenos hist. eccl. 6, 37 (myth. 95f.). daneben heifst es bei Gregor Thaumaturgus (opp. Mogunt. 1604. p. 118) εἷς λόγος παρὰ πάντων, τοὺς καταδραμόντας τὰ ἡμέτερα μέρη βαρβάρους εἰδώλοις μὴ τεθῆκέναι. oder sind christliche Goten gemeint? darnach haben wir für 'götterbild' auch kein besonderes wort im germanischen zu erwarten.

Für 'tempel' gab es verschiedene bezeichnungen. die häufigste ist got. *alhs* fem., ahd. alts. *alah* ags. *ealh* masc., das bis auf einen fall (Joh. 18, 20, wo *gudhûs* steht) stäts für ἱερόν und ναός verwendet wird. ein andrer ausdruck ist ahd. *wih* 'nemus sacrum' alts. *wih* 'templum', ags. *vih veoh* 'idolum', alle masc., altn. *vê* ntr. 'templum', im plur. 'loca sacra', masc. *vêar* 'dii, idola'. ferner ahd. *harug* ags. *hearg* altn. *hǫrgr* masc. über seine bedeutung klärt die nordische verbindung *hof ok hǫrgr* (*hǫrgar*) auf. *hof* ist das tempelgebäude, *hǫrgr* der altar, eine von steinen aufgesetzte erhöhung, ein höchster platz, wo wohl später auch die götterbilder standen, dann heiligtum überhaupt. ahd. *haruc* bezeichnet wie *wih* auch den heiligen wald. in der lex Rip. hat sich die bezeichnung *harahus* für den platz des gerichts, die mahlstätte erhalten, vgl. gr. 2, 297. 3, 428, RA. 793f. 903. endlich ist benennung für den heiligen wald ahd. *baro* ags. *bearo*. in einer glosse (Diut. 1, 150) wird 'qui ad aras sacrificat' durch *de za demo parauue ploazzit* wiedergegeben, 'sacerdos' durch *parauuari*. vgl. *harugari* 'haruspex'. für *lucus*, das allerdings mit *lucere* den stamm gemein hat und wie unser 'lichtung' zu verstehen ist (vgl. Festus s. v. *conlucare* und *sublucare*), also als 'wald ohne unterholz', haben wir ahd. das entsprechende wort *lôh*. lat. *nemus* ist eigentlich 'trift' = νέμος, dann öfters 'baumgruppe', später besonders 'lustwald'. zahlreiche belege für heilige wälder und haine bei JGrimm myth. 60ff. RA. 793ff., WMüller altd. relig. 59f. über baumcultus bei den alten gibt Plinius nat. hist. 12 § 3 eine notiz; eingehend behandelt den der alten, der Germanen und ihrer nachbarstämme WMannhardt wald- und feldculte. 2 teile. Berlin 1875. 77.

Das wort *gott* ist in den germanischen sprachen teils masc.

teils neutr. das neutr. bezeichnet den heidnischen gott und wahrscheinlich ist darunter eigentlich ein bild zu verstehen, das was den gott vertrat.

deorumque nominibus appellant] diese art der benennung ist natürlich. vgl. *silva Herculis sacra* und andere beispiele bei Waitz 1^3, 50 anm., auch vorhin s. 220f.

secretum — vident] 'jenes abgeschiedene (oder verborgene), das allein die verehrung (die religiöse verehrung, der cultus) sie sehen lässt'. man versteht es gewöhnlich zu abstract und feierlich erhaben. 'jenes geheimnisvolle wesen, das nur ihr anbetender geist schaut' Döderlein; 'jenes geheimnis, das sie nur in ehrfurcht schauen' Gerlach; 'jenes geheime, was sie blofs in ehrfurcht sehen' Rühs. ähnlich heifst es hist. 5, 5 von den Juden *mente sola unum numen intellegunt* und hist. 2, 78 von denselben *nec simulacrum deo aut templum situm tradidere maiores, aram tantum et reverentiam* d. i. 'den religiösen cultus'. vgl. auch Germ. c. 39 *est et alia luco reverentia.* nimmt man mit Meiser und Halm den einfall des Pontanus oder seines abschreibers an und setzt vor *secretum illud* einen punct, so zerstört man mutwillig den sinn und bringt an seine stelle nicht viel weniger als einen blödsinn.

---

10 CAPITEL. VON DER LOSSUNG UND WEISSAGUNG BEI DEN GERMANEN.

Vgl. meinen aufsatz in der schrift zur runenlehre von vLiliencron und mir, Halle 1852, abgedruckt aus der allgemeinen monatsschrift für wissenschaft und litteratur.

auspicia sortesque] Döderleins übersetzung 'vorbedeutungen und götteraussprüche' verwischt, wie ich zur runenlehre s. 27f. gezeigt habe, allen bestimmten sinn. *auspicia* sind hier wie z. 10f. 18. 21 vielmehr 'vorzeichen', ahd. *forazeihhan*, ein alter technischer ausdruck, got. *fauratani* τέρας, ags. *foretene.* zu *auspicia* vgl. Sueton Octav. 92, wo man deutlich den weiteren sinn von *auspicium*, die bedeutung 'vorzeichen' erkennt: *auspicia quaedam et omina pro certissimis observabat.* es folgt *si mane sibi calceus perperam .... ac sinister pro dextero induceretur ut dirum; si terra*

marive ingrediente se longinquam profectionem forte rorasset, ut laetum. nachher *observabat et dies quosdam, ne aut postridie nundinas quoquam proficisceretur aut Nonis quidquam rei seriae inchoaret. sortes* aber sind lose, ahd. *hlôz* ags. *hléat* got. *hlauts* altn. *hlautr.* daneben gibt es noch ahd. *hluz* ags. *hlot* altn. *hlutr* 'los', dann 'der durchs los zugefallene anteil, portio'.

ut qui maxime] soviel wie *ut ii qui id maxime faciunt*, also nicht viel mehr als *quam maxime*: 'wie nur irgend ein volk'.

observant] *observare* ist 'worauf achten, rücksicht darauf nehmen und dem folgen'. Caesar Bg. 1, 50 erzählt dass im heere des Ariovist die frauen (*matres familiae*) durch losen feststellten, ob die Germanen kämpfen sollten oder nicht (oben s. 209); Ammian berichtet 14, 10, 9 dass die Alemannen *dirimentibus forte auspicibus vel congredi prohibente auctoritate sacrorum* sich zum frieden entschliefsen; Agathias erwähnt 2, 6 (Bonn. p. 77 f.) einen fall, wo die μάντεις und χρησμόλογοι den Alemannen verbieten an einem bestimmten tage zu kämpfen.

sortium consuetudo simplex] 'das herkömmliche verfahren der losung ist einfach'. darin liegt zugleich dass es nur eine art der losung gab. dieses losen war eine so gewöhnliche art der divination, dass ahd. *hliozan* mhd. *liezen*, eigentlich 'sortiri', überhaupt 'wahrsagen augurari' bedeutet (zur runenl. s. 42).

virgam frugiferae arbori decisam] es wird ein reis von einer *arbor frugifera* abgeschnitten. nach c. 5, 4 gab es in Deutschland keine *arbores frugiferae*; tritt also Tacitus in widerspruch mit sich selbst? allein dort sind, wie wir s. 154 gesehen haben, obstbäume darunter zu verstehen, hier hingegen können nur wilde fruchtbäume gemeint sein, also eichen und buchen, welche eckern d. h. früchte (vgl. got. *akran* 'frucht') tragen, und etwa haseln wacholder und hollunder, während alles übrige weichholz unheilig ist, zu keinem heiligen geschäft, wie es die losung war, taugt (zur runenl. s. 28 f.); doch wurden später auch weidenzweige gebraucht. ähnlich unterscheidet Macrob. satur. 2, 16 *arbores felices* und *infelices*, von denen jene meist fruchtbäume sind.

in surculos amputant] das reis wird in stäbchen zerschnitten. *surculus* gibt einen technischen ausdruck wieder, der got. *tains* ahd. *zein* ags. *tân* altn. *teinn* lautet. diese stäbchen werden gezeichnet, daher

notis quibusdam discretos] bei den wendischen Rugianen schildert Saxo Gramm. p. 827 (Müller) die losung so, dass drei

auf der einen seite weifse, auf der andern schwarze stäbchen hingeworfen wurden; dann sah man zu, wie sie gefallen waren. für ein solches würfelspiel erklärt Franz Ritter die lofsung, die hier Tacitus beschreibt, also auch die *surculi* für würfel. das ist ebenso verfehlt wie die meinung von Rühs Sauppe Orelli Döderlein, dass die lofse blofs durch zweierlei art kerben unterschieden gewesen seien, eine der zustimmung, eine andere der verneinung, wenngleich derartiges vorkommt, Wolf zs. f. d. myth. 2, 187ff. denn wie könnte bei solchem verfahren, wo doch die einfache mehrzahl der lofse unmittelbar entschied, von einer *interpretatio* (z. 9) die rede sein? schon nach dem wortlaut muss man annehmen dass mehrere oder so viele zeichen da waren als stäbchen und jedes durch ein besonderes zeichen unterschieden war. damit kommen wir auf eine art schrift, auf zeichen, die man mit buchstaben vergleichen konnte. für diese letzteren ist *notae* eine technisch solenne bezeichnung. Cicero partit. orat. 7, 26 sagt *litteratura constat ex notis litterarum et ex eo in quo imprimuntur.* die heiligen *sortes Praenestinae* heifsen bei Cic. de div. 2, 41 *in robore insculptae priscarum litterarum notis.* deswegen brauchen aber hier noch nicht schreibrunen nach späterer art gemeint zu sein.

super candidam vestem] das war auch später noch brauch. im norden heifst es *hlut bera î skaut*, zur runenl. s. 34.

temere ac fortuito] 'ohne ordnung und nach ungefähr'. *temere* ist 'nullo consilio', *fortuito* 'ut casus et fors tulit'. vgl. Cicero de nat. deor. 2, 2 *nec temere nec casu. fortuitu*, wie Passow Hess u. a. schreiben, ist die spätere schlechte form, Madvig zu Cic. de fin. p. 673.

si publice consuletur] das verbum ist gebraucht wie hist. 2, 3. 4, ann. 14, 30 und wie *consultare* ann. 2, 54. der satz geht nicht auf die der lofsung folgende ratsversamlung (Waitz 1^3, 350) und heifst nicht 'wenn über staatsangelegenheiten beraten wird', sondern es handelt sich hier um die befragung des lofses in einer öffentlichen angelegenheit: 'wenn in öffentlicher angelegenheit, in sachen des volkes das lofs befragt werden soll'. anstöfsig oder doch auffällig ist das überlieferte futurum *consuletur*. als einfachste verbesserung hat Walch *consulitur* vorgeschlagen. weniger gut ist Murets *consultatur*, besser Haases conjunctiv *consultetur*, den Halm aufgenommen hat (controv. stellen s. 29f.). schon Beatus Rhenanus las *consulatur*, was man allgemein bis auf Ernesti acceptierte, der das futurum mit Virgil ecl. 5, 70 *ante forum, si*

frigus erit, si messis, in umbra verteidigte. Bekker nahm *consulatur* wieder auf, was Walther bekämpfte, aber freilich mit falschen gründen, da der conjunctiv, der blofs die möglichkeit eines gedachten ausdrückt, hier sehr wohl stehen kann. Baumstark erklärt Halms nachweis, dass *si* mit dem conjunctiv bei Tacitus dem griechischen ἐάν oder ὅταν entspricht, für mislungen und verteidigt s. 464ff. *consuletur*. Rudolf von Fulda (oben s. 57ff.) trägt zur entscheidung nichts bei, da er *si publica consultatio fuit* schreibt.

sacerdos civitatis] 'der ewart der volksgemeinde oder völkerschaft', der das heiligtum und den cultus an dem ort versieht, wo das volk sich zu gericht und beratung versammelt. vgl. z. 16. Rudolf von Fulda sagt in bezug auf die verhältnisse der Altsachsen mit bedacht *populi* statt *civitatis*, Waitz 1^3, 277 anm.

precatus deos] 'nach einem gebet an die götter'.

caelumque suspiciens] Döderlein meint, der priester tue das, damit er sich die *surculi* nicht aussuchen könne! selbverständlich begleitet der aufblick zum himmel das gebet.

ter singulos tollit] nach Ritter sollen diese worte besagen, er habe dreimal alle einzeln nach einander aufgenommen. dass sie dies für sich betrachtet heifsen können, ist keine frage, aber das verfahren wäre höchst umständlich und keineswegs *simplex* (z. 2) und würde willkürlicher combination tor und tür geöffnet haben. so haben denn auch Orelli (symbol. p. 13), Sauppe bei Bekker, Döderlein u. a. eine andere erklärung vorgezogen. *bis bina* heifst 'zwei mal zwei', mithin sind *ter singuli* 'drei mal eins'. *singuli* ist hier unbestimmt, gleichsam ohne artikel zu nehmen. der priester hebt dreimal ein einzelnes stäbchen auf, d. h. drei einzeln nach einander, im ganzen also nur drei aus der hingeworfenen menge. für diese erklärung entscheidet auch das wiederholende particip

sublatos: nur 'die aufgenommenen'; denn hätte er alle aufgenommen, so würde das einfache *tollit et secundum* etc. genügt haben.

Die dreizahl war bei der lofsung ganz besonders bedeutsam, was auch begreiflich, weil sie jedesfalls eine sichere entscheidung bringt: mindestens stehen zwei auskünfte gegen eine, wenn nicht alle drei zusammenstimmen. bei Caesar Bg. 1, 53 erzählt der von den Sueben gefangene, zu den Römern zurückgekehrte Gaius Valerius Procillus *se praesente de se ter sortibus consultum, utrum igni statim necaretur an in aliud tempus reservaretur: sortium bene-*

ficio se esse incolumem. nach Alcuins vita SWillibrordi c. 10 der Friesenkönig Radbod *per tres dies semper tribus vicibus sortes suo more mittebat.* auch bei den alten war die dreizahl von bedeutung, vgl. Tibull 1, 3, 10 *illa sacras pueri sortes ter sustulit: illi rettulit e trinis omina certa puer; cuncta dabant reditus*; dazu Broukhusius (auch Spanheim zu Callimachus hymn. in. Apoll. 45).

interpretatur ist wieder ein solenner technischer ausdruck. so heifsen z. b. bei Liv. 1, 7 die *augures interpretes internuntiique Iovis* oder bei Cic. de div. 1, 6 *monstra et fulgura interpretantes*, wozu 1, 41 gehört *Etruria interpretatur quid quibusque ostendatur portentis* (Baumstark s. 451). wären nun die zeichen einfache kerben von zweierlei art (bejahung oder verneinung ausdrückend) oder die stäbchen nur schwarz und weifs gemerkt gewesen, so hätte es keiner auslegung bedurft, weil dann die stäbe selbst ohne weiteres entschieden. etwas anderes aber war es, wenn die *notae* buchstaben und in diesem falle sicher anlautzeichen waren oder wenn jeder *nota* an sich eine gewisse, je nach den umständen gute oder schlimme bedeutung beiwohnte. beides erforderte die auslegung eines kundigen. denn entweder gaben dann die *notae* die stabreime oder liedstäbe, das will sagen die allitterierenden worte her, die sich auf den vorliegenden fall anwenden liefsen und das eingeritzte zeichen erst lebendig und würksam machten (zur runenl. s. 17ff.), oder es galt die durch die zeichen ausgedrückten begriffe zu einander in verständige und brauchbare beziehung zu setzen. beides lassen die runen nach ihrem character und der auffassung, die man ihnen entgegenbrachte, zu. got. ahd. *rûna* altn. ags. *rûn* (verwandt mit *ἐρεννάω*) bedeutet 'geheimnis, geheime beratung', ahd. aber auch schon eine art schrift. dieser name deutet darauf, dass man den zeichen eine geheime zauberische macht beimafs, wie denn für ihren religiösen und zauberhaften gebrauch viele zeugnisse sprechen (vgl. zur runenl.). wir kennen zwei alphabete, das ursprünglich gemeingermanische von 24 zeichen und das speciell nordische von 16. in unsern untersuchungen giengen Liliencron und ich von diesem aus, indem wir es für das ältere hielten. diese annahme war lange die herschende, ja sie schien die sicherheit eines rechenexempels zu haben (Kirchhoff in Haupts zs. 10, 206), bis Wimmer in seiner schrift runeskriftens oprindelse og udvikling i norden. København 1874 (aus den årböger for nord. oldkyndighed og historie) gestützt auf neue funde zeigte dass das speciell nordi-

sche alphabet von 16 zeichen aus dem längeren hergeleitet ist (vgl. zs. 18, 250) und eine jüngere entwickelung von ihm darstellt, 'eine entwickelung die nicht plötzlich und auf einmal, sondern längere zeit hindurch vorbereitet vor sich gegangen ist'. dass das gemeingermanische runenalphabet dem lateinischen capitalalphabet entstamme und in den ersten jahrhunderten unsrer zeitrechnung von den Römern zu den Germanen gekommen sei sowie die principien der umbildung hatte schon Kirchhoff in der vorrede zur 2 auflage seiner abhandlung über das gotische runenalphabet (Berlin 1854) für jeden in diesen dingen vorurteilslos denkenden erwiesen. Wimmer ist auf diesem wege fortgeschritten und sucht mit archaeologischen gründen die erfindung des runenalphabets frühestens dem ende des 2 oder anfang des 3 jahrh. und einem Südgermanen zuzuweisen. letzteres ist jedesfalls richtig (zs. 18, 250 f.) und ob Tacitus hier schon die runen des gemeingermanischen alphabets meint, kann man bezweifeln. aber auch ihre anwendung war zunächst auf losung und zauberei, dann auf inschriften eingeschränkt und eine schriftstellerei in runen gab es nicht. vielmehr hängen die auf die schrift und ihre verwendung bezüglichen ausdrücke gerade mit der von Tacitus geschilderten art des losens zusammen. die einzelne littera heifst ahd. *stab* 'surculus' oder *rûnstab* oder *buohstab*, ags. *rûnstäf bôcstäf*, altn. *rûnastafr bôkstafr*, got. *stabeis* στοιχεῖα *bôka* 'littera'. dies sowie der plur. *bôkôs*, sonst überall sing., altn. *bôk* fem., ags. *bôc* fem., alts. *bôc* fem. ntr., ahd. *buoh* 'liber libellus', weist auf die *arbor frugifera*, die buche und der älteste, einzig allen Germanen gemeinsame ausdruck für schreiben auf das einritzen, *imprimere*, nämlich ags. *wrîtan* engl. *to write* alts. *wrîtan* altn. *rîta* (gewöhnlich aber *rîsta*) ahd. *rîzan* nhd. *reifsbrett abriss* usw. auch das ags. und altn. wort für lesen ags. *rædan ârædan* altn. *râđa*, das zugleich 'deuten' heifst, erklärt sich aus dem *interpretari* der runen. verwandt mit ihnen durch die form und die benutzung beim losen sind die hausmarken, vgl. zur runenl. s. 33 ff., Homeyer in den monatsber. der Berliner acad. 1853 s. 747 ff. und in seinen haus- und hofmarken. Berlin 1870.

consultatio] 'befragung', altn. *frêtt* f., zu *fregna* got. *fraihnan* usw. religiöse formel ist *ganga til frêttar*. an den oben s. 225 f. angeführten stellen aus Caesar und Alcuin wird dreimal gelost, ehe die entscheidung fällt. offenbar verfuhr man so, um das resultat mit um so gröfserer sicherheit festzustellen. die Römer

pflegten bei ungünstigen auspicien immer von neuem zu opfern, bis sie von den göttern die einwilligung gleichsam erzwangen.

auspiciorum adhuc fides exigitur] 'die beglaubigung durch auspicien (*auspiciorum* ist gen. subj.) wird noch erfordert'. Horkels übersetzung 'wird noch die zuverläfsigkeit der prophezeiung einer prüfung unterworfen' ist dreifach falsch, während Döderlein diesmal das richtige getroffen hat. Kritz nimmt *exigere* im sinne von 'explorare', wie c. 7 *exigere plagas*, wogegen Baumstark s. 468. das loſs allein genügte nicht; es konnte ja teuschen, insofern als die interpretatio irre gehen konnte. auch konnte die entscheidung zweifelhaft sein, so dass erst das zeichen nach dieser oder jener seite den ausschlag gab. endlich muste verhütet werden dass ein böses vorzeichen entgegentrat, de poesi chor. p. 7. so heifst es auch in der Hymiskv. 1 dass die götter die zeine schüttelten und das opferblut beschauten, wie schon Strabo p. 294 von den kimbrischen frauen berichtet dass sie aus dem in den opferkessel fliefsenden blute der getöteten gefangenen weifsagten. opfer und loſsung waren gewöhnlich vereinigt, zur runenl. s. 38ff., PAMunch die nord.-germ. völker übers. von Clauſsen s. 237. — dass *auspiciorum* hier in einem allgemeineren sinne zu nehmen ist und nicht bloſs die vogelschau bedeutet, lehrt die anknüpfung des nächsten satzes

et — interrogare. hätte Tacitus nur an die vogelschau gedacht, so hätte er *nam* statt *et* setzen müssen. im übrigen nennt er uns von den manigfachen angängen der tiere (myth. 1072ff.) nur diese eine art, die Germanen und Römer gemein haben.

etiam hic bezieht Döderlein auf Rom und übersetzt 'den vogelsang und vogelflug zu befragen, das kennen auch wir dahier', Horkel Kritz u. a. dagegen auf Germanien. diese auffassung ist, wie man aus dem ganzen zusammenhange schlieſsen muss, die richtige und wird auch von Baumstark s. 467f. 186f. verteidigt. c. 3, 11 wird *hic* in demselben sinne von der Nordsee gebraucht. das augurenwesen war in Rom viel zu ausgebildet und hervorragend, als dass Tacitus, gesetzt den fall, er hätte mit *hic* Rom gemeint, es nur schlichtweg 'bekannt' hätte nennen können. allerdings tritt, wenn *hic* auf Germanien geht, der gegensatz zum folgenden *proprium* nicht so scharf heraus wie wenn *hic* Rom bezeichnet, aber doch hinlänglich. denn in *etiam* liegt dass die beobachtung der *avium voces volatusque* beiden völkern gemeinschaftlich, in *illud* dass sie allgemein bekannt sei. dennoch be-

stand ein unterschied und zwar der, dass die Germanen nicht sowohl auf die richtung des flugs der vögel achteten, als vielmehr nur auf das erscheinen gewisser vögel, ihren angang, der bald heil bald unheil verkündete. 'omen augurium auspicium' heifst ahd. *heil* ags. *hœl* altn. *heill* ntr., alle aus germ. *hailiz* entstanden, wie ahd. *heilisôn* ags. *hâlsian hœlsian* 'augurari' zeigt. dem gegenüber steht im altn. und ags. ein femininum *heill hœl* 'salus', das ahd. ebenfalls neutrum und mit jenem zusammengefallen ist. ein alter ausdruck für die beobachtung der vorzeichen ist ahd. *heil scouwôn* ags. *hœl sceávian*. das ags. besitzt mehrere benennungen für den augur, *fugel-hœlsere* (ahd. *heilisari*) *fugel-hvata fugel-weohlere*. speciell die beobachtung der vogelstimmen ist ahd. *fogelrarta fogalrartôn*. aber auch dabei blieb man nicht stehen. ahd. *hliodar* ags. *hleóðor* bedeutet 'sonus', dann aber auch 'oraculum' und diese beobachtung der stimmen und des schalles, den man an einsamen orten etwa vernahm wie Teiresias auf seinem θᾶκος ὀρνιθοσκόπος (Sophocl. Antig. 998 Dind.), muss sehr gewöhnlich gewesen sein, da ahd. *hleodarsâza*, eigentlich das 'sitzen um orakel zu hören' (vgl. bei Wasserschleben bufsordnungen der abendld. kirche. Halle 1851. s. 643 aus dem corrector des Burchard von Worms 'vel in bivio sedisti supra taurinam cutem, ut et ibi futura intellegeres'), in den glossen für die von der kirche verdammten neujahrsmummereien oder teufelsspuk überhaupt vorkommt und ebenso *hleodarsâzo* allgemein für 'hariolus necromanticus' verwendet wird (Graff 6, 304, zur runenl. s. 28). von weifsagungen, die aus dem erscheinen von vögeln geschöpft wurden, geben uns die alten mehrere beispiele. bei Josephus Aj. 18, 6, 7 weifsagt ein gefangener Germane seinem mitgefangenen, dem nachmaligen könige Agrippa aus dem erscheinen einer eule sein zukünftiges glück; sehe er aber den vogel dereinst einmal wieder, so werde er in fünf tagen sterben. die eule und der uhu gelten sonst immer für todverkündend, daher *Ûwo* als ein den feinden schrecken erregender eigenname gebraucht wurde. auch die krähe galt für *unsœlic* Walther 94, 38, Procop. Bg. 4, 20 (Bonn. 2, 560f.), ebenso der kuckuck Paul. Diac. 6, 55, myth. 644. dagegen hielt man adler und raben für heilsam, auch den wolf, weil sie sich auf der walstatt sammeln und ihr geleit dem heere sieg verkündete (JGrimm Andr. und Elene s. xxvff.). im indiculus superstitionum et paganiarum (myth.[4] 3, 403), der nach 742 aufgezeichnet ist (MSD.[2] 495f.), sollte c. xiii 'de auguriis vel

avium vel equorum' gehandelt werden. die pferdeorakel nennt Tacitus

proprium gentis, aber auch die Perser wandten sie an (Herod. 3, 84 ff., Justin. 1, 10) und ähnliches finden wir bei den Slawen, myth. 624. 627 ff.

praesagia ac monitus] *praesagia* ist das instinctmäſsige vorauswittern der tiere, *monitus* mahnung, gewöhnlich abratende mahnung: 'qui monet, plerumque rem aliquam dissuadet' Drakenborch zu Sil. Ital. 5, 117. *monitus fulminum* hist. 1, 3, *fatorum* 1, 22, *dei* 4, 81.

experiri erklärt Kritz 'non negligere, sed interpretari', vgl. jedoch Ovid. fast. 4, 814 *magna fides avium est: experiamur aves.* es heiſst also 'erforschen erfragen'. aber wie mir scheint hat Tacitus sich eine etwas falsche vorstellung davon gemacht. er berichtet

publice aluntur] 'von staatswegen'. der spätere deutsche ausdruck dafür ist *frôno*, den JGrimm kl. schriften 5, 384 ff. erklärt. vgl. unten zu c. 12, 10.

iisdem nemoribus ac lucis] in denselben hainen, die den alten göttern geweiht waren und in denen sie verehrt wurden, wovon im vorigen capitel die rede war.

candidi] heilige weiſse pferde bei den Persern erwähnt Herodot 1, 189 (7, 55). in Drontheim wurden in Freys tempel weiſse rosse unterhalten (myth. 622 f.) und noch später sind weiſse pferde königlich.

nullo mortali opere contacti] Gutalag 1, 8, 1 wendet dafür den ausdruck *verkhailigr* 'werkheilig' an.

pressos sacro curru] *pressos* ist 'angeschirrt'. das wort in diesem sinne ist dichterisch, vgl. Ovid metam. 1, 124 *pressique iugo gemuere iuvenci.* 12, 77 *tum colla iugo candentia pressos exhortatus equos.* 14, 819 *pressos temone cruento equos.* JFGronov wollte *prensos* lesen, wogegen sich Markland ad Stat. silv. p. 19 erklärt. eigentlich müste es *pressos iugo* heiſsen, aber *iugum* ist in *curru* mit einbegriffen. ein heiliger wagen kommt nur den höchsten göttern zu, so c. 40 der Nerthus, auſserdem Freyr (Ing) und Freyja, þôr.

sacerdos ac rex vel princeps civitatis] der priester und das staatliche oberhaupt werden hier unterschieden und doch treffen wir keinen eigentlichen priesterstand und werden zu 11, 13 auch einen zusammenhang zwischen priestern und fürsten kennen lernen.

er war aber nicht notwendig und Tacitus berichtet nicht etwa falsches. vgl. schon oben zu 10, 6. wo es keinen könig gab, begleitete der *princeps* den wagen. Baumstark s. 472 (vgl. urd. staatsaltert. 325ff. 400ff.) hat recht, wenn er *princeps* hier und 11, 14 mit dem bestimmten artikel versieht. es handelt sich nur um einen gröfseren oder kleineren fürsten (oben s. 185f.), wie auch die *civitas* gröfser oder kleiner sein kann (oben s. 177). aus der mehrzahl der *principes* bei einem volke hat der den vorrang, in dessen bezirk sich die staatsaction abspielt. Baumstark freilich erklärt *princeps* hier und 11, 14 für 'das an der spitze eines ganzen freistaates stehende oberhaupt', im gegensatze zu den *principes pagorum*, der einzelnen unterabteilungen eines solchen staates.

hinnitus ac fremitus ist nicht blofs 'wiehern und schnauben', wie Horkel und Döderlein übersetzen. *fremere* heifst überhaupt 'geräusch machen' und bedeutet hier jedes andere geräusch als den *hinnitus*. zu vergleichen ist gr. *βρέμειν* ahd. mhd. *bremen*. c. 11, 18 bezeichnet *fremitus* das geräusch des unwillens, murren. übrigens ist vor *hinnitus* aus *quos* ein *quorum* zu ergänzen nach einer freiheit der griechischen und lateinischen syntax, die sehr gewöhnlich ist.

Nach dieser darstellung muss es scheinen, als hätten die Germanen eigens den wagen angeschirrt, um ein orakel zu erhalten. das wird schwerlich der fall gewesen sein und darum liegt es nahe, hier ein misverständnis des Tacitus anzunehmen. in wahrheit verhielt es sich so, dass alljährlich heilige festaufzüge vorkamen, wie ein solcher c. 40 beschrieben wird, und dass, wenn bei diesen und ähnlichen gelegenheiten die pferde ihr gewieher hören liefsen, dies allerdings für ein besonders günstiges zeichen galt, de poesi chor. p. 7. diese pferdeorakel standen in hohem ansehen. auch später noch wurde auf die stimmen der tiere geachtet. in Nyerups symbolae ad literaturam teuton. antiquiorem. Havniae 1787 findet sich p. 274 die einem lateinisch-deutschen glossar entnommene notiz 'solent etiam ex equorum vel mestitia vel alacritate futurum eventum dimicaturi eligere'.

fides ist 'der religiöse glaube', Baumstark s. 458.

sed apud proceres] *sed* fehlt in Bbc und ist nur in Cz überliefert. es ist eine verbesserung von C, aber eine notwendige, weil man ohne *sed* bei den drei gliedern den gegensatz nicht herausfinden kann. wo es sich von selbst ergänzt, darf es aller-

dings fehlen, wie z. b. c. 38, 14 vor *in altitudinem*; Walther zu ann. 4, 35. schon *sed* ohne *etiam* fällt auf, worüber Wölfflin philolog. 25, 125 zu vergleichen ist, der bemerkt dass es in der Germania sonst nirgend fehlt, im Agricola nur einmal (c. 3), in den historien und annalen hingegen 29 mal. Halm hat (controv. stellen s. 30f. anm.) vorgeschlagen *sed* hinter *proceres* zu setzen, was aber zwiefach einen schiefen gedanken ergibt; vgl. s. 67f. anm. Tacitus will hervorheben dass das orakel nicht nur beim gemeinen volke, sondern sogar auch bei den vornehmen und priestern in ansehen stand. es war, meint er, kein betrug dabei und es stiefs nicht auf unglauben, wie die orakel bei den höheren ständen Roms.

se enim ministros — putant] Baumstark s. 457f. 474 meint dass man zu *putant* alle drei classen (*plebs proceres sacerdotes*) als subject anzunehmen und ebenso *se* auf diese drei zu beziehen habe. ich glaube aber dass nur die zuletzt genannten und besonders hervorgehobenen *proceres* und *sacerdotes* gemeint sind.

illos sind natürlich die rosse. Bb lesen *istos*, was Baumstark s. 474 verteidigt. vgl. aber oben s. 68.

exploratur] die lesart von C *explorant* verdient den vorzug vor dem *exploratur* von B, da sie durch DE gestützt wird (oben s. 68f. 70. 82). die 3 plur. act. und 3 sing. pass. werden oft verwechselt, weil man schon im 9. 10 jahrh. abzukürzen pflegte.

quoquo modo interceptum] 'den sie auf irgend eine weise in die hände bekommen, aufgefangen haben'.

committunt] *committere* gebraucht man von gladiatoren, die man mit einander kämpfen lässt. was die sache betrifft, so findet sich genau genommen später nichts ähnliches wieder. zweikämpfe kommen vor, aber nicht als orakel, sondern ihr ausfall entscheidet den ganzen krieg. Agathias 1, 2 (p. 18 Bonn.) erzählt von den Franken dass statt der sich gegenüberstehenden heere die fürsten selbst mit einander fochten und ähnliches berichtet Gregor. Turon. 2, 2 von den Vandalen und Alamannen, RA. 928; vgl. auch Paul. Diac. 1, 12. verwandtes bei den alten vergleicht JGrimm RA. 934. als gottesgericht in rechtsstreitigkeiten zwischen völkern und parteien kommt der zweikampf bis ins 10 jahrh. vor. die deutschen ausdrücke dafür sind *einwîc chamfwîc* und *wehadinc*, worin nicht *wîh* 'heilig', sondern got. *vaihjô* 'kampf' steckt. RA. 927ff. Rudolf von Fulda, der dieses ganze capitel abgekürzt aufnahm, behielt auch diesen satz bei, nur ohne die worte *patriis quemque armis*. er list aber nicht

pro praeiudicio, sondern *pro iudicio* und da auch Bh so schreibt (oben s. 73), so ist jene lesart nicht ganz sicher. sie hat freilich an *eventus explorant* z. 22 einen halt.

---

11 CAPITEL. VON DER GESCHÄFTSORDNUNG DER VOLKSVERSAMLUNGEN.

Sehr hübsch und lebendig schliefst sich nun ein ganz neuer abschnitt an: es beginnt die schilderung der politischen verfassung. sie knüpft natürlich an das vorhergehende, weil jede öffentliche versamlung regelmäfsig mit opfern und beobachtung der auspicien eingeleitet und verbunden war, mochte es sich nun um ein gericht oder um eine beratung in communalen oder allgemeinen, inneren und äufseren angelegenheiten handeln. in allen diesen dingen stand die höchste beschlussfassung bei der gemeinde oder dem volke. es hatte diese angelegenheiten zu *rihten* d. h. sie in ordnung zu bringen, vgl. ahd. *rihtâri* mhd. *rihtære* 'regent herscher'. eine solche versamlung hiefs mit einem allen Germanen gemeinsamen namen *thing ding*, RA. 747. man hat zwischen den kleinen und grofsen versamlungen, denen der *pagi vicique* (12, 12) und denen der *civitas*, der ganzen volksgemeinde, aller hundertschaften eines volkes zu unterscheiden. Tacitus hat das *concilium civitatis* im auge und spielt nur gegen das ende des folgenden capitels auf die versamlungen der *pagi* an. im ganzen vgl. Waitz 1^3, 338ff., Baumstark s. 480ff.

de minoribus rebus principes consultant] in den *principes* sieht Waitz 1^3, 351. 261 die vorsteher der hunderte, wir aber nehmen das wort, wie wir es oben s. 187 erklärt haben, in der allgemeinen bedeutung 'fürsten'. zu ihnen sind auch die könige zu rechnen, wenn Tacitus sie auch nicht ausdrücklich nennt (Baumstark urd. staatsalt. 371), denn es ist selbverständlich dass er diese schilderung auch auf die monarchischen staaten bezogen haben will. der könig und seine ratgeber oder, wo das königtum fehlt, die *principes* vereinigten sich, zweckmäfsig vor der eigentlichen volksversamlung, zu einem rat, der vielleicht wegen des *apud principes* mit Baumstark s. 480 und urd. staatsalt. 360ff. als ein festes col-

legium aufzufassen ist. schon diese vereinigung der fürsten und häuptlinge beweist klar dass hier an eine grofse versamlung zu denken ist. auch beim *alpingi* der Isländer traten die goden des landes vorher zur beratung zusammen. *consultare* bedeutet aber hier mehr als nur 'sich beraten, beratschlagen', das geht aus dem folgenden gegensatz *quorum penes plebem arbitrium est* hervor: es muss schon 'entscheiden, beschluss fassen' heifsen. nicht leicht ist es zu sagen, welcher art die *minores res* waren, über die den *principes* die entscheidung zustand. es fand nemlich eine eigentliche teilung der gewalt zwischen obrigkeit und gemeinde gar nicht statt, sondern jene übte ihre gewalt nur im namen und auftrag dieser. man muss daher die *minores res* auf gewisse formalien und executive mafsregeln und auf fälle beschränken, wo die parteien sich mit dem ausspruch des vorstehers wie eines schiedsrichters zufrieden gaben.

de maioribus — pertractentur] aus *pertractentur* hat C *praetractentur* gemacht und so steht auch in c. nach vermutung setzten es Muret Acidalius u. a. *praetractare* kommt kaum noch vor aufser bei Tertullian, dem verschrobensten lateinschreiber, der *praetractatus* = *προβούλευμα* gebraucht. das richtige für *προβουλεύεσθαι* wäre *ante tractare* (Sueton. Aug. 35). *pertractare* wendet zwar Tacitus auch nur einmal noch im dial. c. 1 an (*pertractare quaestionem*), doch ist es sonst ganz gewöhnlich. hier muss man schon nach dem stande der überlieferung *pertractentur* lesen und *praetractentur* als conjectur von C betrachten, wenn es nicht wie oft durch verwechslung der bekannten abkürzungen von *prae* ($\bar{p}$) und *per* ($\underline{p}$) entstanden ist. vgl. auch oben s. 69 und Baumstark urd. staatsaltert. s. 364f. seine darlegung über *per-* und *praetractentur* (vgl. schon Passow) ist aber nicht haltbar.

fortuitum et subitum] 'non praevisum, improvisum et quod celeri consilio tractandum est'. vgl. dial. 10 *fortuita et subita dictio*, Cic. orat. 1, 33 *subita et fortuita oratio*, Cic. pro Font. 15 *subito et improvisum*. es sind also aufserordentliche versamlungen gemeint. die regelmäfsigen zusammenkünfte geschehen

certis diebus] 'in bestimmten fristen', nicht 'an festen tagen', wie Baumstark urd. staatsalt. s. 381 gut zeigt. so unterschied man auch später noch das ungebotene von dem gebotenen ding d. h. das regelmäfsige, in ein für alle mal bestimmten fristen sich wiederholende von dem aufserordentlich berufenen (so auch Baumstark s. 482). solcher ungebotenen versamlungen des volkes gab

es eine bis drei im jahr. sie standen ursprünglich mit heidnischen festen im zusammenhang, RA. 821ff.

cum aut incohatur luna aut impletur] natürlich nicht bei jedem neu- oder vollmond, sondern so oft das concilium abgehalten wurde, geschah es bei neu- oder vollmond. von den Goten sagt Sidon. Apollin. carm. 7, 452 *luna nova veterum coetus ex more Getarum contrahitur.* im lande Hadeln wurde in jedem monat auf den vollen mond gericht gehalten, RA. 821. nach neu- und vollmond berechnete man überhaupt die zeit, s. Vafþruđnism. 25 *nŷ ok niđ skôpu nŷt regin ǫldum at ârtali.* man hat damit die spätere frist von vierzehn tagen oder nächten in verbindung gebracht (RA. 217. 221. 821, s. auch lex Baiuv. 2, 14, lex Alam. 36, Waitz 1, 342f.), ob mit recht, darüber unten im anhang.

agendis rebus ist ganz allgemein von jeder vorzunehmenden handlung zu verstehen und nicht auf politische zu beschränken.

hoc auspicatissimum initium credunt] ein anfang bei neumond oder vollmond bietet die beste vorbedeutung. nach Caesar Bg. 1, 50 hatten die weisen frauen im heere des Ariovist verkündet dass die Deutschen nicht vor dem neumond sieg erlangen würden. der aberglaube der mondbeobachtung ist auch später noch sehr gewöhnlich und myth. 676ff. sucht JGrimm den sinn davon zu entdecken. es ist im allgemeinen gewis richtig dass man bei neuem, zunehmendem mond ein glückliches gelingen der arbeit, den glücklichen fortgang eines unternehmens erhoffte, also ehen abschloss, häuser zu bauen anfieng, die heilung von krankheit erwartete usw., umgekehrt aber bei vollmond, auf den der abnehmende folgt, holz fällte, krankheiten und seuchen vertrieb usw. es hängt das aber vielfach von der auffassung des handelnden ab. bemerkt sei noch dass die versamlungen nicht etwa bei nacht gehalten wurden, sondern im gegenteil stäts bei obenstehender sonne, woher 'iudicium' *tagadinc tagafrist* heifst, RA. 813ff.

nec dierum numerum — computant] die zeitberechnung nach dem mondwechsel war viel leichter als die nach dem sonnenlauf. daher schreiben sich die fristen nach dem mondlauf, daher aber auch das zählen nach der nacht. man rechnete von der ersten an und die frist verläuft mit dem auf die letzte nacht folgenden tage. got. heifst der mond *mêna* ags. *môna* ahd. *mâno* griech. *μήνη* skr. *mâs*, vgl. lat. *mēnsis*. das wort bedeutet den messer oder teiler der zeit und ist von der wurzel *mē* 'metiri' gebildet. der mondwechsel ergab die 'woche', got. *vikô* ahd. *wëhha wohha*

alts. *uuica* ags. *vucu vicu*, verwandt mit *wechsel*, lat. *vices*, auch mit *weichen*. darnach ergaben sich aber ungleiche wochen von bald sieben bald acht tagen und in der tat finden wir in der alten poesie und mythologie noch spuren der neuntägigen woche, wo die neun tage wie beim altlatinischen *nundinum nundinae*, den frz. *quinze jours*, unsern *acht tagen* zu verstehen sind. die regelmäfsige siebentägige woche stammt aus dem system der babylonischen zeitrechnung und die Deutschen entlehnten sie von den Römern im 3 – 4 jahrh. vgl. darüber oben s. 213, anz. 7, 407 und unten im anhang. die rechnung nach nächten war noch lange gewöhnlich, RA. 217. Caesar schreibt sie Bg. 6, 18 auch den Galliern zu: *spatia omnis temporis non numero dierum, sed noctium finiunt; dies natales et mensium et annorum initia sic observant, ut noctem dies subsequantur* (vgl. an unsrer stelle *nox ducere diem videtur*). ebenso finden wir sie bei den orientalen, Hebraeern und Arabern, aber nach Macrob. Saturn. 1, 3 auch bei den Athenienssern. die sitte hängt eben mit der zeitmessung nach den mondbewegungen zusammen.

sic constituunt, sic condicunt] es sind vocabula forensia; bei beiden ergänze man *diem*, JFGronov observ. lat. 1, 1 p. 12f. jenes ist 'verabreden, einen bestimmten termin festsetzen', dies gilt von der andern partei, die den bestimmten tag 'annimmt und zusagt'. der germanische ausdruck hiefür war *eindagôn*, ags. *ândagean* altn. *eindaga*, ein verbum denominativum von alts. *êndago* ags. *ândaga* altn. *eindagi* 'dies consecratus et condictus', vgl. unten im anhang. übrigens gibt Tacitus hier wohl eine allgemeine bemerkung, die sich auf jede festgesetzte frist bezieht, nicht nur auf das allthing. er hätte hinzufügen können dass sie auch *certo loco* zusammenkamen. gröfsere versamlungen fanden in heiligen hainen statt, Germ. c. 39, hist. 4, 14, ann. 2, 12, auch unter einzelnen bäumen, namentlich linden eichen, oft auch auf hügeln, RA. 793ff. auf der Antoninssäule ist eine versamlung abgebildet, die die Römer überfallen. die Germanen sitzen im kreise. 'zu ding und ring' ist eine in Deutschland und im norden gebräuchliche formel, RA. 747. daher stammt frz. *haranguer*, eigentlich 'im ringe sprechen', wie got. *maþljan* altn. *mæla* ags. *mǽðlan* ahd. *mahaljan* 'sprechen in der versamlung' bedeutet und von got. *maþl ἀγορά* altn. *mâl* 'besprechung rechtsstreit' ags. *mǽðel* 'versamlung besprechung' ahd. *mahal madal-* (in eigennamen) 'öffentliche, gerichtliche verhandlung, versamlung und ihr ort' abgeleitet ist.

hwarf warf werf (altn. schwed. alts. altfries. md., RA. 747) gehört zu *hwerban* und bezeichnet wohl zunächst die zusammengekommene menge, dann erst den versamlungsort, Zimmer die nominalsuffixe a und â s. 119. 307. 315.

illud ex libertate vitium] unter *libertas* ist der mangel an einer fest stehenden politischen ordnung, einer festen regierungsgewalt zu verstehen. Tacitus hebt das immer wieder hervor.

ut iussi — absumitur] 'wie auf geheifs'. diese bemerkung ist etwas auffallend. allerdings glaubten die Römer, wie es hist. 4, 76 heifst, *Germanos non iuberi, non regi, sed cuncta ex libidine agere*, allein es war eine pflicht des freien zu gericht und thing zu erscheinen und es waren gegen die ausbleibenden strafen festgesetzt, Wilda s. 137ff., Waitz 1^3, 344f. man kann sich solche verzögerung nur bei den grofsen, mehrere tage dauernden versamlungen denken, nicht bei den vierzehntägigen kleineren, die ihre arbeiten an einem tag erledigten.

ut turbae placuit] so und nicht *turba*, was Gronov gegen sämtliche hss. conjiciert hat und auch Haupt gut hiefs, ist zu lesen. Baumstark hat urd. staatsaltert. s. 392ff. und erl. 483f. den dativ völlig gerechtfertigt. die worte besagen also 'wie es der menge beliebt hat, gefällt'. *turba* deckt sich dem sinne nach mit *hwarf*, Zimmer aao. 307.

considunt] 'sitzend soll man urteil finden' heifst es im Sachsenspiegel, RA. 791. schon Claudian sagt de bello get. 479 von Alarich *primosque suorum consultare iubet bellis annisque verendos. crinigeri sedere patres, pellita Getarum curia.* auch auf der Antoninssäule sitzen, wie wir s. 236 sahen, die in der beratung begriffenen Germanen. jüngere belege RA. aao.

armati erschienen alle freien männer (vgl. c. 13 anfang), in einigen gegenden bis auf die neueste zeit, RA. 287f. 764, Waitz 1^3, 346f. Pippin der jüngere, könig von Italien, gebot *ut nullus ad mallum vel placitum* (RA. 746. 748) *intra patriam arma, id est scutum et lanceam portet* (MG. LL. 4, 521).

silentium per sacerdotes — imperatur] einen eigentlichen praesidenten, der die versamlung eröffnete, gab es nicht, vielmehr war es sache des priesters, das gericht zu 'bannen', wie wir oben s. 209f. gesehen haben. er erscheint hier in derselben function wie beim heer. ahd. ags. *bannan* altn. *banna* mhd. *bennen* ist verwandt mit φάσκω φημί lat. *fari* usw. die dabei übliche formel lautete nach späteren spuren 'ich gebiete lust und verbiete unlust'

d. i. *hlust* und *unhlust* 'aufmerksamkeit und unaufmerksamkeit', vgl. RA. 53, Haupts zs. 9, 127, DA. 5, 5. 86. ist die beratung zu ende, so wird durch die priester der bann wieder aufgehoben und die versamlung geschlossen, vgl. KMaurer Island s. 167.

tum] Bb lesen *tamen*, was sich aus der abkürzung *tam̄*, die mit *tum* verwechselt wurde, erklärt.

coercendi ius] wie nach c. 7 die strafgewalt im heere, haben die priester auch das recht, die ruhestörer, die den thingfrieden brechen, zu strafen. ihre anwesenheit und stellung in den grofsen volksversamlungen weist darauf hin, dass diese an heiligen orten gehalten wurden. daher erklärt sich auch die scheinbare trennung der priesterlichen und fürstlichen gewalt c. 7, 10 und hier, obgleich die priester, wie wir s. 230 sahen, keinen besondern stand bildeten. für diese letztere ansicht spricht dass im kampfe des heidentums gegen das christentum die priester verschwinden ohne widerstand zu leisten. gegen sie zeugt nicht dass einzelne priester genannt werden. so berichtet Tacitus ann. 1, 56 von der zerstörung des ortes Mattium, der landesheiligtum der Chatten war (Schmidts zs. 8, 267) durch Germanicus und Strabo meldet dass er im triumph den *Λίβης* aufführte, den *ἱερεὺς τῶν Χάττων*. nach Ammianus Marcellinus 28, 5, 14 trug bei den Burgunden der älteste priester, der im gegensatz zum könig unabsetzbar war, den namen *sinistus*, was nichts anderes als 'der älteste' bedeutet. priester war der in dessen besitz und obhut sich der tempel oder das heiligtum befand, wo das gericht usw. gehalten wurde. er konnte also sehr wohl ein princeps sein und war es wahrscheinlich in der regel. vielleicht gieng auch bei grofsen opfern und festen das amt des priesters um. dass das priestertum nur eine function war und dass es keinen besondern priesterstand gab, lassen auch die bedeutungen eines alten wortes für 'priester' erkennen. got. *gudja* (zu *guþ*) ist *ἱερεύς*, altn. *goði* 'priester', dann 'tempel- und gerichtsvorsteher', aber die *goðar* auf Island sind priester richter und häuptlinge in einer person, deren ansehen sich auf den besitz eines tempels gründet, um den sich die gemeinde scharte. sie bilden ein collegium. diese institution ist gewis aus Norwegen mitgebracht. das ahd. *gotinc coting* setzt ähnliches voraus, wenn mit ihm tribunus = 'dorfschulze' glossiert wird. wir dürfen wohl daraus schliefsen dass dem altgermanischen priester auch richterliche functionen in der gemeinde zufielen. in sehr veränderter bedeutung, die aber gleichfalls den schluss auf

den mangel eines priesterstandes ziehen lässt, ist das wort heute im gebrauch. *göte* ist in Süddeutschland der pate, der taufzeuge und geistliche vater, Schmeller 2, 84f. auch im mhd. finden wir das wort als *gote göte gotte*. es steckt auch in dem namen *Göttingen*, ahd. *Guddingen* (*-on*), der mehrfach wiederkehrt (*Guddinga* im 10 jahrh. bei Achen, *Guddianstede* bei Braunschweig, Förstemann[2] 2, 672). bei den Friesen wuste man noch dass der *âsega* d. h. 'rechtsprecher richter', ahd. *êsago*, ursprünglich auch priester gewesen war, Richthofen altfries. rechtsquellen s. 6, wörterb. s. 609. ahd. unterschied man *êsago* und *êwarto* (oben s. 200), aber die bildung der beiden namen beweist die verwandtschaft der function. vgl. RA. 750ff.

mox rex vel princeps] je nach der verschiedenheit der verfassung; vgl. oben s. 186.

prout aetas — audiuntur] Waitz 1[3], 353 ist mit vielen anderen der ansicht, es sei hiermit gemeint dass jeder dingmann in der volksversamlung habe mitreden können. die annahme ist aber schon aus sprachlichen gründen nicht stichhaltig. denn gienge *cuique* nicht auf *rex vel princeps*, sondern wäre darunter jedes mitglied des things zu verstehen, so hätte Tacitus wenigstens *tum prout aetas* etc. oder etwas ähnliches sagen müssen. er berichtet also dass nur der könig oder der princeps angehört wurden und dass es für den eindruck, den ihre reden machten, auf das ansehen durch das alter, den adel, den kriegsruhm, die beredsamkeit ankam. vgl. zu der stelle Baumstark urd. staatsaltert. s. 400ff.

nobilitas ist relativ zu nehmen, wie wir s. 192ff. gesehen haben.

decus bellorum ist gebraucht wie hist. 3, 8 *belli decus*. die ältere prosa sagte dafür *gloria belli*.

auctoritate suadendi etc.] gut erläutert dies die schilderung des schwedischen königtums und der volksversamlungen in Rimberts vita Ansgarii c. 26ff. (MG. SS. 2, 712ff.); vgl. Köpke deutsche forschungen s. 39ff.

fremitus] 'murren' als ausdruck der unzufriedenheit wie hist. 3, 10 *fremitu et clamore ceteros aspernantur*. vgl. oben s. 231.

frameas nennt Tacitus hier und c. 6, 3. 13, 5. 14, 15. 18, 10. 24, 3, weil sie die hauptwaffe sind. über sie oben s. 165f.

concutiunt] *concutere* ist eigentlich 'erschüttern', dann 'zwei dinge zusammenschlagen', z. b. Senec. quaest. nat. 2, 28.

honoratissimum — armis laudare] Tacitus erzählt hist. 5, 17 dass die Bataver den worten ihres feldherrn durch waffenklang

und stampfen mit den füfsen beifall bezeugten: *sono armorum tripudiisque — ita illis mos — adprobata sunt dicta.* dieselbe sitte finden wir bei den Galliern, Caesar Bg. 7, 21 *multitudo suo more concrepat, quod facere in eo consuerunt, cuius orationem approbant.* im norden hiefs das *vâpnatak* 'armorum apprehensio'. vgl. darüber KMaurer in der Germ. 16, 317ff., der an eine untersuchung SGrundtvigs anknüpft, aber richtiger als dieser das *vâpnatak* auf das zeichen der zustimmung beschränkt, wie es Tacitus angibt. s. noch KMaurer Island s. 167f. und RA. 770f.

---

12 CAPITEL. VON DEN RICHTENDEN VOLKSVERSAMLUNGEN.

Während das vorige capitel die geschäftsordnung der grofsen volksversamlung vorführte und ihren einfluss auf allgemeine politische angelegenheiten andeutete, zeigt das zwölfte sie uns als gericht, und zwar kommen die hauptsätze des strafrechts zur sprache.

licet apud concilium accusare quoque] dass mit EB *concilium*, nicht mit CD *consilium* zu schreiben sei, ergeben sowohl die hss.-verhältnisse (oben s. 81) als auch der sachliche inhalt. denn natürlich ist mit *concilium* das allthing gemeint. nimmt man es mit Döderlein als 'fürstenrat', so stellt man damit das ganze altdeutsche recht auf den kopf. an sich können die worte zweierlei bedeuten. legt man den nachdruck auf *concilium*, so besagen sie 'auch bei der grofsen volksversamlung kann man anklagen und einen process auf leben und tod anstrengen'; das concilium hat auch gerichtlichen character, es steht auch ihm die befugnis zu, anklagen entgegen zu nehmen und zu entscheiden. aber nicht ihm allein: 'regel war es nicht' sagt Waitz 1^1, 114 'dass bei der grofsen volksversamlung geklagt und von ihr entschieden wurde, aber es gab fälle, wo es gestattet war und geschehen muste'. die letzten worte widersprechen den früheren und auch 1^3, 357 gibt keine unzweideutige auskunft. dagegen legt Baumstark s. 486 den ton auf *licet*. es habe nicht die schwache bedeutung des beliebens, der willkür, sondern weise auf das gesetzliche herkommen, wie es Cic. Phil. 13, 6 anwende: *licere dicimus, quod more maiorum, quod legibus institutisque conceditur.* also 'es ist gesetzlich er-

laubt', nicht nur *concessum*, 'obgleich beide ausdrücke sich sehr nahe stehen'. diese erklärung fördert nicht und trifft nicht den streitpunct, ob man denn nur im *concilium* eine anklage anbringen konnte. das scheint denn doch nach dem *licet* nicht notwendig und war es auch nach späteren angaben nicht. denn ein auf handhafter tat ergriffener konnte sogleich von den gegenwärtigen einer art standrecht unterworfen werden, Wilda s. 133. 495. viele andere streitigkeiten, namentlich civilrechtlicher art, wurden innerhalb des fylki oder der gemeinde abgemacht (vgl. unten z. 12). aber die erlaubnis, an die volksversamlung zu gehen, war gewis keinem ankläger versagt, und schon durch die stellung von *quoque* ist ausgedrückt dass die entgegennahme von anklagen ein recht war, das zu den im vorigen capitel geschilderten functionen der volksversamlung hinzukommt.

discrimen capitis intendere] 'auf tod und leben belangen' bedeutet eigentlich 'die gefahr des kopfes auf einen anlegen', wie *actionem alicui intendere* bei Cic. pro Mil. c. 14 'verklagen'. Walther meint, das wort sei in dieser anwendung vom bogenschiefsen hergenommen.

distinctio poenarum ex delicto] wie Caesar Bg. 7, 4 zwischen *delictum maius* und *minus* unterscheidet, so spricht auch Tacitus erst von den gröfseren, den staatsverbrechen, dann von den kleineren. was er zunächst bemerkt, ist ganz allgemeiner art und an sich richtig. er will nemlich sagen dass die strafarten, die man für den besondern fall wählte, dem character der verbrechen entsprachen (Wilda s. 267), was das deutsche und überhaupt das strafrecht der älteren völker mit ihren manigfachen strafen nur bestätigt, RA. 665ff. (buſse). 682ff. (strafe). Tacitus gibt dann z. 5ff. eine auslegung der von ihm angeführten beispiele, die nur insofern unrichtig ist, als sie das als eine reflexion hinstellt, was nur gefühlt wurde. die beispiele aber, die er wählt, umfassen nur éine classe von verbrechen, nemlich solche die gegen die gesamtheit des volkes begangen werden.

proditores et transfugas] dass auf landesverrat todesstrafe und confiscation des vermögens stehen, sieht man aus der lex Roth. § 4 und der lex Alam. § 23 (25).

ignavos et imbelles bezieht Wilda s. 153 auf feige sklavische verbrechen überhaupt, also auch auf diebstal und heimlichen mord. allein die *proditores* und *transfugae* weisen auf verbrechen im kriege hin und daran werden wir auch hiebei

denken. die beiden synonyma werden ebenso c. 31, Agricol. 15, Livius 26, 2 und sonst verbunden. ihr unterschied modificiert sich in dieser vereinigung nur wenig. *gnavus* ist der tüchtige, vgl. *navare* aus **gnavare* in *operam navare*, altn. *knâr*, daher *ignavus* der untüchtige, der nichts zu stande bringen kann oder will, der träge unbetriebsame faule erbärmliche mensch oder auf den krieg übertragen der feige mutlose. *imbellis* ist der von natur unmännliche, unkriegerische, der sich dem kampf entzieht. bei *imbellis* kommt die körperliche schwäche hinzu, was zu *corpore infames* überleitet, während das allgemeinere *ignavus* sich an *transfugae* anschliefst. übersetzen können wir die figur nicht genau, am ersten noch mit 'memmen und kriegsscheue oder weichlinge'. nun lesen wir aber c. 6 dass den ὄλίψασπις nur allgemeine schande und rechtlosigkeit, nicht todesstrafe treffe, ebenso nach c. 14 den gefolgsmann der seinen fürsten im kampf überlebt. wie reimt sich das? Waitz 1^3, 426 bemerkt mit recht, es sei etwas anderes, ob einer in der hitze des kampfes den schild verliert oder auf der flucht von sich wirft, um das leben zu retten, oder ob jemand sich dem kriegsdienst entzieht, das heer heimlich verlässt, sich verbirgt oder sonst als memme ertappt wird. noch die karolingischen gesetze erachten widerrechtliches verlassen des heeres, den *harisliz* (nicht *-liz*, vgl. ags. *lahslit -sliht -slit(t)e* altschwed. *lagsli(h)t*; zu ahd. *slîzan* ags. *slîtan*, also eigentlich 'ruptura exercitus') dem hochverrat gleich, MG. LL. 1, 83. nach Lothar. legg. § 74 (71) MG. LL. 4, 552 trifft den, der nicht zur verteidigung des landes erscheint, todesstrafe, bei den Westgoten die dem kriegsdienst sich entziehenden verlust der freiheit, 200 prügel, haarscheeren und 200 pfund geldstrafe (lex Visig. 9, 2, 8. 9, Walter corpus iuris germ. 1, 609ff.). darauf sind die ausdrücke bei Tacitus zu beziehen, nur ist es nicht nötig allein an diesen fall zu denken, wie Waitz tut, wenn auch die gesetze nur ihn vorsehen. — es sind also auch hier wie bei den *proditores* und *transfugae* verbrechen gegen das volk gemeint, das als gesamtheit erscheint, in der jeder einzelne die pflicht hat, für alle mit einzustehen. das nächste verbrechen ist anderer art.

corpore infames kann nur auf unnatürliche laster gehen. genau denselben ausdruck gebraucht Tacitus für unzweifelhaft dieselbe sache ann. 1, 73 (*mimus corpore infamis*) und 15, 49 (*mollitia corporis infamis*). es sind die *pathici*, die unnatürlichen fleischlichen lüsten gedient haben, und die *cinaedi* gemeint, die

durch weichliches leben oder gar ein gewerbe, das sie mit ihrem körper treiben, sich verunehren. die erklärer nahmen früher gewöhnlich an dass die Germanen unnatürliche laster wie die männerliebe von den Galliern gelernt hätten, denen sie Posidonius bei Diodor 5, 32 in hohem grade zuschreibt. Sextus Empiricus kennt sie auch bei den Germanen (hypot. 3, 199, p. 168 Bekker, wo Fabricius aber *Καρμανοῖς* vermutet), während Quinctil. decl. 3, 16 sie ihnen geradezu abspricht: *nil tale novere Germani et sanctius apud Oceanum vivitur.* deswegen wollte Lipsius schreiben *torpore infames*, Heinsius *ut* (statt *et*) *corpore infames*, andere wollten *corpore informes* lesen, was auch die Stuttgarter hs. bietet. dies wäre der sache nach nicht so unrichtig, nur ist zu bemerken dass damit, dass das laster hin und wieder bei den Germanen vorkam, ihrer sittenstrenge kein abbruch geschieht. vielmehr offenbart sie sich darin, dass es nicht wie in Rom und bei andern völkern ungestraft blieb, sondern mit der höchsten strafe belegt ward. übrigens stehen dem zeugnis des Quinctilian noch zwei andere gegenüber. von paederastie und sodomie bei den Taïfalen weifs Ammian 31, 9, 5, bei den Herulern Procop Bg. 2, 14. beides waren gotische völker, aber es handelt sich allerdings um eine zeit in der sie nach langen wanderungen und vielfachem verkehr mit fremden völkern schon verwildert waren; vgl. DA. 2, 181. Wilda hebt p. 154. 858 hervor dass das spätere deutsche recht keine bestimmung gegen diese scheuslichen laster enthalte, die nicht erst späteres ursprungs wäre und ihre quelle im alten testament und canonischen recht hätte. das beweist entweder dass das verbrechen fast unbekannt war und gar nicht oder nur höchst selten vorkam oder aber dass man es nicht mehr für ein laster hielt. in der tat aber bestimmt das nordische recht dass wer einen andern einen feigen (ahd. *arg* altn. *argr ragr*) oder pathicus (cinaedus, altn. *sorðinn stroðinn* 'muliebria passus', Fritzner ordbog s. vv.) schilt, von ihm auf der stelle ungestraft totgeschlagen werden darf oder doch wenigstens die beschimpfung mit hoher bufse gelten muss; vgl. Wilda s. 787. 789, RA. 644f.

was Tacitus hier meint, ergibt sich wohl am besten aus hist. 4, 14. dort erzählt er dass römische soldaten deutsche knaben schändeten. solche unglückliche waren bei ihren volksgenossen dem tode verfallen. auch geschwächte jungfrauen wurden von ihren verwandten getötet. noch im 16 jahrh. kam das in Ditmarschen vor und gerade was Tacitus hier erwähnt, geschah mit

ihnen: sie wurden lebendig begraben oder ertränkt, Neocorus 1, 96f. die Dänen verkauften geschändete frauen, Adam Brem. 4, 6. ich glaube auch dass man nach älterer strengerer ansicht misgestaltete wesen wie z. b. zwitter, wenn sie nicht bei der geburt ausgesetzt wurden, später bei seite schaffte. ein greuel musten sie wohl der älteren auffassung sein. dass sie für erbunfähig galten, sagt der Sachsenspiegel 1, 4, wenn dort *altvile* 'hermaphroditi androgyni' bedeutet. ahd. bezeichnung dafür ist *widillo widello* (auch 'mollis') Graff 1, 777, gram. 1, 1001f. 'spado castratus eunuchus' ist ahd. *urfûr* Graff 3, 667f., ags. *afŷrd*; vgl. Zimmer nominalsuff. 57. weiteres RA. 409f.

Wenn wir uns nun erinnern dass verbrechen gegen das volk zugleich verbrechen gegen die götter waren (oben s. 200), so begreift man dass hinrichtungen von verrätern und überläufern zugleich opfer waren, die man den göttern darbrachte (s. 215f.). aber auch verbrechen wider die natur und gegen allgemein anerkannte sittliche grundsätze, wie heiligkeit der person und des eigentums, unterlagen derselben beurteilung, sodass auch gemeine mörder und diebe den göttern zum opfer fielen d. h. hingerichtet wurden. die todesarten waren sehr verschieden. auskunft darüber gibt uns eine stelle in der vita Wulframi in den AA. SS. o. SBened. saec. III 1, p. 360, wo ausdrücklich bemerkt wird dass die hinrichtungen bei den Friesen an götterfesten geschahen: *mos erat . . . ut corpora hominum damnatorum in suorum solemniis deorum . . . saepissime diversis litaret modis: quosdam videlicet gladiatorum animadversionibus interimens, alios patibulis appendens, aliis laqueis acerbissime vitam extorquens* (würgen), *praeterea et alios marinorum sive aquarum fluctibus . . . submergebat.* auf Island opferte man die verbrecher Thor dem *landás*, indem man sie von einem felsen ins wasser zu stürzen pflegte, KMaurer Germ. 10, 491f.

arboribus suspendunt] das hängen (RA. 682ff.) geschah an einem laublosen, dürren baum, dem *arbor infelix* der Römer, oder es wurde ein galgen aufgestellt, der nach altfriesischem recht nordwärts gerichtet sein muste, RA. 682ff. der strick der verwendet wurde, war aus reisern, vornehmlich eichenen gedreht; es ist die *wide* RA. 684, glossar zum Quickborn unter *wichel*, Haupts zs. 10, 562. Cassius Dio 54, 20 und Florus 2, 30 berichten dass die Germanen römische hauptleute ans kreuz genagelt hätten und auch Tacitus erzählt ann. 4, 72 dass römische soldaten von den Friesen *patibulo affixi* seien. diese angaben sind aber wohl nicht

genau. bei Ulfilas, im Heliand, bei Otfried und Notker wird das kreuz Christi *galga* ahd. *galgo* 'querholz' genannt (vgl. DA. 5, 133), woraus man sieht dass das kreuz für hinrichtungen nicht im gebrauch war, und σταυροῦν wird got. durch *hramjan* übersetzt, was 'aufhängen', nicht 'annageln' bedeutet.

die strafe des hängens hatte Ôđin selbst geheiligt, indem er, um die runen zu finden, neun nächte lang am windigen baum hieng (DA. 5, 270f.). ihm fallen auch die gehenkten anheim (oben s. 215), er ist der *Hangatŷr* und *Galgagramr*. dennoch gilt diese todesart auch später noch für schimpflicher als die hinrichtung durch das schwert (RA. 689ff.). auch pfälen kam vor, aao. 691. jede hinrichtung war als opfer mit religiösen gebräuchen, verwünschungen und verfemungen verknüpft (s. die alten formeln RA. 39ff.).

Ann. 1, 61 erwähnt Tacitus die *patibula* und *scrobes* ('gruben') die für die in der Varusschlacht gefangenen Römer hergerichtet worden waren. so spricht er auch hier nach dem aufhängen vom ertränken und versenken in sumpf. hängen versenken und ertränken waren so gewöhnlich, dass man in England im 10 und 11 jahrh. mit der formel *furca et fossa* 'galgen und grube' die ganze criminalgerichtsbarkeit bezeichnete.

caeno — mergunt] was Tacitus hier erwähnt, gab es auch bei den alten Römern: Liv. 1, 51 *novo genere lethi, deiectus ad caput aquae Ferentinae, crate superne iniecta saxisque congestis mergeretur*. das ertränken oder lebendig begraben steht dem verbrennen gleich, RA. 694—99. es waren strafen, die hauptsächlich an weibern vollzogen wurden, wie Wilda s. 506 bemerkt. vgl. lex Burg. 34, 1 *si qua mulier maritum suum, cui legitime iuncta est, dimiserit, necetur in luto* und die vorhin s. 244 erwähnte stelle aus Neocorus. in Ostfriesland hat man einmal ein weibliches gerippe gefunden, tief im torfmoor unter einem geflecht an pfälen angebunden (Arends beschreibung der landwirtschaft in Ostfriesland. Emden 1818. 1, 15. Spangenberg neues vaterländ. archiv 2, 59ff. 4, 174ff.); ebenso die so genannte königin Gunhild in Jütland, vgl. chronik der univers. zu Kiel 1871 s. 29f. für männer war diese weiberstrafe besonders schimpflich und daher wird der feigling mit ihr belegt. die tradition davon lebt noch im späteren mittelalter fort. so heifst es bei Boner 32, 27 *man sprichet, wer von vorhten stirbt, daz der im selber daz erwirbt daz man in sol in mel begraben* und in Fischarts flöhhatz ed. Goedeke 228 *dann welcher stirbet gleich vor schrecken,*

den soll man mit kükat bedecken. auch tempelräuber traf diese strafe. die lex Fris. bestimmt tit. XI addition. sapientum *qui fanum effregerit et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures eius et castratur et immolatur diis quorum templa violavit.*

Tacitus nennt hier natürlich nicht alle strafarten der Germanen, so wenig wie er alle verbrechen angegeben hat. diebstal und mord erwähnt er z. b. nicht. so schweigt er vom enthaupten, obgleich das so zu sagen die edelste, männlichste art der todesstrafe war. freilich wissen wir nicht, ob es auch schon in der ältesten zeit geübt wurde. im übrigen ist die unterscheidung, die er mit dem folgenden satze gibt, im grunde richtig, wenn auch, wie schon bemerkt, die Germanen nicht so philosophierten.

scelera ostendi — flagitia abscondi] *scelera* sind verbrechen gegen die gesamtheit oder andere, bei denen sich mut und entschlossenheit zeigt. *fravali*, unser *frevel*, bedeutet im ahd. noch 'contumax temerarius'. *flagitia* sind schandtaten, die von erbärmlichkeit zeugen.

Wilda u. a. haben sich gewundert dass Tacitus hier eine strafe unerwähnt lässt, die friedlosigkeit. der friede bildet nach deutscher ansicht die grundlage des rechtes. der gemeindeverband bezweckte und gewährte den frieden oder nach nordischem ausdruck die 'mannheiligkeit' (*mannhelgr mannhelgi* fem.) d. h. die unverletzlichkeit der person und ihres eigentums auf dem grund und boden der gemeinde. dieser friede stand unter der hut der götter. es konnte aber aufserdem noch ein höherer friede eintreten, den wir schon als heer- und dingfrieden kennen gelernt haben (s. 200. 237f.). der mann stand bei diesen versamlungen gewissermafsen im staatlichen dienst. ebenso genoss er in seinem haus und auf seinem acker einen höheren frieden als etwa im hause oder auf dem acker seines nachbarn. wer nun den frieden brach, schied damit streng genommen aus der gemeinschaft des friedens und des gemeindeverbandes aus, ward friedlos und verlor den schutz für seine person und sein leben. ein solcher friedloser hiefs in allen dialecten *warg* (lex Sal. 55, 2). er war flüchtig und vogelfrei, RA. 733. dass solche friedlosigkeit des verbrechers in der consequenz des rechtsprincips lag und einen weiten umfang in der anwendung hatte, sieht man daraus dass 'verdammen' schlechtweg got. *gavargjan* (ahd. *farwergian*) heifst. daher wird auch noch später in den verfemungsformeln bei hinrichtungen

ausdrücklich erwähnt dass der verbrecher 'aus dem fried in den unfried' versetzt wird, RA. 39ff. als strafe an sich kommt die friedloslegung hauptsächlich im norden vor; die lex Sal. kennt sie nur für leichenräuber. in Deutschland hat sie sich am längsten in Ditmarschen, das überhaupt eine eigentümliche rechtsentwickelung zeigt, erhalten und zwar bis ins 15. 16 jahrh. das ganze capitel hat zuerst Wilda in ausgezeichneter weise s. 224ff. behandelt.

Nicht jeder totschlag war ein öffentliches verbrechen. er konnte auch als privatsache betrachtet werden, wie c. 21 lehrt, und die gemeinde schritt nur dann ein, wenn eine oder beide parteien die sache anhängig machten; sonst wurde sie durch bufsen und brüche (*bruch* eigentlich 'fractio legis', dann die 'mulcta' dafür, RA. 657) gesühnt. daher rechnet Tacitus den totschlag hier unter die

leviora delicta, wozu auch leichte körperverletzung, wortbeleidigung, kleine eigentumsschädigung, unbedeutende störung der öffentlichen ordnung gehören, die alle durch bufsen gut gemacht werden konnten; vgl. Wilda s. 268f. aus diesem verfahren zur wiederherstellung des rechtes anderer und zugleich zur sühne der verletzten ordnung entwickelte sich im deutschen recht ein eigentümliches und frühzeitig genau ausgebildetes compositionssystem (*pro modo poena*). — das gemeinsame wort für 'vergehen' im allgemeinen war wohl got. *dulgs* masc. 'schuld', altn. *dolg* ntr. 'feindseligkeit' *dolgr* masc. 'feind', ahd. *tolg* ags. afries. *dolg* ntr. 'wunde'. es wird uns noch c. 34 begegnen.

Die verhängung der strafe oder die verurteilung zur bufse hieng davon ab, ob ein kläger auftrat. wo kein kläger, da kein richter ist ein alter grundsatz. dass der staat wie eine strafende vorsehung dasteht, von dieser auffassung war man im altertum weit entfernt. es war auch der beleidigte oder beschädigte nicht gehalten das einschreiten der gemeinde anzurufen: er konnte selbst rache üben. dies ist das fehderecht, dessen bedeutung und umfang man früher zu sehr übertrieb, dessen geltung aber Wilda s. 190ff. und Waitz 1^3, 428ff. zu sehr beschränken. es ist offenbar dass die späte rechtsentwickelung dieser freiheit des einzelnen entgegentrat und der gemeinde immer gröfsere macht einräumte.

pro modo poena] die hss. lesen sämtlich *poenārum*, *poena* hat erst Acidalius conjiciert. die verbesserung ist einfach und notwendig. der gen. plur. rührt offenbar von den folgenden worten

equorum pecorumque her. dennoch hat man (Passow Hess Walther, sogar Sauppe und neuerdings Baumstark) die lesart der hss. verteidigen wollen. lässt man sie in der tat gelten, so würde natürlich das kolon, das jetzt hinter *poena* erforderlich ist, fallen und *levioribus delictis* als eine art ablat. absol. gefasst werden müssen, so dass man es etwa mit den worten 'bei leichten vergehen' wiederzugeben hätte. allein wie will man *pro modo poenarum* dem sinne nach rechtfertigen? müste es nicht notwendig *pro modo delicti* oder *delictorum* heifsen?

equorum pecorumque] *pecora* ist hier neben *equi* im weitesten sinne zu nehmen, obgleich ja gewöhnlich mit rindern gezahlt wurde. im übrigen s. oben s. 155. 156f. die zahlung in vieh kommt auch noch später vor, RA. 667.

mulctantur] BCc lesen *multantur*. nach Varro bei Gellius 11, 1 ist *mulcta* die alte gute schreibung, Mommsen unterital. dial. s. 280. 353. dagegen ist Brambach im hilfsbüchlein für lat. rechtschreibung für *multa*. für das was Tacitus hier mit *mulcta* bezeichnet, gebraucht er c. 21, wo es sich um die sühne eines totschlags handelt, den ausdruck *satisfactio*. in den lateinisch geschriebenen deutschen volksrechten erscheint gewöhnlich die bezeichnung *compositio*, später auch zuweilen *emenda* als übersetzung von *bufse* (got. *bôta* ὄφελος altn. ags. *bôt* alts. *bôta* ahd. *buoza* mhd. *buoze*), das eigentlich 'abhilfe besserung' bedeutet und im ablautverhältnis zu dem comparativ *bat besser* usw. steht, RA. 648ff. die ältesten volksrechte sind zum teil nur verzeichnisse solcher bufssetzungen für die verschiedensten fälle, besonders körperverletzung, in denaren und schillingen (*solidi*). so das älteste alemannische thüringische friesische gesetz. auch in getreide wurden solche bufsen entrichtet, RA. 667f.

pars mulctae etc.] wer den einzelnen verletzte, fügte einerseits diesem einen schaden zu, der ersatz forderte, anderseits störte er den frieden der gemeinde (oben s. 246). daher wird denn auch die *mulcta* geteilt. diese teilung ist auch später noch überall gewöhnlich, nur wird das friedensgeld, *fredus* im salischen gesetz, im allgemeinen von der eigentlichen bufse, dem schadenersatz an den beteiligten unterschieden, Waitz 1^3, 437ff. das friedensgeld war bei den Franken ein dritteil der ganzen *mulcta*, Wilda s. 467; bei den Langobarden fiel die eine hälfte an den könig, die andre an den beleidigten, lex Roth. § 9. 18 usw. (MG. LL. 4, 14. 16), Wilda s. 463 f. in Schweden aber kam eine dreiteilung zwischen könig

gemeinde und beleidigtem vor (Wilda s. 443) und damit vergleicht JGrimm RA. 658 unsere stelle. sie kennt jedoch nur eine zweiteilung, da *regi vel civitati* so gemeint ist, dass entweder der könig oder wo dieser fehlt die *civitas* eintritt, wie c. 10, 16 und 11, 14 *rex vel princeps* zu verstehen war. in der ersten auflage seiner verfgesch. 1, 193 substituierte hier Waitz seinen *princeps civitatis*, der aber so, wie er ihn sich dachte, gar nicht existierte. Tacitus übergeht hier die *principes*, nicht weil er sie mit unter die *reges* rechnet, sondern weil die gemeinden, deren frieden durch den friedensbruch gestört war, wirklich bei manchen stämmen einen teil der bufse empfiengen; so noch später bei den Friesen einzelne gemeinden, Richthofen altfries. wb. s. 761f. Sybel[1] s. 139 meint sogar, die gemeinde sei ursprünglich die einzige gesetzliche empfängerin gewesen und der könig sei nur vermöge einer usurpatorischen gewalt dafür eingetreten. allein das ist gewis nicht richtig. im könig ist die gewalt des volkes verkörpert, er hat über den frieden im volk zu wachen und dem geschädigten recht zu verschaffen. in folge dieser stellung als schirmherr floss ihm die bufse zu, die aber kaum ihm persönlich zu gute kam. es war nebensache und hieng lediglich vom herkommen ab, ob die brüche dem könig oder unmittelbar der gemeinde zufiel. denn auch im letzteren falle wurde sie nicht an die einzelnen mitglieder verteilt, sondern sie wurde sei es vom könig sei es von der gemeinde bei den grofsen versamlungen und festen für opfer und bewirtung der herbeigeströmten menge verwendet. der könig tat dabei um seines eigenen ansehens und vorteils willen ein übriges. daher stammen zum teil die heiligen tiere, die in den hainen der götter gehalten wurden (oben s. 230) und die man eben deswegen den göttern weihte, unter ihren bann und schutz stellte, weil sie gemeindebesitz waren. es erklärt sich hieraus dass der für dies verhältnis übliche ahd. ausdruck *frôno*, der erstarrte gen. plur. von *frô* 'herr', got. *frauja*, sowohl 'publicus' als 'dominicus' bedeutet, Graff 3, 806ff., Schmeller 1, 613.

qui vindicatur] 'der dem recht verschafft wird', für den das gericht einschreitet, also 'der beleidigte'. Bb lesen *vindicavit* was auf falscher auflösung einer abbreviatur beruht (oben s. 68. 70). vgl. auch Waitz 1[3], 511 anm.

vel propinquis eius] die verwandten treten für den beleidigten ein bei totschlag oder wenn er gestorben ist. die familie, das geschlecht ist die grundlage des volkes und seines öffentlichen

rechts (oben s. 191). das geschlecht selbst ist geschädigt, wenn eines seiner glieder schaden genommen, und hat daher anspruch auf ersatz. hat jemand kein geschlecht, keinen beistand von verwandten und ist blofs auf die hilfe guter freunde gewiesen, so ist er schlimm daran, da der staat noch ohnmächtiger ist. nur wenn er sich auf die macht seiner verwandtschaft stützen oder den beistand des königs oder eines andern mächtigen erlangen konnte, vermochte der einzelne zu seinem recht zu kommen und war er in seinem recht und seiner person geschützt. über solche clientel c. 13.

eliguntur — reddunt] ist wieder ein viel besprochener und viel umstrittener satz, der aber richtig verstanden durchaus für unsere auffassung der *principes*, wie wir sie oben s. 184ff. entwickelt haben, entscheidet.

Eichhorn Savigny Sybel und alle andern, die die häuptlinge als einen stand und als mit dem adel identisch auffassen, verstehen diese stelle natürlich so, dass nur einige aus diesem stande für das richteramt ausgewählt wurden. Waitz 1^3, 242 und andere, wie bereits Luden gesch. des teutschen volkes 1, 723, meinten dass diese auffassung schon dadurch widerlegt sei, dass in diesem falle wenigstens *reddant* statt *reddunt* gelesen werden müste. so hätte auch Ernesti vermutet, doch steht der conjunctiv in keiner einzigen hs. und ist durchaus nicht nötig. Kritz bemerkt ganz richtig, der indicativ bezeichne einfach das amt, das geschäft, dem die *principes* sich unterziehen, das den häuptlingen obliegt. der conjunctiv würde nur dasselbe final ausdrücken 'quo consilio eligerentur'. man darf offenbar nicht *qui — reddant* als neuen gedanken von *eliguntur — principes* abtrennen, sondern der relativsatz fügt vielmehr zu *principes* ein attribut. was Tacitus sagt ist einfach dies: 'auf denselben versamlungen (der *civitas*, der volksgemeinde, wo öffentliche dinge beraten und über leben und tod eines angeklagten entschieden wird,) werden auch diejenigen häuptlinge ausgewählt, die *per pagos vicosque* recht sprechen'. der relativsatz vertritt hier geradezu ein adjectiv, wie wenn dastünde 'es werden die rechtsprechenden häuptlinge gewählt, principes iuridici'. trennt man von dem satze *eliguntur — principes* den relativen, so kommt der sinn heraus: es werden auf dieser versamlung auch die häuptlinge gewählt, und ihr amt besteht darin, *per pagos vicosque* recht zu sprechen. allein Tacitus will durchaus nicht die befugnisse der *principes* im allgemeinen definieren,

würde auch mit diesem einen merkmal nur eine sehr ungenaue und unvollständige beschreibung ihrer tätigkeit liefern.

gegen die annahme, dass der relativsatz lediglich das praedicat zu *principes* bilde, dass somit von einer wahl der eigentlichen *principes* oder häuptlinge nicht die rede sei, pflegt man geltend zu machen (so Löbell s. 505, Waitz aao.) dass c. 22, 10 die worte *de asciscendis principibus* eine solche wahl geradezu bestätige. dieser einwand ist aber hinfällig, denn *asciscere* bedeutet dort, wie wir sehen werden, gar nicht 'wählen'. wäre es aber dennoch der fall, so könnte die stelle, will man nicht etwas in die Germania hineintragen, nur nach den beiden andern erklärt werden, an denen von der wahl von *principes* die rede ist, nemlich nach unserer und nach c. 7, wo es sich um die ernennung von *duces* aus der schar der *principes* handelt. es kann darnach kaum noch die frage sein, ob diese häuptlinge oder *principes* ganz verschieden sind von denen, die nach c. 11 mit einander beraten und der volksversamlung vorstehen, oder ob sie zu ihnen gehören, ob also nur einige aus ihrer zahl herausgenommen und mit der rechtspflege *per pagos vicosque* betraut wurden. die entscheidung kann weder nach dem zusammenhange noch nach der vorstellung, die ein Römer mit einem *princeps* verbindet — und Tacitus braucht doch dies wort gerade, weil es zu der deutschen würde passte — zweifelhaft sein. ein *princeps* kann nach römischer vorstellung gar nicht gewählt werden, sondern ist *princeps* lediglich seiner stellung nach. darum gebraucht Tacitus hier auch *eligere* was immer 'auswählen' aus einer menge gleichartiger bedeutet (vgl. c. 5, 17. 13, 16), nicht *creare*, das sonst beim ernennen zum beamten verwendet wird (Baumstark staatsalt. s. 493ff., erläuterg. s. 495f.). Köpke deutsche forschungen s. 16 bemerkt richtig dass Tacitus die *principes qui iura reddunt* von andern unterscheide, die nicht gewählt wurden und auch nicht *iura reddunt*. aber er legt auf das unschuldige *et* zu viel gewicht, wenn er aus ihm herauslist dass jene blofse beamte waren und 'von den freien männern aus ihrer mitte gewählt' wurden. hievon sagt Tacitus nichts. richtig urteilt Köpke wieder, es wäre ungeschickt von Tacitus gewesen, wenn er zuerst die tätigkeit der *principes* bei den grofsen volksversamlungen geschildert und hinterher erst mitgeteilt hätte dass sie in jenen gewählt und ihnen zugleich dadurch die rechtsverwaltung übertragen wurde. ganz anders wenn Tacitus zuerst jene tätigkeit beschreibt und dann ein neues attribut

hinzufügt, das sich auf die tätigkeit der principes aufserhalb der grofsen concilien, auf die rechtspflege *per pagos vicosque* bezieht, mit der aber seinen worten und der natur der sache nach nur einige aus ihrer gesamtheit ausgewählte zu tun haben. wenn es Löbell und Waitz s. 242 f. nicht zusagt dass dieses richteramt ein vorrecht des adels (über diesen begriff oben s. 193 ff.) gewesen sein soll, so darf doch unter diesem subjectiven widerwillen die sprachgemäfse erklärung der stelle nicht leiden.

Der räumliche umfang der tätigkeit dieser richterhäuptlinge wird bestimmt durch die worte

per pagos vicosque] Löbell s. 508, Waitz 1 [3], 219 ff., Roth s. 8, Köpke aao. meinen dass *pagus* die hundertschaft sei, der kleinere territoriale bezirk, und die *centeni ex plebe comites* ihre hundert freien insassen und grundbesitzer, die *principes* aber die vorsteher der hundertschaften, die *centenarii*, später *zentenære zentner zentgrâven*, fränkisch *hunnones hunnen*, RA. 756. ja Waitz hat vermutet dass die ganze nachricht des Tacitus von den hundert beisitzern nur aus diesem namen gefolgert sei.

man braucht diese auffassung nur in eine practische vorstellung umzusetzen, um sofort ihre verkehrtheit zu begreifen. nehmen wir den fall dass die *civitas Hermundurorum*, deren Tacitus in c. 41 gedenkt, ihr allthing hielt oder die der Cherusker, so wurden auf diesen concilien nach der anschauung der historiker die zentner für das ganze gebiet zwischen Weser und Elbe von der gesamtheit des volkes gewählt. das wäre nicht anders, als wenn heute die Magdeburger für die Mindener, die Dresdener für die Eisenacher den bürgermeister mitzuwählen hätten. so schwerfällig, ja unsinnig kann der verwaltungsapparat unmöglich eingerichtet gewesen sein. wenn es eine hundertschaft gab, warum wählte nicht jeder bezirk für sich seinen vorstand aus der mitte der insassen? strebte doch sonst jedes einzelne glied des volkes nach selbständigkeit und galt doch selbverwaltung sonst innerhalb jedes kreises. der *pagus* kann also hier so wenig die hundertschaft sein, wie in c. 6 (oben s. 176 ff.). fanden wir dort als leistung der tausendschaft die ritter- oder reitercenturie, so haben wir hier die ratcenturie: wie tausend hofstellen hundert reiter, so brachten sie auch hundert ratmannen auf. werden neben den *pagi* die *vici* genannt, so macht das die *principes* noch nicht zu schulzen und dorfrichtern. sie zogen wahrscheinlich durch das land, um recht zu sprechen, wie es in jüngerer zeit die herschaft

oder ihr vogt unter besondern gebräuchen tat, RA. 254ff. die *vici* sind nur eine weitere specialisierung des inhalts der *pagi*; vgl. ann. 1, 56 *omissis pagis vicisque.*

Bg. 6, 23 handelt Caesar offenbar von derselben sache. er sagt *in pace nullus est communis magistratus*, wobei er die so genannten republicanischen stämme mit vielherschaft vor augen hat, bei denen ja in der tat keine einheitliche höchste behörde zu friedenszeiten vorhanden war (oben s. 183ff.). *sed* fährt er fort *principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt controversiasque minuunt.* hier entsprechen der sache nach die *regiones atque pagi* den *pagis vicisque* des Tacitus. auch sonst sind die ausdrücke ähnlich. aber das *iura reddere* des einen und das *ius dicere* des andern auctors verraten römische auffassung und beziehen sich zunächst auf die tätigkeit der römischen praetoren. denn in Deutschland sprach nicht der princeps oder gerichtsvorsteher recht, sondern das volk oder die berufenen urteilsfinder. jener leitete nur das gericht und verkündigte im allgemeinen den wahrspruch. aus dieser übereinstimmung braucht man aber nicht mit Köpke s. 223 und Dahn s. 13 zu folgern dass Tacitus die stelle Caesars im sinne gehabt habe, vielmehr konnte sich die verschiebung ins römische leicht bei beiden einstellen und damit notwendig ähnliche ausdrücke. aufser dieser vermischung des princeps mit dem praetor ist an der darstellung des Tacitus nichts zu tadeln und nichts zu berichtigen und die historiker irren, wenn sie lehren, Tacitus habe die einrichtung schief und verkehrt aufgefasst.

Nach den worten

centeni — assunt hat jeder princeps hundert begleiter oder beisitzer aus dem volk oder den gemeinen (der gegensatz wie c. 11 init. und c. 10 *plebs — proceres*) und zwar als beirat und zugleich als *auctoritas* d. h. natürlich nicht wie Döderlein übersetzt 'mit stimmrecht', sondern nur 'als sicherung und verstärkung seines ansehens'. sie stehen demnach als ein ausschuss aus der menge dieser gegenüber, wie Dahn 1, 75 richtig bemerkt. sie erst geben dem ausspruch gewicht und gewähr, geben dem princeps die ermächtigung und vollmacht, md. *vulbort volbort.* sie finden somit gemeinschaftlich das recht und der princeps tut nur zuletzt als richter den ausspruch (vgl. Baumstark erl. 501f.). wären nun diese *comites*, wie die historiker wollen, die insassen eines *huntari* d. h. eines bezirks von hundert hufen mit hundert

grundbesitzern oder familienvätern gewesen, wo bliebe dann die menge, die *plebs* aus der sie herausgenommen sind? es bestätigt sich von neuem unsre auffassung des *pagus* als tausendschaft, als *tribus*, der ratcenturie als ausschuss daraus, als parallele zur reitercenturie. auf die übereinstimmende einrichtung in Rom und Latium habe ich bereits oben s. 177. 179 hingewiesen. wir finden sie aber auch bei den Galliern und dürfen sie demnach für alle Kelten ansetzen. nach Bg. 2, 28 zählten die Nervier 600 senatores und 60 000 wehrhafte männer, das macht 100 ratmänner auf 10 000 milites. diese ratcenturie hatte natürlich die hundertschaft, die curie von hundert hofstellen zur voraussetzung. ihre spuren finden wir noch im späteren Gallien und zwar nicht erst als fränkische neue einrichtung (Waitz 2^3, 398f.), sowie in Wales (*cantref* eine niederlassung von hundert häusern), Walter das alte Wales. Bonn 1859. s. 128.

wir stehen hier auf dem boden der urverfassung und diese übereinstimmung mit der organisation bei Latinern und Kelten würde schon die von Tacitus für die Germanen bezeugte tatsache gegen jeden zweifel sicher stellen, wenn auch sonst keine stützen dafür vorhanden wären. das ist aber keineswegs der fall. Bg. 4, 11 spricht Caesar von *principes ac senatus* der Ubier, was doch nicht die ganze volksgemeinde, sondern nur ein ausschuss sein kann. an der oben s. 237 angeführten stelle aus Claudians bellum Geticum wird die *curia* der Goten des Alarich erwähnt, bei Sidon. Apollin. carm. 7, 452 heifst es *veterum coetus de more Getarum contrahitur* usw. einen solchen ausschuss muss man wohl auch sonst im kleinen bezirksgericht annehmen. so bei den fränkischen ragineburgen, die in sitzende (vgl. die sitzenden berater auf der Antoninssäule, oben s. 237) und stehende unterschieden werden, Waitz lex Sal. s. 152. auch auf den allgemeineren concilien (den allthingen) wird sich ein engerer kreis hervorragender und mehr berechtigter männer ausgesondert haben; das umstehende volk oder die gesamtheit stimmte nur zu oder verwarf. ständige urteilsfinder, die *scabini* 'schöffen' führte freilich erst Karl der grofse ein (Waitz 4^2, 388ff.), aber der name (von got. *skapjan*, RA. 775) und die einschränkung ist alt, neu nur die verpflichtung einzelner bestimmter personen.

die schwierige frage, wie lange sich diese alte ordnung und einrichtung erhalten habe, brauchen wir nicht zu erörtern. für uns ist wichtiger festzustellen dass bei den dingen der tausend-

schaft oder des gaues, den fylkisthingen des nordens, alle rechtssachen civiler criminaler communaler art zur entscheidung kommen konnten. es geht das aus den anfangsworten des capitels hervor, nach denen dergleichen rechtssachen dem allding im allgemeinen nicht zufielen (oben s. 240 f.). selbverständlich kommen auch andere den *pagus* betreffende angelegenheiten auf seiner versammlung zur sprache und entscheidung. ferner ist hervorzuheben dass die gerichtsherren für die einzelnen bezirke von der gesamtheit im grofsen volksding gewählt wurden. das beweist dass trotz der teilung das volk sich selbst und ebenso seine oberste gewalt als einheit betrachtete und daher immer von der vielherschaft zur einherschaft übergehen konnte, dass somit principat und königtum keine gegensätze waren, die sich ausschlossen. was wir von einem andern punkt aus schon oben s. 192 erkannten, wird hierdurch bestätigt.

Tacitus wendet sich nun dazu, das hof- und kriegerleben sowie das gefolgswesen der principes zu beschreiben. den übergang von der schilderung der volksversamlung macht die darstellung der wehrhaftmachung, die das recht zur teilnahme an jener begründet. es ist durchaus zu tadeln, wenn Bekker und Orelli den schlusssatz dieses capitels zum anfang des nächsten machen. die pointierte formelhafte abrundung des schlusses ist unverkennbar, während der nächste satz ebenso deutlich zu einem neuen thema überleitet.

---

13 CAPITEL. VON DER WEHRHAFTMACHUNG UND DEM GEFOLGSWESEN.

nihil autem — armati agunt] *autem* setzt die erzählung fort. denn wiederholt war schon in dieser schilderung der friedlich-politischen einrichtungen von den waffen der Germanen die rede. c. 11, 12 hiefs es *considunt armati*, z. 18 *frameas concutiunt*. derselbe gedanke erscheint c. 22, 6, auch c. 44, 9 f. wird darauf angespielt, c. 27, 4 wird er durch die sitte, wonach dem zu verbrennenden toten die waffen mit auf den scheiterhaufen gelegt werden, bestätigt. von den alten Griechen erwähnt das ständige waffentragen Thucyd. 1, 6. die Athener, erzählt er, hätten zuerst die gewohnheit abgelegt. vgl. auch Aristot. pol. 2, 8. dieselbe sitte berichtete Ephorus nach Nicol. Damasc. fr. 105 (Frg. 3, 457)

von den Galliern (*Κελτοί*), wozu man Caesar Bg. 5, 56. 7, 26 halte (s. oben s. 237). sie war eine notwendigkeit bei einem volke, bei dem die schützende staatsgewalt höchst mangelhaft ausgebildet und eine polizei noch nicht vorhanden war. aber nur der freie ist schildbürtig, zum tragen der waffen berechtigt und zugleich waffenpflichtig (Baumstark erl. s. 504, RA. 287 ff., wo ersichtlich ist dass der Sachsen- und Schwabenspiegel die stände in 7 heerschilde teilt). wird der zum waffentragen berechtigte mann gezwungen, unbewaffnet einherzugehen, so gilt das für einen schimpf. hist. 4, 64 beschweren die Tencterer sich über diese von den Römern ihnen aufgedrängte schmach.

arma sumere] die feierliche *swertnâme* oder *swertleite* (letzteres eigentlich 'schwertführung', dann 'wehrhaftmachung') kommt im späteren mittelalter, als der kriegsdienst sich allein auf den ritterstand beschränkte, auch bei diesem allein als ritterschlag vor, mit gebräuchen und ceremonien, die zum grösten teil aus Frankreich entlehnt waren. sie wird oft in den höfischen gedichten, auch in der Nibelunge not erwähnt und beschrieben. nach ihr wird der ritter erst mit der anlegung des schwertes geschaffen. vorher, wo er als knecht oder knappe dient, ist er nur mit schild und speer bewaffnet. allein ob diese sitte des rittertums mit der wehrhaftmachung in geschichtlichem zusammenhang steht, ist schwer auszumachen. Baumstark urd. staatsaltert. s. 551 f. spricht sich dagegen aus.

moris] 'ein stück ihrer sitte' Baumstark erl. s. 504.

quam civitas suffecturum probaverit] *probare* ist ein römischer technisch-militärischer ausdruck, der vom zulassen zum kriegsdienst und fahneneide nach vorhergegangener prüfung gebraucht wird (Gronov. observatt. lat. 3, 24 p. 322). diese bedeutung hat es aber hier schwerlich. nach Baumstark urd. staatsaltert. 540, erl. 505 kommt es für den sinn des wortes darauf an, ob in der verbalform das fut. exactum vorliegt oder der conj. perfecti. man wird wohl aus sachlichen gründen das letztere annehmen und schon darnach *probaverit* die schwächere bedeutung des anerkennens ohne eingehende untersuchung zuschreiben müssen. im übrigen ist *probare* hier ebenso brachylogisch gebraucht wie ann. 1, 58, wozu Nipperdey unsere stelle vergleicht. in taciteischer weise sind zwei sätze zusammengezogen: eigentlich hätte es heifsen müssen *quam civitas eum armis gerendis suffecturum intellexerit* (oder *putaverit*) *eumque probaverit.*

tum — ornant] die übergabe der waffen fand in öffentlicher volksversamlung statt. dies führt Tacitus darauf, an erster stelle den princeps als spender zu nennen. er konnte es aber nur sein, wenn es sich um eine besondere auszeichnung handelte oder wenn der vater tot und verwandte nicht vorhanden waren. *propinqui* lesen Bb, in C ist *propinqvs* aus *propinquis* gemacht, c hat *propinquus*. der singular beruht auf vermeintlicher besserung (oben s. 68), durch die singulare *aliquis* und *pater* hervorgerufen. für den plural spricht schon *ornant*. über die *framea* oben s. 164 ff. an ihren platz tritt später das schwert.

haec apud illos toga — rei publicae] Tacitus vergleicht die germanische wehrhaftmachung mit der römischen anlegung der toga virilis und spricht sich damit über die rechtliche bedeutung des actes aus. die jungen leute haben jetzt das recht und die pflicht, zur gerichts- und heeresversamlung zu erscheinen, sind nicht mehr lediglich ein glied der familie, sondern auch des gemeinwesens, sind volljährig. sind sie damit aber auch aus der väterlichen gewalt entlassen?

Diese ganze stelle hat Sohm in seiner fränkischen reichs- und gerichtsverfassung. Weimar 1871. s. 545 ff. scharfsinnig erörtert und Baumstark hat seine auffassung angenommen. Sohm versteht unter der von Tacitus erwähnten waffenübergabe nicht den act der volljährigkeitserklärung, sondern den der entlassung aus der väterlichen gewalt, der emancipation, die in einer commendation des jungen mannes an den princeps bestehe und auf eine adoption durch ihn hinauslaufe. damit sinkt das moment der ausstattung mit den waffen in einer viel stärkeren weise als nach der bisherigen interpretation zu einer symbolischen handlung herab: die waffen gelten weniger als werkzeuge des kampfes, denn als symbole der selbständigkeit, und in der tat wissen spätere formen der freilassung bei deutschen völkern von der überreichung einer waffe. ohne zweifel gewinnt auch Sohm bei seiner auffassung einen festeren anschluss an die folgenden worte, die den interpreten so viel zu schaffen gemacht haben. ist die wehrhaftmachung nicht eigentlich das, worauf es bei der feierlichkeit ankommt, sondern nur ein begleitender act der emancipation, diese selbst das wirkliche hauptmoment, der zweck der ceremonie, die zugleich die aufnahme ins gefolge bedeutet, dann ist der übergang zu dem, was Tacitus im folgenden darstellt, auch so wie wir es verstehen, ein sehr natürlicher und leichter. Sohms

interpretation hat also etwas bestechendes. sie ist aber dennoch zu verwerfen und Scherer hat sie anz. f. d. altert. 4, 85 ff. siegreich bekämpft.

sie scheitert schon daran, dass die patria potestas bei den Germanen viel zu streng war, als dass sie mit der einfachen wehrhaftmachung erlöschen konnte. sie hörte nach deutschem recht nicht eher auf, als bis der sohn ein eigenes heimwesen gründete. so lange das nicht geschehen, steht der sohn im mundium des vaters (ahd. *munt*, ags. usw. *mund* stf., wahrscheinlich mit lat. *manus* verwandt), gleichwie das mundium über die tochter erst mit ihrer verheiratung aufgegeben wird, RA. 462, Waitz 1^3, 347. ding- und wehrpflichtig kann der sohn aber deshalb doch sein. bedeutete also die übergabe der waffen in der tat eine commendation, so müste wenigstens noch eine scheinadoption hinzutreten. adoptionen unter waffenübergabe, namentlich durch fremde fürsten, kommen später bei den Goten vor (Scherer aao. s. 91); Paulus diac. 1, 23 f. erzählt auch dass Alboin durch den Gepidenkönig Turisind wehrhaft und dadurch fähig gemacht worden sei mit seinem vater zu speisen, was vor waffnung durch einen fremden könig nach der gewohnheit der Langobarden nicht stattfinden durfte. aber Tacitus spricht lediglich von der wehrhaftmachung; von commendation, adoption, aufhören der väterlichen gewalt sagt er kein wort.

es fragt sich noch, in welchem lebensalter die volljährigkeit eintrat. JGrimm zeigt RA. 413 ff. dass sie ursprünglich wahrscheinlich von der fähigkeit, die waffen zu führen, abhieng und dass daher auch anfangs kein bestimmtes jahr festgesetzt war. wir finden das 10. 12. 15. 18. 21 jahr als termin der volljährigkeit. wo die sitte der wehrhaftmachung recht lebendig war, war der termin natürlich schwankend, zumal da besondere begünstigung ihn verfrühen konnte.

Hiermit ist nun die wehrhaftmachung abgetan und Tacitus wendet sich zu einem neuen gegenstand, dem gefolgswesen, das allerdings mit jener in deutlichem zusammenhang steht, so dass der übergang leicht erscheint, auch wenn man nicht in den vorhergehenden worten mit Sohm die commendation ausgesprochen findet. die schilderung der wehrhaftmachung dient nur als einleitung und übergang zu dem neuen thema, indem sie von der schilderung der volksversamlung zu ihm hinüberleitet. diese verbindung zwischen dem ersten teil des capitels und den nächsten

sätzen, die viel besprochen und gründlich misdeutet worden sind — man sehe die zahlreichen meinungen über sie besonders in Baumstarks commentaren — hat auch Scherer aao. s. 92 ff. verkannt. er gibt dort eine interpretation der stelle, der ich ebenso sehr entgegentreten muss, wie ich ihm in der bekämpfung der Sohmschen ansicht über den vorhin erörterten satz beistimme.

insignis nobilitas aut magna patrum merita] Eichhorn (1834) 1, 69 (§ 14[b]) wollte *aut* erklärend fassen. das verwarf mit recht als unlateinisch Löbell (Gregor von Tours s. 503). aber in *aut* liegt nicht immer ein absoluter, exclusiver gegensatz: es dient auch, um eine kleine modification der sache und des ausdrucks anzudeuten (wie c. 6, 9 *nudi aut sagulo leves*, c. 7, 2 *nec infinita aut libera potestas*, c. 7, 16, wenn man mit Bb *numerare aut exigere* list usw.), ja selbst um synonyma zu verbinden, Hand Tursellinus 1, 540. so auch hier. zwischen *insignis nobilitas* und *magna patrum merita* besteht kein absoluter gegensatz, sondern diese *merita patrum* sind in ihrer wirkung gleich der nobilität, begründen ein *adal*, eine *eðiligiburd*, wo ein hohes alter der geschlechter fehlt. vgl. oben s. 193.

principis dignationem — assignant] in der GA. ist im variantenverzeichnis ausgefallen und erst p. 170 nachgetragen dass Bb nicht *dignationem* lesen, was alle andern hss. bieten, sondern *dignitatem*. es kann nicht zweifelhaft sein, in welcher lesart das ursprüngliche vorliegt, wenn man bedenkt dass der schreiber wohl von dem ungewöhnlichen ausdruck auf den gewöhnlichen verfallen konnte, kaum aber umgekehrt (Scherer aao. s. 94). auch verlangt schon unsere auffassung des hssverhältnisses dass wir, wenn die drei classen CDE gegen die einzige B stehen, der von jenen überlieferten lesung, also *dignationem* den vorzug geben (vgl. oben s. 70). was bedeutet aber *principis dignationem*?

früher hat man es allgemein und nie anders denn als 'würde des fürsten' verstanden, bis (Longolius und) Orelli (symbol. crit. 1819 p. 15) *dignatio* activ, transitiv als 'würdigung, auszeichnung von seiten des fürsten' erklärte. diese erklärung hat dann namentlich Waitz in seinem excurs 1^1, 149 — 151 = 1^3, 283 ff. verteidigt und sie ist heutzutage von allen historikern (Roth Köpke Dahn und anderen, Dahn 1, 70 zählt sie auf) einstimmig angenommen. auch ich bekenne mich jetzt zu dieser ansicht als der allein richtigen und möglichen. denn *dignatio* ist ein verbalsub-

stantiv wie *appellatio ratio munitio* und viele andere. es bedeutet immer 'würdigung', und zwar 1) activ die würdigung die jemand anstellt, vornimmt, erteilt, 2) passiv die würdigung die einem zu teil wird, die er erwirbt, besitzt. die zweite bedeutung nähert sich der von *dignitas* und ist die häufigere. wir dürfen in beiden fällen öfters 'gunst gnade', im zweiten wohl auch geradezu 'würde' übersetzen. in beiden fällen kann ein genetiv zu *dignatio* treten, der entweder subjectiv oder objectiv ist. demnach kann *principis dignatio* sowohl 'würdigung, wertschätzung, auszeichnung von seiten des fürsten' als auch 'würde, rang des fürsten' heifsen. nur die zweite bedeutung lässt sich, wie es scheint, bei Tacitus belegen; doch ist hieraus kein einwand gegen die erste zu entnehmen, die durch die bildung des wortes gegeben ist und für die man sich aus folgenden gründen entscheiden muss.

1) wäre 'fürstenwürde' gemeint, so gienge Tacitus unvermittelt und ohne zusammenhang mit dem früheren zu etwas ganz neuem über. das wäre bei einem schriftsteller von seiner art auffällig. es erweist sich aber dadurch auch als unmöglich, dass *etiam* vor *adulescentulis* steht: wäre mit *principis dignationem* 'fürstenwürde' gemeint, so müste *etiam* seinen platz vor *principis* haben.

2) würde bei dieser auffassung die auslegung der sich anschliefsenden worte *ceteris robustioribus ac iam pridem probatis* sehr zweifelhaft. mit *ceteris* müsten dann *principes* gemeint sein — aber gibt es denn so viele? und ist es nicht selbverständlich dass die unerfahrenen jungen leute sich den älteren, erprobten zu ihrer weiteren ausbildung anschlossen? oder wäre unter *ceteri* das gefolge zu verstehen? jedesfalls hat diese unsicherheit Lipsius zu der bei der übersetzung 'fürstenwürde' notwendigen änderung von *ceteris* in *ceteri* veranlasst, die Haupt in den text aufnahm. Lipsius gieng von dem ganz richtigen gedanken aus, dass wenn es vorher heifst 'erlauchter adel usw. machen auch ganz junge leute zu fürsten', dann nur folgen kann 'die übrigen (d. h. die nicht fürsten werden) treten den *robustioribus* bei'; vgl. Gerlach s. 112, der die notwendigkeit der Lipsiusschen änderung gut zeigt. damit wird aber die unbeweisbare, weil falsche behauptung aufgestellt, dass alle andern jungen leute in ein gefolge eingetreten seien.

3) würden, wie Baumstark s. 519 richtig ausführt, die im folgenden genannten *comites* ohne führer sein, insofern als ein solcher vorher nicht genannt wäre.

Dagegen ist die andere auslegung 'auszeichnung von seiten des fürsten' richtig und gut. sie hängt mit dem vorhergehenden zusammen. die auszeichnung besteht in der waffenverleihung, in der wehrhaftmachung durch den fürsten. es ist immer ein besonderer gunsterweis, wenn ein *princeps* einen jüngeren mann wehrhaft macht und für den vater oder die verwandten eintritt. aber erlauchter adel usw. kann sogar den zeitpunkt der wehrhaftmachung verfrühen und ganz junge leute, die kaum dem knabenalter entwachsen sind, dazu gelangen lassen. so erscheint nun auch die stellung des *etiam* völlig zutreffend: *adulescentulus* steht in einem bisher übersehenen gegensatz zum vorher erwähnten *iuvenis* und zu *iuventa*. dass der *adulescentulus* unmittelbar auf den *puer* folgt, lehrt uns Tacitus selbst dial. c. 35, besonders an der stelle *cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos .. et dicant et audiantur*. erst auf den *adulescentulus* folgt der *iuvenis*, dessen zeit bis in das vierzigste jahr dauert. er ist der völlig entwickelte kräftige mann.

Nun hat man vielfach gemeint dass *assignant* sich nicht mit *dignatio* in dem sinne von 'würdigung auszeichnung' vertrage. das verbum ist bei Tacitus nicht selten. c. 2, 13 hatten wir es in der bedeutung 'zuschreiben beimessen' und im nächsten capitel 14, 6 erscheint es wieder. dial. c. 28 gebraucht Tacitus *partes assignare* 'eine rolle, aufgabe zuweisen'. in dem eben erwähnten c. 35 des dialogus bemerkt Tacitus dass in den rhetorenschulen *pueris .. suasoriae delegantur, robustioribus controversiae adsignantur* 'als themata zugewiesen werden'. in *adsignatae etiam domibus inimicitiae* dial. c. 36 ist die ursprüngliche bedeutung schon ganz abgeschwächt. hist. 1, 30 sagt Tacitus *imperium assignare*, etwa 'den thron vergeben', hist. 2, 60 *aliquid fraudi suae assignare* 'etwas seiner list zuschreiben'. schon aus diesen beispielen ist ersichtlich dass die ursprüngliche bedeutung des wortes 'anweisen, eine anweisung geben, einen anspruch verleihen' vielfach der von 'verleihen' schlechthin, die sache selbst 'gewähren' gewichen ist (vgl. Baumstark erl. s. 521). diesen sinn hat das wort hier. dass er mit *dignatio* in der bedeutung 'auszeichnung' verträglich ist, liegt auf der hand.

Jetzt ist auch der nächste satzteil völlig klar.

ceteris robustioribus] es sind die längst wehrhaft gemachten, im kriege erprobten. als leute von gereifterem alter, von gröfserer körperlicher entwickelung sind sie den *adulescentuli* gegenüber-

gestellt. ähnlich stehen an der mehrfach citierten stelle dial. c. 35 den *pueri* die *robustiores* gegenüber.

aggregantur] Baumstark s. 521 weist darauf hin dass es zweierlei bedeuten könne, je nachdem es von einer engeren oder loseren verbindung gebraucht wird. einmal könnte der auctor damit die vollständige aufnahme in das gefolge aussprechen, zweitens könnte er aber auch damit nur sagen wollen dass die *adulescentuli* den älteren sich anreihen oder anschliefsen. man muss sich mit Baumstark urd. staatsalt. s. 620f. für die zweite, leichtere bedeutung entscheiden, schon darum weil man dann den begriff der erst folgenden *comites* nicht vorauszunehmen braucht, was gegen alle regeln der interpretation wäre.

nunmehr fügt sich natürlich, wenn auch als etwas neues an

nec rubor inter comites aspici] 'und es gilt als keine schande (ist vielmehr eine hohe ehre für so junge edelinge) unter der gefolgschaft zu erscheinen'. der Ciceronianer Ernesti nahm an dem poetischen *rubor* statt *rubori est* anstofs. aber Livius 40, 27 hat schon *pudor est*, wie sonst oft die dichter, wo der gegenstand der scham damit gemeint ist, und so steht auch *rubor est* bei Ovid ars am. 3, 167. 3, 203 usw. Tacitus gewinnt mit diesem satz den übergang zur schilderung des deutschen gefolgswesens. er gebraucht hier dasselbe wort *comites*, das er am schluss des vorigen capitels von den richterlichen beisitzern des landeshäuptlings gebraucht hat. das darf aber niemand irren und zu keiner verwechselung führen. die völlige verschiedenheit der beiden comitate geht aus der weiteren beschreibung deutlich genug hervor, was Waitz 1^3, 254f. gut auseinander setzt.

Aus dem gefolgswesen entwickelte sich später ein neuer dienstadel. bei den Franken Langobarden und Angelsachsen empfiengen die dienstleute des königs ein höheres wergeld, bei den Franken sogar ein dreifach höheres, als sonst ihr stand mit sich brachte, Waitz^3 1, 389f. 2, 336ff. das älteste und reinste bild des gefolgewesens am hofe deutscher fürsten erhalten wir nächst Tacitus durch ags. gedichte, besonders den Beovulf. das hat Leo in seinem Beowulf. Halle 1839. s. 66 ff. in den anmerkungen gut hervorgehoben, aber mit unrecht s. 98f. unsere stelle zu v. 1836 verglichen: es ist dort nur von einem bündnis und einer hilfeleistung die rede.

Es folgt nun die schilderung des gefolgewesens.

gradus quin etiam etc.] das gefolge besteht natürlich aus freien leuten, die ja allein die waffen tragen dürfen, vornehmlich

adelichen im engeren sinne (s. 193). es ist zunächst nichts anderes als die kriegerische hausgenossenschaft eines fürsten, die krieger die am hofe eines fürsten leben, die tisch- und bankgenossenschaft eines häuptlings, ags. *beódgeneátas* 'tischgenossen', *heorðgeneátas* 'herdgenossen'. der eigentliche deutsche name für den comes ist got. *gasinþa gasinþja*, was einen 'weggenossen reisegefährten' bedeutet, den der mit mir denselben weg geht, von *sinþs* 'weg'; langob. *gasindi* (Haupts zs. 1, 551 und leges), ags. *gesîð*, ahd. *gisind* oder *gisindo*, as. *gisîð*. das mhd. masc. *ingesinde* hat die bedeutung 'gefolgsmann' schon verloren und bezeichnet den diener im hause. es ist auch collectives neutrum. im ags. kommt für die kriegerische hausgenossenschaft der fürsten auch der ausdruck *inveorud* vor. ein anderer name, auch eigentlich von weiterer bedeutung, ist ahd. *githigini*, mhd. *gedigene*, eigentlich 'die mannschaft, die menge der *degen*'. *degan* entspricht dem gr. *τέκνον*, ursprünglich 'masculus (puer)', dann 'miles' und speciell 'der gefolgsmann im dienst des fürsten'. so besonders ags. *þegn* (später *þân*). auch *truht* kommt für das gefolge des fürsten vor, vgl. oben s. 190. jeder dieser genossen muste sich ausgezeichnet haben. bei den Langobarden (Paul. Diac. 1, 23) darf nicht einmal der sohn des königs sein tischgenosse werden, bevor er nicht von dem fürsten eines auswärtigen volkes die waffen empfangen hat (s. 258), was ihm erst nach erlegung eines feindes gelingt.

aus dem Beovulf namentlich sehen wir (Leo s. 66 f. anm.) wie sich das gefolge in zwei grofse klassen schied: 1) in die ältere auserlesene mannschaft, die *robustiores ac iam pridem probati*, die eigentlichen gefolgsleute, ags. *duguð* (im Ludwigslied v. 5 *dugidi*? vgl. die anm. in MSD.), und 2) die jungen knechte und knappen, die sich erst heranbilden. denn die vornehme jugend wurde, noch ehe sie waffenfähig war, zur erziehung an den hof geschickt. das ist die *geogoð*. auch ahd. hatte *jugund jugent* und *tuged tugund tugent* diese technische bedeutung, wie sich aus MSD.[3] LXXXVI B 2, 42 *diu friu* (frühe) *diu pizeichinet die chindiska, der mittimorgen die júgent, der mittetac die tugent, daz ist diu metilscaft des menniskînen alteris, in demo er aller starchist ist* ergibt, wo *júgent* und *tugent* als zwei verschiedene altersstufen gegenüber gestellt werden (vgl. die anm.), und aus dem sprichwort 'jugend hat keine tugend' d. h. keine männliche tüchtigkeit, während wir jetzt einen ethischen sinn damit verbinden. da die comites beritten waren (c. 14, 13 f.), so wird ein zusammenhang zwischen der tugend nebst jugend und

der c. 6 geschilderten gemischten truppe wahrscheinlich (oben s. 174).

gradus — sectantur] unter der dugud gab es wieder gewisse rangstufen, ragten besonders vertraute genossen ihres führers hervor. der *rûnvita*, *rædbora*, der 'geheimrat', überhaupt die welche ags. *eaxlgesteallan* heifsen, die dem fürsten zunächst, schulter an schulter mit ihm stehen. die inhaber gewisser hofämter, die schon frühe vorkommen, sind mit ihnen und dem gefolgswesen nicht zu vermengen. so erscheint in einigen partien des Beovulfs der *þyle* ('orator' nach einer glosse; altn. *þulr*) Unferð, Ecglafes sohn, zu den füfsen seines herrn Hroðgar sitzend. welches amt er in der umgebung des fürsten bekleidete, ist nicht mehr ersichtlich, DA. 5, 288 f. auch der *scop*, der sänger mag ein hofamt inne gehabt haben, zur gesch. der Nib. not s. 11. sie waren freie. es gab aber auch hofämter, die ursprünglich von unfreien bekleidet wurden: das amt des schenken, ahd. *scankio scenco* mlat. *scancio* ags. *beórscalc* 'comes qui cerevisiam ministrat'; bei den Franken das des marschalls, ahd. *mariscalc* 'comes stabuli', eigentlich 'pferdeknecht'; das des *siniscalc* 'servus natu maximus', der zusammenfällt mit dem *truhsâzo* (= *truhtsâzo* Schmeller 1, 472 f.), mhd. *truhtsœze*, mndd. *drussete drossete droste*, altn. *dróttseti*, dem hofmarschall, haushofmeister über das gesinde, der auf ordnung der *truht* hält.

haec dignitas, hae vires etc.] mit unrecht setzen Walther Kritz u. a. nach *vires* semikolon. *haec* und *hae* beziehen sich nicht auf das vorhergehende, sondern auf das folgende. derselbe gedanke wird noch einmal mit steigerndem nachdruck ausgesprochen. nach der stärke des gefolges wird die macht eines fürsten geschätzt. rühmend wird im Beovulf 66 f. von Hroðgar hervorgehoben dass ihn eine *magodriht micel* umgab. dem Alamannenkönig Chnodomar folgten nach der schlacht bei Strafsburg (357) 200 *comites* und drei *amici iunctissimi* in die gefangenschaft, Amm. Marc. 16, 12, 60. Chariovalda, der dux der Bataver, fällt *ac multi nobilium circa*, ann. 2, 11 (oben s. 193). dagegen sind die 300 des Totilas, von denen Procop Bg. 3, 4 p. 296 berichtet, nicht blofs gefolgsleute im engeren sinne.

id nomen, ea gloria] *nomen* ist 'bekanntheit', *gloria* mehr als *laus* und *honos*.

virtute comitatus] in *comitatus* erblickt Baumstark wohl mit recht einen nominativ. fasst man es als genetiv, so muss man

das subject *quis* (nemlich ein *princeps*) aus dem vorhergehenden *cuique* entnehmen.

expetuntur] 'sie werden dringend erfordert, verlangt'.

muneribus ornantur] ein beispiel bietet uns der Beovulf 378 ff. *munus* ist wie γέρας 'ehrengabe'; vgl. 5, 13 *argentea vasa . . . muneri data.*

profligant] 'werfen zu boden, schlagen nieder, bringen ganz zu ende'.

Das capitel schliefst wieder epigrammatisch, mit einer spitze. schon die aussicht auf ihr eingreifen genügt, um den frieden herzustellen oder die feinde abzuschrecken.

---

14 CAPITEL. VON DER GEFOLGSCHAFT IM KRIEGE.

Die schilderung des gefolges geht fort. hatte cap. 13 seine zusammensetzung beschrieben, so wird jetzt sein kriegerisches leben dargestellt, höchst poetisch, mit dem ganzen aufwande rhetorischer und stilistischer kunst. Baumstark erl. s. 525 nennt c. 14 das schönste der ganzen schrift.

principi virtute . . . virtutem principis] vgl. 7, 1 *duces ex virtute sumunt* und dazu oben s. 183 f. der heerführer muss immer an der spitze fechten, oben s. 198 f. dazu Hildebrandslied 27 *eo folches at ente.* ann. 1, 65 (Arminius) *cum delectis scindit agmen.*

adaequare drückt den wetteifer zwischen führer und gefolge aus. im got. wird das durch *aljan*, ahd. *ellan*, mhd. *ellen* st. ntr. (verbum *aljanôn ellinôn*) bezeichnet, das dann die bedeutung von 'kampfmut kriegsmut' überhaupt angenommen hat.

iam vero steigert kräftig: 'nun aber erst gar'.

infame — recessisse] im Beovulf heifst es 2887 ff. von den männern die ihren führer Beovulf im letzten kampfe verlassen haben

> des landrechts muss
> jeder der männer dieser magschaft
> nun beraubet gehen, wenn der recken schar
> eure flucht erfährt, fern im lande
> die treulose tat. tod ist besser
> der earle jeglichem, denn ehrlos leben.

an der vorhin (s. 264) erwähnten stelle sagt Ammian: *comitesque eius ducenti numero et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori, si ita tulerit casus, tradidere se vinciendos.* ebenda (s. 264) über Chariovaldas tod. mit Odovakar werden seine *commilitones* (gefolgsgenossen) erschlagen, Waitz 1^3, 387 anm. 3. die stelle bei Caesar Bg. 6, 23 hat mit dem gefolgswesen nichts zu tun; es handelt sich da nur um einen einzelnen raubzug (Waitz 1^3, 384f.). aber wer dabei zu helfen versprochen hatte, muste wort halten: *qui ex his secuti non sunt, in desertorum ac proditorum numero ducuntur omniumque his rerum postea fides derogatur.* bei den Galliern, bei denen ein ähnliches institut wie das gefolge bestand, das der *soldurii*, herschte dieselbe ansicht, dass niemand den fürsten, dem er sich verpflichtete, überleben dürfe, Caesar Bg. 3, 22. 7, 40; vgl. Polyb. 2, 17, Caesar Bg. 6, 15. 30.

defendere, tueri] auffallend ist das asyndeton bei synonymen. Meiser schlug vor *defendere et tueri* zu lesen. dem schliefst sich Baumstark urd. staatsalt. 690 anm. an, indem er darauf hinweist, wie leicht palaeographisch der ausfall eintreten konnte, da *defendere* mit *e* schliefst, *tueri* mit *t* beginnt. ja er nennt das asyndeton unerträglich. in der erläut. s. 527 aber bemerkt er dass im falle der einsetzung von *et* das bei *sua quoque* etc. eintretende asyndeton schwerfällig werde, was es ohne *et* nicht sei. er macht aber unmittelbar nachher geltend dass das hinter *sua* folgende *quoque* steigernd den ganzen satz verbinde. demnach liegt hier gar kein asyndeton vor. mir scheint Meisers vorschlag gut. dial. c. 7 gebraucht Tacitus die verbindung *tueri et defendere.*

sua quoque fortia facta — assignare] *fortia facta* ist ganz dichterisch, vgl. Horaz ad Pison. 68 *mortalia facta. assignare* (vgl. oben s. 261) steht hier in seiner eigentlichen bedeutung 'zuschreiben zuweisen'. diese tugend ist selbverständlich nicht speciell germanisch. vgl. z. b. Agric. c. 8 *ad auctorem ac ducem ut minister fortunam referebat.*

praecipuum sacramentum est erklärt man 'ist das caput sacramenti, das wichtigste in dem fahneneid'. besser 'ist die bedeutendste eidliche versicherung'. *sacramentum* aber ist der fahnen-, soldateneid, ann. 1, 42. 15, 67. hist. 1, 76. 2, 35. der name dessen, dem der eid geleistet wird, tritt im gen. dazu. die in das gefolge eintretenden leisteten dem fürsten einen eid, lex Sal. 42, 2, schwuren *trustem et fidelitatem*, wogegen der könig ihnen seinen schutz und

ein höheres wergeld zusichert, formul. Marculf. 1, 18 (Waitz[3] 1, 291. 373. 2, 1, 337f.). daher heifst das gefolge bei den Franken *trustis*, der gefolgsmann *antrustio*. die wörter hängen offenbar mit *treue*, nicht mit *trost* zusammen. was ich lex Sal. ed. Waitz s. 294 darüber gesagt habe, ist falsch.

plerique nobilium adolescentium — tuentur] *plerique* sind 'sehr viele'. *ultro* heifst 'von selbst, aus freien stücken, auf eigene hand'. wer aber sind die *nobiles adolescentes*? darüber herscht wieder streit. Savigny erblickte in ihnen 'gefolgsführer', Waitz 1[3], 282. 373. 381, Roth s. 15, Köpke s. 22 'gefolgsleute', vgl. des weiteren Baumstark urd. staatsalt. s. 697f. 701ff. erläut. 528ff. aber wenn hier von blofsen gefolgsleuten die rede ist, warum werden dann gerade die *nobiles adolescentes* hervorgehoben? waren denn alle gefolgsleute *nobiles*? ferner: kann für gefolgsleute zutreffen, was Tacitus weiterhin sagt, *magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur*? anderseits: darf man sich in einer *civitas* sehr viele junge gefolgsführer und principes denken und kann der auctor von gefolgsführern sagen *facilius inter ancipitia clarescunt*? diese worte gehen doch wohl auf unerfahrene junge leute, nicht auf führer, die notwendig schon im besitz eines rufes sein müssen. man kann dieser schwierigkeit ausweichen, indem man *plerique nobilium adolescentium* nur als subject zu *petunt* und *clarescunt* gelten lässt, für *tuentur* aber das subject *principes* aus dem *principis* des folgenden satzes entnimmt. sachlich befriedigt das, aber nicht grammatisch, weil der subjectwechsel ausgesprochen sein müste. dies ist der fall, sobald man von der lesart *tuentur* abgeht. sie steht nur in Bb, während die übrigen quellen *tueare* bieten oder wenigstens erschliefsen lassen (oben s. 70. 82f.). denn C c d t haben *tueare*, η *tuear̄*, was der regel nach *tuearunt* hiefse. dass *tuear̄* ursprünglich ist, sieht man aus den differenzen. im alten römischen druck ist es aufgefasst als *tu(e)are*, wobei das *e* durch einen druckfehler ausfiel; im Nürnberger druck ist es *tueantur* aufgelöst. aus dem corrupten *tuearunt*, wie er der regel gemäfs *tuear̄* verstand, machte der abschreiber von Bb *tuentur*.

lesen wir nun *tueare*, so ist es analog aufzufassen wie das *quiescas* c. 36, 4 und *adsequare* ann. 6, 8, d. h. es hat zum subject das unbestimmte 'man'. die adelichen jungen leute suchen auf eigne faust fremde, gerade krieg führende völker auf, 1) weil den Germanen der friede überhaupt nicht behagt, 2) weil sie unter gefahren leichter berühmt werden, und 3) weil man ein

grofses gefolge nur durch gewalttat und krieg unterhalten kann. die beiden ersten begründungen vertragen sich ohne weiteres mit dem subject *comites* 'gefolgsleute', und das verbum des folgenden satzes *exigunt* erfordert zum subject geradezu *comites* und nichts anderes. dennoch bleibt die schwierigkeit zurück, dass hienach alle gefolgsgenossen adelich gewesen sein müsten, was man freilich gerade aus dieser stelle vielfach gefolgert hat. Baumstark urd. staatsalt. s. 699 sucht sich damit zu helfen, dass er annimmt, Tacitus habe adeliche jünglinge im auge, die selbst ein gefolge gründen wollen und sich auf diese weise den namen und die nötigen mittel zu beschaffen bestrebt sind. aber das heifst in den schriftsteller hineintragen oder zu viel herauslesen. die worte sind zu eng gefafst. Tacitus meint mit *nobiles adolescentes* die tatkräftige edle jugend, einerlei ob gefolgsleute oder führer, ob solche die sich erst einen namen und ein gefolge erwerben wollen oder solche die nur abenteuer und unterhalt suchen. auf alle diese passen die gründe, die er angibt, und sie alle sind *nobiles* im einfachen oder gesteigerten sinne (oben s. 193; vgl. s. 262f.). rechnet man sie zusammen, so ergeben sie auch *plerique* in einer einzelnen civitas. im übrigen verweise ich auf meinen Beovulf s. 95 und die entsprechenden verhältnisse bei der víking.

exigunt hat notwendig *comites* zum gedanklichen subject, auch wenn man es nicht aus dem vorhergehenden *comitatum* entnehmen könnnte.

liberalitate] an dem blofsen ablativ hat man anstofs genommen. Acidalius hat *a principis* vorgeschlagen, Meiser *pro principis* ('gemäfs'), Madvig wollte gar *liberalitates, ille bellatorem equum, ille cruentam victricemque frameam* lesen. es lässt sich schwerlich entscheiden, ob man sich bei dem blofsen ablativ beruhigen oder eine praeposition einschalten soll. es ist doch möglich dass Tacitus sich jenes in freierer poetischer weise oder auch in dem sinne bedient hätte, in dem sich dem *exigere* 'verlangen' schon der begriff des *accipere*, des 'erlangens und empfangens' beimischt, wie wir etwa sagen könnten 'sie verlangen (und erlangen) durch die freigebigkeit des princeps (statt 'von ihr') jenes kriegerische ross' usw. ist aber eine praeposition ausgefallen, so ist eher *e* oder *ex* als mit Acidalius *a* nach *enim* zu ergänzen. 22, 1 stand *enim* allem anscheine nach sogar in A für *e* (BE *enim*, t $\tilde{e}$, oben s. 68. 79) und wurde erst auf dem wege von D zu C durch conjectur aus der abkürzung gefunden. doch ist *enim* hier (14, 13) kaum entbehrlich und nicht durch *e* oder *ex*

zu verdrängen. die änderung Madvigs geht über das erforderliche hinaus und gibt dem satz willkürlich einen neuen, unangemessenen sinn, dass nemlich die gesinden von ihrem herren bald sein schlachtross, bald seine blutige und siegreiche lanze verlangt hätten. auch Doederlein übersetzt ganz verfehlt 'sie verlangen von ihres fürsten grofsmut bald das ross, auf dem er kämpft, bald den blutigen speer, mit dem er gesiegt hat'. *ille* bezieht sich nur auf das längst bekannte, wie ja die Römer die germanischen waffen schon vielfach kennen gelernt hatten, und *bellator equus* ist nichts weiter als ein virgilischer ausdruck: vgl. georg. 2, 145 *hinc bellator equus campo sese arduus infert.* so sagt Tacitus auch ann. 3, 74 *victor exercitus* und mehr, s. Brouckhusius zu Tibull. p. 202 und Kritz zu Catil. 5, 4. die *framea* nennt Tacitus hier wieder als die hauptangriffswaffe der Germanen, wie c. 11, 18. *liberalitas* ist auch nicht 'grofsmut', sondern der rechte ausdruck dafür wäre 'milde' in dem sinn, den noch das mhd. bewahrt. diese milde ist eine der fürstlichen cardinaltugenden. das geben gehört so sehr zum begriff des fürsten, dass sein thron ags. *gifstôl*, seine halle oder palast *gifheal* genannt wird. so heifst es denn auch Beov. 20ff. *swâ sceal geong guma gôde gevyrcean, fromum feohgiftum on fäder vine, þät hine on ylde eft gevunigen vilgesîðas þonne vîg cume, leóðe gelæsten.* als die halle Heorot gebaut werden soll, wird von ihr gesagt v. 71 *and þær on innan eall gedælan geongum and ealdum, svylc him god sealde,* und als sie fertig dasteht v. 80 *he beót ne âlêh, beágas dælde, sinc ät symle.* Beov. 2864ff. wird hervorgehoben, wie der held seinem gefolge reiche geschenke spendete, kriegerischen schmuck, helm und brünne, wie der gefolgsmann aber die pflicht hat, diese gaben durch pflichttreue zu entgelten; vgl. auch 2634ff. dies wird auch im eingang eines altn. gedichtes, das Saxo p. 93ff. Müller in lateinischen hexametern bearbeitet hat, besonders und mehrfach betont. es beginnt gleich mit dem gedanken *dulce est nos domino percepta rependere dona.* Beov. 1020ff. empfängt der held zum geschenk ein goldenes banner, helm, panzer und schwert und acht kostbar geschmückte pferde. solcher stellen gibt es eine menge in der germanischen epik. Helmold 1, 67 erzählt von einem edlen Ditmarschen namens Etheler dass er um 1150 die tapferen männer aus Holstein dadurch zu seinen mannen machte, dass sie einen mantel, einen schild oder ein pferd von ihm zu geschenk erhielten. Fredeg. contin. ad ann. 764 (MG. SS. rer. Meroving. 2, 189) heifst

es *rex multa munera auri et argenti et pretiosa vestimenta, equites et arma eum ditavit.* man vgl. noch c. 15 zu ende. in der altn. poesie sind *mar oc mœki* (Lokas. 12, 1, vgl. Hav. 82, 3f.), in der ags. *mearas and mâđmas* (Beov. 1049. 1899. 2167 usw.), in der mhd. noch *ros unde gewant* stehende formeln für die gewöhnlichen geschenke. namentlich das ross war das hergebrachte geschenk so sehr, dass got. *maiþms* '*δῶρον*', alts. *mêthom*, ags. *mâđm*, altn. *meiđm* 'cimelium, res pretiosa' im mhd. *meidem* geradezu 'ross hengst' bedeutet. JGrimm gramm. 3, 325. über schenken und geben s. 8 = kl. schriften 2, 183. RA. 565. GDS. 30 nimmt fälschlich 'ross' für die ursprüngliche bedeutung.

nam epulae — pro stipendio cedunt] vor *nam* ist in taciteischer weise ein gedanke ausgefallen: sie beziehen keinen sold, denn die *epulae et apparatus* gelten für, statt (*pro*) sold. seit Puteolanus bieten viele ausgaben, auch noch die von Passow und Hess, vor *quamquam convictus.* aber es ist in keiner hs. überliefert und auch der von Rhenanus benutzte druck weifs nichts davon. in wahrheit fehlt auch nichts, wenn man nur *epulae* und *apparatus* richtig fasst. jenes ist 'tisch speisung', dieses eigentlich 'zurüstung', hier 'gastereien gastmähler', Baumstark erläut. 532. Tacitus nennt sie *incompti* 'ohne eleganz', wobei er natürlich die luxuriösen tafelfreuden seiner landsleute im auge hat. es scheint in der zeit des heldenalters noch nicht anders geworden zu sein, wenn wir wie oben s. 205 aus der poesie und mythologie einen rückschluss auf die ideale der wirklichkeit ziehen dürfen. denn die helden in Valhǫll wissen nichts schöneres als bier (*ǫl*) zu trinken und eberfleisch zu essen. weiteres zu c. 23.

dass es ein wesentliches merkmal des gefolgsmannes war, ja seine würde ausmachte des fürsten tischgenosse zu sein, darauf deuten die s. 263 erwähnten ags. bezeichnungen *beodgeneâtas* und *beorđgeneâtas.* auch bei den Franken heifst der gefolgsmann *conviva regis* (Waitz[3] 1, 373. 2, 1, 337), ebenso bei den Burgunden (lex Burgund. 38, 2) und Langobarden. bei diesen wurde, wie wir sahen (s. 263) selbst der königssohn nicht ohne weiteres der ehre gewürdigt, mit dem vater an einem tische zu speisen. auch altn. heifst das kriegerische gefolge 'tischgenossenschaft', *verđung* von *verđr* 'mahlzeit'. Beov. 2432 ist *geaf me sinc and symbel* ('gut und gastmahl') ein ausdruck, der die aufnahme ins gefolge bezeichnet, während *meodosetla ofteâh* ('er entzog die metsitze') ein ausdruck für unterjochen oder besiegen ist.

materia munificentiae per bella et raptus] *munificentia* ist gegenüber dem vorher verwendeten *liberalitas* eine steigerung. *liberalis* ist, wie Doederlein lat. syn. 4, 144 sagt, 'honnet', *munificus* 'generös', bis zur verschwendung. es gehörte zum begriff eines deutschen fürsten und königs, dass er einen schatz besafs (got. *huzd* neutr., altn. *hoddr*, ahd. mhd. nhd. *hort*, alts. ags. *hord* masc.). hort und reich sind unzertrennliche begriffe und oft die bezeichnung für thron und herschaft, Leo üb. Beow. s. 104, Waitz 2, 1, 182, Müllenhoff in Haupts zs. 10, 155. der mächtige ist auch der reiche. so heifst es noch mhd. *der rîche künic*, ja unser begriff 'dives' ist erst aus dem andern entwickelt, da in *reiks* der stamm von *regere* steckt (s. 187).

wie die deutschen könige ihren hort *per bella* zu füllen wusten, sehen wir zb. an Alarich, den nach Zosimus 5, 41 die Römer mit 5000 pfund gold, 30000 pfund silber, 4000 seidenen kleidern (χιτῶνες), 3000 fellen von purpurleder und 3000 pfund pfeffer abfinden musten. was die *raptus* betrifft, so sagt schon Caesar Bg. 6, 23 *latrocinia nullam habent infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt* (jeder fremde ist ja ein feind), *atque ea iuventutis exercendae ac desidiae minuendae causa fieri praedicant.* darnach heifst es auch bei Mela 3, 3, 27 (GA. p. 82) *bella cum finitimis gerunt: causas eorum ex libidine arcessunt . . . ius in viribus habent, adeo ut ne latrocinii quidem pudeat.* ann. 12, 29 berichtet Tacitus von dem Suebenkönig Vannius dass er dreifsig jahre lang sich durch plünderungen (*praedationibus*) und zölle bereichert hatte. da, wie wir gesehen haben, gewand und kleider zu den gewöhnlichen geschenken gehörten, mit denen der fürst seine gefolgsgenossen versah (s. 269 f.), und sein besitz durch raub gewonnen wurde, so erklärt man daraus dass ahd. *rouba* 'spolium beute' (Hildebrandslied 57) im ags. *reáf* (neutr.) auch 'vestimentum' — alts. heifst Christi mantel *girôbi* —, besonders 'tuch cloth' bedeutete, ebenso mlat. *rauba* 'spolium' und 'vestimentum', ital. *roba* frz. *robe* 'kleid'. Diez wb.[5] 273 nimmt denselben bedeutungsübergang an, doch scheint mir die sache noch fraglich. jedesfalls gehört *raub* zur wurzel *rup*, vgl. lat. *rumpere* altn. *rjúfa* ags. *reófan*.

exspectare annum] *annus* ist wie *annona* der 'jahresertrag'. Tacitus verwendet *annus* in demselben sinne Agric. c. 31. die ausdrucksweise ist dichterisch, vgl. Lucan. 3, 452 *Agricolae raptis annum flevere iuvencis*, Stat. silv. 3, 2, 22 *Pharium annum*. Walch zu Agric. p. 337.

vocare hostem statt *provocare*, was Tacitus auch hist. 4, 80. ann. 6, 34 anwendet, ist gleichfalls dichterisch. vgl. Virg. georg. 4, 76 *magnisque vocant clamoribus hostem.*

pigrum quin immo et iners] *pigrum et iners* bedeutet 'faul und träge', aber in *iners* liegt zugleich der begriff der ungeschicklichkeit. *quin immo* ist mit bedacht gewählt, weil es noch stärker als *quin etiam* ist und daher besser für den rhetorischen, epigrammatisch zugespitzten schlusssatz passt. mit ihm schliefst die schilderung des kriegerischen gefolgslebens ab.

---

15 CAPITEL. VON DER GEFOLGSCHAFT IM FRIEDEN.

Man streitet darüber, ob in dem was nun folgt von den Germanen im allgemeinen die rede ist oder von dem leben der gefolgschaft. ich will darauf gar nicht gewicht legen dass, wenn die art der existenz, die uns hier entgegentritt, die allgemeine wäre, das volk alsbald zu grunde gehen muste. aber wenn hier nicht vom gefolge die rede wäre, sondern Tacitus eine allgemeine characteristik des volkes gäbe, wieso kämen dann mit einem mal die principes und die art ihres unterhalts in der zweiten hälfte des capitels wieder zum vorschein? ich würde diese streitfrage gar nicht berühren, wenn nicht Baumstark urd. staatsalt. s. 735 die seltsame behauptung aufgestellt hätte, der ganz allgemeine ausdruck *quotiens bella non ineunt* passe auf eine gefolgschaft als solche nicht. an wen könnte man denn c. 15 init. wol denken, wenn nicht an die von denen im c. 14 die rede gewesen ist? der schilderung des kriegerischen lebens des gefolges, die er c. 14 gegeben hat, stellt Tacitus c. 15 das leben desselben im frieden gegenüber, ebenso der *materia munificentiae*, die die herren c. 14 *per bella et raptus* erlangen, c. 15 die abgaben und geschenke, die ihnen freiwillig von ihren volksgenossen geleistet und von den benachbarten völkern dargebracht werden. wie verständige leute die klar vorliegende ökonomie der taciteischen schrift so verkennen und auf den gedanken geraten können, dass hier schon von den Germanen überhaupt die rede sei, ist mir unbegreiflich. wie wäre Tacitus in diesem falle wohl dazu gekommen zu wiederholen c. 17 *totos dies iuxta focum atque ignem agunt.* 22, 5 *tum ad negotia*

nec minus saepe ad convivia procedunt etc. 25, 5 *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur*? die anlage der schrift würde verlangen dass, wenn dieses capitel der allgemeinen schilderung angehörte, sein inhalt bei c. 21ff. eingeflochten wäre. es schliefst sich genau an die letzten sätze des vorigen an und lässt nur eine andere, die friedliche seite des bildes sehen. die allgemeine schilderung des volkes beginnt erst wieder mit c. 16.

quotiens bella non ineunt] subject sind also die gefolgsleute, von denen im vorigen capitel die rede war.

non multum venatibus, plus per otium] ein solches hyperbaton von einem ablativ zur praeposition ist, so selten es in der alten prosa vorkommt, bei Tacitus recht häufig. Agric. c. 9 *virtute aut per artem*, 41 *temeritate aut per ignaviam*, unten c. 18, 4 *non libidine sed ob nobilitatem*, 40, 2 *non per obsequium, sed proeliis ac periclitando*. Lipsius aber hat hier ein sachliches bedenken erhoben. Caesar berichtet Bg. 6, 21 (vgl. oben s. 17) *vita Germanorum omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit*, 4, 1 von den Sueben *multum sunt in venationibus*, 6, 28 wieder allgemein von den Germanen *hos (uros) studiose foveis captos interficiunt. hoc se labore durant adulescentes atque hoc genere venationis exercent, et qui plurimos ex his interfecerunt, relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio, magnam ferunt laudem.* gegenüber diesen zeugnissen hat Lipsius hier das *non* streichen zu dürfen geglaubt und manche herausgeber, wie Ernesti Bekker Ritter Kritz Doederlein ua., sind ihm darin gefolgt. dagegen haben Passow Hess Walther ua. an dem *non* festgehalten. es ist auch nicht wohl anders denkbar als dass die Germanen ihre *ingentium beluarum feraces saltus* (ann. 4, 72, vgl. oben s. 148f.) ausbeuteten. das beweist auch ihre tracht c. 17 und die c. 23 unter den gewöhnlichen speisen aufgeführte *recens fera*. das weidwerk war eine edle heldenmäfsige kunst und beschäftigung, wie Rîgsmâl 35. 46 lehren, wie die heldensage bestätigt, die von jagdabenteuern vielfach zu erzählen weifs, wie viele historische zeugnisse beweisen, wenn auch die Germanen kein jägervolk wie die Finnen waren (c. 46). aber in wahrheit findet auch gar kein widerspruch zwischen Tacitus und Caesar statt. Tacitus will nur sagen dass die zeit, die die Germanen auf die jagd verwendeten, nicht grofs ist im verhältnis zu der, die sie *per otium* hinbringen. *non tam multum venatibus quam per otium transigunt* ist der sinn. milder wäre *non ita multum* gewesen. streicht man *non*, so wird

der satz schief und erhält eine ganz verkehrte wendung. denn man darf nicht übersehen, von wie verschiedenen gesichtspuncten aus Tacitus und Caesar das leben der Germanen darstellen: Caesar will ihre kriegerische rüstigkeit hervorheben und tut das in einer etwas abstracten weise, während Tacitus hier die bärenhäuterei des gefolges, das faulenzerleben an fürstenhöfen schildert. dadurch schon sind abweichungen bedingt. indes selbst wenn Tacitus etwas anderes behauptete als Caesar — woher nähmen wir das recht jenen aus diesem zu corrigieren? eine kritische überschau über die litteratur, die diese stelle hervorgerufen hat, gibt Baumstark urd. staatsalt. 743 ff.

transigunt] *transigere* in der bedeutung 'hinbringen' ist zwar nicht in der älteren prosa, wohl aber bei Tacitus häufig. der zusatz

dediti somno ciboque lehrt, wie das *otium* hier gemeint ist, gehört also zum vorhergehenden. wir lernen den inhalt des *otium* auch aus c. 17 *totos dies iuxta focum atque ignem agunt* und c. 22 kennen; vgl. auch *torpor procerum* 46, 5. im Beovulf sitzen sie den ganzen tag auf der metbank und man hört den *meodudreám*, den lärm beim mettrinken.

fortissimus quisque — quietem] hier macht die interpunction schwierigkeiten. es liegt eine eigene rhetorik in dem satzgefüge, das so aufzufassen ist, dass *fortissimus quisque — agens* einerseits, dann der ablativus absolutus *delegata . . . cura — ex familia* anderseits als vordersätze anzusehen sind, die in den dritten satz *ipsi hebent* als in ihre pointe (vgl. die eben citierte stelle *torpor procerum* 46, 5) auslaufen. wir trennen also *dediti somno ciboque* von *fortissimus quisque* usw. scharf, schliefsen diese worte vielmehr näher an *ipsi hebent*, wodurch allerdings für den ersten augenblick *ipsi* isoliert erscheint. aber mit ihm wird nur das eigentliche subject *quisque* wieder aufgenommen in einer nach dem collectivbegriff, der darin liegt, ganz leichten und natürlichen weise, wie es hist. 2, 84 geradezu heifst *et locupletissimus quisque in praedam correpti* (Wölfflin Philol. 26, 117. Baumstark urd. staatsalt. 749 f.). ich will noch bemerken dass der satz *delegata — familia* unmöglich nominativ sein kann, sondern ein ablativus absolutus sein muss, weil er lediglich erklärt, wie der *fortissimus quisque* ein nichtstuer sein kann. daher darf hinter *agens* nur eine schwächere interpunction, ein semicolon stehen, falls man überhaupt den ersten satzabschnitt für sich nehmen will. dies gienge allesfalls an, weil

wenn man den letzten abschnitt mit *delegata* etc. beginnt, der gedanke des hauptsatzes auch dann noch deutlich genug hervortritt. indessen wird bei stärkerer interpunction hinter *agens* der zusammenhang der gedanken ohne not zerstückt, nicht minder wenn man den folgenden absoluten ablativsatz damit verbände. der absicht des schriftstellers wird ohne zweifel am besten entsprochen, wenn man *fortissimus quisque* als einleitendes subject des ganzen satzes fasst, dem sich nach dem langen ablativsatz mit einer art ausweichung, in einem gegensatz zu diesem und mit einer wiederaufnahme des subjects durch *ipsi* das verbum im pluralis anschliefst. es darf aber auf keinen fall, wie noch in meiner ausgabe geschehen ist, von *mira diversitate naturae* durch eine interpunction getrennt werden. der sinn der stelle ist demnach 'wo jeder tapfere und kriegerische held ein nichtstuer ist und die sorge für haus und heimwesen und das feld den weibern, alten und gerade den unkräftigsten aus der familie überlässt, da zeigen sie in ihrer stumpfheit einen merkwürdigen widerspruch des wesens, indem dieselben menschen so die trägheit lieben und die ruhe hassen'. — dazu noch folgendes im einzelnen.

nihil agens] nemlich was haus und wirtschaft angeht.

domus et penatium] die verbindung ist einigermafsen auffällig, aber es lag Tacitus offenbar daran, neben dem begriff des äufseren hauswesens, der in *domus* liegt, noch den des inneren häuslichen lebens hervorzuheben, wie er ähnlich c. 25, 2 beim sklavenhaus *sedes* und *penates* unterscheidet. dagegen wird *penates* c. 32, 8 und 46, 15 vollständig wie *domus* verwendet. es ist sonst dichterisch und in der prosa erst seit Augustus gebräuchlich. wir würden *domus et penatium* am besten mit 'haus und heim' oder 'heimwesen' wiedergeben.

feminis] dass den weibern die häusliche und selbst die feldarbeit zum teil obliegt, finden wir auch bei den Galliern (Strabo p. 197. 165) und noch heute bei den seefahrenden Friesen und Helgoländern.

infirmissimo cuique ex familia] darunter kann sicherlich nicht der schlechteste, schwächste sklave verstanden werden, weil daraus folgen würde dass man die tüchtigen, kräftigen sklaven hätte faulenzen und nichts tun lassen, was einen unsinn ergäbe. *familia* kann hier nur in dem engen sinne von 'familie haus' verstanden werden und *ex familia* ist etwa = *ex propinquis*. *infirmissimus quisque* sind neben den *senibus* die schwachen kinder und sonst

untüchtige, die dem kriegsdienst nicht gewachsen sind. vgl. c. 25 *domus officia uxor et liberi exequuntur.*

hebent] C b und andere hss. bieten *habent*, was ein sinnloser lesefehler ist. die zweite hand von b suchte dem dadurch aufzuhelfen, dass sie *miram diversitatem* schrieb, auf welchen ausweg andere hss. und viele drucke ebenfalls verfielen.

inertiam] 'nichtstun müfsiggang trägheit'.

quietem] die ruhe des friedens. vgl. *pax et quies* c. 40, 16. hist. 4, 1 und die gegensätze Germ. 35, 10. 15. 36, 4. übrigens ist der gedanke ärmlich, ja sogar schief. Tacitus liefs sich durch das streben nach pikanterie verleiten.

ultro ac viritim conferre] 'freiwillig und jeder einzelne für sich', nach belieben, nicht nach allgemeiner auflage. Festus lehrt *viritim dicitur dari quod datur per singulos viros.* bell. Alexandrin. c. 65 *praemia bene meritis et viritim et publice tribuit.* Lipsius meinte dass vor *conferre* das zeichen *X* ausgefallen und damit *decimam* ausgedrückt gewesen sei. allein wie vertrüge sich damit *ultro*, das notwendig eine allgemein giltige bestimmung, wie sie die decima voraussetzt, ausschliefst.

principibus] wenn dies capitel von der gefolgschaft im frieden handelt, so können unter den *principes* natürlich nur die fürsten verstanden sein, die sich ein gefolge halten. das werden in erster linie die obrigkeitlichen principes im weitesten sinne, mit einschluss der reges, getan haben, die principes civitatis und pagorum. dann ist aber eine so scharfe scheidung zwischen letzteren und den principes comitatus, wie sie Baumstark urd. staatsalt. s. 637 und erläut. s. 543f. im hinblick auf unsre stelle einerseits und den schluss von c. 13 anderseits vornimmt, unnötig. c. 13 erhält der princeps geschenke, um ihn zur intervention im kriege zu veranlassen, hier wird die gabe als ehren- und freundesgabe gespendet.

vel armentorum vel frugum sind partitive genetive, die ein unbestimmtes mafs ausdrücken. vgl. ann. 15, 53 *ut quisque audentiae habuisset*, auch Gronov zu dieser stelle und Beier zu Cicero de off. 2 p. 138. die genetive hängen nicht, wie man gemeint hat, von *quod* ab, weil dann der conjunctiv *subveniat* folgen müste; vielmehr fügt *quod* einen neuen gedanken hinzu und ist = *id quod.* aber dabei ist doch nicht, wie Walther annahm, *id armentorum quod* zu construieren, da eben an eine bestimmte quote nicht zu denken ist. mit *armenta* sind rinder gemeint, oben s. 155. *fruges*

sind = *frumentum* 'korn' wie Agric. 12. vgl. oben s. 150ff. und Plinius nat. hist. 18 § 48 *frumenta, ut triticum hordeum.*

pro honore acceptum] es wird 'als ehrengabe empfangen', ist keine pflichtsteuer. abgaben, zu denen man verpflichtet ist, entwickeln sich erst später aus den *beten* und *stiuren* d. h. 'beiträgen subsidien', besonders zu kriegen. sie waren ursprünglich stäts freiwillig und wurden nur von freien erhoben, RA. 297ff. noch unter Karl dem grofsen und seinen nachfolgern brachte das volk auf dem merzfelde nur seine *dona annualia* dar, RA. 246, Waitz[3] 2, 2, 248ff. die verpflichtung zur kopfsteuer erschien als eine minderung der persönlichen freiheit und der versuch sie einzuführen stiefs vielfach auf die grösten schwierigkeiten. Waitz[3] 2, 2, 272ff. so betrachtet auch Tacitus c. 43 den umstand, dass die Cotinen sich steuern gefallen lassen, als einen beweis ihrer nicht germanischen herkunft. die Germanen kannten steuern nur als tribute unterworfener völker und als zins (got. *gilstr* ahd. *gelster*) der knechte, der in naturallieferungen bestand; c. 25 *frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit.* RA. 358. 362. in Norwegen gab es früh eine kleine kopfsteuer *nefgild*, die für so alt gehalten wurde, dass man sie sogar auf Oðin zurückführte, RA. 299, Maurer beiträge zur rechtsgesch. des nordens s. 23. 113ff.

etiam necessitatibus subvenit] 'auch für die notwendigen bedürfnisse zu statten kommt, ausreicht', namentlich die durch das gefolge hervorgerufenen. darüber hinaus freigebig zu sein, ermöglicht die kriegsbeute, c. 14, 16.

gaudent praecipue] subject sind die principes. man verstehe nicht 'sie haben eine besondere freude', sondern 'sie erfreuen sich besonders, haben oft'. vgl. c. 5 *numero gaudent* (oben s. 156) und 46, 11 *pedum usu ac pernicitate gaudent.*

finitimarum gentium] die nachbaren suchen sie sich zu freunden zu halten, um ihren raubzügen (c. 14, 17) zu entgehen.

sed et publice] da nur C *sed publice* schreibt, so muss man notwendig *et* in den text aufnehmen. dass es fehlen kann und in der auslassung sogar eine steigerung liegt (Baumstark urd. staatsalt. 773f. erläut. 544), beweist natürlich nicht dass Tacitus es wegliefs.

die geschenke, die nun erwähnt werden, sind wesentlich dieselben wie die mit denen der fürst sein gefolge belohnt (oben s. 269f.).

electi equi] die Germanen hatten im allgemeinen schlechte pferde, oben s. 171.

magna arma ist ohne zweifel befremdend und Köchly (vgl. Wölfflin Philol. 26, 126f.) hat daher für *magna insignia* vorgeschlagen, das gerade bei *arma* ein nicht seltenes epitheton ist. Baumstark urd. staatsalt. 775 ff. erläut. 545 sucht *magna* damit zu rechtfertigen, dass er hervorhebt, die Germanen hätten, wie c. 6 lehre, nur kleine waffen gehabt, weshalb ihnen grofse als geschenk hätten willkommen sein müssen. man wird diese erklärung kaum ausreichend finden. mehr gewicht hat sein einwand, man sehe nicht recht ein, wie aus *insignia* im archetypus *magna* werden konnte. begreiflich wird das verderbnis nur in der minuskelschrift d. h. wenn aus einer in minuskel gehaltenen abschrift noch eine zweite hergestellt wurde, aus der dann unser apographus floss. für eine solche zweite abschrift liegen aber bisher keine zwingenden gründe vor (oben s. 63) und deshalb ist die conjectur nicht unbedenklich, während sie dem sinne nach sehr annehmbar wäre.

phalerae torquesque] bei *phalerae* ist es zweifelhaft, ob an einen pferdeschmuck oder an eine art orden, medaillons von silber und gold zu denken ist, die bei den Römern als ehrenzeichen und belohnungen an die soldaten verteilt und auf der brust getragen wurden. nach Sueton. Octav. 25 wurden z. b. solche *phalerae* und *torques* als *dona militaria* von August vergeben. man sieht sie vielfach auf denkmälern abgebildet und im j. 1858 hat man in Lauersfort bei Crefeld und Mörs neun solcher medaillons gefunden, worüber Otto Jahn die Lauersforter phalerae. Bonn 1860 ausführlich gehandelt hat. Baumstark hat die frage, welcher art die *phalerae* bei den Germanen waren, ob hier diese orden gemeint sind oder ob Tacitus einen ähnlichen schmuck für pferde im auge hatte, urd. staatsalt. 777—786 (vgl. erläut. 545f.) mit grofser schärfe und eindringlichkeit behandelt und sich für jene medaillons entschieden. indessen ist nicht aufser acht zu lassen dass ahd. *gareiti* (ags. *gerǽde* mhd. *gereite*) geradezu *phalerae* in der bedeutung 'pferdeschmuck' glossiert. das wort bezeichnet dann das reit- und sattelzeug überhaupt (vgl. *phertgereite* Nib. n. 530, 4), ist in der poesie der übergangszeit vom ahd. zum mhd. nicht selten und im mhd. überaus häufig. es herschte in diesen dingen ein grofser luxus und die mhd. epik weifs sich in der schilderung der ausstattung von ritter und ross nicht genug zu tun. die

wörterbücher belegen dies alles. immerhin könnte also mit *phalerae* schmuck für die pferde, mit *torques* schmuck für die männer gemeint sein, das was man im altertum *boug* nannte, zu *biogan biegen*, arm- wie halsringe. 'torques' ist auch übersetzung von *halsboug*, 'armilla brachiale' für *armboug*. *rantboug* ist der schildbuckel. der fürst muste bauge in seinem hort sammeln und verteilen, woher er auch *goldvine gumena* Beov. 1172. 1477 uö., *goldgifa* 2655, *beággyfa* 1103, *beága brytta*, *sinces brytta* 35. 608 usw., altn. auch *hringbroti* genannt wird, s. Weinhold spicileg. formul. Hal. 1847. p. 19, Haupts zs. 11, 284. vgl. noch c. 5 *est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data* und Liv. 44, 26 (DA. 2, 106) von den geschenken an die bastarnischen häuptlinge.

berühmt wegen ihres reichen schmuckes an goldenen ketten, ringen u. dgl. waren die Gallier, Posidonius bei Strabo p. 197 und Diodor 5, 27. Livius 7, 10 schildert den Gallier, mit dem T. Manlius Torquatus kämpft, als *versicolori veste pictisque et auro caelatis refulgens armis* und nach Cicero de off. 3, 31 erhielt T. Manlius den beinamen Torquatus von der kette, die er dem feinde abnahm. vgl. Plin. 33 § 15, Florus 1, 20 (2, 4). hingegen ist Germanien arm an gold, aber doch finden wir noch goldene ringe, kleine und grofse. in Grimms gr. 3, 452ff. stehen die z. t. uralten namen für kleinodien verzeichnet.

iam et — docuimus] nicht das will Tacitus hier sagen, dass die Germanen durch die Römer das geld kennen gelernt haben — darüber hat er sich schon c. 5 ausgesprochen —, sondern dass sie für geld empfänglich, dass sie käuflich waren. diese angabe kehrt bei ihm mehrmals wieder. ann. 11, 16 wird Italicus *auctus pecunia* nach Germanien gesandt; hist. 4, 76 fürchten die führer im aufstand des Civilis das geld und die geschenke der Römer, *quis solis corrumpantur* (*Germani*); und Germ. c. 42 heifst es *saepius pecunia iuvantur* (*reges Marcomanorum et Quadorum*), *nec minus valent*. aber auch andere schriftsteller heben diesen zug hervor. Herodian 6, 7, 22 an der schon s. 158 citierten stelle sagt von Alexander Severus *τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες*. schon früher Marc Aurel *emit Germanorum auxilia contra Germanos*, Capitol. de bell. Marcom. c. 21, GA. p. 144. Maurikios sagt GA. p. 167, 29 von den *ξανθὰ ἔθνη ὑποφθείρονται δὲ χρήμασιν εὐκόλως, φιλοκερδῆ ὄντα*. dennoch liegt es Tacitus hier fern, mit

der bestechlichkeit der Germanen eine besondere schwäche ihres characters hervorzuheben, und die meinung Gerlachs, wonach diese stelle zeige, wie bei Tacitus neben der bewunderung für die Germanen recht wohl nationalvorurteile bestehen konnten, geht ganz in die irre. es ist Tacitus zunächt wieder nur um einen pointierten schlusssatz zu tun, der aber zugleich einen stachel gegen seine eigenen landsleute enthält. vermutlich schwebt ihm auch hier die unwürdigkeit des verhältnisses vor, das in einer für den patrioten so beschämenden weise in den verflossenen perioden zwischen den Römern und den Germanen bestand, wo kaiser wie Caligula und Domitian, statt die feinde mit den waffen zu bekämpfen, den frieden erkauften. man vergleiche die bittern bemerkungen in c. 37 und was Dio 67, 7 von Domitians verhalten gegen die Daken berichtet.

---

16 CAPITEL. VON DEN WOHNUNGEN UND DÖRFERN DER GERMANEN.

Scheinbar abrupt und ohne übergang beginnt Tacitus hier einen neuen abschnitt. hatte er bisher das kriegerleben und die öffentliche verfassung im auge, so hebt er nun das privatleben der Germanen zu schildern an. aber so ganz unvermittelt wie es scheint geschieht es doch nicht, indem schon die letzten capitel wiederholt diese seite seiner aufgabe berührten. wäre Tacitus in der anordnung seines stoffes systematisch verfahren, so hätte er hier wohl die schilderung des landbaues folgen lassen, worauf er aber erst c. 26 zu sprechen kommt.

nullas — satis notum est] Tacitus bezeichnet es als eine allbekannte tatsache dass die Germanen keine *urbes* haben, die einzige stelle, an der er sich auf die allgemeine kenntnis beruft. darüber oben s. 27f. unter *urbs* verstand der Römer eine mit ringmauern umschlossene und abgeschlossene ortschaft. in den germanischen kriegen der Römer werden niemals städte erwähnt. ann. 1, 56 nennt Tacitus bei den Chatten ein *caput gentis Mattium* (oben s. 238) d. i. die alte mahlstätte und das landesheiligtum zu Maden (Landau Hessengau s. 44ff., Schmidts zs. 8, 267), das aber doch ein offener ort ist. dennoch mögen einzelne gewalthaber

ihre höfe befestigt haben. so besitzt Maroboduus (ann. 2, 62) eine *regia castellumque iuxta situm.* auch der Suebe Vannius hatte castelle angelegt und hinter ihnen schutz gesucht (ann. 12, 29. 30) und ähnliches darf man von Segestes annehmen, von dem ann. 1, 57 erzählt wird dass er mit seinen leuten belagert wurde.

was unter den *oppida* zu verstehen sei, die Caesar Bg. 4, 19 bei den Sueben, 6, 10 bei den Ubiern kennt, während er sonst nur *vicos* und niemals *urbes* erwähnt, sehen wir aus 5, 21, wo er das *oppidum* der Brittannier so charakterisiert: *oppidum Britanni vocant, cum silvas impeditas vallo atque fossa munierunt, quo incursionis hostium vitandae causa convenire consuerunt.* solche durch wall und graben befestigte orte, *oppida*, in die sie bei kriegsgefahr flüchteten und wohin sie ihr hab und gut brachten, mögen die Germanen ebenfalls gehabt haben. hist. 5, 19 erwähnt Tacitus *oppida Batavorum.* auch das altind. *pur* = gr. *πόλις* bezeichnet, wie Zimmer altind. leben s. 142f. gezeigt hat, solch ein *oppidum*, 'einen auf erhöhten puncten gelegenen, durch erdaufwürfe und gräben geschützten platz', in den man sich bei gefahr zurückzog. der schluss den man aus der gleichung pur = *πόλις* zog, dass die Arier schon in städten gewohnt hätten, war voreilig. im Beovulf wird v. 2950ff. erzählt, wie der könig Ongenþeóv vor den feinden fliehend eine feste (*fästen*) aufsucht und sich hinter einen erdwall (*eorðveall*) zurückzieht. auch das gehöft (*haga*), in das die Hreðlinge eindringen (v. 2961), muss man sich befestigt denken (v. 2893). wie die verbarrikadierungen beschaffen waren, lehren die verteidigungswerke der Marcomannen und Quaden, die man auf der Antoninssäule abgebildet sieht: sie bestehen aus flechtwerk, das mit gedrehten seilen kreuzweis geschnürt ist. reste solcher befestigungen, alte ringwälle, die sogen. bauernburgen, hat man öfters bei uns aufgefunden, besonders in ehemals slawischen gegenden, aber auch in deutschen.

abgesehen von solchen *castella* und *oppida* gab es bei den Germanen vor Tacitus und nach ihm keine städte. die späteren auctoren, z. b. Capitolin. Maximin. 12, kennen nur *vici*, Herodian 7, 2 *κῶμαι*, worauf allerdings gleich folgt *εὐμαρέσταια γὰρ τὸ πῦρ ἐπινέμεται τάς τε πόλεις αὐτῶν ἃς ἔχουσι κτλ.* Ammian nennt 17, 1, 7 *villae et domicilia* und 16, 2, 12 sagt er dass die Germanen *ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.* nach Julian ad Athenienses p. 278 Sp. liefsen sie die eroberten städte wüst liegen und bewohnten sie nicht.

dennoch führt Ptolemaeus 2, 11, 27ff. 94 städte in Germanien, abgesehen von der kimbrischen halbinsel und Scadinavien, auf und gibt ihre lage nach längen- und breitengraden an; aber wir sahen s. 50ff., wie es sich damit verhält. seine städte sind günstigsten falls römische kriegsplätze und gallisch-römische handelsstationen. die Römer legten am Rhein und selbst im inneren Deutschland castelle an, ja nach Dio 56, 18, vgl. Vellejus 2, 117ff. und Florus 2, 30 (4, 12), fiengen sie unter Varus an städte zu bauen. von den castellen im innern behaupteten die Römer am längsten Aliso an der oberen Lippe, das sie noch im jahr 16 hielten (oben s. 47); Giefers das castell Aliso. Münster 1856, DA. 2, 224.

Wie steht es nun mit den germanischen bezeichnungen für die begriffe *oppidum urbs* u. ä.? bei Ulfilas bedeutet *baurgs* '*πόλις*', einmal Neh. 7, 2 'arx castellum'. *κώμη* wird durch *haims* wiedergegeben, das zu *κώμη* gehört und wohl eigentlich 'ruhestätte lagerplatz' bedeutet (vgl. *κοιμάω κεῖμαι*). *κώμη* wird aber auch durch *veihs* übersetzt, as. *wîc* ags. *wîc* fries. *wîk* ahd. *wîh* skr. *vêça* zd. *vaêça* gr. *οἶκος* lat. *vīcus*, zu wurzel *viç* 'eintreten'. *paurp* kommt nur einmal Neh. 5, 16 für *ἀγρός* vor. wie *baurgs* im got. sowohl den offenen als den befestigten ort bezeichnet, also die stadt in unserm sinne d. h. die stätte, den ort, so hat es auch im ahd. und alts. diesen doppelten sinn, obgleich die etymologie, wonach es mit *bergen* stammverwandt ist, nur auf die letzte bedeutung führt, s. Lachmann bei Waitz Heinrich I² s. 231f. oder Ranke jahrbb. 1, 152ff. 234f., Scherer zs. f. d. österr. gymn. 1869 s. 90, der auf ital. *borgo* 'offene stadt, flecken' hinweist. auch im ags. finden wir die zwiefache bedeutung 'urbs' und 'arx', s. Leo rectitud. p. 35. *mægburh* 'magschaft' lehrt dass die geschlechtsgenossen sich zu gegenseitigem schutz neben einander ansiedelten, oben s. 201f. *burg* ist also eigentlich jeder ort wo man schutz findet oder schutz sucht, daher altn. *borg* sowohl einen hügel als auch einen natürlichen oder umwallten festen ort bedeutet, eine feste stadt. vgl. *berges uuall* Hel. C 2675, wo M *burges uual* hat, in der Vulgata *supercilium montis*; ags. *veal* 'rupes, abhang, erhöhtes ufer', *vealclif* 'felsklippe uferklippe', in der schiffersprache *wall* 'küste'. im ahd. mhd. hat *heim* die bedeutung 'haus' oder 'heimat', hat in ortsnamen aber den sinn von 'dorf flecken' bewahrt. *wîc* kommt fast nur im niederdeutschen vor. *dorf* ist allgemein gebräuchlich. es bedeutet eigentlich 'turba' (oben s. 237), dann 'tribus', worüber s. 177f.

und Leo rectitud. p. 36ff. es ergibt sich also dass der sprachgebrauch hier einen ziemlich freien spielraum hatte. zu vergleichen ist noch Waitz 1^3, 116 anm. 1.

ne pati quidem — sedes] der nachdruck liegt natürlich auf *pati*, nicht auf *inter se iunctas*, wie einige gewollt haben, doch hat *pati* keine zu starke bedeutung. es heifst nicht 'dulden, nicht aufkommen lassen', sondern nur 'sie können nicht leiden, wollen nichts davon wissen'. *inter se* gehört zu *iunctas*. man hat es auch zu *pati* gestellt, ohne zu bedenken dass 'sie können nicht unter sich leiden' nicht *inter se*, sondern nur *apud se* lauten könnte. Mafsmann schlug gar vor *inter seiunctas sedes* zu lesen, was völlig unsinnig ist.

zu dieser angabe des Tacitus stimmt Ammians bemerkung an der vorhin s. 281 citierten stelle 16, 2, 12 und was Tacitus hist. 4, 64 die Tencterer zu den bewohnern Kölns sagen lässt: *postulamus a vobis, muros coloniae, munimenta servitii detrahatis*. mit den *iunctas sedes* spielt Tacitus auf die römische bauart an, wonach in den ortschaften haus an haus stand.

Auf den allgemeinen negativen satz folgen erläuternde positive einzelangaben.

colunt discreti ac diversi] nicht 'abgesondert und einzeln', sondern 'abgesondert, getrennt und verschieden nach lage und richtung'. so ist auch zu verstehen *diversum mare* ann. 2, 60, *diversae semitae* Liv. 44, 43. *diversus abire* Aen. 5, 166 heifst 'nach verschiedenen richtungen hingehen'. *diversissima pars Galliae* Bg. 8, 24 ist 'der ganz entlegene teil Galliens'. *diversae fenestrae* Propert. 1, 3, 31 sind geradezu 'die gegenüberliegenden fenster'. so heifst es auch bei Cic. pro lege Manil. 4 *loca disiunctissima maximeque diversa* 'am weitesten aus einander liegend'. Tacitus will demnach nicht mehr sagen, als dass die häuser nicht alle in derselben weise orientiert sind, auch keine reihen und strafsen bilden, sondern jeder sie legt, wie er lust hat.

ut fons, ut campus, ut nemus placuit] *nemus* ist eine baumgruppe. drei bäume sind schon ein *nemus*. vgl. oben s. 221. die richtigkeit dieser angabe lehren die deutschen ortsnamen. überaus häufig sind die auf *-brunn -bach -â* oder *au* (vgl. DA. 2, 364), seltener die auf *-feld*, sehr häufig die auf *-walt -lôh* (oben aao.) oder *-riut -rode* usw. aber auch nach sonstigen terraineigenheiten, wie berg und ebene (ahd *wang*) werden ortschaften benannt. — von den Galliern sagt Caesar Bg. 6, 30 *aedificio circumdato silva, ut*

sunt fere domicilia Gallorum, qui vitandi aestus causa plerumque silvarum atque fluminum petunt propinquitates.

vicos] natürlich 'dörfer'. *vicus* kann aber auch 'quartier stadtteil' und 'strafse' bedeuten, weil der Römer jede zusammenhangende häusergruppe darunter versteht und die römischen dörfer, wie noch heute die romanischen,

conexis et cohaerentibus aedificiis gebaut wurden, so dass die häuser wand an wand und strafsenweise standen. die Germanen aber *vicos locant non in nostrum morem.* die lesarten, am deutlichsten *llocant longant* in B, ergeben dass wir es hier mit einer der dittographien zu tun haben, die schon in der quelle aller unsrer hss. standen (oben s. 62). die folgenden worte erläutern den unterschied zwischen der römischen und germanischen bauweise.

suam — circumdat] es ist der hof, die hofstelle hofreite mit dem garten, die umzäunt wurde, gemeint. daher wird das gr. *οἶκος* got. mit *gards*, eigentlich 'sepimentum umzäunung einhegung' wiedergegeben. etymologisch entspricht *gards* dem lat. *hortus* gr. *χόρτος* usw. *hûs* kommt got. nur einmal vor in *gudhûs ἱερόν*, oben s. 221. diese zäune dienen zugleich als befestigung des hauses, und gewis ist die *haga* im Beov. v. 2893. 2961 mit einer einzäunung umgeben. darauf lässt auch die abbildung der verteidigungswerke auf der Antoninssäule (oben s. 281) schliefsen. auch den hof des Segestes, in dem er von seinen landsleuten belagert wurde (aao.), wird man sich so vorzustellen haben. altisl. *garðr* ist die einzäunung, ebenso *tûn*, im norw. bedeuten beide aber auch die gebäude mit hof und zaun; ebenso ags. *geard tûn.* altn. *tóft* (*toft*) ist das grundstück, die baustelle. es entspricht dem deutschen *zunft*, das aber 'consensus' bedeutet; s. Maurer einleitg. z. gesch. d. markverf. s. 20ff. 35ff. das eigentliche haus, das gebäude heifst got. *razn* altn. *rann* ags. *ärn* und *räsn*, der vorhof *αὐλή rôhsns*, die halle *στοά ubizva* ahd. *opasa* ags. *efese* altn. *ups.* das dach stand oft weit über die mauern hinaus und hatte dann stützen. andere namen für einzelne teile des hauses bei JGrimm gr. 3, 426ff. ein uraltes wort ist auch *sal* 'wohnung sal haus tempel', ahd. *sal* n., mhd. *sal* m. n., ags. *säl* n. *sele* m. *sel* f., as. *sal seli* m., altn. *salr* m. im got. fehlt das simplex, doch ist davon abgeleitet *saljan* 'einkehren', *salipva* (nur pl.) 'herberge wohnung' = ahd. *selida* und aslaw. *selitva.* vgl. noch aslaw. *selo* 'fundus ager tentorium', *seliśte* 'tentorium'.

Tacitus sucht nach den gründen, weshalb die Germanen abgesondert wohnen; aber was er dafür vorbringt, ist nicht stichhaltig.

sive adversus casus ignis remedium] die feuersgefahr kann nur nebensächlich erscheinen. dieser grund ist zu polizeilich gedacht. *casus* mit gen. (*casus bellorum, maris* usw.) ist nicht selten bei Tacitus. *remedium* ist appositioneller accusativ, 'als mittel gegen', wie nachher z. 13 *suffugium hiemis*.

sive inscitia aedificandi] 'unwissenheit unkenntnis', Baumstark erläut. 534 'ungeschicklichkeit im bauen', weil sie nicht zu bauen verstehen. der frei stehende einzelbau stellt dieselben ansprüche an die kunst wie die an einander gebauten häuser. der wahre grund liegt in dem alten freiheitssinn, nach dem jeder unabhängig für sich sein will. noch duldet die freiheit des individuums keine staatsgewalt neben und über sich und jeder ist könig auf seinem hofe.

Seit Möser Osnabrück. gesch. 1, 3ff. hat man vielfach angenommen dass Tacitus in den erörterten sätzen lediglich von einzelhöfen rede, wie sie namentlich in Westfalen häufig sind, aber auch in gebirgsgegenden vorkommen. die erwähnung der *vici* müste dann auf einem irrtum beruhen, weil dem Römer diese art der ansiedelung fremd war und er wenigstens die sich zunächst liegenden einzelhöfe zu dörfern zusammenschloss. Eichhorn deutsche staats- und rechtsgesch.[4] 1, 64 und andere mit ihm (namentlich auch Waitz 1[3], 43. 114ff., Baumstark erläut. 552ff.; an beiden stellen die litteratur) glaubten, Tacitus scheide zwischen zwei arten der ansiedelung, nemlich der in einzelhöfen und der in dörfern, in denen freilich die häuser auch nicht zusammenhiengen. diese auffassung ist zwar annehmbarer als die erste, hält aber auch nicht stich. hätte Tacitus ganz und weit zerstreute einzelgehöfte im sinne gehabt, so hätte er nicht blofs sagen dürfen *colunt discreti ac diversi*, was nur auf häusergruppen deutet, die ohne ordnung bei einander liegen; sondern er hätte etwa *dispersi* gebrauchen müssen, *huc et illuc dispersi*. und wäre es seine absicht gewesen, neben der ansiedelung in einzelhöfen noch die in dörfern zu erwähnen, so hätte er den umfassenderen satz *colunt — placuit* nicht unvermittelt neben *vicos — aedificandi* stellen dürfen, sondern sie durch ein 'entweder — oder, teils — teils', mindestens durch ein 'aber' in gegensatz zu einander bringen müssen. ohne diese scheidung enthält der satz *vicos* etc. gegen-

über dem vorhergehenden nichts neues: er gibt nur die erläuterung zu der zuerst hingestellten allgemeinen behauptung *colunt* etc. er ist aber auch nicht im gegensatz zu den vorher erwähnten *urbes* gemeint, weil dann die worte *non in nostrum morem* wohl durch eine conjunction wie *sed* oder *tamen* stärker hervorgehoben worden wären, wie wir auch im deutschen sagen würden 'doch legen sie dörfer an, aber nicht in unserer weise'. *non in nostrum morem* etc. erläutert das frühere *ne pati quidem* etc. genauer. für mein stilgefühl mangelt zwischen *ut nemus placuit* und *vicos locant* eine verbindung durch *et* oder *que*, was eben auch die irrigen auslegungen hervorgerufen hat. man wird daher gut tun vor *vicos* nicht, wie noch in meiner ausgabe, mit punct, sondern nur mit semicolon zu interpungieren und besonders vermeiden müssen hinter *locant* ein komma zu setzen. mit all den worten beschreibt also Tacitus nur die anlage eines deutschen dorfes, und in der tat ist sie überall so, dass eine regelmäfsige ordnung in der lage der häuser und höfe wie der strafsen fehlt, Landau territorien s. 77.

Tacitus geht nun genauer auf die bauweise der Germanen ein.

caementorum] 'bruchsteine', zu *caedere*.

tegularum] gebrannte 'ziegelsteine'. sie sind aber, wie ahd. *ziagil* beweist, vor der zeit der hochdeutschen lautverschiebung den Germanen bekannt geworden. der gegensatz erfordert dass man

materia, obwohl es zunächst allgemein 'baumaterial' bedeutet, durchaus vom holz verstehe. man kann dahinter ein komma setzen.

informi et citra speciem] das holz blieb 'ungestalt, unbearbeitet' (vgl. c. 45, 22 *informe perfertur*), wenn auch nicht 'unbehauen' wie Kritz meint, und 'ohne gefälliges aussehen'. *species* ist also hier praegnant vom 'schönen aussehen' gebraucht. ähnlich verwenden wir das wort 'ansehen'. auch nach Herodian 7, 2 bewohnten die Germanen holzhäuser, die aus bäumen zusammengefügt waren; *λίθων μὲν γὰρ παρ' αὐτοῖς ἢ πλίνθων ὀπτῶν σπάνις.*

Die sprache bestätigt den satz des Tacitus. *baum* heifst vielleicht nichts anderes als 'materies baumaterial', gr. *φῦμα φύτευμα*, JGrimm über diphthonge s. 11 = kl. schriften 3, 113f. auch got. *timbrjan οἰκοδομεῖν* ist nur 'in holz bauen'. ags. *timber* an. *timbr* as. *timbar* ahd. *zimbar*, verwandt mit *δέμω δόμος domus*, können allerdings 'aedificium gebäude' bedeuten, aber auch 'holz' und

zwar gefälltes holz, das zum bau bestimmt ist. vgl. auch poln. *dąb* 'arbor quercus' GDS. 402, Curtius[3] 220, Fick[4] 1, 66. 454. dazu kommt dass alle ausdrücke, die auf festen steinbau deuten, im germanischen erst aus dem lateinischen entlehnt sind. unser *mauer* ist aus *murus*, *ziegel* aus *tegula*, *kalk* aus *calx* gebildet, *tünchen* ist von *tunica* abgeleitet. fremdwörter und aus dem lat. entlehnt sind noch *turm pfeiler pforte speicher keller küche söller fenster* usw. zum teil gibt es allerdings auch alte deutsche namen für diese dinge, s. gram. 3, 426ff. noch im 10 jahrh. heifst der steinbau opus Romanum. man errichtete damals und bis ins 12 jahrh. nur fürstliche und grofse kirchliche gebäude in stein. der eigentlich ritterliche burgbau beginnt erst mit dem 12 jahrhundert. bis dahin war der holzbau die gewöhnliche und jedesfalls die älteste art. holzbau bei den Langobarden ersehen wir aus ed. Roth. 282. 283 (MG. LL. 4, 68), bei den Franken aus Greg. Turon. 4, 41; auch im norden hatte man holzhäuser, Weinhold altn. leben s. 216f. selbst eine kirche in Rouen war aus holz erbaut, Gregor. Tur. 5, 2. vgl. Schmeller[2] 1, 240 *poumînun*, *steinînun chirichun* als ortsnamen, jetzt Baumkirchen, Steinkirchen, Förstemann[2] 2, 212. 1376. auch die nordischen tempel waren von holz, selbst der goldene tempel von Upsala (DA. 2, 5), Adam Brem. 4, 26 c. schol., s. Wackernagel Haupts zs. 9, 539 = kl. schriften 1, 45.

leicht konnte sich so eine eigene technik in zimmerarbeiten entwickeln, die später auf die steinbauten einwirkte, Dietrich Haupts zs. 10, 215ff. im 5 jahrh. waren die Burgunden als zimmerleute berühmt, Socrates hist. eccles. 7, 30. nur in Norwegen hat sich bis auf die neueste zeit der holzbau erhalten, s. Dahl denkmale der holzbaukunst in Norwegen und in antiquarisk tidskrift 1843 s. 64f.

die bezeichnungen, die wir bei den alten für die wohnhäuser der Germanen finden, stimmen zu dieser urwüchsigkeit. Strabo p. 291 nennt die der freilich auf der wanderung oder dem rückzug begriffenen Sueben (oben s. 44f., DA. 2, 265 anm.) καλύβια 'hütten', Plinius 16 § 3 spricht in seiner schilderung der allerdings besonders uncultivierten chaukischen seeanwohner von *casae* und *tuguria*. Ammian erwähnt 18, 2, 15 die *saepimenta fragilium penatium* der Alamannen; aber die stelle 17, 13, 13 *in tuguriis latitantes occultabantur ... casa vel trabibus compacta firmissimis*, die Baumstark erläut. s. 566 anführt, bezieht sich nicht auf Germanen, sondern die sarmatischen Limigantes, über die DA. 2, 377. 3, 112. 17, 1, 7

berichtet Ammian aber auch schon dass Julian 356 in Alamannien *domicilia curatius ritu Romano constructa* gefunden habe.

gedeckt wurde das germanische haus mit rohr, stroh oder reisich. Plinius n. h. 16 § 156 sagt von den nordvölkern *tegulo earum (arundinum) domus suas septentrionales operiunt durantque aevis tecta talia* und Seneca de provid. 4, 12 [*Germanos dico et quicquid circa Istrum vagarum gentium occursat*] *imbrem culmo* ('stroh') *aut fronde defendunt*; vgl. epist. 90, 8 f.

was endlich die form der häuser betrifft, so erscheinen auf der Antoninssäule die der Marcomannen und Quaden rund, cylinderförmig, ohne fenster mit rechtwinkliger tür. diese scheint aus ruten oder binsen geflochten. doch ist uns damit offenbar kein treues abbild überliefert, sondern die darstellung folgt dem typus, der in der damaligen römischen kunst für barbarische häuser fest stand, der aber nicht den Germanen, sondern zunächst den Galliern entnommen war. so schildert auch Strabo p. 197 die häuser der Belgen als aus balken und flechtwerk bestehend, grofs und rund (*θολοειδεῖς*), mit hohem dach (*ὄροφον πολὺν ἐπιβάλλοντες*). ein besseres bild des altgermanischen hauses bietet uns wohl eine reihe von graburnen, besonders eine bei Aschersleben gefundene, jetzt im Berliner museum befindliche (s. 14 jahresber. der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen gesellsch. usw. s. 2, Lisch in den Meklenburg. jahrbb. 1856 s. 243 ff.). ahmt sie in ihrer form das altgermanische haus nach, so bildete es ein rechteck mit hohem dach und einer tür an der einen langseite. diese form kehrt im altsächsischen wohnhaus, im norden und in England wieder, auch beim fränkischen wohnhaus. genauere untersuchung, namentlich auch für Mittel- und Süddeutschland, ist aber noch nötig. gewisse übereinstimmungen mit dem altitalischen und altgriechischen, ja altindischen hause sind schon jetzt erkennbar, sodass wir auf eine uralte bauart zurückgeführt werden. reconstructionsversuche bei Henning die gallischen sprachdenkm. Strafsburg 1874. s. 42 ff.

vielfach wurde beim häuserbau flechtwerk verwendet. darauf deuten die abbildungen auf der Antoninssäule und der heutige gebrauch, bei gebäuden leichterer art die wände aus flechtwerk, das mit lehm bestrichen wird, herzustellen. auch die pfahlbauten zeigen spuren seiner verwendung. besonders waren türen und fenster damit verhängt. daher heifst auch die tür got. *haurds* = lat. *crates* altn. *hurð* Rígsmál 2, 4 und sonst. bair. *hurd* ist

eine tür oder bewegliche wand aus flechtwerk, Schmeller² 1, 1160. ahd. *hurt* ist hürde.

quaedam loca] darunter versteht Halm controv. stellen s. 16 innere räume. Tacitus hat aber bei dieser ganzen schilderung nur das äufsere des hauses im auge, so dass damit gewisse partien des hauses gemeint sein müssen, die man von aufsen sehen kann, die sich nach aufsen hin darstellen. diese also

diligentius illinunt — imitetur] 'bestreichen sie sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden erdart, dass es wie bemalung und farbiges linienwerk aussieht'. *pictura* 'bemalung anstrich' ist, wie sich Baumstark erläut. s. 571 ausdrückt, das genus, das allgemeinste, während die *lineamenta colorum*, die farbenzeichnungen, die species, das ganz besondere sind, welchem jene *loca illita* nahe kommen. die worte haben anstofs erregt und conjecturen veranlasst. Nipperdey schlug für *colorum locorum* vor und Haupt nahm es sonderbarer weise in den text auf. die auffassung, die der conjectur zu grunde liegt, ist die, dass der tohn so rein und glänzend sei, dass er die umrisse (*lineamenta*) der umgebung widerspiegele, zurückwerfe. *locorum* stünde also praegnant für *locorum adiacentium* und *imitari* wäre in dem sinne gebraucht, in dem man es auch vom echo verwendet. allein die conjectur empfielt sich nur den buchstaben nach als durch eine leichte vertauschung entstanden, nicht einmal stilistisch, weil der satz schon mit *loca* beginnt und dasselbe wort an zweiter stelle in anderm sinne verstanden werden müste, und noch weniger sachlich. denn wo in aller welt fände man einen tohn, der als farbe aufgetragen glänzender als eine glasur, wie ein spiegel die umgebung mit allen farben und umrissen wiedergäbe? und wenn es ihn gegeben hat, weshalb kommt er heute nicht mehr vor? *lineamenta colorum* für *lineamenta colorata, coloribus inducta* ist zwar ein auffallender ausdruck, aber doch verständlich, sprachlich nicht unmöglich und daher gewis nicht anzutasten. noch viel verkehrter und gar nicht discutierbar ist Köchlys vorschlag, für *colorum corporum* zu lesen. dringt man nur in den wortlaut ein, so bedarf es gar keiner änderungen. für *imitari* 'nahe kommen, wiedergeben, aussehen' verweist Baumstark aao. auf Plinius n. h. 12 § 24 *folium imitatur alas avium.* es wird sich wohl um eine tohnfarbe und nach *splendente* z. 11 um eine weifse handeln. wenigstens bedeutet im altn. *steina* 'bemalen', d. h. mit einer aus steinen (altn. *steinn*) gewonnenen farbe.

solent et supterraneos specus aperire — frugibus] auch bei anderen völkern hören wir von unterirdischen räumen, die zur auf-

bewahrung des getreides dienen und bei den Griechen σιροί, bei den Römern *siri* hieſsen. für Cappadocien und Thracien weist sie Varro de re rust. 1, 57 nach, für Bactrien Curtius Rufus 7, 2, 24 (GDS. 235, DA. 3, 59 anm.*). über die keltischen mardelles und pennpitts Wackernagel in Haupts zs. 7, 132f. unterirdische wohnungen gegen die kälte bei den Scythen (*Sarthae*) erwähnt Mela 2, 1, 10 . . . *ob saevae hiemis admodum assiduae, demersis in humum sedibus, specus aut suffossa habitant.* in Armenien kennt sie Xenophon anab. 4, 5, 25. auch Virgil gedenkt ihrer georg. 3, 376: *ipsi* (*Scythiae gentes*, die nordvölker) *in defossis specubus secura sub alta otia agunt.* Kritz (Sallust. fragm. und praef. Germ. p. 6f.) glaubt dass Virgil dies aus den historien des Sallust geschöpft habe, ebenso Tacitus. darnach würde also die nachricht unseres auctors nur auf litterarischer tradition beruhen und keinen zug der wirklichkeit wiedergeben. indes ist Kritzens annahme voreilig, oben s. 34f. altn. heiſst ein solcher unterirdischer raum *jarðhús*, in der lex Sal. und andern findet sich der ausdruck *screuna screona screo* (Graff 6, 582) dafür. 'hypogaeum textrinum gynaeceum' wird glossiert durch *tunc* (ahd. mhd.) st. masc. und fem., Graff 5, 433f., Nyerup symb. p. 292. dass es mit *tunga tunge dünger* zusammenhängt, ist offenbar. es war also ein unterirdisches gemach, worin auch die weiber sich aufhielten und webten, und gerade so beschreibt Plin. n. h. 19 § 9 diese hölen der Germanen: *in Germania autem defossae atque sub terra id opus* (das weben) *agunt.* noch jetzt sind z. b. in Appenzell die webstuben unterirdisch gebaut, auch in Augsburg und Nürnberg, und noch heute heiſst ein solcher raum die *dunk*, Schmeller 1, 385, Lexer 3, 1568f. solche gynaecea werden auſser in der lex Sal. auch in andern gesetzen erwähnt, s. Merkel zur lex Alamann. 40, 1. 74. noch im späteren mittelalter werden sie als kornspeicher und korngruben gebraucht. vgl. zur lex Sal. ed. Waitz s. 292, Wackernagel in Haupts zs. 7, 128ff., Grimm d. wb. 2, 1532f. dass diese räume im kriege als zuflucht und verstecke dienten, bestätigen Strabo p. 10 und Ammian 17, 1, 8. Baumstark s. 574ff. will drei arten von ihnen unterschieden wissen: unterirdische wohn- webe- und getreidekammern.

suffugium hiemis] die hss. lesen sämtlich *hiemi* und Baumstark ist erläut. 577ff. unter berufung auf seine anmerkung zu Caesar 5, 9 und Ramshorn lat. gramm. s. 353 für den dativ eingetreten, den seiner ansicht nach schon der parallelismus zu *receptaculum frugibus* erfordert. indessen scheint der genetiv, den Reifferscheid symbb. p. 626 vorgeschlagen hat, besser im hinblick

auf Germ. 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium*, ann. 4, 66 *urgentium malorum suffugium.*

frugibus] hier wohl 'feldfrüchte', wie c. 15, 9 (s. 276), nicht 'obst'.

locis] besser ist mit Acidalius *loci* zu lesen. selbst Baumstark erläut. 581 erscheint die änderung unerlässlich. dagegen ist *quippe* für *quia*, was Ritter vorschlägt, unnötig. die frage, die Baumstark aao. aufwirft, ob nicht für *quia qui* zu lesen sei, indem man mit Mafsmann *loci* weglässt, erledigt sich damit, dass bei diesem die auslassung von *loci* offenbar fehlerhaft ist und dass von einer 'variante' *qui* nicht die rede sein kann, wenn so in einer, obenein ganz schlechten hs. steht. denn in t ist *qui* von einer hand verbessert, die noch einmal das original und dazu eine andere hs. verglichen hat, oben s. 75.

fallunt] 'entgehen', wie Horaz carm. 3, 14, 19 *Spartacum si qua potuit vagantem fallere testa.*

so scharf und streng Tacitus sonst denkt, so macht er hier über einen einfachen, ja nichtigen gedanken aufsergewöhnlich viel worte. es verleitet ihn dazu lediglich die sucht, den abschnitt epigrammatisch zu schliefsen und pointiert zu reden. er fällt aber hier damit ins alberne.

---

17 CAPITEL. VON DER TRACHT UND KLEIDUNG.

Dass die germanischen frauen zu weben verstanden, bezeugt die eben herangezogene stelle des Plinius 19 § 9; auch nach c. 25 musten die knechte ihren herren als zins zeug (*vestis*) liefern. schon bei dem volke der pfahlbauer finden wir gewebe, ja *weben* ist ein urwort, dessen wurzel in skr. *vabh* gr. *ὑφαίνειν* wiederkehrt, gerade so wie *nähen* ahd. *nâjan* gr. *νέειν* lat. *nēre* und got. *siujan* ahd. *siuwan* altn. *sýja* usw. lat. *suere.* auch got. *vasjan* ahd. *werjan* kehrt in den urverwandten sprachen wieder in skr. wurzel *vas*, gr. *ἑννύναι* aus *ϝεσνύναι*, got. *vasti* in lat. *vestis* gr. *ἑσθής.* auch anderes sprachliche setzt weben spinnen usw. als eine gewöhnliche häusliche tätigkeit der frauen voraus. so ahd. mhd. *wât* alts. *wâd wâdi* altn. *váð* 'kleid'; got. *fana* (womit das gr. *ῥάκος* wiedergegeben wird) ags. *fana* alts. ahd. *fano* lat. *pannus* 'stück tuch, lappen', *pānus* 'einschlagfaden' = gr. *πῆνος*, altslaw. *pon-java* 'linteum' *o-pona* 'aulaeum velum'; Curtius nr. 362; ahd. mhd. nhd.

filz ags. *felt* lat. *pīleus* gr. *πῖλος* böhm. *plšt* poln. *pilsń* GDS. 398, Curtius nr. 364 u. a. dennoch sollen die alten Germanen nach den auslegern meist nackt einhergegangen sein. so stellen sie die künstler dar, seit Cluver seine Germania antiqua mit bildern ausstattete, so bringt man sie aufs theater. ausführlich habe ich über unser capitel in Haupts zs. 10, 553 ff. gehandelt. gegen mich schrieb dann Janssen oudheidkundige verhandelingen en mededelingen. Arnheim 1857. 2, 1 ff.

tegumen omnibus sagum] 'alle tragen als hülle ein sagum'. das *sagum* war bei den Römern ein viereckiges stück grobes wollentuch, das über die schultern herabhieng und von soldaten bauern und arbeitern getragen wurde. es ist also mit *tegumen* jedesfalls das oberkleid, das der römischen toga entsprechende kleidungsstück gemeint, und dies trugen nach Tacitus ohne ausnahme alle. Isidor nennt daher origg. 19, 23, 6 die *Alemanni sagati*. Wackernagel versichert in Haupts zs. 9, 535 = kl. schriften 1, 40, nur des stoffes und der misfarbe wegen hätten die Römer den sonst nicht eben passenden namen *sagum* gebrauchen können. das ist aber gewis nicht richtig und viel wahrscheinlicher dass Tacitus zunächst an das verhältnis zur form der römischen kleidung dachte. schon c. 6 berichtete er dass die germanischen fufssoldaten *nudi aut sagulo leves* ihre wurfgeschosse schleuderten (oben s. 167 f.) und Mela erzählt 3, 3, 26 (GA. p. 81) dass die Germanen *nudi agunt antequam puberes sint* (vgl. Germ. c. 20, 1), aber *viri sagis velantur aut libris arborum, quamvis saeva hieme*. auch hier lehrt der gegensatz dass *nudi* nichts anderes bedeutet als 'ohne mantel' oder 'schlecht, leicht, ungenügend bekleidet'. die gleiche verwendung finden wir c. 20, 1, ann. 1, 18. 70. 14, 59, hist. 2, 22. 4, 46 (wo es dem vorhergehenden *prope intecto corpore* entspricht). vgl. auch Voss zu Virgils landbau 1, 299 und Seneca de benef. 5, 13 *qui male vestitum et pannosum vidit, nudum se vidisse dicit*. sachlich erfahren wir dass die Germanen neben wollmänteln auch blofse bastmatten trugen. die letzteren kommen später nie vor, aber das altn. *lindi* 'gürtel', das zu *lind* 'lindenbaum' gehört, und die verwendung des bastes (*lind*) für zäume schnüre seile in Deutschland (RA. 261. 520, vgl. Hehn[3] 521 f.) lässt jene ärmliche tracht begreifen. auch berichtet Plinius 16 § 4 (GA. p. 102) dass die Chauken ihre fischnetze aus binsen- und schilfgras flochten.

Die älteste germanische bezeichnung für das oberkleid, den mantel ist nicht bekannt. die verbreitetste *mantel* ahd. *mantal*

mhd. *mantel* altn. *mǫttull* ist aus lat. *mantellum* entlehnt. ein stück grobes wollenzeug, dann ein überwurf oder mantel daraus, lacerna ist ahd. *lodo* ags. *loða* altn. *loði* (wozu *loðinn* 'rauh zottig'), kaum verwandt mit lat. *lodix* 'gewebte bettdecke'. Ulfilas übersetzt ἱμάτιον durch *snaga*, ein dunkles wort. im altn. ist auch *feldr* 'ein umhang mantel', Weinhold altn. leben 166f. 175, der es aber irrig von *fell* ableitet. es gehört vielmehr zu *faldones* 'lanea indumenta' bei Adam von Bremen 4, 18 und ist mit ags. *fyld* 'velamen' zu *falten* zu stellen, Ettmüller lex. anglos. 337. JGrimm gr. 3, 447 stellt verschiedenartiges zusammen.

fibula aut si desit spina consertum] der mantel wurde durch eine heftel, ahd. *nusca* zusammengehalten. man findet solche metallnen spangen häufig in gräbern, in verschiedenen formen, die jedoch bis ins 11 jahrh. feststehen. ags. ist *dalc dolc* an. *dolkr* der name für 'spinther' und 'spina argentea'. arme, die sich eine nadel nicht anschaffen konnten, begnügten sich mit dornen und spitzen hölzern.

cetera intecti — agunt] dieser satz, den man mit als einen beweis für die nacktheit der Germanen anführt, sagt weiter nichts aus als dass die Germanen, ohne ein anderes kleidungsstück als den mantel anzuhaben, ganze tage am herd und feuer zubrachten. sie begnügten sich also im hause mit dem sagum und was das sagum nicht verhüllte, war nackt. zu vergleichen ist Caesar Bg. 4, 1 von den Sueben *ut locis frigidissimis neque vestitus praeter pellis haberent quicquam, quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta* und 6, 21 von den Germanen im allgemeinen *pellibus aut parvis rhenonum tegimentis utuntur, magna corporis parte nuda.* so und nicht anders sind die worte zu verstehen und am allerwenigsten ist *cetera intecti* so viel als *ceterum intecti.* dass *cetera* niemals gleich *ceterum* sei, bemerkt Gerlach p. 118 richtig. gewis ist dann der mantel länger zu denken, als das *sagulum* (deminutiv!) der krieger c. 6. *totos dies* ist wie *non multum* und *plus* bei *transigunt* 15, 1. 2 accusativ der zeit, nicht object. *agunt* ist διάγουσι, vgl. 19, 1. 46, 5. ähnlich 29, 14 *nobiscum agunt* und 15, 2 *transigunt*; Kritz zu Sall. Jug. 18, 9. Cat. 23, 3 und unten s. 308 zu 19, 1.

Bis hieher hat Tacitus das erwähnt, was in der kleidung allen gemeinsam und bei allen gleich beschaffen ist, das sagum. es folgt nun das besondere.

locupletissimi veste distinguuntur] ich habe meiner erörterung aao. 555 nichts hinzuzufügen, nur dass ich jetzt doch lieber mit

dem unbestimmten artikel 'ein unterkleid (oder leibgewand)' übersetzen möchte.

non fluitante sicut — Parthi] 'und zwar war es kein langes wallendes wie bei den Sarmaten und Parthern'. beide hatten die medische tracht, an der den Römern und Griechen besonders das weite beinkleid, aber auch der kaftan mit weiten ärmeln auffiel (aao. s. 555). Tacitus muss, als er diese worte schrieb, die ganze körperbekleidung der Germanen im sinne gehabt haben und nicht blofs den der römischen tunica entsprechenden leibrock. er muss also eine art kurzer hose, ahd. *bruoh* altn. *brók* ags. *brôc* (*brêc* 'steifs') engl. *breech*, mit in die *vestis* einbegreifen. das gibt auch Baumstark zu, der sich sonst meiner auffassung der stelle nicht anzuschliefsen vermag, indem er erläut. s. 602 sagt 'in den worten des Tacitus sind die *brachae* sachlich unläugbar enthalten'.

allerdings lässt sich die frage, wie alt der gebrauch der hosen bei den Germanen ist, nicht leicht beantworten. das wort dafür ist jedesfalls gallisch und lautet dort *brāca*, vgl. Dieffenbach origg. Europ. s. 262ff. nach Posidonius bei Strabo p. 196 und Diodor 5, 30 (DA. 2, 308) trugen die Gallier kurze grobe wollene flaufsmäntel, *λαίναι* genannt, statt der *χιτῶνες* geärmelte jacken oder röcke (*σχιστοὺς χειριδωτούς*), die bis auf die lenden reichten, dann noch umschliefsende beinkleider (*ἀναξυρίσι χρῶνται περιτεταμέναις*), wozu Diodor setzt *ἃς ἐκεῖνοι βράκας προσαγορεύουσιν*. Lucan 1, 431 legt den deutschen Vangiones weite *braccae* bei (*qui te laxis imitantur, Sarmata, braccis Vangiones*), doch ist nicht zu übersehen dass das volk in Gallien wohnte. auf der Antoninssäule sind die Germanen sämtlich mit hosen bekleidet. aber da bei der darstellung auf diesem denkmal ein typus für die nördlichen barbaren benutzt wird, den die griechische plastik nach beobachtungen an den Kelten ausgebildet hatte (oben s. 288), so beweist das nichts dafür dass bei den Germanen jener zeit allgemein hosen getragen wurden. anderseits darf man für eine späte einführung des kleidungsstückes nicht die nachricht des Paulus Diaconus 4, 23 geltend machen, wonach die Langobarden *hosi* tragen, die sie von den Römern angenommen hätten. denn damit sind vielmehr strümpfe gemeint, Schmeller bair. wb. 2, 252, Graff 4, 1049. auch dies wort ist keltisch nach Leo ferienschriften 1, 57, Ebel in Kuhn und Schleichers beitr. 2, 175. in den nordischen sprachen heifst noch heute der strumpf *hosa hose*. im Taschberger moor sind ein par beinkleider und reste von einem zweiten gefunden worden, jahrbb. für die landeskunde der herzogtümer Schleswig Holstein

und Lauenburg bd. 2 (1859) s. 306. im moor von Satrup fand man eine gestrickte hose von einem stoff, nicht unähnlich unserm tricot. Agathias 2, 5 p. 74 Bonn. berichtet dass die Franken mit hosen von leinen oder leder bekleidet waren und auf lederhosen, die bis zum knie reichen, also eine bruch, deuten vielleicht auch die worte des Sidonius Apollinaris carm. 7, 455ff., womit carm. 5, 244 zu vergleichen ist und ep. 4, 20. an den beiden letzten stellen werden auch die *strictius assutae vestes*, die *vestis stricta* hervorgehoben. Hieronymus epist. 64 beobachtete an den Franken *lineas, quas camisas vocant, sic aptas membris et adstrictas corporibus, ut* etc. die schilderung des Sidonius Apollinaris würde es begreiflich machen, wenn auch Tacitus von den hosen schwiege. auch der schuhe erwähnt er so wenig wie Sidonius, und doch sind *schuh* und got. *skauda-raip* uralte deutsche wörter. dazu kommt dass im Thorsbjerger moor schuhe und handschuhe gefunden worden sind, dass die statue der sogenannten Thusnelda (oben s. 146) schuhe trägt und dass nach Maurikios GA. p. 169 *ὑποδήματα Γοτθικά* im römischen heer in gebrauch waren (vgl. auch Peucker 2, 70).

Für den hut, falls wir nicht den helm dafür passieren lassen, liefert das älteste zeugnis Widukind 3, 2, wo strohhüte der Sachsen erwähnt werden; vgl. die anm. in den MG. SS. 3 zu der stelle. aber auch filzhüte sind gewis uralt.

gerunt et ferarum pelles] subject sind nicht etwa die *locupletissimi*, sondern die Germanen überhaupt, wie man gleich aus dem folgenden *proximi ripae — ulteriores* sieht. *gerunt* lässt sich übersetzen 'man trägt'.

proximi ripae sind die am Rhein oder an der Donau wohnenden. *ripa* ist ein bei Tacitus sehr beliebtes wort und steht zuweilen geradezu für 'grenze'; vgl. c. 23, 2 *proximi ripae.* 28, 15 *utriusque ripae* (sc. *Danubii*). c. 37, 3 *utraque ripa.* c. 41, 5 *in ripa* (sc. *Danubii*), Agric. c. 28 *nostra ripa.* c. 41 *de limite imperii et ripa*, hist. 2, 57 *cura ripae.* 4, 64 *utraque ripa.* auch Plin. paneg. c. 82 *Romana ripa.* nach der *ripa* des Rheines heifsen die *Ribuarii*, der landstrich in der kaiserchr. und im Ruther *Rîflant*, GDS. 527f. 781 anm.

neglegenter — cultus] Muret und andere haben an der überlieferung hier anstofs genommen und *neglegenter* und *exquisitius* vertauscht. diese umstellung bringt aber alles in verwirrung und schafft einen widersinn. denn *proximi ripae — cultus* schliefst sich an *gerunt — pelles* unmittelbar an und gibt die erläute-

rung dazu. zu den *proximis ripae* kommen nemlich römische und gallische händler, nicht aber zu den entfernter wohnenden binnenländern, zu denen die erzeugnisse der römischen industrie nicht gelangen. dies ungefähr drücken die worte *ut* (oben s. 125) *quibus nullus per commercia cultus* aus. denn 'ausrüstung aufputz' (vgl. c. 6, 9) ist für *cultus* hier fast zu wenig, 'cultur' zu viel. wenn nun die *proximi* auf die pelze keine sorgfalt verwenden, die *ulteriores* im gegenteil mit auswahl dabei verfahren, so ergibt sich erstens dass der pelz bei diesen auch die tracht der wohlhabenden und angesehenen war, während er im ganzen genommen die gemeine gewöhnliche tracht gewesen sein muss; und es ergibt sich zweitens dass er die althergebrachte art der kleidung war, die nur in den gegenden, die dem römischen einfluss am meisten ausgesetzt sind, im schwinden begriffen ist. sie hielt sich aber noch lange, wie die in Haupts zs. 10, 560 angeführten stellen beweisen, denen ich Claudian. in Rufin. 2, 77ff. und Synesius orat. ad Arcadium p. 23B hinzufüge, bei dem der Gote in Italien ὁ σισυρνοφόρος ἄνθρωπος ist (Mascou gesch. der Teutschen 1, 328 anm.). der junge Odoacer zog nach Italien *vilissimis pellibus coopertus*, Eugippius vita Severini c. 7. man trug die pelze nach den litterarischen zeugnissen und den fünden in gräbern und mooren als leibröcke schurze und wämmser. es sind die mehrfach erwähnten *rhenones*, worüber Haupts zs. 10, 558. weder mit *renntier*, das altn. *hreinn* ags. *hrân* heifst (DA. 2, 53), hat *rheno* etwas zu schaffen noch mit alts. ahd. *wrenno* ahd. *reinno reino* 'admissarius bescheler hengst', wie JGrimm GDS. s. 30f. und Wackernagel in Haupts zs. 9, 536 anm. = kl. schr. 1, 42 anm. annehmen, weil die laute sich dem widersetzen. Dieffenbach origg. Europp. p. 406f. weifs keinen rat. auch ahd. *crusina chursinna* 'pelzrock', wovon unser *kürschner* (weiteres Haupts zs. 10, 559f.), ist weder ursprünglich deutsch noch slawisch, Miklosich lex. palaeoslov. p. 315. Isidor origg. 19, 23, 5 bezeichnet auch die *mastruca* als *vestis Germanica ex pelliculis ferarum*. im 5 jahrh. wurde es in Rom und Byzanz mode, pelze auf dem leibe zu tragen, wogegen verbote ergiengen, Mascou aao. 327. nimmt man an dass die pelze als leibröcke getragen wurden, so sieht man nochmals (vgl. oben s. 293f.), wie unser satz mit dem vorhergehenden *locupletissimi veste distinguuntur* vollkommen correspondiert, insofern als die wohlhabenden eigentliche leibröcke, leibröcke im wahren sinne des wortes, von wolle oder leinen trugen, während der gemeine mann sich statt dessen mit dem pelz begnügte.

dieser auffassung stimmt die sprache zu. der älteste und allgemeinste name für den χιτών ist got. *paida* ahd. *pfeit* alts. *pêda* ags. *pâd*. der name ist entlehnt, wie der anlaut lehrt. wir finden ihn auch bei Kelten und Finnen, Haupts zs. 10, 560, Thomsen einfluss der germ. sprachen auf die finn.-lapp. s. 159, Scherer zGDS.[2] s. 7 anm. 1. auch *rock* ahd. *roc*(*h*) ags. *roc* spät altn. *rockr* ist wohl ein fremdes wort für die tunica. im ir. haben wir *rucht*, mlat. *roccus* spätgr. ῥοῦχον. wäre auf die formen mit anlautendem *h* etwas zu geben, so könnte man an zusammenhang mit *hrucki rücken* denken. aus mlat. *froccus* entstand engl. *frock* frz. *fraque* unser *frack*. mit den namen zugleich sind die damit bezeichneten dinge entlehnt, oberkleider von bestimmtem schnitt oder stoff, was uns lehrt dass es von jeher eine mode gegeben hat. dennoch ist der grundtypus der kleidung bei allen alten völkern gleich. was bei den Griechen χλαμύς und χιτών, bei den Römern *toga* und *tunica*, das ist bei den Germanen mantel (*sagum*) und rock oder pfeit. ähnlich beschreiben Posidonius bei Strabo und Diodor die tracht der Gallier (oben s. 294) und gleichfalls eine ähnliche ergibt sich aus Procop. Bg. 3, 14 p. 335 Bonn. (DA. 2, 36) für die Slawen. aus dem mantel ist unser rock geworden, der χιτών ist auf die weste eingeschrumpft. die hosen, die wir wohl gleich den späteren Römern von den Kelten entlehnten, haben sich erst seit dem vorigen jahrhundert bei uns verlängert.

Zur erklärung des *ulteriores exquisitius* setzt Tacitus noch hinzu

eligunt feras. man suchte das wild aus, weil nicht jeder mit einem gewöhnlichen hirsch- oder wolfspelz zufrieden war. nach Einhard c. 23 trug Karl der grofse ein pelzwamms von otter- und mäusefell d. h. vom fell der ziselmaus. unsere mhd. dichter nennen besonders als pelzwerk *grâ unde bunt* oder *vêch*, mlat. *griscum et varium* d. h. vorzüglich die rückenfelle und vechwammen des grauen eichhörnchens und die bälge der ziselmäuse, Weinhold frauen s. 427, mhd. wb. 1, 135[a]. 3, 285[a], Lexer 1, 383. 3, 36. dazu kam nun noch ein besonderer putz.

detracta velamina 'die abgezogenen hüllen' ist eine echt taciteische ausdrucksweise. denn *velamina* bezeichnet zugleich die tierbälge und die kleider, die daraus gemacht werden.

spargunt] 'sie sprenkeln'. dafür würden ältere auctoren *distinguunt* gesagt haben, vgl. z. b. Liv. 41, 22.

maculis pellibusque beluarum] sagt Tacitus, obgleich er natürlich die flecken von häuten meint. er greift zu dieser art hen-

diadys, wohl um den zwiefachen genetiv *pellium beluarum* zu vermeiden. was aber ist unter den *beluae* zu verstehen? im mittelalter gebrauchte man fischhäute teils als unterfutter teils besetzte und verzierte man die kleider mit fleckchen davon, Lachmann zur NN. 354, 1, Weinhold frauen s. 428. solche verwendung der *beluae* hält Wackernagel in Haupts zs. 9, 563 anm. = kl. schr. 1, 70 anm. auch hier für möglich und dasselbe tat ich ebenda 10, 555, ohne zu bedenken dass fische keine *pelles* haben und die häute von walfischen und walrossen, die man zu den fischen rechnete (Weinhold altn. leben s. 71), keinen putz hergeben. wohl schätzte man seehundsfelle, aber es ist hier ganz allgemein an überseeische untiere, nicht nur speciell an meertiere zu denken. mit

exterior Oceanus atque ignotum mare meint Tacitus die fernen länder und inseln im ocean und im unbekannten nordmeer, nicht die meere selbst. das hat schon Longolius gewust und Ernesti richtig gegen Lipsius bemerkt, vgl. Lobeck zu Ajax 145 p. 360, Walch zu Agricola p. 316. Baumstark erläut. s. 604 höhnt freilich darüber. wir haben hier die erste spur des nordischen pelzhandels, Wackernagel in Haupts zs. 9, 563 = kl. schr. 1, 70, der durch das ganze mittelalter bis ins 16 jahrh. von der höchsten bedeutung war (Weinhold altn. leben s. 98ff., DA. 2, 5).

nec alius feminis — habitus] damit kann Tacitus nicht meinen dass die tracht der frauen von der der männer überhaupt nicht unterschieden gewesen sei. bei allen völkern bis auf die nackten barbaren ist die weibliche tracht schamhafter als die der männer. auch finden wir bei der so genannten Thusnelda oder trauernden Germania in Florenz (oben s. 146. 295) und bei den frauen auf der Antoninssäule lange bis an die erde reichende gewänder. Tacitus muss daher einen gewissen unterschied als selbverständlich angesehen haben und kann nur meinen dass die kleidungsstücke nach stoff und übriger beschaffenheit im ganzen dieselben waren. gewis bestand auch ein unterschied zwischen der tracht der vornehmen frau und priesterin und der der gemeinen frau und arbeiterin. jenen gebürte ein langes gewand; der rock der gemeinen frauen reichte, wie noch jetzt in vielen gegenden und früher noch allgemeiner, wohl nicht tiefer als bis zur wade oder ans knie, sodass der unterschied gegen die männerkleidung in der tat nicht allzu grofs war. für das jugendliche alter fiel er vielleicht ganz weg, wie Caesar Bg. 6, 21 (*promiscue in fluminibus perluuntur* etc., oben s. 293) ahnen lässt. wäre den Germanen eine foeda nuditas eigen gewesen, so hätte das Tacitus bei den frauen gewis am wenigsten

unbemerkt gelassen. er gibt aber vielmehr das gegenteil an und somit gilt nach seinen worten auch für die männer dass sie eben so wenig nackt einhergiengen wie die frauen. selbst Caesar, der von allen die deutsche tracht als die dürftigste hinstellt, sagt an den oben s. 293 angeführten stellen nur dass bei der kleinheit der pelzkleider *magna pars corporis nuda et aperta* bleibe.

Als wirklichen unterschied zwischen der weiblichen und männlichen tracht gibt Tacitus folgendes an.

nisi quod — velantur] *saepius* ist absoluter comparativ, 'öfters'. sie tragen nicht 'häufiger' leinene überwürfe als die männer, denn diese tragen nur grobe wollene mäntel und pelzröcke und überhaupt keine leinenen *amictus*. *amictus* ist ein sehr allgemeiner ausdruck: es bedeutet 'umhang' und kann wie den mantel so auch das oberkleid bezeichnen. Baumstark erläut. s. 606 nimmt wegen *nec alius habitus* auch für die frauen beinkleider an. aus Deutschland wissen wir für das ganze mittelalter nur von strümpfen (Weinhold frauen 431f.), aber in Scadinavien trugen die frauen aufser strümpfen auch bruche. diese durften jedoch weder einen boden haben noch im schritt zugenäht sein, wollte die trägerin sich nicht der ehescheidung aussetzen (Weinhold altn. leben 173). an unsrer stelle liegt der nachdruck auf *lineis*, denn diese auffassung steht im einklang mit Plinius 19 § 8, nach dem die germanischen frauen kein schöneres gewand gekannt hätten, als ein leinenes. und Strabo schreibt an der schon öfters herangezogenen stelle p. 294 (oben s. 152. 209, DA. 2, 188 anm.**) den weifsagenden frauen der Kimbern weifse, also wohl leinene gewänder zu. dass die germanischen frauen sie selbst webten, erhellt aus dem, was Plinius im folgenden paragraphen berichtet und was wir schon oben s. 290 citiert haben.

eosque purpura variant] nicht mit echtem purpur, sondern wahrscheinlich mit einer aus beeren oder pflanzen gewonnenen roten farbe. Plinius nennt n. h. 16 § 77 und 21 § 170 solche färbemittel der Gallier. über ihre bunten kleider Posidonius bei Diodor und Strabo DA. 2, 308. wie *variant* 'sie verzieren, machen bunt' zu verstehen ist, lehrt Priscus exc. legatt. p. 197 Bonn. er erzählt dass die byzantinische gesandtschaft im jahre 448 die gemahlin Attilas mit ihren mägden beschäftigt fand, feine leinewand bunt zu färben und zum schmuck auf die kleider zu setzen. das tat man auch noch im mittelalter, ehe man gemusterte zeuge zu drucken lernte, und das geschieht heute noch bei den Slawen. Tacitus hist. 5, 23 erwähnt bei den Batavern *sagula versicoloria*

(vgl. hist. 2, 20), bei den Westgoten oder Burgunden Sidon. Apoll. an der schon s. 295 citierten stelle ep. 4, 20 die *vestis versicolor.* da Paul. Diac. 4, 22 von den Langobarden sagt *vestimenta eis erant laxa et maxime linea, qualia Anglisaxones habere solent, hornata institis latioribus, vario colore contextis* und bei Sidon. Apoll. aao. *viridantia saga limbis marginata puniceis* vorkommen, so möchte Wackernagel Haupts zs. 9, 536 anm. = kl. schr. 1, 41 anm. lieber an einen saum als an streifen denken. dem widerspricht aber wohl das verbum *variare.*

partemque vestitus — extendunt] *vestitus* ist hier deutlich das unterkleid, dem *amictus* so entgegengesetzt wie vorher die *vestis* dem *tegumen* oder *sagum.* demnach sollte man erwarten *partemque vestitus superiorem*, nicht *superioris* (Baumstark erläut. s. 589. 607). die ausdrucksweise ist ungewöhnlich, aber mit Peder Voss (tidskr. for fil. 7, 112) *superiorem* zu schreiben doch mislich. 'den oberen teil des leibgewandes dehnen sie nicht in ärmel aus' (eigentlich 'den teil des oberen leibgewandes'), daraus ergibt sich dass der männliche leibrock mit ärmeln versehen war. nur waren sie nach Sidon. Apoll. 4, 20 wenigstens bei den Westgoten oder Burgunden sehr kurz und ein deutsches volk, das im 3. 4 jahrh. auftritt und einen teil der Alamannen bildet, heifst *Armalausi Armilausini* nach seiner ärmellosen tracht, GDS. 499f.; vgl. GA. p. 154. 157. 162, DA. 3, 221. 316. nach Maurikios trug man im römischen heer ἀρμελαύσια (GA. p. 169) und Isidor origg. 19, 22, 28 sagt davon *armelausa vulgo vocata, quod ante et retro divisa atque aperta est.* das kleidungsstück hatte also vorn und hinten einen schlitz.

nudae brachia ac lacertos] *brachium* 'unterarm', *lacertus* 'oberarm'. in Rom hätte das für frech gegolten. hier trugen alle frauen lange ärmel, was hingegen bei männern für weibisch galt. es war also gerade umgekehrt wie bei den Germanen und dieser gegensatz zur römischen sitte ist der grund, weshalb Tacitus den punct hervorhebt.

sed et proxima pars pectoris patet] dass die brust zum teil sichtbar war, bewirkte der armschlitz im gewand, das nur auf der schulter zusammengeheftet wurde. man sieht das auf der mehrfach (s. 146. 295. 298) erwähnten statue der so genannten Thusnelda und auch die bestimmung der lex Sal. 20, 2. 3 *si (ingenuus ingenuae mulieri) bracchium presserit . . ., sol. 30 culpabilis iudicetur; si super cubitum manum miserit . . ., sol. 35 culpabilis iudicetur* setzt diese tracht voraus.

Aufser den schuhen und hüten übergeht Tacitus noch ein

drittes wesentliches kleidungsstück, den gürtel. Maurikios nennt (GA. p. 169) ζωστάρια Γοτθικά bei den soldaten und grabfünde beweisen die verwendung des gürtels bei männern und frauen. Strabo p. 294 führt die ehernen gürtel der kimbrischen priesterinnen an und ebenso zeugen frauennamen für dieses stück. auch zum gürtel wurde in alter zeit oder ärmlichen verhältnissen bast verwendet (oben s. 292), daher altn. *lindi* m. 'gürtel', gram. 3, 449. von der hartracht werden wir zu c. 43, 16 reden.

---

18 CAPITEL. VOM HÄUSLICHEN UND PRIVATLEBEN DER GERMANEN.

Allmählich und unvermerkt gleiten wir zu einem andern thema über. dieser leichte, scheinbar zufällige übergang, wie er sich bei zuströmenden gedanken einstellt, ist von Tacitus mit kunst und absicht angewandt, wie c. 6. 13 und sonst. die schilderung des häuslichen und privatlebens der Germanen leitet er durch einen abschnitt über die ehe ein und zwar lässt er hier sein volles pathos walten, um die ganze strenge und keuschheit der germanischen ehe gegenüber der römischen verwilderung hervorzuheben.

quamquam] 'indessen'. nach Dräger syntax und stil des Tac. § 201 wird es so bei Tacitus nur noch dial. c. 28 und 33 verwendet, was falsch ist.

nec ullam — laudaveris] der keuschheit der Germanen gibt der kirchenvater Salvian de gub. dei 7, 15 § 64 (MG. AA. 1, 1) das entschiedenste zeugnis: *Gotorum gens perfida sed pudica est .... Franci mendaces sed hospitales, Saxones crudelitate efferi sed castitate mirandi.* ebenso 7, 21 § 91 *remota est ab illis* (*Wandalis*) *omnibus carnis impuritas.* auch Quintilian sagt pro milit. declam. 3, 16 ed. Burmann *nil tale* (*meretricium*) *novere Germani et sanctius vivitur ad Oceanum.*

prope soli barbarorum — contenti sunt ist etwas viel gesagt, denn *barbari* sind alle Nicht-Römer und Nicht-Griechen. bei den Galliern und Iberern z. b. finden wir eigentlich keine vielweiberei, bei den Brittannen allerdings und daneben sogar weiber- und männergemeinschaft und andere scheuslichkeiten und laster, DA. 1^2, 397. 506. 2, 183f. und oben s. 141f.

qui non libidine — ambiuntur] *plurimi* bedeutet hier 'recht viele'. Halms vorschlag, *plurimis* in *pluribus* zu ändern, ist un-

nötig. *ambiuntur* übersetzt Doederlein 'um sich haben' und erklärt 'se circumdant'. aber diese bedeutung ist unmöglich und unerweislich. das von Tacitus gewählte wort drückt sehr kurz den gedanken aus, dass die verwandten sich für die jungfrauen um die männer bemühten. Tacitus schwebte hier wohl Virgil Aen. 7, 333 vor *neu conubiis ambire Latinum Aeneadae possint.* also 'sie werden mit recht vielen heiraten umworben, sie bekommen recht viele heiratsanträge'. *ob nobilitatem* gibt dann den grund an, weswegen die verbindungen gesucht wurden: 'um ihres (d. h. der männer) adels willen'. man bemühte sich mit einem manne von hohem adel in verbindung zu kommen, um dadurch selbst in ansehen zu steigen. wie ist dann aber *non libidine* zu verstehen? in dem verhältnis von *libidine* zu *ob nobilitatem* liegt wieder ein hyperbaton vom ablativ zur praeposition vor, worüber oben s. 273 zu vergleichen ist. im gebrauch des ablativs aber ist Tacitus sehr dreist. hier drückt er ein ziel, eine absicht aus, wie *explenda simulatione* ann. 14, 4 (vgl. Nipperdey zu 3, 19): 'nicht zur befriedigung ihrer wollust'. das hat Baumstark 612ff. zuerst richtig erkannt.

was Tacitus hier sagt, wird durch einen historischen fall bestätigt, den uns Caesar Bg. 1, 53 mitteilt. darnach hatte Ariovist von hause aus eine Suebin zur frau und aufserdem noch die schwester des königs von Noricum, *quam in Gallia duxerat a fratre missam.* auch die fränkischen könige haben öfters mehrere frauen, selbst in der christlichen zeit, Gregor. Turon. 4, 3. 26. 28, ebenso die nordischen, RA. 440. GDS. 188. in Schweden hatte nach Adam von Bremen 4, 21 jeder wenigstens zwei oder drei frauen, die vornehmen aber unzählige. das ist wohl eine vorübergehende entartung gewesen. dagegen ist der concubinat alt und gewöhnlich. er konnte z. b. eintreten, wenn die ehefrau unfruchtbar war. der name für die concubine ist ahd. *chepis chepisa* mhd. *kebes kebese kebse* ags. *cyfes cyfese.* altn. *kefsir* ist ein sklave und das ags. wort bedeutet auch 'magd', woraus man wohl schliefsen darf dass ursprünglich nur sklavinnen zu concubinen genommen wurden, RA. 438. vielweiberei ist hauptsächlich bei nomadischen hirten- jäger- und reitervölkern sitte, daher sie im orient häufig, im occident selten ist.

dotem non uxor — offert] Tacitus, so scheint es, fasst den vorgang nach römischer ansicht auf. der Germane kaufte sein weib, wie auch der Grieche und Römer in älterer zeit getan und wie es auch sonst vielfach sitte war, RA. 420ff., Kraut die vormundschaft nach den grundsätzen des deutschen rechts. Göttingen

1835. 1, 171 ff. 'ein weib kaufen' statt 'ehelichen' ist noch im 14 jahrh. ein ganz gewöhnlicher ausdruck. aber der kaufpreis war keine mitgift, sondern beruhte darauf dass das mädchen, so lange es unverheiratet war, sich im mundium (s. 258) ihres vaters oder vormunds befand, das erst gelöst werden muste, da sie durch die ehe in das mundium eines andern übergieng. daher heiſst der kaufpreis, den man langob. *mêta mêtfio* ahd. *miata mietscaz* nannte, altn. einfach *mundr*, 'heiraten' *mundi kaupa mey*. burg. lautet die bezeichnung für den kaufpreis *wittemo* altfries. *wetma witma* ags. *veotuma* niederd. *wedem* ahd. *widamo* mhd. *wideme widem widen*, nhd. in *wittum* entstellt. von diesem wort stammt unser *widmen*, das also eigentlich 'dotare' bedeutet.

nach ursprünglichem recht erhielt also der vater oder vormund gewis den ganzen preis. später gieng er ganz oder teilweise an die frau, die sich verheiratete, als eigentum über, RA. 423, doch nach Richard Schröder (geschichte des ehelichen güterrechts in Deutschland. 1863 ff.) in der älteren zeit nur bei den ripuarischen Franken, den Alamannen Baiern und Westgoten, und zwar als dos (donatio pro mundio [solvendo]). Schröder, der in dem eben genannten buch und schon vorher in seiner dissertation de dote secundum leges gentium Germanicarum antiquissimas. Berlin 1861 sehr sorgfältig ausführlich und vorsichtig über die einschlägigen bestimmungen der alten gesetze gehandelt hat, weist zur evidenz nach dass zur zeit des Tacitus der wirkliche brautkauf noch bei allen deutschen stämmen geherscht habe und dass Tacitus darin irre, wenn er meine, dass der preis an die frau gezahlt worden sei. noch zu anfang des 17 jahrh. wurde in Ditmarschen nach Neocorus 1, 109 die braut ohne brautschatz verlobt und der bräutigam muste den beschenken und bezahlen, der sie in der gewalt hatte. ganz verschieden von diesem kaufpreis ist die morgengabe (RA. 441 ff., Schröder s. 84 ff.), ein geschenk das der bräutigam der braut nach der ersten nacht spendet und worüber allerdings auch gewöhnlich abmachungen getroffen werden. Schröder meint, Tacitus habe wahrscheinlich hier den kaufpreis, der dem mundwalt zufiel, mit dieser morgengabe an die frau verwechselt. er vermischt sie wohl in unklarer weise, wenn er erst von der *dos*, dann von den *munera* redet. auf die morgengabe deuten nach Schröder s. 84 die worte

intersunt parentes — probant, weil beim darbringen der morgengabe die verwandten der braut zugegen waren; doch s. unten s. 305. will man einen irrtum des Tacitus oder seiner gewährsmänner nicht

zugeben, so muss man annehmen dass schon damals der ganze mundschatz oder wenigstens ein teil der frau zugefallen sei.

ac propinqui in b t statt *et propinqui* in allen übrigen hss. ist ein blofser schreibfehler, sodass *ac* vor *munera* nicht mehr mit Lachmann und Haupt gestrichen zu werden braucht. wohl aber möchte ich mit ihnen und Haase das erste *munera*, und nicht etwa das zweite, das die ungewöhnlichere, bedeutsame stelle einnimmt, streichen, da nicht leicht jemand die wiederholung, zumal da gleich noch einmal *in haec munera* wiederkehrt, als echt und unanfechtbar verteidigen wird.

dass die handlung öffentlich geschah, davon sagt Tacitus nichts. auch die lex Sal. emend. tit. 70 sagt nur ganz ähnlich *si quis filiam alienam ad coniugium quaesierit, praesentibus suis et puellae parentibus.* das verlöbnis war durchaus ein rechtlicher act, aber darum brauchte es nicht öffentlich in mallo publico zu geschehen, wie Grimm RA. 433 und Waitz noch in der ersten auflage 1, 198f. annahmen. verlöbnis und vermählung sind nach alter germanischer sitte eins. mit *gamahalos* wird im langob. 'confabulati, die zusammengesprochenen' wiedergegeben, Haupts zs. 1, 554; ahd. *mahalscaz* ist das 'donum nuptiale'; vgl. noch unser *gemahl.* wenn auch diese ausdrücke sämtlich zu dem worte sich stellen, das wir als die bezeichnung für eine öffentliche versamlung, den locus publicus, ubi sermo vel contio fit, kennen gelernt haben (s. 236), so geht doch daraus nicht hervor dass die vermählung öffentlich geschah, zumal da diese bedeutungsentwickelung nicht allgemein germanisch ist, sondern sich auf das deutsche beschränkt. doch wurden in Ditmarschen noch spät die verlöbnisse und brautkäufe in der kirche verabredet, Neocor. 1, 106f.

munera non ad delicias — comatur] die geschenke waren nicht für die liebhabereien und neigungen der frauen ausgesucht. es waren nicht perlen gemmen, überhaupt nicht dinge für den schmuck und putz oder toilettengegenstände, wie sie die römische frau verlangt.

boves — gladioque] Pichena vermutete hier, weil es nachher z. 18 *iuncti boves* heifst, sinnreich *binos boves*; doch ist die änderung nicht nötig. *boves* bilden das geld, oben s. 156f. dieselben gegenstände, bis auf die waffen, finden wir auch später, aber als kaufpreis oder mundschatz, RA. 427f. nach Cassiodor var. 4, 1 schickte Hermanfried von Thüringen Theodorich dem grofsen, dessen nichte er ehelichen sollte, silberweifse pferde (*equos argenteo colore vestitos, quales decuit esse nuptiales*) und diese werden aus-

drücklich als kaufpreis, *pretia destinata* bezeichnet. Hermengisil, der könig der Warnen (Thüringer) sendet, so erzählt Procop Bg. 4, 20, der braut seines sohnes *grandem pecuniam sponsaliorum nomine.* als ihm darauf prophezeit wird dass er bald sterben werde, macht er die verlobung rückgängig, lässt aber der braut das geld als *pretium ignominiae* d. h. als mundbrüche. und wie Theodorich den brautkauf als *mos gentium* bezeichnet, so wird hier von der überlassung der summe *prout communis lex hominum iubet* gesagt. vgl. Schröder s. 74f. ähnliche geschenke kommen als morgengabe (oben s. 303) vor. bei den Westgoten betrug sie unter den vornehmen gewöhnlich 20 unfreie, 20 gesattelte und gezäumte pferde, waffen (Sohm fränk. reichs- und gerichtsverf. s. 552). durch diese übereinstimmung wird die beantwortung der frage, was Tacitus hier eigentlich gemeint habe, noch schwieriger.

in haec munera uxor accipitur] '*ἐπὶ τούτοις τοῖς δώροις*, auf diese geschenke hin'. darin liegt, dass der bräutigam diese geschenke gebracht haben muss, bevor er die braut empfängt. das widerspricht dem character der morgengabe völlig.

atque invicem — affert] hier liegt gewis eine ungenaue auffassung vor. hierin kann die mitgift nicht bestanden haben. — am tage der hochzeit, wenn die braut das haus ihres vaters verliefs, ward sie von eltern und geschwistern reich beschenkt, in gold gehüllt, wie es im altn. liede (Guðrkv. 2, 1) heifst. das war die heim- oder aussteuer, altfries. *fletjeva* altn. *heimafylgia* ags. *fäderingfeoh* langobard. *faderfio*, RA. 429. 430; Tacitus aber spricht nur von einigen waffenstücken, die sie dem manne zubringt. das misverständnis erklärt sich daraus, dass man das schwert, das bei der übergabe aus der bisherigen väterlichen oder vormundschaftlichen gewalt in die eheherliche als symbol des rechtes über leben und tod der frau gebraucht wurde, für einen teil der aussteuer nahm. es war dieser irrtum um so eher möglich, als das schwert auch bei der heimführung der braut vorgetragen wurde und auch sonst noch bei den hochzeitgebräuchen zur anwendung kam, RA. 167f. in Schweden finden wir auch den gebrauch einer hochzeitlanze, deren spitze aufbewahrt wurde, RA. 431. im übrigen vgl. den excurs zu MSD. nr. XCIX.

Das folgende klingt, als habe Tacitus einen deutschen priester predigen und eine traurede halten hören. aber es ist römische deutung und auslegung, was er uns bietet. JGrimm bemerkt RA. 427 mit recht dass es in der natur aller symbole liege, unkostspielig zu sein und jedem zugänglich. aber eine brautgabe, wie

sie Tacitus hier beschreibt, konnte nicht jeder geben und wie sollte man wohl mit der aussteuer jedes mal einen solchen theologisch-moralischen sinn verbunden haben? es ward schon s. 21f. darauf hingewiesen dass Tacitus hier dem zeitgeschmack erliegt und der rhetorik auf kosten der wirklichkeit zum opfer fällt.

arcana sacra] *arcanus* steht hier in demselben sinne wie ann. 12, 47 *arcanum foedus*, das so genannt wird nicht weil es heimlich betrieben oder gestiftet wurde, sondern weil es unter einer feierlichen ceremonie zu stande kam. so soll mit dem wort auch hier nur die feierliche heiligkeit ausgedrückt werden. Tacitus denkt an die confarreatio der Römer, jene feierlichste und strengste vermählungsweise unter den patriciern. auch bei den

coniugales deos hat er die römischen ehegötter, Jupiter Juno (Augustin de civ. dei 6, 9) im auge. Tacitus will, indem er auf die römischen verhältnisse anspielt, sagen dass die Germanen diese heiligen gebräuche, diese anrufungen der götter nicht kennen, sondern sich mit der einfachen übergabe der geschenke begnügen, dass diese aber den bund nicht minder festigen als die feierlichkeiten der Römer. das hat Ulr. Becker anmerkungen und excurse zu Tac. Germ. s. 100 richtig bemerkt.

ne se mulier — putet] 'damit die gattin sich den gedanken an heldenmäfsige handlungen und den wechselfällen des krieges nicht enthoben wähne'. man vgl. was c. 7. 8 über die teilnahme der frauen am kampfe berichtet wurde.

ipsis — auspiciis] die *auspicia* bezeichnen den feierlichen amtsantritt. es entspricht der gehobenen diction, die hier herscht, dass Tacitus dieses wort für den beginn der ehe gebraucht. insofern als daneben noch *incipientis* steht, erscheint der ausdruck gehäuft.

idem in pace, idem in proelio statt *in bello* ist ein echt taciteischer gegensatz, da nur ein moment des *bellum* und zwar das besonders ins auge springende hervorgehoben wird. dergleichen findet sich bei ihm sehr oft.

hoc — denuntiant] *denuntiare* bedeutet 'laut und feierlich verkünden'. 'dies verkünden die verbundenen rinder, dies das aufgeschirrte ross, dies die geschenkten waffen.'

pereundum] natürlich im fall eines krieges. bei

inviolata ac digna erhebt sich die frage, ob *digna* absolut zu nehmen oder mit dem folgenden *quae* etc. zu verbinden sei, so dass es hiefse 'würdig, dass es die schwiegertöchter überkommen'. mir scheint besser es absolut zu fassen und mit Horkel zu übersetzen 'in unverletzter würde'.

rursusque ad nepotes referantur] man hat hier ändern und für *rursusque rursus quae* lesen wollen, was auch c bietet. so schon alte ausgaben des 15 jahrh., wie man aus Mafsmann sieht, und manche neuere editoren, wie Passow Walther Gerlach Doederlein Kritz. andere, wie Rhenanus Lipsius Gronovius Ernesti Bekker, haben für *referantur referant* vorgeschlagen, weil unter beibehaltung von *rursusque* das vorangehende *quae* einmal accusativ, das andre mal nominativ sein müste. aber die hss. lesen nur *referantur*. da die endsilben schon im 9. 10 jahrh. abgekürzt wurden, so hätte *referantur* leicht als *referant* gelesen werden können. wenn trotzdem alle hss. die passivische form überliefern, so ist um so mehr daran festzuhalten. auch ist die eigentümlichkeit, dass dieselbe form des relativums zugleich als accusativ und als nominativ gilt, keineswegs unerhört. man sehe z. b. Sall. Jug. 14, 16 *omnia quae aut amisi aut ex necessariis advorsa facta sunt.* ähnlich ibid. 31, 18 *quod magis vos fecisse quam illis accidisse indignum est.* es ist also nichts zu ändern.

übrigens kann Tacitus hier natürlich nicht an die vererbung derselben geschenke denken. war das allesfalls bei den waffen möglich, so konnten doch nicht die rinder und pferde bis auf die enkel kommen. 'er meint nur die gesinnung und pflichten, die sie mit den geschenken übernimmt' (Kritz).

---

19 CAPITEL. VON DER KEUSCHHEIT DER GERMANEN.

Mit rücksicht auf den dissoluten zustand der ehe bei den Römern verweilt Tacitus noch länger bei seinem thema, indem er die strenge und keuschheit der ehen bei den Germanen hervorhebt.

ergo nimmt hier nicht etwa den faden nach einer einschaltung wieder auf, wie sonst zuweilen und wie *igitur* oft, sondern schliefst das folgende als wirkung und erfolg der symbole eng an das vorhergehende an: 'also'.

saepta pudicitia] viele editoren wollen *saeptae* schreiben. so list auch schon der cod. Arundel. bei Ernesti, die Bipontiner usw. namentlich hat Passow die lesung verteidigt unter berufung auf die schon von Gronov angeführte stelle Liv. 3, 44 *postquam omnia pudore saepta animadvertunt.* neuerdings trat Baumstark erl. 624ff. auf die seite Passows, indem er noch auf Cicero

parad. 4 *animus virtutibus saeptus* und ad fam. 16, 32, 2 *praesidio philosophiae saeptus sum* verwies. aber die lesung hat, abgesehen davon dass die beiden participien *saeptae — corruptae* dem satz nicht gerade zur zierde gereichen, so gut wie keine hsliche gewähr und eine änderung ist unnötig, weil die lesart *saepta pudicitia* 'in behüteter, gleichsam unnahbarer unantastbarer keuschheit' völlig verständlich ist. der ausdruck wurde mit unverkennbarer absicht gewählt und dem Tacitus durch den hinblick auf die römischen verhältnisse eingegeben. er meint: während die Römer ihren weibern und töchtern hüter bestellen, schützen sich die germanischen frauen selbst durch die *pudicitia*, die wieder durch die symbole und ihren sinn gleichsam behütet und sicher gestellt ist. es ist ihnen damit eine grenze und schranke gesetzt, über die sie nicht hinausstreben.

agunt] 'sie leben'. vgl. oben s. 293.

Tacitus hebt nun drei puncte hervor, durch die die keuschheit der römischen damen gefährdet wurde und die bei den Germanen nicht vorhanden waren: *spectacula*, *convivia*, *litterarum secreta*. man darf deshalb, wie Baumstark erl. 626 richtig bemerkt, vor *litterarum secreta* nicht scharf interpungieren. statt des punctes in der GA. muss also ein semicolon stehen.

litterarum secreta — ignorant] nach dem unmittelbar vorhergehenden ist klar dass Tacitus hiebei an buhlerbriefe, an geheimen briefverkehr durch liebesbriefe dachte, der ebenso verführerisch war oder noch mehr als die römischen gastmähler und unzüchtigen schauspiele. so verstanden die stelle schon Lipsius Gronov und Ernesti, von denen letzterer behauptet, *litterarum secreta* könnten nur *secretae litterae* sein. ihnen schlossen sich Orelli Kritz Ritter u. m. an. andere hingegen nahmen die worte in allgemeinem sinn und meinten, Tacitus spreche damit den Germanen die kunde des lesens und schreibens ab. namentlich hat Adelung (älteste gesch. der Deutschen s. 373 ff.) unsere stelle so zu deuten versucht, und zwar wegen der roheit der Deutschen und ihres gänzlichen mangels an bildung. gegen ihn wandte sich WGrimm in seiner schrift über die runen s. 30 ff., wo er nur dem volke (*viri ac feminae*) die schrift abspricht, nicht den priestern und andern gebildeten. allein über die kenntnis der schrift äufsert sich Tacitus hier gar nicht. er hat nur den gegensatz der römischen sitte im auge, wie schon daraus hervorgeht, dass sich sonst das folgende gar nicht anschliefsen würde. was im übrigen die frage betrifft, ob die Germanen zur zeit des Tacitus die schrift schon gekannt haben oder nicht, so

darf man (vgl. WGrimm aao.) die briefe des Maroboduus und Adgandestrius, von denen Tacitus ann. 2, 63. 88 zu berichten weifs, nicht zu ihrer bejahung anführen. denn da sie im senat verlesen wurden, waren sie lateinisch geschrieben und vermutlich von Römern, die sich bei jenen fürsten freiwillig oder gefangen aufhielten. weiteres oben s. 226f.

poena praesens] die strafe trat augenblicklich ein, folgte der tat auf dem fufse. ein par schlechte hss. bei Lipsius und Ernesti (der cod. Bamberg. und Arundel.) bieten *parentibus* statt *praesens*, was sachlich gar nicht so unrichtig wäre. allein die lesart ist zu wenig beglaubigt, um berücksichtigt zu werden. sie ist offenbar aus dem misverständnis einer abkürzung hervorgegangen.

et maritis permissa] die bestrafung des ehebruchs blieb vor der lex Julia auch in Rom dem mann überlassen. durch diese erst ward der ehebruch für ein crimen publicum erklärt. in Deutschland durfte nicht nur der ehemann, der der vogt seiner frau war und die mund über sie hatte, sondern jeder nahe, zur blutrache berechtigte verwandte das weib und ihren buhlen auf der stelle töten, ohne den tod büfsen zu müssen, RA. 450, Wilda 810ff. 823, Wackernagel in Schreibers taschenbuch für gesch. und altertum 1846 s. 274 = kl. schriften 1, 9f., Weinhold frauen 293. nach friesischem recht konnte der ehemann unter drei oder vier strafen wählen: er konnte das weib *fillen* d. h. stäupen, hängen, verbrennen oder mit dem schwert töten unter dem sie gieng, als er sie heimbrachte, RA. 742. daher heifst es auch in dem liede vom grafen Hans von Holstein in meinen schleswig-holst. sagen s. 493

Annchristine, willst du die rute schmecken
Oder soll ich dich mit dem schwerte durchstechen?

die verstofsung, wie sie hier Tacitus beschreibt, war eine milderung.

abscisis crinibus] B list *adcisis*, bc haben *accisis*, C *accissis*, die classen DE bieten *abscisis*, was dann in einigen hss. zu dem unsinnigen *abscissis* entstellt ward. die haare wurden nicht abgerissen, sondern abgeschnitten. die behauptung Kritzens, dass die meisten hss. *accisis* bieten, ist unrichtig und sein versuch, die lesart damit zu rechtfertigen, dass die ehebrecherin beim abschneiden nicht würde still gehalten haben, töricht. aber allerdings scheint *accisis* die ältere lesart zu sein und *abscisis* eine verbesserung von ihr, doch eine unbedingt notwendige, die in den text aufgenommen werden muss trotz Halm (controv. stell. s. 8f.). auch Baumstark list so, vgl. erl. 627f. langes haar war die tracht

und das zeichen des freien, RA. 283. das abschneiden war eine entehrende strafe und gewöhnlich mit dem *fillen* 'geiseln' verbunden, RA. 702. wenn man im hinblick auf das überlieferte *accisis* gemeint hat, dieses bloſse anschneiden stelle die mildere art der bestrafung dar, so war man im irrtum.

nudatam ist hier sehr frei gebraucht. gemeint ist *nudata adultera*. dies substantivum ist aus *adulteria* z. 4 zu entnehmen. sachlich ist *nudatam* wieder mit der gewöhnlichen einschränkung (oben s. 292) zu fassen: 'nachdem er ihr den rock abgerissen hatte'.

coram propinquis] sowohl die verwandten des mannes als die der frau konnten bei dieser schimpflichen verstoſsung zugegen sein; ein familiengericht bildeten sie aber nicht. vgl. Waitz 1^3, 58. 74.

verbere agit] nicht 'mit einem stecken', wie Doederlein übersetzt, sondern 'mit ruten oder besen', RA. 703.

zu den hier angeführten strafen ist folgendes zu bemerken. scheren und geiseln kommen gewöhnlich verbunden in anwendung (RA. 702). wenn bei den Langobarden weiber eine gewalttat begangen hatten, *publicus . . . faciat eas decalvare et fustare per vicos vicinantes ipsius loci* (Liutprandi legg. § 141, MG. LL. 4, 170f.). die dänischen und nordischen gesetze verordneten dass der mann die ehebrecherin an die türschwelle führen, ihr den mantel abreiſsen und das hinterteil des rockes abschneiden und sie so vom hofe jagen solle, Wilda s. 824ff., RA. 450. im sendrecht von Seligenstadt heiſst es (RA. 711) *und die frawe* (die ein uneheliches kind geboren hat) *sal den sun umb die kirchen tragen, wollen und barfuſs, und sal man ir har hinden an dem haubet abe sniden und ir rock hinden abe sniden*. Tacitus nennt den *maritus* als vollzieher der strafe: nach andern nachrichten sind es die weiber. so in einer schilderung, die unsrer stelle sehr nahe steht. Bonifacius schreibt um das jahr 745 an den anglischen König Ethelbald *in antiqua Saxonia, si virgo paternam domum cum adulterio maculaverit vel si mulier maritata perdito foedere matrimonii adulterium perpetraverit, aliquando cogunt eam propria manu per laqueum suspensam vitam finire; et super bustum illius incense et concrematae corruptorem eius suspendunt. aliquando congregato exercitu femineo flagellatam eam mulieres per pagos circumquaque ducunt, virgis cedentes et vestimenta eius abscidentes iuxta cingulum; et cultellis suis totum corpus eius secantes et pungentes, minutis vulneribus cruentatam et laceratam de villa ad villam mittunt, et occurrunt semper novae flagellatrices zelo pudicitiae adductae usque ad*

eam aut mortuam aut vix vivam derelinquunt; ut cetere timorem adulterandi et luxuriandi habeant (Jaffé bibl. rer. German. 3 p. 172 nr. 59). hier ist zugleich von einer hinrichtung die rede, von der Tacitus nichts sagt. die jungen burschen treten als rächer auf bei Schmeller wb.[2] 1, 1033 f.: wenn ein mädchen zu fall kam, wurde sie des abends von den jungen burschen des dorfes unter unzählichen geiselhieben in ein haberfeld und von da wieder nach haus getrieben. der verführer muste selbst mitmachen. von solcher lynchjustiz weifs Tacitus nichts.

nach diesen zeugnissen verfiel nicht blofs die ehebrecherin, sondern jede, die ihre ehre preisgegeben hatte, der strafe. dies lehrt scheinbar auch Tacitus, indem er fortfährt

publicatae enim pudicitiae nulla venia. man hat nemlich gestützt auf den ausdruck *publicatae* vielfach angenommen (besonders Nipperdey im rhein. museum 18 [1863] s. 345) dass Tacitus mit den worten *verbere agit* das thema des ehebruchs verlassen habe und nun von der prostitution überhaupt spreche. dem gegenüber hat Baumstark erl. s. 639 ff. geltend gemacht dass Tacitus auch in diesem satze nur den ehebruch im auge habe und dass *publicata* im hinblick auf die strenge germanische auffassung der ehe gewählt sei, wonach schon die nur einmal preisgegebene tugend eine *pudicitia publicata* war, da sie nicht mehr dem ehemann allein gehörte. er hat recht, wenn er s. 345 auf den satz *melius — transigitur* z. 10 ff. gewicht legt. dieser beweist klärlich und ganz entschieden dass vorher schon von einer zweiten ehe die rede gewesen sein muss. an gefallene jungfrauen kann man also höchstens nebenher, an prostituierte darf man gar nicht denken. öffentliche feile weiber sind nichts altgermanisches; die alten bezeichnungen dafür scheinen fremden sprachen entnommen (got. *kalkjô*, ahd. *lenne* schwed. *länia* mhd. *lennelîn lönelîn*, altn. *lodda* [?]). für μοιχός und πόρνος braucht die got. bibelübersetzung *hôrs*, das zu lat. *cârus* 'lieb', lett. *kârs* 'lüstern' gehört. vgl. Weinhold frauen 290 f. altn. leben 259.

wer *publicatae* etc. auf gefallene mädchen oder prostituierte bezieht, für den bildet *enim* eine schwierigkeit. Nipperdey aao. 344 streicht es kurzweg, Madvig macht *enimvero* daraus. Halm erklärt es im anschluss an Gesner zu Quint. 2, 11, 7 durch ergänzung eines satzgliedes: 'kein wunder (d. h. eine so harte strafe des ehebruchs darf nicht wunder nehmen), findet ja doch prostitution überhaupt keinerlei nachsicht'. wer sich hiemit nicht begnügen mag, entscheide sich für Lipsius *etiam*, das leicht als *enim*

verlesen sein kann, und wodurch er auch die wiederholung derselben conjunction im nächsten vollsatze vermeidet.

nulla venia] 'gibt es keine verzeihung'.

opibus] die fahrende bewegliche habe der frau. vgl. Baumstark erl. 646f.

non forma — invenerit] die classe C list *invenit*, in D liegt eine gröfsere verderbnis vor, doch treten BE hier hinreichend für das richtige *invenerit* ein (oben s. 81). das subject zu *invenerit* ist aus *publicatae pudicitiae* zu entnehmen, wie vorher zu *nudatam* die person aus *adulteria* (s. 310). Tacitus denkt bei diesen worten an die verhältnisse in Rom, wo schönheit, jugend, reichtum genügten, um einer ehebrecherin wieder zu einem manne zu verhelfen. die Germanen dachten anders über die reinheit der ehe. *de ene hore nimt vorsatlich, vorrêt ok wol sin vaderland* sagt der Ditmarsche Neocorus 1, 97.

saeculum ist nach Baumstark erl. 641 nicht sowohl der zeitgeist als die welt mit ihrem ganzen tun und treiben. also etwa 'weltlauf'.

melius quidem adhuc — nubunt] *faciunt* oder ähnliches ist zu *eae civitates* zu ergänzen; vgl. ann. 1, 43 *melius et amantius ille, qui gladium offerebat.* der comparativ *melius* zeigt, wie oben s. 311 bemerkt, dass es sich vorhin um die wiederverheiratung der ehebrecherin handelte. eine zweite ehe ist für sie unmöglich. *quidem* steht hier wie oft bei Tacitus nur um hervorzuheben und zu versichern, Böttticher lex. Tacit. s. 396. *adhuc* steigert. statt *etiam* beim comparativ steht es häufig bei schriftstellern des silbernen zeitalters, Gesner thes. s. v. die worte bedeuten darnach 'allerdings (ohne frage) noch besser tun (halten es) die völkerschaften' die überhaupt keine zweite ehe zulassen, auch nicht bei witwen, sondern bei denen nur jungfrauen heiraten dürfen.

voto erklärt Baumstark erl. 647 als 'wunsch', doch darf man wohl fragen, ob es nicht doch 'gelübde' bedeute.

semel] 'auf einmal, ein für alle mal', Bentley zu Horaz serm. 2, 8, 24.

transigitur] 'abgeschlossen, abgetan wird'. so absolut gebraucht erscheint *transigere* bei Tacitus häufiger. der ausdruck ist von geschäfts- und rechtssachen hergenommen. s. Nipperdey zu ann. 12, 19.

es waren also nur einzelne *civitates*, einzelne völkerschaften, bei denen 'der witwenstuhl nicht verrückt werden', die witwe nicht wieder heiraten durfte. die lex. Sal. tit. 47 erschwert wenig-

stens die heirat der witwe, vgl. RA. 424f. bei den Nordfriesen heiratet noch heute keiner eine witwe, auch bei den Ditmarschen galt es zu des Neocorus zeit noch für höchst anstöfsig; es haben sich hie und da auch sonst spuren davon erhalten, RA. 453. bei den Herulern erhängte sich die witwe bei der leiche ihres mannes, Procop Bg. 2, 14 p. 200 Bonn (DA. 2, 78 anm.). im norden kam es oft und lange vor dass die frau dem mann in den tod folgte, vgl. Fms. 10, 220. mythen und sagen, wie die von Nanna und Brynhild, berichten ebenfalls davon. der strategiker Maurikios erzählt dass bei den *Σκλάβοι* und *Ἄνται* viele weiber beim tod ihrer männer sich erhängen, DA. 2, 36. bei den Wenden werden nach dem s. 310 angeführten briefe des Bonifacius die frauen gepriesen, die sich auf dem scheiterhaufen des gemahls mit verbrennen. ähnliches brichtet Thietmar von Merseburg 8,2 von den Polen. vgl. noch RA. 451. GDS. 139. das wort *witwe* got. *viduvô* usw. stimmt ganz zu lat. *vidua* skr. *vidhávâ*.

ne tamquam — ament] an dem doppelten *tamquam* nimmt man anstofs. Meiser bemerkt richtig, man erwarte *ne tam maritum quam matrimonium ament*. aber der ungewöhnliche gedanke verlangt einen entschuldigenden ausdruck, sodass *sed tamquam matrimonium* gewis unantastbar ist. aber sollte Tacitus nicht gewagt haben *ne tam maritum, sed tamquam matrimonium ament*? gegen die abweichung von der regelmäfsigen aufeinanderfolge der correlaten adverbien ist an sich nichts einzuwenden. im deutschen können wir unbedenklich sagen 'damit sie nicht sowohl den ehemann, sondern gleichsam die ehe lieben' und ähnliches kommt im lateinischen und griechischen vor. Cic. de fin. 1, 1, 1 *quidam autem non tam id reprehendunt, si remissius agatur, sed tantum studium tamque multam operam ponendam in eo non arbitrantur*, was freilich auch wohl anders erklärt werden kann (s. Madvig zu der stelle). Herodian 2, 3, 1 *τὰ παρόντα ἐφόβει, οὐχ οὕτω προνοίᾳ τῆς ἑαυτοῦ σωτηρίας (κινδύνων γὰρ καὶ μειζόνων πολλάκις ἦν καταφρονήσας), ἐλογίζετο δὲ τὴν αἰφνίδιον τῆς τυραννίδος μεταβολήν*, wo aber *δέ* entschuldigt ist durch die parenthese und durch den übergang der rede aus dem dativ in den entwickelten satz. in so unmittelbarer folge ist *ne tam — sed* natürlich auffälliger und bedenklicher. Baumstark erl. 648 bleibt bei der überlieferten lesart, indem er sagt 'dass diese phantastischen worte nur das wiederholte *tamquam* vor völligem unsinn schützt'.

numerum liberorum — flagitium habetur] Tacitus berichtet hier ungenau. ich verweise auf meine recensionen von Maurers

wasserweihe des germ. heidentums in der deutschen littztg. 1881 nr. 30 und im anz. f. d. altert. 7, 404ff. (vgl. DA. 5, 71), ferner auf RA. 455ff. und Weinholds frauen 75ff. hier bemerke ich nur soviel: das neugeborne kind ward dem vater vor die füfse gelegt. hob er es auf oder liefs er es aufheben, so erkannte er es als legitim an. er konnte aber das kind auch aussetzen lassen ehe es etwas genossen oder gekostet hatte und ehe es mit wasser begossen und benannt war. dann musten besondere umstände wie verdacht der unehelichkeit, krüppelhaftigkeit oder not hinzukommen. unter den *agnati* sind dem zusammenhange nach nicht die anverwandten väterlicher seite, was das wort im allgemeinen bedeutet, zu verstehen, sondern die jungen nachgeborenen kinder, die zur welt kommen, wenn ein erbe schon da ist. in diesem sinne von *ἐπίγονοι* gebraucht Tacitus *agnati* auch hist. 5, 5: (bei den Juden) *necare quemquam ex agnatis nefas.* ebenso andere auctoren. solche kinder waren den Römern lästig und unbequem. dass der vater seine kinder, zumal in der not, als sklaven verkaufen konnte, davon berichtet Tacitus hier nichts, doch erzählt er ann. 4, 72 dass die Friesen weiber und kinder in die knechtschaft gaben, als sie den tribut nicht aufbringen konnten. nach Jordan. c. 26 verkauften die Goten ihre kinder in der hungersnot. noch Geiler von Kaisersperg sagt *der vatter in hungersnot mag er den sun verkaufen und sunst nit; die muoter mag den sun nit verkaufen, sie leid hunger oder nicht* (RA. 461f.).

In einer note drückt Lipsius seine verwunderung darüber aus dass Tacitus hier die merkwürdige den Kelten und Germanen zugeschriebene sitte der kinderprobe im Rhein übergehe. man vgl. darüber RA. 935 und anz. f. d. altert. 7, 408.

plusque ibi — bonae leges] Tacitus denkt wohl vor allem an die lex Papia Poppaea, welche Augustus im höheren alter um der ehelosigkeit zu steuern erliefs, die aber, wie Tacitus ann. 3, 25 berichtet, den erhofften erfolg nicht hatte. in einer an dieses capitel sich anschliefsenden betrachtung spricht Tacitus sich ausführlich über die entstehung und entwickelung der gesetzgebung in Rom aus. offenbar war also die frage nach dem wert oder unwert von gesetzen ein lieblingsthema von ihm. dass die schlusssentenz an stellen aus Sallust Horaz Justin (Trogus Pompeius) anklingt, haben wir oben s. 21 bemerkt. der gedanke war ein gemeinplatz, aber gerade weil die phrase so bekannt war, konnte Tacitus sie mit besonderem nachdruck und als pointe wiederholen: 'hier gilt der triviale satz wirklich'. — durch den hinblick auf

Rom wird Tacitus darstellung etwas abstract und schief oder zu sehr zugespitzt, ist daher nicht ganz genau und sachgemäfs. wir haben das schon am vorigen capitel wahrgenommen (s. 305 f.).

---

20 CAPITEL. VON DER ERZIEHUNG, DER VERWANDTSCHAFT UND DEM ERBRECHT.

Als staatsmann, der den verfall Roms hauptsächlich in der lockerung des familienlebens erblickt, verweilt Tacitus noch länger bei diesem.

in omni domo] also auch bei den edlen und vornehmen.

nudi] darüber oben s. 292. 293. 310.

sordidi ist nicht von einer *illuvies corporum* zu verstehen: baden sie doch nach c. 22 alle tage und berichtet doch auch Caesar Bg. 4, 1. 6, 21 von ihrem baden in den flüssen. es liegt in *sordidi* nur der gegensatz zur römischen *mundities*: die eleganz fehlt, sie gehen in groben schlechten kleidern. ähnlich ist auch c. 46 *sordes omnium* aufzufassen. die erscheinung ist die folge der c. 28 hervorgehobenen *inopia*. es ist mehr ärmlichkeit als schmutz, wie Baumstark erl. s. 651 anm.** sagt, der aber bei unsrer stelle unnötig schwankt.

in hos artus, in haec corpora] 'die wir kennen', vgl. oben s. 135. über die körpergröfse s. 145.

uberibus] sonst *mammis*. *ubera* ist eigentlich 'euter', aber der unterschied wird oft nicht beobachtet. Tacitus hebt diesen punct hervor, weil er einen hauptgrund für den sittenverfall der Römer in dem mangel einer mütterlichen erziehung sah. er hat diese ansicht dial. c. 28 ausführlich entwickelt, vgl. Agric. c. 4. übrigens vertrauten im sechsten jahrh. reiche Angelsächsinnen ihre kinder ammen an, Beda hist. eccl. 1, 27. das ist wohl das älteste zeugnis dafür.

nec — delegantur] dial. c. 29 *nunc natus infans delegatur Graeculae alicui ancillae*. auch bei Cicero und sonst erscheint das wort in dieser bedeutung. der ausdruck ist aus dem geldverkehr hergenommen, wo er 'anweisen' bedeutet; s. Ernesti zu unsrer stelle.

dominum — dignoscas] *dominus* als gegensatz zu *servus* bedeutet streng genommen hier den künftigen herren. Tacitus will sagen: nach der gröfseren zärtlichkeit oder feinheit der erziehung kann man freie und unfreie nicht unterscheiden. zu dieser be-

merkung stimmt dass, wie im griech. *παῖς*, im lat. *puer*, so auch im deutschen dieselben wörter 'knabe' und 'sklave' bedeuten: vgl. got. *magus*, ahd. mhd. *kneht* und *knabe*, fem. got. *mavi magaps*, ahd. mhd. *maget* usw. die erziehung war von früh an auf die kriegerische ausbildung gerichtet. Caesar Bg. 6, 21 sagt *ab parvulis labori ac duritiae student*, vgl. 4, 1 Germ. c. 32 wird das reiten als jugendliche übung erwähnt und Senec. ep. 36, 7 sagt, wenn einer in Deutschland geboren wäre, *protinus puer tenerum hastile vibraret.* von der Amalasvintha forderten die Goten nach Procop Bg. 1, 2 dass sie ihrem sohn eine kriegerische erziehung gebe; von den wissenschaften wollten sie nichts hören. so war es auch noch im ritterlichen mittelalter.

inter eadem pecora] erinnert man sich unserer alten bauerhäuser mit der grofsen tenne, zu beiden seiten die viehstände, dann versteht man diese angabe.

in eadem humo] die worte gehen nicht etwa auf das erdhaus, von dem c. 16 (oben s. 290) die rede war, sondern bedeuten nur 'auf demselben boden'. der knecht und der freie knabe wälzen sich mit einander auf dem erdboden.

donec aetas — agnoscat] die knechte waren nicht waffenfähig, also mindestens mit der wehrhaftmachung hörte die gemeinschaft auf. das alter scheidet die freien ab. es ist kein grund, noch ausdrücklich die sklaven mit den *ingenuis* hier zu nennen. daher ist der vorschlag, den Thiersch (acta phil. Monac. 3, 3 p. 464) gemacht hat, vor *ingenuos* zu interpungieren, unnütz und verkehrt, weil Walther richtig bemerkt, der gegensatz von *victus* und *aetas* verlange dass die beiden satzglieder mit diesen worten beginnen. dass die Stuttgarter hs. wie Thiersch abteilt, ist ganz ohne gewicht; Doederlein Sauppe Orelli u. a. sind ihm mit unrecht gefolgt. die wendung *virtus agnoscat* ist etwas kühn und Gronov umschreibt den satz nicht richtig, wenn er sagt 'separet est: faciat ut separentur, agnoscat: faciat ut agnoscantur'. *agnoscere* gilt gerade vom anerkennen der kinder, wie in den pandecten (digesten) ein capitel 'de agnoscendis liberis' überschrieben ist, vgl. auch Plin. ep. 5, 17. *virtus* ist die 'tüchtige mannhafte kraft', durch die der jüngling wehrhaft wird (vgl. s. 263), und in poetischer darstellung sagt Tacitus dass die *virtus* die *ingenuos* als die ihrigen, als die gleichsam ihrer würdigen anerkennt. wer sich einfacher ausdrückt als unser auctor, der immer das besondere sucht, würde allesfalls sagen 'donec ingenui aetate separentur, virtute agnoscantur'.

sera — pubertas] *venus* ist 'liebesgenuss', *pubertas* 'mannes-

kraft', besonders 'vis generandi et vigor etiam per senectutem durans' wie Gesner im thesaurus, 'vis iuvenilis generandi, quae sero consumitur' wie Ernesti erklärt. 'unerschöpfte kraft in den jahren der reife' ist wieder eine verkehrtheit von Doederlein. so sagt auch Caesar Bg. 6, 21 *qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant. intra annum vero vicesimum feminae notitiam habuisse in turpissimis habent rebus* und Mela 3, 3, 26 (GA. p. 81f.) *longissima apud eos pueritia est.* so heifst es auch in Dietrichs flucht v. 160ff. dass man in älteren zeiten erst mit dreifsig jahren geheiratet habe. doch scheint das eine fiction zu sein: es kamen wirklich frühe heiraten vor. ehen zwölfjähriger knaben und mädchen waren nach langobardischem friesischem und sächsischem recht erlaubt, wenn auch wahrscheinlich nur als ausnahmen und in den höheren ständen. aber fünfzehn jahre, scheint es, galt allgemein für das heiratfähige alter der mädchen, RA. 406, Weinhold frauen s. 191.

nec virgines — festinantur] das verb wird von Tacitus nicht selten transitiv verwendet, z. b. hist. 2, 82. 3, 37. 4, 67 u. ö. ältere auctoren, wie Cicero Caesar, würden *maturare* oder *properare* gebraucht haben, Kritz zu Sall. Jug. 37, 4. die worte heifsen 'und man eilt auch nicht damit, die mädchen zu verheiraten'.

eadem iuventa] *iuventa* als dichterische form statt *iuventus* findet sich bei Virgil, aber auch bei Livius, *iuventas* in diesem sinne nur bei dichtern (Virgil Horaz). in prosa ist es name der göttin Hebe. *iuventa* ist im silbernen zeitalter gewöhnlicher als *iuventus.* im übrigen bedeuten die worte nicht 'dieselbe jugendstärke', wie Gerlach und Orelli meinten, oder 'dieselbe jugendfrische', wie Doederlein übersetzt, sondern 'dieselbe jugendzeit'. dieselbe erziehung wird ihnen zu teil, sie wachsen ebenso wie die knaben auf. daher denn auch

similis proceritas 'die ähnliche hohe gestalt'. es liegt hier deutlich ein fortschritt, eine steigerung vor. auch Kritzens auffassung, dass die worte auf das gleiche jugendliche alter weisen, in dem mann und frau bei der heirat stehen, ist falsch.

pares validaeque steht offenbar für 'pares aetate et pariter validae': die jungfrauen sind verhältnismäfsig gleich alt und kräftig, wenn sie mit den jünglingen verbunden werden. vollkommene gleichaltrigkeit kann bei der gewöhnlich früher eintretenden reife des mädchens natürlich nicht herschen. Tacitus denkt also bei *pares* nicht, wie man vielfach angenommen hat, an den stand,

obgleich allerdings heiraten unter verschiedenen ständen später nicht erlaubt waren und nachteile für den höher geborenen mit sich führten, RA. 438f. nach Rudolf von Fulda in der translatio SAlexandri c. 1 (MG. SS. 2, 675) stand bei den Sachsen sogar todesstrafe darauf, wenn jemand ein weib aus höherem stande nahm. in den gesetzen kommen aber auch bestimmungen vor, welche die verbindung ungleichaltriger verbieten; so legg. Langob. Karoli M. imp. c. 140 (145) (MG. LL. 4, 512) *ut nullus praesumat ante annos pubertatis puerum vel puellam in matrimonio sociare nec in dissimili aetate, sed coaetaneos sibique consentientes*; vgl. schon lex Visigot. 3, 1, 4 bei Walter corpus iur. Germ. 1, 417ff.

miscentur sc. *iuvenibus* ist sinnlich, fleischlich zu verstehen wie griech. *μίσγεσθαι*.

ac robora — referunt] *referre* erscheint in derselben bedeutung c. 43 *Buri sermone cultuque Suebos referunt* und bei Plin. ep. 5, 16 *filia non minus mores eius quam os vultumque referebat.* auch Livius gebraucht es in diesem sinn, aber mit dem object *speciem*: 10, 7 *retulisse dicitur Decius parentis sui speciem.* es bedeutet 'wiederbringen wiederzeigen wiedergeben'. *robora* sind wohl die starken körperformen, oben s. 315. es sei für diesen satz daran erinnert dass ags. *eafora* alts. *abaro* 'nachkomme' mit ahd. *avara* f. 'bild', *avarôn* 'wiederholen' zu *avar aber* 'wiederum' gehören, in ihnen also der begriff der wiederholung liegt. man erkannte an dem aussehen die edle abkunft, Hel. v. 557. die Rígsmál characterisieren die einzelnen stände genau darnach. auch das sei bemerkt dass got. *magus mavi magaþs* zu *magan* 'valere' gehören.

der pointierte satz deutet einen abschnitt an und in der tat geht Tacitus jetzt zu den verwandtschaftsgraden und dem erbrecht über.

sororum filiis — honor] zu diesem merkwürdigen satze gibt Wilda s. 212 die erklärung, es habe auch unter der mundschaft des ferneren blutsfreundes der mündling nicht unwirksameren schutz als bei seinen nächsten angehörigen gefunden. vielmehr sei die pflicht des mundwalts nach vieler ansicht um so heiliger gehalten worden, wenn die bande des bluts weniger enge waren, weil dann der schutz um so mehr sache der ehre war. das heifst aber doch in Tacitus hineintragen. von der mundschaft spricht er nicht noch denkt er daran, sondern er sagt dass der sohn der schwester bei seinem mütterlichen oheim dieselbe ehre genoss, in demselben ansehen und derselben geltung stand, wie bei seinem vater. Waitz 1^3, 69 anm. 1 macht mit recht gegen Wilda geltend

dass diese besondere heilighaltung des mundiums bei entfernterer verwandtschaft geradezu gegen die principien des deutschen rechts streite, wo die nähe des bluts den grad der pflicht wie des rechts bestimmt. ferner nimmt auch Wilda die sache viel zu allgemein und vergisst ganz dass hier nur von einem verhältnis zwischen schwestersöhnen und mutterbrüdern die rede ist.

eher auf dem richtigen wege war Kraut vormundschaft s. 38ff., wenn er annahm dass der mutterbruder der nächste daran gewesen wäre, eventualiter das recht des sohnes dem vater oder dessen verwandtschaft gegenüber zu vertreten. dies oder ähnliches kann der nachricht des Tacitus zu grunde liegen. was Waitz aao. dagegen anführt, dass bei der eigentlichen vormundschaft, wenn der vater verstorben war, den verwandten der mutter- oder kunkelseite gegenüber den agnaten oder schwertmagen ein solches recht nicht mehr ausdrücklich eingeräumt wird, kann nichts beweisen. allerdings begegnet uns nur im ostgotländischen recht eine solche bestimmung zu gunsten der frau, für die ihrem früheren mundwalt ein eventuelles klagerecht gegeben wird, Wilda s. 213 anm.

in späteren gesetzen oder sonstwo findet sich kaum noch eine spur von dem verhältnis zwischen oheim und neffen, wie es Tacitus hier angibt. auch was Waitz aao. und Orelli anführen, dass in der Nib. not 1851ff. könig Etzel seinen sohn den schwägern zur erziehung empfielt und übergibt, hat nichts damit zu tun. denn Etzel handelt nicht aus einem allgemeinen grundsatz so, sondern aus einer besondern ursache, die er auch ausspricht, dass nemlich Ortlieb nach art des mütterlichen geschlechts aufwachsen und erzogen werden solle. was Wackernagel im Schweiz. mus. 1 (1837) s. 97 sagt, dass der sohn gewöhnlich nach dem oheim benannt wurde, ist weder richtig noch würde es etwas beweisen, da es auch heute noch oft genug vorkommt. weil nun spätere spuren für Tacitus angabe fehlen, hat man die sache selbst bezweifeln wollen. indessen lässt sich dafür doch einiges geltend machen.

Baumstark hebt urd. staatsalt. s. 924f. die genugsam bezeugte zärtlichkeit des verhältnisses von bruder und schwester bei den Germanen hervor, was nicht nur die folge der nahen blutsverwandtschaft war, sondern auch gegenüber der härte des germanischen rechts, nach dem die schwester stäts schwach und unfrei blieb, eine natürliche ausgleichung. vgl. Wackernagel in Schreibers taschenbuch 5, 311 = kl. schriften 1, 32. für die kraft und be-

deutung dieses verhältnisses tritt aber auch die sprache ein, ja sie lässt sogar vermuten dass, was Tacitus hier sagt, nicht speciell germanisch ist, sondern bis in die urzeit hinaufreicht.

die deutschen und lateinischen verwandtschaftsnamen sind zum grofsen teil genau dieselben. auch im lateinischen trägt der mutterbruder den ihn vor dem vaterbruder *patruus* auszeichnenden ehrennamen *avunculus* d. h. 'der kleine, jüngere grofsvater'. mit *avus* und *avunculus* hängt aber ahd. *ôheim* ndd. *ôm* ags. *eám* altfries. *êm* eng zusammen. es ist ein compositum von **ô* = got. **ava* 'grofsvater' (vgl. *avô* 'grofsmutter') mit *heim*. es bedeutet entweder geradezu 'grofsvaterheim' und ist dann wie unser *frauenzimmer* zu verstehen oder es bezeichnet den der das grofsvaterhaus hat. es benennt im ahd. und mhd., ags. und altfries. stäts den mutterbruder. *πάτρως patruus* aber ist genau ahd. *fataro* oder richtiger *fatureo* ags. *fädera* altfries. *federia*, das in unserm *vetter* seine bedeutung nur verschoben hat. seiner ursprünglichen bedeutung nach ist es nicht mehr als 'verwandter von väterlicher seite'. ferner entspricht dem stamme und der bedeutung 'mutterschwester' nach lat. *matertera* dem ahd. *muoteria* ags. *môdrige* altfries. *môdire* ndd. *medder*, das jetzt auch seine bedeutung erweitert hat (s. gloss. zum Quickborn s. v.), gerade so wie das heutige *muhme* ahd. *muoma* mhd. *muome*, der andere name für die mutterschwester, in dem derselbe stamm wiederkehrt der in dem dazu ablautenden *mama* und in dem weitergebildeten *mutter* erscheint, und *base*, das eigentlich 'amita vaterschwester' bedeutet. wie aber der mutterbruder zum oheim oder 'kleinen grofsvater', so ward im deutschen auch der enkel zum neffen, die enkelin zur nichte. ahd. *nevo* ags. *nefa* altfries. *neva* altn. *nefi* ist lat. *nepos* skr. *nápât*; ahd. ags. altfries. *nift* altn. *nipt* lat. *neptis* skr. *naptî*. es wird aber durch ahd. *nevo* nicht nur lat. 'nepos enkel', sondern auch 'sobrinus, geschwisterkind mütterlicher seits, vetter' verdeutscht (s. Graff 2, 1052) und mhd. *neve* bedeutet nach den wörterbüchern gewöhnlich 'schwestersohn', wird aber zuweilen auch umgekehrt für oheim gebraucht, wie wiederum auch oheim für neffe. vom ags. *nefa* wird es ausdrücklich in Älfreds Beda 3, 6 bezeugt dass es enkel, bruder- und schwestersohn bezeichne, und alle drei bedeutungen kommen auch, wie es scheint, im Beovulf vor. altn. *nefi* ist nicht nur der schwestersohn, sondern auch irgend ein abkömmling, ein glied der familie und *nipt* sowohl die schwestertochter als auch die schwester, tochter oder irgend eine weibliche verwandte, ein weibliches wesen. die weiteste bedeutung 'abkömm-

ling' ist auch im skr. lat. griech. (*νέποδες*) vorhanden, im griech. auch *ἀνεψιός* 'geschwistersohn' (*ἀ* = 'mit'). 'enkel' bedeutet das wort nur im ags. skr. und lat., in letzterem aber auch 'neffe'. diese verschiebung der bedeutung und die parallele bei *avus* — **ava*, *avunculus* — *oheim* erklären sich am leichtesten und natürlichsten, wenn man das verhältnis voraussetzt, wie es Tacitus angibt. es muss uralt sein und dass davon nichts mehr in unseren rechtsdenkmälern vorkommt und überhaupt die sache später im laufe der zeit verdunkelt ward, ist erklärlich. Falck hat in seinem archiv 1845 p. 406ff. nachgewiesen dass ein solches verhältnis zwischen neffen und mutterbruder vielfach bei völkern erscheint, bei denen vielweiberei herscht. hier hat es seinen guten grund. denn wenn der schwestersohn hier nicht an seinem oheim einen rückhalt hat, so kann leicht der fall eintreten, dass er den kindern der andern weiber zu liebe von seinem vater benachteiligt oder von den übrigen schlecht behandelt wird. wir müssen also in dem verhältnis, wie es Tacitus bei den Deutschen beschreibt, einen überrest aus einer alten culturperiode erkennen, wo sie noch mehr im nomadischen zustande lebten und vielweiberei wie andere jagd- und reitervölker hatten. und darum ist die notiz des Tacitus so merkwürdig.

mit einem gedanken den Baumstark urd. staatsalt. 924 = erl. 656 ausspricht, berührt sich was HBarth in seinen reisen und entdeckg. in Nord- und Centr.-Africa (auszug Gotha 1859f.) 1, 153 erzählt. in vielen staaten Mittel-Africas folgt der schwestersohn dem oheim in der regierung, nicht der sohn, und zwar aus dem grunde, weil der sohn der schwester ohne zweifel einen teil des ursprünglichen blutes besitze, während die abkunft des sohnes zweifelhaft sein kann, da untreue der mutter möglich ist. das kommt aber hier gewis weniger oder kaum in betracht.

ad patrem] frühere ausgaben von Rhenanus bis auf Passow, der erst wieder *ad* einsetzte, lasen dafür *apud*. aber *ad* steht nicht selten auf die frage wo, gleich dem griech. *πρός* mit dem accusativ. vgl. Cic. ad Attic. 10, 16 *ad me fuit*. es verdankt seine verwendung hier wohl dem bedürfnis nach variation, wegen des unmittelbar vorher gebrauchten *apud avunculum*. Walther sucht nach einem bedeutungsunterschied zwischen *apud* und *ad*, aber beide sind gleich, Hand Tursell. 1, 94ff. wenn b gegen die anderen hss. *apud* hat, so wurde es durch das vorhergehende *apud* verleitet.

quidam sind nicht einzelne Germanen, auch nicht etwa Römer

(oben s. 124f.), sondern 'Germanorum populi, civitates', wie man aus dem umstand sieht, dass sie beim nehmen von geiseln mehr darauf halten als andere.

obsidibus] Tacitus hebt dies aus demselben politischen gesichtspunct hervor wie c. 8 *inter obsides puellae quoque nubiles imperantur*, oben s. 208. 203. man kann daher mit Baumstark erl. 659 bei *sororum filiis* z. 10 auch die *filiae* eingeschlossen denken. der deutsche name für *obses* ist *gîsal gîsil*, das früh in eigennamen erscheint.

et animum] die hss. lesen meist *et in animum*, wofür Rhenanus erst *et ii animum*, später, als ihm das mit recht nicht sinnentsprechend erschien, *ii et animum* setzte, was dann alle ausgaben bis auf Gerlach übernahmen. in der tat konnte *ii*, geschrieben *ī*, leicht als *in* genommen werden. doch hat Tagmann p. 32 dagegen geltend gemacht dass man zwar aus einem sinnwidrigen *et in et ii* herstellen dürfe, aber nicht berechtigt sei, dies in *ii et* zu verwandeln, da *ii et* kaum in *et in* verschrieben sein könnte. er vermutete deshalb *exin*, doch ist die conjectur überflüssig, da es in diesem zusammenhang eines solchen adverbs gar nicht bedurfte und das eindringen des *in* sich aus dem abirren des schreibers in die vorhergehende zeile zu *et in accipiendis* hinreichend erklärt. das *in* ist demnach mit Haupt einfach zu streichen. die conjectur *et inligent animum* ist eine posse. ähnlichen inhalt haben c. 8, 5ff.

domum latius teneant] durch den schwestersohn werden nicht blofs die verwandten von väterlicher, sondern auch von mütterlicher seite gebunden. im altdeutschen recht hiefsen jene *spergêr- swertmâge*, diese *spindel- spill-* oder *kunkelmâge*, RA. 163. 171. 470. ahd. alts. *mâg* ags. *mæg* altfries. *mêch* ist ein verwandter in der seitenlinie, altn. *mâgr* ein verwandter durch heirat, affinis (nicht cognatus) und da auch got. *mêgs* der eidam ist, so ist wohl die bedeutung 'affinis' die ursprüngliche. jedesfalls nimmt Vilmar altertümer im Hel. s. 41 mit unrecht an dass das wort eigentlich den mütterlichen verwandten bezeichne. fraglich ist, wo die magschaft beginnt. nach dem Sachsenspiegel 1, 3 erst mit den geschwisterkindern, dem aber der Schwabenspiegel widerspricht, indem er sie von den geschwistern an rechnet, RA. 468f. der sohn ist also jedesfalls nicht des vaters *mâc*, sondern dessen *sippe* (adj., ahd. *sibbi sippi* got. *sibjis*). got. *sibja* altn. *sifjar* (plur.) ags. *sibb* alts. *sibbia* ahd. *sippea sippa* mhd. *sippe* ist die abstammung von einem gemeinsamen stammvater, die gesamtheit der durch blutsverwandtschaft verbundenen, die parentel. der Sachsenspiegel

nimmt sieben stufen der sippe an, lässt sie bis zum siebenten gliede reichen, mit dem die verwandschaft aufhört. uralt germanische art war es, die verwandtschaft nach der gliederung des menschlichen körpers vom kopfe aus zu berechnen und zu versinnlichen. das haupt stellt das elternpar, mann und weib dar, der hals die kinder, das schultergelenk die geschwisterkinder (*mâge*) als erste sippzahl, der ellenbogen die zweite, das handgelenk die dritte, das erste, zweite und dritte glied des mittelfingers die vierte fünfte und sechste, während die siebente und letzte sippzahl durch den nagel des fingers versinnbildlicht wurde, weshalb die angehörigen dieser sippzahl *nagelmâge* hiefsen. vgl. RA. 468f., Homeyer die stellung des Sachsenspiegels zur parentelenordnung. Berlin 1860. s. 8.

heredes tamen — nullum testamentum] Beseler erbverträge 1, 2 sagt 'auf jeden fall liefert die geschichte des deutschen rechts einen vollständigen commentar zu diesem berühmten ausspruch', man kann die ganze geschichte als einen beleg für diesen satz betrachten. das wort *erbe* masc., got. *arbja* ahd. *erbo* usw. (got. *arbi* ahd. *erbi* usw. ntr. 'erbschaft') ist wohl mit lat. *orbus* gr. *ὀρφανός* verwandt. es kommt auch ags. *orf* 'opes pecus' vor, RA. 467. — zunächst erben also die kinder und es wird kein testament gemacht, wie in Rom.

si liberi non sunt — avunculi] sind keine kinder vorhanden, so erben die verwandten. alles erbrecht beruht auf blutverwandtschaft und zwar hat der mannstamm den entschiedenen vorzug, ja der bruder schliefst die schwester aus, mindestens vom echten erbe und eigentum, dem grundbesitz, und behauptet auch sonst oft einen vorzug in der teilung der fahrenden habe, RA. 407. 472, Eichhorn § 65. insofern erleidet der satz *heredes . . . sui cuique liberi* eine einschränkung. die ordnung der erbfolge richtet sich nach der *sippezal*, ags. *sibfäc* d. h. nach den staffeln der verwandtschaft, dem grade der entfernung vom gemeinsamen stammvater, RA. 468, Eichhorn aao. und § 19, Homeyer aao. schon Tacitus lässt diese parentelordnung bis zu einem gewissen grade erkennen (doch vgl. Waitz 1^3, 63 anm. 4), obgleich vater und grofsvater, die ascendenten, gänzlich fehlen, was aber auch in der lex Burgund. und lex Sax. der fall ist, RA. 477. der vater beerbte nach den späteren rechten den sohn, starb dieser kinderlos. war der vater tot, so beerbten ihn die brüder und brudersöhne oder bruderenkel. fehlten diese, natürlich die vaterbrüder, und waren diese verstorben, deren söhne. jedesfalls giengen die brudersöhne

dem *patruus* und auch wohl die *patrueles*, die vaterbrudersöhne dem *avunculus* vor. die *patrueles* fehlen bei Tacitus und das auftreten des mutterbruders, also ein übergreifen in die weibliche linie, nimmt wunder. sein recht mag jedoch nach dem vorhin besprochenen verhältnis zu den neffen anerkannt gewesen sein, nur kam es gewis selten zur anwendung, lediglich wenn alle verwandte von vaterseite mangelten. dass dann der *avunculus* erbte, beweist nach Baumstark urd. staatsalt. s. 923 dass die weiber vom eigentlichen erbe ausgeschlossen waren.

Während Tacitus hier einfach die *liberi* (d. h. die söhne) ohne unterschied als erben des vaters nennt, berichtet er c. 32, 8 ff. von einem vorrecht des erstgeborenen. wenn er sich nicht irrte oder durch eine gesuchte schlusspointe verführen liefs, wird man doch eher an ein sonderrecht der Tencterer als an ein gemeingermanisches denken müssen, weil ein solcher vorzug der primogenitur dem gesamten germanischen erbrecht, so weit wir es kennen, fremd ist. Baumstark hat ihn freilich urd. staatsalt. 900ff. energisch verteidigt; vgl. erl. 660f. 738f., aber auch Waitz 1^3, 66f.

Noch eine stelle unseres capitels wird durch c. 32 berührt. wenn der vater die pferde dem mutigsten und kriegstüchtigsten sohne vererbt, so muss er selbst durch besondere bestimmung eine entscheidung zwischen seinen söhnen treffen, sonst wäre streit unter ihnen unvermeidlich gewesen. dies widerspricht den worten *nullum testamentum*, die mindestens für die vererbung der pferde bei den Tencterern nicht gelten. ob und inwieweit Tacitus etwa sonst noch den gegensatz zwischen römischer und deutscher sitte übertrieben hat, ist nicht auszumachen. gewis waren testamente selten und wurden nicht schriftlich aufgesetzt. später werden sie erwähnt, wenn jemand 'gar keine sippschaft hatte oder aus gerechter ursache mit seinen nächsten verwandten unzufrieden war' (RA. 482). nach dem langob. ausdruck *thingare* 'auf dem thing erklären' (Haupts zs. 1, 558) und dem ags. *cviðe* 'eloquium' bestanden die testamente einfach in öffentlichen mündlichen erklärungen, wofür JGrimm aao. auch ein nordisches zeugnis anführt. die lex Sal. tit. 46 beschreibt ausführlich das verfahren das jemand beobachten muss, wenn er sein gut mit übergehung seiner erben auf einen andern übertragen will, Waitz lex Sal. s. 144ff. 277.

propinquorum steht hier offenbar im gegensatz zu *affines*: dies bedeutet 'die verschwägerten', jenes 'die blutsverwandten, geschlechtsverwandten'.

quo maior] die hss. haben *tanto*, das nur b c in *quo* emendiert haben. Halm hat aber vermutet dass dem fehlerhaften *tanto* ein *quanto* zu grunde liege und Wölfflin Phil. 26, 162 hat dies gegenüber *quo* auch als das stilistisch bessere und dem Tacitus angemessenere erwiesen.

gratiosior] über die lesart *gratior* in B oben s. 66. gemeint ist 'desto mehr liebe artigkeit aufmerksamkeit erfährt das alter', nicht dass es deswegen als ein äufserlich angenehmeres angesehen wurde.

nec ulla orbitatis pretia] in Rom dagegen ward gerade der reiche kinderlose *orbus* von seinen verwandten oder andern, die ihn zu beerben hofften, umworben und mit aufmerksamkeiten aller art überhäuft; s. die nachweisungen bei Passow zu dieser stelle. daher spricht auch Plinius ep. 4, 15 von *orbitatis praemia* und sagt Seneca consol. ad Marciam 19, 2 *in civitate nostra plus gratiae orbitas confert quam eripit*, Ammian. Marc. 14, 6, 22 *nec credi potest qua obsequiorum diversitate coluntur homines sine liberis Romae*. vgl. die anmerkungen zu Horaz epist. 1, 1, 78. im gegensatz zu diesen zuständen war in Deutschland der kinderlose wenig geachtet, weil hier, wie wir gleich noch näher sehen werden, die rechtliche und politische stellung des mannes von seiner geschlechtsverbindung abhieng.

---

21 CAPITEL. VON DER FEHDE UND BLUTRACHE UND VON DER GASTFREUNDSCHAFT.

Das 21 capitel hat zwei abschnitte. der erste, der von der fehde und blutrache handelt, schliefst sich noch an das vorige capitel an, aber nicht so, dass man wie Waitz 1^3, 70 will und schon Bekker tat, daraus éin capitel machen muss: der schluss des c. 20 ist durch die pointe *nec ulla orbitatis pretia* bestimmt angedeutet. der zweite abschnitt leitet die schilderung des gesellschaftlichen lebens ein, der erste bildet ein mittelglied und wird hübsch angeknüpft. er behandelt gleichsam die gegenseite des erbrechts: nicht nur das vermögen, auch die feindschaft und die pflicht der rache vererben.

suscipere deutet auf die last der verpflichtung hin.

inimicitias] got. *fijapva* von *fijan* 'hassen' mit transitivem acc., woher auch *fijands*, unser *feind*. verwandt damit ist das in den gesetzen gebrauchte *faida* (*quod est inimicitia* ed. Roth. c. 74) und

got. *faian* (eigentlich 'anfeinden') 'tadeln schelten' (Röm. 9, 19; starkes oder schwaches verbum?) sowie ahd. *gafêhida* mhd. *vêhede* (auch *vêhe*, Frommann zu Herbort v. 2100) ags. *fæhð* altfries. *feithe.* altn. fehlt es. das adj. lautet ahd. *gifêh* mhd. *gevêch* ags. *fâh fâg* altfries. *fâch.* s. zu Waitz lex Sal. s. 282. fehde war ein ganz juristischer begriff geworden und bedeutete die blutfeindschaft, die durch eine schwere rechtsverletzung oder beleidigung hervorgerufen war und für welche der Germane sich genugtuung durch tötung seines gegners oder durch vernichtung seiner bürgerlichen existenz d. h. durch friedlosigkeit verschaffen konnte, Wilda s. 192. namentlich war, wie wohl bei allen alten völkern, die rache für einen erschlagenen pflicht seines nächsten blutsverwandten, selbst des bruders gegen den bruder, des vaters gegen den sohn, Beov. 2435 ff., und zwar nach derselben ordnung wie bei der mundschaft: versäumte sie der nächste im blute oder war unfähig dazu, so trat der nächstfolgende für ihn ein. so sagt die lex Thuring. (MG. LL. 5) 31 *ad quemcunque hereditas terrae pervenerit, ad illum vestis bellica, id est lorica* ('heergeräte') *et ultio proximi et solutio leudis* ('wergeld') *debet pertinere. propinqui* ist also 'eines blutsverwandten', wie vorhin c. 20, 18, s. 324.

nec implacabiles durant] *nec* ist als *nec tamen* 'aber nicht' zu verstehen, wie sich aus dem zusammenhang ergibt; s. Kritz zu Sallust Jug. 20, 6. *implacabiles* bezieht sich selbverständlich nicht auf die zuletzt erwähnten *amicitiae*, sondern auf die vorher genannten *inimicitiae.* sie konnten nemlich durch sühne verhindert oder beendet werden, worüber eine ausgezeichnete auseinandersetzung bei Wilda s. 169 ff.

luitur enim etiam homicidium] 'denn sogar der totschlag wird gesühnt'. c. 12, 9 (vgl. s. 248) hatten wir *mulcta* 'busse' für kleinere verbrechen, die gut gemacht werden konnten, hier *satisfactio* für einen unersetzlichen verlust. in den gesetzen heifst sie gewöhnlich *compositio* oder mit deutschem namen *wergeld* d. h. 'manngeld mannbusse'. andere ausdrücke RA. 648 ff. die gemeinde konnte keinen hindern rache zu nehmen: es wäre das nicht ohne beeinträchtigung der freiheit des einzelnen möglich gewesen. unter den mafsregeln des Varus, die die unzufriedenheit der Germanen hervorriefen, wird auch die angeführt, dass *solita armis discerni iure terminarentur* Vellej. 2, 118. allerdings lag es im interesse der gemeinde, den frieden erhalten zu sehen und eine ausgleichung der fehde möglich zu machen. daher hatte man gewisse formen und bestimmte werte festgesetzt, durch die

der tod eines mannes gesühnt werden konnte. in den gesetzen werden letztere durch geld ausgedrückt, nach Tacitus

certo armentorum ac pecorum numero (vgl. s. 248). aus den ansätzen ergibt sich als allgemeines ihnen zu grunde liegendes princip, dass die wergelder eines unfreien freien und adelichen sich zu einander verhielten wie $^1/_2 : 1 : 2$, also 75 — 150 — 300 schillinge oder ochsen betrugen, Waitz 1^1, 83. ^{3}195f. und besonders Wilda s. 398—438. dem beleidigten stand es frei das wergeld abzulehnen, wenn es ihm angetragen wurde; es anzunehmen konnte ihn niemand zwingen. viele hielten es für schimpflich ihren toten sohn, wie es im nordischen sprichwort hiefs, im beutel zu tragen, Wilda s. 175f. überhaupt war bei jeder schädigung, raub oder anderem friedensbruch der verletzte niemals schuldig und gehalten den schädiger gerichtlich zu belangen. es bestand also für die geschädigten jedesfalls ein fehderecht, wenn auch Wilda s. 189ff. und Waitz 1^3, 432 nichts von dem wort wissen wollen. der rechtlich verurteilte schädiger aber konnte nicht die zahlung der buſse oder des wergeldes verweigern und statt dessen dem geschädigten fehde ansagen, wenn er nicht friedlos werden wollte. zwei wege stehen dem schädiger offen: *compositionem persolvat aut faidam portet* heifst es in der lex Sax. 18 (MG. LL. 5, 56; vgl. die anm. zu der stelle) und ein ags. sprichwort lautet *bicge spere (of sîde) oððe bere* 'eme lanceam (de latere) aut fer eam' (Waitz 1^3, 436 anm. 1); aber die wahl zwischen beiden trifft nicht er sondern der geschädigte. die zahlung des wergeldes war sühne des totschlags und bewirkte aufgabe der rache, Wilda p. 370. im übrigen vgl. oben s. 246ff., RA. 288f., Baumstark urd. staatsalt. 451ff., Waitz 1^3, 428ff.

von dem gesichtspunct der blutrache sind noch oft die volkskriege der ältern zeit zu beurteilen, z. b. die wütenden Sachsenkriege gegen Karl den groſsen, wohl auch die kriege der Goten gegen die Römer, die sich alle dreifsig jahre wiederholten. wenn die kinder groſs sind, heifst es in der Kudrun 928. 940, werden sie an den tod ihrer väter und verwandten gedenken und an den feinden, die sie erschlagen, rache nehmen.

recipitque satisfactionem universa domus] alle, welche berufen waren etwa die rache zu üben, nehmen auch an der erhebung des wergeldes teil. frauen waren davon in der regel wie von der rache selbst ausgeschlossen. umgekehrt waren auch oft alle mitglieder der familie, die sonst der rache ausgesetzt gewesen wären, gehalten beizutragen, wenn ein sühngeld aufzubringen war. so namentlich noch im norden, Wilda s. 372ff.

iuxta libertatem] *iuxta* ist hier soviel wie *simul cum* und der jüngeren latinität gemäfs. aber mit unrecht werden ann. 6, 42 *populi imperium iuxta libertatem* und unten c. 30 *velocitas iuxta formidinem* verglichen (Hand Tursellinus 3, 538). denn in diesen stellen heifst es 'steht gleich' oder 'kommt nahe'. *libertas* erklärt Kritz 'licentia nullis legibus coercita'. besser ist es zu verstehen als mangel an strenger staats- und polizeigewalt und gesetzesherschaft.

Was nun folgt, bleibt wirklich einmal ohne irgend welche sachliche oder formale anknüpfung. es ist nur der gegensatz, der hier auf die schilderung der geselligkeit und gastlichkeit des volkes leitete.

convictibus et hospitiis übersetzt Doederlein 'der geselligkeit und gastfreundschaft', Horkel 'dem umgang und der gastlichkeit'. es lässt sich schwer wiedergeben. jenes sind gelage, gesellschaften von freunden mitbürgern genossen, dies solche von gästen und fremden. vielleicht übersetzt man noch am besten 'gelagen und gastlichen bewirtungen'.

non alia gens effusius indulget] 'huldigt kein volk sonst ausschweifender, in gröfserem übermafs'. so gebraucht Tacitus hist. 1, 19 *effusius favere*, Plin. ep. 2, 3 *effusius fovere*. paneg. c. 84 *effusissime diligere*.

nefas habetur] fast scheint es dass Tacitus hiebei an Caesar Bg. 6, 23 gedacht hat: *hospitem violare fas non putant. qui quaque de causa ad eos venerint, ab iniuria prohibent, sanctos habent hisque omnium domus patent victusque communicatur*. s. auch Mela 3, 3, 28 (GA. p. 82) *tantum hospitibus boni mitesque supplicibus* und Salvian an der s. 301 citierten stelle. in der lex Burg. 38, 1 (MG. LL. 3, 547) wird sogar verordnet *quicunque hospiti venienti tectum aut focum* (feuer) *negaverit, trium solidorum inlatione mulctetur* und ähnlich befahl Karl der grofse in den jahren 802ff. dass niemand einem reisenden und fremden obdach herd und wasser verweigern dürfe (MG. LL. sect. 2, 96. 144). das war notwendige polizeiliche mafsregel zum besten der reisenden geworden zu einer zeit, wo es keine wirtshäuser und herbergen gab. ähnliche grundsätze gelten auch im norden, Hávamál str. 2ff. und sonst. doch durfte der gast nicht über drei tage verweilen oder, wie in England der spruch lautete, 'die erste nacht fremd (unkund), die zweite gast, die dritte hausgenosse', RA. 399f. vgl. Jonsson isländ. sprüche s. 410 *þrinœttr gestr þykir nízkum verstr, ok þaðan af því leiðari, sem lengr dvelr* und Hávam. 35

Ganga skal, skala gestr vera
ey í einum stađ.
ljúfr verđr leiđr, ef lengi sitr
annars fletjum á.

Weinhold altn. leben s. 447. unser wort *gast* ist gleich dem lat. *hostis*. er ist ein fremder, kein volksgenosse und eigentlich rechtlos, ohne wergeld, RA. 396ff.

pro fortuna — excipit] über dem empfang und die behandlung des gastes hat Weinhold frauen 390ff. mehreres zusammengestellt. *apparatae epulae* sind speisen die mit besonderer sorgfalt zubereitet sind. vgl. Liv. 23, 4 *plebem adulari, salutare, benigne invitare, apparatis accipere epulis*. Tacitus will sagen dass jeder den fremden so gut er kann mit einem besser als gewöhnlich bereiteten mahl empfängt.

cum defecere] C bietet *defecer&*, c *defecerit* und dies nahm Lipsius in den text auf. es liefse sich nur vom wirt verstehen: 'wenn der ermüdet, der usw.', und nicht etwa impersonell fassen, da diese verwendung von *deficere* nicht vorkommt. doch ist die andere lesart die besser beglaubigte und an sich bessere und *defecerit* nichts als ein schreib- oder lesefehler.

qui modo hospes fuerat — comes] wenn die speisen ausgegangen sind (vgl. 24, 8), geleitet der wirt den fremden zu einem anderen gastlichen obdach. *monstrator hospitii* auch bei Seneca ad Marciam 25, 2. Adam von Bremen 4, 21 erzählt von den Schweden: *hospitalitate quamvis omnes Yperborei sint insignes, praecipui sunt nostri Sueones, quibus est omni probro gravius hospicium negare transeuntibus, ita ut studium vel certamen habeant inter illos, quis dignus sit recipere hospitem. cui exhibens omnia iura humanitatis, quot diebus illic commorari voluerit, ad amicos eum suos certatim per singulas dirigit mansiones.* dennoch ist die angabe des Tacitus, dass die Germanen sich erst völlig auszehren, ehe sie den fremdling weiter bringen, sachlich sonderbar und gewis nicht richtig. der fremdling steht unter dem schutze des wirtes der ihn aufgenommen hat. daher ist dieser auch, wie für den knecht, so für den fremdling haftbar und diese verantwortung sucht sich jeder so bald wie möglich vom halse zu schaffen. daraus floss die sitte, dass der gast nicht länger als drei tage weilte (s. oben). sogar *monstrator hospitii* hat Justus Möser scharfsinnig aus der verbindlichkeit des wirtes gegenüber dem gaste hergeleitet. er sagt Osnabrück. gesch. 1 § 17 'wenn ein gast von ihnen gieng, so wurden sie monstratores proximi

hospitii et comites. denn wenn der fremde unter dem wege zum nächsten nachtlager etwas verbrochen hätte, so würde der erste wirt (als notwendiger bürge) für ihn haben zahlen müssen'. s. Gruber zu unserer stelle und Baumstark erl. s. 665f. man möchte also *cum defecere* (sc. *epulae, cibi*) lieber auf das verzehren einer mahlzeit beziehen, nur vermisst man dann wieder ein wort über das ruhen des fremden.

proximam domum — adeunt] das kommt heute noch in gewisser weise auf dem lande vor.

notum ignotumque] vgl. *den fremden und den kunden bôt man êren dâ genuoc* Nib. n. 38, 4. auch *die geste und die kunden* heifst es in der mhd. poesie oft.

quantum ad ius hospitis] *quantum ad* 'was betrifft, angeht' ist in älterer zeit nur dichterisch (s. z. b. Ovid ars am. 3,35). bei Tacitus finden wir Agric. 44 *quantum ad gloriam.* hist. 5, 10 *quantum ad Iudaeos.* Lipsius Bekker u. a. lesen *ius hospitii.* indes Tacitus sagt, meint Haupt, *hospitis* wohl absichtlich, um nicht an die römische sitte zu erinnern, wo das *hospitium* ein bestimmter vertrag war, der vererbte, also um nicht verschiedenes zu vermengen. *hospes* ist hier übrigens der gast, der fremde, nicht wie vorhin der wirt.

abeunti, si quid poposcerit, concedere moris] *poposceris* in b ist wohl ein schreibfehler, aber an sich nicht unlateinisch, wie Ernesti behauptete. — die sitte gastgeschenke zum abschied zu geben, bestätigen manche stellen, z. b. Nib. n. 1632ff., Kudrun 433, Fms. 3, 191, Fas. 3, 39, Eyrb. s. c. 37. 47. die stellen aus dem Beov. sind zum teil oben s. 269f. angeführt. es ward sogar bei einladungen zu gastmälern zugleich verkündigt dass keiner der vornehmeren gäste unbeschenkt heimkehren werde, Laxd. saga c. 27. vgl. noch Weinhold altn. leben s. 448f. frauen 394. ein solches geschenk beim abschied heifst mhd. *diu letze*, was eigentlich wohl 'versuch zurückzuhalten, retardatio' bedeutet, dann 'abschied ende' selbst. aus diesem wort ist unser *zu guter letzt* entstellt, indem anlehnung an den superlativ stattfand; vgl. WGrimm gr. Rud. s. 21, Schmeller 2, 529. aufser der erwähnten stelle in der Nib. not, wo Hagen zum abschied den schild Nudungs von Gotelinde erbittet, wird es für das fordern von geschenken aus späterer zeit nicht viel beispiele geben.

poscendi invicem eadem facilitas war eine natürliche folge davon. empfangene gabe fordert gegengabe. denn ein unerwidertes geschenk verpflichtete allerdings den empfänger dem geber mehr

als sich nach unserer ansicht mit dem begriff des geschenkes verträgt, sogar rechtlich. *empfangen gâbe binden kan* sagt Boner 95, 63. s. darüber KMaurer beiträge zur rechtsgesch. des nordens 1, 73f., JGrimm kl. schr. 2, 174f. nur der austausch hob die verpflichtung auf. die geschenke des gastes können oft auch als bezahlung für die bewirtung und herberge angesehen werden; so bei Priscus p. 185 Bonn. nur unter voraussetzung des austausches gilt, wenn Tacitus bemerkt

gaudent muneribus — obligantur. die altn. Hávamál äufsern über diesen punct str. 39 'nie fand ich einen mann so milde und gastfrei, dass er nicht gerne gabe empfangen hätte, so freigebig keinen mit seinem gut, dass ihm der lohn leid gewesen wäre' und str. 41. 42 'mit waffen und gewändern sollen freunde sich erfreuen, weil jeder sie an sich trägt und zeigt. geber und gegengeber bleiben am längsten freunde, wenn es sonst gut geht. seinem freunde soll der mann freund sein und gabe gelten mit gabe'. diese sprüche setzen den austausch, die gegenseitigkeit der geschenke als üblich voraus. der gefolgsmann aber vergilt, wie wir in c. 14 sahen, die geschenke seines herren mit der treue und dem leben. — zu vergleichen ist noch JGrimms academische abhandlung über schenken und geben. Berlin 1849 (kl. schriften 2, 173ff.).

Wenn es nun aber nach dem vorigen in den hss. heifst

victus inter hospites comis, so ist das jedesfalls höchst matt und als taciteischer schlusssatz eines capitels wenig glaublich. *victus* hat zwei bedeutungen 1) '*βίος*, lebensunterhalt, quae esui et potui cultuique corporis necessaria sunt' (vgl. c. 46, 15); 2) seltener 'lebensweise, ratio et modus vivendi'. so Nepos Dio 4, 5, Caesar Bg. 1, 31 *neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.* vollständig in diesem sinne definiert *victus* Cicero de invent. 1, 25: *in victu considerare oportet ad quos et quo more et cuius arbitratu sit educatus, — quibus amicis utatur, quo in negotio, quaestu, artificio sit occupatus, quomodo rem familiarem administret, qua consuetudine domestică sit.* nur an diese bedeutung könnte man hier denken: 'die lebensweise, die art des verkehrs unter gastfreunden, das ganze verhalten und wesen zwischen fremden, zwischen wirt und gast ist freundlich'. aber davon hat Tacitus schon vorher ausführlich gehandelt, warum nun noch den allgemeinen, leeren satz am schluss nachbringen, nachdem schon von den geschenken und dem abschied die rede gewesen ist? dennoch verteidigt Baumstark erl. 669–682 die überlieferung mit händen und füfsen, sich

mit der angeführten deutung begnügend, und beschuldigt Lachmann, der zu einer conjectur griff, der gewissenlosigkeit! ebenso findet Walther die worte untadellich: Tacitus habe bis dahin zwar ganz allgemein berichtet dass bei den Germanen jeder freundlich aufgenommen werde und zum abschied geschenke erhalte, habe indes noch nichts darüber gesagt, wie wirt und gast leben essen trinken und mit einander verkehren. passend füge er deshalb diesen satz hinzu. auch Passow hielt an dem überlieferten wortlaut fest, indem er in den worten einen gegensatz zu dem vorher behandelten erblickte. bisher sei von der hospitalität gegen unbekannte die rede gewesen, diese worte bezögen sich auf die schon verbundenen hospites. dagegen meinte Orelli dass sie zum folgenden im gegensatz stehen, im besondern zu den worten c. 22, 7 *crebrae ut inter vinolentos rixae.* wie verkehrt diese ansicht, ja dass sie vollkommen unverständlich ist, sieht man aus Kritz, der sie verteidigt: der Germane sei *in hospitiis comis, in conviviis* aber ein arger stänker und raufbold gewesen; und niemand würde anstofs genommen haben, hätte Tacitus *ceterum victus* etc. geschrieben. Kritz sieht nicht dass damit die sache noch ärger wird.

den kürzesten process machten Ernesti Bredow Ritter Halm u. a., die die worte als ein glossem, eine randnotiz oder allgemeine inhaltsangabe ansahen, die in den text geraten sei. aber wie wunderlich wäre diese randnotiz schon der fassung nach! und gibt es sonst glosseme in der Germania? darf man streichen, was man nicht versteht?

Thiersch acta philol. Monac. 3, 3, 462 und Doederlein wollen umstellen und den satz auf *discernit* z. 14 folgen lassen. dabei würden die sätze getrennt, die notwendig nahe zusammengehören, die worte bleiben matt und dem capitel würde es an einem deutlichen schlusse fehlen. und kommen sonst solche versetzungen in der Germania vor?

es bleibt also wohl nichts übrig als zu ändern. mehrere vorschläge sind gemacht worden.

Selling list observv. 2, 18 für *comis communis*, weil Caesar an der s. 328 angeführten stelle Bg. 6, 23 von wirt und gast sagt *victusque communicatur. victus* fasst er als 'lebensunterhalt', lässt also Tacitus zurückgreifen. *communis* ist jedesfalls noch elender als *comis.* Tross vermutete in seiner ausgabe s. 47ff. *victus inter omnes pariter communis*, wofür Tagmann p. 32 *inter eos pariter communis* lesen wollte. aber so weit gieng der communismus der alten Germanen nicht, dass speise und trank allen gemein-

sam gewesen wären! auch setzt diese verbesserung eine hs. des 15 jahrh. voraus, ja selbst in einer solchen möchten die von Tross und Tagmann angenommenen abkürzungen kaum vorkommen (oben s. 63).

so bleibt Lachmanns conjectur, die Haupt in den text aufnahm, weitaus die beste. er schlug zu lesen vor *vinclum inter hospites comitas*. seine vermutung teilte er zuerst Mafsmann mit, der sie aber falsch wiedergab, weshalb ihn Lachmann zu Lucrez p. 274 berichtigte. dass der so hergestellte satz in den zusammenhang gut passt, wird niemand läugnen. fortgesetzte freundlichkeit, das ist der gedanke, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige band das die gastfreunde bei den Germanen bindet, nicht irgend welche verpflichtung, wie der an das ius hospitii gewöhnte Römer denken könnte. der satz gibt den rechten epigrammatischen, pointierten schluss des abschnitts und palaeographisch ist das verderbnis ziemlich gut zu erklären. höchstens bleiben in bezug auf die diplomatische überlieferung bedenken. denn wenn man sich fragt, in welchem stadium der fehler eintrat, dann muss man antworten dass er schon im archetypus, der uncialhs. (s. 62) vorhanden gewesen sein muss, weil alle hss. gleichmäfsig *victus* und *comis* lesen, und diese schlussfolgerung ist allerdings geeignet zur vorsicht zu mahnen. eine bürgschaft, dass Tacitus so geschrieben, möchte ich also nicht übernehmen, wenngleich Lachmann seine verbesserung aao. 'unice verum' nennt.

---

22 CAPITEL. VOM LEBEN IM HAUSE.

Tacitus setzt die schilderung des lebens der Germanen fort, spricht aber nun davon wie der Germane den tag im hause verbringt. er hat hier den hausherrn und freien gemeinen mann und grundbesitzer im auge. aber da die bedürfnisse überhaupt gering waren, so führte auch der arme, ja unfreie mann ein bequemes leben (Wackernagel in Schreibers taschenb. aao. = kl. schriften 1, 18).

e somno] *e* lesen nur die klassen C und D, während B und E *enim* bieten, was natürlich ein lesefehler ist.

quem — extrahunt] die Römer standen schon vor tage auf, die Germanen spät, was ein zeichen ihrer faulheit ued trägheit ist. vgl. *dediti somno* c. 15, oben s. 274.

lavantur] es fragt sich, ob bloſses waschen oder baden gemeint ist. die deutsche sitte scheint nur waschen zu verlangen, got. *þvahan* altn. *þvá* ags. *þveahan þveán* alts. *thwahan* ahd. mhd. *dwahen twahen*, wozu nhd. *zwehle* 'handtuch'. Reginsmál 25 heiſst es *kemðr ok þveginn skal kœnna hverr ok at morni mettr*, Hávam. 60 *þveginn ok mettr ríði maðr þingi at, þótt hann sét vœddr til vel* (DA. 5, 267) und in der interpolierten 34 str. die Vǫluspá, die aus Vegtamskv. 11 geschöpft ist (DA. 5, 112), *þó hann æva hendr né hǫfuð kembði*. aber dann wäre kein unterschied von der römischen sitte vorhanden. über sie belehrt uns der von Haupt im Berliner index lectionum 1874 herausgegebene libellus cottidiani colloquii p. 5: *surrexi de lecto . . . poposci aquam ad faciem, lavo primo manus, deinde faciem.* wir müssen also wohl annehmen dass Tacitus hier das baden meint.

dass dies eine lieblingsbeschäftigung der Deutschen, zumal in der jugend war, wie noch heute, dafür liegen eine reihe von zeugnissen vor. so sagt Caesar Bg. 4, 1 von den Sueben *lavantur in fluminibus* und 6, 21 wiederholt er es von den Germanen insgesamt, wobei er hervorhebt dass die ganze jugend, mädchen und knaben mit einander badeten. auch die schwimmkunst wurde mit groſsem eifer und erfolg geübt. Mela sagt von den Germanen 3, 3, 27 (GA. p. 82) *nandi non patientia tantum illis, studium etiam est* und Herodian 7, 2, 12 *εἰσὶ δὲ καὶ πρὸς τὸ νήχεσθαι ἐγγεγυμνασμένοι.* die Deutschen im römischen heere schwammen mit ihren rossen und in voller rüstung in ganzen geschwadern durch den Rhein, hist. 4, 12. 5, 14. 18; andre taciteische stellen bei Gerlach erläuterg. s. 96. Plin. paneg. c. 82 sagt von den Germanen dass sie Rhein und Donau schwimmend zu überschreiten pflegen und das schon s. 165 erwähnte epigramm Hadrians auf den Bataver Soranus rühmt diesem nach dass er vor den augen des kaisers mit allen waffen angetan die fluten der Donau durchschwamm. bei Dio 60, 20 lesen wir *Κελτούς* (d. h. Germanen), *οἷς ἔθος ἦν καὶ διὰ τῶν ῥοωδεστάτων ῥᾳδίως αὐτοῖς ὅπλοις διανήχεσθαι.* Ammian erzählt 25, 6, 13f. von Germanen im römischen heere, die ausgewählt wurden den andern soldaten voran über den Tigris zu schwimmen, *habiles ad id negotium, qui maxima prae ceteris flumina transmeare in regionibus genuinis a prima pueritia sunt instituti.*

das schwimmen war auch noch im heldenalter eine hofmäſsige kunst. Beovulf (allerdings ein mythischer göttlicher held, der aber doch für eine historische person galt) gewann, so wird im epos

v. 506ff. erzählt, ein wettschwimmen, indem er sieben tage aushielt und von der küste seiner heimat bis nach dem hohen Norwegen hinaufschwamm (s. meinen Beovulf s. 1f.). v. 2359ff. durchschwimmt er mit dreifsig erbeuteten rüstungen das meer und entrinnt so den feinden. beispiele aus dem norden stellt Müller zu Saxo gram. 1, 110 zusammen. ags. heifst das schwimmen *sund*, der wettkampf im schwimmen *sundflît*; vgl. altn. *sund*.

an all diesen stellen ist nur vom baden und schwimmen im kalten wasser die rede. Herodian sagt auch aao. ausdrücklich *μόνῳ λουτρῷ τοῖς ποταμοῖς χρώμενοι* und Dio Cassius erzählt fragm. 94, 2 Bekker (ed. 1, 89) von den Kimbern dass sie in Italien verweichlichten *καὶ λουτροῖς θερμοῖς ἀντὶ τῆς πρὶν ψυχρολουσίας ἐχρῶντο*. dem steht aber gegenüber dass Tacitus sagt *saepius calida*. Gerlach s. 129 folgert daraus 'dass der geschichtsschreiber hier in einem irrtum befangen sei'. allein die sprache beweist für ihn. das deutsche wort *bad*, ahd. *pat* mhd. *bat* alts. *bath* altn. *baðr* ags. *bäð* engl. *bath*, geht auf eine idg. wurzel *bhâ* zurück, wozu auch ahd. *pâan bâjen* mhd. *bæn bæjen* nhd. *bähen* lat. *fovere* gehört (Fick 3, 195), während altn. *laug* 'bad', ahd. *louga* mhd. *louge* nhd. *lauge* ags. *leáh* wohl mit *lavare*, das waschen und baden bedeutet, zusammenhängt. darnach hat man unter *bad* im eigentlichen sinn ein warmes bad verstanden. wenn aber Tacitus gerade dies hervorhebt, so sieht man daraus dass er die ältern, angesehenen männer im sinne hat.

im mittelalter badete man wenigstens einmal wöchentlich warm. über das verfahren belehrt Seifried Helbling III. auf jeder burg, in jedem besseren hause fand man eine badstube, und so auch im norden. gemeinsam ist ahd. *badastuba badahûs* mhd. *bade-batstube badehûs* ags. *bäðstôv bäðhûs*, altn. *baðstofa* (*stofa* ist immer eine heizbare stube) *baðhús*. später gab es bei uns auch öffentliche badstuben, die bis ins 17 jahrh. von beiden geschlechtern gemeinsam besucht wurden. dann aber schritt die polizei dagegen ein, soweit nicht schon im 16 jahrh. die furcht vor ansteckung durch die syphilis, die damals grassierte, der sitte ein ende gemacht hatte. vgl. Weinhold frauen 342ff., Schmeller 1, 154, Leo in Raumers taschenb. 1837 s. 238ff., Weinhold altn. leben 393ff.

Ungewis ist, ob die alten Germanen schon die seife kannten. wir haben oben s. 144 den *sapo* kennen gelernt, den die Germanen und zwar hauptsächlich die männer zum herstellen und erhalten der rötlichen haarfarbe verwendeten. JGrimm will nun Haupts zs.

7, 460f. = kl. schriften 7, 243f. *sapo* als deutsch erweisen und bringt es mit mndld. *sîpen* nndld. *zijpen* 'langsam abtropfen, abfliefsen' usw. in verbindung. das *â* gegenüber dem *ei* in ahd. *seifa* mhd. *seife* (schw. fem.) erklärt er aus frk. *ai* und vergleicht ags. *sâpe* (altn. *sápa*). übrigens bedeutet ahd. *seifa* und ags. *sâp* auch 'harz' und neben *seifa* steht *seipha*, dem finn. *saipio saippio* entspricht (Thomsen einfluss s. 168). besser würde zu den deutschen wörtern lat. *sêbum* 'talg' stimmen und es ist auch zu beachten dass Plinius das fabrikat ausdrücklich eine erfindung der Gallier nennt und dass man aus seinen worten eher auf eine pomade als auf eine seife schliefsen muss. ein andres wort ist nur aus dem ags. und altn. belegt: *leápor lauðr* 'natron', das als seife gebraucht wurde, engl. *lather*, im altn. auch 'schaum des seewassers'.

Der kamm ist uralt. er heifst altn. *kambr* ags. *comb* ahd. *kamb* mhd. *kamp*. über die herkunft des wortes vermutungen DA. 2, 118 anm.*. die pflege von bart und haar hieng unmittelbar mit dem baden zusammen, deshalb übergeht sie auch Tacitus.

ut apud quos] 'da ja bekanntlich bei ihnen'. vgl. oben s. 125.

lauti cibum capiunt] das frühstück folgt erst auf das bad. s. 334 beriefen wir uns auf die stelle Reginsm. 25, wo es heifst 'gekämmt und gewaschen soll jeder kluge sein und zu morgen gespeist haben. denn ungewis ist, wohin er am abend kommt'. daraus erklärt sich Amm. 27, 2, 2, wo der kaiser Jovinus die Alamannen trifft *lavantes alios, quosdam comas rutilantes ex more potantesque nonnullos*, und ähnlich schon Marius nach Plutarch Mar. c. 19 die Teutonen bei Aquae Sextiae: *ἔτυχον ἀριστῶντες οἱ πολλοὶ μετὰ λουτρόν, οἱ δ' ἐλούοντο.* das stimmt genau zu unserer stelle.

Man hielt in unserm altertum wie im mittelalter in der regel nur zwei malzeiten: den morgenimbiss, auch schlechtweg *imbîz* genannt, im norden *dagmál*, etwa um neun uhr, dann am nachmittag gegen sonnenuntergang die hauptmahlzeit, das eigentliche essen. im got. finden wir *nahtamats δεῖπνον*, *undaurnimats ἄριστον*. über *undaurn* (eigentlich 'zwischenzeit') s. das glossar zum Quickborn s. v. *ünnermeel*. nach Priscus p. 202 Bonn. speiste Attila um die neunte stunde d. h. um drei uhr?

separatae singulis sedes] sie haben also stühle. später im heldenalter safs man, soviel wir wissen, gewöhnlich auf bänken und hatte gröfsere tische und tafeln, die auf böcke gelegt waren. die gefolgsleute heifsen bankgenossen (oben s. 263). auch bei Attila fand die römische gesandtschaft stühle (*δίφροι*), Priscus

p. 203 Bonn., aber die speisenden zu drei, vier und mehr an einem tische sitzend (p. 204). dagegen berichtet Tacitus

sua cuique mensa, also ganz wie wir im homerischen zeitalter die τράπεζαι finden. dieselbe sitte galt auch nach Posidonius bei den Kelten (Athen. p. 151, Strabo p. 197?). daher hat auch lat. *discus* (ursprünglich 'scheibe', dann 'schüssel') in unserem *tisch* die bedeutung 'mensa' angenommen. ahd. *tisc* bedeutet auch noch 'patina, flache schüssel, schale' und altn. *diskr* ags. *disc* allein dies. ebenso bedeutet auch das dem lat. *mensa* entsprechende wort got. *mês* πίναξ und τράπεζα, ahd. *mias* ags. *myse* 'mensa', und das gewöhnliche, gemeinste wort für tisch got. *biuds* altn. *bjoðr* ags. *beód* alts. *biod* ahd. *biot* (auch 'schüssel'?) ist eigentlich das womit man darreicht, darbietet, also mehr ein teller als ein tisch nach unserer ansicht. Grimm myth. 34 sucht darin den begriff von 'altar opfertisch', gewis mit unrecht. das wort ist aus unsrer stelle zu erklären, wie ich schon zu Waitz lex Sal. s. 280 bemerkt habe. daraus dass die tische ehemals nur als schüsseln dienten, die man jedem hinstellte, ist auch zu verstehen dass *stôl* im deutschen 'stuhl sella', im slawischen 'tisch' bedeutet, gr. 3, 433.

die sitte zu tisch zu liegen lernten die Goten erst von den Römern, wie ihr wort *anakumbjan* = *accumbere* beweist. die übrigen germanischen völker haben die sitte nie angenommen, wohl aber manche geräte und die ausdrücke dafür: aufser tisch auch schüssel (*scutellus*) kelch (*calix*) becher (*bicarium*).

tum ad negotia] JGrimm führt RA. 765 aus einer urkunde von 1253 an *des morgens sô der voit enbizzen ist, sô sal er von êrsten rihten*. damit stimmt die oben s. 334 citierte stelle Hávam. 60 'gewaschen und gespeist reite der mann zum thing' d. h. hier überhaupt jeder freie mann. dagegen meint Freidank 72, 3

swâ sich die fürsten flîzent
daz si fruo enbîzent,
dâ wirt selten wol geriht.

doch bemerkt WGrimm zur stelle dass sie aus der bibel entlehnt sei (Eccles. 10, 16). — es herscht noch der aberglaube, dass man nicht nüchtern aus dem hause gehen solle. üble vorbedeutungen sind dann auch am schlimmsten, Walther 73, 32, Hartmann Erec 8139, Wigalois 6185 ff.

ad convivia] nicht nur die ereignisse des familienlebens, wie hochzeit geburt wehrhaftmachung tod, wurden beschmaust, sondern es gab auch keine öffentliche handlung ohne schmaus und opfer;

s. Wilda das gildenwesen im mittelalter. Halle 1831, Maurer gesch. d. markverfassung s. 275f. auch im mittelalter muste der gerichtsherr beköstigt werden, worüber die weistümer eigentümliche und sehr specielle vorschriften enthalten (RA. 869).

armati] darüber oben s. 255f. vgl. noch Hávam. 38 (DA. 5, 256) 'von seinen waffen weiche niemand einen schritt im freien felde. denn keiner kann wissen, wie bald er unterwegs seines spers bedarf'.

diem noctemque continuare potando ist nicht blofs, wie Kritz meint, 'de die in noctem potare', sondern den tag in die nacht und umgekehrt die nacht in den tag verlängern beim trinken, tag und nacht in einem fort zechen, das trinken fortsetzen.

nach dem essen begann, wie noch in England, das eigentliche trinken, Greg. Turon. 10, 27. es zog sich bei Attila auch bis in die nacht hin, Priscus p. 206 Bonn. Ammian erzählt 18, 2, 13 von einem alamannischen könig Hortarius *reges omnes et regales et regulos ad convivium conrogatos retinuit, epulis ad usque vigiliam gentili more extentis.* dabei kamen gesänge tanz und spiele vor (c. 24) und später der vortrag der epischen lieder, zur gesch. der Nib. n. s. 11. daher ann. 1, 50 *festa nox et solennibus epulis ludicra.* 1, 65 *nox... inquies cum babari festis epulis, laeto cantu aut truci sonore ... saltus complerent.* hist. 5, 15 *nox apud barbaros cantu aut clamore ... acta.* in den Schlettstätter glossen 6, 436 (Haupts zs. 5, 333) wird 'orgia' durch *úhtibita* übersetzt, was eigentlich 'precatio, supplicatio matutina' bedeutet.

crebrae ut inter vinolentos rixae — transiguntur] über *ut*, das hier den sinn von 'wie natürlich' hat, vorhin zu z. 2. *vinolentos* ist nicht streng zu nehmen. an wein ist nicht gerade dabei zu denken, sondern an betrunkene überhaupt. über die trunksucht der Germanen s. das folgende capitel.

was Tacitus hier von den streitigkeiten bei der tafel berichtet, gilt in eigentümlicher weise auch von den Galliern nach Diodor 5, 26. 28 (DA. 3, 305f. 307). ein eclatantes beispiel für Germanen an kaiserlicher tafel gewährt Eunapius exc. legg. p. 54 Bonn. und Zosimus 4, 56. hier bricht bei einem gastmahl, zu dem kaiser Theodosius Goten hinzuzieht, unter ihnen ein offener streit aus, ob man die erhebung gegen den oberherrn d. i. den kaiser wagen solle oder nicht. der streit endet damit dass Eriulf, der am meisten die ansicht eines sofort zu bewerkstelligenden aufstandes vertritt, von seinem gegner Fravitta erstochen wird. im 12 jahrh.

noch äufsert der Italiener Donizzo in seiner vita Mathildis lib. 2 c. 5 (MG. SS. 12, 390), nachdem er bemerkt dass die Deutschen dem Bacchus dienen und zur schwelgerei neigen, v. 532f.

cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
ensem denudant, sociorum viscera truncant.

noch im vorigen jahrhundert nahmen die bauerfrauen in Ditmarschen auf hochzeiten stäts die totenhemden ihrer männer mit. die lex Sal. enthält tit. 43 bestimmungen für den fall *si quis in convivio fuerit interfectus.* — es war eine heldenmäfsige sitte, durch übermütige reden (ags. *gilpcviđe* oder *gilpspræce*) den andern herauszufordern. ein beispiel gewährt Beov. 499ff. auf solche streitigkeiten bei gelagen beziehen sich auch die sprüche Háv. 31. 32 und dazu die ermahnungen zur nüchternheit str. 11—14 (DA. 5, 255f.). bei aller rohheit wurde man doch nicht gemein, sondern blieb edel und vermied zu schimpfen (*raro conviciis*). mitten in einer trutzrede vor dem kampfe, die dem griechischen wie dem deutschen helden gleich gemäfs ist, ruft Dietrich dem alten Hildebrand, der Hagen eben den vorwurf der feigheit ins gesicht geschleudert hat, zu (Nib. n. 2282, 1) *daz enzimt niht helde lîp daz si suln schelden sam diu alten wîp.*

transiguntur heifst hier wie c. 19, 13 (s. 312) 'sie werden abgetan, zu ende gebracht'.

sed et] *et* fehlt den classen CD und Gerlach wollte es auch tilgen 'wegen der unvereinbarkeit des sinnes der beiden (durch *et*) zusammengefügten sätze'. aber das *et* gehört gar nicht zum folgenden, sondern ist = *etiam* und bezieht sich auf das vorhergehende, um etwas ihm entgegengesetztes einzuführen.

invicem] 'gegenseitig', fast = *inter se*, wie hist. 3, 46 *cuncta invicem hostilia*, ann. 13, 2 *iuvantes invicem.* vgl. auch Germ. 37, 12. anders 21, 15. es steht so in der guten prosa sonst nicht, bei Tacitus aber ist es nicht selten; vgl. Gerlach s. 130.

inimicis] Gerlach will *inimicitiis* lesen. das bietet aber aufser schlechten hss. und ausgaben nur C, das auch falsch *reconciliatis* schreibt.

de asciscendis principibus ward schon oben s. 251 besprochen. *asciscere* bedeutet nicht 'wählen', sondern 'assumere' d. h. 'jemand annehmen, heranziehen', um sich mit ihm zu vereinigen, sich ihm anzuschliefsen. es handelt sich also hier um parteibildungen, um den anschluss an häuptlinge. vgl. Baumstark urd. staatsalt. s. 498ff.

de pace — consultant] für diese sitte finden sich mehrfache belege. Claudius Civilis fordert seine landsleute zum aufstand gegen die Römer auf. *primores gentis et promptissimos volgi specie epularum sacrum in nemus vocatos, ubi nocte ac laetitia incaluisse videt* hist. 4, 14. ebenda 4, 29 stürmen die aufständischen Germanen in der nacht vom schmaus in den kampf: *simul epulantes, ut quisque vino incaluerat, ad pugnam temeritate inani ferebantur.* an der ersten stelle handelt es sich um einen opferschmaus und so trägt die mitteilung in der Germania dazu bei, uns die entwickelung der gilden, die ursprünglich opfergenossenschaften waren (oben s. 216), zu vereinigungen von politischer bedeutung verständlich zu machen.

simplices cogitationes sind den *variis* entgegengesetzt und bedeuten 'unverstellte einfältige offenherzige aufrichtige gedanken'. entsprechend gr. *ἁπλοῦς* got. *ainfalps*. vgl. noch ann. 1, 69 *non simplices curae* (d. h. *dolosae*). hist. 1, 15 *simplicissime loqui.* 3, 86 *simplicitas* 'offenheit aufrichtigkeit' usw. manche erklärer haben einen gegensatz von *simplices* zu

ad magnas incalescat angenommen und deswegen 'einfach gewöhnlich leicht' übersetzt; das ist jedoch falsch. zu *incalescat* vgl. oben hist. 4, 14. 29.

gens non astuta nec callida] *astutus* ist 'verschmitzt' von natur, *callidus* 'gerieben durchtrieben' durch erfahrung. ähnlich günstig urteilt über unsere vorfahren Strabo, der sie p. 195 wie die Gallier ein *φῦλον ἁπλοῦν καὶ οὐ κακόηθες* nennt. dagegen stehen mit diesen urteilen andere in argem widerspruch. Caesar wirft Bg. 4, 13 den Germanen *perfidia* und *simulatio* vor, wo sie freilich gerade das gegenteil bewiesen (oben s. 34). ann. 2, 14 nennt Germanicus in seiner rede an die soldaten unsere vorfahren *pavidos adversis, inter secunda non divini non humani iuris memores.* Velleius 2, 118 sagt von ihnen *illi, quod nisi expertus vix credat, in summa feritate versutissimi natumque mendacio genus.* Salvianus nennt an der s. 301 herangezogenen stelle die Goten treulos, die Franken lügnerisch. bei allen diesen urteilen ist nicht aus dem auge zu lassen dass sie von dem hauptfeinde der Germanen ausgehen. gegen den feind aber, den der Germane treulos erfand, verfuhr er wohl ebenso: er vergalt gleiches mit gleichem. daher heifst es Hávam. 45 *ef þu átt annan þanns þu illa trúir, vildu af hánum þó gótt geta: fagrt skaltu við þann mæla en flátt hyggja ok gjalda lausung við lygi.* vgl. str. 42 und 46 und DA. 5, 256f. man soll also falschheit mit lüge vergelten.

aperit adhuc secreta pectoris] einige erklärer meinen *adhuc secreta* seien zu verbinden, andere nehmen *adhuc* als 'insuper etiam', sogar als 'adeo', Hand Tursellinus 1, 165. aber Passow macht mit recht darauf aufmerksam dass Tacitus wieder den gegensatz zu den Römern hervorheben will. *adhuc* zu *secreta* gezogen wäre ja ganz müfsig und die andre auslegung ist sicherlich falsch, weil der satz nichts tatsächlich neues, sondern nur eine bemerkung oder beobachtung hinzufügt. 'das arglose volk offenbart noch die geheimnisse des herzens', während die Römer sie (wegen der delatores) voll mistrauen verschliefsen. deshalb kann auch *ad hec* in Bb nur ein schreibfehler sein.

licentia ioci] die classe B hat als zweite übergeschriebene lesart *loci*, die classe D hat sie ausschliefslich (oben s. 65. 76. 77). die verwechselung von *l* und *i* beruht darauf dass, wie wir wissen (s. 63), die dem Enoch von Ascoli vorliegende hs. in minuskel geschrieben war. die lesart *loci* stand bei Lipsius im text und hat sich durch ihn bis auf Ernesti fortgepflanzt. Walther und Ritter ziehen sie vor, weil hier von ernsten dingen die rede sei — eine schwache begründung. die *licentia loci* passt gut für die beargwöhnten und überwachten Römer, bei denen sie sich, wie Gerlach gut bemerkt, etwa bei einem gastmahl hinter verschlossenen türen, im innern des hauses denken lasse; aber den Germanen kann Tacitus solche vorsicht nicht zuschreiben. die *licentia ioci* ist die 'zwanglose lustigkeit' der trinkenden.

ergo detecta — retractatur] Passow, dem *ergo* als einleitende partikel des ganzen satzes nicht sinngemäfs erschien und der es nur zu *detecta . . . mens* zog, setzte hinter *mens* eine stärkere interpunction und nahm *retractatur* unpersönlich, weil *mens retractatur* nicht gesagt werden könne. Kritz und Halm folgen ihm und Meiser setzt gar *res* für *mens*. zuerst zerhackt man also einen sehr einfachen gedanken und lässt Tacitus etwas überflüssiges und mattes sagen, und dann sucht man diese wahrhaft lästerliche ungeschicklichkeit durch eine schlechte conjectur wieder gut zu machen. *mens retractatur* darf man einem auctor wie ihm schon zutrauen und bezieht man *ergo* wie man muss zu *detecta et nuda* und nimmt es weniger als begründend denn als den fortschritt der rede einleitend, so erhält man einen durchaus unanstöfsigen sinn: 'so blofsgelegt und enthüllt wird die meinung (sinn gesinnung ansicht) aller am folgenden tage noch einmal vorgenommen'. dieselbe sitte herschte bei den Scythen nach Eusthat. zur Od. 3, 138.

für die Perser bezeugt sie u. a. Herodot. 1, 133 und ein scholiast zur Il. 9, 70: *Πέρσαι μεθύοντες συμβουλεύονται, νήφοντες δ' ἐπικρίνουσι*; vgl. Baumstark erl. s. 739. dagegen Strabo p. 734 *Πέρσαι ἐν οἴνῳ τὰ μέγιστα βουλεύονται, καὶ βεβαιότερα τῶν ἐν νήψει τίθενται.* dass die Perser tag und nacht zechen, bemerkt Xenophon Cyrop. 8, 8, 9 f. daraus mit Lipsius auf verwandtschaft mit den Germanen zu schliefsen, ist töricht.

salva — ratio est] für *salva* las Lipsius unnötiger weise *sua. salva* ist = *integra.* Doederlein übersetzt die worte sehr sinngemäfs 'beiderlei zeiten geschieht ihr recht'.

dum errare non possunt] um eine schlusspointe zu gewinnen, sagt Tacitus zu viel.

Treffend bemerkt Passow 'singula fere huius capitis verba institutis Romanis opposita sunt. surgebant Quirites ante lucem, lavabantur post pilam (gegen die cena hin), iunctis sedibus coenabant; ne quis in urbe cum armis esset, legibus XII tabularum cautum erat; ante lucernas potare ignominiosum habebatur, per convivia denique mutua diffidentia regnabat'.

---

23 CAPITEL. VON TRANK UND SPEISE.

Das neue capitel schliefst sich aufs engste an.

potui humor — frumento] 'ein saft aus gerste oder weizen'. denn *frumentum* ist *κατ' ἐξοχήν* 'brotkorn triticum'. frz. *froment* engl. *frumenty* oder *furmenty* ist 'weizenbrei'. s. Gesner thesaurus 2, 748 und Bredow bei Passow s. 103. hiezu stimmen die andern nachrichten über das gallische und germanische bier, DA. 1, 395 f. bei Homer wird *κριθή* als pferdefutter verwendet und bei den Römern bekamen die soldaten zur strafe statt *frumentum hordeum*, Veget. 1, 13, Suet. Aug. c. 24. vgl. noch oben s. 150 f.

corruptus ist wie *infectus* c. 4 (s. 143) nicht gerade 'in peius mutatus', sondern überhaupt 'verändert, zu etwas anderm gemacht, umgesetzt'. vgl. Quintilian 8, 3, 45 *corrumpere in naturam alterius.* immerhin liegt ein fälschen darin, wie Virg. georg. 2, 466 sagt *nec casia liquidi corrumpitur usus olivi*, wo auch 'mischen versetzen' mit anklingt. Ammian. Marc. scheint fast die stelle nachgeahmt zu haben 26, 8, 2: *est autem sabaia ex ordeo vel frumento in liquorem conversis paupertinus in Illyrico potus* und dazu 15,

12, 4 *vini avidum genus, adfectans ad vini similitudinem multiplices potus.*

das bier war schon in alter zeit bei den barbarischen völkern allgemein verbreitet, worüber am besten Hehn culturpflanzen[3] s. 125ff. auskunft gibt. vgl. noch DA. 2, 306. so verbreitet aber auch der genuss des aus gerste weizen hirse bereiteten getränkes war, die Römer hatten dafür keinen eigentümlichen namen. daher muss Tacitus zu der umschreibung greifen.

der deutsche name *bier* kommt hochd. ndd. ags. altn. vor. seine etymologie ist schwierig. darf man ahd. *bîa bini* 'biene' heranziehen? zusammenhang mit skr. *pibâmi* lat. *bibo* ist abzulehnen, da die verschiebung nicht stimmt. desto sicherer ist der andere name alts. *alu* ags. *ealu* altn. *ǫl*, auch litt. *alus*, ohne zweifel das nährende getränk, zu got. *alan* 'aufwachsen' *aljan* 'aufziehen mästen', altn. *ala* 'gebären aufziehen ernähren', lat. *alere*. es war das schwächere hopfenlose getränk, bier das stärkere, wie noch heute in England und bei den Littauern, JGrimm d. wb. 1, 1821. einen dritten namen, der aber auf weizenbier beschränkt ist, bietet ahd. mhd. *grûz* stm. f., ahd. *grûzzinc* mhd. *griuzinc*, worüber MSD.[2] s. 365.

schon Pytheas (bei Strabo p. 201, DA. 1, 303ff.) fand bei den nordvölkern ein getränk aus σῖτος d. h. weizen oder brotfrucht überhaupt, aber auch met aus honig. Plin. 11 § 33 erzählt von honigscheiben von acht fuſs länge, die man in Germanien gesehen habe. offenbar ist damit wilder honig gemeint, da die scheibe, von der die rede ist, auf der inneren seite schon ganz schwarz geworden war. der met heiſst ir. *mid*, dazu *mesc* 'berauschend berauscht', womit griech. μέθυ 'wein', μεθύειν 'trunken sein' zu vergleichen ist. s. noch oben s. 154. bei den Germanen war er nächst dem wein das vornehmste getränk. man trinkt auch in Valhǫll met, nur Oðin wein. schon im mittelalter kam er allmählich immer mehr auſser gebrauch. s. Wackernagel in Haupts zs. 6, 263ff. über mete bier wîn lît lûtertranc = kl. schr. 1, 86ff.

ein griechischer arzt des 5/6 jahrh. Anthimus, der eine kleine schrift de ciborum observatione (ed. VRose Lipsiae 1877) in form eines briefes an den Frankenkönig Theuderich verfasst hat, nennt im 15 cap. p. 48 *cervisa et medus vel aloxinum.* in diesem wort hat der herausgeber das ahd. *alahsan* 'absinth' erkannt, der vielfach mit met oder wein gemischt wurde.

proximi ripae et vinum mercantur] wegen *proximi ripae* s.

oben s. 295. nach Caesar Bg. 4, 2 liefsen die Sueben d. h. die Altgermanen einfuhr von wein nicht zu, weil er die leute verweichliche und weibisch mache. dasselbe sagt er 2, 15 von den belgischen Nerviern. allein dies verbot war nicht blofs von der furcht vor verweichlichung eingegeben, sondern hatte noch einen viel tieferen grund, den wir aus Posidonius bei Diodor 5, 26 (DA. 2, 157. 306) erfahren. die römischen händler wusten aus der weinliebe der Gallier reichen gewinn zu ziehen, durchzogen das land auf schiffen und wagen mit weinschläuchen und handelten für einen krug wein einen sklaven ein. auf diese weise wurden gallische und wohl auch germanische sklaven nach Italien geschleppt. zur zeit des Tacitus aber muss die strenge in der beobachtung des verbotes nachgelassen haben. den weinbau am Rhein leitet man von den anordnungen des kaisers Probus um 280 her, von denen Vopisc. vita Probi c. 18 die rede ist. vgl. jetzt Hehn[3] s. 78. jedesfalls wurde der wein nicht im eigentlichen Deutschland gebaut und alle zur weincultur gehörigen ausdrücke wie keller (*cellarium*) kelter (*calcatura*) presse (*pressa*) torkel (*torcula*[*r*]) winzer (*vinitor*) hat man von den Römern entlehnt. auch der name des getränks selbst ist entlehnt. zwar hat Kuhn in seiner zs. 1, 191 nachzuweisen versucht dass *οἶνος vinum* in der bedeutung 'lieblicher saft' schon urindogermanisch sei, doch s. dagegen Curtius nr. 594. für abstammung aus dem lateinischen spricht schon entschieden der umstand, dass *wîn* im got. altn. ags. neutrum ist. vgl. gram. 3, 466.

die alten Deutschen hatten zu hause nur eine art wein, den apfel- oder obstwein und dieser hiefs got. *leiþu* altn. *lîð* ags. *lîþ* alts. *lîth lîð* ahd. mhd. *lîd lît* nhd. *leit* in *leitgebe leithaus leitkauf* (*leikauf*); vgl. RA. 191. das wort ist meist neutrum, aber auch masc., und bedeutet auch 'starkes getränk' im allgemeinen sowie 'becher'. vgl. oben s. 154. im got. ist *stikls* 'becher *ποτήριον*', ahd. *stechal*, wozu altn. *stikill* 'spitze eines horns' ags. *sticel* 'stachel' ahd. *stihhil* 'aculeus' gehören. wir lernen daraus dass die abgeschnittenen oberenden von hörnern als becher verwendet wurden. aber auch ganze hörner, und zwar gern die der auerochsen benutzte man zum trinken. nach Caesar Bg. 6, 28 wurden ihre mündungen mit silber beschlagen; vgl. Isidor etym. 12, 1, 34. Plin. 11 § 126 (eine stelle die in der GA. fehlt) *urorum cornibus barbari septentrionales potant urnisque vini capitis unius cornua implent.* solche trinkhörner hielten sich bis in die neuste zeit.

gelegentlich werden sie in urkunden erwähnt, z. b. Leo rectitudines s. 207 anm. 80, haben sich auch in gräbern gefunden. man ahmte sie in tohn und in römischen fabriken in glas nach, wie gräberfunde beweisen. man hatte ferner trinkgefäſse aus gold silber bronze, auch becher aus ahorn und anderem holz werden erwähnt, Priscus p. 204, Venant. Fortun. praef. (MG. AA. 4, 1, 2), JGrimm über schenken und geben 127f. = kl. schr. 2, 181ff. birkene becher erwähnt Neocorus. für 'becher' ist der echteste deutsche ausdruck ahd. mhd. *stouf* m., ags. *steáp* m., altn. *staup* ntr.* auch *schale* ist ein alter ausdruck (eigentlich 'hülse') ahd. *scala scâla* mhd. *schale schâle schal schâl* alts. *scala* ags. *scealu* altn. *scál.* ferner ahd. *choph* mhd. *kopf* ags. *cop.* weiteres gram. 3, 457f. und über *becher* und *kelch* oben s. 337. vom credenzen erzählt schon Priscus aao. hierüber und über das zutrinken JGrimm in der angegebenen abhandlung s. 124f. (178f.). GDS. 143f. sucht er nachzuweisen dass die Germanen wie die Scythen aus den schädeln ihrer erschlagenen feinde tranken. wenn es geschah, wie durch Alboin nach Paulus Diac. 2, 28, so war es gewis selten.

agrestia poma] hierüber oben s. 25f. 153f. und DA. 1, 493. ich füge nur noch hinzu dass wir die linse entlehnt zu haben scheinen, Hehn[3] 188f. 435. zuerst erwähnt wird sie wohl in der lex Sal. 27, 7.

Merkwürdig ist dass Tacitus nicht des brotes gedenkt, obgleich c. 5 und im vorhergehenden satz sowie c. 25 des kornes erwähnung geschieht. auch darüber oben s. 150ff. die benennung ahd. *prôt* ags. *breád* altn. *brauð* hängt ohne zweifel mit *briuwan* 'auf feuer bereiten, rösten' zusammen und die etymologie, die JGrimm d. wb. 2, 399 gibt, ist falsch. eine zweite germanische bezeichnung für brot ist got. *hlaifs* altn. *hleifr* ags. *hlâf* ahd. *hleib* mhd. *leip* nhd. *leib* slaw. *chlěbŭ* usw. das wort ist entschieden deutsch und Hehns versuch (s. 492), es mit lat. *libum* (für *clibum*) gr. *κρίβανον* usw. zusammenzubringen, verfehlt. es bedeutet eigentlich ein stück brot.

recens fera] nicht etwa rohes, sondern nur frisches wild. die Römer lieſsen das fleisch und wild des haut goût wegen alt werden (s. die erklärer zu Horaz sat. 2, 8, 6) und Tacitus hebt damit wieder nur einen zug der einfachen uncivilisierten art der Ger-

* es gibt auch ein ags. adjectivum *steáp* 'hoch emporragend', wozu der bergname *Staufen.*

manen hervor im sinne der *cibi simplices.* von frischem, aber zugleich von rohem fleisch redet Mela 3, 3, 28 (GA. p. 82): *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam carne vescantur aut recenti aut cum rigentem in ipsis pecudum ferarumque coriis manibus pedibusque subigendo renovarunt.* hiezu oben s. 38f. von den Hunen erzählt Ammian 31, 2, 3 dass sie ihr fleisch warm (und mürbe) geritten hätten. den Kimbern schreibt Florus 1, 38 (3, 3), wie man aus dem gegensatz sieht, den genuss rohes fleisches zu, wenn er von den in Italien anwesenden scharen sagt *panis usu carnisque coctae et dulcedine vini mitigati.* ähnlich berichtet Dio fr. 94, 2 Bekker *κρέα πρότερον ὠμὰ σιτόυμενοι.* ich habe über diese stellen DA. 2, 123 anm. 142 anm. gehandelt und gezeigt dass sie auf Livius zurückgehen, der sie wiederum von Posidonius, dem ersten und in wahrheit einzigen zeugen über die Kimbern überkommen hat. gerade aber Posidonius sagt von den *Γερμανοί*, wie Athenaeus p. 153 für die von jenem gebrauchten namen *Κίμβροι Τεύτονες καὶ Ἄμβρωνες* interpolierend oder ersetzend geschrieben hat (DA. 2, 153f. 162. 188), dass sie gebratenes fleisch genossen hätten: *Γερμανοὶ ἄριστον προσφέρονται κρέα μεληδὸν ὠπτημένα καὶ ἐπιπίνουσι γάλα καὶ τὸν οἶνον ἄκρατον.* dass der widerspruch auf das conto des Livius zu setzen ist, habe ich DA. 2, 154 bemerkt. indes kommt der genuss rohes fleisches auch später noch vor. in der prosa vor Helgakv. Hundb. 2, 5 heifst es *ok átu þar rátt*, str. 7 *hrátt kiǫt eta*, vgl. str. 8 *því var á legi mér lítt steikt etit.* aus nordischen sagas erfahren wir dass es wilde vikingssitte war, rohes fleisch zu essen und blut zu trinken, auch fleisch in die kleider zu wickeln (vgl. Mela aao.) und das gekocht zu nennen (Ǫrvar Odds s., Fas. 2, 194. 525ff.; Weinhold altn. leben 147f.). aus diesen stellen sieht man, wie die nachrichten der alten zu verstehen sind. auf kriegszügen und seefahrten wurde das fleisch roh verzehrt, weil keine gelegenheit und zeit zum braten war, oder nach dem kampfe, wenn die helden zu hungrig waren, um die warme zubereitung abzuwarten. wir wollen auch nicht vergessen dass wir heute noch rohes fleisch frisch oder gedörrt verzehren: ich erinnere an beefsteak à la Tartare, an gewisse wurstsorten, an das ostfriesische nagelholz und das gedörrte fleisch das in Norwegen und Island gewöhnlich und auch im gebirge in Tirol viel gegessen wird. der s. 343 genannte arzt Anthimus erzählt c. 14 von den Franken dass sie rohen speck genossen und die speise unter die *delicias* gerechnet hätten. auch erschien

sie ihnen als der gesundheit besonders zuträglich, wie sie sich denn auch des specks zur heilung von wunden bedienten. bei Anthimus findet sich an dieser stelle auch der älteste beleg für das wort *braten*, nemlich *bradones*, was sich zu ahd. *brâto* stellt und ursprünglich das lendenstück, also das dickste fleisch bedeutete. gebraten wurde das fleisch gewis auf die einfachste weise, indem man es an einem holz- oder metallstab über das feuer hielt. vgl. altn. *steikja á teini* (ahd. mhd. *zein* 'stab') Fáfnism. prosa vor 32, Atlam. 80. übrigens benutzte man schon in der steinzeit das feuer bei bereitung von speisen.

Es liegt in der schon characterisierten darstellungsweise des Tacitus dass er wie Senec. de prov. c. 4 hier nur des wildes als nahrung der Germanen erwähnung tut und nicht auch des zahmen viehes, das Caesar Bg. 4, 1 bei den Sueben neben der milch nennt; ja er sagt sogar *maximam partem lacte atque pecore vivunt.* dazu kommt dass Plinius 16 § 3f. von den seeanwohnenden Chauken berichtet, sie lebten nur von fischen. damit ist Caesar Bg. 4, 10 und Mela 3, 6, 55f. zu vergleichen, deren fassung bis auf Pytheas zurückzuführen ist (DA. 1, 491ff.). 9 § 44 zählt Plinius mehrere im Rhein Main und in der Donau vorkommende arten von grofsen fischen auf. der nationalste fisch, der hering war den alten unter seinem deutschen namen bekannt geworden, wie VRose festgestellt hat (Hermes 8, 224f.). er hiefs bei den Römern *aringus* und führt diesen namen, weil er in heeren lebt. Plinius rühmt h. n. 10 § 53 die daunen der germanischen gänse: ganze cohorten machen auf sie jagd. er sagt von den vögeln *candidi ibi, verum minores, gantae vocantur. ganta* auch bei Venant. Fort. 7, 4, 6. es stellt sich zu ahd. *ganzo* 'gänserich'. 10 § 72 bemerkt Plinius dass man in Deutschland im winter viele krammetsvögel (drosseln) beobachten könne. auch diese beiden vogelarten wird der Germane nicht verschmäht haben. über vogeleier als nahrung DA. 1 aao.

Caesar nennt also als hauptspeise der Sueben milch und vieh, wobei er angibt dass sie viel auf die jagd gehen und im ackerbau wenig tätig sind. ähnlich äufsert er sich 6, 22 über die Germanen insgesamt: *agriculturae non student maiorque pars victus eorum in lacte caseo carne consistit.* von jeher war somit das fleisch die hauptnahrung der Germanen. es hängt das mit dem klima zusammen, das für den körper eine stärkere heizung erfordert. daher war auch der ackerbau der viehzucht untergeordnet, die bis

tief ins mittelalter überwog. wie Caesar erwähnt auch Tacitus der milch und zwar des

lac concretum, der geronnenen dicken sauren milch. in Ditmarschen heifst sie *keller*, altn. *skyr*. sie ist noch heute in manchen gegenden Deutschlands und im norden eine gewöhnliche, ja tägliche kost zur sommerzeit, vgl. Weinhold altn. leben s. 143 ff. JGrimm hat GDS. 997 ff. aufs ausführlichste über milch und milchbereitung von sprachlicher seite gehandelt. vgl. dazu den artikel *karnen* im glossar zum Quickborn. den germanischen namen für diese speise, die bei den Römern beliebt wurde, nennen uns Galen method. med. 8, 4 (ed. Kühn tom. 10 p. 468) (*ἡ μέλκα τῶν ἐν Ῥώμῃ . . . ὥσπερ καὶ τὸ ἀφρόγαλα*) und Anthimus c. 68 (*oxygala vero graece, quod latine vocant melca*). *oxygala . . . utilissimum stomacho* sagt Plinius h. n. 28 § 135 (GA. p. 107).

Den käse als nahrungsmittel der Germanen erwähnt Caesar an der zuletzt citierten stelle Bg. 6, 22. dagegen sagt Plinius 11 § 239 (GA. p. 101) *mirum barbaras gentes, quae lacte vivant, ignorare aut spernere tot saeculis casei dotem, densantes id alioqui in acorem iucundum et pingue butyrum*. so müssen wir wohl schliefsen dass die Germanen käse wenigstens nach der vollkommneren art der Römer nicht zu bereiten verstanden. diese annahme findet auch sprachlich eine stütze, insofern als unser wort *käse* ahd. *châsi* ags. *cŷse* usw. aus dem lateinischen entlehnt ist. der käse, den Caesar erwähnt, ist gewis nur so genannter quarkkäse. wir haben dafür ein altes wort an altn. *ostr*. finn. *juusto* (Thomsen s. 137), das mit lat. *iūs* 'brühe' urverwandt ist.

Von der bereitung der butter spricht Plinius 28 § 133 f. (GA. p. 106 f.), aber er wirrt butter und buttermilch unter einander. das wort *butter* spätahd. *butra butere* mhd. *buter* ags. und altfries. *butere* (aber nicht nordisch) entstammt dem lat. *butyrum* (*-a*), das wieder auf griech. *βούτυρον* beruht. dass das wort scythisch sei, sagt Plinius nicht. es kam in Deutschland wohl erst im 11 jahrh. auf. ein altes, heute noch in Alemannien verwendetes wort ist *anke*, ahd. *ancho*, das mit lat. *unguere* skr. *añj* verwandt ist. ebenso war ahd. *smëro* altn. *smjǫr* wohl allgemein auch für butter im gebrauch.

sine apparatu] 'ohne besondere zurüstungen, ohne umstände', vgl. oben s. 329 und 270 und dial. c. 32 *ut (eloquentia) . . . sine apparatu sine honore, paene dixerim sine ingenuitate, quasi una ex sordidissimis artificiis discatur*.

sine blandimentis übersetzt Horkel lächerlich 'ohne zarte rücksichten', Doederlein 'ohne gaumenkitzel', was vielleicht ein wenig zu stark ist. es genügt 'ohne leckereien stillen sie den hunger'. vgl. Sallust Jug. 89, 7 *Numidae plerumque lacte et ferina carne vescebantur et neque salem neque alia irritamenta gulae quaerebant: cibus illis advorsus famem atque sitim, non lubidini neque luxuriae erat.* unter *blandimenta* darf man aber auch wohl die würzen einbegreifen. fehlten sie nun auch den Germanen im allgemeinen, so kannten sie doch vor allem das salz als condimentum und wusten es zu bereiten, indem sie die sole auf kohlen gossen. ann. 13, 57 erzählt Tacitus von einem kriege zwischen Hermunduren und Chatten um den besitz eines salzhaltigen flusses, wobei er die mitteilung macht, man habe geglaubt, *indulgentia numinum illo in amne illisque silvis salem provenire, non ut alias apud gentes eluvie maris arescente unda, sed super ardentem arborum struem fusa ex contrariis inter se elementis igne atque aquis concretum.* entsprechend berichtet Plinius 31 § 82 *Galliae Germaniaeque ardentibus lignis aquam salsam infundunt* (GA. p. 108). so wurde auch noch später das salz 'gebrannt' oder man gewann es aus verdunstendem meerwasser, Weinhold altn. leben s. 90f. salzquellen waren heilig d. h. öffentliches eigentum (oben s. 249), ja nach Tacitus aao. glaubte man, eine solche läge dem himmel besonders nahe und nirgend hörten die götter die bitte der menschen eher als dort.

adversus sitim non eadem temperantia] vgl. 4, 8 *laboris atque operum non eadem patientia.* 'dem durst gegenüber besteht nicht dieselbe mäfsigung.' die zeugnisse für die trunksucht der Germanen beginnen mit dem ersten auftreten des volks: s. die s. 346 herangezogenen nachrichten über die Kimbern. von den Germanen im heere Caesars erzählt Appian Bc. 2, 64 dass sie sich bei der plünderung der stadt Gomphi in der trunkenheit vor den andern soldaten lächerlich machten. die Bastarnen machte Crassus nach Dio 51, 24 berauscht und erfuhr so alle ihre pläne; *ἁπλήστως τε γὰρ ἐμφορεῖται πᾶν τὸ Σκυθικὸν φῦλον οἴνου, καὶ ὑπερκορὲς αὐτοῦ ταχὺ γίγνεται* (vgl. DA. 2, 105. 3, 153). Tacitus selbst hat in seinen historischen werken wiederholt gelegenheit diesen punct zu erwähnen, z. b. ann. 1, 50. 11, 16. hist. 4, 79. aus späterer zeit gedenken seiner anthol. lat. 2, 70 Meyer (GDS. 454), Venant. Fort. carm. praef. (MG. AA. 4, 1 p. 2); vgl. noch oben s. 338f. der fehler ist gewissermafsen physiologisch begründet, nemlich durch das clima, wie das fleischessen. auch die Gallier neigten zum trunk

nach Posidonius bei Strabo und Diodor (s. 338. 344) und nach Appian Celt. 7 (s. 146). man darf aber bei der beurteilung aller dieser nachrichten nicht übersehen dass der südländer jeden für einen trinker hält, der den wein unvermischt zu sich nimmt.

haud minus facile — vincentur] Tacitus macht auf die üble neigung der Germanen hauptsächlich aus dem politischen gesichtspunct aufmerksam, wie denn die aus Dio angeführte stelle lehrt dass die Römer die weinliebe ihrer feinde sich zu nutze zu machen verstanden. er bedient sich dabei einer merkwürdigen art von litotes, mit der er den gedanken einzuschärfen bestrebt ist. Baumstark meint erl. s. 695 *haud minus* stehe als litotes für *magis*, das dem auctor seinen römischen lesern gegenüber zu plump schien, und *hand minus facile* bedeute soviel wie *facilius*. denn der gedanke, dass die Germanen leicht zu besiegen seien, habe Tacitus nach c. 37, 11 fern gelegen. dieses letztere ist gewis richtig, aber dennoch scheint mir Baumstark mit seiner auffassung über die intention des Tacitus hinausgegangen zu sein. *haud minus facile* heifst 'ebenso leicht'. Tacitus will nicht so bestimmt behaupten dass die Germanen leichter durch den wein als durch die waffen zu besiegen seien, sondern nur dass der wein kein schlechteres mittel sie zu besiegen sei, als waffen. die *vitia* werden ebenso viel vermögen als die *arma*. mit *vitiis* ist im grunde nur das eine laster der trunksucht gemeint, Tacitus setzt jedoch einen allgemeineren begriff, weil er dadurch den schlusssatz mehr zuspitzen kann.

im früheren mittelalter wurde kräftig getrunken, zur zeit der blüte des rittertums dagegen war man im essen und trinken sehr mäfsig. trinklieder kommen in der poesie dieser zeit nicht vor. das saufen beginnt mit dem ausgang des mittelalters und pflanzt sich von da bis ins vorige jahrhundert auch in den höchsten kreisen fort. über das unsrige mögen andere urteilen.

---

24 CAPITEL. VON DEN BELUSTIGUNGEN UND SPIELEN.

Das neue capitel schliefst sich natürlich an, weil es sich auf das verhalten bei geselligen zusammenkünften bezieht.

genus spectaculorum — idem] auch hier steht wieder der gegensatz gegen die römische sitte im hintergrunde. Tacitus denkt an

die schaustellungen der mimen und die üppigen tänze, die bei römischen tafeln vorgeführt wurden. dazu passt aber eigentlich *coetus* nicht, das jede zusammenkunft, versamlung und vereinigung meint. man muss es hier schon auf die bedeutung 'festgelage' einschränken, wozu auch die wahl von *spectaculum* nötigt. tatsächlich gab es bei den Germanen noch andere aufführungen, die mit dem cultus und seinen versamlungen in verbindung standen: wir werden c. 40 eine solche kennen lernen. der Römer würde sie aber nicht *spectacula* genannt haben. der Germane hatte für beide arten von vorführungen den namen *laikaz*, got. *laiks* 'chorus' altn. *leikr* 'ludus lusus' ags. *lâc* 'ludus sacrificium victima munus' ahd. *leih* 'cantandi modus'. alle diese bedeutungen begriff das wort einst in sich, also 'spiel tanz gesang opfer aufzug'. vgl. mein programm de antiq. Germanorum poesi chorica. Kiel 1847. p. 4. hier handelt es sich um den waffen- oder schwerttanz. ich verweise auf meine abhandlung über den schwerttanz in den festgaben für Gustav Homeyer. Berlin 1871. s. 111 ff. und die nachträge dazu in der zs. 18, 9 ff. 20, 10 ff. zu den erläuterungen unsrer stelle dort füge ich nur noch folgendes.

quibus id ludicrum est] ann. 1, 54. hist. 1, 32. 3, 62 steht *ludicrum* geradezu für *ludus*, auch Catull 61, 24 und sonst. die worte heifsen entweder — und so fasste ich sie in der abhandlung — 'die dies spiel aufführen' oder — und so werden sie wohl besser zu verstehen sein — 'die dies als spiel betreiben'.

infestas frameas] *infestus* bezeichnet die angriffsmäfsige drohende richtung. so *infestis pilis procurrere* bei Caesar, *infesta tela vibrare* bei Virgil und Tacitus, *hastae infestae* bei Livius usw. neben den schwertern nennt Tacitus die *frameae*, die hauptwaffe (oben s. 239). von speren und lanzen beim waffentanz hören wir später nichts (über den schwerttanz s. 116).

exercitatio artem paravit, ars decorem] *ars* ist 'geschicklichkeit fertigkeit' wie ann. 2, 8 *ars nandi* und Agric. 36 *arte Britanni . . . missilia nostrorum vitare vel excutere. paravit* ist nicht aorist, wie Orelli meint, sondern wahres perfect, von der bestehenden sitte gebraucht.

non in quaestum etc. reiht sich loser an.

quamvis nahm ich früher als conjunction in dem sinne von 'indes', so dass ein gegensatz zu den vorhergehenden worten *non in quaestum tamen aut mercedem* entstand. vielleicht aber ist es besser mit Baumstark als *quantumvis* zu fassen und nur zu *auda-*

cis zu stellen: des 'besonders, des äufserst oder aufserordentlich verwegenen mutwillens lohn' usw. so aufgefasst setzen die worte die vorhergehenden in derselben gedankenreihe ungegensätzlich fort.

über die verbreitung und art des tanzes habe ich in der erwähnten festschrift gehandelt.

Tacitus kommt nun auf das würfelspiel.

aleam etc.] es ist das einfache spiel gemeint. der würfel heifst altn. *teningr*, was wohl mit got. *tani* in *fauratani* ags. *foretene* (oben s. 222) zusammenhängt. der name erkennt das daemonische des spiels an. der höchste gott selbst galt wahrscheinlich für den erfinder der würfel, myth. 136. 145, vgl. 841. man spielte im mittelalter so dass die einsätze oder wetten einem pfandner übergeben wurden und dieser auszahlte, Haupts zs. 11, 53ff., Haupt zum Erec 875. zum würfelspiel kam von den Römern her das bretspiel. das spiel und das spielbret heifsen lat. *tabula*, spielen *tabulare*. daraus ahd. *zabal zabalôn* mhd. *zabel zabelen* ags. *täfl* (*täflan*) altn. *tafl tafla*. schon die götter vergnügten sich im anfang der zeiten sorglos am bretspiel nach der Vǫluspá str. 6 (vgl. DA. 5, 92). man hat häufig spielsteine, selbst in grofser menge, von tohn, knochen usw. nebst den würfeln in gräbern gefunden. auf einem der goldenen hörner von Gallehus waren ein par brettspielende abgebildet (vgl. vLiliencron und Müllenhoff zur runenlehre s. 4ff.) und in der hs. der carmina Burana sehen wir (bei Schmeller s. 244ff.) würfel- puff- und schachspieler. das schachspiel wurde auch früh bekannt; JGrimm hat sogar einen got. runennamen darauf gedeutet, Wiener jahrbb. 43 (1828) s. 41 = WGrimm kl. schriften 3, 130. das erste sichere zeugnis dafür in Deutschland findet sich im Ruodlieb II (Seiler IV) 187ff., also bald nach dem jahre 1000.

sobrii inter seria exercent] nach c. 22 (oben s. 341f.) behandelten die Germanen auch ernste dinge beim trunke, nur nicht abschliefsend. wenn sie aber nüchtern würfelten, so verfuhren sie umgekehrt wie die Römer, die es nur nach tische beim trunk taten. so auch Augustus nach Suet. Aug. 71, vgl. Domit. 21. sonst dem würfelspiel obzuliegen galt für zügellos. *inter seria* ist zu verstehen 'gleich den übrigen ernsten geschäften, wie ein ernstes geschäft'. vgl. c. 20, 5 *inter eadem pecora*. 32, 8 *inter familiam* etc.

temeritate] 'blindheit, unvernunft'.

extremo ac novissimo iactu] 'im letzten entscheidenden wurf'. Cic. de div. 2, 43 *extremus et ultimus*.

de libertate ac de corpore ist kein hendiadys und soviel wie *de corporis libertate*, sondern in dem wortpar liegt eine steigerung vor: *libertas* die persönliche freiheit, *corpus* das leben selbst, über das der herr seinen sklaven gegenüber gleichfalls gewalt hatte. im Wiener stadtrecht vom j. 1435 heifst es (Haupts zs. 11, 57) *chain man mag das verspilen mit recht, das got an im beschaffen hat, es sey augen näs oder orn, hannd oder fueſs.* es mag dergleichen tollheit wirklich vorgekommen sein. die spielwut, die übrigens uralt ist und auf die wir schon in den vedischen hymnen (vgl. Zimmer altind. leben s. 283ff.) und bei den Iraniern stofsen, war noch im mittelalter und später grofs, so dass man oft rock und kleider vom leibe weg verspielte. auf Island muste man gegen gewinnsüchtiges spielen die strafe der friedlosigkeit setzen (*Grágás vígsl.* 121). anmutig gewendet ist das würfeln im Ruodlieb fr. VIII. IX (IX. X Seiler), wo zwei junge leute, jüngling und mädchen, zuerst um ihre ringe, dann um herz und hand spielen und beide gern an einander verlieren.

victus voluntariam servitutem adit] auch not konnte den freien mann zwingen sich oder die seinigen des unterhalts wegen in die knechtschaft zu geben, vgl. RA. 327f. und oben s. 314 über die Friesen. auch schulden brachten in knechtschaft, RA. 613. sonst war kriegsgefangenschaft hauptursache, RA. 320ff.

quamvis = *quantumvis* wie vorher z. 5, s. 351f.

iuvenior findet sich auch bei Plinius ep. 4, 8, Columella 9, 11, 9, Apul. met. 8, 21. die ältere prosa hat nur *iunior* und *iuvenis* immer als substantiv.

alligari] *alligare* ist 'binden' und nicht 'anbinden'. es steht für das einfache *ligare* der älteren prosa, das sich so verlor, dass Plutarch quaestt. rom. c. 26 sagt *τὸ δὲ δῆσαι Λατῖνοι πάλαι μὲν λιγᾶρε, νῦν δὲ ἀλλιγᾶρε καλοῦσι.* Plinius gebraucht in der hist. nat. oft sogar *adalligare.*

fidem] der deutschen treue rühmen sich schon die friesischen fürsten in Rom: ann. 13, 54 *nullos mortalium armis aut fide ante Germanos esse.* dieselbe geschichte erzählt Sueton. Claud. c. 25.

commercia kann geradezu 'handelswege' bedeuten. vgl. Plinius 37 § 45 (GA. p. 114) *et commercia ea et litora peragravit* und vielleicht auch Agric. c. 28 *per commercia venumdatos et in nostram usque ripam mutatione ementium adductos.* dass am Rhein weit aus dem innern her sklavenhandel getrieben wurde, zeigt dieses capitel der biographie. in derselben schrift c. 39 heifst es von den Ger-

manen, die Domitian im triumph aufführte, sie seien *empti per commercia* gewesen. schon zu Caesars zeit muss der sklavenhandel bestanden haben nach Bg. 4, 2 *mercatoribus est aditus magis eo, ut quae bello ceperint, quibus vendant habeant.* auch später wurden wenigstens an die Slawen knechte verkauft wie auch massenhaft von dort eingeführt, woher denn *sklave* stammt. Fischer gesch. d. deutschen handels. Hanover 1785. 1, 45 ff. Weinhold altn. leben s. 102.

ut se quoque — exolvant] denn auch der herr befreit sich selbst, nicht blofs der sklave von der schande. dass dieser ethische grund vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln. aber er war nicht der einzige und gewis nicht der hauptgrund, der vielmehr darin lag, dass das zusammenleben mit einem solchen hörigen in der nähe seiner verwandten vielfache übelstände mit sich bringen muste. Tacitus war es nach seiner manier hauptsächlich um eine pointe zu tun.

---

25 CAPITEL. VON DEN SKLAVEN.

Die erwähnung der servi dedititii, die sich freiwillig in knechtschaft begeben hatten, veranlasst Tacitus in loser weise ein capitel von den sonstigen sklaven anzuschliefsen, die man nicht verkaufte sondern behielt.

Über die namen für sklav, knecht hat JGrimm RA. 301 ff. gehandelt, nicht klar und übersichtlich genug. δοῦλος ist got. *skalks*, also knecht im strengen sinn. milder ist *þius*, das für οἰκέτης steht. dagegen umfasst das fem. *þivi* beide bedeutungen, sowohl sklavin als magd dienerin, weil das eigentliche fem. zu *skalks* fehlt. ähnlich ist es im ahd. *scalch scalc scalh* ist hier sklav, *diu* sklavin im strengen sinn, Graff 5, 88. 6, 480 ff. das masc. *deo* kommt ahd. nur in eigennamen wie *Agandeo Arndeo Hagadeo* usw. vor und da in der ehrenvollen bedeutung des wehr- und waffenfähigen, die auch παῖς und *knecht* und schon *þius* in got. namen haben. es tritt im ahd. und besonders im mhd. für *scalc kneht* hinzu, ja im mhd. tritt *kneht* dafür ein, weil *schalk* mit dem zustand der sklaverei verschwindet. *kneht* ist wie *þius* eigentlich 'puer, masculus' wie got. *magus* παῖς (oben s. 316). im ags. kommt *cniht* auch vor, aber kaum je in der strengsten be-

deutung, sondern meist in der milderen. auch *scealc* ist gemildert, mehr 'diener, minister', dagegen ist *peóv peó* der eigentliche servus, in den gesetzen der juristische ausdruck dafür. das fem. *piven peoven* ist dann wieder allgemein. im altn. fehlt *knecht* und das masc. **þýr*, dagegen bezeichnet das fem. *þýr þý* (auch neutr.) die sklavin, kommt aber nur in der poesie vor. *skálkr* bedeutet nequam und ist selten. als neues wort tritt *prœll* auf (nach GDS. 404 mit got. *þragjan* 'laufen' verwandt, also 'der laufen muss', und mit ahd. *drigil* 'diener') und zwar im strengen sinne für servus. das gewöhnliche wort für ancilla ist *ambátt*, zu got. *andbahts* ags. *ambiht* ahd. *ambaht* 'diener', gall.-lat. *ambactus*. daraus erhellt die geschichte der ausdrücke hinlänglich: *þius* mit dem fem. *þivi* ist offenbar der älteste und allgemeinste name für sklav, dessen bedeutung durch das auftreten von *skalks* teilweise verschoben wurde. von derselben wurzel ist auch ahd. *diorna* 'dirne magd' gebildet und ahd. *dionôn* abgeleitet, wie *servire* von *servus*. auch unser *demut* gehört dazu. später kommt dann *sklave* auf, ndd. *slav* frz. *esclave* ital. *schiavo*. vielleicht ist es erst wieder aus dem romanischen entlehnt, obgleich die Romanen die slawisch-wendischen knechte sicherlich durch die hand der Germanen erhielten. bei den Angelsachsen hiefs der sklave auch *vealh veal*, eine benennung genau von derselben art wie *sklave*, da das wort ursprünglich den Britten Gallier Romanen bezeichnet (DA. 2, 280 f.).

Aus dem umstande, dass dieselben worte sklave und diener, sklavin und dienerin magd bedeuten, scheint hervorzugehen dass man in Deutschland auch haussklaven kannte. doch erheischt das noch eine erörterung, der ich einzelbemerkungen vorausschicken will.

discriptis habe ich mit Reifferscheid s. 627 gegen *descriptis* der hss. in den text gesetzt. er beruft sich auf Bücheler im rhein. mus. 13, 598 ff., der *describere* als 'ab- und beschreiben', *discribere* als 'zerlegen oder verteilen eines ganzen durch schreiben' erklärt. Baumstark erl. 705 f. 739 f. will davon nichts wissen. er übersetzt 'anweisen durch die ganze reihe der diener', im nachtrag 'den sklaven der reihe nach ihren dienst genau bestimmen'.

penates] darüber oben s. 275. dass der ausdruck alles feierliche verloren hat, sieht man hier, wo er sogar vom sklavenhaus gebraucht wird.

frumenti modum — vestis] *frumentum* ist hier natürlich nicht speciell weizen wie s. 342, sondern ganz allgemein getreide und

ebenso ist *pecus* im weitesten sinne zu nehmen (s. 248). *vestis* ist besonders von wollenzeug zu verstehen, allesfalls auch von leinen (s. 299). man sieht hier freilich deutlich dass Tacitus an eigentliche colonen, an hintersassen denkt, die *servi casati* der trad. Fuld. 2, 72, niederd. *kotsaten* ags. *cotsœtan cotsetlan* von ndd. *kote kot* ags. *cot cote cyte* engl. *cot cote* altn. *kot* isld. *kyta* 'hütte' ahd. *chuti* 'schafstall'. auch sie können in gewisser weise freie sein, ebenso wie die fränkischen *liti* alts. *lati** langob. *aldiones* bair. *parliuti* usw. persönlich frei, aber für den grund und boden, den sie bebauten, tributär und an ihn gebunden waren. vgl. über sie RA. 305ff., Waitz 1^3, 154ff. 2, 1, 237ff. die abgaben (got. *gilstr* φόρος ahd. *gelstar*) wurden später noch ebenso entrichtet in korn (RA. 358ff.), in vieh (RA. 362ff.), in zeug und andern manufacten (RA. 378), der tribut besiegter völker gleichfalls.

ut colono] 'wie einem pächter, farmer'. der römische *colonus* war ein mann ohne eignen besitz, aber frei, wenn auch seinem pachtherrn zinspflichtig und seinerseits an das gut gebunden. doch konnte er entlassen und fortgejagt werden; s. Savignys abhandlung über den römischen colonat (zuerst in den abhandlungen der Berliner academie von 1822. 23 s. 1ff., zuletzt mit nachträgen in den vermischten schriften. Berlin 1850. bd. 2, 1ff.). dem colonen also vergleicht Tacitus den deutschen sklaven, weil er *suam sedem, suos penates regit.*

et servus hactenus paret] JGrimm RA. 350 warnt dies zu sehr einzuschränken. 'offenbar sind viele dienste und verpflichtungen unserer hörigen nicht aus dem blofsen colonatsverhältnis entsprungen und als überbleibsel strengerer leiblicher abhängigkeit zu nehmen. alle leistungen bestehen entweder in arbeiten oder in zinsen' und oft ist beides zusammen der fall. 'jene' sagt Grimm 'scheinen älter und knechtischer', weil sie sich auf den unmittelbaren persönlichen dienst beziehen; 'der zins beruht in der regel auf gutsverleihung'.

cetera domus officia — exequuntur] dass der kriegerische gefolgsmann der frau die wirtschaft des hofes überliefs, sahen wir schon oben s. 275. hier wird es nun von den freien überhaupt gesagt. Passow nahm an *cetera officia* anstofs und wollte sogar

---

* noch mhd. *lide*, das freilich in den wörterbüchern fehlt, aber MSD. XLIII 8, 5 und in der anm. dazu belegt ist. vgl. noch Lexer 1, 1938 unten, der auf Schmeller 1, 1443 verweist.

ändern. töricht wendete Hess ein, *cetera* sei adverbial! Walther und Kritz sahen im wesentlichen das richtige. allerdings drückt sich Tacitus ungenau aus: er spricht von *cetera domus officia*, obgleich von andern noch gar nicht die rede war, da die leistungen der hörigen, von denen er eben gehandelt hat, keine *officia* sondern *pensiones* sind. indes *cetera* steht hier und z. b. hist. 4, 56 *ceterum vulgus* gegenüber *legatis tantum legionis interfectis*, nicht anders als oft im griechischen ἄλλος, im lateinischen *alius*, frz. *autre*, mhd. *ander* (Benecke zum Iwein 687). es lässt sich allesfalls mit 'sonst' übersetzen. es könnte hier freilich auch *ceterum* stehen, doch ist das nicht notwendig; s. Walch emend. Livian. p. 49, Kritz zu Sall. fr. hist. 1, 10 p. 12. der gedanke ist also zwiefach. obwohl ein neues subject erscheint, werden dieser und der vorhergehende satz doch durch *cetera* unter einen allgemeinen begriff eingeschlossen und Tacitus will sagen: die übrigen dienstleistungen, die nicht von sklaven versehen werden, werden von weib und kind verrichtet. dass sie aber zugleich *domus officia* genannt werden, bereitet schwierigkeiten.

Tacitus hebt den unterschied hervor gegen die strenge einteilung der römischen sklavenschaft in die familia urbana und rustica, die dann wieder nach ihren verschiedenen beschäftigungen zerfielen. er scheint aber auch anzunehmen dass es bei den Germanen überhaupt keine haussklaven gab, ja bestimmt scheint das aus den worten *cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur* zu erhellen. wäre das so, dann dürften wir den anfang von c. 20 nicht so verstehen wie wir ihn verstanden haben und wie es der wortlaut verlangt, dass nemlich die freien mit den kindern der sklaven in demselben hause aufwuchsen, sondern man müste annehmen, Tacitus habe nur sagen wollen: der herr wächst ebenso wie ein sklave auf, er treibt sich als kind ebenso unter dem vieh und an der erde herum wie jener. die zunächst liegende, natürliche auffassung wäre das nicht. auch, scheint es, sind knecht und magd eher im hause und bei der wirtschaft des hofes nötig, als zinspflichtige colonen oder hintersassen auf dem lande. ist aber dienerschaft im hause, so findet natürlich und notwendig eine verteilung der geschäfte statt. in der tat unterscheidet z. b. die lex Frisionum tit. 13 (MG. LL. 3, 667) die *bortmagad* 'das tischhaus- stubenmädchen' von der die melken und malen muss. aus dem norden werden uns eine ganze menge namen von sklaven und sklavinnen nach der art ihrer ämter genannt, Weinhold altn.

leben s. 434ff., auch früh bei den andern stämmen. die lex Sal. 35, 6 unterscheidet unter den sklaven den *vassus* und die *puella ad ministerium*, den eisen- oder goldschmied, den schweineknecht, winzer und *strator* oder *stratorius* (?) und tit. 10, 2 auch noch den wagner. die lex emend. hat noch mehr. die lex Alam. tit. 81 (MG. LL. 3, 73) nennt den schweinehirten schafhirten *siniscalcus* mit zwölf andern knechten im hause, *mariscalcus* mit zwölf rossen, koch bäcker goldschmied schwertträger, die kleidermagd und andre mägde. fürs ags. sei auf Leos rectitudines s. 218ff. verwiesen. in all diesen fällen ist ja offenbar gegenüber der zeit des Tacitus ein fortschritt der cultur oder des luxus eingetreten und die lex Alam. hat ebenso wie die lex Sal. vornehmere hauswesen im auge; aber solche gab es doch auch schon zur zeit des Tacitus, beispielsweise bei den principes, und dass schon damals haussklaven existiert haben, darf man um so weniger bezweifeln, als ein zeugnis aus der zeit vor Tacitus dafür spricht. Seneca schreibt epist. 47, 8 *Mariana* (lis *Variana*) *clade quam multos splendidissime natos senatorium per militiam auspicantes gradum, fortuna depressit! alium ex illis pastorem, alium custodem casae fecit* — in der sklaverei bei den Germanen. der widerspruch zwischen diesen überlieferungen und Tacitus sowie zwischen den stellen der Germania selbst lässt sich, scheint es, zur not lösen — ganz klar ist Tacitus hier nicht —, sobald man sich die meisten dieser sklaven auf den höfen selbst, nur in abgesonderten wohnungen und jeden mit seiner besondern wirtschaft angesiedelt denkt. dann waren die eigentlichen haussklaven zur unmittelbaren bedienung der herschaft unbedeutend und Tacitus konnte davon schweigen. es fehlt also allerdings auch schon zu seiner zeit nicht eine gewisse *discriptio ministeriorum*, insofern als der schweinehirt und rossknecht oder koch nicht dieselbe person gewesen sein wird; aber da die sklaven wie colonen gesondert safsen, so war das verhältnis doch ein ganz anderes als bei den Römern, wo sie eben mit zur hausgenossenschaft gehörten.

Die *officia* der frauen bestanden auch später in der sorge für den tisch und die kleidung. für den tisch, insofern der hausfrau mit ihren mägden das kochen, brotbacken, kornmalen auf der handmüle (got. *quairnus* altn. *kvern* ags. *cveorn* alts. *quern* ahd. *quirn quirna* mhd. *kurn kürne*, auch slaw. usw.), die besorgung der milch und des viehs, auch wohl das bierbrauen oblag; für die kleidung, insofern flachsbereitung spinnen weben nähen waschen,

selbst in fürstlichen haushaltungen der heldenzeit, wie im homerischen zeitalter stäts sache der frauen war.

verberare — occidere solent] *rarum* ist zu verstehen im verhältnis zu der oft harten, ja raffiniert grausamen römischen weise. aber das recht hatte der herr unbedingt, den knecht zu schlagen, zu binden und zu töten, RA. 344 f. einen sklaven *opere coercere* verstanden die Römer. besonders grausam und schwer war die behandlung in den bergwerken (Diodor 5, 38, DA. 2, 316). auch die müle (*pistrinum*) war ein arger strafort. von harter frauenarbeit gibt ein deutsches beispiel Kudrun 996 f., wo die königstochter den ofen heizen, später waschen muss, während ihre mitgefangenen spinnen. auch das malen war schwer, RA. 350 f.

disciplina et severitate statt *severa disciplina* oder *severitate disciplinae*, wie es dial. c. 29. hist. 1, 51 heifst. dial. c. 28 steht wie hier *disciplina ac severitas* und vorher *de severitate ac disciplina maiorum*. ebenso ist

impetu et ira aufzufassen.

Tacitus urteilt hier wohl zu günstig. wenigstens erzählt Agathias 2, 7 p. 78 Bonn. von einem vornehmen Heruler, der einen seiner haussklaven jämmerlich tötete und nachher erklärte, es sei dem herrn erlaubt mit seinen sklaven zu verfahren wie er wolle, damit die andern wüsten dass ihnen ebenso geschehen würde, wenn sie nicht ihre pflicht täten. in dem bestreben, die vorzüge der Germanen vor den Römern möglichst scharf herauszuheben, übertreibt Tacitus wohl auch hier wieder. auch bei den Germanen wurden die sklaven als sachen betrachtet, z. b. lex Sal. 47, 1 *servum aut ancillam, caballum vel bovem aut qualibet rem.* hier, lex Sal. 10, 1, lex Fris. 2, 10 add. und add. tit. 7. 8, 1 (MG. LL. 3, 660. 693), lex Burg. add. 1, 8 (aao. p. 571 f.) werden knecht und magd neben tieren aufgeführt. der knecht war mit weib und kind und habe volles eigentum des herrn. er kann ihn verkaufen verschenken verpfänden, RA. 343. tötet ihn ein andrer freier oder einer von dessen leuten, so muss er dem herrn den schaden ersetzen, aber wie aus der citierten stelle der lex Sal. 10, 1 hervorgeht, sklave und sklavin gewöhnlicher art sind nicht mehr wert als ein pferd oder ein ochse. ein wergeld hat der sklave nicht. allein frühzeitig suchte die gesetzgebung unter dem einfluss des christentums die straflose tötung zu beseitigen, RA. 344. jenen Heruler, der den mord seines sklaven als sein recht in anspruch nahm, liefs Narses hinrichten.

Der schluss des capitels von *liberti — argumentum sunt* steht in classe B (aufser β, oben s. 64) am ende des folgenden capitels. über die entstehung des irrtums oben s. 70.

liberti non multum supra servos sunt sagt Tacitus richtig von der einen klasse der freigelassenen, den s. 356 schon erwähnten liten usw. wir sehen aus den späteren rechten dass sie eigenes vermögen erwerben konnten und ein wergeld besafsen, das aber geringer als das der freien war. sie gehören nicht zum eigentlichen volke und begegnen besonders in den eroberten ländern, wo ganze gemeinden und völkerschaften diesem stande angehörten. zahlreich und von bedeutung waren sie auch in Sachsen. Hucbald in der vita SLebuuini, die aber erst dem 9/10 jahrh. angehört und vollständig bei Surius de probat. sanctor. hist. bd. 6 (Köln 1575) 277ff., im auszuge in den MG. SS. 2, 361ff. steht, behauptet sogar c. 11 dass bei den Sachsen einmal im jahre zwölf aus jedem der drei stände der *edlingi frilingi lassi* oder *nobiles ingenui serviles* (oben s. 196) nach Marklo an der Weser zum *generale concilium* gegangen seien, wo über allgemeine angelegenheiten jeder art, auch über krieg und frieden beschluss gefasst wurde. erwerb der vollen freiheit konnte eigentlich nur eintreten, wenn ein freies geschlecht bereit war den freizulassenden in sich aufzunehmen. das ist uns aus Scadinavien bezeugt. anderwärts wird der mangelnde schutz der familie (vgl. oben s. 250) durch einen schutzherrn ersetzt, der natürlich zunächst der freilasser ist. er hat am wergeld und erbe teil. die freilassung muss durch einen öffentlichen act vor dem volk oder könig oder herzog gesichert werden. wirkt das oberhaupt des staates mit, so wird es seinerseits schutzherr. bei den Franken konnte durch die manumissio per denarium, den *scazwurf* (RA. 178ff.) volle gleichberechtigung mit den geborenen freien erreicht werden. die langobardischen freilassungen hoben das mundium zum teil auf, zum teil nicht, ed. Roth. § 224. die andern deutschen stämme gewähren nach Sohm fränk. reichs- und gerichtsverfassg. s. 48 keine volle freiheit durch freilassung und Tacitus weifs, nach den ausgehobenen worten zu urteilen, auch nichts davon. über die verschiedenen verfahren dabei RA. 331ff. zu bemerken ist dass die chamavische *hantrada* keine übergabe von einer hand zur andern, sondern ein eidschwur des freilassenden mit elf helfern ist, Sohm s. 579f. im ganzen vgl. aufser Sohm Eichhorn § 51, Waitz 1^3, 153ff. 2, 1, 219ff. über die nordische freilassung Weinhold altn. leben s. 438ff.

raro — in civitate] selbverständlich konnten auch haussklaven freigelassen werden, blieben aber ans haus gefesselt, wie die andern an die scholle. die bemerkung bezieht sich, wie auch das folgende, auf die zustände in Rom, wo die freigelassenen zur kaiserzeit namentlich als günstlinge des hofes eine grofse rolle spielten.

gentibus quae regnantur] *regnantur* ist = *βασιλεύονται*. dasselbe verb mit derselben construction c. 43, 28. ann. 13, 54. hist. 1, 16. Tacitus scheidet hier wie c. 43 die völker die eine königsherschaft haben von denen die unter einem principate stehen. wie der unterschied aufzufassen ist, haben wir s. 184 f. gesehen.

ibi enim — ascendunt] da es nach strengem begriff neben dem königlichen kein zweites adeliches geschlecht gab, so können hier die *nobiles* entweder nur die glieder der königlichen familie sein oder sie sind, was richtiger ist, nur *nobiles* in weiterem sinne (vgl. oben s. 193 f.). die *liberti* stiegen deswegen ganz besonders als günstlinge des königs empor, weil sie abhängiger von ihm waren und daher gefügiger als freie männer, denen der schutz der sippe zur seite stand. aus diesem grunde gibt der könig der Suiones nach c. 44 die waffen sogar unter obhut eines sklaven, nicht einmal eines *libertinus*. freilich waren sie doch nicht immer zuverlässig. nach Procop. Bv. 1, 10 p. 357 Bonn. wurde Godas, ein Gote von abkunft und sklave des königs Gelimer, von diesem zum statthalter von Sardinien ernannt, wo er sich dann unabhängig machte. sonst sind wohl solche fälle der erhebung von ehemaligen sklaven historisch wenig belegt. bei den salischen Franken gelangten liten in das gefolge des königs und erreichten damit ein dreifaches wergeld, was eine bevorzugung vor den freien bedeutete. auch bei den Langobarden finden wir sie *in gasindio ducis* ed. Roth. § 225. vgl. Waitz 1^3, 391, lex Sal. s. 104.

apud ceteros] natürlich *populos* oder *Germanos*, die keine könige haben.

impares libertini — sunt] 'die unterordnung der freigelassenen'. z. 9 gebraucht Tacitus *liberti*, hier *libertini*. letztere sind ursprünglich die söhne von *liberti*, von freigelassenen, *ingenui* die enkel von *liberti*. aber unter den kaisern vermischte man *libertus* und *libertinus* und war schon der sohn des freigelassenen *ingenuus*. ferner wurde *libertus* eigentlich in bezug auf den *patronus* gebraucht, *libertinus* in bezug auf den stand. in der silbernen latinität ward der unterschied nicht mehr so genau beobachtet. Ernestis vor-

schlag, *liberti* z. 9 in *libertini* zu ändern, weil hier nur vom stande die rede sei, ist also zu verwerfen.

libertas ist aufzufassen wie c. 21, 6. 43, 30. vgl. oben s. 328.

---

26 CAPITEL. VOM ACKERBAU.

Mit c. 25 reifst der faden ab. wenigstens wird er sehr schwach und man sieht kaum die ideenverbindung, die Tacitus hier leitete. es bleibt nur die möglichkeit, dass die stellung und die wirtschaftlichen leistungen der deutschen sklaven, die er eben beschrieben hat und mit dem römischen colonat verglich, ihn an die geld- und ackerwirtschaft in Rom überhaupt erinnerten, wo der grofse grundbesitz und das geldgeschäft hand in hand giengen (ann. 6, 16. 17. 4, 6), und dass er so dazu kam, in einem und demselben capitel hier noch hinzuzufügen dass den Germanen die geldwirtschaft unbekannt wäre und zugleich zu zeigen dass ihr ackerbau auf einer im vergleich zum römisch-italischen sehr niedrigen stufe stünde. bei strengerer ordnung hätte, was hier behandelt wird, auf c. 15 folgen müssen.

Erst mit diesem abschnitt über den ackerbau wird die basis der ganzen natürlichen und sittlichen existenz des volkes in familie und gemeinde angegeben. denn der acker- oder landbesitz überhaupt ist nicht nur die erste bedingung für die erhaltung und behauptung der existenz, sondern folgerichtig auch die grundlage der rechte und der teilnahme des einzelnen an den öffentlichen angelegenheiten, dem gemeinen wesen, und war notwendig die einzige in einer zeit, wo das sittliche leben überall noch sich an die natur gebunden zeigt.

faenus agitare] es ist *faenus* zu schreiben, nicht *foenus*. der ausdruck bedeutet nicht wie Baumstark will 'wucher treiben', sondern 'geldgeschäfte treiben, mit geld geschäfte machen'. *faenus* ist das capital, das auf zins ausgeliehen ist und ertrag bringt; vgl. ann. 14, 55 *quae a me habes, horti et faenus et villae casibus obnoxia sunt* und so oft. statt *agitare* wird sonst gewöhnlich *exercere* gebraucht, wie ann. 6, 16 nach den zwölf tafeln *ne quis unciario faenore amplius exerceret*, doch wendet Tacitus gleich darauf wieder *agitare* an: *cum antea ex libidine locupletium agitaretur*. ähnlich steht *agitare* ann. 4, 6 (wozu Gronov) *at frumenta*

et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Romanorum agitabantur.

in usuras extendere erklärte Thiersch acta phil. Monac. 3, 3 p. 470 als ἀνατοκισμός, als 'zins auf zins nehmen', die zinsen zum capital schlagen, davon wieder zinsen nehmen und so das capital steigern. ihm folgten Hess Orelli Doederlein Ritter Kritz und wohl alle neueren, auch Baumstark erl. s. 713, nur Walther bleibt dabei dass *faenus in usuras extendere* nichts anderes ist als *pecunias faenore auctitare*, welchen ausdruck Tacitus ann. 6, 16 gebraucht. was Orelli dagegen einwendet, warum Tacitus dann nicht deutlicher *per usuras* gesagt habe, ist nichtig. er wählte einen ungewöhnlichen, echt sinnlichen ausdruck für das wachsen des capitals, das sich in den zinsen gleichsam ausdehnt und ausstreckt und dadurch wächst. darin kann denn allerdings auch eine ungesetzmäfsige ausdehnung und steigerung eintreten, aber Tacitus kann hier von dem verpönten zinswucher, dem zins auf zins nehmen nicht sprechen, wenn überhaupt nicht einmal das zinsnehmen vorkam.

servatur ist wunderlich, aber ohne not wollte es Lipsius in *spernitur* ändern, Salmasius in *aversantur*, wogegen Ernesti richtig bemerkte dass damit die kenntnis der sache vorausgesetzt würde. denn man kann nur meiden oder verachten was man kennt, nicht das unbekannte. *servatur* steht hier für *observatur*, wie ann. 1, 80. 4, 50: 'und deshalb nimmt man sich mehr dabei in acht, als wenn es verboten wäre'. der vorhergehende satz hat den negativen gedanken dass die Germanen geldgeschäfte nicht kennen. aus dem nicht kennen folgt dass sie es nicht tun, und es wird daher mehr vermieden oder unterlassen, als wenn es verboten wäre. der gedankengehalt des satzes ist ganz nichtig, fast albern und seine fassung nur zu verstehen, wenn man berücksichtigt dass es Tacitus um einen sarkasmus gegen das römische wucherunwesen zu tun war. an sich ist der satz überflüssig, da schon in c. 5 zu lesen steht dass das geld bei den Germanen wenig in gebrauch war. die bemerkung beweist, wie sehr sich Tacitus in seinen gedanken durch den hinblick auf die römischen zustände leiten liefs.

Wir gelangen nun zu einer dunklen und unläugbar schwierigen, ja wohl der schwierigsten stelle der Germania, die von der feldeinteilung und dem ackerbau der alten Germanen handelt. sie ist häufiger besprochen als vielleicht irgend eine andre und philologen historiker juristen und nationalökonomen haben sich über sie den kopf zerbrochen. die letzteren haben zur klärung das beste getan.

so namentlich Roscher in den ber. d. sächs. gesellsch. d. wissensch. 10 bd. (1858) mit der abhandlung 'haben die Germanen die landwirtschaft nach dem dreifeldersystem getrieben?', wiedergedruckt in den ansichten der volkswirtschaft s. 47 ff. ferner Hanssen in einer reihe von untersuchungen zur geschichte der feldsysteme in Deutschland in der zeitschr. für die gesamte staatswissensch. bd. 21. 22. 24. 26. 32, wozu ältere arbeiten im neuen staatsbürgerl. magazin bd. 3 und 6, ein aufsatz in der vorhin genannten zeitschr. bd. 34 und die mitteilungen über die gehöferschaften im regierungsbez. Trier in den abhandlungen der Berliner acad. von 1863 kommen. neu gedruckt und z. t. erweitert ist all dies in Hanssens agrarhist. abhandlungen. Leipzig 1880. endlich Hennings in seiner schrift über die agrarische verfassung der alten Deutschen. Kiel 1869. auch Waitz hat die stelle in seiner verfassungsgesch.[1] 1, 23 ff. mit berücksichtigung der früheren erklärungen besprochen und in der allgemeinen monatsschr. Halle 1854. s. 105 ff. sie noch einmal geprüft. in der zweiten und dritten auflage der verfgesch. wurde ihr neben der allgemeineren darstellung (103 ff. = 108 ff.) noch ein eigener excurs (132 ff. = 140 ff., dazu 517) gewidmet. Waitz ist in den neuen auflagen vorsichtiger geworden, doch hält er an der unbegründeten conjectur *ab universis vicis* fest und hat der frage keinen rechten gewinn und fortschritt gebracht. Baumstark polemisiert in den urd. staatsalt. 840 ff. und in der erläut. 714 ff. eingehend gegen ihn und andere und zwar mit gutem erfolge.

agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur quos mox inter se secundum dignationem partiuntur] die hsliche überlieferung steht vollkommen fest. im besondern ist mit BE *in vices* zu lesen; s. oben s. 70 f. 81. 83. 64. die classen CD nebst yz lesen *vices* (nur c *vicęs* d. i. *vice*), b allein hat *inuicẽ* und das ist gewis nicht die richtige lesart. Wackernagel fasst Haupts zs. 9, 547 anm. 89 = kl. schriften 1, 54 anm. 2 *invicem* als adverbium des gegensatzes zu dem, was unmittelbar vorher von wucher gesagt worden ist; doch liegt gar kein gegensatz vor. dagegen ist *invicem* für *invices* sehr begreiflich, da beide ausdrücke adverbial gebraucht gleichbedeutend und *invicem* der häufigere ist, der durch flüchtigkeit des abschreibers, der nicht genau zusah oder nicht weiter nachdachte, leicht eingeschwärzt werden konnte. immerhin bestätigt und sichert *invicem* die praeposition und tritt insoweit für die lesart *in vices* ein. das einfache *vices* ist sinnlos, aber als

lesefehler für *ĩuices* oder *ī̃uices* verständlich. eine einzige hs., der verschollene Bambergensis bei Lipsius hatte *vicis*. man müste dann *ab universis vicis* zusammenfassen und übersetzen 'von ganzen dorfschaften', was namentlich Waitz verteidigt und Kritz in den text aufnahm. die richtigkeit dieser übersetzung ist aber zweifelhaft (vgl. Orelli Walther). die worte bedeuten eher 'von sämtlichen dörfern, von allen dörfern zusammen', ja selbst wenn man *vicus* die bedeutung 'bewohnerschaft eines dorfes' zugestehen wollte, käme unsinn heraus. Kritz erklärt sich für die lesart aus dem sonderbaren grunde, *ab universis* habe keine beziehung und sei ohne folgendes substantivum unverständlich. aber dass *universi* die gesamtheit der bebauer, der unmittelbar vorher genannten *cultores* sein muss, kann schwerlich bezweifelt werden. auf alle fälle besitzt diese lesart, da sie die auctorität der hss. durchaus nicht für sich hat, nur den wert einer conjectur und zu einer solchen dürften wir erst dann greifen, wenn mit *in vices*, das durch die überlieferung am meisten gesichert ist, nichts anzufangen wäre.

auf die conjectur Ritters *in vicos* d. i. 'ut vici fiant' brauchen wir nicht näher einzugehen. abgesehen davon dass damit die beziehung des relativs *quos* eine andre oder doch ungeschickt zweideutig würde, wird sie auch durch das folgende widerlegt.

Es handelt sich nemlich hier, wie der weitere inhalt des capitels mit evidenz ergibt, nicht um die gründung eines neuen dorfes und die erste einnahme einer feldmark, die so genannte landnahme (altn. *landnám* ntr.), sondern um die schilderung dauernder zustände, worauf ja die ganze darstellung in unsrer schrift gerichtet ist. es handelt sich um die wiederkehrende occupation zum behuf der bestellung, des pflügens und säens. *occupare* kann freilich beides bedeuten* und es ist bei der ersten besitznahme nicht anders zugegangen als bei späterer bestimmung und verteilung des ackerlandes. meinte aber Tacitus die neugründung eines dorfes oder einer gemeinde, so müste er auch ihren sonstigen besitz an wald und weide und wasser erwähnen; er redet jedoch einzig und allein von den

---

* auch im mlat. heifst 'in besitz nehmen' *occupare*, aufserdem *capere prendere proprendere*, ahd. *fâhan* oder *bifâhan*, subst. *captura proprisus* (*-um*, frz. *pourpris*), ahd. *bifang* (RA. 538); s. Maurer einleitg. zur gesch. der markverfassg. s. 184f. gesch. der markenverfg. s. 163f.

agri. ager gr. ἀγρός got. *akrs* altn. *akr* ags. *æcer* alts. *akkar* ahd. *achar* mhd. nhd. *acker* gehört zu lat. *agere* gr. ἄγειν 'treiben', altn. *aka* 'fahren' und bedeutet eigentlich wie skr. *ájras* 'trift (zu *treiben*), freies feld'. aber in den europaeischen sprachen hat es die bedeutung 'ackerland, zur bebauung bestimmtes oder bebautes land' angenommen. daher im folgenden die *cultores.* ich übersetze 'ackerfelder werden im verhältnis zu der zahl der bebauer von allen insgesamt (von ihrer [der bebauer] gesamtheit) in besitz (oder beschlag) genommen'. die gröfse des zur bestellung bestimmten ackerlandes richtet sich also jedes mal nach der zahl der bebauer. sie besitzen es in ungetrennter gemeinschaft. ein sondereigen an grund und boden gab es für den einzelnen aufser seinem hause und hofe innerhalb des dorfes (c. 16, oben s. 284) nicht. soweit ist alles verständlich und unzweideutig bis auf

in vices. der ausdruck ist seltener als man glauben sollte. er ist fast nur bei dichtern nachgewiesen (Hennings s. 10f.), aber an sich klar. *in vices* heifst 'so dass ein (mehrfacher) wechsel entsteht, eintritt oder stattfindet'. das liegt in der verbindung der praeposition mit dem accusativ, und von den übersetzungen 'abwechselnd wechselnd wechselsweise gegenseitig wiederum' oder wie man sonst *in vices* oder *in vicem* wiedergeben mag, erreicht keine auch nur entfernt und ungefähr die vis des ganz anders gedachten lateinischen ausdrucks. dieser kann seiner natur nach unter umständen auch 'in absicht auf einen (mehrfachen) wechsel, auf einen wechsel hin oder für einen wechsel, eine wechselfolge, um einen wechsel eintreten zu lassen, um zu wechseln' bedeuten. die von Waitz (vgl. 1^2, 133. 1^3, 142) darum befragten philologen haben freilich seltsamer weise diese auslegung als 'gegen den sprachgebrauch' verurteilt, seltsam, weil dann auch *in eum finem occupantur* oder dgl. unlateinisch sein müste. aber Halm hat sich veranlasst gesehen 46, 29 *in medium relinquam* in den ablativ *in medio* zu verbessern trotz Gellius 17, 2, 11, der dem *nos in medium relinquemus* des Claudius Quadrigarius gegenüber sich die sache ernsthafter überlegte und meinte *probabilius significantiusque sic dici videbitur, si quis ea verba non incuriose introspiciat.* ist etwa auch 44, 4 *remos in ordinem lateribus adiungunt*, 45, 34 *ut in picem resinamve lentescit*, 18, 10 *in haec munera uxor accipitur* (oben s. 305) gegen den lateinischen sprachgebrauch und warten diese stellen nur auf die bessernde hand Halms oder anderer? gedacht und gebildet sind diese ausdrücke lateinisch alle wesentlich auf die-

selbe weise, wenn wir sie auch sehr verschieden übersetzen oder gar nicht übersetzen sondern nur umschreiben müssen, um sie deutlich zu machen. es fragt sich nur, was für wechsel stattfanden?

es darf nur an wechsel gedacht werden, an denen die *cultores* als gesamtheit beteiligt sind. denn eine zerlegung des gesamtbesitzes hat noch nicht stattgefunden, sondern folgt erst: *quos mox inter se ... partiuntur*. nach dem bau des satzes gehören die worte *agri in vices occupantur* zusammen: 'ackerfelder werden auf wechsel hin, in absicht auf wechsel in besitz genommen'. man nimmt sie also nicht in dauernden besitz, sondern behält sich wechsel des zu bebauenden landes vor. die universitas cultorum occupiert nicht alles land, das unter den pflug genommen werden könnte, nicht den ganzen *ager* (singular), sondern abwechselnd nur teile und abschnitte davon, *agri* (plural), während man das übrige liegen lässt. z. b. wird das eine mal das norderfeld in angriff genommen, und wenn das abgewirtschaftet ist, das süderfeld usw., oder auch norder- und süderfeld, dann oster- und westerfeld. findet ein solcher wechsel des bodens der bestellt wird statt, so scheint der ausdruck *occupantur* mit besonderer überlegung gewählt: es tritt dann in der tat jedes mal eine occupatio, eine (neue) besitznahme ein. und alsbald folgt auch jedes mal die verteilung an die einzelnen cultores. da sie aber noch nicht vollzogen ist, so kann bei *in vices* nicht an einen wechsel der besitzer und bebauer der einzelnen felder unter einander gedacht werden, so dass einer an die stelle des andern träte. ein derartiger wechsel kommt allerdings in alter und neuer zeit vor und ich habe DA. 3, 158f. belege dafür gegeben, denen Herodot 2, 168 (bei den Aegyptern) hinzuzufügen ist. sollten unmittelbar hinter den *universi* die einzelnen mit einem wechsel ihrer anteile auftreten, so müste schon der satz *quos mox — partiuntur* die möglichkeit dieses wechsels erklären sollen. das deutet aber kein stilistisches mitttel an, und wenn man etwa ein *ut* vor *quos* einschieben wollte, das ja hinter (*occupant*)*ur* leicht ausfallen konnte, so wäre damit wenig geholfen und nur eine wunderliche und verschrobene ausdrucksweise zugelassen. noch weniger kann *in vices* so gedeutet werden — Caesar (s. unten) könnte dazu veranlassen —, dass damit auf eine eventuelle verlegung des ganzen dorfes angespielt werde: wir kämen dann wieder auf die oben s. 365 abgewiesene schilderung einer dorfgründung und würden die Germanen des

Tacitus zu halben nomaden stempeln, was sie nicht waren. unzulässig ist endlich die erläuterung des *in vices* aus dem nachher folgenden *arva per annos mutant. agri* und *arva* sind auseinander zu halten. während *ager* das zur bebauung bestimmte, culturfähige land ist (oben s. 366), ist *arvum* das bereits gepflügte, in anbau genommene. vgl. Varro de re rust. 1, 29 *arvum* (*dicitur*) *quod aratum necdum satum est* und die scholien zu Horaz ep. 1, 16, 2. es gehört zu gr. *ἀροῦν* lat. *arare* got. *arjan* ahd. *erran* 'pflügen ackern'. die *arva* sind bereits im besitz der einzelnen, sind nur ein ausschnitt des *ager*, der occupierten anbaufähigen gemeindeflur. wollte und konnte Tacitus eine zeitbestimmung zu *in vices* geben, so hätte er kürzer und treffender gleich im ersten satze *in vices annuas* oder *per vices annorum* (bei Plinius) oder dergleichen schreiben können, statt seine leser grund- und nutzloser weise vorerst im unsichern zu lassen.

Sind die feldstücke in beschlag genommen, so werden sie alsbald (*mox*) unter die berechtigten aufgeteilt und zwar

secundum dignationem] die kürze dieses ausdrucks, dem der erläuternde genetiv fehlt, hat zwei ganz verschiedene auffassungen veranlasst.

jeder hausvater oder jedes selbständige vollberechtigte mitglied der gemeinde hatte anspruch an eine quote des ackerlandes, die ihm bei jeder teilung zufallen muste. jeder freie mann der eine familie, jede familie die von altersher ein geschlecht, ein *aðal* hat, hatte auch einen erblichen anspruch an grund und boden, ihr *ôðal* (oben s. 193), dessen lage aber bis zur ausbildung persönlichen grundeigentums wechselte, abgesehen vom hofe (oben s. 366). später bildete es das liegende erbe und eigen im gegensatz zur fahrenden, beweglichen habe. der besitzer hat sein handzeichen, ahd. *hantmahal* alts. *handmahal* mhd. *hantgemâl*, das zur bezeichnung aller eigentumsstücke diente, die zu dem *ôðal* gehörten, wodurch dann dieses selbst, das familien- und stammgut den namen *hantgemâl* bekam. s. Homeyers berühmte abhandlung über die heimat nach altd. recht. Berlin 1852. s. 70ff.

dies zeichen, die haus- und hofmarke stand auch auf den loſsstäbchen, den kaveln, mit denen, gewis nach uralter sitte, die landverloſsung vorgenommen wurde, s. Homeyer die haus- und hofmarken. Berlin 1870 und früher über das germ. loſsen in den monatsber. der Berliner academie dec. 1853 (Berlin 1854), wozu als nachtrag die loſsstäbchen. Berlin 1868 in den symbolae Beth-

manno Hollwegio oblatae. im allgemeinen hatte der anteil jeder familie an der feldflur sein bestimmtes mafs, wenn dies auch in verschiedenen gegenden und an verschiedenen orten verschieden war. ein solcher anteil hiefs alts. *hôƀa* ahd. *huoba*, wofür ich bei Waitz über die altd. hufe. Göttingen 1854 eine falsche erklärung gegeben habe. im ags. wurde er *hîd hîged* (engl. *hide*) *hîvisc* genannt, jenes = ahd. *hîwida* 'familie familiengrundstück', Leo rectitudd. s. 105. 111, dieses = ahd. *hîwisc* 'familie'. die worte bedeuten somit den landanteil, der zum unterhalt einer familie genügt. im altn. wird dafür *bôl* gebraucht, was = got. *bauil* wäre, also zu *bauan* gehört. ahd. kommt auch *hluz* = mlat. *sors portio* vor, oben s. 223, RA. 532ff., Waitz altd. hufe s. 11.

weil die lofsanteile an der feldflur gleich waren, so hat man anstofs genommen *secundum dignationem*, was zunächst liegt, als 'secundum dignationem cultorum' aufzufassen und hat es auf die bodenbeschaffenheit bezogen, als sei bei der teilung auf die qualität des bodens rücksicht genommen worden. davon sagt Tacitus nichts, und wenn nach einem erklärenden genetiv gesucht wird, so kann er nur aus *partiuntur* entnommen werden: sie teilen unter sich nach ihrem ansehen. (über *dignatio* oben s. 259f.) denn wenn auch die lofsteile gleich waren, so ist doch damit nicht gesagt dass jeder gleich viel teile erhielt: angesehene familien, die edeln (oben s. 193) mögen mehr als ein lofsteil erhalten haben und auch eine zerlegung der hufe ist denkbar. so gab es vermögens- und besitzunterschiede schon in der ältesten zeit.

facilitatem partiendi camporum spatia praebent] die hss. schwanken zwischen *praebent* und *praestant*. die classen BCD setzen *prebent* *prestant* voraus, E list *praebent*. es liegt somit eine jener dittographien vor, an denen der apographus so reich war (s. 84ff.). entstanden mag sie sein, indem der schreiber sich zuerst verlesen hatte und dann zur correctur das richtige überschrieb. für das verständnis ist es gleich, welcher von den lesarten wir den vorzug geben, doch spricht die überlieferung für *praebent*. *campi* bezeichnet die gesamte weite feldmark gegenüber dem als ackerland ausgeschiedenen teile, den *agri*. die menge des unbebauten freien landes ist so grofs, dass die verteilung an die einzelnen gemeindemitglieder keine schwierigkeiten macht.

arva per annos mutant et superest ager] 'jahr für jahr wechseln sie das pflugland (brechen sie ein andres feld an) und acker ist

im überfluss (reichlich) vorhanden.' *per annos* 'alljährlich' wie ann. 1, 8 *renovandum per annos sacramentum.* zur bedeutung von *superesse* oben s. 163. man kann aber auch übersetzen 'und es bleibt immer noch bauland übrig', was auf dasselbe hinausläuft. subject sind hier die besitzer der *arva.* bei der fülle des anbaufähigen landes erhält jeder einzelne so viel davon, dass er immer nur einen teil seines lofses zu bestellen braucht, das übrige ruhen lassen kann. im nächsten jahre wechselt er und macht zum *arvum* was im vergangenen jahr *ager* war und umgekehrt.

Hanssen hält es sprachlich für möglich, wenn auch nicht für notwendig dass mit *arva mutant* ein wechsel im besitz der ackerquoten gemeint sei (vgl. zeitschr. usw. 22, 386 anm., abhandlungen s. 129 f.). das würde sich schwerlich durch das einfache *mutant* ausdrücken lassen und am allerwenigsten durfte gerade das wesentliche fehlen, dass die lofsinhaber den wechsel unter einander, *inter se* eintreten lassen. und was sollte dann die sich anschliefsende bemerkung *et superest ager*? sie entbehrte jedes zusammenhanges. nur ein wechsel der bestellten ackerstücke passt zu den umgebenden sätzen, in denen von der fülle des anbaufähigen landes und ihren folgen die rede ist.

wir haben also zwei arten von wechsel zu unterscheiden, und zwar einen wechsel der zu beackernden stücke 1) innerhalb der gesamten feldmark des dorfes, 2) innerhalb des dem einzelnen teilhaber zugefallenen lofses. letzterer findet alljährlich statt, für den eintritt des ersten gibt Tacitus keine zeitbestimmung. er wird von der ergibigkeit des bodens und von veränderungen in der bewohnerschaft des dorfes abhangen, die zu einer neuen ackerverteilung nötigen.

Es erübrigt die angaben Caesars mit denen des Tacitus zu vergleichen.

Caesar lernte die Germanen und namentlich die Sueben des Ariovist im kriegszustande und kriegerischer bewegung kennen, was nicht aufser acht zu lassen ist (oben s. 32 f.). von den Sueben sagt er Bg. 4, 1 dass sie alljährlich tausend mann aus jedem ihrer hundert gaue ins feld schicken, während die übrigen zu hause bleiben und das land bestellen. umgekehrt aber ziehen diese im nächsten jahr aus und jene bleiben zu gleichem zweck zu hause. er fährt fort *privati ac separati agri apud eos nihil est neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet.* hier haben wir 1) wechsel der besteller und alljährliche verlegung der ansiedelungen, wovon

bei Tacitus nichts, was aber eben mit dem kriegszustand zusammenhängt; 2) kein sondereigen sondern gesamtbesitz, wie bei Tacitus; 3) alljährlichen wechsel des bestellten bodens, bei Tacitus *arva per annos mutant.* abgesehen vom ersten puncte berichtet Caesar das gleiche noch ausführlicher Bg. 6, 22 von den Germanen überhaupt: *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios:* kein festes mafs, weil das vom umfang des verfügbaren *ager* abhängt, und kein sondereigen. *sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque* (oben s. 201f.) *hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt*: die leiter der gemeinde suchen die *agros* aus und verteilen sie und nötigen die besteller zu jährlichem ortswechsel. mag sich auch Caesar bureaukratischer ausdrücken, als für die germanische *libertas* (oben s. 362) passt, so sieht man doch dass die besitzverhältnisse noch unfester und unruhiger waren, als zur zeit des Tacitus. freilich, was Caesar Bg. 6, 22 an gründen anführt, die die Germanen zu jener einrichtung bestimmt haben sollen, so hat er sie schwerlich von Germanen selbst gehört, sondern von gallischen dolmetschern und führern (vgl. oben s. 32), und das ist für uns wertlos; allein die forderung von Möser Eichhorn Waitz[1] usw., die nachrichten Caesars und Tacitus zu trennen, ist ungerechtfertigt und auch die behauptung, Caesar habe die verfassung der Sueben des Ariovist fälschlich auf alle übrigen Germanen übertragen, zerfällt in nichts.*

Gemeinschaft des feld- und ackerbesitzes finden wir in den urzuständen aller völker, nicht blofs in America in Peru und Mexico, auch in Europa, in Russland noch bis heute und zwar hier im allgemeinen so, dass die quote des landbesitzes jedesmal nach der zahl der männlichen mitglieder einer familie wechselt (vHaxthausen studien über die innern zustände Russlands 1, 124, Landau die territorien s. 69f.). auch in Deutschland selbst gab es bis auf die neueste zeit in einzelnen gegenden solchen gemeinbesitz, z. b. im

* [ich muss bekennen dass ich die erklärung dieser stelle im wesentlichen selbst formuliert und dabei den jüngeren Müllenhoff gegen den älteren in schutz genommen habe. nach mehrfachem schwanken hat Müllenhoff den anfänglich eingeschlagenen, oben bis zu ende verfolgten weg verlassen und geriet zuletzt auf einen wechsel der besitzer bei *in vices*, ohne seine art zu erklären. die s. 367 erwähnte conjectur *ut quos . . . partiuntur* liefs er fallen, wollte aber vor *quos* punct setzen. zur obigen darstellung vgl. HRückert culturgesch. des deutschen volkes 1, 50ff. Roediger.]

Trierischen (unten s. 375), auf den friesischen inseln und bei den Ditmarschen; vgl. noch Maurer einleitung s. 6 und Landau s. 68. die in Dänemark herschende agrarverfassung führte Hanssen ansichten über das agrarwesen der vorzeit in Falcks neuem staatsbürgerl. magazin 6, 10f. (vgl. zs. für die gesamte staatswissensch. 22, 386 und agrarhistor. abhandlungen 1, 1ff., namentlich s. 29ff.) zu der meinung, dass hier ehemals derselbe wechsel im besitz der ackerquoten bestanden habe, den er für Tacitus annimmt. ein wechsel im besitz der parcellen kann sich mit solchem gesamteigentum allerdings verbinden (s. oben s. 370).

Die schilderungen des Caesar und Tacitus zeigen uns den germanischen ackerbau auf einer sehr niedrigen stufe und andere auctoren setzen ihn sogar noch mehr herab. der alte gewährsmann Strabos (oben s. 48), der wahrscheinlich unter Tiberius lange gedient, die auswanderung der Markomannen aus der Maingegend nach Boiohaemum erlebt und im j. 4 nach Ch. gesehen hatte dass die Hermunduren und Langobarden bei der anwesenheit des Tiberius in Deutschland sich in masse über die Elbe zurückzogen und der dadurch zu der meinung gekommen war, dass sie um den Römern zu entgehen (φεύγοντες) gänzlich dahin übergesiedelt wären, knüpft hieran die bemerkung (GA. p. 66), allen suebischen völkern dort sei gemein die leichtigkeit im wechsel der wohnsitze, wegen der einfachheit der lebensweise und weil sie keinen ackerbau treiben noch vorräte sammeln, sondern in hütten wohnen und nur für den tag eingerichtet sind; denn ihre meiste nahrung sei vom zuchtvieh wie bei den nomaden, so dass sie diese nachahmend, was sie im hause hätten, auf wagen lüden und wohin es beliebte mit den herden sich wendeten. dieselben momente, die hier in bezug auf die Sueben hervorgehoben werden, treten auch in den schilderungen, die die alten von den Germanen überhaupt entwerfen, hervor. der häuserbau ward schon s. 286ff. besprochen. dass die behauptung, die Germanen trieben keinen ackerbau, nicht so strenge zu nehmen ist, lehrt der zusatz, ihre meiste nahrung sei vom zuchtvieh, der die übertreibung zurücknimmt. wie schon die Bastarnen bei den Griechen ἄνδρες οὐ γεωργεῖν εἰδότες (Plut. Aem. Paul. 12, DA. 2, 105) hiefsen, so will Strabo nichts weiter sagen als dass die Sueben keinen ackerbau treiben wie die Römer oder Griechen. so stimmt die schilderung im wesentlichen mit dem, was Mela 3, 3, 27 von den Germanen sagt, dass sie ihr land nicht *enixe colunt*, was Caesar Bg. 6, 22 von ihnen bemerkt *agri-*

culturae non student maiorque eorum victus in lacte, caseo, carne consistit und von den Sueben 4, 1 *neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt, multumque sunt in venationibus.* auch Tacitus hebt hervor dass sie hauptsächlich viehzucht betreiben (oben s. 347f. 156). man denke aber deswegen nicht dass sie wirklich nomaden waren. ihr *haimaz* betrachteten sie schon als einen festen wohnsitz, nicht mehr als einen blofsen lagerplatz (oben s. 282) und häuser von hundertjährigem alter wird Plinius in Deutschland gefunden haben (h. n. 16 § 156, oben s. 288). der Germane konnte aber darauf rechnen, überall das material zu finden, um sich seine wohnung aufzuschlagen, und sein haus, das auch noch später zur fahrenden habe gezählt wurde (s. Graf und Dietherr rechtssprichwörter s. 64. 65f., Thudichum altd. staat s. 120), fesselte ihn nicht, wenn die hoffnung auf ein besseres lofs ihn in die ferne lockte. so treten die Germanen wandernd in die geschichte ein. die Bastarnen und mit ihnen schon die Skiren ziehen von der Weichsel bis an die Donaumündung und sind alsbald bereit, auf die einladung könig Philipps mit weib und kind in die nähe von Macedonien überzusiedeln. auch noch später führen sie auf der heerfahrt weiber und kinder auf wagen mit sich (Dio 51, 24, DA. 2, 105). ebenso erscheinen die Kimbern und Teutonen, land und städte suchend, wie es heifst, wo sie mit den ihrigen wohnen könnten, oder auch um ackerland und korn zur aussaat bittend (Granius p. 16 Bonn.). sogar ihre heiligtümer haben sie bei sich (Plut. Mar. 23, Strabo p. 294). die wagen mit einem korbgestell und einem dache von häuten (Strabo p. 294, DA. 2, 188), von rindern gezogen (Plut. 27), dienten ihnen auf ihren zügen als wohnung, wie den Scythen (Hippocr. de aëre § 93, Justin 2, 2), und der ausdruck des Plinius 8 § 143 *domus plaustris impositae* (ἁμαξοφόρητοι οἶκοι bei Pindar) stellt sie den φερσοίκοις Σκυθαῖς des Herodot 4, 46 oder οἰκοφόροις des Scymnus 854 gleich, *quorum plaustra vagas rite trahunt domos*, wie Horaz carm. 3, 24, 10 sagt. den Kimbern folgten die Sueben des Ariovist, dann die Tencterer und Usipier; und wenn darauf auch die Römer der bewegung für längere zeit einen damm entgegensetzen, so schwillt sie mit dem zweiten jahrhundert nur desto mächtiger an und zieht sich dann bis gegen das siebente hin, wo mit dem zuge der Langobarden nach Italien die grofse fast achthundertjährige periode der wanderungen schliefst, die mit dem erscheinen der Bastarnen begann. ihr resultat ist, dass der älteste wohnsitz des

stammes gänzlich verlassen und den nachrückenden Slawen preisgegeben wird (DA. 2, 91ff.) und dass ein grofser teil der nation weithin zerstreut in der fremde ein frühes grab findet. denn wie im anfang sind immer ganze völker auf der heerfahrt (oben s. 203), die alle ihre habe und alles gerät zu ihrem unterhalt auf dem zuge und zur begründung einer neuen niederlassung mit sich führen.* wenn daher auch die Germanen keine nomaden waren, so muss ihr zustand während der alten periode doch von der art gewesen sein, dass jedes volk zu jeder zeit, wenn es ihm beliebte, in seiner gesamtheit aufbrechen und sich auf die wanderung begeben konnte.

Fassen wir diese zustände ins auge und interpretieren die worte des Tacitus unbefangen, so können wir entscheiden, ob die ansicht gelten darf, die namentlich Landau in seinem zum teil sehr phantastischen buche die territorien. Hamburg und Gotha 1854 entwickelt hat, dass in unserer stelle von der feldgemeinschaft und feldeinteilung die rede sei, wie sie bis auf die neueste zeit in dem grösten teil von Deutschland und des nordens bestanden hat, und von der daran sich anschliefsenden so genannten dreifelderwirtschaft. diese besteht im allgemeinen darin. das gesamte zu einem urdorf gehörige gebiet hiefs ursprünglich die mark, was eigentlich grenze bedeutet; vgl. got. *marka* ὅριον, RA. 496ff. (Maurer einleitung zur geschichte der markverfassung s. 40ff. 84ff. geschichte der markenverfassung s. 27ff.). das gebiet zerfiel in zwei teile, in die für den ackerbau eingenommene und darum geteilte feldmark, die dem dorfe gewöhnlich zunächst liegt, und in das ungeteilte gebiet, die so genannte gemeine mark (auch einfach mark) oder *almeinde*, altn. *almenning* (JGrimm in Haupts zs. 8, 389 = kl. schriften 7, 296ff.), die wald und weide, wasser und wege begriff. das zum ackerbau ausgeschiedene land einer dorfschaft ist zunächst nun je nach der natürlichen beschaffenheit

* Dio 54, 33 ὅτι οἱ Σύγαμβροι τοὺς Χάττους, μόνους τῶν προσοίκων μὴ ἐθελήσαντάς σφισι συμμαχῆσαι, ἐν ὀργῇ σχόντες παυδημὶ ἐπ' αὐτοὺς ἐξεστράτευσαν. Ennodii paneg. c. 6 vom zuge der Goten nach Italien *sumpta sunt plaustra vice tectorum et in domos instabiles confluxerunt omnia servitura necessitati. tum arma Cereris et solventia frumentum bobus saxa trahebantur: oneratae fetibus matres, inter familias tuas oblitae sexus et ponderis, parandi victus cura laborabant . . . pastum agminibus tuis aut indevotae nationes aut educata lustris fera suggessit.* die wagenburg (*carrago*) der Goten wird schon früher erwähnt, vgl. oben s. 203 und aufserdem Paulus Diac. 2, 6. 7.

des bodens und des terrains in eine anzahl gröſserer, möglichst gleichartiger felder geteilt, die feldlagen kampe breiten gewanne heiſsen. diese zerfallen wieder in so viel ackerstreifen oder loſse als hufner und am landbesitz teilhabende familien im dorfe sind (Landau s. 42). die gesamtheit dieser feldlagen oder gewanne zerfällt in drei groſse hauptabteilungen oder schläge, zelgen (ahd. *zelga*, ags. *tild* 'aratum' von *tiljan* 'arare', eig. *zilôn*?) oder esche (got. *atisks* 'saatfeld' ahd. *ezzisc*). diese kommen nach der dreifelderwirtschaft im laufe von drei jahren als sommer- winter- und brachfeld zur bewirtschaftung (Landau s. 52ff.). weil aber die ackerstriche der einzelnen hufner in den einzelnen gewannen zerstreut liegen, so muss die bewirtschaftung, das pflügen säen ernten, stäts nach einem gemeinschaftlichen beschluss vom ganzen dorfe d. h. den hufnern geschehen (Landau s. 62ff.). es besteht also allerdings noch feldgemeinschaft und eine art von gesamtbesitz. allein die so genannte dreifelderwirtschaft finden wir in Karls des groſsen zeit noch in einer sehr rohen form (Landau s. 56ff.), so dass Roscher in den sitzungsber. der sächs. gesellsch. der wissensch. 1858 s. 69. 73f. zu dem gewis richtigen schlusse kommt, dass wenn man sie sich für die frühesten jahrhunderte noch einfacher denken muss, man notwendig zu einem ganz andern ackerbausystem gelangt, nemlich der so genannten wilden oder halbnomadischen landwirtschaft. man kann von sprachlicher seite noch hinzufügen dass, wenn die dreifelderwirtschaft in die urzeit zurückreichte, die nomenclatur und terminologie dafür weit übereinstimmender bei den verschiedenen stämmen ausgeprägt sein würde. die hervorragendsten oekonomen wollen auch gar nichts von der dreifelderwirtschaft bei Tacitus wissen. Thaer landwirtschaftliche gewerbslehre § 226 erklärt das system, das Tacitus beschreibt, für eine rohe koppel- und egerdenwirtschaft (brachwirtschaft), Hanssen für die wilde feldgraswirtschaft. in der abhandlung die gehöferschaften im regierungsbezirk Trier (in den abhandlungen der Berliner akademie von 1863) sagt er s. 14f. = abhandlungen s. 111 'aller wahrscheinlichkeit nach hat es hier, wie überhaupt bei den Germanen, in der ältesten zeit gar kein permanentes oder definitives ackerland gegeben, sondern dieses muste im laufe der jahre den bann [die feldflur] gewissermaſsen durchwandern, ähnlich wie dies noch jetzt bei den wildländereien geschieht, nur damals ungeregelter und mit ganz überwiegenden ruhejahren, so dass das wechselnde ackerland immer nur den geringsten teil der fläche einnahm, der

gröste teil derselben übrig blieb, in dreesch lag und als weide genutzt wurde. *arva per annos mutant et superest ager* nach der einen auslegung dieser taciteischen stelle'. ähnlich äufsert er sich in der ersten abhandlung zur geschichte der feldsysteme zs. usw. 21, 59f. = abhandlungen s. 128f.: 'die stelle bekommt von selber einen vernünftigen sinn, wenn man an die primitive wilde feldgraswirtschaft denkt: die Germanen haben kein besonderes permanentes ackerland; dieses durchläuft gewissermafsen die feldmark; die auf ein oder einige jahre zu saat benutzten felder bleiben dann wieder viele jahre in gras (dreesch) liegen, und das älteste grasland wird dafür wieder vorübergehend unter den pflug genommen; die ganze so benutzte fläche ist der *ager*, wovon die pro tempore *arva* den geringsten teil einnehmen. *arva mutant.* sie brauchen nicht dasselbe pflugland immer zu bestellen und auszunutzen, da ihnen ausgedehnte feldmarken zur verfügung stehen: *superest ager.* die doppelte übersetzung dieser letzten worte 'es ist reichlich land vorhanden' und 'es bleibt immer viel land übrig', nemlich solches welches zur zeit nicht unter dem pfluge ist, liefert im wesentlichen dasselbe resultat. also *arva mutantur.* noch jetzt wird das so behandelte land häufig wechselland und die feldgraswirtschaft wechselwirtschaft genannt'. dazu aao. s. 59 (128): 'bei der dreifelderwirtschaft werden überhaupt nicht die *arva* mutiert, wie bei der feldgraswirtschaft; sie hat vielmehr permanentes pflugland, dessen behandlung und nutzung nur wechselt, und daneben permanentes weideland, welches etwa bis zum vierfachen an fläche gegen das pflugland überwiegen muss. dieses weideland würde nun gänzlich in der taciteischen angeblichen dreifelderwirtschaft fehlen, die uns mit der weide abfindet, welche das pflugland in der brache und auf der stoppel nebenbei gewährt. dass dabei die dreifelderwirtschaft überhaupt gar nicht existieren könnte, ist bei der angegriffenen auslegung ganz übersehen worden'. und endlich s. 58 (128): 'wie wäre Tacitus dazu gekommen, auf eine solche unverständliche und vage weise die dreifelderwirtschaft zu schildern, die wir bei griechischen und römischen klassikern sonst ganz deutlich beschrieben finden, die zu seiner zeit noch in römischen provinzen betrieben wurde und die ihm daher nicht als ein den Germanen eigentümlicher feldbetrieb — und einen solchen will er offenbar darstellen — hätte auffällig sein können'.

Diesen dürftigen landbau stellt nun Tacitus dem intensiven feld- und gartenbau der Römer gegenüber.

nec enim cum ubertate — labore contendunt] die hss. schwanken zwischen *labore* und *laborare* und lassen auf eine doppellesart in der vorlage schliefsen (oben s. 66. 68. 71. 73. 79 anm.). bei der infinitivform kann es sich nur um die törichte vermutung eines schreibers handeln. dennoch hat sie Passow verteidigt, aber freilich so, dass man durch seine argumentation gerade zu *labore* geführt wird. Kritz schliefst sich Passow an und beweist durch belege dass *contendere* c. inf. vorkomme! was soll aber heifsen *laborare cum ubertate et amplitudine*? Meisers conjectur *labore et arte* ist sehr fein aber nicht notwendig. Tacitus kann nur sagen wollen 'sie wetteifern nicht mit der fruchtbarkeit und gröfse (menge) des bodens durch arbeit', wie wir das in Rom tun; ihre leistung entspricht nicht der fruchtbarkeit und fülle des ackerbodens.

ut pomaria conserant] *ut* ist natürlich = *ita ut*. hier sind obstbaumpflanzungen gemeint, wie sie Virg. georg. 2, 267 ff. beschreibt. Varro RR. 1, 2, 6 *non arboribus consita Italia, ut tota pomarium videatur?* über den mangel an gutem obst im alten Deutschland s. c. 5 (oben s. 154. 25 f.). was den gartenbau betrifft, so beweist die überwiegend grofse menge fremder namen für die gewöhnlichsten gemüse, blumen und kräuter dass diese culturgewächse von Italien und dem römischen Gallien her eingeführt wurden: *gurke kürbis kümmel salat senf petersilie dill fenchel minze zwiebel* usw. sind sämtlich fremdwörter. dass von schotengewächsen bone und erbse wenigstens sehr alte nahrungsmittel der Germanen sind, von den wurzelgewächsen rübe und möhre alteinheimische namen tragen und dazu noch einige andere gewächse kommen, sahen wir oben s. 152 f. jedesfalls erleidet die behauptung des Tacitus nur eine geringe einschränkung, wenn man auch damals schon gewisse landstücke für den anbau von flachs (oben s. 152) und gemüse auslegte. es findet sich für sie das alte wort *biund*, der abstammung und bedeutung nach dem griech. φυταλιά vergleichbar (JGrimm DWb. 1, 1748). das älteste (gegen 500) urkundliche zeugnis für gärten und wiesenbau liefert, wie für den weinbau (oben s. 344), die lex Salica tit. 27; vgl. auch 9, 11 und 35, 6. besonders lehrreiche aufschlüsse über landwirtschaft und gartenbau gibt Karls des grofsen capitulare de villis (MG. LL. sect. II tom. 1, 82 sqq.). ein intensiver gartenbau wurde erst durch ihn angeregt. vgl. Anton gesch. der teutschen landwirtsch. 1, 445—459.

et hortos rigent] alle classen haben *ut* für *et*, nur hs. C das richtige *et* (oben s. 67). die künstliche bewässerung bewirkten

rivi, die oft bei den dichtern, besonders in Virgils eclogen erwähnt werden.

sola terrae seges imperatur] das verbum ist gewählt, als ob mit der saat der erde ein tribut auferlegt würde. vgl. 8, 7. über die ältesten kornarten oben s. 150 ff. der ackerbau ist uralt. darauf deuten die sprachlichen übereinstimmungen, die GDS. 53 ff. erörtert sind. über *arjan akrs* oben s. 368 und 366. zu *akrs* gehört wohl got. *akran* ntr. 'frucht'. got. *saian* praet. *saisô* stellt sich zu lat. *sero* aus *seso*, ahd. *sâmo* zu lat. *sēmen*, ahd. *mâjan* zu gr. *ἀ-μάω* lat. *mē-tere*. der älteste name für den pflug ist got. *hôha*, altn. heifst er *arðr* (zu *erja* wie *ἄροτρον* zu *ἀρόω* und *aratrum* zu *arare*) oder auch *plógr*, ahd. mhd. *phluoc* usw., slaw. *plugŭ*. das wort ist in beiden sprachen fremd. der älteste beleg ist *plovus* im ed. Roth. 288. der älteste pflug war ein spitzes gekrümmtes stück holz, worauf auch das zu *hôha* gehörige litt. *szakà* 'ast zinke zacke' führt und *haken*, wenn es mit *hôha* zusammenhängt (vgl. Hehn culturpflz.[3] s. 291 f.). ags. *sulh* 'pflug' drückt eigentlich die wirkung des pfluges aus, wie lat. *sulcus* 'furche' *sulco* 'ich ziehe furchen, pflüge', gr. *ἕλκω* 'ich ziehe' *ὀλκός* 'furche' lehren. ein andrer uralter ausdruck ist lat. *porca* 'die aufgeworfene erde zwischen den furchen' ahd. *furh furuh*. auch lat. *occa* und ahd. *egida* ags. *egeðe* sind verwandt und zu der wurzel *ac-uere* gehörig, wozu auch *ähre*. ein zusammenhang von got. *þriskan* altn. *þryskva* ags. *þerscan* ahd. *drescan* mhd. nhd. *dreschen* und lat. *trīturare* besteht nicht, auch nicht zwischen ahd. *waganso* 'pflugschar' und *vomer*. ein anderer name dafür ist ahd. *seh* mhd. *sech*, das mit ahd. *segansa* mhd. *segense* nhd. *sense*, ahd. *sega saga* ags. *sagu* nhd. *säge*, ahd. *sahs* altn. *sax* ags. *seax* 'messer schwert', ags. *secg* 'schwert' zu lat. *secare securis* gehört. ahd. *sihhila* mhd. nhd. *sichel* sieht wie ein deminutivum von *seh* aus, ist aber wegen ags. *sicol* vielmehr als lehnwort aus lat. *secula* zu betrachten. der Gote gebrauchte dafür *gilþa*.

non in totidem digerunt species] nemlich 'ac nos'. *species* sind arten, unterabteilungen des genus.

hiems — vocabula habent] die namen *winter* und *sommer* sind gemeingermanisch. weitere zusammenhänge für den ersten sind nicht sicher nachgewiesen, zum zweiten gehört skr. *samâ* und ir. *sam* 'sommer'. die uralte benennung des frühlings ist in altn. *vár* erhalten. denn *vár* ist aus *vasr* entstanden wie lat. *vēr* aus *vesr* und *ἔαρ* aus *ϝέσαρ*. nur bei den Westgermanen findet sich

ahd. *lengizin langez lenzo* ags. *lencten lengten* mndd. *lente*, jetzt im ndd. ungebräuchlich. die verwandtschaft ist dunkel. auch *jahr* (gemeingerm.) kann einmal 'frühling' bedeutet haben, worauf slaw. *jar* führt und die bedeutungen des verwandten ὥρα. got. *aþn* 'jahr' und ἔτος sind zu trennen, vgl. Zimmer nominalsuffixe s. 219. *frühling* ist erst nhd.

autumni — ignorantur] es ist *autumnus*, nicht *auctumnus* zu schreiben. das wort hängt nicht mit *augere* zusammen, *autumnus vertumnus* sind vielmehr wie *alumnus* alte part. praes. passivi. was den inhalt des satzes betrifft, so ist die behauptung sicherlich falsch. denn ahd. *herbist* ags. *härfest* altn. *haustr* aus *harƀustR* ist wie man sieht gemeingerm. und weist auf griech. καρπός 'frucht' und κρώπιον 'sichel' sowie lat. *carpere*, litt. *kerpù* 'ich schneide, schere' hin, bedeutet also die zeit, wo das korn geschnitten wird. übrigens trennen sich die idg. sprachen bei der benennung des herbstes. wie sollte nun das wort diese bestimmte bedeutung erst nach Tacitus erhalten haben? etwa weil die obsternte bedeutender wurde? gewis nicht. aber mit der den Germanen mangelnden obst- und weinernte könnte der irrtum zusammenhangen. bei den Römern fiel die obsternte und besonders die weinlese in den *autumnus*, während die kornernte dort und bei den Germanen im sommer stattfand. kannten die Germanen nun jene beiden nicht, so war der schluss, dass ihnen mit der sache auch der name fehle, leicht möglich. auch bei den Griechen kam die ὀπώρα erst später hinzu: bei Homer werden fast nur winter frühling sommer unterschieden, vgl. Ideler handbuch der chronol. 1, 243ff., Böckh über die vierjähr. sonnenkreise der alten. Berlin 1863. s. 75.

die Germanen zählten aber in der ältesten zeit wie die Griechen und die Inder der Veden (Zimmer altind. leben s. 371) gar nicht nach den vier jahreszeiten, sondern nur nach winter und sommer (Hildebrandsl. v. 50), also nach halbjahren, die altn. *misseri* ags. *missere* hiefsen. *misseri* ist *missi-jâri* 'wechseljahr', vgl. gr. 2, 470f., zeitschr. f. d. altert. 13, 576. auch rechnete man nur nach wintern, gerade so wie nach nächten, vgl. oben s. 235f. diese zählung hat sogar Ulfilas in der bibelübersetzung, natürlich gegen die griechische vorlage, Matth. 9, 20. Luc. 2, 42. 8, 42. nun fiel der beginn des winters in den anfang october, während der prächtige septembervollmond den sommer schloss, zu der zeit wo der mond, wie das volk sagt, nicht zu biere geht d. h. im aufgehen sich nicht verspätet. genauer also fiel der beginn des

jahres zwischen september- und octobervollmond, woher der october den namen *vinterfyllith* d. i. wintervollmond führte nach Beda de tempor. ratione c. 13. das war auch die zeit des einschlachtens. das neue jahr wurde stäts mit einer religiösen feier zu ehren des Tiwaz eingeleitet, oben s. 214. mit diesem scharfen abschluss des sommers in der zeitrechnung aber und dem unmittelbaren übergang zum winter muste der herbst als jahreszeit in die brüche gehen und daher schreibt sich wohl der irrtum der Römer.

---

27 CAPITEL. VON DER TOTENBESTATTUNG.

Es folgt nun der schluss der allgemeinen sittenschilderung und es ist gewis das natürlichste dass in diesem abschnitt die bestattungsweise der Germanen dargestellt wird. doch besteht zwischen diesem teil und dem eben behandelten keine innere verbindung. zur sache vgl. Weinhold die heidnische totenbestattung in Deutschland. Wien 1859, worin eine classification versucht und mancherlei gesammelt ist.

funerum nulla ambitio] dieses letztere wort gebraucht Tacitus, um zu sagen dass die Germanen es nicht wie die Römer bei den leichenbegängnissen an gepränge und eitlem prunk einander zuvorzutun suchten. von seinen landsleuten sagt Seneca de brevit. vitae c. 20, 4 *quidam vero disponunt etiam illa, quae ultra vitam sunt, moles magnas sepulcrorum et operum publicorum dedicationes et ad rogum munera et ambitiosas exequias.* Plinius erzählt h. n. 33 § 135 von einem reichen Römer, der in seinem testamente befahl auf sein leichenbegängnis 1 100 000 sestertien zu verwenden. nicht ebenso prunklos wie bei den Germanen waren die bestattungen bei den Kelten, wenigstens berichtet Caesar Bg. 6, 19 *funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa.*

observatur, nicht *observant*, nach lage der überlieferung. vgl. oben s. 70.

id solum — certis lignis crementur] *certa* heifsen die holzarten, weil sie durch sitte und gebrauch bestimmt waren. im übrigen scheint dass hier die leichenverbrennung als allgemeine sitte vorausgesetzt wird und dass man nur bei hervorragenden berühmten männern auf die auswahl des brennmaterials sah.

unsere gräber ergeben dass im so genannten steinalter die leichen unverbrannt niedergelegt wurden. aber diese weise gehört einem fremden unbekannten urvolk, dem das eisen und metall noch mangelte, DA. 3, 169f., oben s. 163f. dagegen herscht im bronzealter die sitte der verbrennung, während sie im eisenalter und namentlich in der letzten zeit des heidentums nicht so allgemein ist. doch sprechen noch zahlreiche zeugnisse für das vorkommen der sitte bei allen deutschen stämmen; vgl. JGrimm über das verbrennen der leichen in den abhandlungen der Berliner academie von 1849 s. 191ff. = kl. schr. 2, 211ff., dazu Beovulf übers. von Ettmüller. Zürich 1840. s. 52ff. was die *certa ligna* betrifft, so hat JGrimm GDS. 232. Haupts zeitschr. 7, 441 = kl. schriften 7, 231f. (271) mindestens sehr wahrscheinlich gemacht dass namentlich eine art dorn gebraucht wurde.

struem rogi — cumulant] *rogum* allein hätte genügt, aber nicht kürze, sondern markiertheit ist dem character des taciteischen stils gemäfs. die negation vor *vestibus* und *odoribus* deutet wieder auf römische gewohnheit. so erzählt Tacitus ann. 3, 2 vom leichenbegängnis des Germanicus *vestem* (teppiche) *odores aliaque funerum sollemnia cremabant.* die germanische einfachheit wich aber später, vielleicht unter römischem einfluss. so wird im Beovulf der holzstofs des helden mit brünnen helmen und schilden geschmückt, auch goldringe werden darauf gelegt (v. 3137ff.) und Sigurdarkv. 3, 66 bittet Brynhild, ihren und Sigurds scheiterhaufen mit welschen teppichen zu belegen (DA. 5, 386). ein scholion zu Statius Theb. 12, 64 sagt *exuviis hostium extruebatur regibus mortuis pyra, quem ritum sepulturae hodie quoque barbari servare dicuntur, quem strabas dicunt lingua sua.* dasselbe wort gebraucht Jordanes Get. § 258, wo er die *strava* des Attila, das lectisternium, die aufbarung auf dem paradebett beschreibt. Attila wurde freilich nicht verbrannt, sondern begraben und in sein grab warf man, wie sonst auf den scheiterhaufen, kostbarkeiten und waffen. vielleicht ist dies mit ahd. *pichimbitha* 'funus' gemeint, worüber de poesi chor. p. 30 anm. und DA. 2, 118 anm. *strava* ist gotisch und gehört zu *straujan στρωννύναι* (de poesi chor. p. 27 n. 4, JGrimm kl. schriften 2, 239). es wird von Miklosich (gr. 2, 6. lex.[2] p. 886. etym. wb. s. 325) u. a. mit unrecht für ein slawisches wort gehalten. es bedeutet im slaw. leichenmal. vgl. noch Mommsens Jord. p. 198. der holzstofs heifst ahd. *eit* ags. *âd* (vgl. gr. *αἴθω* lat. *aedes*), altn. ags. auch *bál bæl.* merkwürdig und unerklärt

ist ahd. *saccari* 'rogus pyra' Graff 6, 148 f., zs. f. d. altert. 15, 71. endlich lautet ein ahd. wort dafür *wituvîna witavîna* ags. *wudufin* Graff 3, 523, gram. 2, 419. 3, 785 (3^2, 465). in der christlichen zeit kam die leichenverbrennung ganz ab. den Sachsen wurde sie von Karl dem grofsen bei todesstrafe verboten.

sua cuique arma — equus adicitur] was Tacitus hier sagt, bestätigen zahlreiche gräberfunde. der frau wurden nadel messer u. dgl. mitgegeben, kinder wurden mit spielzeug beerdigt. das ross konnte natürlich nur reichen mitgegeben werden. so wird mit dem gott Baldr sein ross und reitzeug verbrannt und mit dem skalden Egill Skallagrím ward, wie seine saga berichtet, sein ross, seine waffen und sein schmiedezeug begraben. in könig Childerichs grab in Tournay wurde 1653 auch der kopf seines pferdes gefunden. von den Norwegern bezeugt noch im 11 jahrh. das scholion 140 zu Adam von Bremen 4, 30 *pecuniam hominis tumulant cum eo, armaque et cetera quae ipse vivens habuit cariora. quod etiam de Indis habetur scriptum. quod tradunt ex antiquo ritu gentilium, in quorum mausoleis adhuc solent inveniri talia, cum aut in amphoris aut in aliis vasculis secum thesauros infodere iussissent.* aufserdem wurden oft auch die sklaven getötet, die bei dem werke geholfen oder dem herrn früher gedient hatten. das geschieht bei Sigurds leiche nach Sigurdarkv. 3, 66 ff. und bei Attilas beisetzung (Jordanes aao.). selbst bei dem Christen Alarich werden die gefangenen, die den fluss ableiteten, um ihm das grab zu graben, getötet (Jordan. Get. § 158). offenbar galt das für eine sühne des verstorbenen (vgl. nachher s. 383). wir werden ähnliches unten c. 40 noch kennen lernen und es sei auch an das erinnert, was wir s. 313 über das verhalten der witwen bemerkt haben. in folge der reichen beigaben war die versuchung nicht gering, gräber und tote zu berauben. angelsächsische gesetze und das ältere salische recht belegen das mit friedlosigkeit, andere begnügen sich mit geldbufsen; s. Wilda 975 ff., lex Sal. emend. 57, 5, lex Rib. 85, 2.

sepulcrum caespes erigit] das verb ist activisch zu verstehen wie bei Senec. epist. 8, 4 *hanc domum utrum caespes erexerit an varius lapis, nihil interest* und bei Tacitus selbst hist. 5, 6 (*Syria*) *praecipuum montium Libanum erigit* und Agric. 12 *extrema et plana terrarum non erigunt tenebras.* die höchsten, runden hügel sind aus der ältesten zeit, dem steinalter. die späteren sind bedeutend flacher, oft ganz unscheinbar. doch wird die höhe der

grabhügel gerühmt: 'hoch und breit, den schiffern auf der see weithin sichtbar' heifst es von dem des Beovulf v. 3158ff., und zehn tage arbeiteten sie daran. daher heifst auch der tumulus ahd. *hôhburi*, sonst *hlêo*, ags. *hlâv hlœv*, got. *hlaivs hlaivasna* (zu *clīvus*). in der ältesten periode setzte man auch grofse steine zu grabkammern auf, später sind sie viel kleiner oder fehlen ganz. es kam auch vor dass den toten der scheiterhaufen auf einem schiff errichtet und entzündet wurde, das man ins meer stiefs — so bei Baldrs verbrennung, Gylfag. c. 49—, oder dass der leichnam unverbrannt in einem schiffe wind und wellen überlassen ward — so im anfang des Beovulf bei Scylds bestattung, die freilich im mythus nur ein gegenstück zu Sceafs, des urkönigs ankunft bildet (s. meinen Beovulf s. 5ff.). daneben finden wir bestattungen auf dem lande in schiffen oder gräber in schiffform, indem die die gräber umgebenden steine die gestalt eines schiffes bilden (Weinhold altn. leben s. 495ff.). unverbrannte leichen stattete man ebenso aus wie die, die man dem feuer übergab. man legte sie entweder in tücher gewickelt ohne sarg nieder oder tat sie in ausgehölte bäume, die totenbäume, wie noch jetzt in der Schweiz und anderwärts die särge genannt werden. auch das deutet, wie die schiffform der gräber und die bestattung auf schiffen, darauf dass unsere vorfahren mit der vorstellung des todes die fahrt über ein unbekanntes weites wasser verbanden. in der lex Sal. 55, 3 wird für sarg *naucus* gebraucht, d. h. nachen?

monumentorum — honorem] Tacitus denkt an die mausoleen und prachtbauten der Römer über den gräbern, vgl. oben s. 380 die stelle aus Seneca und Heindorf zu Horaz satir. p. 181. 377. durch die epitheta *arduus* und *operosus* ist der begriff des gewaltigen gegenüber dem ehrenden (*honor*) stark hervorgehoben.

ut gravem defunctis zeigt wieder die dem Tacitus eigene ethische auffassung: solche bauten widerstreben gleichsam dem wunsche *sit ei terra levis*. übrigens herschte im norden die sitte, auf die hügel, die die unverbrannten leichen enthielten, grofse obeliskenartige steine zu setzen, so genannte bautasteine (Weinhold altn. leben s. 497); aber sonst scheint sie allerdings nicht verbreitet gewesen zu sein.

lamenta — ponunt] über klage- und loblieder bei der bestattung vgl. de poesi chor. p. 25ff. das begräbnis war ein sühnopfer für den toten, dessen zorn und übelwollen man auf alle fälle ab-

wenden wollte, und eine gedächtnisfeier. daher waren totenmale und trinkgelage beim antritt der hinterlassenschaft durch den erben damit verbunden. häufig geschah das im norden und in Deutschland am dreifsigsten tage nach dem tode des erblassers, vgl. Homeyer der dreifsigste. Berlin 1864. in christlicher zeit suchten manche verbote dem unfug, der dabei vorkam, zu begegnen (s. de poesi chor. aao.), aber diese gelage haben bis auf unsere tage fortgedauert. über das altn. *erfiǫl* oder einfach *erfi*, vgl. Weinhold altn. leben s. 500 ff.

Die folgende sentenz

feminis lugere honestum est, viris meminisse erinnert an Seneca epist. 99, 22 *hoc prudentem virum non decet: meminisse perseveret, lugere desinat.*

in commune] vgl. unser 'insgemein'. denselben ausdruck gebraucht Tacitus c. 38, 4 und 40, 7, ann. 1, 28. 15, 12. 63 u. ö. in der älteren prosa ist *in commune* = *in communem rem* und so auch bei Tacitus ann. 2, 38. 12, 5; aber schon bei Seneca wird es adverbial wie *in universum* gebraucht.

origine ac moribus] die herkunft ist c. 1—3 geschildert, die sitten in c. 4—27.

accepimus kann sowohl von mündlichen nachrichten wie von schriftlichen quellen gesagt werden (Corte zu Sallust Cat. 6). Tacitus meint, wie wir s. 20. 24 sahen, hier vorzugsweise letztere.

instituta] die bürgerlichen einrichtungen.

ritus ist nicht etwa auf religionsgebräuche zu beschränken, sondern da es, wie Baumstark erläut. 733 erinnert, auch *ritus* der tiere gibt, so sind hier mit dem worte die allgemeinen sitten und gebräuche bezeichnet.

quatenus differant] Baumstark setzt davor komma, wodurch die einschränkung gegen den ersten satz deutlicher wird: nur insoweit als sie von den allgemeinen sitten der Germanen abweichen.

nationes steht hier nicht in so scharfem gegensatz zu dem vorhergehenden *gentium* wie in c. 2, 22.

expediam ist taciteisch für *narrabo*. vgl. ann. 4, 1 (*originem, mores . . . expediam*). hist. 1, 51. 4, 12. 48.

Ehe wir weitergehen, müssen die schlussworte dieses capitels und der allgemeine inhalt des 28 und 29 im zusammenhang erörtert werden.

Sauppe (in Bekkers ausgabe, oben s. 89) vermisste bis zu ende der Germania die erfüllung der ankündigung, die Tacitus hier in betreff der nach Gallien eingewanderten stämme gibt, und hielt daher die schrift für unvollständig am schluss. Reifferscheid dagegen meint, die worte *quae — commigraverint* seien eine von fremder hand herrührende inhaltsangabe über das folgende und vom rande zufällig in den text geraten. Meiser findet wieder dass der aufmerksame leser in allen folgenden capiteln vergeblich nach der erfüllung der ankündigung suche: nirgend sei von auswanderung nach Gallien die rede, sondern vielmehr von gallischen einwanderungen nach Germanien. über die unlösbare schwierigkeit weifs er nicht anders hinwegzukommen, als durch eine umstellung und die einschaltung eines *et* vor 28, 1 *validiores*, durch die er einen für Tacitus wie für jeden anderen äufserst miserabel construierten satz zu stande bringt und den Caesar in einer weise citieren lässt, wie er gar nicht citiert werden konnte und wie ihn zu citieren Tacitus gewis nicht in den sinn kam. Caesar bezeugt nicht einmal die einwanderung der Vangiones, Triboci und Nemetes unter Ariovist unzweideutig, so dass Zeufs s. 217f. sich genötigt fühlte sie früher zu setzen, trotz Bg. 1, 31. von der übersiedelung der Ubier aber konnte Caesar nicht berichten und von der auswanderung der Bataven weifs er nichts. die angebliche von Tacitus 2, 20ff. berührte, von Caesar Bg. 2, 4 erwähnte abstammung und einwanderung der Belgen aus Deutschland umgeht Tacitus hier geflissentlich und mit vorbedacht, obgleich seine notiz über die *affectatio Germanicae originis* von seiten der Nervier und Treverer 28, 16ff. ohne zweifel aus einer erörterung jener frage bei Plinius entnommen ist. die widersprüche der kritiker sind jedesfalls höchst seltsam: der eine findet da eine inhaltsangabe, wo die andern schlechterdings nichts von dem angekündigten inhalt entdecken können. oder hätten wir hier nur einen beweis von der aufmerksamkeit und umsicht, mit der sie ihre schriftsteller lesen?

Tacitus schrieb zunächst für leser, die mit ihm in demselben vorstellungs- und gedankenkreise lebten. er rechnete aber nicht nur auf aufmerksame leser, sondern auch auf solche, die die fähigkeit und zugleich den guten willen besitzen, auf seine ge-

danken und worte einzugehen. von solchen durfte er erwarten dass sie z. b. keine absoluten widersprüche zwischen 5, 4f. und 10, 2 oder 28, 11f. und 43, 4f. und nicht zu krittelnden verbesserungen anlass finden würden, von solchen auch dass ihnen der satz 27, 12ff. keine grofsen schwierigkeiten und bedenken machen würde. treffen aber seine voraussetzungen für viele leser heutzutage nicht überall zu, so muss schon der versuch angestellt werden, seinen gedankengang einmal vollständig auseinanderzusetzen, um seine worte endlich vor ferneren mishandlungen zu sichern.

Tacitus lebt in der vorstellung und kann sich nicht denken dass irgend eine andere seinen lesern geläufig sei als die, dass der Rhein die grenze von Gallien und nebst der Donau die nordgrenze des römischen reiches gegen Germanien bilde. diese grenze hat er im ersten capitel angegeben und dann die allgemeine schilderung der sitten der Germanen entworfen. indem er sich jetzt mit c. 27, 10ff. dem zweiten teile, der aufzählung und speciellen besprechung der einzelnen völker zuwendet, unterlässt er es als selbverständlich und überflüssig, wie es scheint, hervorzuheben dass der *situs* der einzelnen, die geographische lage und ordnung ihrer wohnsitze dabei der erste leitende gesichtspunct sein werde. dem *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus* stellt er nur die stilistische parallele *nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant . . . expediam* gegenüber. aber offenbar in dem sinne, dass auf den ersten allgemeinen teil nun ein specieller, die sitze und beschreibung der einzelnen völker Germaniens enthaltend, folgen solle. handelte es sich aber um die verteilung und ausdehnung der germanischen völker, so war es nötig, jetzt auch über die anfangs gezogenen grenzen hinauszugehen und die aufserhalb derselben angesiedelten Germanen namhaft zu machen. die kürze, womit dies vorhaben angekündigt wird, durch einen satz, der zu dem vorhergehenden, nachdem nicht einmal vom *situs Germanorum* die rede gewesen, in gar keiner näheren beziehung steht, kann auffallen. aber die blofse anhängung desselben genügt gewis, wo weitläuftigkeit überhaupt so wenig angebracht war wie hier und wo es sich auch so zu sagen blofs um ein corollarium und beiwerk zur eigentlichen Germania handelte; ja die absicht, auch von den nach Gallien eingewanderten Germanen zu sprechen, wird durch das asyndeton, scheint mir, ganz besonders hervorgehoben und als die zuerst zu erledigende aufgabe gekenn-

zeichnet. aber gerade an dem asyndeton nahm Halm anstofs und suchte es durch den vorschlag *quaeque* zu beseitigen. an sich ist Halms vermutung graphisch die allereinfachste, da sie fast nur eine wiederholung des im mittelalter in der schrift von *que* oft gar nicht unterschiedenen *quae* verlangt; doch bedürfen wir ihrer nicht. seine unglückliche rechtfertigung des asyndetons urd. staatsalt. s. 242 hat Baumstark erläut. s. 734 zurückgenommen. Tacitus will nicht davon sprechen, 'welche nicht germanischen völker in Germanien sitzen', sondern stellt umgekehrt die frage, welche germanischen völker in Gallien eingewandert seien.

Allerdings beginnt er darnach 28, 1ff. nicht von den in Gallien eingewanderten Germanen zu reden, sondern vielmehr, an Caesar Bg. 6, 24 anknüpfend, mit der einwanderung der Gallier nach Deutschland. der unvermittelte übergang aber und alsbald die worte *eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos* lassen den gegensatz zu den worten *quae nationes e Germania in Gallias commigraverint* aufs deutlichste hervortreten und zeigen die bodenlosigkeit der gegen sie ausgeprochenen verdächtigung, sie seien eine randglosse. wie sollte auch ein mensch auf den einfall kommen, sich eine inhaltsangabe zu machen, die das gerade gegenteil von dem enthält, wovon eben die rede ist? man erwäge auch den sorgfältig gewählten plural *in Gallias*, der Halm allein gegen Reifferscheids vermutung bedenklich macht. durch das überspringen in den gegensatz ersparte Tacitus sich abermals eine pedantische weitläuftigkeit in dem vorhergehenden. ja die ankündigung, dass er nicht nur von den nationen die von Germanien nach Gallien, sondern auch und zwar zuerst von denen die von Gallien nach Germanien hinübergewandert seien, handeln wollte, wäre nicht nur schleppend, sondern für den einfachen gang seiner zunächst von seite der Germanen ausgehenden darstellung selbst störend gewesen. freilich rechnete er, wie gesagt, auf einigermafsen aufmerksame leser, die völlig im klaren darüber sind, dass der weg von Germanien nach Gallien dem von Gallien nach Germanien gerade entgegengesetzt ist und denen beide nicht auf eins hinauslaufen, auf solche die wusten, wo Germanien anfieng und Gallien aufhörte. für diese und mit diesen nimmt Tacitus dem angekündigten gegensatz gemäfs seinen standpunct im nächsten satze *quantulum enim* etc. und wesentlich für die ganze nächste auseinandersetzung.

es bedarf wohl nicht der bemerkung dass der ungenannte fluss der Rhein ist, eher aber der erinnerung dass bei *ut quaeque*

gens evaluerat notwendig an die beiden grofsen volkstämme der Gallier und der Germanen zu denken und *gens* in dem umfassenden sinne wie 2, 14. 18. 23. 19, 4 zu nehmen ist (oben s. 130). Tacitus meint also, so lange es keine mächtige reiche gab, bildete der fluss kaum ein hindernis, dass nicht jeder der beiden volkstämme, sowie einer zu kräften kam und stark wurde, auf die andre seite hinübergieng und dort sich ansiedelte. demgemäfs wendet sich das augenmerk erst auf die eine, dann auf die andre seite. von der seite der Gallier her hatten also die Helvetier ehedem das südwestliche Germanien, die Boier die östlichen striche, wo Boiohaemum noch von ihnen meldet, inne. aber ob die Aravisker nach Pannonien von den Osen oder die Osen von den Araviskern nach Germanien gewandert seien, sei ungewis, weil bei gleicher armut und freiheit die vorteile und nachteile beider ufer dieselben wären. mit dieser durch eine adversativpartikel eingeleiteten doppelfrage, deren beantwortung unentschieden bleibt, kehrt Tacitus wieder die andere seite der betrachtung, die einwanderung aus Germanien hervor. hier macht den übergang der angefügte satz, wo die unbenannte *ripa* allerdings zunächst die der Donau ist, der ausdruck aber dem sprachgebrauch gemäfs (oben s. 295) die nordgrenze des römischen reiches überhaupt längs dem Rhein und der Donau anzeigt und in dieser allgemeinheit um so mehr hier zu verstehen ist, weil der satz nur mit einer variation denselben gedanken wiederholt, von dem die betrachtung zuerst 28, 1 ff. ausgeht.

mit dem folgenden satz wendet sich Tacitus wieder zum Rhein zurück und nimmt abermals an, dass seine leser und hörer soweit orientiert sind, dass sie wissen, die Nervier und Treverer wohnen auf der linken seite des flusses innerhalb Galliens. es kommt darauf an, *ultro* nicht miszuverstehen. man erklärt es durch 'adeo' und übersetzt 'sogar, gar noch', völlig ohne sinn. denn worauf bezöge sich das 'sogar'? *ultro* heifst eigentlich 'darüber hinaus', daher 'überdies, sogar', aber auch (über das gebotene, notwendige hinaus) 'freiwillig, aus freien stücken, aus eigenem antrieb, auf eigene hand, ohne äufsern anlass und rechten grund, ohne weiteres', und nicht anders hier. Tacitus behauptet dass die Nervier und Treverer ohne grund den anspruch auf germanische abstammung erheben und darauf eifersüchtig sind, als wenn sie durch diesen ruhm des blutes von der ähnlichkeit und schlaffheit (oder tatenlosigkeit) der Gallier sich losmachten, was ihnen natürlich nicht gelingt. wir haben hier also einen im grunde negativen satz des sinnes, dass

die Nervier und Treverer nicht von den Germanen abstammen oder von Germanien eingewandert sind, wie sie selbst es behaupten. es folgen dann die positiven: das Rheinufer selbst haben unzweifelhaft echte Germanen inne, die Vangionen, Triboker und Nemeter. auch die Ubier, die weiland über den fluss herübergekommen sind und zur erprobung der treue auf dem ufer des Rheines selbst (*ipsam Rheni ripam*) angesiedelt wurden, obgleich eine römische colonie, schämen sich der abkunft nicht.
ferner c. 29: die Bataven, die tapfersten von allen diesen (längs dem Rhein angesiedelten) völkern haben nur wenig vom uferstrich (das reich von Nimwegen), aber das delta des Rheinstroms inne, und zwar waren sie ehedem ein volk der Chatten, sind aber in folge inneren zwiespalts hieher hinübergewandert (*transgressus* wie vorher 28, 24. 3 gegen *commigraverint* 28, 13. 27, 13), wo sie einen teil des römischen reiches bilden. in derselben untertänigkeit befindet sich das volk der Mattiaken, aber auf der andern, rechten seite des Rheins, 'in allem andern den Bataven ähnlich, aufser dass bei ihnen noch der boden und himmel der heimat selbst den kriegerischen sinn weckt'. *acrius animantur* nicht: als die Bataven, sondern allgemein: wie die Bataven und Germanen überhaupt *acriores* 'kriegerischer' sind (37, 15). auch weifs Tacitus hier nichts von dem gegensatz der feuchten, marschigen Niederlande, wo die Bataven hausen, und des vulcanischen bodens der Mattiaken am Taunus mit den warmen quellen von Wiesbaden (Plinius 31 § 20) und denkt nicht daran, der verschiedenheit des bodens und himmelstriches einen einfluss auf den character der bewohner zuzuschreiben. die stellung des *adhuc* 29, 15 beweist dass er gar nichts weiter sagen will, als dass die Mattiaken den Bataven ähnlich seien bis auf den punct, dass sie nicht ausgewandert wären und noch in ihrer alten heimat verharrten. aber wie z. b. 16, 15 ff. und sonst öfter macht er unnötig viele worte, wo der einfache ausdruck ihm nicht genügt und er eine pointe sucht. dagegen möchte er nicht die bevölkerung des erst kürzlich zum römischen reich geschlagenen decumatenlandes, obgleich jenseit des Rheins und der Donau angesessen, zu den Germanen zählen, da sie nur aus Gallien zusammengelaufen sei. mit dieser notiz kehrt Tacitus noch einmal in die in der ersten hälfte des c. 28 befolgte richtung der einwanderung von Gallien oder der römischen *ripa* aus auf die andre seite nach Germanien zurück und schliefst damit die durch 27, 12 ff.

eingeleitete auseinandersetzung ab. mit welcher berechnung, aber auch mit welch fester hand die einzelnen sätze, tatsachen und gedanken verflochten und ineinander gefügt sind, lässt sich jetzt hoffentlich übersehen und man wird vielleicht erkennen dass zweifel und änderungen am überlieferten unangebracht sind.

Ich hole nun das einzelne nach.

---

28 CAPITEL. VON DEN EINWANDERUNGEN AUS GALLIEN UND PANNONIEN.

summus auctor] die classen C D E lesen *auctorum*, nur B *autor*, das aber von den herausgebern in den text gesetzt worden ist. vgl. darüber oben s. 69 und 81. *auctor* ist der schriftstellerische zeuge wie hist. 3, 28. ann. 3, 30. 5, 9. 14, 64. Agric. c. 10, *summus* der glaubwürdigste, gewichtigste. es ist dies hier der einzige fall, wo sich Tacitus ausdrücklich und mit nennung eines namens auf eine schriftliche quelle beruft. sonst begnügt er sich zu sagen *memoriae proditur* (c. 8) oder er spricht wie c. 2 und 3 von den *quidam* udgl. vgl. oben s. 17ff.

die stelle, auf die sich Tacitus bezieht, steht bei Caesar Bg. 6, 24 und lautet *ac fuit antea tempus, cum Germanos Galli virtute superarent, ultro bella inferrent, propter hominum multitudinem agrique inopiam trans Rhenum colonias mitterent.* hier wird, wobei man den damaligen sprachgebrauch (oben s. 100) berücksichtigen muss, angenommen dass alles jenseit oder diesseit des Rheins belegene land, das man *Germania* nannte, auch von jeher ganz von Germanen bewohnt gewesen sei. das verhält sich aber offenbar nicht so, sondern das ganze gebiet der Donau und des oberen Rheins bis zum Main betraten die Germanen erst spät, ja nicht lange vor ihrem zusammentreffen mit den Römern können sie erst das waldgebirge des mittleren Deutschlands überschritten haben. ebenso sind sie auch nach nordwesten gegen den Rhein hin gewis erst verhältnismäfsig spät vorgedrungen. das südliche Deutschland ist ebenso wie Ungarn lange hin eine herrenlose wüste und einöde gewesen, in die erst in historischer zeit von westen und von südosten her eine bevölkerung eindrang. auch die behauptung dass die Gallier vom westen her über den Rhein gedrungen seien, die Tacitus dem Caesar nachspricht, ist unrichtig und es lässt sich

vielmehr nachweisen dass die Gallier von den Germanen umgekehrt nach westen zu fortgedrängt wurden. ich habe diesen nachweis im zweiten bande der DA. zu führen und zu zeigen versucht, wie die Germanen ihre ursprünglich auf das land zwischen Elbe und Oder beschränkten wohnsitze nach westen bis zum Rhein hin erweiterten.

quantulum heifst 'wie wenig'.

ut quaeque gens evaluerat] vgl. vorhin s. 387f.

promiscuas] *promiscuus* ist was ununterschieden daliegt, daher gemein, gemeingut ist; vgl. oben s. 162. ann. 16, 16 ist es *proprius* entgegengesetzt.

divisas] frühere editoren lasen dafür *diversas* und auch Passow und Hess verteidigten es, indem sie es als *separatas* nahmen und sich auf ann. 15, 56 und Drakenborch zu Sil. Ital. 17, 546 beriefen. weder bedeutet *diversus* 'getrennt' (oben s. 283) noch gäbe es hier einen verständigen sinn noch spricht die überlieferung dafür. vielmehr treten alle vier classen für *divisas* ein und nur C β für *diversas*.

inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes] man achte genau auf die partikeln. wie c. 1, 1 *que* dazu dient das einzelglied *Gallis* mit dem durch *et* gebildeten doppelgliede *Raetis et Pannoniis* zu verbinden (oben s. 101. DA. 2, 2), so steht hier dem einfachen *Hercynia silva* das geparte glied *Rhenum et Moenum amnes* gegenüber.

nach Caesar Bg. 6, 25 beginnt die *Hercynia silva* mit dem Schwarzwald und zieht sich ostwärts zu den Karpaten. nach Tacitus c. 30 beginnt sie in Hessen. bei Vellejus 2, 108. 109 bezeichnet sie ähnlich wie bei Caesar das ganze deutsche mittelgebirge mit einschluss des Böhmer waldes usw. bei Ptolemaeus ist der name wegen der vielen specialbenennungen, die er bringt, auf die mährische höhe eingeschränkt (DA. 2, 324). hier ist die *silva Hercynia* etwa als Schwarzwald und rauhe Alb (schwäbischer Jura) zu nehmen. über die geschichte und bedeutung des namens DA. 1, 432f. 2, 240ff. c. 30, 1. 5 gebraucht Tacitus *saltus Hercynius*.

Helvetii — tenuere] davon dass die Helvetier dieses gebiet zwischen dem Main und der rauhen Alb inne gehabt hätten, weifs Caesar gar nichts. er sagt vielmehr Bg. 4, 3 dass auf der südseite der Sueben am Main eine wüste von 120 meilen sei, 1, 2 dass der Rhein die grenze der Helvetier gegen die Germanen bilde und 1, 40 nur dass sie oft mit den Germanen (des Ariovist) im

Elsass kämpften. directe nachrichten konnte man später über eine gröfsere ausbreitung der Helvetier nicht haben, wenn sie Caesar nicht einmal kennt. auch würde, wenn Tacitus recht hätte, sich daraus eine ausdehnung einer einzelnen völkerschaft ergeben, wie sie sonst nicht vorkommt. es ist also vermutlich nichts als eine schlussfolgerung, dass die Helvetier einst das gebiet zwischen Rhein und Main am Schwarzwald inne gehabt haben sollen. wir finden sie auch bei Ptolemaeus 2, 11, 10, der eine ἔρημος τῶν Ἐλουητίων zwischen dem Main und der rauhen Alb ansetzt, wie Strabo p. 50. 52. 305. 292. 313 (vgl. Plin. 3 § 146) wüsten der Scythen Geten und Boier kennt. vgl. hiezu oben s. 390 und DA. 2, 268f. ob das gebiet zur zeit des Kimberneinbruchs schon frei war oder hier die Tiguriner und Toygener safsen, die sich ihnen anschlossen, ist zweifelhaft.

Boihaemi nomen] frühere herausgeber schrieben *Boihemi*, was falsch ist, vgl. Haupts zs. 9, 242. DA. 2, 265. 328. zu Tacitus zeit wohnten in Böhmen, dessen name noch heute an seine einstigen keltischen bewohner erinnert, die Marcomannen und sie sollen nach c. 42 erst bei ihrem einzug in dieses land die Boier vertrieben haben. allein dass Tacitus hierin irrt, habe ich DA. 2, 265ff. 277 nachgewiesen.

utraque fehlt in b, natürlich aus versehen, da es alle anderen hss. überliefern. vgl. oben s. 65.

das schwanken der hss. zwischen

significatque und *signatque* ist auf eine dittographie in der vorlage zurückzuführen, oben s. 62. 64.

sed utrum Aravisci — incertum est] über die lesart *ab Osis* oben s. 62f. — c. 43 sagt Tacitus *Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos.* das hat Passow und Thiersch veranlasst, die worte *Germanorum natione* für ein glossem zu erklären. aber einmal enthält die Germania keine glosseme, wie sie ja auch kein schulbuch war, und zum andern begriffe man nicht, wie jemand zu dem einschub gekommen sein könnte — denn was sollte er erklären? endlich heifsen die worte nichts anderes als dass die Osen innerhalb des eigentlichen Germaniens safsen und besagen über ihre nationalität nichts (DA. 2, 32f.). jener umstand konnte aber nicht unausgesprochen bleiben, ohne dass die erste satzhälfte undeutlich wurde. — das volk safs im gebiete der Eipel (DA. 2, 324ff.). ihr name kommt nur noch einmal bei Capitolinus in der vita Marc. Aur. c. 22 vor (GA. p. 144, vgl. Haupts zs. 9, 134).

über die *Aravisci* oder *Eravisci* DA. 2, 327, über die Pannonier oben s. 102, wo ich schon sagte dass Zeuſs sie dem illyrischen stamme zuweist, aber auch meinem zweifel ausdruck gab. vor dem eindringen der Kelten vom westen her waren die Pannonier von der Donau bis nach Epirus ausgebreitet. die Osen mögen beim einbruch der Kelten nach norden hin über die Donau versprengt sein oder auch als rest des früher weiter ausgebreiteten pannonischen volkes zurückgeblieben sein. die meinung, dass die Aravisci von den Osen abstammten, ist nicht annehmbar, weil dann auch die übrigen Pannonier von ihnen ausgegangen sein müsten. aber darin, dass es Tacitus zweifelhaft lässt, zeigt sich seine vorsicht.

quia pari olim inopia — erant] für *quia* hat die classe B *qui* (vgl. oben s. 68), was ohne sinn ist; alle anderen hss. (auch β, oben s. 64) lesen *quia*. die meinung der stelle ist: da die freiheit und ungebundenheit (*libertas*, oben s. 362) vor der herschaft der Römer und auch die armut auf beiden seiten der Donau (oben s. 295) gleich grofs war, so waren auch die vorteile und nachteile dieselben. es konnte daher ein volk ebenso gut auf die eine, wie auf die andre seite des flusses ziehen und sich dort niederlassen. mithin lässt sich weder für die eine noch für die andre möglichkeit etwas schliefsen.

Nach dieser natürlichen abschweifung kehrt Tacitus, wie vorhin s. 388 bemerkt, nach Gallien zurück und behandelt nun erst das c. 27, 12 angegebene thema *quae nationes e Germania in Galliam commigraverint*. hat er hier eine schriftliche quelle vor augen, so wahrscheinlich den Plinius (oben s. 20).

Treveri et Nervii — ambitiosi sunt] in allen hss. findet sich der fehler *Neruli* statt *Nervii*, worüber oben s. 62. über *affectionem* statt *affectationem* s. 79. *circa* wird vor dem silbernen zeitalter (Sueton, Plin. iun., Tacitus) nur local und begrenzend gebraucht. erst später wird es in der bedeutung von 'wegen, in betreff' angewendet; Duker zu Florus 1, 10 und Hand im Tursellinus. im übrigen vgl. oben s. 388f.. Tacitus sagt also dass die Treverer und Nervier in betreff des anspruches auf germanische abkunft ohne grund ehrgeizig, eifersüchtig seien. Strabo p. 194 dagegen nennt die Treverer und Nervier *Γερμανικὰ ἔθνη*, während Caesar Bg. 8, 25 von den Treverern blofs sagt *Treverorum civitas propter Germaniae vicinitatem quotidianis exercitata bellis, cultu et feritate non multum a Germanis differebat*. die Nervier wohnten an der Sambre im Hennegau und gehörten zu den Belgen, Bg. 2, 4, Zeuſs

s. 214f. die Treverer zählten zu den eigentlichen Galliern (Zeufs s. 187) und hatten ihre wohnsitze an der Mosel, Eifel und den Ardennen, Zeufs s. 216. *Augusta Treverorum* (Trier) wird zuerst von Mela 3, 2, 20 (GA. p. 81) genannt. Caesar erfuhr (Bg. 2, 4) *plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem ibi consedisse Gallosque expulisse.* das letzte könnte wahr sein, aber sonst beweisen die namen der Belgen hinlänglich dass sie keine Germanen waren. vgl. noch oben zu c. 2 s. 129ff. und DA. 2, 201ff.

a similitudine et inertia Gallorum] diese beiden begriffe würde die frühere prosa nicht verbunden haben, weil sie zu verschieden sind. die *similitudo* ist etwas durch vergleichung logisch erkanntes, die *inertia* eine allen gemeinsame natürliche eigenschaft. schon zu Caesars zeit konnten sich die Gallier an tapferkeit nicht mehr mit den Germanen messen, wie die oben s. 390 citierte stelle Bg. 6, 24 beweist. nach der unterwerfung durch die Römer trat rasch die entartung ein. Tacitus spricht hier seine verachtung der Gallier unverholen aus, die er auch sonst äufsert, z. b. Agric. 11 *Gallos quoque in bellis floruisse accepimus. mox segnitia cum otio intravit, amissa virtute pariter ac libertate.*

ipsam Rheni ripam — colunt] jetzt kommen die echt deutschen völker zur besprechung.

Vangiones Triboci Nemetes] alle drei nennt auch Caesar in Ariovists heer Bg. 1, 51, und obgleich es bei ihm so aussieht, als ob alle Germanen damals über den Rhein gejagt wurden, so zeigt sich doch nachher 4, 10. 6, 25 dass sie noch im Elsass safsen, oben s. 33. da nun vor Ariovist noch keine Germanen in Gallien fufs gefasst hatten, seinen scharen aber gerade in jener gegend land abgetreten ward (Bg. 1, 31), so folgt natürlich dass wir jene stämme für die unter seiner anführung zuerst angesiedelten völker zu halten haben (DA. 2, 301). die Vangionen waren in der ebene um Worms, das noch in deutschen kaiserurkunden *Borbetomagus* oder *civitas Vangionum* heifst, angesiedelt. ihr name, der sich auch als mannesname findet, ist deutsch (DA. 2, 301. 325f.). die Nemeter safsen um Speier (*Noviomagus* oder *civitas Nemetum*) und Strafsburg (*Argentoratum*) bis zur grenze der Rauraken bei Basel. in ihrem rücken wohnten an den Vogesen die Tribocer mit dem hauptort Brumt (Brumat *Breucomagus*) bei Hagenau. ihr name ist wie der der Nemeter keltisch und ihnen von den Galliern beigelegt. *Triboci* werden auch in den Seealpen erwähnt im test. Abbonis a. 810

bei Mabillon de arte dipl. p. 507. der name bedeutet nach Glück s. 159 'per clivos habitantes, regionis clivosae incolae'. *Nemetes* enthält eine im keltischen häufige wurzel. *Vernemet(is)* erklärt Venant. Fortun. carm. 1, 9, 9 f. *fanum ingens.* altir. gael. *nem* ist 'coelum', *nemed* 'sacrum sacellum'. auch der personenname *Nemet Nimet* kommt vor. Die Deutschen s. 220 anm. deutet Zeuſs den namen 'sub divo colentes'. die richtigkeit der länge des zweiten vocals bei Ptolemaeus, der *Νεμῆται* schreibt 2, 9, 17 (GA. p. 122), daneben aber bei den Arvernern ein *Ἀνγουστονέμετον* nennt (2, 7, 19), bestreitet er, zumal da bei Venantius *nĕmĕtis* zu lesen ist. allein auf einer in griechischer sprache überlieferten altkeltischen inschrift (Mommsen röm. gesch.[7] 3, 225 anm.) wird *νεμητον* geschrieben. vgl. noch Zeuſs gr. celt.[2] 10. 36. 85. 161. 801, auch JGrimm myth. 615 anm.

ne Ubii quidem] alle hss. lesen *Nubii*, das erst durch Gruter in *ne Ubii* aufgelöst wurde, eine vortreffliche conjectur, die ihm aber β schon vorweg genommen hat (oben s. 64). früher besserte man *Ubii quidem* und Lipsius schaltete *non* ein.

quamquam — meruerint] als Caesar an den Rhein kam, wohnten die Ubier diesseit des flusses im Nassauischen, im gebiet der Lahn, den Treverern gegenüber, Bg. 1, 54. sie waren eine *civitas ampla et florens* gewesen, aber durch die angriffe der Sueben, ihrer nachbarn heruntergekommen. Caesar bemerkt Bg. 4, 3 dass sie sich an gallische sitten gewöhnt hatten und civilisierter (*humaniores*) als die übrigen Germanen waren. daher auch ihr name: vgl. Haupts zs. 9, 130 f. 245. DA. 2, 301. Zeuſs denkt s. 87 an *oba uba* 'supra', was übrigens mit *uppi* stammverwandt ist, und an *uoban* 'colere'. beides ist abzuweisen. JGrimm deutet GDS. 527 'flussbewohner', indem er in dem namen dasselbe wort findet, das als zweites compositionsglied in benennungen wie *Gelduba* u. ä. erscheint. abgesehen von diesem sprachlichen irrtum (DA. 2, 230) — wie wenig bezeichnend wäre der name für ein volk, das an einem fluss angesessen ist, an dem ein stamm neben dem anderen wohnt! die Ubier schlossen sich an die Römer an und Caesar gieng zu ihnen über den Rhein, Bg. 4, 16 ff. im j. 38 wurden sie, um sie den unaufhörlichen verfolgungen und beunruhigungen durch ihre nachbaren zu entziehen, von Agrippa über den Rhein geholt und in der gegend von Köln angesiedelt, Strabo p. 194, ann. 12, 27. die stadt trug zuerst den namen *ara* oder *civitas Ubiorum* und war der hauptstandort der römischen militärmacht, der ersten und

zwanzigsten legion, ann. 1, 36ff. im j. 48 n. Ch. führte aber die jüngere Agrippina, die tochter des Germanicus und gemahlin des Claudius, eine colonie zu den verdienten anhängern der Römer, wonach die stadt dann *colonia Agrippina* hiefs (ann. 12, 27), ihre einwohner

Agrippinenses. aus hist. 4, 28. 63ff. sieht man, wie verachtet und verhasst sie als anhänger der Römer bei den Germanen waren.

conditoris sui hat Lipsius in *suae* ändern wollen. andre haben dagegen gemeint, *conditor* sei ein epicoenon, wie so manche worte der art. das wuste Lipsius auch und belegte es. dennoch glaubte Passow mit neuen trivialen beispielen ihn zu widerlegen und ihm mit einem 'pessime' dienen zu dürfen. ihm haben andere nachgesprochen. Selling fasste *sui* reflexiv, wie Tacitus ann. 11, 24 *conditor nostri Romulus* sage, und ihm schliefst sich sogar Baumstark erläut. 24 an. allein dass man das pronomen so verstehe, ist ohne einen ausdrücklichen hinweis des schriftstellers von keinem menschen zu verlangen. *conditoris sui* kann keinen andern als Agrippa meinen. hätte Tacitus nicht an ihn, sondern an Agrippina gedacht, so hätte *suae* stehen müssen, wie Ovid fast. 5, 192 sagt *optima tu proprii nominis auctor eris*, oder Tacitus hätte sich sonstwie deutlicher ausdrücken müssen. dennoch wird man zu der von Lipsius vorgeschlagenen änderung nicht zu greifen haben. vielmehr liegt hier, wie Ritter zu unsrer stelle und Nipperdey zu ann. 12, 27 bemerkt haben, wohl ein irrtum des Tacitus vor, den er in den ann. aao. selbst zu berichtigen scheint, indem er sagt *Agrippina . . . . in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius. ac forte acciderat, ut eam gentem Rhenum transgressam avus Agrippa in fidem acciperet.*

aufser Köln gehörte Zülpich (*Tolbiacum*) und nördlich das oft genannte *Gelduba* bei Kaiserswerth zum gebiet der Ubier, hist. 4, 79. 26. 32. 36. 58, vgl. DA. 2, 230. nördlich folgten ihnen noch die *Cugerni* oder *Cuberni* — beide formen sind inschriftlich überliefert, Hermes 12, 272 —, die Tacitus hier übergeht, aber hist. 4, 26. 5, 16. 18 nennt, ebenso Plinius h. n. 4 § 106. über den namen Haupts zs. 9, 244f. DA. 2, 109. sie sind ohne zweifel die überreste der von Tiberius im j. 8 v. Ch. in menapisches gebiet verpflanzten Sugambern, oben s. 42f. DA. 2, 191 anm.*.

experimento fidei übersetzt Doederlein 'ihrer erprobten treue wegen' und auch Kritz hält *experimento* für einen ablativus cau-

salis und erklärt die worte 'propter expertam et probatam fidem suam'. ebenso Baumstark erläut. 23 anm.*. aber *experimento* ist wohl dativ und die phrase bedeutet vielmehr 'um ihre treue zu erproben' oder wie Horkel übersetzt 'zur probe ihrer treue'. besser sagt man vielleicht noch 'mit oder unter einer probe': man versetzte die Ubier nicht ins innere Gallien, sondern an den Rhein in die unmittelbare nähe ihrer stammgenossen, wo sie den Römern leicht selbst gefährlich werden konnten. die Römer wagten also etwas, indem sie sie dort ansiedelten und nicht in gröfserer entfernung und stellten so ihre treue auf die probe. fassen wir die worte so auf, dann ergibt sich auch wieder eine pointe als schluss des abschnitts. nachdem Tacitus gesagt hat dass man ihre treue gleichsam zu erproben suche, fährt er fort

ut arcerent, non ut custodirentur: sie sind dort angesiedelt um zu schützen, nicht um bewacht zu werden.

---

29 CAPITEL. VON DEN ABHÄNGIGEN VÖLKERN AM RECHTEN RHEINUFER.

Jetzt folgen die völker am rechten Rheinufer und zwar zunächst die in abhängigkeit von den Römern stehenden.

Batavi in b (oben s. 71) ist die richtige form. der name *Batavus* ist wohl nur im ersten teile deutsch. Lucan. 1, 431 scandiert ihn ⏑⏑⏑ und ebenso könnte *Chamavus* unten c. 33. 34 gebildet sein. indes die gewöhnliche römische aussprache ist *Batāvus*, vgl. Juvenal 8, 51, Martial 6, 82, 6. 8, 33, 20, Sil. It. 3, 608; auch in dem oben s. 154. 334 citierten epigramm Hadrians auf den Bataven Soranus heifst es im zweiten vers *fortesque Bătāvōs*. die endung ist also wohl aufzufassen wie im keltischen *Sarāvus Timāvus Vellāvus Pictāvicus* usw., Zeufs gr. celt.[2] 15. 783. denn auch ein compositum mit *avia ouwa* 'insel' kann der name nicht sein, weil wir sonst *Bataviones* (vgl. *Aviones* c. 40) zu erwarten hätten. im übrigen vgl. DA. 2, 364, wo ags. *îg îeg yeg* zu lesen ist. der stamm des wortes scheint hingegen deutsch und derselbe wie in dem got. comparativ *batiza* 'besser', *gabatnan* 'proficere', ndd., aber auch ins hochdeutsche gedrungen *bate* fem. 'vorteil', alts. *gibadi gibada* 'hilfe trost', ahd. *unpata* 'lentus

segnis' (Graff 3, 3. 49. 327), so dass der name etwa 'die tüchtigen' bedeutete. dazu würde die aussage des Tacitus *omnium harum gentium virtute praecipui Batavi* stimmen. zu vergleichen ist der got. eigenname des calenders *Batvins*, dessen zweiter teil = altn. *vinr* ahd. *wini* usw. ist. die Bataven sind die vorfahren der salischen Franken.

non multum ex ripa heifst nicht 'non longe a ripa', sondern 'nicht viel vom uferlande, vom linken uferstrich'. *ex* statt des gen. partit. zu verwenden ist gegen die ältere latinität. denn es bezeichnet die ausscheidung eines einzelnen aus einer vielheit und menge, nicht eines teiles aus einem ganzen.

gemeint sind die *extrema Gallicae orae* (hist. 4, 12), das so genannte reich von Nimwegen, an dessen östlicher grenze der reichswald von Cleve liegt, vielleicht das *sacrum nemus* in dem Civilis zum aufstand rief (hist. 4, 14), der äufserste winkel zwischen Maas und Waal, wo die Bataverstädte Arenacum Batavodurum (Noviomagus) Grinnes Vada lagen, hist. 5, 20. die *insula Batavorum* wird schon bei Caesar Bg. 4, 10 genannt (oben s. 32), ebenso bei Plinius 4 § 101; s. auch ann. 2, 6. hist. 4, 18. hist. 4, 12 las man früher gegen die hs. *Batavia* statt *Batavi*, was falsch war, weil dieser name für die Bataverinsel erst im 4 jahrh. aufkommt (DA. 2, 363. 3, 224). sie ward von der Waal (*Vacalus* bei Caesar, *Vahalis* bei Tacitus) und Maas und dem rechten Rheinarm gebildet, später *Batauua Batuua Betûwe* genannt. noch heute dauert der name in *Over-* und *Neder-Betuwe* zwischen Waal und Lek fort. allein der Lek ist erst spät entstanden. der rechte, nördliche Rheinarm *Flevum* (*het Vlie*, DA. 2, 226) strömte früher da wo jetzt die Vecht fliefst, bildete einen see, dessen erweiterung der Zuydersee ist, und floss dann ins meer; vgl. oben s. 105f. Zosimus 3, 6 nennt die Bataverinsel die gröste aller flussinseln.

Chattorum quondam populus — transgressus] nach diesen worten haben JGrimm GDS. 580. 584 und andere die fortdauer des Batavernamens in Hessen nachweisen wollen, doch wider die grammatik, Haupts zeitschr. 9, 235. Caesar kennt die Bataven, nennt aber die Chatten uoch nicht mit ihrem besondern namen. Tacitus wiederholt hist. 4, 12 seine gewis aus Plinius geschöpfte (oben s. 20) nachricht *Batavi, Chattorum pars seditione* ('zwietracht, zwiespalt, parteiung') *domestica* (wie an unsrer stelle) *pulsi extrema Gallicae orae, vacua cultoribus, simulque insulam iuxta sitam occupavere* etc. und fügt hist. 4, 15 noch hinzu dass die *Canninefates* —

bei Plinius und auf inschriften *Cannenefates* — mit den Bataven derselben herkunft seien. sie bewohnten wohl den nordwestlichen teil der insel, oberhalb von Haarlem, das spätere Kennemerland. als ältere formen des namens bieten die annal. Fuld. ad a. 882 *Kinnin* (MG. SS. 1, 396), Regino von Prüm ad a. 884 *Chinheim* (aao. 594). *fat-* ist got. *-faþs* 'herr vorgesetzter', skr. *patis* gr. *δεσπότης* lat. *potis*; wegen der tenius statt des zu erwartenden *th* s. Haupts zeitschr. 7, 526. es liegt somit blofser localname vor: 'herren, besitzer von Cannin'. Zeufs s. 102 ist in seiner deutung nicht gerade glücklich. ganz übers ziel schiefst JGrimm GDS. 586, der in dem ersten compositionsglied das germanische wort für hundert zu finden vermeint. die Canninefaten werden hist. 4, 12. 19 (vgl. 20. 24. 25) und sonst regelmäfsig mit unter den namen Bataver begriffen.

die auswanderung der Bataven, von der Tacitus zu berichten weifs, erscheint beinahe unglaublich. allerdings waren auch die Tencterer und Usipier zu Caesars zeit vom mittleren Rhein an den unteren in die nachbarschaft der Bataven gezogen, aber woher sollen die Römer so weit zurückreichende nachrichten gehabt haben? von den Bataven selbst? auch wenn das der fall wäre, so ist bekanntlich auf derartige historische volksüberlieferungen nicht viel zu geben. auch können die Niederländer, die die nachkommen der Bataven sind, nicht von den Hessen abstammen ohne dass sämtliche übrigen fränkischen stämme rheinaufwärts desselben ursprunges sind. das aber ist unmöglich, da die Chatten Sueben d. h. Irminonen, jene dagegen istvaeonisch sind.

man sieht aber noch, wie die fabel aufgekommen ist. Vellejus nennt 2, 105 neben den Canninefaten *Chattuarii*, die auch Strabo p. 291. 292 erwähnt. nach ihnen hiefs später der nördlichste niederfränkische gau zwischen Maas und Rhein *pagus Hattuaria* oder *Hattuariensis*, Zeufs s. 337, zeitschr. f. d. altert. 23, 30. noch im Beovulf erscheinen *Hetvare* d. i. buchstäblich *Hat(t)uarii*, vgl. meinen Beovulf s. 17f. DA. 3, 313f. aus der stelle des Vellejus verglichen mit Tacitus schloss Zeufs s. 100 (dem ich in Haupts zeitschr. 9, 234 folgte) dass *Chattuarii* der gesamtname der Bataven und Canninefaten war. allein dieser auffassung ist nicht günstig dass Strabo jene als ein kleineres volk aufführt. vielmehr waren die Chattuarii die nächsten nachbaren und verwandten der Bataven-Canninefaten, deren wohnsitz sich auch aus Vellejus ganz gut bestimmen lässt (deutsche littzeitg. 1, 377). trotzdem könnte

immerhin *Chattuarii* einst gesamtbezeichnung und die eigentlich deutsche benennung der Bataven gewesen und später auf den unabhängig gebliebenen teil eingeschränkt worden sein. wie es sich auch damit verhalte, jedesfalls gab der name mit seinem anklang an den der Chatten den anlass zu der meinung, dass die Bataven abkömmlinge dieses volkes seien. aber die gleichung stimmt sprachlich nicht, zeitschr. f. d. altert. 23, 5ff. — zum ganzen vgl. noch deutsche littztg. 1, 375ff.

Die Bataven standen zu den Römern im verhältnis von bundesgenossen. wann sie eine

pars Romani imperii geworden sind, ist nicht genau zu sagen. Lucan 1, 431 und andere kennen sie schon in Caesars heer (oben s. 35). als Drusus im j. 12 v. Ch. von ihrer insel aus seine feldzüge gegen Deutschland eröffnete (Dio 54, 32, Tacitus hist. 5, 19. ann. 2, 6. 8, oben s. 42), hatten sie sich den Römern angeschlossen und standen zu ihnen in einem festen vertragsverhältnis. nachdem die eroberungen jenseit des flusses aufgegeben waren, blieb er bis zu seiner nördlichsten mündung, wo das castell Flevum lag (ann. 4, 72. 11, 18. hist. 4, 15) grenze des römischen reichs. bis dahin reicht nach Ptolemaeus und hist. 4, 32 Gallien oder das militärcommando des untern ersten Germaniens. auch nach dem aufstand unter Civilis in den j. 69 und 70 müssen die Bataven in das alte bundesgenossenverhältnis zurückgekehrt sein. denn Tacitus sagt

manet — antiquae societatis insigne. insigne ist bei Tacitus entweder ein kennzeichen — so z. b. unten c. 38. 44. 45 — oder ein ehrenzeichen, worunter hier zu verstehen wären die *dextrae* der geschworenen bundesgenossen, ein feldzeichen, dessen form wahrscheinlich von den zum schwur erhobenen händen herrührt. Tacitus erwähnt sie hist. 1, 54 *miserat civitas Lingonum vetere instituto dona legionibus, dextras hospitii insigne* und hist. 2, 8 *centurionem dextras, concordiae insignia, . . . ferentem.* der folgende begründende und erklärende satz spricht hier für die allgemeinere bedeutung. *societas* nennt auch Civilis hist. 4, 14 das verhältnis zu den Römern.

nam nec tributis — atterit] sie werden nicht wie unterworfene verächtlich behandelt oder gedemütigt und von keinem pächter der staatseinnahmen (*vectigalia*) ruiniert. ähnlich sagt Cicero Tusc. disp. 5, 30 *reliqua ex collatione facile est conterere et contemnere.*

exempti oneribus et collationibus] über die lesart *collocationibus* oben s. 65. 71. *onera* sind ordentliche regelmäfsige steuern, *collationes* freiwillige beiträge, deutsch beden, wie etwa die ann. 1, 71 dem Germanicus zu teil gewordenen. oft aber werden auch sie erzwungen; vgl. Cicero an der eben citierten stelle und Plin. paneg. 41, 1.

in usum proeliorum] *proelia* steht oft bei Tacitus für *bella*, weil es concreter ist. die einfache sache ist hier wieder mit mehreren wendungen umschrieben, blofs der pointe wegen. die ausdrucksweise des Tacitus ist keineswegs kurz, nur gedrängt. inhaltlich entspricht das bemerkte dem, was Tacitus hist. 4, 12 wiederum von den Bataven sagt: *nec opibus Romanis attriti viros tantum armaque imperio ministrant* und 5, 25 die zum frieden geneigten Bataver von sich selber sagen lässt: *sibi non tributa sed virtutem et viros indici.* überaus häufig wird der cohorten der Bataven — es waren nicht weniger als acht, Böcking notit. dign. p. 784. 911 — gedacht, hist. 1, 59. 64. 2, 17. 27 f. 43. ann. 2, 8. 11. Agric. c. 36, auch bei Ammian. Marc. 16, 12, 45. 20, 1, 3. 4, 2. 27, 1. 6 usw. in der notit. dign. finden sich *Batavi seniores*, *iuniores*, *equites Batavi* usw. endlich kommen sie auf vielen inschriften vor, doch sind die, auf denen die Bataven *amici et fratres Romani imperii* heifsen, untergeschoben. besonders als reiter waren sie berühmt, oben s. 172.

est — Mattiacorum gens] wirklich treffen wir *Mattiaci* in der notit. dign., sowohl *seniores* als *iuniores*. sonst erwähnt sie Tacitus hist. 4, 37 unter den völkern die im j. 70 Mainz belagern und ann. 11, 20 sagt er dass Curtius Rufus in ihrem gebiet kurze zeit auf silber gebaut habe (oben s. 157). ihre lage wird bestimmt durch die *fontes calidi* bei Plinius 31 § 20 (*sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum, quorum haustus triduo fervet*) und bei Ammian 29, 4, 3 (*Aquae Mattiacae*). es sind die quellen von Wiesbaden, einem bade das die Römer schon vollständig eingerichtet hatten und in dessen umgebung weithin die überreste römischer cultur gefunden werden, so dass der dortige altertumsverein schon im jahre 1855 allein ein eigenes heft von inschriften, die in der dortigen gegend gefunden wurden, herausgeben konnte (annalen des vereins für nassauische altertumskunde. Wiesbaden 1855. bd. 4 heft 3 oder inscriptiones Latinae in terris Nassoviensibus repertae).

Drusus hatte schon im j. 11 v. Ch. auf dem Taunus ein castell angelegt, Dio 54, 33, Tac. ann. 1, 56. es ist das von Ptolemaeus

in die nähe von *Ματτιακόν* gesetzte *Ἄρταυνον*, DA. 2, 220. es war der anfang grofsartiger befestigungen. der grenzwall, der am Siebengebirge (in Niederbiber bei Hönningen) beginnt und anfangs in geringem abstande dem Rhein folgt, tritt im Nassauischen in einem bogen nach Gieſsen zu zurück und schneidet namentlich das ganze südlich vom Taunus gelegene gebiet, den Unterrhein- und Niddagau bis zur Wetter ab. in diesen gesegneten landschaften wohnten die Mattiaken. man gibt sie gewöhnlich für Chatten, Hessen aus, doch mit unrecht. vgl. hierüber und über *Mattiacum* zeitschr. f. d. altert. 23, 5 f. sie sind wahrscheinlich überreste der Ubier.

Der nächste satz bezieht sich wohl auf den limes.

protulit — imperii reverentiam] hist. 1, 55 heiſst es von den aufständigen legionen *ne reverentiam imperii exuere viderentur, senatus populique Romani obliterata iam nomina sacramento advocabant.* indem der Rhein als alte natürliche grenze genommen wird, scheint Tacitus die befestigung als ziemlich jung zu bezeichnen. doch fällt die anlage des vorhin s. 401 erwähnten silberbergwerks schon unter Claudius und gewis sind die befestigungen von Drusus und Tiberius zuerst angelegt. im 4 jahrh., scheint es, war das gebiet an die Alamannen verloren, Ammian 17, 1. 29, 4.

in sua ripa] auf dem rechten Rheinufer.

agunt] vgl. s. 308.

cetera similes Batavis ist von der stellung des volkes zu den Römern gesagt.

adhuc — animantur] *adhuc* steigert hier nicht und hebt nicht *acrius* wie c. 19, 11 *adhuc* das *melius*. es ist auch nicht = *adeo*, wie Hand Tursell. 1, 165 es hier und c. 22, 14 in *aperit adhuc secreta* fasste (oben s. 341). *adhuc* ist überhaupt nie = *adeo* und Hand weiſs auch nur sehr wenige stellen für diese vermutete bedeutung beizubringen. vielmehr haben Doederlein und Kritz es richtig temporal genommen, als 'bis jetzt noch'. die Mattiaken, will Tacitus sagen, sitzen noch an ihrer alten stelle und sind nicht ausgewandert wie die Bataven. auf diese auffassung führt schon die stellung des wortes. auch Baumstark erläut. s. 28 erklärt es so. dagegen hat er das folgende wie so viele misverstanden, indem er meint dass Tacitus hier der bodenbeschaffenheit des landes und dem klima einfluss auf den character des volkes zuschreibt. auch bezieht er *acrius* auf das verhältnis zu den Bataven, was gleichfalls falsch ist. der sinn der worte ist folgender 'nur dass ihnen

noch der boden und himmel ihrer heimat den kühneren sinn weckt'. der satz entspringt also dem umstand, dass sie in ihren ursprünglichen wohnsitzen geblieben sind, woraus Tacitus den gedanken leitet, dass sie um so mutiger fühlen. hätte er die absicht gehabt vom einfluss des klimas auf die art des volkes zu sprechen, dann hätte er den Bataven den preis der wildheit zuerkennen müssen. denn nach der auffassung der alten waren die menschen um so wilder, je rauher ihr klima (DA. 2, 184). vgl. Plin. paneg. c. 12 *ferae gentes non telis magis quam suo caelo, suo sidere armantur.*

non numeraverim] Passow und Hess setzen schlechten hss. und ausgaben folgend *numeramus*. Tacitus gebraucht aber in der Germania nie den plural, wenn er seine eigne ansicht sagt, und hier weicht er von andern ab, wie c. 2, 1, wo er seine meinung mit *crediderim* ausspricht.

trans Rhenum Danuviumque] d. h. jenseit der alten grenze einerseits von Gallien und dem so genannten Obergermanien, dem zweiten römischen militärcommando am Rhein, und anderseits der provinz Raetien, die im j. 15 durch Drusus und Tiberius begründet, an der Donau hinauf bis an die rauhe Alb und von dort an die spitze des Bodensees lief. wir werden hier also von den Mattiaken ausgehend auf den winkel oder das dreieck hingeführt, das Main Rhein und Donau bilden, das land das nach c. 28 (s. 391 f.) einst die Helvetier besessen haben sollen. hier also finden wir die

decumates agros, über die so viel verhandelt ist. das wort kommt sonst nicht vor. man kann daher über die auslegung streiten. Creuzer (zur gesch. altröm. cultur am Oberrhein und Neckar s. 81 = deutsche schriften 2 abt. 2 bd. s. 408 f. anm.) meint, ausgehend von der analogie von *Ardeates Arpinates* usw., das wort könne nur eine persönliche bedeutung, eigentlich der abstammung haben und man müsse übersetzen 'die als zehntmänner das land bauen'. aber dann hätte Tacitus sagen müssen *non numeraverim inter Germaniae populos decumates, qui in agris trans Rhenum Danuviumque consederunt eosque exercent.* auch Mone, der eben keine philologische auctorität ist und Creuzer folgt, behauptet urgesch. des bad. landes 2, 2 f. 18 ff. die persönliche bedeutung, will aber *decumas* verstehen als ansiedler auf einem regelrecht nach *cardo* und *decumanus* (oder auch mit der *decempeda*, wie Ukert s. 273 f. meint) vermessenen grundstück. dieser auffassung fehlt jede stütze. ich gehe aus von Appian de bellis civ. 1, 7. er gibt an: das land

das in folge des letzten bürgerkrieges unbebaut dalag — und das sei gewöhnlich der gröfsere teil gewesen — hätten die Römer nicht verlofst, sondern es wäre öffentlich bekannt gemacht worden, jeder der lust habe könne darauf gegen jährliche abgabe des zehnten von dem getreideertrag und des fünften von den baumfrüchten sich anbauen. einen solchen seis auf diese oder auf andre weise zehntpflichtigen acker nennt Cicero *decumanus*: in Verr. 3, 6, 13 *omnis ager Siciliae civitatum decumanus est.** zu diesem *decumanus* ist offenbar *decumas* die nebenform. es kommen nicht blofs bildungen wie *Arpinas Ardeas* vor, wie Creuzer meint. bei Plautus Stichus 3, 2, 36f. finden wir *viri summates* und *infimates*, bei Vitruv 2, 10 und Plin. 16 § 196 die *abies infernas* und *supernas* d. h. die tanne von der süd- und der nordseite der Appenninen; vgl. den (*ventus*) *supernas* bei Vitruv 1, 6 und die *mala supernatica e Sabinis* bei Plin. 15 § 40. diese bildungen halten den begriff der abstammung und herkunft wie *Arpinas* noch fest und so auch *cuias* bei Plautus. aber die sprache brauchte dabei nicht stehen zu bleiben. fälle wie Cicero ad Att. 1, 6 *in Arpinatibus praediis.* 5, 1 *veni in Arpinas — ex Arpinati profecti sumus*, Tacitus hist. 1, 88 *in coloniam Aquinatem* zeigen, wie leicht der begriff des ursprungs sich verwischen und in den der blofsen zugehörigkeit übergehen konnte. so durfte Tacitus ebenso gut *ager decumas* sagen wie man sonst *ager Interamnas*, *ager Ferentinas* findet. die bezeichnung wird also aufzufassen sein als 'der zehntpflichtige acker'.

oft führt man zur erklärung und erleuterung unsrer stelle ann. 13, 54f. an, wo *agri vacui et militum usui sepositi* am Niederrhein zwischen Issel und Lippe vorkommen (zeitschr. f. d. altert. 23, 31f.). ich sehe nicht ein warum. allerdings waren die *agri decumates* auch einst wüstes land und zwar, wie wir s. 391f. gesehen haben, die einöde der Helvetier. aber jene *agri* am Niederrhein waren deshalb unbebaut, weil sie nach ann. 13, 55 den römischen soldaten als vieh- und pferdeweide dienten. von verpachtung oder zehnten ist hier gar nicht die rede.

exercent] 'bearbeiten ausbeuten'. der ausdruck ist dichterisch. *ager* wird gefasst als eine person, der man etwas anvertraut, das man mit zinsen wiederhaben will; vgl. Duker zu Florus 4, 12, 60, Drakenborch zu Sil. Ital. 8, 566. so heifst es auch Agric. c. 31

---

* *decumanus* hiefs dann aber auch der, der die zehnten eintrieb und dem *publicanus* untergeordnet war. vgl. z. b. in Verr. 2, 71.

neque enim arva nobis aut metalla aut portus sunt, quibus exercendis reservemur und ähnlich ann. 11, 7 *multos militia, quosdam exercendo agros tolerare vitam.* 12, 43 *Africam potius et Aegyptum exercemus.* 13, 54 *semina arvis intulerant utque patrium solum exercebant.*

levissimus quisque Gallorum — occupavere] Tacitus spricht hier wie sonst mit gröster verachtung von den Galliern. auch andere barbaren behandelt er nicht besser, nur die Germanen respectiert er. — 'jeder leichtsinnige Gallier, den die armut verwegen machte, nahm den boden zweifelhaften besitzes in beschlag': zweifelhaft, weil das gebiet noch offen gegen die Germanen lag und ihren zügen ausgesetzt war. später finden wir unter den ansiedlern in diesen gegenden nach den inschriften bei Stälin wirtemberg. gesch. 1, 62 Mediomatriker Triboker Boier Senonen aus Gallien genannt. Mone in der urgesch. des bad. landes hat im allgemeinen recht mit der ansicht dass hier viel keltisches und römisches in die später einwandernden Germanen übergegangen sei, aber er übertreibt und schweift wie immer aus.

mox 'alsbald', vgl. oben s. 368.

limite acto] eigentlich ein ausdruck der feldmesskunst. bei den feldmessern gilt *limitem agere* von der anlage der querwege, die zur abgrenzung der felder und äcker dienen (s. den index zu Lachmanns ausgabe der agrimensoren); hier an unsrer stelle ist *limes* der grenzwall, wie ann. 1, 50. 2, 7 (Agric. 41). gemeint ist der *limes Transrhenanus* bei Trebellius Pollio vita trig. tyr. c. 3, Vopiscus Tac. c. 3. die überreste dieser befestigung, im volke pfahlgraben pfahlhecke teufelsmauer usw. geheifsen, bei Amm. Marc. 18, 2, 15 schon *palâs* genannt d. i. der echte germ. plur. von dem noch nicht verschobenen *pal*, also eigentlich 'pfähle pallisaden', sind noch heute sichtbar. nehmen wir den raetischen limes hinzu, so beginnt die anlage zwischen Ingolstadt und Regensburg bei Kelheim und wendet sich, zuerst in einem kleinen bogen sich erhebend, westlich gegen den Neckar. in einem rechten winkel stöfst sie hier in der nähe von Lorch mit der Neckarlinie zusammen, die nach norden gerichtet bei Miltenberg den Main erreicht und bis Grofs Krotzenburg oberhalb von Hanau dem laufe dieses flusses folgt, geht dann über die Kinzig und Nidda hinweg, nordwärts um den Vogelsberg herum bis gegen Giefsen, wo sich südwärts über den Taunus der nassauische, s. 402 erwähnte, bis Hönningen reichende limes anschliefst. von der reichen litteratur, die neuerdings der versuch, die befestigungslinie genau festzustellen, gezeitigt hat, sei

hier nur der aufsatz EHübners in den jahrbb. des vereins von altertumsfreunden im Rheinlande heft LXIII (1878) s. 17ff. mit der dazu gehörigen karte HKieperts erwähnt, worin die ältere litteratur besprochen wird. Frontin, der bei der errichtung der befestigungen selbst als ingenieur und hauptleiter tätig war, erzählt von Domitian strateg. 1, 3, 10 dass er die wälder habe aushauen und 120 Mp. d. h. 24 meilen lang *limites* ziehen lassen (*limitibus actis*). das geht wahrscheinlich zunächst auf die Maingegenden, wo Domitian mit den Chatten kämpfte, Sueton vita Dom. 6. 13. aber er muss auch mit der colonisierung des decumatischen landes angefangen haben, da Ptolemaeus 2, 11, 30 und die tab. Peuting. hier einen ort *Βῶμοὶ Φλαύιοι*, *Arae Flaviae* nennen, vielleicht Rottweil an der Neckarquelle. das hauptverdienst hat aber jedesfalls Trajan, der sich zwei jahre lang am Rhein aufhielt; vgl. oben s. 7f. von Hadrian wird nur berichtet (Spartian vita Hadr. c. 12) dass er die *limites* verstärkt habe; vgl. Aurel. Vict. impp. c. 14. gegen 280 gieng das gebiet an die Alamannen gänzlich verloren. noch heute ist der limes volksgrenze zwischen Ost- und Rheinfranken.

praesidiis] *praesidia* sind besatzungen, militärcommandos und mit solchen belegte feste orte. das gebiet der *agri decumates* gehörte zu Obergermanien und stand insofern unter dem befehlshaber, der in Mainz commandierte. von dort aus wurden auch die *praesidia* mit soldaten versehen, hauptsächlich der 8 und 22 legion, wie zahlreiche inschriften ergeben. nur ein kleiner teil des landes (Öhringen [vicus Aurelii] und das Riefs, oben s. 101) gehörte zu Raetien.

sinus imperii ist wie *latos sinus* c. 1 (oben s. 103) zu verstehen.

pars provinciae] nemlich von Obergermanien.

habentur, nicht *habiti sunt* oder *habebantur*, sagt Tacitus nicht blofs, um gegenüber *occupavere* mit dem ausdruck zu variieren, sondern mit besonderem nachdruck, weil das geschäft der grenzbefestigung und verwaltungsorganisation durch Trajan noch fortdauert oder zu der zeit, als die Germania erschien, erst eben beendet war. vgl. oben s. 6ff.

30 CAPITEL. VON DEN CHATTEN.

Das 30 und das folgende capitel handeln von den Chatten, den alten Hessen. Caesar spricht Bg. 4, 16ff., wo er von seinem übergang über den Rhein zu den Ubiern und von seinem vorrücken an der Lahn berichtet, nur von Sueben als den östlichen nachbarn der Ubier. Chatten werden uns zuerst im zweiten feldzug des Drusus im j. 11 v. Ch. genannt. gegen sie errichtete er im j. 10 das castell auf dem Taunus (oben s. 42. 401). aufser Dio 54, 33 vgl. noch 54, 36 und 55, 1, wo erzählt wird dass Drusus im j. 9 ihr gebiet durchzog. die Eder (*Adrana* 'die schnelle' DA. 2, 216) durchströmte es (ann. 1, 56). nordöstlich grenzten sie mit den Cheruskern (ann. 12, 28), östlich mit den Hermunduren, mit denen sie um die salzquellen an der Werra kämpften (ann. 13, 57). das gebiet der Chatten ist also genau das der eigentlichen Hessen.

die schreibung *Chatti* steht hier ziemlich fest. denn wenn auch die classen D und E für *Catti* zu sprechen scheinen, so treten sie doch an den anderen stellen, wo der name vorkommt, meist für *Chatti* ein. *Catti* bei Haupt ist ein druckfehler. auch bei den Griechen (Strabo Ptolemaeus) lautet der name *Χάττοι*. *CH* ist = jüngerem *H*. doch wäre *Catti* möglich, da *C* auch für *CH* geschrieben wird (Haupts zs. 9, 246). im übrigen vgl. zu dem namen zs. f. d. altert. 23, 5ff. er ist identisch mit dem keltischen *Cassi*, wie ein volk in Brittannien heifst. auch in componierten namen erscheint dieses *Cassi Casses* bald als erster bald als zweiter teil. ir. *cas* ist 'iracundus atrox alacer agilis' (Glück s. 163) und so wären die *Chatti* leute von feindlicher gesinnung. man muss also diese namen wohl mit *hass* und *hetzen* zusammenbringen, anderseits mit mhd. *hessen* 'hetzen' und *hessehunt*. die noch von JGrimm myth.[1] s. XXII anm. und GDS.[2] 579f. vorgetragene deutung, wonach der name mit altn. *hǫttr* ags. *hät* lat. *cassis* verwandt, die benennung also von einer eigenartigen kopfbedeckung hergenommen wäre, ist abzuweisen.

die Chatten werden uns zuletzt im 4 jahrh. genannt, aufser in einem fragment des Sulpicius Alexander bei Gregor. Tur. 2, 9 in der Veroneser völkertafel GA. 157, 3; vgl. DA. 3, 313ff. die erwähnungen bei den dichtern Claudian de bello Get. 420 und Sidon. Apoll. 7, 390 sind ohne wert.

Der erste satz dieses capitels hat wegen der kühnheit der ausdrucksweise die abscheulichsten mishandlungen erfahren. die

in der GA. angewendete interpunction rührt von Rhenanus her und ist durch Haupt wieder in ihr recht gesetzt worden, nachdem Ernesti Passow Hess sie verdrängt hatten. namentlich hat sich Halm gegen diese stelle vergangen.

die hsliche überlieferung bietet keine irgendwie beträchtliche differenz, die zu zweifeln berechtigte. *ĩcohaẽ* in B kann wie 27, 1 *obseruaẽ*. 45, 39 *degeneraẽ* sowohl *incohatur* als *incohant* bedeuten, und dass b sich für die erste lesung entschied, ist gegen das einstimmige zeugnis der übrigen hss. für *incohant* oder *inchoant* ganz und gar ohne bedeutung, nicht minder z. 3 der in b selbst von erster hand corrigierte schreibfehler *durans* für *durant*, wenn auch Meiser an ihn die conjectur *durantes* knüpft. überdies wie zwecklos und ungeschickt wäre der anfang eines neuen satzes und wechsel des subjects nach *ultra hos Chatti*! die ungeschicklichkeit wird nur noch überboten durch die weitere entwickelung des von Halm aus b hergestellten satzes. ganz abgesehen von der nebenher empfohlenen einschaltung von *campestribus*, was natürlich niemand neben *effusis* vermisst, — wie schön gesagt ist dies *initium sedis — durans*, zumal dies *durans* nach dem gewichtigen pleonastischen eingang des satzes, und wie wenig unerwartet kommt dies nachhinkende participium! wie schön gesagt und gedacht ist auch 'der anfang des wohnsitzes' oder wenn man will 'der wohnsitz des volkes, der am hercynischen walde beginnt, setzt sich nicht in so unermesslichen und sumpfigen ebenen fort, wie man sie sonst in Germanien trifft, weil die hügel allmählich abnehmen oder selten werden'. man sollte doch glauben, der gedanke wäre erst praecis und vernünftig ausgedrückt, wenn es hiefse 'das volk, dessen wohnsitz am gebirge beginnt, wohnt nicht in solchen ebenen, wie sie sich sonst in Germanien finden, weil die hügel anfangs noch fortdauern und erst allmählich selten werden'. wenn der pleonasmus *initium incohatur* unanstöfsig ist und sich öfter ähnlich oder in gleicher weise wiederholt — vgl. c. 18, 15 (oben s. 306). hist. 2, 79 *initium coeptum*. 1, 39 *orto initio* usw., bei Livius 3, 54 *initium incohare*, Wölfflin im Philol. 25, 125 f. —, so ist auch gegen *Chatti initium sedis ab Hercynio saltu incohant* schlechterdings nichts einzuwenden, obgleich wir den satz nicht gut übersetzen können. daran schliefst sich *non ita effusis ac palustribus locis ut ceterae civitates in quas Germania patescit* syntactisch zwar mit einiger freiheit, aber für jeden verständlich an, weil er aus *initium sedis incohant* leicht *sedent* entnimmt — viel eher und leichter als *sedes*, das nur der

klügelnde grammatiker Halm sich heraussucht —; und dass dieser freie ablativ mit seinem schweif zum vorhergehenden satze gehört und in diesem *Chatti* das subject war und kein wechsel eintrat, beweist klärlich das *ut ceterae civitates*, das Halm auch in seinem texte lieber nur wie in seiner abhandlung mit anfangsbuchstaben hätte andeuten sollen, statt es jedem sichtbar zu machen. diejenigen aber, die die alte vorrhenanische interpunction und satzteilung beibehalten, vergessen dass, wenn *durant* mit *non ita effusis* etc. zusammengehört und das subject hier wie im ersten satze dasselbe bleibt, die conjunction, wie Ernesti bemerkt, nicht fehlen könnte und es notwendig heifsen müste *neque ita* statt *ita*, und bleiben die erklärung dafür schuldig, warum Tacitus hier mit einem male das wohnen im hügeligen lande ein *durare* nennt. der gegensatz zu den wandervölkern der capitel 28. 29, wenn er beabsichtigt wäre, müste doch von vornherein gleich zu anfang des capitels ausgedrückt sein. auch wird ja mit den Chatten nicht das erste, in seinen alten sitzen verbliebene volk genannt, sondern dasselbe gilt schon von den Mattiaken c. 29, bei denen dieser umstand durch ein auch hier in jenem fall erwünschtes *adhuc* (oben s. 402) verdeutlicht wird. um so weniger konnte Tacitus eine anspielung auf sie vermeiden, falls er die sesshaftigkeit der Chatten hervorheben wollte. aufserdem bleibt das verhältnis der satzteile bei dieser wie bei Halms interpunction elend und stümperhaft. aufs klarste und schönste tritt es bei der auch von Haupt gebillichten interpunction des Rhenanus heraus:

'Jenseit der im Zehntlande beginnen die Chatten ihren wohnsitz vom hercynischen bergwald ab, in nicht so weiten und sumpfigen gegenden, wie die übrigen völker, in die Germanien sich ausweitet; es dauern nemlich die hügel an, werden allmählich selten und der hercynische bergwald geleitet seine Chatten zugleich hin und setzt sie ab (auf die ebene).'

durant siquidem etc. stellt sich erklärend zu dem durch den ablativ eingeleiteten satzgliede *non ita effusis* etc. und gibt die ursache dafür an, warum die Chatten nicht in solchen flächen wie die anderen Germanen wohnen. das nachgestellte *siquidem* von Halm als 'unlateinisch' verurteilt, hat Plinius wenigstens h. n. 11 § 2 und ist, wenn nicht zum zweiten male bei Tacitus, so doch gewis öfter bei jenem und überhaupt im silbernen zeitalter nachzuweisen. es ist hier notwendig anzunehmen, falls Tacitus sich darauf verstand seine sätze und gedanken zu gliedern. das

asyndeton *paulatim rarescunt* macht den übergang von der hügellandschaft in die ebene gerade recht lebendig, und ganz parallel schliefst sich nun diesen beiden satzgliedern das folgende an, wo *prosequitur* dem andauern der hügel, *deponit* ihrem allmählichen verschwinden und aufhören entspricht. von seiner kunst des symmetrischen satzbaues gibt Tacitus gleich im ersten capitel im ersten satze, dann in der beschreibung des Rhein- und Donaulaufes und weiterhin überall die glänzendsten proben. vgl. DA. 2, 1 f. und oben s. 108.

An einzelheiten hole ich folgendes nach.

ultra hos] jenseit der bewohner des Zehntlandes, also nördlich vom limes. darnach werden der Vogelsberg, Spessart und die Röhn zum *Hercynius saltus* gerechnet.

effusis] *effusus* ist 'weit, weit ausgedehnt'. vgl. *effusissimus Adriatici maris sinus* Velleius 2, 43, *effusus campus* Luc. 6, 270, *cella spatiosa et effusa* Plin. ep. 2, 17. etwas anders oben c. 21, 7, s. 328.

palustribus locis sagt Tacitus, weil die Römer, die doch besonders das niedere Deutschland kannten, vielfach die marschgegenden und ebenen im auge hatten, in denen sie so oft gekämpft.

patescit mit 'sich abdacht' zu übersetzen, wie das Doederlein tut, ist verkehrt, da sich eine ebene nicht abdacht, sondern ausdehnt, weitet. so sagt Tacitus auch ann. 2, 61 *Romani imperii, quod nunc rubrum ad mare patescit.* hist. 2, 81 *quantumque introrsus in Pontum et Armenios patescit.* vgl. noch Plin. ep. 2, 17 *via — latissimis pratis diffunditur et patescit.*

Chattos suos] gewissermafsen die söhne und zöglinge des hercynischen waldes.

deponit ist wie vom ablegen einer last gesagt. der ausdruck ist etwas geschraubt, doch liegt eine richtige und genaue anschauung zu grunde. das waldgebirge zieht sich durch das gebiet der Hessen (im Vogelsberg und Habichtswald) hin, senkt sich aber zugleich gegen die ebene. es scheint, wenn man noch die folgende eingehende, bei keinem anderen volk so ausführliche schilderung der Chatten selbst berücksichtigt, neue bestimmte kunde vorzuliegen. man hatte sie vermutlich durch den krieg gewonnen, den Domitian gegen die Chatten führte, und vielleicht war für Tacitus Frontin selbst, dessen mitwirkung im Chattenkriege aus einigen stellen der strategematica zu folgern ist, der vermittler (oben s. 27. 406).

duriora corpora sind festere, nervigere körper,

stricti artus gedrungene, straffe gliedmafsen im gegensatz zu den schwammigen, fleischigen, die den Germanen im allgemeinen eigen sind. vgl. hist. 2, 32 *fluxis Germanorum corporibus* und oben s. 145 ff.

animi vigor] 'geistige energie, lebhaftigkeit'.

ut inter Germanos] *ut* schränkt ein und deutet zugleich bekanntes an. vgl. oben s. 125. 296. 336. es liegt darin nichts verächtliches, wie Hess behauptet, sondern nur 'man muss natürlich nicht vergessen dass ich von Germanen spreche'; für Germanen besitzen sie viel klugheit und berechnung.

es folgen nun lauter infinitive, logische appositionen zu *rationis* und *sollertiae*. man kann etwa ein *sciunt* 'das verstehen sie' ergänzen.

nosse ordines bedeutet nicht wie Doederlein übersetzt 'sie kennen rangstufen im heer': das liegt schon im vorigen und wäre nichts auszeichnendes für die Chatten. es heifst vielmehr 'reih und glied zu halten wissen', wie es die Römer vom soldaten verlangten, 'ordines habere, servare' Corte und Kritz zu Sall. Iug. 80. Liv. 23, 35 gebraucht in diesem sinne *ordines agnoscere*. die deutsche schlacht löste sich, wie schon oben s. 181 zu c. 6, 23 bemerkt, leicht in einzelkämpfe auf.

disponere diem heifst 'den tag einteilen, eine bestimmte tagesordnung treffen'. vgl. Plin. ep. 9, 36, Sueton Tib. 11, Seneca ep. 12 *ordinare diem*. es ist nicht blofs, wie manche annehmen, an das aufstellen von posten gedacht.

vallare noctem ist eine dichterische construction: 'sich für die nacht verschanzen, die nachtzeit durch verschanzungen sich sichern'.

nec nisi Romanae disciplinae — exercitu] die classen B D lesen *romanae*, C hat *roe*, was c z (oben s. 83) in *ratione* auflösten, und das setzt auch β nach einem exemplar der classe C (oben s. 64). E list gleichfalls *ratione*. im apographos stand also wohl *roe*, wie man auch *noe* für *natione* u. ä. findet. für *rationis* z. 8 ist in b gleichfalls *rois* überliefert, was C dann irrtümlich in *romanis* aufgelöst hat. wie hat man nun hier zu lesen: *Romanae* oder *ratione*? die alten grofsen erklärer Gronov und Ernesti verteidigten entschieden *Romanae*, was auch Haupt in den text aufnahm. ich bin ihm in der GA. gefolgt, inzwischen aber haben mich zweifel beschlichen, ob ich recht daran getan habe. schon die art der abkürzung spricht für *ratione* und ebenso die logik. 'denn wenn

nur das römische kriegswesen dieses möglich macht', sagt Baumstark erl. s. 55, 'so kann der fall sonst gar nicht vorkommen und nicht blofs höchst selten.' ich ziehe also jetzt *ratione* vor und übersetze 'was sehr selten ist und nur in folge (auf grund) einer strengen kriegszucht beschieden (vom schicksal gewährt) ist'. so erhalten wir einen tadellosen gedanken, der darauf zurückzuführen ist, dass in barbarischen heeren im allgemeinen die ansicht herscht, dass die persönliche tapferkeit entscheide und es nicht so sehr auf die führung ankomme. vgl. c. 7, 2 *duces exemplo potius quam imperio . . . praesunt* und dazu oben s. 198f. die Chatten hatten von den Römern gelernt. vgl. oben s. 180f. zu c. 6, 23ff.

omne robur in pedite] vgl. c. 6, 16f. und dazu oben s. 173.

ferramentis] die *ferramenta*, das 'eisenzeug' zählt Veget. de re milit. 2, 25 auf. hier ist das schanzzeug gemeint. nach Caesar Bg. 5, 42 hatten die Nervier den Römern die befestigungskunst abgelernt und waren darin aufserdem durch gefangene unterwiesen worden. *sed nulla ferramentorum copia, quae esset ad hunc usum idonea, gladiis cespites circumcidere, manibus sagulisque terram exhaurire nitebantur.*

copiis] 'mundvorrat proviant'. vgl. ann. 1, 68 die dem heere des Arminius und Inguiomerus abgenommenen *copias*, die dem mangel an lebensmitteln ein ende machen.

proelium — bellum] denselben gegensatz hebt Tacitus hist. 2, 40 hervor: *non ut at pugnam, sed ad debellandum profecti.* denn in die schlacht gieng der römische soldat *expeditus*, nur in den waffen, wie es hist. 2, 45 heifst *expeditis et tantum ad proelium egressis munimentum fuere arma et victoria.* sie hatten keine schanzwerkzeuge mitgenommen und konnten daher für die nacht kein ordentliches lager herstellen.

rari excursus et fortuita pugna characterisiert die gewöhnliche kampfart der Germanen (oben s. 181), von der Tacitus bei der schilderung der Chatten ausgeht. irrig bezieht Baumstark erl. 57 den satz schon auf die streifereien der reiter, von denen erst der folgende redet.

cito parare victoriam, cito cedere] Baumstark erklärt es aao. für monströs, zu *cedere* als object *victoriam* zu ergänzen. Tacitus verbindet es auch nicht mit dem accusativ. zu vergleichen ist *cedere loco* 6, 23, doch handelt es sich hier um das schnelle abbrechen des gefechtes und den rückzug.

velocitas — constantiae est] 'behendigkeit steht der furcht nahe, zaudern der festigkeit'. *propior* hat dieselbe bedeutung wie *iuxta* und steht nur dem wechsel im ausdruck zu liebe. über *iuxta* oben s. 328. im übrigen sind die beiden letzten sätze allgemeiner natur und haben mit der schilderung der Chatten nichts zu tun, ja sie sind nicht einmal aus ihrem sinne heraus gesprochen.

Eine entschiedenere anerkennung, als hier die Chatten, erhält kein volk bei Tacitus. noch zur zeit Caracallas war ihre kriegstüchtigkeit und tapferkeit grofs. Dio 77, 14 erzählt von ihnen dass sie die pfeile und andere geschosse mit den zähnen aus den wunden gezogen hätten, um die hände während der zeit nicht im kampfe ruhen zu lassen, und dass ihre weiber als gefangene lieber den tod gewählt und sich umgebracht hätten, als dass sie sich verkaufen liefsen.

---

31 CAPITEL. VON DEN CHATTEN. FORTSETZUNG.

Obgleich das 30 capitel mit einer energischen sentenz und pointe schliefst, gehört das folgende doch enge dazu. Haupt hat deshalb den beginn des 31 nicht durch einrücken hervortreten lassen, was ich für die GA. angenommen habe.

Das anfangswort

et wollte Reifferscheid streichen, indem er annahm es sei durch eine dittographie aus dem vorhergehenden *est* entstanden. aber er findet es nur anstöfsig, weil er es copulativ fasst. es bedeutet jedoch vielmehr 'auch' und ist durchaus am platz. 'was auch bei andern völkern der Germanen vorkommt', sagt Tacitus, 'selten und aus besonderer verwegenheit (oder als persönliches wagnis) jedes einzelnen, das ist bei den Chatten zur übereinstimmung (allgemeinen sitte) geworden: sowie sie herangewachsen sind haar und bart wachsen zu lassen und nur nach erlegung eines feindes die gelobte und der tapferkeit verpfändete kopftracht abzulegen'.

usurpatum] die ältere prosa würde für das bloſse part. gesagt haben *quod usurpatum est.*

audentia ist mehr als *audacia* und lebendiger, weil noch der verbalbegriff schärfer gefühlt wird. es ist ein dichterisches wort, das Tacitus gerne gebraucht (vgl. c. 34, 11. ann. 15, 53), noch

lieber das adj. *audens* (ann. 14, 58. hist. 1, 3. 6. 2, 2 usw.). Plinius hat beide ep. 8, 4. 9, 26. 33. Nonius p. 431. 442 gibt eine verfehlte synonymik an.

vertit ist hier wie man sagt reflexiv, weil wir sagen müssen 'sich wenden'. das verb. act. ohne object drückt die reine handlung aus.

crinem barbamque submittere] in der alten latinität würde *promittere* stehen. Sueton Calig. 47 gebraucht denselben ausdruck von der haartracht der Germanen überhaupt, die von Caligula nachgeahmt worden sein soll: *coegitque non tantum rutilare et submittere comam, sed et sermonem Germanicum addiscere et nomina barbarica ferre.* auch Plinius spricht 2 § 189 von den völkern der kalten himmelsstriche, die von weifser haut wären und *flavis* (vgl. oben s. 144) *promissis crinibus.* aber an unserer stelle handelt es sich um ein wildes wachsenlassen. was die sache betrifft, so gibt Tacitus hist. 4, 61 ein beispiel. nach dem sieg über die römischen legionen schnitt Civilis einem *barbarum votum* gemäfs sein haar (*propexum rutilatumque* [oben s. 145] *crinem deposuit*). aber die sitte ist durchaus nicht auf Germanien beschränkt. Sil. Ital. 4, 200 erwähnt sie bei einem Gallier, den er als Germanen schildert:

flavam qui ponere victor
caesariem crinemque tibi, Gradive, vovebat,
auro certantem et rutilum sub vertice nodum.

von Caesar wird erzählt (Sueton Caes. 67) dass er nach der niederlage des Titurius und seiner cohorten durch Ambiorix haar und bart wachsen liefs, bis er rache genommen. sonst erscheint die sache bei den Römern als zeichen der trauer. so berichtet sie von Augustus Sueton Aug. c. 23 (nach der niederlage des Varus), Frontin strateg. 4, 5, 6 von Varro (nach der schlacht bei Cannae); vgl. Grupen de uxore theot. Göttingen 1748. p. 183. aus späterer zeit erzählt Paul. Diac. 3, 7 dass 6000 Sachsen dasselbe gelübde getan, bis sie sich an den Sueben gerochen hätten. in einer legende des 6 jahrh. bei Rettberg kirchengesch. Deutschlands 1, 463 gelobt ein mann in einem seesturm unter anrufung des gottes des heiligen Nicetius haar und bart nicht eher zu scheren, als bis er den heiligen aufgesucht. das berühmteste beispiel aus dem norden gibt Harald Harfagr, der bis er ganz Norwegen unterworfen hatte, sich nicht schor und der zottige (*lúfa*) hiefs. Háralds s. h. hárf. c. 23, Fagrskinna § 14 (Maurer beiträge zur rechtsgesch.

des germ. nordens s. 18). vielleicht hängt es damit auch zusammen, dass den fränkischen königen von jugend an niemals das haar geschoren werden durfte, RA. 239 f.

super sanguinem — frontem ist ein poetisch schöner, ganz sinnlicher ausdruck, der aber natürlich nicht besagen soll dass der sieger sich auf dem schlachtfelde die haare abschnitt.

seque — ferunt drückt die meinung der jungen Chatten aus: 'sie glauben, sagen dass' usw. *pretia nascendi* ist der lohn, die zahlung für das geborensein, das leben und dasein. vgl. ann. 6, 29 *pretium festinandi*. bei den Griechen herschte die sitte, beim eintritt der ephebie das haar zuerst zu scheren und es dann dem flussgott zu opfern oder gar die handlung unter feierlichem opfer vorzunehmen, Hermann gottesdienstliche altertümer 25, 5. 48, 7. wenn die Chatten vom eintritt der ephebie an das haar wachsen lassen, so muss das letzte scheren des haares zu diesem zeitpunct vorgenommen worden sein, gewis auch mit einer besondern, religiösen feierlichkeit, da ein gelübde sich anknüpft. Scherer vermutet anz. f. d. altert. 4, 88 f. in diesem haarschneiden eine altarische sitte. in der lex Sal. 24, 2 b ist eine hohe strafe darauf gesetzt, wenn jemand einem knaben wider willen der eltern das haupt schiert: es war eben ein eingriff in die väterliche gewalt. so versteht sich dass die schur des haupt- (und bart)haares auch bei der adoption und wehrhaftmachung auftritt, und zwar bei den Langobarden und Franken, RA. 146 f. 464. vgl. auch noch oben s. 257 ff. über haarscheren als strafe oben s. 309 f. auch der aberglaube schenkt dem haar beachtung, vgl. Haupts zs. 10, 562. bei den Chatten war also eine allgemeine sitte kriegerisch gesteigert und der vollzug der haarschur an die erfüllung eines gelübdes geknüpft.

ignavis et imbellibus] s. zu c. 12, 4 oben s. 241 f.

squalor ist das wüste aussehen, eigentlich 'das starrende', Gellius 2, 6 über das Virgilische *tunicam squalentem auro*.

man hat zwischen diesem satz und dem, was Tacitus im folgenden mitteilt, einen widerspruch finden wollen. wie waren, fragte man, wenn die feigen, die ihr gelübde nicht zu lösen vermochten, dasselbe wüste aussehen hatten wie die nachher erwähnten tapfersten, diese von jenen zu unterscheiden? um diesen anscheinenden widerspruch aufzuheben, weifs Halm controv. stellen s. 23 ff. keinen andern rat, als dass er ein misverständnis auf seiten des Tacitus annimmt. er meint dass der mitteilung des Römers die tatsache

zu grunde liege, 'dass das ganze volksheer gelobt, nicht eher des struppigen wustes sich zu entkleiden, als bis der feind, der ihm gegenübersteht, geschlagen ist', und verweist auf den schwur der Sachsen, oben s. 414. dieser zeitweiligen tracht habe die nachher erwähnte ständige der *fortissimi* gegenüber gestanden. diese sonderung ist unbegründet und um so unnötiger, als in wirklichkeit der widerspruch nicht vorhanden war. denn die Chatten werden wohl von selbst die feigen von den tapfern zu unterscheiden gewust haben und konnten die letzteren ja zum überfluss wenigstens teilweise an dem eisernen ring erkennen.

fortissimus quisque] ein rechter held, jeder tapfere mann verstärkt noch die verpflichtung, die ihm schon die allgemeine sitte auferlegte.

ferreum insuper anulum — gestat] *insuper* kann sich nur auf *barbam crinemque summittere* beziehen. die ganze stelle ist von mir in Haupts zs. 10, 560ff. besprochen worden. im mittelalter kommt es vor dass man eiserne bande und ringe als bufse oder selbstrafe anlegte, RA. 710f., *nudi cum ferro* MG. SS. 3, 65. 100, Grundtvig Danmarks gamle folkeviser 1 nr. 25, Engelhart 6160ff.

jâ wil ich biz an mînen tôt
mit îsen zallen stunden
dar umbe sîn gebunden.

der eiserne ring war aber auch ein zeichen der verpflichtung, der verhaftung. nach den assisen von Jerusalem soll ein nicht ritterlicher, zahlungsunfähiger schuldner dem gläubiger als knecht übergeben werden und zum zeichen dessen einen eisernen ring am arme tragen, bis die schuld getilgt ist. in Spanien trug der schuldner dafür einen riemen am arm, FWolf beitr. zur rechtssymbolik in den sitzungsber. der Wiener acad. 1865 s. 104. in Köln bestand im 13 jahrh. das alte recht dass, wenn ein ober- oder niederländer über die stadt hinaus handel trieb, er von einem Kölner bürger *more antiquo*, *quod vulgo hansin vocatur*, ergriffen und mit einem binsenhalm oder irgend einer andern fessel gebunden ward und sich nicht ohne einwilligung dessen, der ihn gefesselt, frei machen durfte, oder er war diesem mit leben und gut verfallen (Lacomblet niederrhein. urkundenbuch 2 nr. 469 aus dem j. 1259). also knechtschaft, gefangenschaft bedeutet das zeichen, das eine fessel vertritt. auch der verlobungsring ist ein symbol der verpflichtung und in gewissem sinn eine fessel. weil aber der ring ein zeichen der knechtschaft war, darum ist ihn zu tragen *ignominiosum*. das

gilt natürlich nicht für den ring, den die chattischen krieger nach uralter, wohl urindogermanischer sitte trugen. nur eine abart von ihr ist es, wenn nach Aristot. polit. 7, 2 die Makedonier einen gürtel (φορβειά) so lange trugen, bis sie einen feind erlegt hatten.

JGrimm RA. 178 hielt es für wahrscheinlich dass der ring um den arm getragen wurde. dann aber wäre *armilla* zu erwarten, während *anulus* der fingerring ist.

ich habe schon aao. gesagt dass man

plurimis Chattorum hic placet habitus nicht übersetzen dürfe 'den meisten Chatten' oder 'der mehrzahl der Chatten': wäre das richtig, so würde, wie die weitere schilderung ergibt, das volk sehr bald ruiniert gewesen sein. *plurimis* kann nur heifsen 'sehr vielen'. Nipperdey hat zwar im rhein. mus. 18 (1863), 344 gemeint dass *plurimi* nicht = *permulti* sein könne und dass wohl *plerique*, nicht aber jenes in diesem sinne gebraucht werde. aber das ist nicht wahr: man vgl. c. 40, 1 *plurimis ac valentissimis nationibus.* 43, 11 *plurimae gentes.* 35, 14 *plurimum virorum equorumque.* 18, 5 *plurimis nuptiis* (oben s. 301) und Spartianus Carac. 4 *cuius* (des Sammonicus Serenus) *libri plurimi ad doctrinam exstant.* die conjectur, die Nipperdey dann vorgeschlagen hat, um die angebliche schwierigkeit zu heben, *ferocissimis* für *plurimis*, ist schlecht.

iamque canent insignes] 'und nun ergrauen sie mit ehren', eigentlich 'cum insigni suo', mit ihrer auszeichnung, dem ring und ungeschornen haar, die sie immerfort beibehalten. Doederlein conjicierte hier *iam qui canent*, was einen ganz schiefen sinn ergeben würde. auch Meiser u. a. wollten ändern, ohne dass eine notwendigkeit dafür vorläge.

monstrati] hist. 1, 88 heifst es von Cornelius Dolabella *vetusto nomine et propinquitate Galbae monstratus.* es ist also ganz abgeschwächt und bedeutet nur noch so viel wie *notabilis*, nicht mehr dass man voll ehrfurcht mit dem finger auf sie hinweist. Cicero hätte das nicht verstanden.

visu nova ist die *acies*, weil man sie früher noch nicht gesehen hat, und deshalb erschrickt man vor ihr, ist sie entsetzlich. vgl. c. 43, 26 *novum ac velut infernum aspectum. visu torva* und ähnliche verbesserungen sind hier gar nicht angebracht. s. Kritz zu Sallust Cat. 51, 8.

vultu] dafür lesen die classen C D E *cultu*, was aber eine schlechte conjectur ist, oben s. 68. 77. 81. aus dem zusatz

mitiore sieht man deutlich dass diese krieger der Chatten aufser dem ring auch das wüste haar behalten. sie erinnern an den bärenhäuter in den KHM. der brüder Grimm nr. 100 mit den anmerkungen dazu.

aliqua] irgend eine, irgend welcher art.

cura] zu der lesart *rura* vgl. oben s. 66 anm. *cura* ist hier 'arbeit', die 'cura victus parandi'.

contemptores sui] sie verachten sich selbst, d. h. nur ihr leben.

exanguis senectus statt *effeta*, *decrepita* ist dichterisch; vgl. Lucan 1, 343 *exanguis senectus*, Stat. Theb. 11, 323 *anni exangues*.

es waren also diese wilden kämpen immer nur vereinzelt. wenn Kritz sie mit den bettelmönchen vergleicht, so geht die ähnlichkeit freilich gar wenig tief. es wird sich überhaupt schwerlich ein institut finden, das sich diesem chattischen an die seite stellen lässt. nicht einmal die altn. *berserkir* (eigentlich 'die ohne panzer kämpfenden') sind gleicher art, denn diese kämpften auch für lohn. solche *ulfhednar* ('wolfspelzer') waren in Harald Harfagrs dienst und standen im schiff auf dem vordersteven, s. RKeyser Nordmændenes religionsforfatning i hedendommen. Christiania 1847. s. 126ff., besonders 128. dann war der *berserksgangr* im grunde eine art raserei und krankheit und wurde auch so angesehen, z. b. in der Vatnsdælasaga. gemeinsam ist nur der caelibat.

---

32 CAPITEL. VON DEN USIPIERN UND TENCTERERN.

Tacitus folgt nun dem laufe des Rheins abwärts, wie er nachher c. 41, 2f. selbst angibt.

certum iam alveo Rhenum] da man einen flusslauf von der quelle ab zu rechnen pflegt, so denkt man bei *iam* zunächst, *certus alveus* sei im gegensatz zu dem das bette bis auf unsre zeit wechselnden, sich mehrfach spaltenden Oberrhein von Basel bis Worms oder bis Bingen (so 'vir doctus' bei Walther) gesagt. indessen bemerkt Tacitus ann. 2, 6 vom ganzen laufe des Rheins längs der germanischen grenze *Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas circumveniens apud principium agri Batavi velut in duos amnes dividitur servatque nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur* und schon Mela sagte 3, 2, 24 *mox diu*

solidus et certo alveo lapsus haud procul a mari huc et illuc dispergitur etc. (GA. p. 81). daher wird man doch als gegensatz den Niederrhein annehmen müssen, von dem ja Tacitus auch für die beschreibung der einzelnen germanischen völker c. 29 ausgieng. freilich ist *iam* dann für unser gefühl seltsam.

quique terminus esse sufficiat] oben s. 402. 405 haben wir gesehen dass der nassauische limes bis Hönningen reichte. von hier über Köln hinaus bis zur mündung der Wipper (Wupper) findet sich denn auch keine spur eines limes. die Römer stützten sich also auf den fluss und ihre befestigungen auf dem linken ufer. *limites* werden erst an der Lippe genannt ann. 1, 50 (2, 7), vgl. zs. f. d. altert. 23, 32.

Usipi ac Tencteri wohnten also nach Tacitus am Rhein nördlich über den Mattiaken und nordwestlich von den Chatten. wir dürfen sie daher nicht südlich vom Westerwald setzen — bis dahin ist im allgemeinen chattisches gebiet nach Tacitus anzunehmen —, sondern nördlich davon, vom Siebengebirge abwärts gegen die Ruhr oder Lippe. hier saſsen sie aber nicht von anbeginn.

nach Caesar Bg. 4, 1. 4 waren die Usipier und Tencterer, von den Sueben vertrieben, nach langem umherziehen im j. 55 endlich am Rhein erschienen. sie rückten in Gallien ein und Caesar schlug sie bei Coblenz (oben s. 30). darnach findet Drusus im j. 12, als er bei der Bataverinsel über den Rhein geht, sie dort wieder, bis zur Lippe ausgedehnt, Dio 54, 32 f., Flor. 2, 20 (4, 12). hingegen weiſs Tacitus ann. 13, 55 vom j. 59, wie wir gesehen haben (s. 404), zu melden dass die Römer dort einen leeren landstrich freihielten und keine niederlassung eines volkes duldeten, welche einrichtung mit der regulierung der grenzverhältnisse zusammenhieng. da er ferner schon im j. 14 n. Ch. (ann. 1, 51) Usipier und Tubanten, wozu wie wir noch sehen werden Tencterer notwendig zu ergänzen sind, südlich von der Lippe kennt, so ist mit gröster sicherheit anzunehmen dass ihnen dieses ehemals sugambrische gebiet durch Tiberius im j. 8 v. Ch. angewiesen worden ist und dass sie dafür ihre älteren sitze räumen musten (oben s. 43, DA. 2, 191 anm.*. 3, 322 f.).

dort südlich von der Lippe oder Ruhr wohnen sie auch noch im j. 59 (ann. 13, 56) und zwar, wie aus der darstellung hervorgeht, die Tencterer zunächst dem Rhein, weiter im innern die Usipier, dann die Tubanten. hiezu stimmt dass es von den fliehenden Ampsivariern heiſst, sie hätten sich rückwärts zu den Usipiern

und Tubanten gewendet und, aus ihrem gebiet vertrieben, erst zu den Chatten, dann zu den Cheruskern. im j. 70 belagern die Usipier Mainz (hist. 4, 37) und die Tencterer heifsen hist. 4, 64 eine nur durch den Rhein von den Ubiern getrennte völkerschaft, was sie also Köln gegenüber und wiederum zunächst an den Rhein weist. wenn dagegen Florus 2, 20 sagt *Drusus primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Catthos*, so kann gegenüber diesem zeugnis des Tacitus seine scizzierende bemerkung nicht ins gewicht fallen.

Usipier und Tencterer treten von anfang an neben einander auf, so dass sie nur teile eines und desselben volkes zu sein scheinen. daher spricht auch Tacitus im weiteren verlauf des capitels nur von Tencterern und ebenso c. 38. zu ihnen gehörten noch als dritte abteilung die *Tubantes*, die Tacitus dreimal nennt, ann. 1, 51. 13, 55. 56, vgl. Zeufs s. 88ff. zs. f. d. altert. 23, 31 habe ich schon bemerkt dass man öfters, wo ihrer nur zwei genannt werden, ja wo wie bei Dio 54, 32. 33 nur eins genannt wird, die beiden andern hinzudenken muss.

Schwierig ist die deutung der namen. in *Tubantes* enthält die zweite silbe wohl alts. *bant* ahd. *banz* 'regio', während in der ersten das zahlwort zwei steckt, gerade so wie in *Tuvanti* = *Twanti Twente*, wozu *Thrianti Drente* gehört (GDS. 593. gramm. 2, 628. 642). *Tencteri*, bei Caesar *Tenchteri* hängt zusammen mit dem alten verbum *tingan* 'urgere incumbere' (JGrimm zu Andreas 138) und ist entweder im kriegerischen sinn zu fassen als 'dränger', also activ wie das ableitende *R* andeutet, oder medial mit dem begriff der verwandtschaft, vgl. altn. *tengð* 'affinitas' *tengðr* 'affinis', ahd. *gizengi* alts. *bitengi* ags. *getenge*, bei denen freilich überall das *E* umgelautetes altes *A* ist. *Usipi* (so die hss. bei Tacitus und nicht *Usipii*, wie manche herausgeber schreiben, nur Agric. 28 *Usipii*) *Οὔσιποι* Strabo (für *Νούσιποι*), *Οὐεσποί* Ptolemaeus, *Usipii* Martial 6, 60, *Οὔσιπες* oder *Οὐσίπαι* Plutarch Caesar 22 (*-πας* acc.) dagegen lässt sich aus dem deutschen schwer erklären. die pluralbildung *Usipetes* bei Caesar Florus und Tacitus ann. 1, 51 (vgl. Dio 39, 47. 54, 20. 53 *Οὐσιπέται*) ist keltisch und könnte auf keltischen ursprung des namens führen. allein ihn hält Glück nach einer brieflichen mitteilung für unerweislich und läugnet ihn entschieden. auffallend wäre das bei einem grenzvolk weiter nicht, vgl. DA. 2, 230. 301. aber auch die keltische ableitung begreift sich: vgl. oben s. 32 und über *Batāvi* s. 397. darf man

an got. *unsibjôs* 'die ungesetzlichen unverträglichen gottlosen' denken? das *N* vor *S* wäre dann nach keltischer auffassung (Zeufs gram. celt.[2] 117) ausgestofsen. *P* für *B* erscheint auch in der schreibung *Gepidae*, worüber in Mommsens Jordanes s. 160. auch von *us-sibjôs* könnte man ausgehen (vgl. ahd. *ur-hluz* 'exsors'), so dass der name im gegensatz zu *Tencteri* stände. über das spätere vorkommen der drei völker DA. 3, 323. 212.

Tencteri — praecellunt] 'die Tencterer ragen ... durch die künste des reiterdienstes, der reiterschulung hervor.' nach Caesar Bg. 4, 12 greifen 800 reiter der Tencterer und Usipier die 5000 reiter Caesars an und schlagen sie in die flucht. im kampf springen sie vom pferd und erstechen ross und reiter. das erzählt Caesar 4, 2 allerdings auch von den Sueben und Ammian von den Alamannen; vgl. oben s. 174 über die gemischte truppe. auch die Alamannen, mit denen Caracalla im j. 213 am Main kämpft, heifsen eine *populosa gens ex equo mirifice pugnans* Aurel. Victor de Caesar. c. 21. Zeufs s. 305 ist der ansicht, dass sich hinter diesem namen neben andern stämmen auch die Tencterer und ihre genossen verbergen. nach Caesar Bg. 4, 4. 9 scheint die reiterei der Tencterer zahlreich gewesen zu sein.

nec maior apud Chattos — equitum] mit *Chattos* weist Tacitus auf die beiden vorhergehenden capitel zurück, wie er c. 30, 14 wohl schon die Tencterer im sinne hatte. alles steht im festesten zusammenhang.

hi lusus infantium versteht Kritz: die kleinen Tencterer wären auf hölzernen stecken- oder schaukelpferden geritten!

inter familiam — melior] über *inter* 'zugleich mit, ebenso wie' oben s. 352. *familia* ist die sklavenschaft, *penates* das hauswesen d. h. das haus mit seiner ausstattung (und den darin wohnenden familiengliedern). beides macht die fahrende habe aus (oben s. 373), wogegen die *iura successionum* sich auf die liegende, den anspruch auf das *ôðal* (oben s. 368) beziehen. dass nun über die pferde, einen teil der fahrenden habe, besondere bestimmungen getroffen werden, hebt Tacitus als etwas eigentümliches hervor, weil es bezeichnend ist für die wichtigkeit, die man ihnen bei den Tencterern beilegte. und zwar erhält sie nicht, wie das übrige gut, der älteste sohn, sondern der mutigste und kriegstüchtigste. *ferox bello* gebraucht auch Horaz carm. 1, 32, 6. zu *melior* ist nicht *bello* zu ergänzen, sondern es heifst für sich 'fortior', wie ἀμείνων und ἀρείων, Baumstark erl. 70.

über das verhältnis dieser stelle zu den erbrechtlichen bemerkungen in c. 20 s. oben s. 324. ein zusammenhang mit dem späteren heergewäte, wozu auch das ross gehört, wäre denkbar; doch erhält dies, sofern es nicht an den lehnsherrn fällt, der nächste schwertmag, also gemeinhin der älteste sohn des verstorbenen. wir finden das heergewäte da, wo altsächsisches recht gilt. vgl. RA. 568ff.

---

33 CAPITEL. VON DEN BRUCTERERN, CHAMAVEN UND ANGRIVARIERN.

Iuxta Tencteros Bructeri] geht man von den Tencterern in der richtung des Rheinlaufs weiter abwärts, so trifft man nördlich von der Lippe auf die Bructerer. dass sie da wohnten, sieht man aus hist. 5, 22. 4, 61, und aus ann. 1, 60 dass sie auch den winkel zwischen Lippe und Ems inne hatten. an der Ems aber wohnten sie soweit abwärts, dass sie nach Strabo p. 290 zu schiffe mit Drusus kämpften (vgl. oben s. 42. 48). doch könnten sie hier leicht nur als primi inter pares genannt sein und noch andere dahinter stecken. Strabo p. 291 und Ptolemaeus (bei dem *Βουσάκτεροι* überliefert ist statt *Βουράκτεροι*?, was aber nicht die regelmäfsige form wäre, wie Zeufs s. 92 anm. meint, da der name später *Boructuarius* alts. *Borhter* lautet) unterscheiden kleine und grofse Bructerer und zwar die kleinen zunächst an der Lippe (vgl. Haupts zs. 9, 227ff.). den namen sucht Zeufs aao. und darnach JGrimm GDS. 532 durch die annahme einer nebenform *borht* zu *berht* 'splendidus' zu erklären, was bodenlos und willkürlich ist. dagegen wird ahd. von *brehhan bruht* abgeleitet: *widarbruht* heifst 'repugnantia', Graff 3, 270. ein ähnlicher sinn mag in *Bructerus* liegen.

olim occurrebant: nunc] zu *olim — nunc* oben s. 22. *occurrere* in dieser verwendung ist auch in der silbernen latinität nicht so gewöhnlich wie im philologenlatein.

Chamavos — narratur] dieselbe construction ann. 1, 10 *dicebatur contra, pietatem erga parentem et tempora rei publicae obtentui sumpta* (scil. *esse*) und hist. 1, 50 *tantum superioris Germaniae exercitum descivisse crederetur*, aufserdem 1, 90. 3, 79 usw. schon Cicero hat *nuntiari* mit dem acc. c. inf. das ist nicht aus dem griechischen

entlehnt, sondern echtes latein und logisch ganz richtig, weil der acc. c. inf. einen begriff, der subject ist, ausdrückt. vielmehr beruht der nom. c. inf. beim passiv auf einer art attraction der begriffe (Haupt).

pulsis Bructeris — excisis] hiezu oben s. 9ff. 22. da Tacitus sich hier von einem übertreibenden gerücht leiten liefs, so müssen wir die völker, die in das gebiet der Bructerer eingezogen sein sollen, in eine andre stellung bringen.

Was zunächst die *Chamavi* betrifft, so sollen sie nach Tacitus ann. 13, 55 zuerst das gebiet am Niederrhein an der teilung des flusses zwischen Issel und Lippe besessen haben und zwar ehe die Tencterer und Usipier hier einzogen. davon weifs Caesar freilich nichts. in den kriegen und bei den historikern werden sie auffallender weise nicht genannt. nur bei Strabo p. 291, wo man seit Cluver für das *Χαῦβοι* sämtlicher hss. *Χαμαβοί* list, und bei Ptolemaeus 2, 11, 18 kommen sie vor, s. Haupts zs. 9, 230ff. dagegen werden sie später im 3 und 4 jahrh. sehr häufig als ein hauptvolk der Franken angeführt, vgl. Zeufs s. 334f. 582ff., DA. 3, 212. 216. 313f., ja noch als gauvolk in *Hamalant* d. h. 'Chamavorum terra' an der Issel und dem Rhein, genau an der stelle wo sie nach Tacitus zuerst erscheinen. weil sie uns aber in der älteren geschichte so gar nicht begegnen, habe ich in Haupts zs. 9, 230 die frage aufgeworfen, ob sie etwa bei Tacitus sonst mit unter die Bructerer begriffen werden und vielleicht eben die grofsen Bructerer sind? der name Chamaven bezeichnet sie vielleicht nur als bewohner einer civitas (oben s. 176) die zu dem verbande der Bructerer gehörte, wie möglicher weise *Chattuarii* einst gesamtbezeichnung der Bataven-Canninefaten war (oben s. 399f.). waren sie ein selbständiges volk, so müssen sie jedesfalls nordwestlich oder nördlich von den Bructerern gesessen haben. Zeufs s. 92 stellt sie verkehrt.

ihr name, wie *Batāvus* abgeleitet (oben s. 397; bei Ausonius Mosella 434 *Chamāves*), erklärt sich aus got. *hamôn ἐνδύεσθαι* altn. *hamr* 'hülle balg' ahd. *hamo* 'vestis *ἔνδυμα*' *hemidi* usw. es ist nach der art der germanischen namen natürlich das kriegerische gewand gemeint, sie sind also die mit dem kriegsgewand gerüsteten.

Sicherer als die Chamaven sind die *Angrivarii* unterzubringen, worüber Haupts zs. 9, 226ff. der nach ann. 2, 19 von ihnen errichtete grenzwall gegen die Cherusker ist unzweifelhaft der heute noch sichtbare 'lange damm' bei Leese und Loccum an der Weser,

zwischen dem fluss und dem Steinhuder meer; vgl. WvHodenberg Hoyer urkundenb. abt. 8 s. 4 (Hanover 1854) und WBessel die schlacht am Lokkumer berge. Göttingen 1857. nach Tacitus werden die Angrivarier ein par mal im 4 jahrh. genannt, dann erst wieder zur zeit Karls des grofsen *Angrarii* oder *Angarii* an der Weser als dritte hauptabteilung der Altsachsen neben Ostfalen und Westfalen, Zeufs s. 388, DA. 3, 216. 221. 314 f. über den namen Haupts zs. 9, 236. er ist rein geographisch und von den fruchtbaren wiesen und ländereien an der mittleren Weser hergenommen; vgl. ahd. *angar* 'abgeschlossenes feld', sowohl ackerfeld als grasplatz. der zweite teil *-varii* bedeutet eigentlich leute die etwas verteidigen, besitzen, zu got. *vasjan* ahd. *werjan* usw. es wird aber auch zu compositionen gebraucht, worin es den allgemeinen sinn von 'volk leute' angenommen hat, z. b. altn. *skipverjar*, aber auch *Vîkverjar Rûmverjar*, ags. *Rûmvare Eotolvare* ('Italici', s. meinen Beovulf s. 93), ahd. *Rûmari*, mlat. *Baiuvarii Ziuwarii* usw. war der name aber ein rein geographischer, localer, so kann das volk auch noch einen eigentlichen personalnamen geführt haben, den wir freilich nicht kennen. sicher ist aber dass auch die Ampsivarier und Chaluconen unter die Angrivarier zu begreifen sind. hierüber und über die bedeutung dieser namen vgl. Haupts zs. 9, 231 ff.

vicinarum consensu nationum] *consensu* würden wir am besten mit 'coalition' wiedergeben. die *gentes vicinae* sind natürlich die Chamaven und Angrivarier.

nam ne spectaculo — invidere] *spectaculo* ist hier ablativ nach der weise des silbernen zeitalters. vgl. Quintil. 9, 3, 1 *paene iam quidquid loquimur figura est, ut 'hac re invidere', non ut omnes veteres et Cicero praecipue 'hanc rem'*. aber auch mit dem dativ (z. b. *rei, honori, commodis alicuius invidere*) wurde construiert oder *in aliqua re*, womit nur die sphäre bezeichnet wird. s. Nipperdey zu ann. 1, 22. Tacitus fasst den untergang der Bructerer als ein grofsartiges gladiatorenschauspiel auf — wohl aus einem besondern grunde, oben s. 9 —, aber doch mit tiefer empfindung. dies ganze capitel ist frei von manieriertheit des ausdrucks. es ist nichts gesuchtes darin, die gedanken strömen voll und rein dahin und der ernst des inhalts hat die blofs rhetorische form völlig überwunden.

armis telisque Romanis hält Baumstark s. 74 anm. wegen des folgenden *oblectationi oculisque* für den dativ, der nicht anders zu

verstehen sei, als gleich im folgenden capitel z. 7 *Romanis classibus navigatos* und ann. 12, 40 *Romanis armis defensus.*

magnificentius] *magnificus* und *magnificentia* gebraucht man gerade von grofsartig und prächtig ausgeführten schauspielen. Doederleins übersetzung 'noch ein stolzeres wort' ist ganz absurd.

oblectationi oculisque ist kein ἓν διὰ δυοῖν. Baumstark bemerkt aao. mit recht dass die *oblectatio* ein weiterer begriff ist. sie beschränkt sich nicht auf das anschauen und ist nicht blofs eine *oblectatio* des auges. allerdings ist das dann eine verbindung von begriffen, wie sie sich die älteren autoren nicht gestattet haben; doch vgl. c. 28, 18 *a similitudine et inertia Gallorum.*

quaeso ist fast gleich *precor deos.*

urgentibus imperii fatis] zunächst ist hier der text unsicher. die classen B E lesen *urgentibus iam* (oben s. 81), classe C nach conjectur (s. 68) *in urgentibus*, γ darüber *ingentibus* (s. 72), was in der classe D wiederkehrt (s. 74 anm.*. 76. 77) und in y z (s. 83). die grundlage aller lesarten dürfte *urgentibus ī* am zeilenschluss (s. 77), vielleicht mit wiederholtem *im*(*perii*) zu anfang der nächsten, abgegeben haben. denn *urgentibus iam* kann schon deswegen nicht richtig sein, weil gleich nachher *iam* folgt und zwei so nahe bei einander stehende für Tacitus höchst unwahrscheinlich sind (vgl. Wölfflin Philol. 26, 132). *in urgentibus* wäre an sich nicht unrichtig, *ingentibus* hat keine hsliche gewähr. aber auch die auslegung der worte ist streitig. Doederlein übersetzt sie 'jetzt wo Roms weltherschaft ihrem ende naht', Horkel 'da des reiches stunde herannaht', und so versteht man sie gewöhnlich, dass Tacitus hier bestimmt den untergang des reiches und eben durch die Germanen vorausgesagt habe. das ist aber ein irrtum. dergleichen in einer schrift, die im öffentlichen interesse für den kaiser geschrieben war (oben s. 14ff.) auszusprechen, wäre ominös und unbegreiflich ungeschickt gewesen. allerdings hatte man damals das gefühl des alters und verfalls: man vergleiche was Plin. ep. 3, 21. 6, 21 schreibt und was Florus 1, 1 sagt: *inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit.* dies gefühl teilte Tacitus mit wohl ziemlich allen gebildeten und weitblickenden Römern, aber auch er hoffte auf Trajan und hatte keinen anlass zu düstern prophezeiungen. in wahrheit spricht er sie auch gar nicht aus.

fatum urgens ist ein ganz gewöhnlicher ausdruck für schwere

unglücksfälle. so sagt Liv. 5, 22 *fato tam denique urgente* von der bevorstehenden eroberung Vejis, 5, 36 *iam urgentibus Romanam urbem fatis* von der niederlage durch die Gallier, 22, 43 *urgente fato* von der schlacht bei Cannae (dazu Dukers anm.). so sagt auch Virgil Aen. 2, 653 *fato urgenti incumbere* statt *instantem perniciem accelerare*, Lucan 10, 29 *fatis urgentibus actus* von Alexanders tragisch aufgefasstem eroberungszuge. Tacitus aber hat kein bestimmtes ereignis im auge. er denkt nicht, wie Ritter meint, an den aufstand des Civilis, der beendet war, oder die kriege Domitians, die ungefährlich waren. auch Kritzens 'in magnis belli periculis instantibus' ist ebenso falsch wie Orellis ansicht, wonach Tacitus hier seiner furcht vor einer verhängnisvollen vergröfserung und erweiterung des römischen reiches durch Trajan ausdruck gegeben hätte, denn Trajan leistete ja gerade der kriegspartei widerstand (oben s. 14). allein das römische reich war so grofs und es aufrecht zu erhalten so schwierig, dass sich schon daraus völlig die befürchtung und ahnung erklärt, es würde nicht auf die dauer bestand haben. Wölfflin aao. und Baumstark s. 74ff. haben recht, indem sie die worte hypothetisch fassen: 'wenn unser geschick bedenklich wird, wenn das schicksal über uns hereinbricht'.

---

34 CAPITEL. VON DEN DULGUBNIERN, CHASUARIERN UND FRIESEN.

a tergo und nachher *a fronte* sagt Tacitus, indem er sich die völker mit dem gesicht der see und dem meere zugewandt denkt. wenn nun nach dem vorigen capitel die Angrivarier und Chamaven in das gebiet der Bructerer eingezogen sind, so müste man consequenter weise annehmen dass die beiden benannten und die nicht benannten völker im rücken der Bructerer d. h. südöstlich von ihnen zu suchen sind. wir werden später sehen dass Tacitus vielleicht eine auswanderung der Angrivarier aus ihrer eigentlichen heimat annimmt. hier aber folgt er wohl noch einer älteren anordnung.

Dulgubnii schrieb JGrimm. die früheren herausgeber lasen mit C *Dulgibini*, was auch Kritz wieder in den text setzte. über die lesarten oben s. 62. 66. 71. 74. 75. 77. 79 anm. 80. das suffix begegnet uns sonst nur im got. als *-ubni* oder *-ufni*, womit neutrale und

feminine abstracta gebildet werden, gram. 2, 365f. über den ersten bestandteil des namens oben s. 247. die *Dulgubnii* sind aber keine 'vulneratores', wie JGrimm GDS. 623 und ich selbst Haupts zs. 9, 243 annahm, weil das keinen guten namen abgäbe, sondern '*μαχούμενοι*, die kriegs-, streitlustigen'. dass die alten den namen wirklich so schrieben, beweist Ptolemaeus mit *Δουλγούμνιοι*, wo das *B* nur assimiliert ist. er stellt das volk 2, 11, 17 (GA. p. 128) — so ist er zu berichtigen! — zwischen Langobarden und Angrivarier. sie müssen darnach in der gegend von Hanover gesessen haben, was zu Tacitus nicht stimmt, sodass wir in unsicherheit bleiben.

Chasuarii] zur lesart oben s. 68f. 73. 77. 79. der name kommt nur noch bei Ptolemaeus 2, 11, 22 (GA. p. 129) als *Καουάριοι* und beim anon. Veron. 15 (GA. p. 158, vgl. DA. 3, 323) vor, wo sie neben Usipern Tubanten Tencterern und einem unbestimmbaren volk (*novarii*) genannt werden. Ptolemaeus setzt sie östlich von den Tencterern und, wenn man § 1 und 7 vergleicht, unter die Emsquellen. ganz in der nähe davon entspringt auch die Hase, ahd. alts. *Hasa* (DA. 2, 217f.) und *Chasuarii* (statt *Chasavarii*? doch vgl. das einmalige *Hasu-gô*!) heifst gewis nur 'anwohner der Hase'. das volk ist demnach in die gegend um Osnabrück zu setzen.

cludunt] *cludere* auch c. 45, 2. 26. hist. 1, 33. ann. 15, 64. dial. 30. 35. sonst *claudere*.

aliaeque gentes haud perinde memoratae] nicht etwa dass die geschichte weniger von den ungenannten völkchen als von den Dulgubniern und Chasuariern meldet, sondern *perinde* ist allgemein zu verstehen: 'nicht eben sehr, nicht sonderlich merkwürdig oder oft genannt', oben s. 157. es wäre sehr zu wünschen dass Tacitus uns die namen nicht vorenthalten hätte. Ptolemaeus 2, 11, 22 nennt uns freilich eine reihe von namen unter oder hinter den Tencterern Usipiern Tubanten und Chatten, aber sie sind fast sämtlich wertlos, weil offenbar corrupt. allein auch ohne dies wäre die hauptsache, die hier fehlt, doch nicht leicht daraus zu ersehen.

Wir werden nemlich c. 39. 40 und 43 drei grofse heiligtümer finden, entsprechend den drei grofsen stämmen der Irminonen Ingvaeonen und Vandilier. diese stämme, sahen wir s. 122ff., waren grofse cultusverbände mit einem gemeinsamen religiösen mittelpunct. für die rheinischen Istvaeonen wird er uns von Tacitus nun nicht genannt und wahrscheinlich existierte er zu seiner zeit auch nicht mehr. dadurch sind wir um jene genauere schilderung

des cultus dieser amphictyonie gekommen, die wir für die andern besitzen. die cultusstätte war das heiligtum der Tanfana, das Germanicus zerstört hatte (oben s. 124). damit sprengte er die vereinigung. doch kann die gemeinschaft nicht ganz erloschen sein, da im 3 jahrh. der Frankenbund von hier ausgieng. GDS. 621f. vermutet JGrimm nicht ohne wahrscheinlichkeit dass das heiligtum an der stelle von Dortmund stand. der name, alts. *Throtmeni*, bedeutet halsband und ist ohne zweifel mythisch.

Die zunächst genannten

Frisii gehörten wie die Chauken zum stamme der Ingvaeonen. auf die annahme nächster verwandtschaft zwischen diesen beiden führt ihre geschichte. wenigstens haben die Ostfriesen zwischen Ems und Weser die gröfsere hälfte des ehemaligen gebiets der Chauken inne, wie wir sehen werden. nach Ptolemaeus 2, 11, 11 wohnten die Friesen am meere bis zur Ems und jenseit begannen die Chauken, auch nach Tacitus ann. 1, 60. beide wurden von Drusus schon im j. 12 v. Ch. unterworfen (ann. 4, 72, Dio 54, 32, oben s. 42) und blieben auch nach Varus niederlage abhängig. im j. 28 n. Ch. empörten sie sich, ann. 4, 72—74. im j. 47 unterwarf sie Corbulo wieder, aber Claudius befahl die besatzung über den Rhein zurückzuziehen, ann. 11, 19. 20. später kommen sie noch ann. 13, 54ff. vor und im aufstand des Civilis hist. 4, 79.

was die deutung des namens betrifft, so sind Zeufs s. 136 und JGrimm GDS. 669f. sehr in die irre gegangen. weder ist an got. *fraisan* 'tentare' ahd. *freisa* 'periculum' zu denken noch an einen zusammenhang mit *frî* 'frei'. vielmehr ist ags. *frise* 'crispus comatus' (? gnom. Exon. 96 Grein) heranzuziehen, dessen stamm auch in *fries* mlat. *fresum* 'grobes wollenzeug', im frz. *friser* und im afries. *frisle*, engl. *frizzle* 'locke' erscheint. über die verschiedenen formen des namens s. Zeufs und Grimm aao. ahd. lautet er *Friaso* mhd. *Friese* ags. *Frisa Frysa Fresa*, ebenso afries. *Frisa Fresa* mnld. *Vrieze* altn. *Frísir*.

maioribus minoribusque Frisiis] die einteilung ist allein aus dieser stelle bekannt, doch erwähnt Plin. 4 § 101 *Frisii* und *Frisiavones* auf den inseln vor der nördlichsten Rheinmündung, was dieselbe scheidung zu bedeuten scheint. auf inschriften bei Orelli nr. 173 (CIL. 6, 777 nr. 3260) und 175 dürfte jedoch *Frisaevo Frisaeo* nichts anderes sein als *Frisius* nr. 174 (vgl. zs. 23, 12. 23). auf einer inschrift kommt auch die form *Frisiaus* d. i. *Frisiavus* vor (DA. 3, 313). die einteilung in grofse und kleine

finden wir aufserdem bei den Bructerern (oben s. 422) und bei den Chauken (unten s. 434).

utraeque nationes] der plural ist nicht klar, es sei denn dass Tacitus mehrere stämme bei jeder der beiden völkerschaften annimmt.

Rheno praetexuntur] wörtlich 'sie werden gesäumt, verbrämt vom Rhein', der fluss erscheint also wie ein besatz, eine borte. so auch bei Plinius 6 § 113 *montes qui omnes eas gentes praetexunt.* hist. 2, 6. 14. ann. 2, 56 wird ebenso *praetendi* gebraucht. zur stellung der Friesen bei Tacitus stimmen alle andern zeugnisse. über die spätere einteilung und ausdehnung s. Ledebur die fünf münsterischen gaue und die sieben Seelande Frieslands. Berlin 1836.

ambiuntque immensos insuper lacus] aufser Mela, nach dem der Rhein ein stück vor seinem ausfluss zum *ingens lacus* wird, dem *Flevo* (3, 2, 24; vgl. oben s. 398. 105 f.), erwähnt auch Tacitus bei den Friesen *aestuaria* (ann. 4, 73. 11, 18) und *lacus* (ann. 1, 60. 2, 8. 13, 54); vgl. auch Plinius 4 § 101. 16 § 5 und Dio 54, 32 διὰ τῆς λίμνης. da die bedeichung fehlte, so war das marsch- und das damit zusammenhangende geestland an der Nordseeküste in viele inseln geteilt, ann. 2, 23. 24. Germ. c. 1 (oben s. 103 f.), Plin. 2 § 246 und vorzüglich Mela 3, 3, 31 (DA. 1, 489 f.). von fluss- und Nordseeinseln erwähnt Strabo p. 291 Βυρχανίς, bei Plinius 4 § 97 *Burcana*, jetzt *Borkum* vor der Weser. Plinius sagt aao. *XXIII inde insulae Romanis armis cognitae. earum nobilissimae Burcana, Fabaria nostris dicta a frugis similitudine sponte provenientis, item Glaesaria a sucino militiae appellata, a barbaris Austeravia, praeterque Actavia. Austeravia*, später *Ostrachia* kennt auch der cosmograph von Ravenna, der 5, 30 *Nordostracha et alia Eustrachia* unterscheidet; im übrigen vgl. DA. 1, 482. die schilderung des lebens der küstenbewohner (Chauken), die Plinius 16 § 2 ff. gibt, beruht, wie wir wissen (oben s. 49), auf eigener anschauung.

Romanis classibus navigatos] die erste fahrt der art machte Drusus im j. 12 v. Ch. von der Bataverinsel aus, oben s. 42. wahrscheinlich legte er damals jenen canal an, der den weg in den ocean abkürzte, wohl die noch heute bestehende verbindung des Rheins mit der Issel, Sueton Claud. c. 1, Tac. ann. 2, 6. 8, vgl. 13, 53. hist. 5, 19. die zweite fahrt ist die der flotte des Tiberius im j. 5 n. Ch., oben s. 45. dann folgt die fahrt des Germanicus in die Ems im j. 15, ann. 1, 60, und im darauf

folgenden jahre wieder eine in die Ems und zu lande an die Weser. bei der rückkehr brach unwetter los und vernichtete einen grofsen teil der flotte, ann. 2, 6. 8. 23. 24 (oben s. 46f.). später wurden, da das castell Flevum an der mündung des Rheins lag, wenigstens bis dahin mehrmals züge unternommen. im übrigen erhebt sich hier eine streitfrage, wie wir noch sehen werden.

illa scil. *parte* ist gleich *ibi* 'dort, in jener richtung'.

temptavimus ist besser durch *tentavimus* zu ersetzen. vgl. die lesarten.

Herculis columnas] die bekanntesten säulen des Hercules sind die an der strafse von Gibraltar, über die DA. 1, 88ff. 143f. 203ff. gehandelt ist, doch wuste man auch von säulen des Hercules im Pontus nach Servius zu Virg. Aen. 11, 262 und von andern säulen, die die bedeutung von grenzmarken oder pylonen haben, pforten bilden, durch die man in ein neues gebiet schreitet, durch die das äufsere in das innere meer tritt; vgl. *πύλαι Γαδειρίδες* Pindar bei Strabo p. 172, *τέρματα Ὠκεανοῖο* Dionys. perieg. v. 452. so konnte man auch zu der ansicht kommen, dass ein solches tor im nördlichen meer bestehe. man hat denn auch gemeint dass dem irgend eine dunkle kunde oder nachricht von einer tatsache zu grunde liege, hat an Skagen und Lindesnäs in Norwegen als an die beiden säulen gedacht, an den Öresund usw. allein das sind leere vermutungen. es kann sehr wohl die bloſse theorie zu der annahme solcher säulen in der Nordsee geführt haben (vgl. DA. 1, 89f. anm.). auf keinen fall ist hier an den deutschen Hercules d. h. Thonar, von dem c. 3 und 9 die rede war, zu denken.

sive — seu setzt Tacitus, nicht *sive — sive* wie man erwartet, weil er es liebt mit den partikeln zu wechseln; s. Drakenborch zu Livius 10, 14, 9. bei dichtern steht *seu* nur vor consonanten, Lachmann in Savignys zs. f. rechtswissenschaft 9, 175 anm. = kl. schriften 2, 217 anm.

magnificum] *magnum*, was die classe B und zum teil E bietet, ist falsch, da die hss. der classen C D sämtlich *magnificum* haben, auch *η* (vgl. oben s. 65 anm. 68. 79; Mafsmanns angabe s. 106 ist darnach zu corrigieren).

consensimus] 'wir Römer'.

Druso Germanico] der senat decretierte dem Drusus und seinen nachkommen den beinamen *Germanicus* (Dio 55, 2, Suet. Claud. 1, Flor. 2, 30) und so nennt ihn Strabo p. 291 und Tacitus selbst hist. 5, 19 mit dem doppelnamen Drusus Germanicus. ich

weifs daher nicht, wie ich es nennen soll, wenn Kritz behauptet dass es keinem in den sinn kommen konnte den Drusus Germanicus zu benennen. aber die kritiker, von denen der eine an unserer stelle ein *et*, der andere ein *ac* ergänzen will, die schlimmsten jedoch sich mit einem komma begnügen, als wenn Tacitus dergleichen dinge gekannt oder sie zu ergänzen hier hätte seinen lesern überlassen können, sind von einer anderen erwägung als Kritz ausgegangen. sie meinen nicht blofs Drusus, auch sein sohn Germanicus habe ja eine Nordseefahrt ausgeführt, und Halm, mit dem komma noch nicht zufrieden, war sogar der vermutung nicht abgeneigt dass Tacitus hier wie 37, 23 nicht nur den Drusus und Germanicus, sondern auch noch den Tiberius genannt habe, dem niemand mit dem besten willen, nicht einmal Vellejus 2, 106 es nachsagen kann, dass er die Nordsee befahren. umsonst hat für diese kritiker schon Ernesti gegen Freinsheim eine äufserst triftige und verständige anmerkung geschrieben. mag auch Germanicus und meinetwegen selbst Tiberius eine Nordseefahrt gemacht haben, haben sie denn eine entdeckungsreise, um den angeblichen säulen des Hercules nachzuforschen, angestellt, wie es Tacitus hier von Drusus berichtet und wie es bei dem romantischen sinn des jungen helden von ihm glaublich ist? wenn der jüngere Germanicus in der Nordsee entdeckungen machte, so waren dies nach ann. 2, 23. 24 und dem fragment des Pedo Albinovanus jedesfalls sehr unfreiwillige. begreift man nicht, dass man mit dem *et* oder komma eine geschichtliche tatsache erfindet? aber freilich gibt die erwähnung des Drusus und was weiterhin von ihm gesagt wird, sachlich zu bedenken anlass. bevor wir sie erörtern, nur noch eine sprachliche bemerkung.

obstitit Oceanus — inquiri] *obstitit* für *noluit* oder *impediit quominus inquireretur* ist echt taciteisch. der Ciceronianer Ernesti nahm anstofs an der kühnen ausdrucksweise und schlug vor *inquirenti* zu lesen. vergleichen kann man ann. 4, 37 *sisti non prohibuisset.*

Dio 54, 32 erzählt uns dass Drusus, nachdem er die Friesen gewonnen, διὰ τῆς λίμνης in das land der Chauken eingefallen und in gefahr gekommen sei, indem die schiffe bei der ebbe aufs trockene gerieten. er sei von friesischen fufssoldaten damals errettet worden und darauf, da es winter war, zurückgekehrt. hier ist also von einer forschungsreise des Drusus gar nicht die rede. aber die erzählung Dios ist übermäfsig abgekürzt und da sie mit der angabe

des Tacitus nicht gerade im widerspruch steht, dürften wir diese darnach immerhin für glaubwürdig halten.

nun sagt aber August im mon. Ancyr. c. 25 (5, 12. 14ff.) dass er in Germanien bis zur mündung der Elbe ruhe geschafft habe. die römische flotte sei von der Rheinmündung aus gegen osten bis zum gebiete der Kimbern geschifft, wohin vorher weder zu lande noch zu wasser irgend ein Römer gekommen sei. die Kimbern Charuden Semnonen und andere germanische völker desselben strichs hätten durch gesandte seine und des römischen volkes freundschaft erbeten. nur auf diese unternehmung kann sich Germ. c. 1 mit den worten *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit* beziehen, oben s. 104. über die gesandtschaft der Kimbern oben s. 44.

ferner erläutert wohl Plinius 2 § 167 dieselbe seefahrt, wenn er sagt (GA. p. 87) *septentrionalis vero Oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promunturium et inde inmenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia.* auch stammt daher die uns schon s. 429 entgegengetretene neue kunde des nordens 2 § 246 und besonders 4 § 96f., wo es heifst *incipit deinde clarior aperiri fama ab gente Ingvaeonum, quae est prima in Germania.* auch was Mela 3, 3, 31 über den ungeheuren, von grofsen und kleinen inseln erfüllten busen über der Elbe berichtet, ist wohl darauf zurückzuführen (DA. 1, 489f. 2, 284); dagegen ist, was er 3, 6, 54 sagt, noch aus den alten quellen geschöpft (DA. 1, 379 anm. 383f. 489f.).

Augustus nennt in seinem bericht keinen führer dieser flottenfahrt und leider auch nicht Plinius. da jedoch Drusus nach den worten des Tacitus jedesfalls eine entdeckungsreise machte und auch der erste unter den Römern war, der in die Nordsee vordrang, so würden wir die worte des Augustus mit seiner unternehmung in verbindung zu bringen geneigt sein, wenn nicht Vellejus 2, 106 von der fahrt, die Tiberius flotte im j. 5 n. Ch. unternahm, sagte *et eodem* (dahin wo dieser an der Elbe stand) *mira felicitate et cura ducis temporumque observantia classis, quae Oceani circumnavigaverat sinus, ab inaudito atque incognito ante mari flumine Albi subvecta, plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit.* jeder wird zugeben dass dieser bericht besser zu dem des Augustus und Plinius stimmt, als das, was wir aus Dios darstellung erfahren, und man wird

daher mit Ruhnken zu dieser stelle des Vellejus die von August und Plinius erwähnte expedition für die halten, die auch Vellejus im auge hat. es ist dabei zu beachten dass es sich bei ihm nicht um eine entdeckungsreise, sondern um einen kriegszug handelt, und von einem solchen redet auch Plinius 4 § 97 (*XXIII insulae Romanis armis cognitae*) und Tacitus selbst c. 1, 6 (*quos bellum aperuit*). jedesfalls irrt Tacitus, wenn er von Drusus sagt

mox nemo tentavit (nicht *temptavit*; s. oben s. 430), da doch 17 jahre nach ihm Tiberius eine ähnliche fahrt und unzweifelhaft mit gröfserem erfolg unternehmen liefs. es ist ihm entweder eine verwechslung des Tiberius mit Drusus begegnet oder ihm war, als er schrieb, die erinnerung an die spätere expedition geschwunden. im übrigen vgl. noch zs. 23, 22. 169, DA. 2, 285ff. und meinen Beovulf s. 58 anm.

sanctius ist 'frömmer' was die handlung,

reverentius 'ehrfurchtsvoller' was die gesinnung betrifft. Tacitus strebt hier wieder nach einer spitze am capitelschluss.

---

35 CAPITEL. VON DEN CHAUKEN.

hactenus — novimus] 'so weit haben wir nun Germanien nach westen hin kennen gelernt'. das heifst nicht 'so weit reicht meine kunde, die ich mir erworben habe', wie Kritz auslegt; Tacitus will auch nicht sagen 'so weit reicht unsere, der Römer kunde überhaupt von dem westlichen Germanien', wie Baumstark in seiner kleinen ausgabe zu der stelle meint; sondern mit dem plural *novimus* spricht Tacitus zu den lesern, indem er sie mit einschliefst (oben s. 25). zu betonen ist *in occidentem*, denn er berichtet nun nicht etwa noch mehr über den westen Germaniens, sondern wendet sich zum norden. *in septentrionem* steht daher gleich an der spitze des nächsten satzes.

in septentrionem ingenti flexu redit] 'es zieht sich (weicht, tritt) zurück mit einer grofsen beugung'. *redire* steht also wie sonst *recedere*. man meinte dass die kimbrische halbinsel gleich von der mündung des Rheins an nach norden aufsteige und etwa von der Elbe an sich stark ostwärts neige. deshalb sagt August an der s. 432 angeführten stelle der res gestae von der gegen Norwegen segelnden flotte dass sie *ad solis orientis regionem* ge-

schifft sei. auch Ptolemaeus bringt den kimbrischen Chersones in eine stark nordöstliche lage, so dass die spitze von Skagen östlich noch über die Odermündung hinaus liegt (2, 11, 3f.). Pytheas glaubte in Thule (einer der shetländischen inseln) auf dem meridian des Tanais zu sein (DA. 1, 380. 389 f.). die verschiebung des nordens in den osten ist auch noch später ganz gewöhnlich und findet sich z. b. auch bei könig Älfred, Dahlmann forschungen auf dem gebiete der gesch. 1 (Altona 1822) s. 438.

primo ist = *primo loco.*

Chaucorum gens] was zuerst die schreibung des namens betrifft, so steht *Chauci* in den hss. des Tacitus ziemlich fest, auch bei Plinius allesfalls, und ebenso schreibt Sueton vita Claud. c. 24; doch kommt z. b. ann. 11, 19 im Med. *Cauchos* und *Caucorum* vor. bei Vellejus 2, 106 hat die hs. *Cauchi*, so auch Ael. Spartian. vita Did. Iuliani c. 1. bei Lucan 1, 463 und Claudian haben wenigstens die ausgaben *Caucus* (⏑–⏑), Iulius Honor. p. 8 *Cauci* (DA. 3, 225), die tab. Peuting. *Chaci* d. i. *Chauci* (DA. 3, 313). von den Griechen hat Dio 54, 32 *Χαυκίς*, sonst 60, 30 *Καῦχοι* wie auch Ptolemaeus, wogegen Strabo p. 291 *Καῦκοι* schreibt. man hat mancherlei auslegungen des namens versucht. z. b. dachte Zeufs s. 138 anm. an *houwan*, Haupt in seiner zs. 3, 189 an *houc* altn. *haugr* 'hügel', weil die Chauken nach Plin. 16 § 2 auf erdaufwürfen oder wurthen wohnen. aber dann müste man *Chaugovarii Chaugoarii* oder sonst eine ableitung erwarten, mindestens die schwache form. das richtige erkannte JGrimm GDS. 675 (vgl. Haupts zs. 9, 236. 246). denn mag das schwanken der schreibung auch zum teil nur schuld der hss. sein, so führt es doch auf eine doppelte gutturale spirans, die den Römern auszusprechen und zu schreiben so schwer fiel (aao. 246). *Cauchi* oder *Chauci* deutet also auf got. *Hauhai* ahd. *Hôhê* ags. *Heáhas* 'celsi excelsi sublimes summi'. der name könnte einfach auf die körpergestalt gehen: die *iuventus* der Chauken nennt Vellejus 2, 106 *immensa corporibus* und die Ostfriesen sind noch jetzt sehr lange leute. aber richtiger nimmt man die benennung tropisch und poetisch als ehren- und beinamen: sagt doch auch Tacitus gleich nachher *populus inter Germanos nobilissimus.* in demselben sinn erscheint *hôh* als zweites und erstes glied in personennamen wie ahd. *Cunihôh Alphôh Ellanhôh Adalhôh Hôhrât Hôhburg* usw. im Beov. heifst es gleich v. 58 *heáh Healfdene* und in compositionen steht das wort ags. im sinne des griech.-latein. *archi-*: *heáhbiscop* 'archiepiscopus', *heáhengel* 'archangelus'. ähn-

lich sind *heáhfäder* 'patriarcha', *heáhburh* 'metropolis', *heáhcyning* 'summus rex'. die Chauken sind somit eigentlich Hochfriesen und im wesentlichen dasselbe volk wie ihre westlichen nachbaren, die Friesen schlechtweg. da der name demnach mehr ein epitheton als ein eigentlicher name zu sein scheint, so wird es begreiflich dass er vor dem der Friesen und Sachsen so bald verschwindet, Zeuſs s. 381ff. zuletzt wird er im 4 jahrh. genannt, auch bei Zosimus 3, 6, falls für das überlieferte *Κουάδους* mit Zeuſs *Καύχους* zu lesen ist; doch sehen andere darin einen irrtum für *Χαμάβους* (DA. 3, 226). die erwähnungen bei Claudian in Eutrop. 1, 379. de laud. Stilich. 1, 225 und bei Sidonius Apoll. carm. 7, 390 — wenn hier überhaupt mit Zeuſs *Chaucum* zu schreiben ist — sind wertlos (oben s. 407). während wir also später nicht bloſs zwischen Ems und Weser Friesen finden, sondern auch östlich bis zur Elbe, nennen die Römer nur die bis zur Ems reichenden Westfriesen *Frisii*, die weiter nach osten hin ausgebreiteten stämme dagegen *Chauci*.

quamquam — occupet] *quamquam* mit dem conjunctiv findet sich bei Cicero nie, bei späteren wie bei Tacitus hingegen oft; vgl. Germ. c. 28, 21. 29, 18. 38, 4. Agric. 3. dial. 6. 15. 21. 26. 34. hist. 1, 9. 2, 20. 3, 10 usw. ann. 1, 3. 24. 2, 1. 26 usw. — alle zeugnisse stimmen mit Tacitus darin überein, dass östlich von den Friesen an der küste die Chauken folgten. nur Plin. 4 § 101 weiſs auch von inseln der Chauken vor der nördlichen Rheinmündung. das ist jedoch ungenau.

Germanicus gelangt an der Ems zu den Chauken, ann. 1, 60. ebenso früher Drusus, Dio 54, 32, vgl. Strabo p. 290. 291. bei der zweiten expedition des Germanicus nennt Tacitus hier an der Nordseeküste die verbündeten Chauken, ann. 2, 8. 17. 23. 24. im j. 59 werden die Ampsivarier, jener teil der Angrivarier an der Weser, von dem wir oben s. 424 sprachen, durch sie vertrieben, ann. 13, 55. und als Corbulo im j. 47 die Friesen wieder unterjocht hat, schickt er zunächst den grofsen Chauken gesandte, um sie zur unterwerfung zu bringen, ann. 11, 19. diese grofsen Chauken zwischen Ems und Weser aber lassen kleine Chauken in dem engeren winkel zwischen Weser und Elbe mutmafsen. die unterscheidung geschieht nach c. 34, 4 *ex modo virium*. an der Elbe wohnten die Chauken nach Spartian Did. Julian. c. 1, bei Zeuſs s. 381. auch nach Ptolemaeus 2, 11, 11 wohnten sie von der Ems bis zur Elbe, doch teilt er im widerspruch mit jenem

zeugnis des Tacitus und mit der localität die grofsen und kleinen falsch ab, wie Zeufs s. 139 bemerkt, indem er jene östlich, diese westlich von der Weser setzt. das westliche gebiet ist später friesisch, das östliche wesentlich sächsisch. Plinius, der wie gesagt (oben s. 49) die grofsen und kleinen Chauken aus eigener anschauung kannte, schildert sie 16 § 2 ganz als ein küsten- und marschenvolk.

mit all diesem steht nun aber die weitere stellung, die Tacitus ihnen hier gibt, im entschiedensten widerspruch.

omnium — sinuetur kann nur auf éine weise verstanden werden. in einem bogen an der Elbe herum, wie einige karten die sache darstellen, kann nicht gemeint sein, denn auf diesem wege können die Chauken unmöglich die Chatten erreichen und sich dabei noch an der seite der bisher genannten völker hinziehen. Tacitus unterscheidet genau *latera* (c. 35, 5. 36, 1) *frons* und *tergum* (c. 34, 1. 3). *latera* bezeichnen west und ost, *frons* ist die gegen das meer und gegen norden gekehrte seite, *tergum* die gegen das innere. vgl. hist. 4, 12 (*insula Batavorum*) *quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit.* auch der cosmogr. Rav. gebraucht diese bezeichnungen, aber in einem etwas anderen sinne, vgl. Mommsen in den ber. der kgl. sächs. gesellsch. der wissensch. Leipzig 1851. s. 99. wie *sinus* c. 1, 4 (oben s. 103) kann *sinuetur* nur von einer beugung oder ausbuchtung nach dem binnenlande zu verstanden werden und auf diese weise können die Chauken an der mittleren Weser die Chatten erreichen. es wird dabei also ganz richtig vorausgesetzt dass sie zu beiden seiten des flusses an der küste wohnten, aber ihnen durch diese ausdehnung ein gebiet zugeschrieben, das sie nach dem vorher bemerkten und nach allen übrigen daten des Tacitus in diesem umfange nicht inne gehabt haben können. der fehler lässt sich auf zweierlei weise erklären. entweder nahm Tacitus an dass die Angrivarier, von deren eben geschehener einwanderung in das gebiet der Bructerer er c. 33 (oben s. 424) berichtet hat, dabei ihr eigenes land den Chauken, ihren nordnachbaren überlassen hätten, oder aber er folgt jener quelle, nach der die Ampsivarier, ein teil der Angrivarier, beinahe 40 jahre früher, nemlich im j. 59 von den Chauken vertrieben wurden, sodass diese ihr gebiet um das eroberte land erweiterten (ann. 13, 55, vgl. oben s. 9f.). im ersten falle wäre Tacitus recht voreilig und willkürlich verfahren. im zweiten kann es sich höchstens um eine ganz vorübergehende ausdehnung der

Chauken gegen süden handeln, wie bestimmt und entschieden sich auch Tacitus z. 6 f. ausspricht. noch in der Veroneser völkertafel (GA. p. 157) haben die Amsivarii und Angrivarii ihre alten sitze inne (DA. 3, 314) und Tacitus gerät mit sich selbst in widerspruch, wenn er die Chauken einerseits so weit landeinwärts wohnen lässt, anderseits c. 33 doch noch die Angrivarier an der mittleren Weser kennt (oben s. 424), deren stellung dort er im 34 capitel dadurch ausdrücklich bestätigt, dass er die Dulgubnier und Chasuarier in ihrem rücken, also südlich von ihnen ansetzt (oben s. 426). es zeigt sich hier der mangel dass Tacitus sich nicht auf guten karten orientieren konnte und aus verschiedenartigen quellen schöpfen muste, wovon wir gleich noch mehr beispiele treffen werden.

Tacitus lässt nun ein grofses lob der Chauken folgen, das auffallend und merkwürdig genug ist.

tam ist sicher, wenn auch die classe B *nam* list, da CDE dafür eintreten.

iustitia] nicht sowohl 'gerechtigkeit', wie die übersetzer verdeutschen, sondern 'rechtschaffenheit' im gegensatz zur gewalttätigkeit, DA. 2, 277.

nobilissimus] 'höchst ausgezeichnet'.

malit] der conjunctiv steht wie in *sunt qui dicant*: das ausgesagte wird als bedingt gedacht durch die qualität des in rede stehenden subjects. das folgende ist nur eine erklärung und weitere ausführung davon.

sine cupiditate] 'ohne habgier'.

impotentia ist wie im folgenden c. 36, 4 *impotentes* zu verstehen. *impotens* ist der der seiner begierden und leidenschaften nicht herr ist, der unfähig ist sich selbst zu beherschen, nicht mafs zu halten weifs. vgl. ann. 1, 4 *muliebris impotentia*. hier ist *impotentia* herschsucht, eigentlich unbändigkeit. der gegensatz dazu ist *modestia*, c. 36, 5.

quieti secretique] 'in frieden und abgeschiedenheit'.

nulla — nullis] man erwartet *non*, da nur eine tatsache geläugnet wird.

raptibus — populantur] ann. 11, 18 erzählt Tacitus gerade von den raubzügen, die sie in ihren leichten schiffen unter anführung des Canninefaten Gannascus ins untere Germanien unternahmen. auch in der eben herangezogenen stelle ann. 13, 55 heifst es dass die Angrivarier von den Chauken vertrieben worden seien; doch

könnten immerhin jene die angreifer gewesen sein. spätere zeugnisse bei Zeuſs s. 381f., doch s. oben s. 435.

ut superiores agant] 'ihre überlegenheit'.

non per iniurias assequuntur klärt die bedeutung von *iustitia* auf. bei *assequuntur* gehen die classen CD mit ihrer falschen lesart *assequantur* zusammen gegen BE, die den richtigen indicativ bieten; s. oben s. 77. 81.

ac, si res poscat, — equorumque] man hat an diesen worten anstoſs genommen und *exercitus* bald als glossem ausgeschieden bald als object zu *poscat* gezogen. dies letztere ist schon deshalb nicht möglich, weil *si res poscat* udgl. eine feststehende formel ist: vgl. c. 44, 6. hist. 1, 79. 2, 5. dial. 31, dazu oben c. 6, 5 *prout ratio poscit* und dial. 23 *quotiens causa poscit.* Reifferscheid hat dadurch zu helfen gesucht, dass er mit *plurimum* einen neuen satz beginnen lässt und dahinter ein *enim* einschiebt. jedoch ist das überflüssig und bewirkt nur eine stilverschlechterung. eine stärkere interpunction nach *exercitus*, kolon oder semikolon, und komma vor *et* reicht hin. es entsteht dann ein zeugmatischer, echt taciteischer satz, dessen erste hälfte *iis est* zu ergänzen ist. vgl. auch Baumstark urd. staatsalt. 240f. erl. 91ff.

eadem fama] nemlich der wehrhaftigkeit und stärke an mannschaft. den reichtum an mannschaft und rossen hebt Tacitus im gegensatz zu den Tencterern und Chatten hervor, von denen jene nur durch reiterei, diese durch fuſsvolk ausgezeichnet waren (c. 30. 32). auch Vellejus 2, 106 sagt von den Chauken *eorum iuventus infinita numero.*

Nach Plinius 4 § 99 gehörten die Chauken zum stamme der Ingvaeonen. sie waren nach der niederlage des Varus den Römern treu geblieben. im j. 14, zur zeit als August starb, stand bei ihnen sogar ein römisches militärcommando (ann. 1, 38) und sie leisteten dem Germanicus heerfolge (ann. 1, 60. 2, 17). durch den aufstand der Friesen im j. 28 wurden auch sie frei und Corbulo suchte sie im j. 47 wieder zu unterwerfen. Plinius der ältere, der wahrscheinlich damals in Germanien diente und die Chauken sah (oben s. 19), sagt, nachdem er ihren armseligen zustand geschildert hat, 16 § 4 *et hae gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt! ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam.*

wie Tacitus zu seiner schilderung gekommen, ist nicht leicht zu sagen. das wahrscheinlichste ist dass er einem gewährsmanne folgte, der wie Plinius das volk unmittelbar kannte und eine ganz

besondere vorliebe dafür gefasst hatte. dabei ist allerdings auffallend dass über die lebensweise und die zustände der Chauken, worin sie sich doch gewis von manchen andern stämmen unterschieden, nichts gesagt wird. über einem schalen, nicht einmal ganz wahren lob wird das vergessen. dass in dieser lobpreisung etwas stark aufgetragen wird, beruht vielleicht auf dem contrast, den Tacitus zwischen ihnen und den im folgenden capitel behandelten Cheruskern wirksam hervortreten lassen will. wenigstens hängt dieses capitel mit dem was über die Chauken und Chatten gesagt ist, zusammen, wie schon der eingang lehrt.

---

36 CAPITEL. VON DEN CHERUSKERN.

in latere] d. i. nach dem s. 436 bemerkten im osten, und wenn Chauken und Chatten an der mittleren Weser an einander grenzten oder doch sich näherten, so folgt dass die Cherusker in der umgebung des Harzes wohnten. hier kennt sie auch die geschichte. aber die früheren zeugnisse geben ihnen auch eine gröfsere ausdehnung gegen westen über die Weser hinaus. Caesar Bg. 6, 10, der sie zuerst nennt (oben s. 32), sagt freilich nicht mehr als dass ein wald von unendlicher gröfse, *Bacenis* mit namen, wie eine natürliche mauer die Cherusker von den Sueben und die Sueben von den Cheruskern scheide und von einander fern halte. aber seine Sueben sind die Chatten.

den namen *Bacenis* stellt man gewöhnlich mit *Bōchonia* (*Buohhunna*) zusammen, wie die waldgegend hiefs, in der Fulda von Bonifaz gegründet wurde. der name müste dann früher eine viel weitere ausdehnung gegen norden gehabt haben und statt *Bacenis* müste man *Boconis* lesen. das wort hängt wahrscheinlich mit alts. altn. *bac* ags. *bäc* 'rücken' zusammen. *Reichenbach* heifst ein berg in Hessen, Landau Hessengau s. 50. einige wollen den Harz, bei Ptolemaeus 2, 11, 7 *τὸ Μηλίβοκον* darunter verstehen, der seinen letzten ausläufer bis zur Werra sendet. das hat aber geographisch seine grofse schwierigkeit. — ganz deutlich wird die stellung der Cherusker durch die späteren kriege.

im j. 11 v. Ch. drang Drusus nach Dio 54, 33 durch das land der Sugambern in das gebiet der Cherusker ein bis an die Weser und er hätte diesen fluss überschritten, wenn nicht der

winter vor der tür gewesen wäre und unheilvolle vorzeichen ihn gewarnt hätten. im j. 9 gieng er (vom Main aus) durch das gebiet der Chatten erst gegen die Sueben vor, dann wandte er sich gegen das Cheruskerland, überschritt die Weser und zog bis zur Elbe alles verheerend, Dio 55, 1. im j. 4 n. Ch. unterwarf Tiberius, wie Vellejus 2, 105 sagt, die Bructerer, gewann die Cherusker von neuem und gieng dann über die Weser. im j. 9 hatte man Varus nach Dio 56, 18 im Cheruskerland bis an die Weser verlockt, als der aufstand ausbrach. ferner kommen die oben s. 423f. besprochenen stellen in betracht, in denen es heifst dass die nordwestlichen nachbaren der Cherusker die Angrivarier waren, von denen sie ein grenzwall in der nähe des Steinhuder meeres schied. endlich zeigt die aus einem alten dichtercommentar stammende notiz des Vibius Sequester de fluminibus (Riese geogr. lat. p. 146) *Albis Germaniae* (*flumen*) *Suebos a Cheruscis* (so für *Cervetiis*) *dividit*, *mergitur in Oceanum* dass das volk im osten bis an die Elbe reichte.

aus all diesem ergibt sich dass die Cherusker von den gebirgen westlich der Weser, wo der *saltus Teutoburgiensis* war, bis an die Elbe safsen, also den südlichen teil des späteren Engern und fast ganz Ostfalen und das sogen. Nordthüringen begriffen. über Ostfalen und Engern s. Zeufs s. 388ff.

Der name der Cherusker verschwindet früh und wird nach Tacitus in der geschichte nicht mehr genannt. nur auf der römischen weltkarte figuriert er noch mit andern untergegangenen, DA. 3, 216. 225. die erwähnung in Nazar. paneg. in Constantin. c. 18 (DA. 3, 212) und bei Claudian de IV consul. Honor. 450 ist sicherlich blofs gelehrte phrase. der bedeutung nach ist der name dem der Sachsen fast gleich, wenn er zu got. *hairus* alts. *heru* 'schwert' gehört, worüber oben s. 164. diese deutung hat zuerst Zeufs (s. 105) aufgestellt. indes findet sich die ableitung *SC* sonst nicht bei eigennamen, scheint sich auch zu einem sachlichen begriff, um einen eigennamen zu bilden, nicht recht zu fügen. JGrimm hat deshalb an einen heros *Heru* gedacht, nach dem die Cherusker benannt wären (myth. 184f.), doch klärt uns das über die grundbedeutung des namens auch nicht auf.

Nach Tacitus soll nun die macht der Cherusker durch die Chatten gebrochen worden sein, und sie müsten allerdings einen grofsen teil ihres gebiets an der Weser verloren haben, wenn die Chatten hier mit den Chauken zusammengrenzten (c. 35).

marcentem pacem] 'ein welkender, schlaffer friede'. es wird ihm als eigenschaft zugeschrieben was er bewirkt.

nutrierunt ist dichterisch. umgekehrt sagt Ovid fast. 1, 704 *pax Cererem nutrit, pacis alumna Ceres.* — sachlich, werden wir sehen, ist Tacitus hier im unrecht.

Nachdem die Cherusker den kampf gegen Germanicus ehrenvoll bestanden hatten, griffen sie mit ihren verbündeten schon im jahre darauf (16 n. Ch.) das Marcomannenreich des Maroboduus an (ann. 2, 44—46) und führten dessen untergang herbei (ann. 2, 62. 63). damals stand das volk auf der höchsten stufe seiner macht. zugleich aber tobten im innern heftige streitigkeiten. Armin fiel im j. 19 durch die hand seiner verwandten, weil er nach der königsgewalt d. h. der alleinherschaft bei den Cheruskern strebte (ann. 2, 88, oben s. 192), und nun scheint eine besonders unruhige zeit gefolgt zu sein. durch innere kriege, heifst es ann. 11, 16, war bei den Cheruskern der ganze adel aufgerieben und sie erbaten sich im j. 47 von Rom Italicus, den sohn des Flavus, zum könig. eine gegenpartei bringt die benachbarten stämme gegen ihn auf, Italicus bleibt sieger. aber das glück macht ihn übermütig. er wird bald darnach vertrieben, jedoch von den Langobarden wieder eingesetzt. Tacitus schliefst den bericht über ihn mit den worten 'im glück und unglück brachte er unheil über die Cherusker'. darnach scheint es seltsam, wenn Tacitus hier sagt *diu pacem inlacessiti nutrierunt.* wenn wir das verhalten der Chatten zu den Cheruskern kennen gelernt haben, werden wir sehen, wie die äufserung zu erklären ist.

inpotentes] 'unbändige', oben s. 437.

validos] 'mächtige kräftige'.

falso, das in älterer zeit nur von der verkehrtheit der meinung gebraucht wird, geht hier auf den erfolg des handelns und ist beinahe = *imprudenter.* 'wer untätig bleibt, ist dumm' sagt Tacitus und fährt dann fort

ubi manu — sunt] 'wo die faust herscht, hat nur der überlegene den ruhm der friedfertigkeit und redlichkeit, sind friedfertigkeit und redlichkeit titel, ehrennamen des überlegenen'. *superioris* entspricht dem gr. τοῦ κρείττονος. für *nomina* lesen alle classen *nomine*, worin einer der allen gemeinsamen fehler (oben s. 62) vorliegt. die verbesserung rührt von Puteolanus (oben s. 87) her.

boni aequique] nemlich *vocati sunt*, was aus *vocantur* zu entnehmen ist. es liegt hier dieselbe syllepsis vor wie c. 2, 22 *ac*

nunc Tungri, tunc Germani vocati sint (oben s. 129). die als sieger und herschende die tüchtigen (wackern) und gerechten hiefsen, heifsen jetzt die trägen und törichten. Wackernagel in Haupts zs. 6, 256 glaubte hier einen spottnamen wie *tœrscher Beier* bei Wolfram Parz. 121, 7ff. zu erkennen; doch ist das wohl zu weit gegangen.

in sapientiam cessit] 'schlug ihnen als weisheit aus', der erfolg ward ihnen als weisheit angerechnet. *sapientia* ist hier prägnant gebraucht für *laus sapientiae*, wie *virtus ἀρετή* usw. oft.

Das chattische häuptlingshaus war mit dem cheruskischen verwandt. des Italicus mutter war die tochter eines chattischen häuptlings (ann. 11, 16) und mit einer zweiten tochter desselben war der andere bruder des Armin Sesithacus vermählt, Strabo p. 292 (Haupts zs. 9, 223). nach Plinius 4 § 99 gehörten Chatten und Cherusker beide zum stamm der Herminonen. im kampf gegen die Römer hielten sie zusammen, namentlich gegen Drusus in der schlacht bei Arbalo (Driburg), Flor. 2, 30 (4, 12), Dio 54, 33, Plin. 11 § 55; so auch später gegen Germanicus, ann. 1, 56. aber im j. 19, als Armin auf der höhe seiner macht stand und er von seinen verwandten bedroht war, bot ein Chattenhäuptling Adgandestrius (vgl. Haupts zs. 9, 224) den Römern an, Armin auf die seite zu schaffen, wenn sie ihm das gift dazu schicken wollten, ann. 2, 88. man sieht, wie unschuldig man noch in diesem punct in Deutschland war! an den vorhin s. 441 erwähnten streitigkeiten des Italicus müssen die Chatten einen hauptanteil gehabt haben. im j. 51 fürchten sie von den Cheruskern im rücken angegriffen zu werden und Tacitus setzt hinzu *cum quis aeternum discordant* (ann. 12, 28). endlich kam es dahin, dass im j. 84 Chariomerus, der könig der Cherusker, wahrscheinlich ein sohn des Italicus, von den Chatten vertrieben, um hilfe bittend in Rom eintraf. die unruhen scheinen den ganzen Herminonenstamm erschüttert zu haben. denn Dio 67, 5 erzählt zugleich dass ein könig der Semnonen mit der weisen frau Ganna, die nach der Veleda in Deutschland eine rolle gespielt hat, nach Rom gekommen sei und dass auch die östlichen völker mit den Sueben im kriege gelegen hätten. es muss damals ein furchtbarer innerer kampf getobt haben.

damit hieng wohl der sturz der Cheruskermacht durch die Chatten zusammen, von dem Tacitus spricht. aber man sieht, wie unrecht er hat, von einem allzu langen und schlaffen frieden der Cherusker zu sprechen. man kann sich das allesfalls so erklären,

dass Tacitus nur an die beziehungen zu den Römern denkt, mit denen die Cherusker schon lange nicht mehr gekriegt hatten, oder dass er neuen mündlichen berichten von gewährsmännern folgt, die von den älteren vorgängen keine kenntnis hatten. sicher haben diese fortwährenden kriege die Cherusker zerrüttet und ist das verschwinden ihres namens daraus zu erklären. wie wir sie nemlich später in Engern und Ostfalen geteilt sehen, so ist auch offenbar früher und gleich anfangs ihre macht aus mehreren kleinen völkerschaften zusammengesetzt: *οἱ Χηρούσκοι καὶ οἱ τούτοις ὑπήκοοι* sagt Strabo p. 291. *Cherusci sociique eorum* ann. 2, 45 lässt eine andre auslegung zu, aber unter den corrupten völkernamen, die Ptolemaeus 2, 11, 22 unter den Chasuariern aufstellt, sind sicherlich kleine völker an der mittleren Weser zu verstehen, die sonst mit unter den Cheruskernamen begriffen werden. in den *Νερτερέανες* vermutet Zeuſs s. 113 den späteren Enterigau an der Hunte, so dass sie ostnachbaren der Chasuarier gewesen wären; doch ist der name wohl *Νερτεάναι* zu lesen (GA. p. 129). andere haben an den Ittergau an der Diemel gedacht. jedesfalls führt der name auf das Wesergebiet. *Cherusci* aber, wenn es wie JGrimm vermutet einen hieratischen sinn, eine patronymische bedeutung hat, drückt dann nur die gemeinschaft und verbindung der völkchen aus, und erlosch diese, erlosch natürlich auch der name.

Tacitus nennt uns nur ein völkchen, das aber eine bestätigung des gesagten abgibt.

tracti] die hss. B b C sowie die classe E haben *tacti*, c g h *tracti* (oben s. 67. 73). man hat jenes verteidigen wollen, doch lehrt der folgende satz dass sie von der *ruina*, dem sturz der den untergang der Cherusker herbeiführte, nicht bloſs berührt oder angesteckt, sondern mit fortgerissen wurden. hiefür ist *trahere* der übliche solenne ausdruck: *Agrippinae pernicies Plancinam traxit* ann. 6, 26. *summa valli ruina sua traxit* hist. 3, 29, *scopuli traxere ruinam* Virg. Aen. 8, 193. *illa ruinam prona trahit* 9, 712f.

Fosi] *Fusi* hat nur die classe B; vgl. oben s. 68. man hat diese völkerschaft an die Fuse gesetzt, die bei Celle von süden her in die Aller mündet. dort konnte sie allerdings eine

contermina gens der Cherusker sein, doch ist die fixierung nach bloſser namenähnlichkeit die allerschlechteste. wie sollte ein fluss wohl ebenso heiſsen wie das volk oder umgekehrt? *Fuse* steht wahrscheinlich für *Funse*, *Funsa* 'die schnelle, fertige'. so hat auch JGrimm GDS. 782 die *Fosi* als *Funsâ* 'ad bellum prompti'

genommen. das geht aber deshalb nicht an, weil wir bei Tacitus noch den nasal finden müsten. der name ist also dunkel. vielleicht ist gar nicht *Fōsi*, sondern *Fŏsi* anzusetzen. jedesfalls müssen wir das volk in der Wesergegend suchen, wo es allein von den Chatten betroffen werden konnte. da es sonst gar nicht erwähnt wird, so ist es wohl immer stillschweigend mit unter den namen der Cherusker begriffen.

adversarum rerum] die hsliche überlieferung führt auf eine doppellesart; vgl. oben s. 65. 66. 68. 73. 79 anm.

ex aequo hat den nachdruck: im unglück stehen sie ihnen gleich als genossen, während sie im glück ihnen untertan oder doch untergeordnet waren. deshalb verschwand auch ihr name hinter dem der Cherusker. *ex aequo* im sinne von *aequaliter*, *aequa ratione* auch Agric. 20. hist. 2, 77. 97. 4, 64. 74. ann. 13, 2. 15, 13. bei Cicero gibt es nur adverbia wie *ex improviso*, *ex insperato*; *ex aequo* aber findet sich bei Lucrez 1, 854 und in prosa bei Livius. die phrase ist leer und steht nur, um den schluss zu machen.

Als eigentliche wirkung des angriffs der Chatten und der inneren unruhen der Cherusker müssen wir, wie s. 443 erwähnt, die auflösung ihrer volksgemeinschaft ansehen. dass davon auch eine teilweise unterwerfung durch die Chatten die folge war, erhellt aus Tacitus deutlich genug. Landau (Hessengau s. 23. 25) leitet daher dass noch später ein sächsischer gau an der Diemel (*pagus Hessi Saxonicus*) zu Hessen gehörte. das ist nicht sehr wahrscheinlich. fast ebenso gut könnte auch damals erst der nördliche teil des eigentlichen Hessens mit dem urdorf *Thietmelle* (Kirchditmold bei Cassel, Landau s. 65) gewonnen und die *Bacenis silva* bei Caesar (oben s. 439) der kranz der waldigen höhen sein, der vom Habichtswald an bis zum Kaufunger wald dies gebiet einfasst. in Wolfsanger bei Cassel wohnten noch im 9 jahrh. Franken und Sachsen, Zeuſs s. 347.

keinesfalls aber ist diese eroberung für die ausbreitung des chattischen stammes von bedeutenden folgen gewesen. nachweislich sind Hessen und Sachsen seit einem jahrtausend geschieden durch eine linie, die längs der unteren Werra und Fulda, dann auf der höhe fortläuft, wo die zuflüsse der Fulda und der Diemel sich scheiden, und alles führt dahin, dass diese grenze uralt ist und im wesentlichen gewis schon zwischen Chatten und Cheruskern bestand. allein die Chatten können dadurch, dass sie die macht

der Cherusker brachen, zeitweilig eine gewisse oberherlichkeit über ein weiteres gebiet an der Weser abwärts erlangt haben, indem sie die hier wohnenden gemeinden zur heeresfolge und etwa auch zur leistung einer abgabe verpflichteten, ohne darum ihrer selbständigkeit weiter nahe zu treten; ein verhältnis, wie es später im fränkischen reiche das gewöhnliche der unterworfenen deutschen völker war.

man könnte vermuten dass gleichzeitig die Chauken von norden her eine ähnliche eroberung machten und sogar die spätere ausbreitung der Sachsen und des Sachsennamens davon herleiten. doch hat die sache ihre grofsen bedenken, die ich hier nicht ausführen kann. das selbständige auftreten der Angrivarier c. 33 steht immer der behauptung des Tacitus von einer so grofsen ausdehnung der Chauken entgegen, die, wenn sie je stattgefunden, gewis auch so vorübergehend gewesen ist, wie die der Chatten gegen die Cherusker.

---

37 CAPITEL. VON DEN KIMBERN UND DEN KRIEGEN MIT DEN GERMANEN.

eundem Germaniae sinum] einige hss., darunter b η, lesen *situm*. allein *situm tenere* ist untaciteisch und offenbar liegt ein lesefehler vor. *sinus* ist hier wie in c. 1, 4. 29, 22 (vgl. auch 35, 6 *sinuetur*) zu nehmen als 'ausbuchtung winkel ecke' (oben s. 436). das ist aber sehr unbestimmt gesprochen, auch trotz dem zusatz

proximi Oceano. wo dachte sich Tacitus die Kimbern? an der Elbe neben den Chauken oder auf der jütischen halbinsel? oder hatte er nur eine ganz allgemeine, unbestimmte kunde von ihrer lage und hat darnach den sie betreffenden passus in den bericht, dem er sonst im ganzen folgte, hier wenig angemessen eingeschaltet? wir haben uns schon s. 5f. für das letztere entschieden. die geschichte der Kimbern und ihrer genossen, der Teutonen habe ich DA. 2, 112ff. 162ff. behandelt. sie waren zur zeit des Tacitus längst verschollen und hieraus erklärt sich die unbestimmtheit seiner angabe.

lata vestigia] Rhenanus vermutete *late*, was in einzelne ausgaben, z. b. in die Bekkers eingang fand. allerdings wäre es im strengen sinne logischer. denn mit *lata vestigia* sind nicht breite

einzelne spuren gemeint, sondern spuren die sich weithin ausbreiten, über einen grofsen raum. der adverbialbegriff ist also zum attribut des substantivs gemacht. aber diese übertragung ist sehr gewöhnlich und untadelich, so dass eine änderung unnötig ist.

utraque ripa] s. zu c. 17, 6 oben s. 295. hier ist wohl nicht blofs an den Rhein gedacht, sondern auch an die Donau, und zwar an beide ufer der flüsse. vgl. 28, 15 *utriusque ripae.*

castra ac spatia nimmt man gewöhnlich als hendiadys, nicht aber Baumstark erl. 110f., der unter *castra* das befestigte, für die eigentlichen kämpfer dienende lager versteht, *spatia* hingegen als weite, begrenzte räume fasst, in denen die grofse masse der auswandrer, weiber und kinder unterkunft fanden. Tacitus folgt hier offenbar traditionen, wie sie in den römischen militärstationen am Rhein und an der Donau bestanden, wo man alte umwallungen udgl. gewis gern und leicht auf die Kimbern deutete. vgl. *Cimbriana* in Pannonien (itin. Anton. p. 267).

molem manusque gentis ist kein hendiadys. *moles* ist sonst die compacte masse, hier die volksmenge, mit dem nebenbegriff des ungefügen, schwer beweglichen, gewaltig grofsen. ann. 2, 17. 46. 6, 36 (42). hist. 1, 61. 2, 100 wird es von einem heere gebraucht und so auch schon bei Livius. *manus* bedeutet hier nicht mannschaft, sondern arbeitskraft, eigentlich die vielen hände, wie ann. 1, 61 *Vari castra lato ambitu trium legionum manus ostentabant.* Baumstark aao. nimmt *manus* als mannschaft, gerät aber mit sich selbst in widerspruch, wenn er auf c. 44, 12 verweisend dort die bedeutung gelten lässt, für unsere stelle sie hingegen läugnet.

exitus wird von vielen, z. b. Sauppe für 'interitus' genommen, weil nach Liv. epit. 68 die zahl der erschlagenen Kimbern und der gefangenen sehr grofs war. aber darnach die gröfse der lager zu bestimmen, wäre unsinnig. *exitus* ist hier notwendig 'auszug auswanderung'. Cicero parad. 4, 1 gebraucht das wort von seiner verbannung, dem *reditus* entgegengesetzt: *reditum mihi gloriosum iniuria tua dedit, non exitum calamitosum.* Bg. 3, 69 bedeutet es 'entkommen': *per horum corpora salutem sibi atque exitum pariebant.* aber Sueton Caes. 34 steht es genau in demselben sinne wie hier: *hos frustra per omnes moras exitu prohibere conatus.* Lipsius wollte unüberlegter weise an unsrer stelle *exercitus* schreiben!

sescentesimum et quadragesimum annum nach der aera Catoniana berechnet: nach der Varronischen wäre es *quadragesimus primus annus.* Tacitus zieht die runde zahl vor.

Caecilio Metello — consulibus] die angabe geht auf Livius zurück, von dem fast die ganze spätere überlieferung der lateinischen auctoren abhängt, DA. 2, 121 f. schwierig ist die entscheidung, ob man mit C *ac* oder mit B *et* in den text setzen solle. E tritt auf die seite von B, D auf die von C. es dürfte B E mit *et* zu folgen sein (oben s. 82, vgl. 69. 81).

Papirio] *Sapirio* in B E ist ein fehler, den schon b verbessert hat; vgl. oben s. 65. 68. 79.

ex quo — colliguntur] dass man damit auf das jahr 98 n. Ch. kommt, haben wir oben s. 6 gesehen. *ferme* ist 'im ganzen', vgl. Baumstark erl. s. 113.

tamdiu Germania vincitur] nach Baumstark erl. s. 113 f. soll diese äufserung nur ein zugeständnis der grofsen mühe sein, die die besiegung der Germanen den Römern macht. doch ist bittere ironie gegen die torheiten Domitians dabei wohl nicht ausgeschlossen (oben s. 8), die ja auch in den letzten worten des capitels hervortritt. über seinen zweck oben s. 6. 16.

invicem] oben s. 339.

non Samnis — quidem] sing. und plur. sind verbunden, um auf alle weise zu variieren. ebenso hist. 3, 59 *Samnis Paelignusque et Marsi.*

admonuere] *admonere* steht hier absolut wie ann. 15, 45 *si sitis admoneret.* man braucht weder einen ablativ des mittels zu ergänzen noch einen gen. obiectivus *sui*, was auch beim deutschen 'mahnen' unnötig ist. gemeint ist aber natürlich 'an sich erinnerten'.

regno Arsacis — libertas] *regnum* ist hier das unumschränkte königtum, die *δεσποτεία*, und wird der *libertas*, der ungebundenheit (oben s. 362) entgegengesetzt. die Partherherschaft heifst *Arsacis regnum*, weil er im j. 256 v. Ch. sich von den Persern losriss und das Partherreich stiftete. *acrior* ist 'schärfer schneidiger'. die ungebundenheit bildet einen stärkeren antrieb zur tapferkeit und zum kriege, schärft und spornt mehr den mut und kriegerischen sinn. vgl. den ähnlichen gedanken c. 29, 15 (*acrius animantur*, oben s. 402 f.) und die *acris libertas* ann. 13, 50.

et ipse] die hss. — bis auf den Hummelianus, Monacensis und die beiden römischen Rb Rf nach Mafsmanns bezeichnung (Vatic. VRB. 655 und Romanus Angel., oben s. 72. 83 f.) — haben die dittographie *et ipso et ipse. et ipse* allein ist notwendig, weil Pacorus nicht vor andern orientalischen heerführern hervorgehoben

werden soll. die auffallende construction erklärt Baumstark erl. 116 durch 'orbatus' oder 'spoliatus et ipse Pacoro oriens'.

infra Ventidium ist mit verachtung gesprochen. P. Ventidius Bassus war ein picentinischer maultiertreiber, der unter Caesar seine carrière machte. er schlug als legat des Antonius die Parther aus Vorderasien heraus. Pacorus, den sohn des königs Orodes, tötete und überwand er im j. 38 gerade an demselben tage (am 9 juni) an dem 15 jahre vorher Crassus die furchtbare niederlage bei Carrhae erlitten hatte.

at Germani Carbone] über das zusammentreffen der Kimbern und Teutonen mit Papirius Carbo vgl. DA. 2, 291f. die niederlage des M. Junius Silanus (aao. 293ff.) übergeht Tacitus, da es ihm bei dieser übersicht nicht auf sonderliche genauigkeit ankam (DA. 2, 122 anm.**) und er wohl nur aus dem gedächtnis berichtete.

Cassio] Ritters vermutung *L. Cassio* ist einleuchtend richtig, da *L* vor *C* leicht ausfallen konnte und Tacitus einen Römer zuerst regelmäfsig mit zwei namen nennt; daher hier *Carbo*, aber z. 8 *Papirius Carbo*. über den historischen vorgang DA. 2, 296.

Scauro Aurelio] vgl. aao. 297f.

Gnaeoque Mallio] über den allen hss. gemeinsamen fehler ΩA^{R}CO für GΩAЄO oben s. 62 und Tagmann s. 35. die verbesserung rührt von Ernesti her. er schrieb jedoch *Gn. quoque*, dem ich Halms *Gnaeoque* vorziehe, das durch B δ d η als zweite lesart für alle drei abschriften B D E bezeugt ist (vgl. oben s. 62. 66. 73. 78. 79 anm.). *Mālio* in B, *Malio* η, *Mallio* e^{2} e^{3} lassen daran denken, dass erst die abschreiber oder Enoch *Manlio* aus *Mallio* verderbt haben, wie der unglückliche genosse des Caepio hiefs (DA. 2, 297 anm.*).

quinque simul consularis exercitus] die rechnung ist falsch, insofern als Carbo entkam und nur eine schlappe erlitt, Aurelius Scaurus aber kein besonderes heer führte. *simul* bezieht sich natürlich nicht auf *quinque*, sondern fasst die republicanischen und das caesarische heer des Varus zusammen.

populo Romano statt des genetivs ist im hinblick auf den dat. *Caesari* (d. h. Augustus) eine vortreffliche conjectur von β (oben s. 64).

impune] 'ungestraft, ohne schaden, ohne bufse'. bei C. Marius denkt Tacitus natürlich an seine siege bei Aquae Sextiae, wo er die Teutonen schlug (DA. 2, 130ff.), und bei Vercellae, wo er die Kimbern vernichtete (DA. 2, 143ff.), während er bei Caesar die

besiegung Ariovists im j. 58 und die der Usipeten und Tencterer im j. 55 im auge hat.

Nero] Tiberius Caesar, über dessen feldzüge Vellejus 2, 97. 104ff. als augenzeuge berichtet (oben s. 43).

C. Caesaris] des Caligula, doch passte der beiname Stiefelchen nicht in die ernste würdige darstellung.

in ludibrium versae] über den lächerlichen feldzug dieses kaisers gegen die Germanen berichten Sueton Calig. c. 43—47 und Dio 59, 21. hist. 4, 15 macht Tacitus ebenfalls eine anspielung auf ihn, indem er von dem vater des Canninefaten Brinno erzählt dass er das possenspiel der kriegszüge des C. Caligula (*Gaianarum expeditionum ludibrium*) ungestraft verachtet habe.

inde otium] dass in Deutschland unter Claudius und Nero waffenruhe geherscht habe, ist nicht ganz genau, wie ann. 11, 18ff. 12, 27ff. 13, 53ff. beweisen. doch gab es allerdings nur unbedeutende grenzkriege (oben s. 47), die Tacitus wohl als unwichtig übergieng.

donec — affectavere geht auf den kampf zwischen Otho und Vitellius, bei dem der aufstand des Civilis ausbrach. über ihn berichtet Tacitus eingehend hist. 4, 12ff. 54ff. 5, 14ff. — *affectavere* 'suchten zu gewinnen'; s. Ruhnken zu Vellejus 2, 39.

ac rursus inde pulsi] hier herscht grofse verwirrung in den hss. alle stellen *inde* hinter *pulsi*. über *inde* stand als zweite lesart *nā* (oder *ni*?). die classen D E und c überliefern allein dieses *nam*, das sinnlos ist. C list für *pulsi expulsi* und hat davor noch *&*. bei *inde* ist wohl ein umstellungszeichen übersehen oder vergessen worden, oben s. 82. vgl. auch s. 63. 66. 68. 79 anm.

triumphati magis quam victi sunt ist eine anspielung auf Domitian, über dessen germanischen triumph Tacitus sich eingehender im Agricola c. 39 äufsert. vgl. noch Sueton Dom. 6. 13, Plin. paneg. 16, Cassius Dio 67, 4. dem Trajan wird damit durchaus nicht zu nahe getreten, da er weder über die Germanen triumphierte noch eigentlich krieg mit ihnen führte (oben s. 7). — *triumphare aliquem θριαμβεύειν τινά* heifst sonst 'im triumph aufführen': ann. 12, 19 *ne triumpharetur*. Lucan. 2, 90 *Iugurtha triumphatus*. aber bei Virg. georg. 3, 33 auch *gentes triumphatae* = *victae*, bei Ovid amor. 1, 15, 26 *orbis triumphatus*, bei Plin. 5 § 36 *omnia armis Romanis superata et a Cornelio Balbo triumphata*. bei späteren, namentlich bei Lactanz, kommt es dann in dieser bedeutung oft vor.

38 CAPITEL. VON DEN SUEBEN.

Nunc de Suebis — Suebi vocentur] *gens* hat hier die umfassendere bedeutung, oben s. 130. DA. 2, 199. Tacitus sagt dass die Suebi nicht ein einzelner ungeteilter stamm sind, sondern in mehrere völkerschaften mit besonderen namen zerfallen, die nur zusammenfassend Sueben genannt werden. er begreift unter den namen alle bis c. 45 genannten deutschen völker und sogar nichtdeutsche, und zwar beides fälschlich, oben s. 119. 127f. allerdings hatte der name einst einen weiten umfang. er ist aber von der zeit an, da uns der blick in die germanische geschichte eröffnet wird, im zurückweichen begriffen. niemals kam er den Vandiliern und Istvaeonen zu, auch die Ingvaeonen heifsen selten so (s. oben aao. und Waitz lex sal. s. 56). von dem grofsen mittelstamm der Irminonen werden die Cherusker nie mehr zu den Sueben gerechnet, was wohl ein zufall ist. Caesar, bei dem der name zuerst erscheint (oben s. 29), rechnet zu den Sueben u. a. die Chatten und Marcomannen, und diese kommen als Sueben auch in den kriegen des Drusus bei Florus 2, 30 vor. dann erlischt die benennung auch für sie. für die übrigen völker der Irminonen, die Hermunduren usw. gilt der name noch lange und lebt ja noch heut in dem der Schwaben fort. er steht im gegensatz zu dem der Vandilier (oben s. 128) und diese beiden sind die ältesten umfassenden namen bei den Germanen, *Vandilii* für die nach osten gewanderten, *Suebi* für die an der urheimat haftenden Altgermanen, die zugleich im gegensatz zu den nach westen abgezogenen Istvaeonen stehen (DA. 2, 235f.). die Chatten und Tencterer sind hier nur beispielsweise, nicht vorzugsweise angeführt.

insigne gentis] 'das (eigentümliche unterscheidende) merkmal (oder kennzeichen) des stammes'. vgl. c. 43, 32. *gens* natürlich wieder in der umfassenden bedeutung wie z. 2.

obliquare crinem nodoque substringere] das ablenken des haares von der geraden richtung, das aufdrehen des haares, wie es die frauen vornehmen, und das einknoten in sich selbst, ohne band, und zwar am hinterkopf wegen der bemerkung in z. 12. genau stimmt hiezu die s. 414 erwähnte stelle aus Silius Italicus *rutilum sub vertice nodum*. wurde einmal das haar lang getragen, so war es natürlich sich von der unbequemlichkeit, die dies mit sich brachte, zu befreien. bei römischen schriftstellern ist mehrfach von dieser haartracht die rede: Seneca de ira 3, 26 *nec rufus crinis*

et coactus in nodum apud Germanos (dedecet). ep. 124, 22 *quid capillum ingenti diligentia comis? quum illum vel effuderis more Parthorum vel Germanorum nodo vinxeris vel ut Scythae solent sparseris*, Martial 5, 37, 8 *Rhenique nodos aureamque nitelam.* de spectac. 3, 9 *crinibus in nodum tortis venere Sicambri.* sie legen die sitte allen Germanen bei, während Tacitus mit den worten *sic Suebi a ceteris Germanis (separantur)* sie ausdrücklich als specifisch suebisch hinstellt und nur ausnahmen bei andern stämmen zugibt. wahrscheinlich handelt es sich um eine einst allgemeine, altgermanische sitte, die die Sueben beibehalten hatten. die Römer mögen das aufbinden der haare oft bei den in Rom dienenden Germanen gesehen haben, für die es eine ganz natürliche mafsregel gegen die hitze war.

sic Sueborum ingenui a servis separantur] obgleich hier nur steht dass die suebischen knechte keinen haarknoten trugen wie die freien, so wird ihnen das zeichen der knechtschaft, geschornes haar doch nicht gefehlt haben. vgl. darüber RA. 339 und oben s. 309f.

in aliis gentibus — sequuntur hat erst Haupt richtig interpungiert. frühere herausgeber setzten hinter *spatium* punct oder kolon und nahmen das folgende als éinen satz. aber es besteht hier offenbar ein gegensatz zwischen *intra iuventae spatium* und *usque ad canitiem* und im verbum *sequuntur* steckt das gemeinsame subject. mit unrecht ist daher auch bei Doederlein hinter *canitiem* ein semikolon gesetzt. die satzbildung ist hier ganz ähnlich wie in *et aliis Germanorum populis usurpatum raro . . . in consensum vertit* c. 31, 1ff. *rarum* steht ganz absolut, wie ähnlich ann. 1, 39 *rarum etiam inter hostes.* 1, 56 *rarum illi caelo.* 13, 2 *et, rarum in societate potentiae, concordes*, auch 6, 10 *L. Piso pontifex, rarum in tanta claritudine, fato obiit.* Kritz ändert ohne not in *raro. iuventa* (auch 13, 5) ist dichterischer ausdruck für *iuventus* und bedeutet die zeit der vollen manneskraft; vgl. oben s. 261. 263f.

horrentem capillum heifst nicht 'das struppige haar', wie Doederlein und Horkel übersetzen, sondern 'das sträubende haar'. es steht im sinne von *ut horreat.*

retro sequuntur gilt für corrupt und hat eine ganze reihe von emendationen erfahren; anderseits aber hat man es auch erklären und rechtfertigen wollen. Orelli symb. crit. p. 30 meinte, *capillum sequi* sei = *capillum promittere*, aber nicht in dem gewöhnlichen sinne von 'wachsen lassen', sodass es herabhängt, sondern gerade umge-

kehrt 'ut retro in verticem flectatur'! Ritter will, wie vor ihm schon Walther, *retro* mit *horrentem* verbinden und *sequuntur* verstanden haben wie c. 5, 20 *argentum magis quam aurum sequuntur*. Walther übersetzt 'sie bleiben bei dem rückwärts gesträubten haar bis ins graue alter'. meinte Tacitus dies, so hätte er es am rande mit andern worten bemerken müssen. bei Walther noch eine menge erklärungs- und besserungsversuche. am radicalsten verfährt Haase, der *sequuntur* einfach streicht. Lachmanns vorschlag, für *retro sequuntur* zu setzen *recurvant*, erklärt nicht wie jene lesart hat entstehen können. Madvig änderte in *retorquent*, woraus Halm neuerdings *retorquere suetum* wie früher controv. stellen s. 37 f. aus Haupts *retrosum agunt retro agere suetum* machte. Halm hält, bestimmt durch die analogie von c. 31, 1 ff., hier eine impersonelle redensart mit einem von ihr abhängigen infinitiv für notwendig und dann ist *retorquere suetum* ganz angemessen. die vermutung ist auch insofern nicht übel, als sie fast nur dieselben buchstaben gebraucht, die das verderbte *retro sequuntur* enthält, so dass das verderbnis leicht dadurch entstanden sein könnte dass, nachdem eine zeile mit *retro* abgebrochen, die nächste fälschlich mit *suetū* begonnen und dann darüber *quere* nachgetragen wurde. allein wer bürgt dafür, dass Tacitus hier denselben satzbau wie 31, 1 ff. anwendete? und wie steht es mit der vermutung, wenn in A^a und dem archetypus nicht *sequuntur*, sondern wie in g η und 5, 21 in C *secuntur* geschrieben war? in diesem falle läge es doch näher sich anders zu entscheiden. wenn nemlich in A^a, wie ich oben s. 62 (und DA. 2, 354) bemerkt habe, öfter *G* und *C* verwechselt wurden, wenn ferner die nächste verbalform *religatur* die vertauschung eines activums mit einem deponens noch weit näher legte als 39, 14. 44, 4 und an ähnlichen stellen (oben s. 70. 82. 232) die des activs mit dem passiv, so darf man wohl mit mehr recht für *retro secuntur* nach *capillos a fronte contra naturam retro agere, ut sit horror ille terribilis* Quintilian 11, 3, 160 *retro agunt* setzen oder mit Haupt *retrosum agunt*. damit lässt man freilich wie Haupt und Madvig den von Halm bestrittenen satzbau zu, der aber auch gar nicht so viel verwunderliches hat, da Tacitus wieder in seinem bestreben zusammenzudrängen *apud Suebos usque ad canitiem* gewissermafsen nur in parenthese als gegensatz zu *intra iuventae spatium* einschiebt, die dritte pluralis aber *retro agunt* oder *retro sequuntur* viel mehr zu dem anfang des satzes *in aliis gentibus* gehört, als etwa zu einem aus *apud Suebos* zu entnehmenden subject. doch ist wohl

eine änderung überhaupt nicht erforderlich. Kritz meinte, *retro sequuntur* könne heifsen 'sie streichen nach hinten, leiten zurück', nemlich 'manu vel pectine', und schon Grupen de uxore theod. p. 171 erklärte die stelle so und verglich Lucan 10, 132 *refugos gerens a fronte capillos* und Sidon. Apoll. ep. 1, 2 vom könig Theodorich *a planitie frontis in verticem caesaries refuga crispatur*. auch Baumstark erl. s. 146 nimmt *sequuntur* in diesem sinn und sucht es zu rechtfertigen.

in ipso solo vertici religatur] die hss. überliefern *ipso solo* entweder auf derselben linie (classe C, von D Hummelianus d, von E der Kappianus e^1) oder *ipso* über *solo* (cod. B) oder dieses über *ipso* (β δ). nur in wenigen hss. ist eins dieser wörter ausgelassen, so *ipso* in e^3, *solo* in b t η. das schwanken ist darauf zurückzuführen, dass im apographus ähnlich wie in cod. B *ipso* über *solo* nachgetragen war. an sich könnte *ipso*, wie Ernesti bemerkt, aus *in so|lo* entstanden sein; aber *ipso* ist unentbehrlich. *in ipso vertice* wäre durchaus untadelich und angemessen, böten es die hss. allein; *in solo vertice* dagegen ist bedeutungslos oder liefse doch das ungesagt, was *ipso* allein ausdrückt und hier gesagt sein muste. nach Kritz wäre freilich mit *solus vertex* die haarlose scheitel der kahlköpfigen gemeint, eine erklärung, die sich würdig den hölzernen stecken- oder schaukelpferden der kleinen Tencterer 32, 6 oder der rechtfertigung von *accisis* 19, 5 anschliefst. ohne zweifel haben C d e^1 die meinung von A^a richtig aufgefasst, indem sie *ipso solo* neben einander stellten. *in ipso solo vertice* bedeutet 'gerade auf der scheitel selbst'. *solus* verstärkt, wie im griechischen μόνος neben αὐτός. man vgl. dial. 5 *sed ipsum solum apud vos arguam* und Cic. in Verr. 1, 2 *quod ipsis solis satis esset*. man muss jedoch zugeben dass diese verstärkung eigentlich überflüssig ist. daher setzte Lachmann für den einhellig überlieferten ablativ *vertice* den dativ *vertici* und ergänzte zu *in ipso solo* ein auf *capillum* bezügliches *se*: das haar wird an die scheitel, auf die scheitel zusammengebunden, in sich selbst geknotet. hiebei geht aber verloren, was hervorgehoben werden muss im gegensatz zu dem *substringere* z. 6, dass das haar auf der scheitel selbst geknotet wird. Baumstark erl. s. 148 anm. weist Lachmanns conjectur schroff zurück und hält an dem verstärkenden *solo* fest. — *religatur* bieten die classen B E, die classe C hat *ligant*, D ist für *religant*. aber dem *religatur* gegenüber ist das kaum etwas anderes als der versuch einer verbesserung (oben s. 68) und daher jenes festzuhalten. Tacitus beginnt einen neuen

satz, dessen subject leicht aus dem vorhergehenden zu entnehmen ist. während also die gewöhnliche weise war, das haar auf dem hinterkopf zu einem knoten zu verschlingen (oben z. 6), türmten es einige auf dem vorderkopf zusammen. diese zweite haartracht haben im auge Sil. Ital. 5, 134 *cui vertice surgens triplex crista iubas effundit crine Suebo* und Juvenal 13, 164 *caerula quis stupuit Germani lumina* (oben s. 143f.), *flavam caesariem et madido torquentem cornua cirro? cirrus* ist ein büschel. es wird auch vom federbüschel auf dem kopfe der vögel und vom stirnbüschel der pferde gebraucht. vgl. noch Tertullian de velandis virginibus c. 10 *debebunt et ipsi aliqua insignia sibi defendere . . . aut crobylos barbarorum . . . aut cirros Germanorum* und unten s. 455 die stelle aus Isidor. erinnert sei noch an die *Θρῆικες ἀκρόκομοι* Il. *Δ* 533.

principes et ornatiorem habent] 'die vornehmen tragen es auch schön geschmückt'. wie? wissen wir nicht. doch sagt Ammian 16, 12, 24 *Chnodomarius . . . cuius vertici flammeus* (rotblond) *torulus aptabatur.* auch 29, 1, 31 erwähnt er von einem Römer, der unter allerlei mystischen ceremonien die zukunft zu erforschen sucht, er sei in ein leinenes gewand gekleidet gewesen, mit schuhen aus demselben stoff und *torulo capiti circumflexo.* es war das ein wulstartiger putz in form einer krone, wie ihn in Rom frauen trugen: Varro LL. 5, 35 *torulus in mulieris capite ornatus.* da die Alamannen oder Schwaben die nachkommen der echten Sueben sind (unten s. 460), so stellt der *torulus* des Chnodomar vielleicht das dar, was Tacitus an unserer stelle meint.

Eine schöne altertümliche sitte der männer war es im mittelalter, das haar mit borten und gold zu durchflechten, Kudrun 341. 355, Krone 6885, Brandan 1050, Weinhold altn. leben s. 180. die bezeichnung dafür ist mhd. *balzieren* vom ahd. *balz* 'coma cirrus' Graff 3, 114, aus lat. *balteus.* dazu mhd. *balzer* m. 'schopf'. auf goldbracteaten erscheint bei männern dieser kopfputz, wenn es sich nicht, was auch möglich ist, um helme handelt.

principes — habent] hiezu stimmt dass in späterer zeit die fränkischen fürsten sich durch länge und fülle des haares vor ihren leuten auszeichneten. vgl. RA. 283ff., wo noch von andern haartrachten die rede ist. zu der der Langobarden aao. s. 285 vgl. die mode der Franken bei Sid. Apoll. 5, 238ff.

rutili quibus arce cerebri
ad frontem coma tracta iacet nudataque cervix
saetarum per damna nitet, tum lumina glauco
albet aquosa acies ac vultibus undique rasis
pro barba tenues perarantur pectine cristae.

ea cura — innoxia] die besserung *innoxia* rührt erst von Muretus und Acidalius her. die hss. lesen *innoxiae* oder weisen doch darauf hin. trotz Walther und Kritz und neuerdings Baumstark erl. s. 150, der in einem übertriebenen conservativismus die überlieferung zu rechtfertigen sucht, ist die conjectur *innoxia* notwendig. die *cura* ist unschädlich und unschuldig im vergleich zu den römischen toilettenkünsten.

neque enim — amenturve] 'denn nicht um zu lieben oder geliebt zu werden — zur erhöhung der gestalt und zum schrecken waffnen sie sich als kriegsleute mit mehr sorgfalt für das auge der feinde'. Tacitus denkt bei den ersten worten an die römische knaben- und männerliebe. der gegensatz zum folgenden ist deutlich, deshalb sparte Tacitus *sed. adituri bella* bedeutet nicht blofs 'in die schlacht ziehend, wenn sie ins feld rücken', sondern 'als kriegsleute' oder, wie Baumstark erl. s. 151 sagt, 'als männer zu krieg und schlachten bestimmt'. *comptius* ist eine conjectur Lachmanns für das überlieferte *compti ut*. Kritz erklärt *ut* durch 'quippe' und auch Baumstark aao. sucht die überlieferung zu retten, indem er *compti* mit *in altitudinem quandam et terrorem* verbindet und *ut hostium oculis ornantur* zusammenfasst, wobei er *ut* als erklärend nimmt. wie man nun auch lesen will — *compti* oder *comptius* neben *ornantur* erscheint seltsam, sodass für *ornantur* wohl das ebenso gut beglaubigte *armantur* in den text zu setzen sein wird, das einen durchaus tadellosen sinn gibt. — zu den schlussworten vgl. c. 43, 27 *nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur*. c. 6 sagt Tacitus von den deutschen kriegern im gegensatz zu den römischen *nulla cultus iactatio* und in der tat läuft, was er von aufputz hier und c. 31. 43. 45 angibt, darauf hinaus, schrecken zu erregen.

Die alten pflegen nordische krieger, so genannte Celten regelmäfsig mit einem schnauz- oder schnurrbart darzustellen. erwähnt wird er zuerst von Isidor orig. 19, 23, 7: *nonnullae gentes non solum in vestibus, sed et in corpore aliqua sibi propria quasi insignia vindicant, ut videmus cirros Germanorum, granos et cinnabar Gothorum*. got. wäre *granus*, dem altn. *grǫn* ags. *gronu granu* ahd. *grana*

mhd. *gran* m. nhd. *granne* f. entspricht. in der Edda heifsen die Hunen *granverðir gransíðir* (Atlakv. 11. 35). Guðrúnarkv. 1, 13 heifst es von Siegfried *legðu munn við grǫn.* das wort ist ins romanische übergegangen, vgl. afrz. *grenon* span. *greña*, Diez wb.[5] 172. *cinnabar* haben alte lexicographen treuherzig als 'kinnbart' aufgenommen! es ist der backenbart (got. *kinnus* 'wange'; *kinnubards* wäre zu erwarten).

---

39 CAPITEL. VON DEN SEMNONEN.

Vetustissimos — memorant] da Tacitus zuletzt in c. 36 von den Cheruskern an der mittlern Elbe gehandelt hat, so müsten die Semnonen ihnen zur seite östlich vom flusse bis zur Oder gewohnt haben. sie hatten, soviel wir sehen, den grösten teil des gebietes zwischen Oder und Elbe inne bis gegen das gebirge. dass sie ziemlich weit an der Elbe hinab wohnten, folgt aus dem monum. Ancyranum 26, 5, 16 (GA. p. 52), wonach sie mit den Kimbern und Charuden zusammen genannt werden als die völker, die dem August bei dem erscheinen der flotte in der Elbe ihre huldigung schickten (oben s. 432). auch sieht man es daraus, dass Tacitus gleich auf sie die nordnachbaren der Cherusker, die Langobarden folgen lässt. ebenso stehen diese völker (*Suebae gentes, Semnones ac Langobardi*) ann. 2, 45 zusammen, indem sie von Maroboduus abfallen und sich den Cheruskern anschliefsen. bei ihnen stand nach Vellejus 2, 106 Tiberius, als die flotte erschien, und er bemerkt *Albis Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.* daraus folgt dass sie auch weit an dem fluss hinauf gewohnt haben müssen. auch konnten nur, wenn sie ziemlich weit südwärts wohnten, die Quaden in Mähren während des marcomannischen krieges auf den gedanken kommen, zu ihnen auszuwandern, Dio 71, 20. Ptolem. 2, 11, 15 stellt sie von der mitte der Elbe östlich von den Hermunduren oder Thüringern bis zur Oder auf.

ihr name verschwindet zwar frühzeitig — er war, wie wir sehen werden, ein blofs hieratischer —, aber das mächtige volk kann unmöglich untergegangen sein. Zeufs s. 457f. kommt auf den ganz falschen gedanken, dass die Semnonen die nach Spanien mit den Vandalen ausgewanderten Sueben seien. dass dies falsch ist, beweist der augenzeuge Hieronymus in seinem brief ad Ageruch.

(op. ed. Martianay 4, 2, 748, bei Zeufs s. 450), der bei dem einfall der Vandalen in Gallien noch vor diesen selbst die Quaden nennt, wozu stimmt dass dieses volk seitdem aus Deutschland verschwunden ist. also nicht Semnonen, sondern Quaden sind die mit den Vandalen ausgewanderten Sueben (DA. 3, 316). dagegen bilden die Semnonen unzweifelhaft den kern der nachmaligen Alamannen und die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* sind die heutigen Schwaben d. h. der hochdeutsche stamm, der sich zwischen dem Lech und dem Schwarzwald und vom Bodensee bis abwärts an den Neckar in der gegend zwischen Stuttgart und Heilbronn niedergelassen hat. hier werden uns zuerst im 4 und 5 jahrh. Sueben als ein teil der Alamannen genannt, Zeufs s. 315. Procop. Bg. 1, 12 hat zuerst (also im 6 jahrh.) die hochdeutsche form Σουάβοι, DA. 3, 315. es ist ganz natürlich und notwendig dass der alte name des stammes an dem ältesten und vornehmsten seiner völker haften blieb. welcher name früher für sie unter den Alamannen gebräuchlich war, werden wir gleich sehen.

fides — firmatur] nicht weil die 'religio, quam celebrant, remotam et horrendam antiquitatem testatur' wie Ritter sagt: das ist ganz falsch. wenn die Semnonen sich selbst die edelsten und ältesten der Sueben nannten (*se memorant*), so muss die *religio* nicht blofs den Römern, sondern auch ihren stammesgenossen gegenüber den beweis dafür geliefert haben. diese aber können in dem cultus eine besondere 'remota et horrenda antiquitas' nicht gefunden haben, da menschenopfer in allen culten vorkamen (oben s. 214ff.), und deswegen konnte für die Römer dies auch nicht ein beweis besonderes alters sein. — *religio* ist hier der inhalt des glaubens und cultus selbst.

stato tempore] einige schlechte hss. haben *statuto*. das wäre die für einen einzelnen fall bestimmte, festgesetzte zeit, nicht die regelmäfsig wiederkehrende bestimmte zeit. dies ist *stato tempore*, das auch ann. 12, 13 gebraucht wird. vgl. hist. 3, 30 *stato in eosdem dies mercatu* und Drakenborch zu Liv. 23, 27, Beier zu Cicero de off. 1, 12. *stato tempore* vergleicht sich den *certis diebus* c. 9, 1. 11, 5. durch einen glücklichen zufall wissen wir dass das hauptfest des gottes, den die Semnonen verehrten, in die später so genannte heilige gemeine woche fiel, zu ende september und anfang october, Widukind 1, 12, oben s. 214.

silvam — sacram] die worte *auguriis patrum et prisca formidine sacram* bilden einen vortrefflichen hexameter. auch ann. 1, 1

urbem Romam a principio reges habuere. ann. 15, 9 *subiectis campis magna specie volitabant* sind hexameter. man kann Germ. 18, 14 *bellorum casus putet ipsis incipientis* scandieren, c. 46, 10 *hi tamen inter Germanos potius referuntur*, c. 32, 4 *praecellunt nec maior apud Chattos peditum laus* usw. man sieht dass sich häufig genug die worte zu einem verse zusammenfügen, allein die absicht, in dieser weise rhythmisch zu schreiben, lag in den angeführten fällen Tacitus sicherlich fern, ja selbst das gefühl, dass es geschehen sei, hatte er nicht. doch ist an unserer stelle der ausdruck poetisch und erinnert zudem an Virg. Aen. 7, 172 *tectum . . . Laurentis regia Pici, horrendum silvis et religione parentum* oder 8, 597 *est ingens gelidum lucus prope Caeritis amnem, religione patrum late sacer.* dennoch liegt auch in unserm falle schwerlich eine absicht vor und sein übergleiten in das gebiet der poesie ist von Tacitus wahrscheinlich gar nicht bemerkt worden. es ist nach den grundsätzen der alten allerdings ein fehler, s. Nipperdey zu ann. 1, 1. auch in deutscher prosa finden sich nicht selten zufällige verse. Ernesti hielt den vers für ein glossem aus irgend einem alten dichter und wollte *auguriis — formidine* streichen. aber seine gründe halten nicht stich. wie wäre jemand dazu gekommen, jene worte einzuschieben? derselbe Ernesti und nach ihm Walther und Kritz haben *auguria* unter berufung auf Cicero in vatic. c. 10 *in illo inaugurato templo* in dem sinne von *consecratio* 'heiligung weihe' genommen, während Hess das bekämpft und auf die gewöhnliche bedeutung 'götterbefragung' zurückgreift. doch erfordert der zusammenhang jenen feierlicheren sinn, den auch Baumstark erl. s. 156 für das wort in anspruch nimmt. — wo aber ist der heilige wald der Semnonen zu suchen? in der Spree- oder Havelgegend? oder weiter südlich? Ptolemaeus 2, 11, 7 (GA. p. 126) nennt eine Σημανὰ ὕλη, wie es scheint in der Oberlausitz (Haupts zs. 7, 384); aber ob diese in der tat die *silva sacra* ist? — übrigens ist das unbedingt notwendige *sacram* erst besserung einiger hss. wie η γ und t. auch für das folgende

omnes lesen einige *numinis*, andre *nominis*. der fehler erklärt sich daraus, dass *omnes* abgekürzt war.

coeunt] es ist nicht anzunehmen dass ein zwang ausgeübt wurde. das erscheinen war freiwillig und stand im belieben jeder völkerschaft. das fest wurde gewis alljährlich gefeiert, wie das c. 44 bei den Schweden erwähnte.

caesoque publice homine] *publice* steht hier ähnlich wie c. 10, 5

(oben s. 224): 'von gemeinde wegen, von staats wegen'. der getötete wird ein kriegsgefangener oder verbrecher oder sklave gewesen sein (oben s. 214ff.).

barbari ritus] *barbarus* ist er nicht nur als germanisch, sondern auch weil er unmenschlich ist.

primordia nahm Ernesti als 'initia μυστήρια', Ritter und Orelli als 'geheime feier, weihe'. das wort kommt sonst kaum so vor; von dem beginn, der eröffnung der feier kann man es aber schwerlich verstehen. Baumstark erl. s. 157 meint, *primordia* sei mit rücksicht auf das alter des cultus gewählt und solle an den uranfang der feier, der mit dem urbeginn des volkes selbst zusammenfällt (vgl. z. 1ff.), erinnern, gewissermafsen an das stiftungsfest des cultus.

reverentia ist hier 'cultus' wie c. 9, 11 (oben s. 222).

vinculo ligatus] über fesseln und ringe als symbol der knechtschaft und verpflichtung oben s. 416f. zu c. 31, 9ff. ich habe in Haupts zs. 7, 383f. und 10, 562 mit diesem cultus den namen der Semnonen in verbindung gebracht und ihn als 'fessler' gedeutet. das ist nicht ganz richtig. der name ist seiner form nach ein part. passivi oder medii oder ein verbaladjectiv und bedeutet vielmehr 'die gefesselten, fesseln tragenden'. ich hätte auch Haupts zs. 7, 383 ahd. alts. *sîmo* altn. *sími* mit langem *I* ansetzen müssen. jedesfalls ist der name ein rein hieratischer. bei Zosimus 1, 67 kommt er als personenname vor. über *Sváva Svávaland* und den Fesselwald im süden der Ostsee in den altnordischen liedern vgl. zs. 23, 139ff. 170.

minor ist der gegensatz zu *superior* (c. 35, 12. 36, 5): 'wie ein untertan (zum zeichen der unterwürfigkeit) und um von der macht der gottheit zu zeugen'.

attolli ist medial, ebenso

evolvuntur 'ἐκκυλίνδονται, sie wälzen sich hinaus'. medial ist auch *advolvi* ann. 1, 13 *cum Tiberii genua advolveretur.* 6, 49 *quamquam genua patrum advolveretur.* hist. 4, 81 *genua eius advolvitur* usw. das subject zu *evolvuntur* ist dasselbe wie bei *attolli* und *insurgere.*

eoque — parentia] hier ist der inhalt der *religio* ausgesprochen: in dem haine soll der stamm (*gens* wieder in dem weiten sinn, oben s. 450) seinen ursprung genommen haben. man muss darnach den hain für einen sitz des stammvaters gehalten, ihn dort verehrt haben. und war das der fall, so folgt von selbst dass die Semnonen,

in deren besitz der hain war, für die *vetustissimi nobilissimique Sueborum* und für die ersten nachkommen des gottes galten und dass die *religio* ihnen das bestätigte.

nun treten die Schwaben in ihren neuen sitzen an der obern Donau im 4 jahrh. zuerst als *Iuthungi* auf (Zeufs 312, DA. 3, 217). Julius Honorius kennt sie, wenngleich entstellt, als *Tutungii* (GA. p. 162, DA. 3, 221) und *Suevi Iotungi* nennt auch, richtig verstanden, der anon. Veron. (GA. p. 157, DA. 3, 315). der name bedeutet nichts anderes als 'nachkömmlinge abkömmlinge', nemlich die nächsten, echten des gottes (Haupts zs. 10, 562ff.). der göttliche stammvater aber war der kriegsgott Tiu, auf den sich auch die fesselung in c. 31 bezog (oben s. 416f.). dass ihn die aus den Semnonen hervorgegangenen Schwaben vornehmlich verehrten, dafür liegt eine ganze reihe von zeugnissen vor. ich führe hier nur jene alte glosse an, die den namen *Ziuwari* d. h. verteidiger, verehrer (oben s. 424) des Ziu, Ziuleute für die Schwaben aufbewahrt hat (myth. 180), und dass Augsburg ehemals *Ziesburg* hiefs (oben s. 219), und verweise im übrigen auf Schmidts zs. 8, 245ff. 254. dort ist auch nachgewiesen dass Tiu den beinamen Irmin führte und dass dieses wort 'grofs gewaltig umfassend' ausdrückt (vgl. noch oben s. 117). nehmen wir dazu dass Tiu derselbe wie Zeus und der ehemalige höchste himmelsgott der Indogermanen ist, so sehen wir, wie genau alles das zu den worten des Tacitus *regnator omnium deus* stimmt: sie klingen geradezu wie eine übersetzung von *irmingot*. (*regnator* ist poetisch, wie c. 14, 14 *bellator equus*. ann. 1, 4 *regnatrix domus* und ähnliches bei Tacitus.) es ergibt sich ferner dass wir den stamm, dessen gemeinsames heiligtum bei den Semnonen war, für den der Herminonen halten müssen, von dem die suebischen Semnonen einen teil bildeten (oben s. 119). nur für die herminonischen Sueben war der wald des Tiu gemeinsame cultusstätte, nicht für die Sueben nach dem offenbar falschen begriff des Tacitus (oben s. 450), wie man gedankenlos angenommen hat. man übersah dabei dass Tacitus gleich im nächsten capitel und weiter c. 43 noch andere heiligtümer bei seinen Sueben erwähnt. in Schmidts zs. aao. habe ich alles dies zuerst ausgeführt, freilich nicht in jeder beziehung genügend, aber doch, wie mir scheint, einleuchtend genug. man hat sich misbilligend dagegen ausgesprochen und alles als unbegründete hypothese zurückgewiesen. meiner meinung nach liegt hier gar keine hypothese mehr vor, sondern eine reihe einfacher und sicherer tatsachen, die zusammengehören.

Der cultus, um den es sich hier handelt, ist nach der schilderung des Tacitus von eigener grofsartigkeit. dass er, dessen grund die feier des ursprungs der nation bildet, gerade bei den Semnonen heimisch ist, erklärt sich daraus dass dieses volk eben dort zwischen Oder und Elbe angesessen ist, wo wir die urheimat der Germanen zu suchen haben (DA. 2, 207ff. 3, 168f. 197).

fortuna Semnonum meint den wohlstand, die macht des volkes. auch Strabo p. 290 nennt *μέγα ἔθνος, Σέμνωνας.*

centum pagis habitant] alle hss. haben *habitantur* und erst Ernesti änderte. an sich war die möglichkeit der verwechselung von activ und passiv ja leicht (oben s. 452), aber ob die besserung gut ist, wurde mir doch zweifelhaft und auch Baumstark erl. s. 163 spricht sich dagegen aus. die activische form schliefst sich nicht so gut an das vorhergehende, wie wenn man mit Brotier *pagi iis habitantur* läse, wobei *habitari* wie in *nullas Germanorum populis urbes habitari* c. 16, 1 und in *Capreas Telebois habitatas* ann. 4, 67 construiert wäre. was die sache betrifft, so sagt Caesar Bg. 4, 1 dasselbe von den Sueben überhaupt und nach Bg. 1, 37 wollen *pagi centum Sueborum* über den Rhein. auch das Suebenheer des Ariovist recrutierte sich aus *centum pagi.* hierüber oben s. 177f. dieselbe zahl soll nun auch für die Semnonen gelten. es handelt sich hier offenbar um einen sagenhaften anschlag, um eine formel, mit der man ein mächtiges volk zu bezeichnen pflegte. in der cosmographie des so genannten Aethicus (vgl. DA. 3, 226ff.) heifst es c. 29 ed. Wuttke dass *centum pagi (habitabiles et inhabitabiles)* zwischen dem Rhein und dem ocean oder der *palus Maeotis* (DA. 1, 170) liegen.

magnoque corpore efficitur ist nicht etwa zu verstehen 'ihre körperlänge macht es', sondern *corpus* meint die gröfse ihrer körperschaft, ihrer gesamtheit. in demselben sinne wird es gebraucht ann. 1, 12 *rei publicae corpus.* 13, 27 *late fusum id corpus (libertinorum).* hist. 1, 16 *immensum imperii corpus.* 4, 64 *redisse vos in corpus nomenque Germaniae. tempore*, wie in einigen hss. über *corpore* steht, andere allein dafür haben, ist weiter nichts als eine schlechte conjectur.

---

40 CAPITEL. VON DEN LANGOBARDEN.

Contra — nobilitat] zu der grofsen zahl der Semnonen bildet die geringe der Langobarden einen gegensatz von der art, wie sie

Tacitus liebt. *Longobardos* ist eine schlechte rohe schreibung des 15 jahrh. statt *Langobardos*. jene ist bei Römern und Griechen der ersten jahrhunderte nicht nachweisbar, kam aber doch schon in den späteren auf und ward in der zeit des überganges zum mittelalter durch annäherung an das lat. *longus* mehr und mehr gebräuchlich. an unserer stelle ist *Longobardos* offenbar besserung für *Largobardos*, welche form aufser der hs. B auch die classen D E bieten (oben s. 77). sie ist verlesen für *Langobardos* und setzt möglicher weise ags. schrift voraus, wo *r* und *n* leicht verwechselt werden konnten. *Longobardis* in β und einigen alten ausgaben ist ein besserungsversuch, den die für *nobilitat* fast allgemein überlieferte lesart *nobilitas* zur folge hatte. vgl. oben s. 67. 73. 74 anm.*.

Wenn wir von den Semnonen ausgehend der richtung des Rheins folgen, so treffen wir nordwestlich von ihnen ein durch Tacitus noch nicht ausgefülltes gebiet im norden der Cherusker und im osten der Chauken. dies gehörte den Langobarden.

Tiberius gelangt zu ihnen von den Chauken und erreicht in ihrem gebiet die Elbe, Vellej. 2, 106. ann. 11, 17 erscheinen sie als nachbaren der Cherusker, ann. 2, 45 als *Sueba gens* neben den Semnonen. Ptolemaeus endlich stellt sie 2, 11, 17 (GA. p. 128) im osten von den Kauchen und Angrivariern auf. hier, wo die alten städte Lüneburg und Bardewik liegen, finden wir später den Bardengau und Helmold 1, 26 nennt die *Bardi* und den *Bardonwîc* 'Bardorum castrum' (vgl. meinen Beov. s. 58. 96. 31). *Bardi* oder wenigstens *Bardones* könnte an sich 'die mit der barte bewaffneten' heifsen (aao. 31), doch ist es, wie schon seine starke form zeigt, eher abkürzung von *Langobardi*. diesen namen erklärte die sage des volks als 'langbärte', origo gent. Langob. c. 1 (MG., SS. rer. Langob. p. 3), Paul. Diac. 1, 8, Zeufs s. 109. sie hätten früher *Winnili* 'streitlustige' geheifsen (vgl. got. usw. *winnan* 'sich abmühen, kämpfen, streiten'), bis Wodan ihnen auf der wanderung diesen namen gab. er hiefs selbst altn. *Langbarðr* (myth. 134. 905). man hat die erklärung in zweifel gezogen, ohne zu bedenken dass echte und ursprüngliche, so zu sagen persönliche (oben s. 424) völkernamen immer simplicia sind. darnach muss der name ein beiname sein, und dass er 'langbärte' bedeute, wird man nicht bestreiten können.

plurimis] 'sehr viele' wie oben s. 417.

proeliis — tuti sunt] *ac* ist besser als *et*, oben s. 81. 82.

Vellejus nennt 2, 106 die Langobarden eine *gens etiam Germana feritate ferocior.* eine grofse härte und wildheit des characters offenbart sich auch bei dem späteren auftreten der Langobarden. sie kommen schon einmal im Marcomannenkrieg unter Marc Aurel an der Donau vor (exc. legg. p. 124 Bonn., DA. 3, 221), aber ihr gesamtauszug beginnt erst, nachdem das gebiet östlich der Elbe von den andern völkern bereits gröstenteils verlassen war, und erst zu anfang des 6 jahrh. erscheinen sie wieder an der Donau, um nun von hier aus 568 unter Albuin nach Italien zu ziehen und damit die wanderungen der deutschen völker und ihre heldenzeit abzuschliefsen. so fasst auch das deutsche epos diesen zug auf. über Albuin vgl. Haupts zs. 11, 279, meinen Beov. s. 93. 102f. und DA. 2, 99. 102f.

Für die geschichte der frühesten ausbreitung der Germanen ist von wichtigkeit dass bei Ptolemaeus 2, 11, 9 (GA. p. 126) für die Chatten auch der name *Σονῆβοι Λαγγοβάρδοι* vorkommt (vgl. DA. 3, 221). Zeufs s. 94f. erklärt den namen aus der chattischen sitte, den bart wachsen zu lassen, worüber uns c. 31 auskunft gegeben hat. das ist möglich, aber wir werden gleich noch andre südsuebische völkernamen im norden wiederfinden.

Gehen wir von den Langobarden nordwärts, so gelangen wir auf die kimbrische halbinsel. dass die Kimbern nicht mitzurechnen sind, sahen wir s. 445 und s. 433f. wurde hervorgehoben dass die alten sich die halbinsel in stark gegen osten gerichteter lage dachten. das ist, wenn man die folgende aufstellung begreifen will, festzuhalten. nach der regel der taciteischen ordnung müssen wir die zuerst genannten völker über den Langobarden nach der westküste zu suchen.

Reudigni] der name ist nicht sicher überliefert. die classen B E lesen *V* statt des anlautenden *R*, ein irrtum der sich aus der minuskel des apographus erklärt (oben s. 63). classe B hat aufserdem noch ein *S* vor dem *D*, dessen ursprung nicht zu erraten und das, da alle andern classen widersprechen, ohne zweifel fehlerhaft ist. hs. C list *Reudigi* und zerstört dadurch die gewöhnliche patronymische endung *-ing*, die die Römer auch sonst durch *-ignus* ausdrücken (vgl. 43, 1 *Marsigni*). ich habe den namen in Schmidts zs. 8, 226 zu got. *riuds* altn. *rjóðr* 'rubicundus' gestellt, wozu *rôt* altn. *rauðr* im ablaut steht. aber *Reudigni* würde dann gewis nicht 'die roten, schamhaften oder ehrwürdigen', wie JGrimm GDS. 716 meint, bedeuten, sondern, da altn. *rjóða* 'röten' der technische

terminus für das bestreichen und besprengen mit dem heiligen opferblut ist, uns das sacralvolk der Ingvaeonen anzeigen. dazu würde sehr gut die lage des volkes in der gegend von Hamburg, wohin wir es zu setzen haben, stimmen, da wie wir gleich sehen werden die götter, deren familie Nerthus angehört, hauptsächlich handelsgottheiten waren. indessen kann man doch wohl, was ich nordalbing. studien 1, 117 noch für unmöglich hielt, auch an ahd. *riutan* mhd. *riuten* 'reuten ausroden' denken, und da die Reudigni in Holstein sitzen, würde sich ihr name mit dem der späteren *Holtsâten Holtsæze* berühren (Beov. s. 58).

Aviones könnte zu ahd. *awi* mhd. *ouwe* nhd. *aue* ags. *eówu* usw. 'weibliches schaf', lat. *ovis* gr. *ὄις* gehören und 'schäfer, besitzer von schafherden' meinen, doch deutet man es besser als 'inselbewohner' (vgl. oben s. 397). sie nahmen Nordseeinseln, Ditmarschen und Eiderstedt ein; Ditmarschen galt im altertum und noch im 14 jahrh. als insel (Beov. s. 58f.). vielleicht sind sie die *Eóvan* (*Eávan*?) des Vidsiðliedes, nordalb. stud. 1, 156f. Haupts zs. 11, 281. Beov. s. 98. über die Nordseeinseln oben s. 429. 432. Ptolemaeus 2, 11, 31f. (GA. p. 133) nennt nördlich von der Elbmündung drei inseln der Sachsen (*Σαξόνων*) und noch höher *τρεῖς νῆσοι Ἀλοκίαι*, welcher name ganz unverständlich ist. aber die Sachsen nennt er auch § 11 (aao. p. 127) *ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου* d. h. in Holstein. der Sachsenname ist also nicht im spätern sinne zu nehmen, sondern er umfasst die Reudigni und Aviones und mehr, alle die seefahrenden Germanen, die endlich England eroberten (Beov. s. 59). von diesen völkern nennt Tacitus hier ein nicht minder als die Sachsen bekanntes, die

Anglii] die Angeln in England (ags. *Engle*) wissen später noch sehr bestimmt dass sie aus Jütland und Schleswig kamen. die landschaft nennen sie *Ongel* altn. *Ongull*, mit einem namen dessen bedeutung nicht sicher, vielleicht 'schmaler landstrich' ist. der volksname wäre dann von der geographischen lage hergenommen. die ältesten sagen der Angelsachsen spielen noch auf diesem boden. im Vidsiđ wird v. 35ff. von einem alten könig der Angeln Offa erzählt, der mit den Svæfen (Sueben) am Fifeldor d. h. der Eider kämpfte, Beov. s. 73f. u. ö. schleswig-holst. sagen nr. 1. 2. 3. 345. Ptolemaeus aao. § 11. 12 kennt die Angeln nicht, nennt dagegen eine reihe anderer specialnamen von gauvölkern, die zum teil corrupt sind und der deutung widerstehen. aber so wie *Σουῆβοι Λαγγοβάρδοι* statt der Chatten (oben s. 463) kennt er § 15 *Σουῆβοι*

Ἄγγειλοί östlich von jenen in einer ausdehnung bis zur Elbe, so dass Cherusker und Hermunduren (Thüringer) darunter befasst werden. hier nun in Thüringen kommt später nicht nur ein gau *Engilin Englide* an der Unstrut vor, wo in Scheidungen ehemals die hauptfeste und das hauptheiligtum des landes war (vgl. oben s. 117), sondern auch das älteste gesetz des volkes führte den titel 'lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum', wonach diese also als eine vereinigung der Angeln und Warnen erscheinen. diese beiden namen finden wir aber auch hier bei Tacitus beisammen, indem er auf die *Anglii* die

Varini folgen lässt, und wie dort beide eine volkseinheit bilden, so ist wohl auch bei Tacitus im grund an éin volk zu denken.

Dass der name der Warnen einst in Mitteldeutschland heimisch war, wird noch von andrer seite her bestätigt. die Thüringer werden im 5 und 6 jahrh. zur zeit der blüte ihres reiches, das fast ganz Deutschland umfasste, wiederholt *Warni* genannt oder beide namen erscheinen neben einander, Zeuſs s. 361ff. allerdings verneinen Zeuſs u. a. die identität der Warnen und Thüringer, aber ohne zweifel mit unrecht. denn zwei reiche, die beide das ganze innere Deutschland umfassten, können doch nicht gleichzeitig neben einander existiert haben, sondern müssen identisch sein, wenn auch die namen in verschiedenen quellen verschieden lauten. dass Zeuſs in diesen irrtum verfallen konnte, ist nur die folge der atomistischen, lexikalischen behandlung der völkergeschichte, wie er sie in seinem sonst unübertrefflichen werke übt.

Wie ist nun aber das zusammenfallen der namen Warnen und Thüringer zu erklären? ist inzwischen eine eroberung Thüringens, ein zuzug der Warnen vom norden dahin erfolgt oder lebte ein alter name wieder auf? eine entscheidung ist nicht leicht zu gewinnen. doch ist die zweite annahme wahrscheinlicher und man darf vermuten dass die Warnen einstmals von Thüringen aus nach norden gezogen sind. für die Angeln ist die spätere einwanderung in Thüringen bestimmt zu läugnen: sie sind mit den Angeln der kimbrischen halbinsel sicherlich uralte abteilungen eines und desselben volkes, dessen verzweigung Leo rectitud. p. 100ff. sogar bis an die Rheinpfalz hat verfolgen wollen. die nördlichen *Varini* sind wenigstens auch noch dem ags. epos als *Vernas* bekannt, Vidsid v. 25. 59, nordalbing. stud. 1, 152ff. 163. bei Ptolemaeus 2, 11, 17 (GA. p. 128) stecken sie wahrscheinlich in den corrupten Ἄναρτοι (Zeuſs

s. 133, DA. 2, 80) und darnach kommen sie in die lauenburgische und meklenburgische Elbgegend.

Die Angeln und Warnen müssen in hohem ansehen gestanden haben, denn ihr name begegnet sehr häufig als (erster) teil von personennamen, ähnlich wie *Wentil* (oben s. 128) und *Suâb*; vgl. *Angilbreht Werinbreht*, *Angilheri Werinheri*, *Engelhart Werinhart* usw. ob die namen einen gegensatz bilden, wie er bei den ostgermanischen *Varini* und *Charini* des Plinius (4 § 99), den wehrenden und heerenden vorliegt (Haupts zs. 9, 247. DA. 2, 117)? man könnte an jene altertümliche teilung der mannschaft denken, von der Caesar Bg. 4, 1 (oben s. 370) spricht. leider hindert die dunkelheit des namens Angeln einen klaren einblick.

Die hier neben den Angeln genannten

Eudŏses oder wie sie anderwärts heifsen *Eudusii* (vgl. Haupts zs. 10, 552. 563f.) haben wir unbedingt auf die kimbrische halbinsel zu setzen. so nahe es liegt an die späteren Jüten zu denken, so ist doch die identität ausgeschlossen, schon weil die namen nicht, wie es auf den ersten blick scheint, übereinstimmen. altn. *Jótar* ags. *Jótas Eótas Giótas Ŷtas* (?), im 6 jahrh. zuerst genannt als *Eutii Euthiones* (Zeufs s. 501), zeigen durchweg die tenuis, während *Eudusii Eudoses* deutsche media oder spirans voraussetzen; vgl. meinen Beov. s. 13. 98. dass aber in Jütland wirklich *Eudusii* safsen, beweist nach Tacitus noch einmal Ptolemaeus, wenn er 2, 11, 12 (GA. p. 127) ganz im norden der halbinsel *Φουνδούσιοι* aufstellt. so wie der name überliefert ist, erscheint er undeutbar und verderbt. das *N* ist, wofür auch sonst eine reihe von beispielen vorliegt (Zeufs s. 116 anm.), falsch eingeschoben und das anlautende *Φ* erklärt sich aus der verwechselung eines *F* mit *E* in den lateinischen quellen, die wir für diesen teil Germaniens bei Ptolemaeus oder vielmehr seinem vorgänger Marinus vorauszusetzen haben (DA. 2, 80). die identität der beiden namen hat schon Zeufs s. 151f. erkannt.

Denken wir an die Warnen und Angeln zurück, so finden wir die hauptvölker des südlichen Herminonenstammes auf der kimbrischen halbinsel wieder und der gedanke, dass einst eine occupation des nordens von süden her erfolgte, drängt sich von selbst auf. vermutlich sind die Ingvaeonen insgesamt eine alte abzweigung der Herminonen. wenigstens begreift man so, warum in historischer zeit der Suebenname auf die völker dieser beiden stämme beschränkt ist (oben s. 450).

Suardones ist uns nur bezeugt durch β t y, aber unzweifelhaft richtiger als das *Suarines* der andern hss.; vgl. oben s. 71. 72. 74 anm.*. 75. 77. 83. 85. die richtige form setzte auch Zeuſs s. 154 an, der den namen aus ahd. *suert* erklärt. wirklich kommen im Vidsiđ v. 62 in unserer gegend *Sveordveras* vor, doch vgl. Haupts zs. 11, 286 f. und Beov. s. 97. bei Ptolemaeus 2, 11, 13 ist der name wie es scheint ganz entstellt in *Φαροδεινοί*, die bis zur Oder wohnen.

Nuithones ist, obwohl die hss. nur zwischen *TH* und *T* schwanken (vgl. oben s. 65. 77 anm.), sicherlich verderbt, zumal da die lautfolge *UI* undeutsch ist. im übrigen vgl. Haupts zs. 9, 256. ich füge hinzu dass Ptolemaeus 2, 11, 17 (GA. 128) westlich von den *Ἄναρποι - Varini* (oben s. 465) *Οὐίρουνοι* hat und § 27 (GA. p. 130) einen ort *Οὐίρουνον* kennt; aber es ist vergebliche mühe hier zu combinieren, wo keine wahrscheinlichkeit und gewisheit in irgend einer weise zu erlangen ist. von dem namen *Nuithones* oder wie er in wahrheit lautete, kommt bei den alten weiter keine spur vor, auch nicht in der einheimischen tradition. so sind alle versuche, dem verderbnis aufzuhelfen, nutzlos und überflüssig. nur das ist wohl sicher dass es sich um ein völkchen handelt, das zwischen der untern Elbe und Oder neben den Suardonen wohnte.

fluminibus aut silvis muniuntur bestätigt sich, wenn wir von den Semnonen ausgehen, vollkommen. diese mögen noch die nächste umgebung der Havel mit ihren seen beherscht haben. die ganze dann folgende so genannte norddeutsche seenplatte ist ungemein reich an wald und gewässern.

Nach dem mon. Ancyr. 26, 5, 16 (GA. p. 52) saſsen zwischen Kimbern und Semnonen die *Charydes*. auch Ptolemaeus setzt 2, 11, 12 (GA. p. 127) in seiner ersten karte (DA. 2, 287) *Χαροῦδες* auf die kimbrische halbinsel. der name ist ohne zweifel collectivisch und umfasst eine reihe kleiner völker, woraus sich erklärt dass ihn Tacitus nicht nennt. dagegen erwähnt Caesar im heere des Ariovist Bg. 1, 31. 37. 51 *Harudes* (DA. 2, 111. 157) und in Norwegen erscheinen sie als *Hǫrđar* (*Arochi* bei Jordanes, ed. Mommsen p. 157), bei den Angelsachsen als *Häređas*. vgl. noch DA. 2, 66. JGrimms deutung des namens GDS. 633 aus as. *hard* ahd. *hart*, wonach er 'silvicolae' bezeichnen soll, ist falsch, da es ein *harud* 'wald' nie gegeben hat. auch Zeuſs s. 152 anm. irrt mit der anknüpfung an *hart* 'durus'. vermutlich steckt darin ahd. *haru* mhd. *har* altn. *hǫrr* 'flachs' und *Harudes* sind im praegnanten sinn etwa leute die leinene kleider oder einen thorax von leinen tragen.

in commune Nerthum — colunt] *Nerthum* steht in der überlieferung ganz fest. die classen D E bieten es ohne jeden zweifel und für B C muss dieselbe form als der vorlage angehörig vorausgesetzt werden. ja das *ne*ʷ*thum* in hs. C bedeutet nichts anderes als *Nerthum*, wenigstens schreibt C auch 1, 10 *a*ʷ*bone*. 10, 9 *phibue*ʷ*āt*. 36, 8 *eleuscorum* (Cheruscorum), B 19, 9 *inuene*ʷ*it* usw. einige ganz schlechte hss. lesen *Herthum*, was Rhenanus in den text aufnahm. Passow stellte *Nerthum* wieder her. *Herthum* brachte man mit got. *airþa* ahd. *erda* mhd. nhd. *erde* in verbindung, bei dem sich aber nur ein etymologisch unberechtigtes *H* hin und wieder im anlaut findet, das auch nicht nach der U-declination flectiert. man gieng jedoch noch einen schritt weiter und schrieb *Hertham*, wodurch man zu einer göttin *Hertha* gelangte, die nie existiert hat. durch das alem. masc. *herd* 'erdboden' kann sie nicht gestützt werden. am allerschlimmsten ist Ritters *Ertham*, das auch Kritz angenommen hat. vgl. dazu Haupts zs. 9, 256. das überlieferte *Nerthus* ist ein richtig gebildetes fem. der U-declination. wie got. *airþa* ahd. *erda* im altn. *jǫrð* lautet, got. *hairus* alts. *hëru* im altn. *hjǫrr* usw., so muss got. *Nairþus* = *Nërthus* im altn. *Njǫrðr* lauten. nach dieser ganz fest stehenden lautregel behauptete JGrimm myth. 197. 231 die identität der namen. *Njǫrðr* ist ein gott aus dem milden freundlichen geschlecht der Vanen. er wohnt am meere, gibt segen und reichtum, denn er herscht über den wind und die seefahrt. er ist also ein handelsgott.

als ein ganz ähnliches wesen kann die weibliche Nerthus gedacht sein, denn die erklärung *Terra mater* gibt gewis nur die interpretatio Romana und ist wie so manche andern derartigen deutungen blofs nach der ähnlichkeit des cultus zu stande gekommen (oben s. 133. DA. 2, 28). und allerdings war der dienst, der der *Terra mater* d. h. der *magna mater Idaea*, der phrygischen göttermutter in Rom gewidmet wurde, dem cultus der Nerthus aufserordentlich ähnlich. am 27 merz war der *dies lavationis*, an dem ein priester die bildsäule der göttin und ihren wagen im Almo bei Rom wusch, nachdem er in feierlicher procession, von der fröhlichen menge begleitet, das bild und den mit rindern bespannten wagen dorthin geführt hatte. auch andere aufzüge, spiele und schmausereien waren mit dem dienste der grofsen mutter verbunden; vgl. Ovid fast. 4, 336 ff., Amm. Marc. 23, 3, 7, Prudent. hym. perist. 10, 153 ff., Preller röm. mythol. 450 f. 737 ff. diese *magna mater* erklärte man für eine *Tellus* oder *Terra mater*. Lucret. 2, 657

sagt *concedamus ut hic terrarum dictitet orbem esse deum matrem* und Augustin de civ. dei 7, 24 *nam et ipse Varro . . . unam deam vult esse Tellurem. eandem, inquit, dicunt Matrem magnam, quod tympanum habeat, significari esse orbem terrae.* vgl. 6, 8. aus diesem grunde nennt denn auch Tacitus die Nerthus *Terram matrem* und nicht, weil sie eine erdgöttin ist. die richtige erklärung des namens hat Leo in Haupts zs. 3, 226 gegeben; weitere etymologische zusammenhänge bei Mannhardt germ. mythen s. 222f. anm. und wald- und feldculte 1, 571. es ist kelt. *nertos* 'kraft macht' zu vergleichen und der name *Nerthus Njǫrðr* bedeutet 'macht und stärke habend' (zs. f. d. altert. 23, 11). wegen dieser verwandtschaft ist aber nicht etwa mit WMüller altd. relig. s. 47 keltischer ursprung der gottheit anzunehmen.

Von Njǫrð heifst es in der Lokasenna 36 und Ynglinga s. c. 4 dass er, bevor er unter die Asen aufgenommen wurde, mit seiner schwester verheiratet gewesen sei. diese schwester war, wenn auch ihr name nicht genannt wird, ohne zweifel die Nerthus. aus ihrer ehe stammt das götterpar *Freyr* und *Freyja*, 'herr' und 'herrin'. die schwester Njǫrds ist sonst in der nordischen mythologie gänzlich verschwunden, aber auch er ist unbedeutend im vergleich zu seinem sohn, der im übrigen wesentlich dieselben functionen ausübt, friede fruchtbarkeit und reichtum gibt, glück spendet usw. ich habe aus diesem verhältnis geschlossen dass Freyr in der nordischen mythologie nur von Njǫrð abgetrennt ist und dass sich ebenso Freyja zu der verschollenen schwester Njǫrds verhielt d. h. im grunde = Nerthus ist (Schmidts zs. 8, 227ff.). der völlige parallelismus, der in der alten mythologie und sagendichtung waltet, verlangt die eltern als ein den kindern durchaus entsprechendes par zu denken. sie verjüngen sich nur in den kindern. so gilt denn auch Freyr, nicht Njǫrðr, unter dem heroischen namen Ingvas als stammvater der Ingvaeonen, wie sein name *Yngvifreyr*, auch *Ingunar Freyr* beweist. in dem gebiete dieser ingvaeonischen völker zwischen Ost- und Nordsee auf der kimbrischen halbinsel, an der küste bis zur Ems oder dem Rhein, ostwärts bis gegen die Oder befinden wir uns aber hier (oben s. 117ff.) und lernen im cultus der Nerthus den ihrer stammmutter kennen (oben s. 124). der männliche Nerthus stand ihr einst als bruder und gemahl zur seite, ist aber im süden verschollen, wie sie im norden. auf eine mit Freyr wesentlich identische gottheit weisen auch die heroenmythen der ebenfalls ingvaeonischen Angelsachsen zurück, Haupts zs. 7, 410ff. Beov. s. 11f.

intervenire ist hier nicht blofs 'vermitteln', sondern im etymologischen sinne 'dazwischen treten, sich einmischen', daher 'erscheinen' als entscheidende herschende macht.

invehi populis übersetzt Doederlein ungenügend 'die völker besuchen'. es heifst vielmehr 'gezogen, gefahren kommen'. der dativ ist selten und ungewöhnlich, wenigstens der älteren sprache fremd, wo die praeposition auch in der zusammensetzung noch stärker gefühlt, also *in* c. acc. wiederholt wird. so auch bei andern gleichartigen verben, wie z. b. *communicare cum aliquo*. Tacitus sagt auch ann. 2, 23 *Oceano* (*legiones*) *invexit*. über umzüge von göttinnen und göttern mit schiff pflug oder wagen oben s. 218ff.; vgl. noch myth. 56. 96. 233f. in Schweden, wo Freyr in Upsala den haupttempel des landes hatte (Schmidts zs. 8, 234 anm. DA. 2, 5), wurde sein bildnis auf einem wagen umgeführt und die priesterin, die es begleitete, hiefs seine braut (myth. 193f.). es war also eine symbolische handlung, der ein mythus von der vermählung des gottes zu grunde lag, gerade so wie bei den ἱεροὶ γάμοι in zahlreichen griechischen culten, die ebenfalls mit umführung von wagen des Zeus und der Here verbunden sind (Hermann gottesdienstl. altertümer § 32, 15. 62, 28 usw., de poesi chor. p. 21). die darstellung fällt unter den alten begriff des leichs, oben s. 351.

in insula Oceani] nach sehr verbreiteter meinung ist diese insel Rügen, wo der Burg- oder schwarze see Herthasee genannt wird und sogar jetzt volkssagen und volksreime von der Hertha reden. ihre unursprünglichkeit zeigt JGrimm myth. 235. die localisierung auf Rügen beruht auf nichts anderm als einer gelehrten und verkehrten vermutung Cluvers (German. antiq. lib. III). sie ist dann von einheimischen gelehrten und poeten weiter ausgeschmückt und zuletzt dem volk aufgelogen worden. das hat Barthold gesch. von Pommern und Rügen. Hamburg 1840—43. bd. 1, 113 sehr gut nachgewiesen. Georg Christoph Lemmius disputationes duae de Rugia. Vitebergae 1689 kennt Cluvers vermutung, weifs aber noch nichts von sagen, und das ist von gewicht, weil er sonst auf derartiges achtet. andere haben die insel für Femarn, wieder andere für Seeland erklärt. KMaack in Pfeiffers Germ. 4, 385ff. hält sie für die nordostspitze von Holstein, operiert aber mit ganz elenden namendeutungen aus dem keltischen. Michelsen von vorchristl. cultusstätten. Schleswig 1878 rät auf Alsen, das einst *Alsö* nord. *Alsey* 'insel des heiligtums' (got. *alhs* tempel) geheifsen habe und einen heiligen wald *Hellewith* und einen heiligen see *Hellesö*

besitze. allein von der Ostsee kann überhaupt nicht die rede sein. die Römer kannten sie nicht aus eigener anschauung und hatten nur eine sehr dunkle vorstellung von ihr. auf der im j. 5 n. Ch. unternommenen seefahrt (oben s. 45. 431ff.), auf der sie am weitesten in dieser gegend vordrangen, gelangten sie doch nur bis ins Kattegat; hier aber liegt eine auf lebendigster und unmittelbarster anschauung beruhende schilderung vor. man muss also an eine insel der Nordseeküste denken, die die Römer genau untersucht hatten. zu dieser annahme zwingt auch die lage der völker, die zum stamm der Ingvaeonen gehörten (nordalb. stud. 1, 128f.).

man hat nun vielfach auf Helgoland geraten, das seinen namen von dem dienst des Fosete hat und für die umwohnenden völker, die seeraub trieben, ein heiliger ort war d. h. ein ort, der frieden gewährte und genoss (myth. 210ff.), ähnlich wie die Schlangeninsel des Pontus im winkel der Donau- und Borysthenesmündungen mit dem heiligtum des Achilleus (DA. 1, 6. 27) und andere orte der art. dagegen spricht indes mancherlei. nicht so sehr der geringe umfang der insel, da wir sie uns einst wohl gröfser zu denken haben; wohl aber dass sie zu tief in die see hinein liegt. die stammesheiligtümer der Germanen waren zugleich versamlungsorte für den handel, die feste mit messen und märkten verbunden, wie wir das von der feier im Uppsalstempel wissen (DA. 2, 5). für solche zwecke war Helgoland ungeeignet. der mercantilische character der feier kommt aber für eine Vanengottheit, wie wir vorhin s. 468 sahen, ganz besonders in betracht, auch die lage und ausdehnung der zu der amphictyonie gehörenden völker. als ihren mittelpunct hätten wir etwa die Elbmündung ins auge zu fassen und ich stehe nicht an die insel bei Hamburg zu suchen. die ehemals noch viel breitere mündung der Elbe konnte als ein busen des oceans erscheinen und dass Hamburg einst auf einer insel lag, steht fest, ebenso praehistorische besiedelung der gegend. Zeufs macht s. 762 darauf aufmerksam dass auf der ptolemaeischen karte (2, 11, 27, GA. p. 130) der ortsname *Τρήουα* etwa in der gegend von Hamburg stehe und die stadt im kymr. nach Owens Welsh dict. *Treva* heifse.

castum nemus ist dichterisch: vgl. Horaz od. 1, 12, 59 *casti luci*. man hat an dem epitheton anstofs genommen und Ernesti hat es sogar streichen wollen.

in eo] sämtliche hss. lesen *ea*. die notwendige besserung stammt von Rhenanus. Tagmann p. 36ff. verteidigt einen vorschlag Schneiders *intra*.

veste] 'decke tuch teppich'. zur sache s. myth. 96 anm. 234 anm.

penetrali] *penetrale* ist das allerheiligste, hier der wagen. das erscheinen der göttin hängt jedesfalls von einer bestimmten jahrzeit ab, einem bestimmten zeitpunct im frühling, wenn die schiffahrt oder der ackerbau wiederbeginnen konnten. das folgt aus der mythologischen bedeutung der Nerthus.

bubus feminis ist römische sacralformel, die auch in den acten der arvalischen brüder vorkommt. die kühe waren der göttin heilig und sind als symbole der fruchtbarkeit aufzufassen. in der indischen mythologie bedeuten sie geradezu die regen und fruchtbarkeit spendenden wolken. um seiner zeugungskraft willen war dem Freyr, scheint es, der stier heilig, wenigstens wird dieser dichterisch auch *Freyr* genannt, myth. 194. umgekehrt dachten sich die Eleer den Dionysos als stier, Preller griech. myth. 571. in Schweden stellte man Freyr *cum ingenti priapo* dar und opferte ihm bei hochzeiten, Adam Brem. 4, 26f. auch in späterer zeit findet man noch das rinder- oder ochsengespann als altertümliche sitte: so vor dem wagen der Merovinger, vor dem carroccio mit dem feldzeichen der lombardischen städte usw., RA. 262ff. von andern kriegswagen, die mit rindern bespannt waren, JGrimm myth. 630, der in diesem zusammenhang auch an den ehernen stier der Kimbern erinnert.

prosequitur ist vom ehrenden geleit gesagt, wobei der priester als bräutigam oder richtiger wohl als paranymphus zu denken ist.

laeti tunc dies] es schwebten Tacitus wohl die *Hilaria*, einer der festtage der magna mater Idaea in Rom vor (Preller röm. mythol. 737).

festa loca] 'festlich alle stätten'. vgl. Horaz carm. 3, 18, 11 *pagus, festus*.

non bella — sumunt] es herscht festfriede, wie er c. 44, 9ff. zu grunde liegt. er verlangt wie der heer- und dingfriede (oben s. 200. 237) eine höhere buſse, Wilda s. 249. wer z. b. den kirchenfrieden bricht durch totschlag, der sonst ja sühnbar ist, wird mit dem tode bestraft. Wilda s. 233 vergleicht zu unserer stelle den allmannsfrieden auf der insel Gotland, der zweimal zehn tage im jahr nach ostern und Johannis eintrat und während dessen auf jedem verbrechen höhere und stärkere buſse stand.

clausum omne ferrum] wie c. 44, 9f.

pax et quies] vgl. oben s. 276. gewöhnlicher ist die verbindung *pax et otium*, wie Tacitus c. 14, 8 und hist. 2, 67 sagt.

tunc tantum nota, tunc tantum amata] man hat an der überlieferung zu rütteln versucht. Lachmann stellte die praedicate *nota — amata* um, weil, wie Nipperdey rhein. mus. 18, 346 = opuscc. 228f. — nach dem motiv der conjectur suchend richtig sagt, die gänzliche unkenntnis des friedens aufser dieser zeit ein umfassenderer begriff ist, als die fehlende neigung dazu. Nipperdey selbst hat der stelle damit aufzuhelfen versucht, dass er das erste *tantum* vor *tunc*, unmittelbar hinter *quies* zu stellen vorschlug ('nur, lediglich friede und ruhe'), weil sonst Tacitus einen unaufhörlichen kriegszustand bei den ingvaeischen völkern behaupte. die conjectur ist einfach und sinnreich, nur wird, wenn man sie annimmt, die doch wohl beabsichtigte symmetrische anordnung, die in dem wiederholten *tunc tantum* liegt, zerstört oder wir hätten, falls dieses ausweichen beabsichtigt wäre, eine überfeine spitzfindigkeit. Freudenberg hat nach Halm s. 18 für *nota inmota* coniiciert, was allerdings die entstehung des fehlers gut begreifen lässt (oben s. 63), sich aber sonst nicht empfielt. am besten tastet man das überlieferte nicht an. der friede, will Tacitus sagen, ist nur dann bekannt, und nicht nur bekannt, sondern sogar beliebt. man darf dabei freilich keinen zu starken accent auf das *nota* legen und muss annehmen dass es hier nur noch einmal darauf hinweist, dass alle waffen für einige zeit abgelegt sind. einem so kriegerischen volke wie den Germanen gegenüber konnte wohl ein Tacitus sich in dieser weise ausdrücken. nur dann werden alle waffen abgelegt, die der Germane sonst nicht von sich lässt; nur dann herscht friede, sonst gewissermafsen ein ewiger kriegszustand. auch Baumstark erläut. 185ff. hält an der überlieferung fest.

donec — deam templo reddat] über *donec* c. conj. oben s. 107. Tacitus nennt hier *templum* was vorher *nemus* heifst. dass darunter nicht notwendig ein gebäude zu verstehen sei, haben wir s. 220 gesehen. *templum* ist wie das ihm verwandte τέμενος der heilige bezirk, auch der abgegrenzte raum für die auguren zur beobachtung des vogelflugs. Creuzer zu Cic. de nat. deorum 3, 19 p. 575.

mox vehiculum — abluitur] *si credere velis*, bemerkt Ernesti richtig, würde Tacitus nicht gesagt haben, wenn ein bild dagewesen wäre. das volk glaubte dass die göttin wirklich im wagen erscheine und dass sie, wenn man ihn und die hüllen im see lustrierte, sich gleichfalls bade. JGrimm myth. 246 erinnert daran, dass nach der volkssage auch die göttin Holda bade und im wasser verschwinde. es handelt sich dabei um ein bad der sonne und hier liegt ein

ähnlicher mythus zu grunde. *numen* ist also auch hier kein bild und die angabe des Tacitus c. 9, 7ff., wo er den Germanen mit aller bestimmtheit götterbildnisse abspricht (oben s. 220f.), bleibt bestehen.

servi — haurit] über die bedeutung dieses vorganges oben s. 382. 215 und myth. 230.

Der abschnitt über den Nerthusdienst ist sehr schön, ein meisterstück kunstvoller erhabener beschreibung, freilich ganz in der art des Tacitus.

---

41 CAPITEL. VON DEN HERMUNDUREN.

pars Sueborum] dazu oben s. 63.

in secretiora Germaniae] 'in die abgeschiedneren, entlegneren teile von Germanien'. vgl. 35, 10. 40, 20. man sieht eine wie richtige und treue kenntnis zu grunde liegt.

ut — sequar] von nun an befolgt Tacitus eine andere aufstellung. er geht von westen nach osten, indem er dem lauf der Donau folgt wie vorher dem des Rheins.

Hermundurorum civitas] nach ann. 13, 57 kämpften im sommer 59 die Hermunduren mit den Chatten glücklich um den besitz heiliger salzquellen an ihrem grenzfluss, *flumen gignendo sale fecundum et conterminum.* da der sitz der Chatten bekannt ist (oben s. 407), so kann das nur die Werra sein und nicht die fränkische Sale, die zu weit abliegt. an der Werra gibt es mehrere salzquellen (Salzungen Salza usw.), allein da das obere flussgebiet seine natürliche grenze an den waldigen bergen im westen hat und wahrscheinlich immer thüringisch gewesen ist, so nimmt Landau Hessengau s. 20 wohl mit recht an dass die von Tacitus erwähnten quellen weiter unten am fluss bei dem jetzigen hessischen Allendorf und bad Sooden zu suchen seien. im norden müssen die Cherusker die nachbarn der Hermunduren gewesen sein. im osten schied sie nach Vellejus 2, 106 die Elbe von den Semnonen (oben s. 456; *praeterfluit* hat an der stelle den sinn von *interfluit*), was Tacitus wie wir gleich sehen werden in gewisser weise bestätigt. es muss das Erzgebirge also ihre südostgrenze gegen die Marcomannen gewesen sein, woher sich auch ihr eingreifen in die innern verhältnisse dieser und der Donausueben nach dem sturze des Marbod

erklärt, ann. 2, 63. 12, 29. im süden von den Chatten und Hermunduren aber hatten früher am mittlern und obern Main die Marcomannen gesessen, wie sich aus der combination von Dio 55, 1, Flor. 2, 30 (4, 12) und Vellejus 2, 108 ergibt (DA. 2, 265. 277. 300). als sie sich östlicher nach Böhmen zogen (aao. 2, 265. 301. 329), ward dadurch die südgrenze der Hermunduren frei und es heifst in einem fragment des Dio, das die älteste erwähnung dieses volkes aus den jahren 6—1 enthält und zu dem ann. 4, 44 zu vergleichen ist (oben s. 43), dass auch sie aus ihrer heimat aufgebrochen seien, andre sitze zu suchen; aber Domitius Aënobarbus, der damals an der Donau commandierte, habe ihnen in einem teil des marcomannischen gebiets wohnsitze angewiesen und sei darnach bis über die Elbe so weit vorgedrungen, wie kein andrer römischer feldherr.

es mag sich von da das günstige verhältnis zu den Römern herschreiben, von dem Tacitus in unserm capitel berichtet. die Hermunduren hatten, soviel wir wissen, an der niederlage des Varus keinen anteil. auch später erfahren wir nichts von feindseligkeiten und streitigkeiten zwischen ihnen und den Römern, obgleich ihr könig Vibilius, der schon den usurpator Catvalda bei den Marcomannen ums j. 20 gestürzt (ann. 2, 63), im j. 51 den von den Römern eingesetzten Suebenkönig Vannius in Mähren (DA. 2, 328ff.) vertreiben half (ann. 12, 29) und obgleich uns sonderbarer weise Gellius 16, 4 aus der schrift des Cincius Alimentus de re militari als probe einer römischen kriegserklärung gerade eine gegen den *populus Hermundulus* mitteilt (Zeufs 104 anm.). doch ist die schrift apokryph und kommt erst in der augusteischen zeit zum vorschein (Mommsen röm. chronol. s. 318). übrigens reichte das gebiet der Hermunduren gewis nicht bis an die Donau und nicht viel über den Thüringer wald hinaus. daher scheint sich das alte friedliche verhältnis erhalten zu haben und die Römer erachteten es nicht für nötig, gegen sie dieselbe strenge anzuwenden wie bei dem grenzverkehr mit den übrigen unmittelbar an den flüssen oder deren befestigungen wohnenden völkerschaften. wie sie sich gegenüber unmittelbar benachbarten völkern verhielten, darüber gibt Tacitus hist. 4, 64 auskunft, indem er die Tencterer sagen lässt *flumina ac terras et caelum quodam modo ipsum clauserant Romani, ut conloquia congressusque nostros arcerent vel, quod contumeliosius est viris ad arma natis, inermes ac prope nudi sub custode et pretio coiremus.* und in der antwort der Agrippinenser

heifst es dann c. 65 *vectigal et onera commerciorum resolvimus: sint transitus incustoditi, sed diurni et inermes* etc. das harte verfahren der Römer zeigen auch die bestimmungen des friedens, den Commodus im j. 190 nach Dio 72, 2 mit den Marcomannen und Quaden schloss. u. a. wird festgesetzt dass sie weder oft noch an vielen orten (diesseit der Donau) zusammenkommen dürfen, sondern nur einmal in jedem monat und an einem ort, in beisein eines römischen centurionen.

non in ripa — sed penitus] *non — sed* steht hier für *non modo — sed etiam*. dass bei Tacitus *etiam* in dieser verbindung fehlen kann, wie man auch griech. *οὐ μόνον — ἀλλά* statt *ἀλλὰ καί* sagt, haben wir oben s. 232 gesehen. die kürzere formel ist allgemeiner und wirkt stärker. *ripa* ist das Donauufer (oben s. 295), *penitus* 'ganz bis ins innere des landes'.

splendidissima Raetiae provinciae — colonia ist ohne frage Augsburg, *Augusta Vindelicorum*, das, wie dort gefundene altertümer beweisen, etwas nördlich von der jetzigen stadt lag, da wo die Wertach in den Lech fliefst. Strabo p. 206 (GA. p. 61) nennt *Λαμασία* als 'gewissermafsen hauptstadt' der *Λικάττιοι*, eines zweiges der Vindeliker. sie sind ohne zweifel 'Lechanwohner'. der ort wurde wohl gleich zu einer römischen colonie gemacht, als Tiberius und Drusus die Vindeliker im j. 15 unterworfen hatten; vgl. Mommsen die Schweiz in röm. zeit s. 5 (mitteilg. der antiquar. gesellsch. in zürich 1854. bd. 9).

passim] 'nach belieben, wo sie wollen'.

sine custode] vgl. die eben angeführten stellen aus Tacitus und Dio.

non concupiscentibus] 'ohne dass sie darnach begehren', dazu lust bekommen selbst derartige *domos villasque* zu besitzen.

in Hermunduris Albis oritur] über den namen des flusses DA. 2, 210f. aus der angabe des Tacitus darf man nicht schliefsen dass die Hermunduren bis an die wirkliche Elbquelle wohnten. auch Ptolemaeus 2, 11, 1. 7 (GA. p. 123. 126) setzt die Elbquellen an das ostende seiner Sudeten d. h. des Erzgebirges (Haupts zs. 7, 526. 9, 233), gibt aber § 4. 7 am asciburgischen gebirge d. h. dem Riesengebirge die quellen eines unbenannten nebenflusses der Elbe an. erst Dio 55, 1 weifs (wohl in folge der marcomannischen kriege) bestimmt dass die Elbe am Riesengebirge entspringt. offenbar hat man lange zeit den punct, wo sie in Sachsen aus dem gebirge tritt, für den ort ihres ursprungs gehalten.

So ist die lage der Hermunduren so fest bestimmt wie nur möglich. es sind offenbar die nachmaligen Thüringer. der ältere name kommt zuletzt aus dem 4 jahrh. bei Jordanes Get. § 114 als *Hermundolus* (DA. 3, 264) und im Veroneser völkerverzeichnis (GA. p. 157, 5; vgl. DA. 3, 316f.) vor, der jüngere zuerst anfang des 5 jahrh. bei Vegetius de mulomed. 4, 6, wo er die thüringischen und burgundischen pferde lobt. Zeufs s. 103 erklärt ihn durch altn. *þora* 'audere' und der zweite bestandteil von *Hermundurus* ist dasselbe *Durus*, das in *Thoringus Thuringus* ahd. *Durinc* mhd. *Düringe* die patronymische ableitung erhalten hat. in *Hermun-* erkannte Zeufs richtig *irmin* und das *H* ist hier so wenig wurzelhaft, wie in *Herminones*, oben s. 116. *Hermunduri* bezeichnet also die grofsen, die gesamten Duren (zs. f. d. altert. 23, 3). wir sahen s. 464f. dass suebische Angeln und wahrscheinlich auch Warnen mit darunter begriffen sind, was die zugehörigkeit der Hermunduren zum stamme der Herminonen (oben s. 119f.) nicht hindert. über Iring und Irminfrid und das irminonische heiligtum bei ihrer hauptfeste Burgscheidungen an der Unstrut vgl. die oben s. 117 angegebenen stellen.

Ptolemaeus nennt keine *Ἑρμούνδουροι* (*Ἑρμόνδουροι* Strabo), sondern an ihrer stelle als nördliche anwohner des Erzgebirges *Τευριοχαῖμαι* (2, 11, 23, GA. p. 129). der name führt wie sein *Βαιοχαῖμαι* (DA. 2, 265. 328f.) auf *Τευριοχαῖμ-*. dies würde ahd. *Ziurioheim* lauten, was sich nicht deuten lässt. nehmen wir aber an, *Τευριοχαῖμαι* stünde irrtümlich für *Τεναριοχαῖμαι*, so erhalten wir eine form, die einem richtig gebildeten ahd. *Ziuwarioheim* entspräche, d. h. 'heimat der Ziuwarii, der Ziuleute', eben jener Irminverehrer, deren namen uns sonst nur eine ahd. glosse als alten beinamen der Schwaben-Semnonen aufbewahrt hat (oben s. 460).

---

42 CAPITEL. VON DEN VARISTEN, MARCOMANNEN UND QUADEN.

Iuxta Hermunduros Varisti] die hss. lesen hier und z. 4 *Naristi Narisci maristi* und auch bei Dio 71, 21 werden im Marcomannenkriege *Ναρισταί* genannt. allein gleichzeitig heifsen sie bei Capitolin vita Marci c. 22 (GA. p. 144) *Varistae* und bei Ptolemaeus 2, 11, 23 (GA. p. 129) sitzen am Fichtelgebirge *Οὐαριστοί*, nach einigen

hss. *Νοναριστοί*. da nun *n* und *u* in der lateinischen minuskel, *ν* und *υ* in der griechischen leicht zu verwechseln sind (übrigens auch in der lat. majuskel *N* und *V*), so glaube ich dass der name bei Tacitus und Dio verderbt ist, so sehr auch die übereinstimmung der beiden auffällt. weiteres in Haupts zs. 9, 131f., doch ist got. *vars* (*var*?) ahd. *giwar* 'providus' nicht mit *warjan*, sondern nur mit ahd. *warnôn* und griech *ὁρᾶν* stammverwandt. nach der ordnung des Tacitus müssen sie im bairischen Nordgau etwa am Fichtelgebirge gesessen haben. dort sind sie als eine abteilung der Marcomannen zurückgeblieben, als diese ihren alten wohnsitz am Main verliefsen und nach Böhmen übersiedelten (DA. 2, 301f.), wovon wir gleich das nähere hören werden. rein gelehrter weise nur wird das Vogtland *Variscia* genannt, wie übrigens auch Baireuth.

deinde Marcomani] hier, bei Caesar und sonst bestätigen gute hss. die schreibung *Marcomani*, der *Μαρκομανοί* bei Strabo, Ptolemaeus, Dio Cassius entspricht, obgleich es nicht zweifelhaft sein kann dass im zweiten teil des namens das deutsche *mann* steckt. aber die gemination darin ist secundär und die Römer sprachen wohl *Marcómanus*; vgl. Stat. Silv. 3, 3, 170 *qui modo Marcomanos post horrida bella vagosque* etc.

die Marcomannen, die am frühsten bei Caesar Bg. 1, 51 auftreten, sind die suebischen scharen die zuerst einen teil der grofsen mark d. h. des wüsten grenzgebietes am Main im süden des hercynischen waldes, von dem Caesar Bg. 4, 3 handelt, eingenommen hatten. so erscheinen auch im norden *Markamenn* als bewohner des grenzgebietes von Schweden gegen Norwegen hin, Zeufs s. 115 anm. mit den Chatten zusammen, von denen sie südlich wohnten, setzten sich die Marcomannen an die stelle der einst hier angesiedelten Volcae Tectosages. sie können sich nur von den Hermunduren und Semnonen an der mittlern Elbe abgesondert haben und waren die ersten Germanen, die den hercynischen urwaldgürtel durchbrachen. schon der name beweist dass das volk sich erst innerhalb der neuen grofsen mark im süden gebildet hat (DA. 2, 300). über seine geschichte bis zum sturz des Maroboduus oben s. 44ff. 47. seinen untergang erzählt Tacitus ann. 2, 45f. 62f.

im 2 jahrh. standen die Marcomannen wieder an der spitze der östlichen völker. sie brachen an der mittlern Donau durch. Pannonien und Noricum muste ihnen wieder abgenommen werden. es war ein furchtbarer kampf, dieser so genannte marcomannische krieg, und die gefahr so grofs, dass die historiker ihn mit dem

zweiten punischen vergleichen. er währte von 171—176, während welcher zeit Marc Aurel unaufhörlich, wie es scheint, im felde lag. wir sind über den verlauf schlecht unterrichtet, da wir Dio nur in excerpten besitzen und die übrigen nachrichten sehr unvollständig sind. die völker, die daran teil nahmen, nennt Capitolin vita Marci c. 22 (GA. p. 144) in zwei reihen, an einer stelle, die ich Haupts zs. 9, 131ff. besprochen habe; vgl. DA. 2, 82.

zuletzt werden die Marcomannen gegen ende des 4 jahrh. genannt, Zeufs s. 365. doch ist es ein irrtum, wenn dieser forscher die Baiern von ihnen ableitet; vgl. Rudhart älteste geschichte Baierns. Hamburg 1841, und oben s. 120f. ganz natürlich bildeten die Marcomannen ihrer geographischen stellung nach beim vordringen gegen das römische Decumatenland den vortrab der Alamannen. so nennt denn auch Vopiscus (Aurelian c. 18) sie als diejenigen, die unter Aurelian bis nach Oberitalien streiften, während Aurelius Victor de Caesar. 35 überhaupt nur von Alamannen spricht. die nachkommen der Marcomannen sind die eigentlichen Alamannen, die Alamannen im engern sinne, die am obern Rhein in der Schweiz und zwischen Schwarzwald und Vogesen sitzen bis an die grenze des Elsass und der Rheinpfalz und rechts am Rhein bis nach Baden-Baden und Rastatt, wo noch heute die grenze des alemannischen dialects gegen Franken läuft. dass die Schwaben hinter ihnen die alten Semnonen sind, haben wir s. 457 gesehen.

Quadi] sie sind wohl nur eine abzweigung der Marcomannen, mit denen sie fast immer zusammen genannt werden. ihr name ist dunkel. JGrimm GDS. 507 geht fehl. das *A* muss kurz sein, weil späteres langes *A* bei Tacitus noch als langes *E* auftritt. die einzige wurzel, die für den namen in betracht kommt, ist got. *qipan* 'sprechen reden'. das afries. *ked*, eigentlich 'verkünder', überhaupt 'gerichtsperson' ist wohl dasselbe; vgl. afries. *talemon*. sie wohnten nach Ptolemaeus 2, 11, 26 (GA. p. 130) in Mähren bis zum Lunawald d. h. *Mânhart* (nicht *Mannhart*, wie man heute schreibt), DA. 2, 323ff. ob sie dahin zu derselben zeit gekommen sind, da die Marcomannen in Böhmen einrückten, oder schon früher, ist zweifelhaft, DA. 2, 301f. an der bewegung gegen den Rheinlimes nahmen sie nicht teil und erreichten so im 4 jahrh. eine grofse bedeutung, wie man besonders aus Ammian sieht (Zeufs s. 462ff.). als dann im j. 407 die Vandalen aus Ungarn aufbrachen und verheerend die Donau hinauf in Gallien einfielen, schlossen sie sich ihnen an und gelangten so nach Spanien (oben s. 456f.), wo

sie in Gallaecia ein eigenes suebisches reich gründeten, das dann durch die Goten gestürzt wurde. in ihren alten sitzen an der Donau dauerten die überreste des volkes und vielleicht auch der Marcomannen als Sueben fort, bis sie bei dem vorrücken der Langobarden gänzlich verschwinden. s. die stellen bei Zeufs s. 458. 464.

agunt] 'sie leben, hausen'. vgl. s. 402.

ipsa etiam sedes — parta ist falsch: vgl. oben s. 392.

frons] hier die gegen das römische reich gekehrte seite. in anderer bedeutung c. 34, 3, oben s. 426.

quatenus Danuvio praecingitur] die hss. überliefern sämtlich *peragitur*. indem man als subject dazu *frons* nahm, hat man es durch 'finitur', Kritz durch 'perficitur' erklären wollen. auch Baumstark erl. s. 208 ff. verteidigt, aber sehr unglücklich die überlieferung, die meines erachtens nicht zu retten ist. es gibt eine fülle von emendationen: *pergitur* (was neuerdings Haase aufgenommen hat), *praetexitur protegitur porrigitur praetenditur peragratur* usw. am besten ist die Tagmanns (p. 40 f.), die Haupt in den text aufnahm. sie hilft dem sinn in der besten weise auf, passt vortrefflich zu *frons* und erklärt sich als eine verlesung von *p̄cīgitur* in *ꝑagitur*. es liegt also hier wieder ein allen hss. gemeinsamer fehler vor, den schon der apographus enthielt (oben s. 62).

Marcomanis — genus] der singular *genus* hat einigen not gemacht. Dahn die könige der Germ. 1, 106 f. z. b. erörtert lang und breit, ob Tudrus den Quaden oder als ein nachfolger des Maroboduus den Marcomannen zuzuweisen sei. *ex gente ipsorum* sagt Tacitus. wenn nun Tudrus nicht den Quaden angehört, welches geschlecht regierte dann bei ihnen? und wenn er ein Marcomanne war, wie konnte dann *usque ad nostram memoriam* dennoch das geschlecht des Maroboduus herschen? man sieht, wie verfehlt es ist, die frage auch nur aufzuwerfen. *nobile Marobodui et Tudri genus* heifst nichts anderes als *nobile genus Marobodui et nobile genus Tudri*. *Maroboduus* ist eine keltisierte form. vgl. über den namen DA. 2, 120. *Tudrus* (oder *Tuder*?) ist sonst unbekannt. im ags. gibt es *tuddor tudor* 'soboles proles'. vielleicht stellt der name nur einen heroischen eponymus des königsgeschlechts dar. vgl. noch *Zuteres-wîlari* Graff 5, 640. *manserint* bietet einen der fälle, wo aus den classen B C allein nicht entschieden werden kann, welche lesart den vorzug verdient, oben s. 69. zieht man D E heran, so ergibt sich *mansere* als besser beglaubigte; vgl. oben s. 82.

iam — patiuntur] man verweist gewöhnlich auf ann. 2, 63 und 12, 29 d. h. auf ereignisse aus den jahren 19 und 51. das passt aber nicht zu dem vorhergehenden *usque ad nostram memoriam*. Tacitus denkt ohne zweifel an die kämpfe mit den Marcomannen, die unter Domitian begannen und erst unter Nerva beendet wurden. damals muss der wechsel der dynastie eingetreten oder die alte zu grunde gegangen sein. vgl. Dio 67, 5. 7, Tac. hist. 1, 2. Agric. c. 41, Sueton Domitian. c. 6, Stat. Silv. 3, 3, 170. Martial 8, 2. 15, Plin. paneg. c. 8, dazu Mascou 1, 139ff.

nec minus valent versteht Passow ganz falsch als 'non minus ac si nihil tulissent, accepissent', wie wenn Tacitus, den es schmerzte offen von geldspenden Roms an feinde zu reden, damit verblümt aussprechen wollte dass die Germanen, wenn sie gleich geld von den Römern empfiengen, sich darum nicht weniger als die sieger gefühlt hätten. er meint aber vielmehr 'pecunia adiuti non minus valent quam armis adiuti'. Meiser hat übrigens *valet* zu lesen vorgeschlagen, was unnötig ist. die bemerkung erinnert an den schluss von c. 15.

Tacitus sagt hier nichts von dem Suebenreiche des Vannius. es ward nach der auflösung des staates des Maroboduus aus den überbleibseln seines anhangs von den Römern an der March gegründet, ann. 2, 63, Plin. 4 § 81. es gelangte schnell zu macht und reichtum, was aber gerade die ursache seines sturzes wurde, ann. 12, 29. 30. Ptolemaeus 2, 11, 26 (GA. p. 130) nennt an der March ein *μέγα ἔθνος Βαῖμοι* (statt *Βαίαιμοι*), worin Zeufs s. 118 mit recht die aus Boioheim verpflanzten Sueben des Vannius erkannte; vgl. DA. 2, 328f. 333f. später verschwinden sie unter den Quaden, die zur zeit des marcomannischen krieges nach Marc Aurel *εἰς ἑαυτὸν* lib. I zu ende bis an die Gran wohnten.

---

43 CAPITEL. VON DEN OSTGERMANEN.

Wir kommen nun zu einer der schwierigsten und verwickeltsten fragen der deutschen völkergeschichte, der aufstellung der völker des vandilischen stammes. wir haben hiefür aufser Tacitus noch vier aufzählungen: 1) eine bei Strabo p. 290, der die zum reich oder bunde des Maroboduus gehörenden völker angibt; 2) die s. 118f. erwähnte des Plinius 4 § 99, die einzelne völker des vandilischen

stammes nennt, wozu § 97 die notiz über die anwohner der untern Weichsel kommt (DA. 2, 87); 3) und 4) die bei Ptolemaeus 2, 11, 18ff. (GA. p. 128ff.), der hier wie überall für Grofsgermanien zwei ungleichartige diathesen, eine general- und eine specialkarte combinierte oder schon von Marinus, seinem vorgänger, combiniert vorfand (oben s. 52). die eine von ihnen stimmt mehr mit Plinius, die andere mehr mit Tacitus und Strabo. diese zum teil unvollständigen, zum teil auch in den namen stark corrumpierten angaben auszugleichen und zu vereinigen, darin liegt die schwierigkeit, die ich für den südöstlichen winkel Germaniens DA. 2, 322ff. zu heben versucht habe.

retro Marsigni — claudunt] wenn die Marcomannen und Quaden in Böhmen und Mähren wohnten, so werden diese völker in oder an die schlesischen gebirge und die vordern Karpaten kommen, denn die *frons* ist nach c. 42, 5 (oben s. 480) die Donau. dass dieser ansatz richtig ist, ergibt sich aus z. 8ff. die östliche grenze der Germanen bildet die Weichsel, oben s. 103.

Da Tacitus von westen nach osten aufstellt (s. 474), so kommen die *Marsigni* ins schlesische gebirge. sie werden sonst nicht wieder erwähnt, dagegen neben den Buren im marcomannischen kriege bei Dio *Λαζριγγοί*, die *Lacringes* des Capitolinus; vgl. Haupts zs. 9, 132f. aufserdem nennt Ptolemaeus § 18 unter den Semnonen d. h. südöstlich nach Schlesien hin *Σίλιγγαι*, die als eine abteilung der Vandalen im 5 jahrh. in Spanien wieder auftauchen, Zeufs s. 455, DA. 3, 318. nach ihnen ist Schlesien benannt (DA. 2, 92). alle diese namen haben patronymische endung (oben s. 463) und sind wahrscheinlich nur namen von phylen und tribus, ursprünglich aber von fürstengeschlechtern, die an der spitze dieser scharen standen. so heifsen in unserm epos die Goten Amelunge, die Burgunden im nordischen Gjúkunge, im Beovulf die Schweden Scilfinge und die Dänen Scildinge usw. (oben s. 122). ich erinnere noch an die nachher s. 487f. und 494 besprochenen Astinge und die Turcilinge. daraus erklärt sich das schwanken, auftauchen und verschwinden dieser namen am ersten. die bedeutung von *Marsigni* haben wir schon s. 126 gefunden.

Für *Cotini* hier und z. 7, *Cotinos* z. 3 haben die hss. überwiegend *Gotini Gotinos*. aber die *Κοτινοί* des Dio, die *Κῶγνοι*, richtiger *Κῶτνοι* oder *Κότνοι* des Ptolemaeus § 21 lehren dass der anlaut *G* falsch ist. vgl. Haupts zs. 9, 243f. DA. 2, 325. oben s. 62. 68. über ihre sitze und die der

Osi vgl. DA. 2, 325 f. letztere erwähnte Tacitus schon im 28 capitel, oben s. 388. 392 f.

Die *Buri* sind bei Dio 68, 8. 71, 18. 72, 2. 3 nachbarn der Quaden. Ptolemaeus § 20 erstreckt sie als *Λούγιοι Βοῦρροι* bis an die Weichselquelle, so dass wir sie uns unterhalb des Jablunkapasses in den tälern der obern Wag zu denken haben (DA. 2, 325). nach dem Marcomannenkriege kommen sie nur noch auf der tab. Peuting. vor, GA. p. 154, DA. 3, 316 anm. der name gehört zu got. *baur* altn. *burr* ags. *byre* 'sohn'. vgl. den Buri der nordischen mythologie, den erstgeborenen, oben s. 115.

Suebos referunt] vgl. c. 20, 10 *robora parentum liberi referunt* und was darüber s. 318 gesagt ist. *Suebi* muss hier im weitesten, taciteischen sinne genommen werden, wonach auch die Vandilier zu ihnen gehören (oben s. 450). denn im engern sinne verstanden läge ein fehler vor, da beide stämme Ostgermanen sein müssen. die *Βοῦρροι* zählt Ptolemaeus, wie wir eben sahen, geradezu zu den Lugiern, von denen gleich nachher.

et quod tributa patiuntur] nach diesen worten und nach z. 6 *ut alienigenis* hält Tacitus das tributzahlen für etwas ungermanisches, doch kommt es später wenigstens oft genug vor (oben s. 445). denselben ausdruck gebraucht er ann. 6, 41, hist. 4, 71 *tributa tolerare.* oben c. 29, 6 verwendete er *tributis contemni.* Tacitus mischt auch hier jene verachtung gegen die Gallier ein, die er öfters äufsert. vgl. oben s. 394 und zu den dort angeführten stellen noch hist. 4, 57. 71.

Sarmatae] vgl. oben s. 102.

ut alienigenis] über *ut* oben s. 411.

Cotini — effodiunt] über die lage dieser bergwerke DA. 2, 322 ff. die Cotini graben das eisen, das bei den Germanen nach c. 6, 1 (oben s. 163 f.) selten ist. wenn sie, obgleich ihnen das material zum waffenschmieden nicht fehlt, dennoch als unterworfene tribut zahlen, so ist das eine um so gröfsere schande. in Gallien war der bergbau früh ausgebildet, Ukert Gallien s. 172; über den germanischen oben s. 158 f.

pauca campestrium] *pauca* kommt substantivisch besonders bei dichtern und bei Tacitus, aber auch schon bei Sallust (Kritz zu Iug. 48) und Livius (Drakenborch zu 37, 58) vor. ein graecismus ist das nicht.

vertices montium iugumque] *iugumque* neben *vertices montium* häuft den ausdruck allerdings, bringt aber immerhin den neuen

begriff des bergzuges hinein. da die alten im gegensatz zu uns unbedenklich dasselbe wort kurz hinter einander gebrauchen, so möchte ich *iugumque* wegen *montium iugum* z. 11 lieber nicht mit Acidalius streichen. allerdings ist es nicht gerade notwendig. Baumstark erl. 222ff. behält es gleichfalls bei.

insederunt kommt von *insidĕre*, nicht von *insidēre*. man sagt *apes floribus insīdunt*, *cervicibus insidēre*, aber *colles*, *arcem* etc. *insidĕre* 'besetzen'.

Die bergkette, von der Tacitus hier spricht, bildet einen teil des waldgebirges des mittlern Deutschlands, das, wie wir oben s. 391 sahen, unterschiedslos *saltus Hercynius*, *silva Hercynia* genannt wurde. nur Ptolemaeus nennt uns 2, 11, 7 einzelne teile. aufser dem Harz (*τὸ Μηλίβοκον*, oben s. 439, ein ziemlich unverständlicher name) und der *Σημανὰ ὕλη* (s. 458) noch *τὰ καλούμενα Σούδητα ὄρη*, das Erzgebirge (oben s. 476). darunter liegt die *Γαβρήτα ὕλη*, der Böhmer- oder Nordwald (vgl. Ptolem. aao. § 5). sein alter name ist nach Zeufs gr. celt.² p. 38 keltisch und bedeutet ziegenwald. die mährische höhe heifst bei Ptolemaeus *Ὀρκύνιος δρυμός* (DA. 2, 324), darunter liegt die *Λοῦνα ὕλη*, der Manhart (oben s. 479). das Riesengebirge, *τὸ Ἀσκιβούργιον ὄρος* (oben s. 476) ist bei ihm durch die verbindung der zwei karten (oben s. 482) wunderlich nach norden verschoben (DA. 2, 333). endlich nennt er *Σαρματικὰ ὄρη* d. h. die kleinen Karpaten, mit einem vielleicht von Marinus erfundenen namen (DA. aao.). hier handelt es sich im besondern um das Riesengebirge und die vordern Karpaten. die bisher behandelten völker wohnen südlich, die folgenden nördlich von ihnen.

Suebiam] *Suebia* auch c. 46, 1 und *Σουηβία* bei Dio 55, 1. sonst kommt soviel ich weifs dieser landesname bei den Lateinern nicht vor.

agunt] vgl. 42, 2 und oben s. 480.

ex quibus — diffusum] *Lygiorum nomen* ist gebraucht wie *Etruscorum nomen*, *nomen Latinum*. es handelt sich um den gesamtnamen der grofsen südlichen abteilung des oststammes. seine lautgestalt habe ich in Haupts zs. 9, 253f. besprochen; vgl. auch oben s. 64. 68. 72. 73. 74 anm.*. 76. 78. 85. zum wechsel von *U Y I* verweise ich noch auf *Sugamber — Sygamber — Sigamber* und zs. 23, 26ff., zu den *Lupiones* der tab. Peuting. auf DA. 3, 80 anm.*. 318. *Lygii Λύγιοι* und anderseits *Lugiones Λογίωνες* lassen eine starke form got. *Lugjôs* und eine schwache *Lugjans* erschliefsen, wie wir *Goti Gutones*, *Frisii Frisiones*, *Franci Francones* kennen.

wegen des germ. *U* ist aber noch nicht, wie ich früher meinte, bei Tacitus *Lugiorum* usw. in den text zu setzen, sondern *Y* darin zu belassen. die Lygier sitzen in den schlesischen und polnischen ebenen bis zur Weichsel.

Harios] über namen und volk Haupts zs. 9, 245ff. das *H* ist wurzelhaft und der gedanke Lassens, den ein alter fehler der hss. verleitete (s. zu z. 21 und oben s. 62), Harier und Arier zusammenzubringen, unhaltbar; vgl. DA. 3, 164. *CH* oder *C* für germ. *H* geht auf gallische vermittler, *H* oder blofser spiritus lenis auf griechische zurück. der name kommt sonst nirgends vor, nur in personennamen als *-hari -ari, -heri -eri*, ags. *-ere*, altn. *-arr* in der bedeutung von *-στρατος*. vgl. *Diotheri* und *Λεώστρατος*, *Siguheri* und *Νικόστρατος* usw.

Helvaeonas] hier ist das anlautende *H* nicht wurzelhaft. über die ableitung zs. 23, 12f. 22f. weiteres Haupts zs. 9, 247f., auch oben s. 66. 71. 73. 78. 79 anm. 80. Ptolemaeus § 17 setzt die Elvaeones weit nördlich an die Warthe.

Manimos] die bildung des namens scheint der superlativform auf *-uma* verwandt, die wir neben der auf *-tuma* aus einigen gotischen worten kennen. der ahd. eigenname *Menimo*, der in Meichelbecks hist. Frising. 1, 2, 98 nr. 132 zu lesen steht, ist aus *Memmo* verlesen, AWagner über die deutschen namen der ältesten Freisinger urkd. s. 36. hängt *Manimi* mit altn. *men* ags. *mene* alts. *meni* ahd. *menni* 'monile' zusammen? — Ptolemaeus § 18 hat *Λούγιοι Ὀμανοί*, was gewis aus *Manimi* corrumpiert ist.

Helisios hat ebenfalls ein prosthetisches *H*. obwohl der stamm in ahd. personennamen oft genug vorkommt (vgl. Haupts zs. 9, 245f.), so ist seine bedeutung doch dunkel.

Nahanarvalos] zum namen vgl. Haupts zs. 9, 254f. und oben s. 65. 66. vielleicht bezeichnet er *θαμινὰ ῥέζοντες*, die viel und oft töten und schlachten. er ist jedesfalls ein hieratischer.

antiquae religionis lucus] wenn auch Tacitus es nicht ausdrücklich sagt, so folgt doch stillschweigend aus den entsprechenden angaben in c. 39 und 40 dass wir diesen hain ebenfalls für ein gemeinsames stammesheiligtum der umwohnenden völker zu halten haben. Tacitus wollte nicht das früher gesagte noch einmal wiederholen, konnte es auch als etwas selbverständliches unterlassen. es fragt sich nur, ob der hain blofs das heiligtum der Lugier, von denen die eben genannten völker einzelne teile sind, oder das des gesamten oststammes ist. dass diese zweite auffassung die richtige

und hier die höchste cultusstätte des ganzen vandilischen stammes erwähnt ist, lässt sich beweisen.

Plinius 4 § 99 kennt den namen *Vandilii*, dessen ethnographische bedeutung Tacitus Germ. c. 2 verschlossen blieb, nur als stammnamen für alle östlichen völker (oben s. 118ff. 128f.). er schränkte sich aber ein, zuerst auf die südliche abteilung des stammes, die Lugier, und haftete zuletzt an dem volke das unter königen aus dem geschlecht der Asdinge oder Hasdinge stand. auf die südlichen völker wird der name, wie es scheint, schon im marcomannischen kriege eingeschränkt. Capitolin vita Marci c. 17 (GA. p. 143) nennt neben den Marcomannen Sarmaten und Quaden *Vandali* — so die neue form des namens — als die welche damals Pannonien überschwemmt hatten und die Marcus Antoninus vertrieb; ebenso Eutrop 8, 13. auch Dio nennt in dem oft erwähnten stück 55, 1 das Riesengebirge das vandalische. aber da wo Capitolin in c. 22 (GA. p. 144; dazu Haupts zs. 9, 131ff.) die völker des Marcomannenkrieges speciell aufführt, ist von keinen Vandalen die rede, wenn sie auch Mommsen hineinemendiert hat (GA. aao.), sondern die einzelnen völker erscheinen unter ihren besondern namen. nun nennt er schon c. 14 (GA. p. 141) beim ausbruch des krieges neben den Marcomannen *Victuali* oder *Victoali* (über den namen Haupts zs. 9, 133) allein und diese stehen bei ihm auch c. 22 an der spitze der zweiten reihe von völkern, die gegen Dacien und die untere Donau vordrangen. später im 4 jahrh. sitzen sie im innern, obern Ungarn, Ammian 17, 12. 19, Eutrop 8, 2.

dass alle diese hier angesiedelten Lugier waren d. h. der südlichen abteilung des oststammes angehörten und aus der Weichsel- oder Oderebene über das gebirge auf Dacien zu herabgekommen waren, muss man annehmen und beweisen auch wohl die *Lupiones* d. h. *Lugiones* der tab. Peut. und die *Λογίωνες* des Zosimus 1, 67 (oben s. 484).

anderseits berichtet Dio 71, 12 dass während des Marcomannenkrieges die *Ἀστιγγοι* in Dacien land zur niederlassung verlangt und dort abgewiesen das land der Koistoboken besetzt hätten, dass sich dann aber die auch von Capitolin c. 22 erwähnten *Lacringi* (über den namen Haupts zs. 9, 132 f.), die kurz vor ihnen dort angesiedelt worden waren, gegen sie gewandt und sie besiegt hätten. dennoch müssen die Asdingi ihren platz behauptet haben und in seinem besitz anerkannt worden sein, da beide völker darnach als helfer der Römer im Marcomannenkrieg erscheinen (exc. leg. p. 124

Bonn., DA. 2, 84). dass diese beiden stämme dieselben sind mit den im nördlichen Ungarn angesiedelten Victualen Capitolins, liegt auf der hand. Dio folgte nur andern berichten, die diese völker mit andern namen benannten. der name Victualen kommt aufser an den angeführten stellen gar nicht vor. dafür geht vielmehr der name, der einst den ganzen stamm, dann die gesamtheit der südlichen völker umfasste, allmählich auf diese im nördlichen Ungarn angesiedelten über, was nicht gut anders möglich und denkbar ist, als wenn der alte stammcultus der Vandilier sich in ihrer pflege befand.

aus Oberungarn brechen sie dann als Vandalen im j. 406 von Stilico ihrem landsmann berufen nach Gallien auf, gehen weiter nach Spanien, endlich nach Africa, und jetzt wird es offenbar, nachdem das volk schon in Ungarn zum christentum bekehrt war, welche bewandtnis es eigentlich mit den so genannten Astingen hatte: das volk war nach dem regierenden hause benannt, indem *Asdingi* oder noch richtiger *Hasdingi* nach Cassiodor var. 9, 1 der name des königlichen geschlechts der Vandalen ist. Zeufs s. 461 anm. hat ihn falsch erklärt, Dahn 1, 184ff. sammelt alle stellen, an denen er vorkommt, schreibt aber über ihn ohne kenntnis der grammatik. seine wahre bedeutung gibt Tacitus selbst an, wenn er fortfährt *praesidet sacerdos muliebri ornatu.* denn *Hasdingi* (der mangel des *H* beruht auf griechischer auffassung, oben s. 485) lässt auf got. *Hazdiggôs* altn. *Haddingjar* ahd. *Hartungâ* (myth. 317) schliefsen und das bedeutet 'männer mit frauenhaar', *viri muliebri ornatu.* vgl. Haupts zs. 12, 347.

dies zusammentreffen gibt den entschiedenen beweis dafür 1) dass, was man so oft läugnet oder bezweifelt, mit dem deutschen königtum eine priesterliche würde verbunden war (vgl. oben s. 230f. 238f.), dass es wenigstens in naher beziehung zum cultus stand und dass dem imperium auch bei uns nicht seine auspicia fehlten. es ergibt sich aber auch 2) dass, wenn der gesamtname *Vandali* nur an dem volke haften blieb, das im besitz des alten cultus war, gerade wie der name *Suebi* (Schwaben) an den semnonischen Iuthungen (oben s. 459f.), dieser cultus, als der name noch den ganzen stamm der ostvölker umfasste, von ihnen als stammheiligtum anerkannt war, auch wenn der name *Vandilii* weder etwas mythisches noch hieratisches in seiner bedeutung hat, wie es ja auch bei *Suebi* nicht der fall ist (oben s. 128f.). sonst ist die einschränkung des namens auf diese scharen nicht zu verstehen. ziehen wir diesen

notwendigen schluss, dann sind die nachmaligen Victualen oder Astinge die alten bewahrer und hüter des stammcultus und mit den hier genannten Nahanarvalen identisch.

Die verkleidung der priester in weibliches gewand kommt nicht selten vor, namentlich im orient, bei den Semiten und Kleinasiaten, wo man nicht einmal bei der verkleidung stehen blieb, sondern im dienste der Kybele z. b. die priester sich sogar entmannten. wie die sitte in unserm falle mit dem mythus der gottheit zusammenhieng, das wissen wir nicht mehr zu sagen, obwohl er uns sehr gut bekannt ist.

sed deos — memorant] über das verfahren der *interpretatio Romana* DA. 2, 28 und oben s. 133. 218. diesmal war der mythus dem römischen nicht nur ähnlich, sondern zufällig ursprünglich identisch. ich habe über diesen germanischen Dioskurenmythus in Haupts zs. 12, 344 ff. und 23, 126 ff. (DA. 5, 323) gehandelt. weiteres wird der 6 band der DA. bringen. wir kennen den mythus aus der heldensage von den Hartungen d. i. Hasdingen. — *memorant* wie c. 3, 1, wozu oben s. 132.

nomen Alcis] JGrimm myth. 57 verglich das got. *alhs* fem. *ναός* ahd. *alah* m. und nahm *Alcis* für den genetiv von *Alx*. dies bezeichne eigentlich die heilige stätte der gottheit, nicht das brüderpar selbst. dass diese auslegung wenig empfehlenswert ist, weil sie dem Tacitus einen irrtum zuschreibt, fühlte Grimm selbst und so denkt er myth. s. 339 an einen dativ plur. von *Alcus*, wobei ihm Oðins beiname *Jálkr* und das vermländische *jolk* 'knabe' einfällt. es ist aber eher daran zu erinnern dass *jálkr* im altn., *gjelk* im norweg., *jälk* im schwed. ein verschnittener hengst, ein wallach ist und dass auch das taciteische *A* nicht zum *JA* des altn. stimmt. freilich steht auch bei Caesar Bg. 6, 27 *alces* statt des zu erwartenden *elces* (bei Adam Brem. 4, 31 *elaces*), bei Plin. 8, 39 *alcen* mit *A* für germ. *Ë* in altn. *elgr* ags. *eolh* ahd. *elho elaho* mhd. *elche elch* und das *A* könnte dort wie hier auf gallische gewährsmänner zurückgehen, wenn sie auch für den cult der Nahanarvalen minder wahrscheinlich sind. wir kehren wohl zum got. *alhs* zurück, nur indem wir es anders verwenden als JGrimm. das ags. *vih veoh* altn. *vé* bedeutet nicht nur 'heiligtum', sondern auch 'gottheit' und das dem got. *alhs* lautlich entsprechende eistische wort litt. *elkas alkas* 'heiliger hain, heiligtum', lett. *elks* 'götze abgott'. das *C* statt *CH* in *Alci* mag auf lautlicher änderung im munde der Römer beruhen. der name würde also 'götter' bedeuten, eigentlich 'die

schirmenden', da *alhs* (weiteres oben s. 221) doch wohl zu ags. *ealgian* 'schützen' gr. ἀλκή ἀλαλκεῖν ἀλέξειν gehört, also eigentlich einen schutzort, ein asyl bezeichnet. *Alcis* aber halte ich für den dat. plur. nach Nipperdeys bemerkung zu ann. 2, 16 müste es freilich ein genetiv sein; denn Tacitus verwende in dieser construction den dativ nur bei adjectiven, sonst gewöhnlich den nominativ und zuweilen den genetiv. dennoch muss man meines erachtens hier eine ausnahme statuieren und der concinnität halber, da *ea vis numini* unmittelbar vorhergeht, *Alcis* mit Ernesti für den dativ plur. nehmen. er entspricht auch der natur der sache. es kommt oft genug vor, wie wir es schon bei der Nerthus sahen (s. 468f.), dass zwei eng verbundene gottheiten denselben namen tragen; aber dass man zwei personen mit einem namen im singular benenne, ist nicht gut denkbar, weil man den begriff der person damit aufhöbe und sie zu einer sache machen würde.

superstitionis] *superstitio* wird vom fremden gottesdienst gesagt, der sich eingeschlichen hat. vgl. hist. 5, 13 *gens* (*Iudaeorum*) *superstitioni obnoxia, religionibus adversa.*

Harii] sämtliche hss. haben *alii*, was wieder auf einem fehler in der quelle unserer hss. beruht, oben s. 62. 75. — wir nähern uns allmählich einer etwas sagenhaften region, die den Römern erst später besser bekannt wurde.

super vires] 'noch über die kräfte, die macht hinaus'.

arte — lenocinantur] *lenocinari* ist eigentlich 'durch buhlerische künste zu hilfe kommen, steigern'. im silbernen zeitalter wird es gerne tropisch gebraucht für einfaches 'zu hilfe kommen, vorschub leisten'. vgl. dial. c. 6 *lenocinatur voluptati*, Plin. ep. 1, 8 *illi necessitas lenocinatur.* 2, 19 *ut libro isti novitas lenocinetur.* hier ist der ausdruck nicht ohne absicht gewählt, weil die buhlerin sich ebenfalls schminkt und die natur durch künste zu steigern trachtet. *arte* sagt Tacitus wegen der anwendung der schwarzen farbe gleichsam als einer schminke.

nigra scuta] über das färben der schilde s. oben s. 168.

tincta corpora] nicht tättowiert, sondern schwarz bemalt. die farbe ist aus *nigra scuta* zu entnehmen. über die sitte des tättowierens DA. 3, 51 anm.*. 131.

umbra übersetzt Doederlein falsch mit 'abbild', als wenn es = *adumbratio* wäre. es ist das dunkle, düstere des

feralis exercitus des 'gespensterheeres' selbst. gemeint ist ein zug *lemures* und *larvae*, von geistern verstorbener. *feralis* heifst

'auf die totenwelt bezüglich'; vgl. ann. 14, 30 *in modum Furiarum veste ferali . . . faces praeferebant.* 2, 31 *ferales tenebrae.* die hs. t glossiert es durch *legalis* — soll heifsen *letalis*, oben s. 75 anm.*.

novum ist hier wie c. 31, 15 (oben s. 417) mehr als 'überraschend' oder 'befremdend': es ist 'entsetzlich'. Plut. Aemil. Paul. c. 12 berichtet von den Bastarnen, die dem könig Perseus beistanden (DA. 2, 105), dass ihr anblick auf die Römer schrecken erregend gewirkt habe: *ὡς τῶν Ῥωμαίων οὐχ ὑπομενόντων ἀλλ' ἐκπλαγησομένων τὴν ὄψιν αὐτὴν καὶ τὴν κίνησιν ἔκφυλον οὖσαν καὶ δυσπρόσοπτον.* — im langobardischen recht kommt das verbrechen des *walapauz walopaus* vor, wobei der täter sich verkleidet oder sein gesicht unkenntlich macht und auf raub ausgeht (ed. Roth. 31; vgl. GDS. s. 695). die kriegsführung der Harier ist nichts anderes als eine derartige räuberei in grofsartiger weise; vgl. DA. 2, 39. 117.

nam primi — vincuntur enthält eine recht spitze manierierte bemerkung, die den schluss eines kleinen abschnittes macht.

In einem merkwürdigen widerspruch wie es scheint zu dieser aufstellung des Tacitus steht dass Plinius 4 § 99 der Lygier oder Lugier gar nicht erwähnt, sondern als südlichstes volk der Vandilier die *Burgundiones* nennt. auch des Ptolemaeus ältere quelle kannte Burgunden (*Βουγοῦντες* 2, 11, 15. 17) östlich von den Semnonen von der Oder bis zur Weichsel (DA. 2, 80) und als gegen 250 ein gotischer stamm von der untern Weichsel südwärts zog, traf er auf die *Burgundzones* (Jordanes Get. § 97, DA. 2, 91). der kaiser Probus kämpfte dann um 278 mit ihnen und den Vandalen an der Donau (Zosim. 1, 68). im 4 jahrh. haben sie im rücken der Alamannen das gebiet des obern Mains inne (Ammian 28, 5, 8—14. 18, 2, 15) und von hier aus dringen sie im anfang des 5 unter ihrem sagenberühmten könig Gunther mit den Vandalen erobernd in Gallien ein, Zeufs s. 468ff., Haupts zs. 10, 147ff. aber noch die ags. heldendichtung weifs von dem östlichen sitze der Burgunden zwischen Oder und Weichsel in der nachbarschaft der Goten und ähnlich die langobardische sage, DA. 2, 98. Beov. s. 94f. 102.

der auffallende umstand, dass Tacitus ein in der späteren geschichte so hervorragendes volk nicht nennt, während Plinius umgekehrt die Lugier nicht zu kennen scheint, erklärt sich daraus, dass Tacitus dem Lugiernamen ausdrücklich eine sehr weite ausdehnung gibt und aus der menge der darunter begriffenen völkerschaften nur die hervorragendsten nennt. bedenken wir dass unter

diesen die *Helvecones* oder *Helvaeones* nach Ptolemaeus 2, 11, 17 sogar noch über den Burgunden wohnten (oben s. 485) und dass die Burgunder, wie ihr auftreten in der geschichte lehrt, erst später vorrückten als die südlichen Lugier unter dem namen Vandalen, so ist klar dass der Burgundenname eigentlich nur die nördlicheren völker der Lugier umfasste. der widerspruch zwischen Tacitus und Plinius läuft also darauf hinaus, dass beide einen collectivbegriff in unbestimmter ausdehnung gebrauchen, wie es zu ihrer zeit, wo sich Vandalen und Lugier noch nicht gesondert hatten, gewis erlaubt war. Tacitus gibt dem Lygiernamen eine weitere ausdehnung, so dass die Burgunder darunter begriffen sind, Plinius schliefst in den der Burgunder die Lugier mit ein.

eine bestätigung unserer auffassung scheint sich aus Zosimus zu ergeben. er erzählt 1, 67 dass der kaiser Probus im j. 278 die Logionen geschlagen, ihren könig Semno mit seinem sohne gefangen genommen, dann aber entlassen habe. gleich darauf erzählt er an der eben angeführten stelle 1, 68, Probus habe auch die Burgunden und Vandilier geschlagen und ihren anführer Ingillus gefangen und nach Brittannien geschickt. hier herscht offenbar verwirrung, wie bei Zosimus oft: es handelt sich nur um zwei völker mit zwei königen, Burgunden und Vandilier. entweder ist Logionen gesamtname für beide oder Vandilier gesamtname und Logionen und Burgunden specialnamen. auch im j. 271, als Aurelian mit den Vandiliern kämpft, erscheinen sie unter zwei königen d. h. als zwei völker Burgunden und Lugier, Dexippus exc. legatt. ed. Bonn. p. 20. auch die langobardische sage nennt zwei brüder Ambri und Assi als *Vandalorum duces* (Paul. Diac. 1, 7) und schon bei Dio Cassius 71, 12 stehen im Marcomannenkrieg an der spitze der Ἄσδιγγοι die brüder Ῥᾶος und Ῥάπτος. vielleicht ist also bei diesen völkern entsprechend dem cultus der dioskurischen brüder eine doppelherschaft wie in Sparta anzunehmen. ob sich hieraus die oben s. 189 und 216 berührte stelle bei Ammian 28, 5, 14 erklärt? *apud hos generali nomine rex appellatur hendinos .... sacerdos apud Burgundios omnium maximus appellatur sinistus; et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges.* bezeichnet *hendinos* den eigentlichen dux, *sinistus* (got. *sinista* 'der älteste') den priesterkönig *muliebri ornatu*?

Der name der Burgunder enthält das wort *burg*, worüber oben s. 282. er ist gebildet wie got. *nêhvundja* 'der nächste' und wird etwa 'die schutzorte besitzenden oder darin wohnenden' bedeuten,

ähnlich wie *Βουργίωνες* DA. 2, 81. dass er das volk als ein städte bewohnendes oder bauendes bezeichne, ist nach dem oben aao. ausgeführten nicht anzunehmen, wenngleich die Burgunden als zimmerleute berühmt waren (oben s. 287).

trans Lygios Gotones] auf die Lygier lässt Tacitus die Goten folgen, wie Strabo p. 290. über die schreibung des namens Haupts zs. 9, 244. JGrimms identificierung der Geten und Goten ist unhaltbar, DA. 3, 162f.

Nach Ptolemaeus 3, 5, 20 wohnten die Goten an der untern Weichsel, aber auf dem rechten ufer, also in der beugung, die der fluss macht (DA. 2, 4f. 18f.). dazu passt die aufstellung bei Tacitus und Strabo p. 290 und besonders auch die eigene überlieferung des volkes bei Jordanes c. 4. 17. besonders die letzte stelle ist bedeutsam, weil es hier heifst dass ein stamm der Goten, die Gepiden, die inseln der Weichselmündungen inne hatten (DA. 2, 346).

die Goten treten zuerst in der geschichte des Maroboduus auf, ann. 2, 62, Strabo p. 290 (GA. p. 66), wo *Βούτωνας* statt *Γούτωνας* überliefert ist. dann war ein haufe von ihnen wahrscheinlich schon während des marcomannischen krieges bis an die untere Donau vorgedrungen, wo zu anfang des 3 jahrh. Caracalla mit ihnen zu schaffen hatte, Spartian vita Carac. c. 10. bald folgten neue scharen nach und es fand eine massenhafte auswanderung des volkes aus der Weichselgegend statt. der grofse so genannte scythische krieg (DA. 2, 381), der dreifsig jahre dauerte, brach aus. den Römern ward Dacien entrissen und das gebiet von der Teis bis gegen den Don hin von den Goten unterworfen. so weit erstreckte sich ihre herschaft, als um 370 die Hunen aus Hochasien erschienen. ihr anprall warf die Goten auf das römische reich, das ihren schlägen endlich erlag.

sie sind das deutsche heldenvolk, die hauptträger unserer heldensage und heldendichtung, die vor allen ihre könige Ermanrich und Theodorich feiert. das volk fand in der fremde seinen untergang. kleine reste hielten sich noch längere zeit an der untern Weichsel, Zeufs s. 668f., DA. 2, 12. 346f. 14. 93, besonders aber in der Krim (Zeufs s. 430ff.), wo wohl erst zu anfang des vorigen jahrhunderts die letzten reste verschwunden sind. die gotische eparchie gieng erst 1779 ein. auf diese Krimgoten hat in unsrer zeit Mafsmann in Haupts zs. 1, 345ff. wieder hingewiesen, wo er u. a. die aus der mitte des 16 jahrh. stammenden aufzeichnungen Busbecks behandelt. besonders sei auf die schrift von WTomaschek

die Goten in Taurien. Wien 1881 aufmerksam gemacht, die ich in der deutschen littztg. 1 (1881) sp. 1116f. besprochen habe.

regnantur für *regnant* scheint eine gute emendation von c zu sein, oben s. 67. zur bedeutung s. 361; vgl. auch *regnum Arsacis* s. 447. es ist für den Römer ein gehässiges wort.

adductius ist von den zügeln hergenommen. vgl. hist. 3, 7 *adductius quam civili bello imperitabat.* ähnlich ann. 15, 48 *summum imperium non restrictum nec perseverum volunt.*

nondum tamen supra libertatem] ist soviel wie 'non ita ut libertas nulla sit'. *libertas* ist zu verstehen wie c. 21, 6. 37, 15, oben s. 328. — worin diese strengere königsherschaft bei den Goten bestand, ist nicht abzusehen. aus der spätern geschichte ergibt sich darüber nichts und auch Köpke, der in seinen deutschen forschungen die anfänge des königtums bei den Goten behandelt, und Dahn 2, 52ff. 102ff. wissen keinen rat. vielleicht denkt Tacitus an eine einherschaft über mehrere oder alle tribus oder teile des volkes und über fremde nationen. gerade das verhältnis zu benachbarten fremden völkern mochte das gotische königtum, namentlich in hinsicht des rechts der kriegsführung (Dahn 2, 107) frühzeitig stärker machen. im übrigen dürfen wir nicht übersehen dass wir hier am anfang einer climax stehen, wonach die straffe herschaft bei den Goten beginnt und sich zuletzt bei den Scadinaviern ins extreme und völlig sagenhafte verliert. stilistisch-rhetorische motive können hiefür mafsgebend gewesen sein, so dass wir gut tun dürften nicht zu sehr nach den tatsächlichen unterlagen dieser angaben zu forschen.

protinus deinde] *protinus* wird von der zeit wie vom orte gesagt; hier 'unmittelbar darauf'.

ab Oceano bedeutet 'a parte, iuxta', wie z. b. Plinius 3 § 59 sagt *a Cerceis palus Pomtina est.* *a* wird oft so gebraucht, Hand Tursell. p. 51. *Oceanus* ist hier natürlich die Ostsee.

Rugii] man hat sie auf die insel Rügen gesetzt und geglaubt dass sie nach ihnen benannt sei. das ist aber falsch: sie hat ihren namen von den slawischen Rugiani Rujani (Zeufs s. 664ff.) und für die von Tacitus genannte völkerschaft ergibt sich vielmehr ein östlicherer wohnsitz. denn wenn die Goten an der rechten seite der untern Weichsel wohnten, so folgten die Rugier und Lemovier auf der linken an der Ostsee hin gegen die Oder, und zwar der Weichsel zunächst die Rugier. hier kennt auch Jordanes (Get. § 26) die *Ulmerugi* d. h. *Hulmarugeis* altn. *Holmrygir*

ags. *Holmryge* 'Inselrugen' (GDS. 469, Jord. ed. Mommsen p. 166), die vor ihrer vertreibung durch die Goten die inseln an der Weichselmündung inne hatten. zwischen Oder und Weichsel nennt auch Ptolemaeus 2, 11, 27 einen ort *Ῥούγιον* statt einer landschaft Rugium, offenbar weil er die zwei berichte (oben s. 482), die ihm auch hier vorlagen, auf andere weise nicht zu vereinigen wuste. vgl. DA. 2, 4f. trotzdem weist er in § 14 das ganze gebiet von der Oder bis zur Weichsel den *Ῥουτίκλειοι* zu. der name scheint ungeheuerlich und ist erst durch eine vortreffliche emendation von Zeufs s. 155 verständlich geworden. er hat nemlich für *Ῥουτίκλειοι Τουρκίλειοι* zu lesen vorgeschlagen, was auf römische orthographie zurückgeführt *Turcilii* ergibt. man erkennt darin sogleich den namen des königlichen geschlechts der Skiren (*Sciri*), dem Odovaker angehörte und nach dem sich die *Turcilingi* benannten (DA. 3, 319). vielleicht geht auch der sicherlich verderbte name der *Μουγίλωνες*, die Strabo p. 290 neben den *Γούτωνες* und *Σίβινοι* nennt, auf *Τουρκίλωνες*, wenn nicht auf *Ῥουγίωνες* oder wie Cluver wollte *Βουργουνδίωνες* zurück (GA. p. 66).

Die Skiren sind die reinen klaren hellen. Tacitus nennt den namen nicht, wol aber kennt ihn Plinius 4 § 97 an der Ostsee neben der Weichsel (DA. 2, 87). sie erscheinen auch schon gegen den anfang des 2 jahrh. v. Ch. im gefolge der Bastarnen (DA. 2, 111). als die Skiren mit den Rugen im 5 jahrh. — wenn nicht schon im 4 (DA. 3, 312f. 318f.) — gegen die Donau ziehen, bleiben sie östlicher. es ist darnach anzunehmen dass auch in den ursitzen zunächst an der Weichsel nicht eigentlich Rugen, sondern Skiren saſsen, wogegen freilich spricht dass Jordanes eben als bewohner der Weichselinseln *Ulmerugi* nennt. indes dass Tacitus hier nur Rugen kennt, Plinius nur Skiren (und Ptolemaeus die eng dazugehörigen *Τουρκίλειοι*?) erklärt sich wohl wiederum wie bei dem verhältnis der Lugier und Burgundionen (oben s. 490f.) daraus, dass dem einen namen der beiden eng verbundenen völker eine allgemeinere und umfassendere bedeutung gegeben ward, als ihm im grunde zukam. vgl. über die Turcilinge und Skiren noch Zeufs s. 486ff. und GDS. 465ff.

Lemovii kennt nur Tacitus. der name ist nicht sicher: vielleicht ist *Lemonii* richtig, wie die classe D list, b und *β* am rande. Strabo p. 290 nennt dafür *Σίβινοι* (zu got. *sibis* 'friedlich' *sibja* 'verwandtschaft' altn. *sjafni* 'amor' *Sjǫfn* 'dea amoris'; vgl. oben s. 322), Ptolemaeus 2, 11, 14 *Σειδινοί* oder *Σιδεινοί*, was wohl der-

selbe stamm ist. er setzt sie an die untere Oder. vgl. über die namen Haupts zs. 9, 251ff. im Vidsiđliede 21. 69 stehen Holmrugen oder Rugen und Glommen bei einander.

Im 4 und 5 jahrh. sind die genossen der Rugier und Skiren an der Donau, auf ihrem rechten flügel gegen westen die Heruler. sie erscheinen zuerst im 3 jahrh. mit den Sachsen als seeräuber in den westlichen meeren (Beov. s. 19) und gleichzeitig bei den Goten am schwarzen meer, an der Donau und am asowschen meere (DA. 2, 73. 91. 95). dass sie damals, bevor die Dänen sie vertrieben (Jordanes Get. § 23), also bis gegen das ende des 5 oder den anfang des 6 jahrh. auf den dänischen inseln saſsen, habe ich schon 1843 in den nordalbing. studien 1, 122ff. ausgeführt und in meinem Beovulf s. 29ff. von neuem zu erweisen gesucht. über ihre weitere geschichte vgl. Zeuſs s. 476ff. sie waren die unstätesten unter den Germanen und verwilderten (DA. 2, 78. 181). aus der lage ihrer heimat erklärt es sich dass sie in verbindung mit so verschiedenen völkern und im westen und südosten Europas erscheinen. ein einheitliches volk waren sie kaum, Beov. s. 31f.

insigne] vgl. oben s. 450.

rotunda scuta] dazu oben s. 169.

breves gladii] vgl. oben s. 164. zu der bemerkung des Tacitus stimmt dass unter den gotischen völkern namentlich die Heruler als leichtbewaffnete genannt werden, die nach Jord. Get. § 118 als söldner geschätzt waren. oben s. 167 ist die stelle aus Prokop Bp. 2, 25 schon angeführt, wonach sie nackend kämpften ohne helm und brünne. nur ein schild deckte sie und ihr dickes mäntelchen wurde um die lenden geschürzt. vgl. zur erklärung die angegebene stelle s. 167f.

erga reges obsequium] wie die worte zu verstehen sind, ist oben s. 184ff. auseinandergesetzt. es ist nicht mehr aus ihnen zu entnehmen als dass die ostvölker die einherschaft begünstigen (s. 196). gerade die Heruler zeigen sehr geringe achtung vor ihren königen, Zeuſs s. 480, DA. 2, 78 anm.; vgl. auch oben s. 216.

Es ist beachtenswert und spricht für die groſse übereinstimmung unter den damaligen Germanen, dass Tacitus so wenig characteristische unterschiede zwischen Ost- und Westgermanen anzugeben weiſs. noch im 6 jahrh. sagt Prokop Bv. 1, 2 *Γοτθικὰ ἔθνη . . . ὀνόματι μὲν ἀλλήλων διαφέρουσιν, ἄλλῳ δὲ τῶν πάντων οὐδενὶ διαλλάσσουσιν.*

44 CAPITEL. VON DEN SUIONES.

Wir kommen nun zur Ostsee selbst. die Griechen ahnten nichts von ihr (DA. 1, 213) und die Römer kannten sie nicht unmittelbar durch fahrten darauf (oben s. 471), sondern nur mittelbar durch nachrichten, die sie von den Südgermanen erhielten (DA. 2, 6). Ptolemaeus kennt im norden Germaniens den *Γερμανικὸς ὠκεανός* (2, 11, 1), an den sich östlich von der Weichsel der *Σαρματικὸς ὠκεανός* schliefst mit dem *Οὐενεδικὸς κόλπος* (3, 5, 1), an dessen ufer die *Οὐενέδαι* sitzen (3, 5, 19); vgl. DA. 2, 17ff. 25f. man hielt die Ostsee für einen arm des oceans. so stellen die karten es dar, so Jordanes Get. c. 1, § 9, namentlich c. 3, § 17 (vgl. DA. 3, 259). noch könig Älfred in seinem Orosius teilt diese anschauung, obgleich er gestützt auf die aussagen deutscher männer, des englischen seefahrers Vulfstan und des nordmanns Ottar die erste deutliche beschreibung der *Ôstsæ* liefert, wie er sie mit jüngerem deutschen namen statt des älteren *Ôstarsalt* nennt (vgl. Dahlmann forschungen auf dem gebiete der gesch. 1, 416, DA. 2, 12ff. 45f. 59). auch Einhart vita Car. M. c. 12 sagt *sinus quidam ab occidentali oceano orientem versus porrigitur* und hieran knüpft Adam von Bremen in seiner eingehenden schilderung 4, 10ff. an. nach c. 15 *asserunt periti locorum, a Sueonia terrestri via permeasse quosdam usque in Graeciam.* schon bei Älfred wird das, wenn auch noch nicht bestimmt ausgesprochen, so doch wie es scheint angenommen. früher betrachtete man Scadinavien als eine in der Nordsee gelegene insel. das bezeugt der deutsche name des landes, über den DA. 2, 55f. 357ff. zu vergleichen ist, das bezeugen die schriftsteller. zuerst Mela 3, 6, 54, bei dem der name freilich in *Codanovia* verderbt und erst von mir GA. p. 86 hergestellt ist. die insel liegt nach ihm *super Albim* in dem *ingens sinus Codanus* (3, 3, 31), wird von *Teutoni* bewohnt und übertrifft die andern Nordseeinseln an fruchtbarkeit und gröfse (3, 6, 54). vgl. DA. 1, 386. 489f. besser ist schon Plinius 4 § 96f. (GA. p. 91f.) unterrichtet: *mons Saevo ibi inmensus nec Riphaeis iugis minor inmanem ad Cimbrorum usque promunturium efficit sinum, qui Codanus vocatur, refertus insulis quarum clarissima est Scadinavia inconpertae magnitudinis, portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat.*

über den *mons Saevo* s. oben s. 45, über den namen der *Hilleviones* DA. 2, 354f. dass sie auf 500 *pagi* veranschlagt werden, also ein heer von 5—600 000 mann aufbringen würden (vgl. oben s. 177f.), ist freilich ganz sagenhaft und nicht anders zu verstehen, als die bemerkung c. 39, 13f. (oben s. 461). was Scadinavien als *alterum orbem terrarum* anlangt, so hängt diese bezeichnung wohl teils mit dem namen zusammen (oben s. 121), teils mit der meinung von der ungeheuren gröfse des landes, die Cassiodor-Jordanes und Prokop teilen. jenen ist *Scandza insula quasi officina gentium aut certe velut vagina nationum* (Get. c. 4, § 25), woher die Goten und andere deutsche völker gekommen sein sollen; vgl. nordalb. stud. 1, 143ff. DA. 2, 6. zs. f. d. altert. 17, 71. 19, 132. Prokop Bg. 2, 15 erklärt Scadinavien oder wie er es nennt Thule (DA. 1, 389. 402 anm.*. 403 anm.*) für zehnmal gröfser als Brittannien. es sei von dreizehn sehr menschenreichen völkern unter ebenso vielen königen bewohnt (DA. 2, 42). Cassiodor machte gar 25 und mehr völker namhaft. ich habe seine nachrichten, soweit sie bei Jordanes erhalten sind, DA. 2, 57ff. und im index locorum zu Mommsens Jordanes behandelt (vgl. auch DA. 3, 259). Ptolemaeus 2, 11, 33ff. weifs von vier Σκανδίαι, drei kleinen — offenbar die dänischen inseln — und einer grofsen im osten, dem eigentlichen Scadinavien, die über den Weichselmündungen liegen soll, was die karten, Jordanes und wohl auch Plinius und Tacitus gleichfalls annahmen (DA. 3, 259). über die drei kleinen Σκανδίαι vgl. DA. 1, 386. 489f. der vergleich der grofsen Scandia mit einem citronenblatt das mit gebogenen seiten länglich gestreckt sich zusammenschliefst, den Jordanes Get. c. 3, § 16 dem Ptolemaeus zuschreibt, steht nicht bei diesem (DA. 3, 259, wonach DA. 2, 6 zu berichtigen ist). Ptolemaeus gradangaben sind natürlich verkehrt und die insel darnach auffallender weise recht klein, breiter als hoch. er kennt sieben völker auf ihr, über die DA. 2, 10f. anm. zu vergleichen ist. meine änderung der hslich überlieferten nördlichen Λενῶνοι in Κυένωνες (GA. p. 134) wird durch die lesart des cod. Vatic. 191 Φίννοι (vgl. Mommsens Jordanes p. 58 n. 3) beseitigt. über sie bei c. 46. die am westlichsten sitzenden Χαιδεινοί brachte Zeufs s. 159 richtig mit der landschaft *Heiðmǫrk* im südöstlichen Norwegen am Miösen in verbindung, wo die *Heiðnir* oder *Heinir* (ags. *Hæðnas* Vidsið 81, Haupts zs. 11, 290) safsen, die wohl auch mit den *Othsuetidi* des Jordanes gemeint sind, wenn diese sehr

verderbte form des namens auf *Aethsevii* oder *Aethsaevii* d. i. *Eiđsivar* oder *Heiđsævir* zurückzuführen ist. sie bildeten den mittelpunct des verbandes *Eiđsivaþing* oder *Heiđsævisþing* (DA. 2, 57. 65. 361. Mommsens Jord. p. 165 unter *Suetidi*). die *Φανόναι* und *Φιϱαῖσοι* im osten hat man noch nicht nachgewiesen; Zeuſs s. 158f. 505 ist nicht glaubhaft. vielleicht ist bei den letztern an die Färinger zu denken, nach denen eine alte hundertschaft in Uppland benannt ist (vgl. Hans Hildebrand das heidn. zeitalter in Schweden, übers. von Mestorf. Hamburg 1873. s. 118. 148) oder an die Fyriså bei Upsala. die im süden wohnenden *Γοῦται* sind natürlich die *Γαυτοί* des Prokop Bg. 2, 15, die altn. *Gautar*, ags. *Geátas*, die jetzigen West- und Ostgötar im südlichen Schweden (Beov. s. 13). Jordanes nennt an ihrer stelle die *Gauthigoth*, deren namen ich DA. 2, 63 und in Mommsens Jord. p. 160 behandelt habe. in den süden setzt Ptolemaeus auch noch die *Λαυκίωνες*. je weniger wir den namen deuten können, desto unstatthafter ist es mit Zeuſs s. 158 anm. daran zu ändern. da Schonen und Blekingen das eigentliche vaterland der Dänen sind (DA. 2, 62f., vgl. Zeuſs s. 510), so hat man die *Λαυκίωνες* auf verschiedene weise mit ihnen in verbindung gebracht (vgl. JGrimm GDS. 730ff.). abgesehen von der sachlichen und sprachlichen unmöglichkeit scheint der Dänenname ursprünglich gar nicht volksname gewesen zu sein. er kommt als personenname bei Amm. Marc. 16, 8, 3 vor, als volksname erst zu ende des 5, anfang des 6 jahrh. nach den zeugnissen des cosmogr. Rav. (DA. 2, 375), des Prokop aao. (vgl. oben s. 495 und DA. 2, 95) und des Jordanes, der sie aber nur als vertreiber der Heruler (oben aao.), nicht bei der beschreibung Scadinaviens nennt (DA. 2, 62ff.; vgl. auch Beov. s. 23f. 29ff. 35ff.). dagegen nennt er die Schweden, die dem Ptolemaeus fehlen, weil dieser statt des gesamtnamens die specialnamen angibt (DA. 2, 11 anm.), wie das Tacitus auch mehrmals tut. die in der mitte wohnenden *Λευῶνοι* endlich sind nicht, wie ich röm. weltkarte s. 30 anm. = DA. 3, 259 anm. und Haupts zs. 11, 290 annahm, mit den *Liothida* des Jordanes und den altschwedischen *Liongar* identisch, sondern samt den *Liothida* (DA. 2, 62 und Mommsens Jord. p. 158 unter *Bergio*) noch unerklärt.

die Germanen werden zur zeit des Ptolemaeus schon weiter nach norden hinauf gesessen haben, als er erschlieſsen lässt. Jordanes führt uns bis Drontheim, Nordland und zu den Finnen (DA. 2, 66f.). die wiederkehr gewisser namen aber in Scadinavien

und auf dem festland lehrt dass der norden vom süden aus bevölkert worden ist (oben s. 121).

Suionum hinc civitates] der plur. *civitates* beweist kenntnis des Tacitus davon, dass *Suiones* ein collectivname ist, der mehrere volksgemeinden umfasst. der form des Tacitus steht *Suehans* d. i. *Suëans* bei Jordanes § 59 am nächsten, woran sich aschwed. *Svear* ags. *Sveon* lat. *Sueones* schliefsen, während altn. *Svíar* weiter abliegt. unser *Schweden* ist wohl aus altn. *Svíþjoð* gebildet. schon bei Adam von Bremen findet sich neben *Sueones Suedi* und *Suedia*, vgl. GDS. 742ff., wo aber über die namen wenig glücklich gehandelt wird. sie bedeuten wahrscheinlich 'brenner waldbrenner köhler', weil man durch brand die wälder ausrodete. vgl. ahd. *swia* 'russ sott' Graff 6, 64. eigentlich hiefs nur das volk um den Mälar- und Hjelmarsee Schweden, denn weiter nach süden safsen die Goten und Dänen (s. vorhin s. 498). vgl. Zeufs s. 157. 513ff., DA. 2, 61f.

ipso in Oceano] mit den lesarten *ipso* und *ipsae* (*ipse*) halten sich die hss. so ziemlich die wage (oben s. 67f. 77. 81). nach Baumstarks darlegungen erläut. 253 möchte ich *ipso* nicht mehr vorziehen, nur noch *Oceano* in C c β dem *Oceanum* in B b. er findet in *ipsae* den ausdruck einer scheidung von den bisher besprochenen völkerschaften. vielleicht steht *in Oceano* im gegensatz zu *ab Oceano* 43, 31.

forma — differt] nemlich 'a consuetudine nostra', was in der ältern prosa kaum gefehlt hätte.

utrinque prora] schiffe, die auf beiden seiten eine *prora* hatten, kannten auch die alten, s. Ernesti de navibus *διπρῴροις* et *διπρύμνοις* in den commentarii societ. reg. scient. Gotting. I, ad a. 1751, p. 297 sqq. Athene selbst soll den Danaus zu seiner flucht die *navis biprora* kennen gelehrt haben, Hygin. fab. 168, vgl. Plinius 7 § 206ff. auch unter den schiffen, die nach ann. 2, 6 Germanicus zu seiner fahrt in die Nordsee und Ems erbauen liefs (oben s. 47), waren *plures adpositis utrimque gubernaculis, converso ut repente remigio hinc vel illinc adpellerent*; sie müssen also am bug und stern gleich gebaut gewesen sein. wir finden sie ferner bei den barbaren am Pontus hist. 3, 47: *pari utrimque prora et mutabili remigio, quando hinc vel illinc adpellere indiscretum et innoxium est.* Tacitus fügt hinzu *camaras vocant artis lateribus latam alvum sine vinculo aeris aut ferri conexam.* in Norwegen und auf den Faeröern sind diese *naves biprorae* noch jetzt in gebrauch.

die am Rhein wohnenden Germanen setzten auf schiffen und flöſsen über den fluss, Caesar Bg. 3, 11. 6, 35. die Ubier hatten ihrer so viele, dass sie sich erboten Caesars heer überzuführen (Bg. 4, 16). es waren gewis ausgehölte baumstämme, *einbäume* wie sie heute noch in Süddeutschland vorkommen oder wie die Ellerbeker bote in Kiel. vgl. Vellejus 2, 107 und Amm. Marc. 31, 4, 5 *Goti ... transfretabantur* (*Danubium*) *in dies et noctes, navibus ratibusque et cavatis arborum alveis agminatim impositi.* Civilis brachte nach hist. 5, 23 *ingens lintrium vis* zusammen als kriegsflotte, wozu er eroberte schiffe fügte. *lintres sagulis* (oben s. 167) *versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur.* nach Strabo p. 290 (GA. p. 65) kämpfte Drusus auf der Ems mit den Bructerern (oben s. 422), bei denen wir ähnliche fahrzeuge annehmen dürfen. solcher *arbores cavati* und *lintres* bedienten sich selbst die germanischen seeräuber, wie z. b. die Chauken unter Gannascus ann. 11, 18. sie fassten bis zu dreiſsig mann, Plinius 16 § 203. so erklärt sich der name *ascus* für ein gröſseres schiff, das höhern wert hat als die *navis*, lex Sal. 21, 4 und meine anmerkung bei Waitz s. 279; vgl. auch DA. 2, 191 anm.*. denn altn. *askr* ags. *æsc* ahd. *asc* mhd. *asch* ist die esche, aber auch ein schiff und noch heute gilt der name für die salzschiffe im bairischen und salzburgischen (Schmeller bair. wb. 1^2, 165). *æscman* heiſst im ags. der seeräuber und bei Adam von Bremen 2, 29. 4, 6 sind *ascomanni* vikinge, jedesfalls nach niedersächsischer bezeichnung. die Byzantiner haben ἀσκός entlehnt. über lederschiffe bei den Sachsen und anderwärts DA. 1, 472 f. ^{2} 509. als die Goten im 3 jahrh. ihre verheerenden seezüge unternahmen (Zeuſs s. 404 f.), lieſsen sie sich nach Zosim. 1, 34 ihre schiffe von fremden und sklaven erbauen. in nordischen moren gefundene bote und gröſsere schiffe, zeichnungen auf felsen und geräten sowie angaben der schriftsteller klären uns über den schiffsbau im norden auf und zeigen ihn schon früh weit entwickelt, wie z. b. in den Nydamer boten, in denen römische münzen aus dem 2 jahrh. n. Ch. gefunden wurden. diese bote sind an bug und stern gleich gebaut und trugen keinen mast. auch den kriegsschiffen der bronzezeit scheint er nach den felsenbildern (schwed. *hällristningar* norw. *helleristninger*) gefehlt zu haben. vorder- und hinterteil unterscheiden sich wie in der vikingzeit. damals besitzen die schiffe neben den rudern auch einen mast mit segeln und die zahl der ruder — gewöhnlich dreiſsig — soll

bis zu siebzig paren gestiegen sein, was allerdings ebenso ausnahme ist, wie wenn einmal im 12 jahrh. ein schiff mit zwei ruderreihen über einander erbaut ward. man vgl. Weinhold altn. leben 125ff., Wackernagel in Haupts zs. 9, 571ff. = kl. schriften 1, 78ff. — über bestattungen in schiffen oben s. 383.

paratam — agit] vgl. die vorhin citierten stellen ann. 2, 6 und hist. 3, 47. *appulsus* ist natürlich 'das anlegen'.

nec velis ministrant] die hss. haben sämtlich *ministrantur*, wofür Lipsius die active form eingesetzt hat. die änderung scheint nötig wegen *adiungunt*, zumal da beide sätze durch *nec — nec* gleichgestellt und verbunden sind (Walther) und ein hyperbaton hier wenig angemessen wäre. doch verteidigt Baumstark erläut. 256f. das passivum. *velis ministrare* kommt u. a. bei Virgil Aen. 6, 302 vor: *ipse ratem vento subigit velisque ministrat.* was die sache anbetrifft, so weifs die nordische sage dass die riesen, das urgeschlecht keine segel kannten, Orvar Qdds s. c. 18 = Fas. 2, 230f.; vgl. Weinhold altn. leben s. 129. das wird auch noch von den Angeln erwähnt, die nach England übergesetzt waren, Prokop Bg. 4, 20 (p. 563f. Bonn.). sie bedienten sich blofser ruderschiffe, die doch so grofs waren, dass 250—300 mann hineingiengen. über die schiffe des Civilis und die nordischen s. oben. trotzdem braucht das wort *segel* ahd. *segal* ags. *segel* altn. *segl* nicht keltisch zu sein, wenn auch Leo ferienschr. 1, 49ff. eine ganze reihe entlehnter ausdrücke glaubt nachweisen zu können. das alte wort für schiff skr. *nāus* gr. *ναῦς* lat. *navis* hat sich vielleicht auch im germ. erhalten in unserm *nachen* ahd. *nacho* alts. *naco* ags. *naca* altn. *nǫkkvi*; got. ist *naqa* zu erschliefsen, vorgerm. *nagva*? ebenfalls indogermanisch ist das wort *ruder* skr. *aritras* griech. *ἐρετμός* lat. *rēmus* aus *retmus* (vgl. *ratis*) ahd. *ruodar* mhd. *ruoder* ags. *rôðer*. dazu auch ndd. *râm* 'ruder' und das verbum ahd. *ruojan* mhd. *rüejen* ditmars. *rôjen* ags. *rôwan* altn. *róa*.

in ordinem] 'ita ut ordo fiat'; s. zu *in vices* c. 26, 3, oben s. 366.

lateribus adiungunt] sie befestigen die ruder nicht an den seiten, indem sie sie etwa durch ruderlöcher stecken, wie die Römer bei ihren kriegsschiffen, sondern lassen sie lose (*solutum*), so dass sie leicht ausgehoben und nach der andern seite gebracht werden können.

in quibusdam mit dem genetiv *fluminum* ist neuere ausdrucksweise. in der ältern sprache würde es *fluminibus* geheifsen haben

oder, wenn der partitivbegriff ausgedrückt werden sollte, *ex fluminibus.*

hinc vel illinc] 'bald von (auf) der einen bald von (auf) der andern seite'.

remigium ist nicht das ruderwerk, die ruder, die ruderreihe, wie Doederlein meint, sondern activisch von der handlung des ruderns zu verstehen.

est — honos] 'es steht bei ihnen auch reichtum in ehren, in ansehen'. Tacitus bemerkt das im gegensatz zu der einfachheit und armut der übrigen Germanen, wovon er c. 5 gehandelt hat (oben s. 156ff., auch 315). gegen die übersetzung von *opes* durch 'reichtum' ergeht sich Baumstark erläut. s. 257ff. in einem völlig verfehlten gerede. denn die tatsache des reichtums bei den Schweden ist unbestreitbar und in den verhältnissen begründet, über die ich zuletzt DA. 2, 5f. gesprochen habe. über den tempel des Freyr in Upsala vgl. auch DA. 5, 33. 104f. allerdings berichtet Tacitus nach fabelnder übertreibung und leitet in seinem pragmatismus die monarchie aus der demoralisation durch den reichtum her:

eoque unus imperitat 'und daher, deshalb herscht éiner über sie'. der könig in Uppsal hiefs *einvaldr* '*μόναρχος*', auch *einvaldshǫfðingi*, weil er vom ganzen volk am tempel steuern erhob, zum unterschied von den klein- oder fylkiskönigen und jarlen, die in ihren bezirken übrigens ganz unabhängig waren (Geijer urgesch. von Schweden s. 426f.). diese steuern erhielt er nur, um durch opfer das land vor krieg zu bewahren und ihm gute und fruchtbare jahre zu sichern — weiter gieng seine macht nicht. darnach ist nicht richtig, was Tacitus nun sagt,

nullis — parendi 'schon ohne alle beschränkungen und mit unbedingtem ('unwiderruflichem' Baumstark erläut. 259) recht auf gehorsam'. *iam* bezieht sich auf die gemäfsigte königsherschaft bei den Goten, c. 43, 28ff., oben s. 495. *exceptiones* sind ein- oder beschränkungen, auch einwände, einreden vor gericht. *precarium ius* ist ein recht das man nur durch bitten, leihweise besitzt, nach dem willen eines andern, in dessen belieben es steht, es wie und wann er will zurückzufordern, ein recht also, das von dem gutdünken eines andern abhängt. vgl. hist. 1, 52 *precarium imperium*, wobei es im belieben steht zu gehorchen oder nicht, Agric. 16 *precario praeesse.* für *parendi* haben einige *imperandi* vorgeschlagen, weil sie meinten, *ius parendi* müsse 'recht zu gehorchen' heifsen, was freilich ein wunderliches recht wäre.

allein *imperandi* empfielt sich schon nicht wegen des kurz vorhergehenden *imperitat.* andere nahmen, obgleich *parere* intransitiv ist, eine passivische bedeutung an. aber *parendum* ist nichts anderes als das substantivierte verb, der genetiv ein objectiver und *ius parendi* also 'das recht auf gehorsam'.

Nach der DA. 2, 5 anm. angeführten stelle der Ólafssaga ward das hauptopfer in Uppsal alljährlich im monat Gói d. h. im februar—merz gehalten. dann opferte der könig *til friðar oc sigrs* 'für frieden und sieg', die männer aus ganz Schweden versammelten sich dort zum thing und zugleich ward ein grofser markt gehalten. aber nicht blofs die eigentlichen Svíar kamen dahin, sondern auch die kleinkönige und andere festteilnehmer aus den übrigen provinzen des reiches, namentlich wenn nach Adam von Bremen 4, 27 und scholion 137 alle neun jahre zur frühlingstagundnachtgleiche ein grofses neuntägiges opfer gefeiert wurde. bei einem solchen fest herschte natürlich festfriede und es wird sogar ausdrücklich angegeben dass in Freys tempel in Vatnsdælir auf Island niemand waffen tragen durfte (Vígaglúms s. c. 19, landnáma bók 3, 2). so erklärt es sich, wie namentlich fremde, die Uppsal zur fest- und marktzeit besuchten, zu einer ungemessenen vorstellung von der macht des dortigen königs gelangen und die bei Tacitus folgende verallgemeinerung zu stande kommen konnte.

in promiscuo] 'im freien gebrauch, ohne unterschied in aller händen'; vgl. oben s. 162. 391.

clausa — servo] c. 40, 16 lasen wir vom festfrieden der Nerthus *clausum omne ferrum.* 'wie die *hofhelgi*, duldete auch die *þinghelgi* kein bewaffnetes erscheinen' Maurer bekehrung des norw. stammes 2, 219 anm. es war natürlich dass man die zur aufbewahrung abgelieferten waffen bewachen liefs, damit sie nicht gestolen würden. Nib. not 1683, 2 befielt Kriemhilt *man sol deheiniu wâfen tragen in den sal. ir helde, ir sult mirs ûf geben: ich wils behalten lân*, worauf Hagen antwortet *ich wil selbe kamerære sîn.* der *kamerære* ist hier der sklav. was Tacitus noch hinzufügt, das sagt er natürlich auf seine verantwortung und nach seiner politischen einsicht.

quia subitos — Oceanus] diese begründung kann nur gelten, falls die feinde keine schiffe besitzen. könig Rodvulf von Drontheim bei Jordanes Get. § 22 dachte anders über die sicherheit Schwedens, im besondern seiner südlichen völker: *quorum omnium*

sedes sub uno plani (*supina plana*?) *ac fertilis et propterea inibi aliarum gentium incursionibus infestantur.* vgl. Beov. s. 95f.

otiosae — lasciviunt] überliefert ist *otiosa*, aber die von Colerus eingesetzte pluralform ist unbedingt notwendig, was selbst Baumstark erläut. 261 anerkennt. Kritz behält freilich den singular bei und rechtfertigt ihn mit der trivialen bemerkung, dass das collectivum öfters, auch bei Tacitus — ann. 12, 40 *valida et lecta armis iuventus ... invadunt.* Agr. c. 27 *ferox exercitus ... fremebant* — mit dem plural des verbums stehe. allein *manus* wird hier vielmehr von Tacitus in derselben characteristischen weise gebraucht wie c. 37, 5 in *molem manusque* (oben s. 446). *manus* sind also die vielen hände. wäre es collectivisch zu nehmen, so könnte es nur 'schar haufe' bedeuten, wäre in diesem fall aber überflüssig, da *otiosi armati* genügen würde.

enimvero — utilitas est] Tacitus spielt hier auf seine ausführungen am schlusse von c. 25 an, oben s. 361, wo auch schon diese stelle berücksichtigt ward.

regia utilitas ist 'der vorteil, das interesse des königs'. auch diese motivierung gehört selbverständlich dem Tacitus. die nachrichten über Scadinavien sind noch neu und wegen der mangelhaften verbindungen noch nicht abgeklärt.

Das capitel ist trotz diesem scheinbaren schluss in taciteischer manier noch nicht zu ende. ein hieher gehöriges stück hat sich an den schluss des folgenden capitels verirrt und wird dort besprochen werden.

---

45 CAPITEL. VOM LEBERMEER, DEN AISTEN, DEM BERNSTEIN UND DEN SITONEN.

Der inhalt der beiden letzten capitel ist teils im zweiten teils im ersten bande der DA. erörtert worden. es werden daher meist verweisungen genügen und im ganzen nur noch sprachliche und stilistische einzelheiten zu erklären bleiben.

trans Suionas — orbem] über das geronnene meer am ende der erde ist aufser DA. 2, 6 vornehmlich DA. 1, 403ff. 410—425 zu vergleichen. — *cludique* der classe B gegen *claudique* in classe C wird durch classe E bestätigt (oben s. 81).

hinc fides] 'das beweist der umstand'.

quod extremus — hebetet] *cadentis solis* ist dichterisch ausgedrückt für *occidentis*. vgl. hiezu DA. 1, 402ff. statt *ortum* muss der plural *ortus* in den text gesetzt werden, weil die classen D E diese lesart von C unterstützen. vgl. oben s. 69. 76. über die hellen nächte Brittanniens spricht Tacitus im Agric. c. 12. im übrigen vgl. DA. 1, 5ff. 401ff. Plinius, der die hellen nächte in Brittannien auch kennt, versteigt sich zu dem unsinn, dass in Thule der sechsmonatige tag und die sechsmonatige nacht hersche, was dann vielfach blindlings nachgesprochen wurde (DA. 1, 385f. 472). von einer vierzigtägigen nacht und einem vierzigtägigen tag anf Thule d. h. bei ihm Scadinavien (oben s. 497) weifs Prokop Bg. 2, 15 (DA. 1, 403 anm.*. 2, 43). über Cassiodor bei Jordanes Get. c. 3, § 19 vgl. DA. 2, 41. Adam von Bremen 4, 37 spricht von einer vierzehntägigen dauer der solstitialtage und nächte auf der insel Scadinavien (DA. 2, 48).

sonum — audiri] an *emergentis* hat man vielfach anstofs genommen. Passow hat es geradezu als glossem aus dem text entfernt, weil es in C und einigen andern hss. und in mehreren alten ausgaben fehlt. er erklärt es für sinnlos. andere haben emendieren wollen und *se mergentis* oder *mergentis* oder *immergentis* vorgeschlagen. allein *emergentis* ist nicht nur durch die überlieferung völlig gesichert, sondern auch inhaltlich über jeden einwand erhaben. schon als gegensatz zu dem vorangegangenen *cadentis* ist es verständlich, ja natürlich und die vorstellung dass mit dem anbruch des tages ein geräusch verbunden sei, finden wir auch später bei den Germanen, wie JGrimm myth. 707ff. gezeigt hat. der gesang des zwerges þioðreyrir beim tagesanbruch beruht auf einer andern vorstellung (DA. 5, 273ff.). dass die sonne beim untersinken ins meer zische wie glühendes eisen, behauptet Posidonius bei Strabo p. 138; vgl. DA. 1, 404 anm.***.

formasque equorum] so ist nach der verbesserung am rande des Vaticanus VRB. 655 zu lesen statt *formasque deorum*, das die meisten hss. bieten. nach ^{d}*eorum* t *eorum* η *deorum* e^2 e^3 scheint *deorum* durch vermutung aus der ursprünglichen, fehlerhaften lesart *eorum* entstanden (oben s. 69. 79 anm. 80). Tacitus meint natürlich die gestalten der rosse die den sonnenwagen ziehen und *deorum* kann schon deshalb nicht richtig sein, weil ja hier nur von einem gott die rede ist; deshalb auch nachher *capitis*. Heinsius conjectur *formaeque decorem* 'die schönheit seiner gestalt' war ihrer zeit nicht übel, kann aber im hinblick auf das

hssverhältnis nicht mehr in betracht kommen. *deorum* lässt sich auch nicht durch berufung auf Ovid metam. 1, 73 *astra tenent caeleste solum formaeque deorum* stützen, weil hier sternbilder gemeint sind. die mühe, die sich JGrimm myth. 300 gibt, den heiligenschein bei den deutschen göttern nachzuweisen, ist überflüssig, denn hier liegt antike anschauung vor. aber auch die alten gaben nur dem Sol und Helios ein strahlendes haupt, sonst keinem gott, was wiederum gegen *deorum* spricht. Schöning in der allgem. welthistorie 31 (Halle 1771) vor ALSchlözers allgem. nord. gesch. s. 139 anm. Q, auf den Sauppe verweist, meint, zur erleuterung dieser ganzen stelle diene 'was Monnier im j. 1736 aus Lappland von den nordlichtern, der wunderbaren abwechslung ihrer farben und dem geräusch, so man dabei warnehme, nach den zeitungen berichtet hat'. allein die fabel entstand vielmehr aus einer ganz natürlichen schlussfolgerung, dass je näher man dem ende der welt komme, man sich um so mehr dem auf- und untergang der sonne nähere und zuletzt den gott selbst erblicke.

persuasio adicit] 'der gute glaube fügt noch hinzu; wer daran glaubt, fügt noch hinzu'. so spricht Tacitus hist. 5, 5 auch von der jüdischen *persuasio de infernis*, Agric. 11 von der *superstitionum persuasio* der Brittannier und ähnlich gebraucht er das wort hist. 5, 13. ann. 2, 69. dial. 26. es steht mit diesem leichten beigeschmack des aberglaubens und der einbildung im gegensatz zu *fides* in z. 3 und zu *fama vera* in z. 7.

illuc usque — natura] diese worte sind wieder mit conjecturen überschüttet worden, wärend an ihnen doch gar nichts zu bessern ist. gewöhnlich findet man sie seit Lipsius (bei Passow Kritz u. a.) so abgeteilt, dass *et fama vera* als parenthese erscheint, wonach sich auch die meisten übersetzer gerichtet haben. DA. 1, 403f. habe ich die stelle erklärt und in der anmerkung aao. die zu ergänzenden begriffe zugesetzt. darnach bedeutet der satz 'bis dahin und nach wahrer sage so weit und nicht weiter reicht die welt oder schöpfung'. zu *natura* als 'welt schöpfung' vgl. aufser Agric. 33 *in ipso terrarum ac naturae fine* und ebenda *adversus ipsam rerum naturam* noch Seneca suas. 1 *ita est rerum natura; post omnia Oceanus, post Oceanum nihil.*

ergo ist hier ähnlich gebraucht wie am beginn von c. 19 (oben s. 307). vgl. auch 22, 15 (oben s. 341) und namentlich das *ergo* zu anfang von ann. 15, 50. Tacitus kehrt zurück, weil die welt zu ende ist und in *ergo iam* liegt der gedanke 'also nun muss ich

dahin zurückkehren, von wo ich ausgieng', zu dem südlichen festlande (DA. 2, 7).

dextro Suebici maris litore] zu den lesarten bei *Suebici* vgl. oben s. 65. 66. 71. 73. 74 anm.*. 77. 78. 79 anm. es ist mit *mare Suebicum* die Ostsee gemeint, und da Tacitus von den Donausueben c. 41. 42 an nach norden gegangen ist, so bezeichnet *dextrum litus* die östliche küste (DA. 2, 7).

Aestiorum gentes] einen commentar zu dem abschnitt über die Aestier liefert DA. 2, 11ff. daher hier nur einzelbemerkungen.

ritus] vgl. oben s. 384.

omniumque tutela] *omnium* muss man schon für einen genetivus objectivus nehmen und *omnium tutela* wie 46, 19 *ferarum imbriumque suffugium* fassen, was zwar eine ungewöhnliche ausdrucksweise, dem Tacitus aber durchaus zuzutrauen ist. Lipsius vermutung *omnique* ist sinngemäfs und bald gemacht, aber nicht nötig, und dass der cod. Turicensis diese lesart bietet, gibt ihr noch keine auctorität.

ceterosque fructus] es ist schwer zu sagen, woran Tacitus hiebei gedacht hat. ob an rüben wurzeln usw.? vielleicht versetzte er wie c. 23, 3f. (oben s. 345 unter *agrestia poma*) unversehens die natur Italiens nach Deutschland.

laborant] *laborare* 'sich um etwas bemühen' steht hier sehr gewagt mit dem accusativ wie bei Horaz epod. 5, 59 *quale non perfectius meae laborarint manus* und bei Properz 5, 3, 33 *castrensia pensa laboro.* diese ursprünglich dichterische construction drang später in die prosa ein, Spalding zu Quintilian 3, 3, 6.

Es folgen nun die nachrichten über den bernstein, die ich kurz DA. 2, 31f., auf die geschichte des bernsteinhandels eingehend DA. 1, 211ff. 411ff. 473ff. besprochen habe.

glaesum] über dies wort DA. 1, 482. 2, 31. zs. für d. altert. 23, 23. unser wort *bernstein* ist niederdeutsch und so viel wie brennstein. diese bezeichnung, wonach die brennbarkeit als das characteristische erscheint, hat Wackernagel in Haupts zs. 9, 566 = kl. schriften 1, 73 verleitet, in einer von Plinius 37 § 40 überlieferten scythischen benennung *sacrium* einen zweiten germanischen namen für das fossil zu suchen. er hielt es für verwandt mit ahd. *saccari*, das nach ihm 'feuer' bedeuten soll, in wahrheit aber an allen stellen 'scheiterhaufen' heifst (vgl. oben s. 382). DA. 1, 480 anm. habe ich zusammenhang mit litt. *sakas* vermutet, später DA. 2, 31 eine andere annahme als möglich hingestellt.

nebenbei sei bemerkt dass so falsch wie jene combination Wackernagels auch die aao. s. 564 = 71 gegebene, zuerst von JGrimm aufgebrachte herleitung des griech. μαργαρίτης 'perle' aus ahd. *merigrioz* ags. *meregreot* ist, eigentlich 'meerkies'. got. haben wir *marikreitus*. die alten wusten selbst dass jenes wort persisch oder indisch sei, was Lassen in der ind. altertumskunde 1², 288 anm. 2 längst nachgewiesen hat. *merigrioz* usw. ist nichts anderes als eine umdeutschung des fremden *margarita*, so wie *gossypium gossipion -os* 'baumwollenstaude' zu ahd. *gotu- gotaweppi* alts. *godu-webbi* ags. *god(e)web* ntr. altn. *guđvefr* m. 'byssus purpura sericum colobium' gemacht wurde (Graff 1, 647).

nec quae natura — gignat] *gignat* gehört nicht zu *natura*, sondern dazu ist als verb ein *sit* zu ergänzen, und *ratio* bedeutet nicht 'menschenkunst', wie Doederlein übersetzt, sondern einfach 'art und weise'.

ut barbaris ist soviel wie *ut inter barbaros*. zur bedeutung von *ut* oben s. 411.

quaesitum compertumve] später erfuhren die Aestier näheres über die natur des bernsteins und zwar unter sehr seltsamen umständen; vgl. oben s. 56f.

diu quin etiam — dedit nomen] zu *dedit nomen* ist aus dem zusammenhang *ei* zu ergänzen. die auslassung ist echt lateinisch. *nomen* hat bisweilen die bedeutung 'ruf ansehen wert'. wie es dazu kommt, sieht man aus c. 13, 19 *id nomen, ea gloria est*, oben s. 264. über die bedeutung dieser stelle für die geschichte des bernsteinhandels DA. 1, 215f. 2, 27.

ipsis in nullo usu] vgl. DA. 1, 216. die gräber der bronzezeit weisen überall nur spärliche verwendung des bernsteins aus. häufiger sind bernsteinfunde in gräbern der steinzeit.

perfertur] b hat mit t η e² e³ *profertur* (oben s. 65. 80). da sich dies in dem sinne von 'es wird auf den markt, zum verkauf gebracht' richtiger an die folgenden worte anschliefst als *perfertur* 'es wird bis zu uns nach Rom überbracht', so wird es in den text zu setzen sein.

pretiumque mirantes accipiunt gibt einen fingerzeig für die entdeckungszeit der fundstätte; vgl. DA. 1, 215f. 2, 27.

sucum tamen — cluduntur enthalten eine beobachtung, die Tacitus aus Plinius 37 § 46 (GA. p. 115) entnahm; vgl. oben s. 21 und DA. 2, 31. von solchen eingeschlossenen tieren erwähnt Martial 4, 32 die biene, 4, 59 die viper, 6, 15 die ameise. —

plerumque 'oft, sehr oft' wie c. 13, 21. 22, 1. über *cludere* oben s. 427.

sicut orientis secretis — crediderim] *secreta* sind die abgelegenen abgeschiedenen teile; vgl. c. 41, 1 (oben s. 474). der weihrauch kam aus Arabien von den Sabaeern, der balsam aus zwei gärten bei Jericho, vgl. JBernays Theophrastos schrift über frömmigkeit. Berlin 1866. s. 110. die theorie, von der Tacitus ausgeht, entspricht dem gedanken den Herodot 3, 115. 116 ausführt, wonach von den verschiedenen enden der welt die grösten kostbarkeiten herstammen: aus dem südosten weihrauch und gewürz, aus dem nordwesten zinn und bernstein, aus dem norden gold usw. — *sudantur* steht in C c, wogegen B b für *sudant* eintreten, das manche aufgenommen haben und das auch durchaus erträglich wäre; vgl. Virg. georg. 2, 118 *sudantia ligno balsama.* 1, 88 *exsudat inutilis humor.* aber da die classen D und E für die passivische form sprechen, muss man daran festhalten. vgl. oben s. 69. 73. 82.

quae vicini solis — exundant] dieser satz ist unbedingt schadhaft. dass der schade, an dem er leidet, dadurch nicht geheilt wird, dass man mit Ernesti *labantur* und *exundent* schreibt, ist klar. es fragt sich: worauf geht *quae*? etwa auf *nemora lucosque*? das liegt zu weit ab, dann aber ergäbe diese beziehung auch einen unsinn, da baumgruppen (oben s. 283) und haine nicht von der sonne schmelzen können. Lachmann nahm an dass die beziehung des *quae* nachher folgte und durch verderbnis für uns verloren gegangen sei. er liefs den eigentlichen relativsatz bis *expressa* reichen und ihn dann durch *ea* aufnehmen, indem er für das überlieferte *atque liquentia ea regelantia* zu lesen vorschlug. diese conjectur hat palaeographische bedenken, hebt aufserdem die notwendige verbindung der sätze auf und drückt obenein einen begriff noch einmal aus, der schon vorher in den worten *humore mox durescente* hinlänglich ausgesprochen ist. gegen Doederleins (nicht Nipperdeys, wie in der GA. steht) vorschlag, der nach Lachmanns vorbild den relativsatz zum subjectsatz macht, der durch *ea* (für *ac*) wieder aufgenommen wird, muss man gleichfalls den vorwurf erheben, dass dadurch die verbindung der sätze zerhackt wird. Walther Ritter Kritz nehmen eine anacoluthie an. Walther und Ritter meinen dass Tacitus den relativsatz so anknüpfe, als wenn er gesagt hätte 'ich möchte glauben oder vermuten dass es in den ländern und auf den inseln des westens

ebensolche fruchtbare wälder gibt wie im orient, die, wie diese weihrauch und balsam, so in ähnlicher weise auch etwas ausschwitzen' — nemlich das woraus der bernstein entsteht. dies stelle Tacitus als hypothese hin, den inhalt des ergänzenden relativsatzes aber als sicher, woraus sich die nun folgenden indicative erklären: 'dies etwas aber, was die sonne ausschmelzt und flüssig macht, rinnt ins meer und wird an das gegenüberliegende ufer ausgeworfen'. diese auffassung wäre noch die erträglichste, indes überschreitet die anacoluthie wohl die grenze des erlaubten und artet in nachlässigkeit aus. Kritz verwickelt die sache noch mehr, indem er erklärt, man könne nicht sagen *nemora lucique insulis terrisque insunt*, was unbegründet ist, zumal da Tacitus von der vorstellung des verborgen und versteckt seins ausgeht. Nipperdey strich im rhein. mus. 18, 348 = opuscc. p. 231 sq. *ac* und fasste *quae — labuntur* als subjectsatz, was mir nicht als verbesserung des Doederleinschen vorschlags erscheint. in seiner ausgabe behielt er *ac* bei, verdrängte aber durch ein sehr unwahrscheinliches *quibus sucina* für *quae vicini* das unantastbare, an 45, 3ff. sich eng anschliefsende (vgl. DA. 1, 222) *vicini*, das unmöglich durch verderbnis entstanden sein kann. auf *sucina* geriet auch Reifferscheid in den symbola philol. Bonnens. p. 627 sq., indem er *sucinaque* für *quae* schrieb, *vicini* aber beibehielt und jenen zusatz durch einen verweis auf das oben s. 56f. erwähnte dankschreiben das Cassiodor zu rechtfertigen suchte, freilich mit völligem mislingen. dieser willkürlichen einfügung gegenüber ist es immer noch minder schlimm *sucina* aus *vicini* zu entnehmen, wie Halm mit Konrad Hofmann tut, der *quia sucina solis* schreibt, ähnlich wie Nipperdey *quibus sucina solis* (beide in ihren Tacitusausgaben von 1874). sie alle setzen aber an die stelle einer an sich ganz richtigen und vortrefflichen verbindung eine äufserst miserable, die den ganzen satzteil lahm legt und nachschleppen lässt, und ändern überdies noch was gar nicht zu ändern ist. auch Meisers vorschlag *quae gignant ea quae vicini solis* etc. ist möglichst elend. es ist mir nicht zweifelhaft dass das verderbnis gar nicht in dem relativsatz zu suchen ist. alles wäre dem sinne nach vollkommen in ordnung, wenn man nur *inesse* oder den ganzen satzteil *ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim* doppelt nehmen und einmal mit *fecundiora igitur nemora lucosque* und anderseits mit dem relativsatz *quae vicini solis radiis* etc. verbinden dürfte. ist aber ein solches *ἀπὸ κοινοῦ* unmöglich und

nicht glaubhaft dass Tacitus, stäts bemüht möglichst viel in einen satz zusammenzudrängen und um nicht zu sagen *esse iisque inesse crediderim*, sich wie Kritz annimmt mit dem blofsen *inesse* begnügt habe, so muss man schon dergleichen ergänzen — und die buchstaben gestatten *esse iisque* aus *terrisque* herauszuklauben — oder nach *inesse* oder *crediderim* eine lücke annehmen, wo *et exsudare* (oder *gignere*) *ea* oder *eaque exsudare* (*gignere*) oder ähnliches ausgefallen wäre. allein ich ziehe als einfacher vor mit Mähly in Zachers zs. 8, 251 vor *sicut* ein *et* einzuschieben und statt des semicolons hinter *crediderim* ein komma zu setzen. so erhält man eine satzverbindung, die weder sachlich noch stilistisch zu bedenken anlass gibt. — die emendation von c, *radiis* für *radius*, ist notwendig und wird durch h bestätigt (oben s. 67. 73).

in modum — olentem] 'er entzündet sich wie ein kienspan und unterhält eine qualmende (oder fettige) und starkriechende flamme'. auch diese bemerkung lehnt sich an Plinius. eine ähnliche äufserung aus moderner zeit DA. 1, 483 anm.

mox — lentescit] 'dann wird er zäh wie zu pech und harz'.

Den folgenden absatz und den anfang von c. 46 *hic Suebiae finis* hat Meiser an den schluss des 44 capitels versetzt. ich habe das DA. 2, 7ff. gerechtfertigt und lasse mich auch durch Baumstarks ausfall gegen Meiser erläut. 306 nicht von meiner meinung abbringen. wenigstens gesteht er dort zu dass *hic Suebiae finis* nicht den anfang des 46, sondern den schluss des vorhergehenden capitels bilden sollte. einen analogen fall bietet die umstellung des schlusses von c. 25 in der classe B, oben s. 360.

continuantur] *continuari* mit dem dativ findet sich in gleicher bedeutung Agric. 41 *cum damna damnis continuarentur*. vgl. auch Liv. 2, 54 *paci externae confestim continuatur discordia domi*. zur bedeutung oben s. 338, zu den lesarten s. 66 anm.

Sitonum] mit unrecht hat Haupt b folgend *Sithonum* in den text gesetzt, denn alle andern hss. lesen *Sitonum*. die schreibung mit *TH* erklärt sich wohl aus einer vermischung mit den aus Ovid und Virgil wohlbekannten thrakischen Sithonii. über den namen, die tatsächliche grundlage des folgenden satzes und die schlusspointe DA. 2 aao. verbesserungen dazu oben s. 497f.

46 CAPITEL. VON DEN ÖSTLICHSTEN VÖLKERN.

Wie Tacitus schon im 1 capitel die ostgrenze Germaniens unbestimmt gelassen hat, weil sie sich seiner meinung nach nicht bestimmen liefs, so auch hier (DA. 2, 2f.). den einleitenden satz *Peucinorum — dubito* habe ich DA. 2, 32f. erörtert. über die *Sarmatae* im besondern oben s. 102. die Römer nannten so alle völker im osten von Europa über dem Pontus bis zur grenze der Germanen (DA. 2, 170. 374).

Peucini, quos quidam Bastarnas vocant] über sie DA. 2, 104ff., auch 3, 144f. 153f. usw.

sermone cultu] *sermone cultuque* braucht Tacitus in demselben sinne c. 43, 3. eine engere bedeutung hat *cultus* c. 6, 9 (oben s. 168) und c. 17, 7 (oben s. 296). da es eigentlich 'pflege' und zwar bald die des leibes und körpers bald die des landes, den feldbau bedeutet, so drückt es in weiterem sinne die art der gesamten äufsern lebensverhältnisse aus und kann geradezu die culturstufe bezeichnen. so hier und z. b. Caesar Bg. 1, 1 *Belgae .... a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt.*

sede ac domiciliis] mit *sedes* könnte an sich die geographische lage des volkes gemeint sein, aber da nachher z. 11 das *domos figere* als beweis germanischer nationalität angesehen wird, so sind *sede ac domiciliis* enge zu verbinden und zeigt ersteres vielmehr die sesshaftigkeit, die feste ansäfsigkeit und letzteres die weise des häuserbaues an.

agunt] dazu oben s. 484.

Tacitus erklärt uns nun auch, warum Strabo sich über die nationalität der Bastarnen nur vermutungsweise äufserte und Plinius sie als einen besondern germanischen stamm anführte (DA. 2, 107f.). sein eigener zweifel gegen das Germanentum der Peucinen oder Bastarnen ist äufserst gering. denn was er zunächst hervorhebt,

sordes omnium ac torpor procerum ist noch kein einwand gegen ihre germanische abkunft, da wenigstens nach c. 20, 1 die kinder *sordidi* aufwuchsen und nach dem dazu s. 315 über die allgemeine ärmlichkeit der Germanen bemerkten. vgl. auch oben s. 502. der *torpor procerum* erklärt sich aus dem anfang des

15 capitels (oben s. 273 ff.): die *proceres* sind die fürsten und ihre gefolgsleute, die in trägem nichtstun die tage verbringen, wenn es keinen kampf gibt. die ausdehnung des ersten praedicats auf alle volksgenossen und der stärkere ausdruck *torpor* (gegen *ipsi hebent* 15, 6 und die *solita Germanorum inertia* 45, 15) deuten nur eine gewisse steigerung der beiden eigenschaften bei den entartenden Peucinen an. erst der asyndetisch angefügte satz

conubiis mixtis non nihil in Sarmatarum habitum foedantur

lässt bestimmt den grund ihrer entartung und damit auch den grund hervortreten, warum Tacitus anstand nimmt, sie zu den Germanen zu zählen. stil und sache verlangen die interpunction nach *procerum*: vorgestellt zerstört sie die zweigliedrigkeit und die symmetrie des satzbaus und schafft den unsinn, dass durch heiraten der vornehmen das aussehen des ganzen volkes verschlechtert sei. die gliederung des capitels, der anfang jedes einzelnen der die drei volkstämme betreffenden abschnitte liegen so klar vor wie nur möglich: z. 3 *quamquam Peucini* —, 7 *Veneti* —, 13 *Fennis* — und nur in einem seiner unglücklichsten augenblicke konnte jemand darauf verfallen, *omnium* in z. 5 nicht auf die Peucini allein, sondern auf alle drei völker zu beziehen, und nun weiter ins conjicieren geraten. aus *ac torpor procerum* wurde *at corpora Peucinorum* gemacht und damit nicht genug: das unglück des einen zog andere beklagenswertere opfer nach sich. Nipperdey conjicierte *sordes omnium ac torpor; corporum procērum — foedatur*, Halm *sordes omnium ac torpor. Peucinorum ora* oder *ora procerum*. ein augenblick der besinnung und das ganze unheil war vermieden. selbst wenn man trotz einer mangelnden adversativpartikel schon *sordes — procerum* gegensätzlich fassen will, liegt kein grund zu änderungen vor. man müste sich dann darauf steifen dass c. 20 nur die kinder *sordidi* genannt seien, hier aber alle, und dass der *torpor procerum*, ihr stumpfes faulenzen eine einschränkung und zugleich steigerung der c. 45, 15 erwähnten allgemeinen *solita Germanorum inertia* bedeute. — zu *conubiis mixtis* vgl. ann. 11, 24 (*Galli*) *adfinitatibus nostris mixti*. hist. 2, 80 *necessitudinibus et propinquitatibus mixti*. ann. 13, 34 *conubiis permixti* und Germ. c. 2, 2. 20, 8 geht *mixti* auf personen, daher wollte Lipsius auch hier *mixti* schreiben. man kann aber von *conubiis mixtis* ebenso gut sprechen wie wir von gemischten ehen und zu ändern ist daher nichts. die hss. lesen übrigens sämtlich bis auf C *mixtos* und nur β hat es in *mixtis* verbessert

(oben s. 64). den gedanken, dass durch mischehen der typus eines volkes verändert werde, spricht Tacitus schon c. 4, 1ff. aus (oben s. 142f.). er sagt dort dass die Germanen *nullis aliis aliarum nationum conubiis infecti* seien, wofür er hier den schärfern ausdruck

foedantur gebraucht. auch dort wendet er

habitum an d. h. körperbildung und gestalt. das hier folgende *ex moribus* bildet einen gegensatz dazu, wie *multum* zu *non nihil*.

Veneti] in bezug auf die schreibung des namens hier und z. 1 unsres capitels gehen die hss. aller klassen auseinander, indem sie ihn teils mit *T* teils mit *TH* schreiben. *TH* würde der vorauszusetzenden germanischen form *Vinithôs* DA. 2, 34 und dem *Venedi* bei Plinius 4 § 97 sowie den andern formen mit *D* entsprechen, die man aus DA. 2, 87ff. ersehen kann. *Veneti* mit *T* ist ungenau und durch den namen der paphlagonischen und adriatischen *Ἐνετοί Ἐνετοί Veneti* und der gallischen *Veneti* beeinflusst (DA. 2, 33). *Venedi* ist der deutsche name für die Slawen, der ahd. *Winidâ* mhd. *Winde* ags. (Vidsid 60) *Vinedas* lautete und eine einfache ableitung von got. *vinja* '*νομή*' ist. er bezeichnet also das volk als ein gute und viele weiden besitzendes. erst spät wurde dieser gesamtname auf die Wenden in der Elbebene eingeschränkt, wie ihn denn die windische mark (Steiermark) noch in seiner ursprünglichen, umfassenderen bedeutung zeigt. noch ältere specialnamen einzelner stämme erfahren wir durch Herodot, DA. 3, 30. von weitern alten zeugnissen über die Slawen habe ich DA. 2, 34ff. und von ihrer ursprünglichen stellung und allmählichen ausbreitung ebenda s. 67ff. und in den dazu gehörigen anhängen sowie DA. 3, 17ff. 124f. gehandelt. die schilderung des Tacitus, die auf südgermanischer auskunft beruht, wird dadurch bestätigt.

ex moribus] natürlich 'Sarmatarum'.

montium] berge nimmt Tacitus nach wahrscheinlichkeit an. auch Ptolemaeus 3, 5, 15 (GA. p. 136) setzt im europäischen Sarmatien verschiedene gebirge an — wie es aber damit steht, lehrt DA. 3, 91ff.

latrociniis pererrant] wenn Tacitus die Veneti wegen ihres räuberlebens zu den Sarmaten rechnen möchte, so stimmt dazu dass er hist. 1, 79 die Rhoxolanen, einen teil der Sarmaten (DA. 3, 35 u. ö.) *praedae magis quam pugnae intenti* nennt und ihnen gleich darauf noch einmal *cupido praedae* zuschreibt.

domos figunt, nicht *fingunt*. vgl. oben s. 81 anm., auch s. 68. 69. 77.

scuta gestant] die eben angezogene stelle hist. 1, 79 liefert auch den beleg dafür, weshalb Tacitus das schildtragen als zeichen germanischer nationalität auffasst. denn er sagt da weiter von den sarmatischen Rhoxolanen *neque enim scuto defendi mos est*. dagegen tragen sie schuppen- oder lederpanzer, während nach Germ. c. 6, 10 nur wenige Germanen panzer besitzen. vgl. oben s. 168 ff.

pedum usu — gaudent] die hss. haben *peditum*, nur die classe B *pecudum*, was schon zeigt dass hier ein verderbnis vorliegt. trotzdem lesen die meisten ausgaben *peditum*. aber Walther hat gegen Passow die emendation des Lipsius *pedum* richtig verteidigt. es ist hier nicht allein von der kriegsweise die rede, sondern nach den worten *quae omnia diversa Sarmatis* vom gegensatz zu den Sarmaten in der gesamten lebensweise. reiter- und wagenvölkern (oben s. 373) kann der *pedum usus* und zumal die *pernicitas* mit recht abgesprochen werden, doch ist dieser bemerkung des Tacitus gegenüber nicht zu übersehen dass in den andern zeugnissen von einer reiterei bei den Slawen nicht die rede ist (DA. 2, 37). zu *gaudent* oben s. 277.

in plaustro . . . viventibus] über diese lebensweise oben s. 373. sie führte zur erfindung des volkes der Hamaxobier, DA. 3, 93.

Für die Veneti gibt Tacitus also zu dass sie viel von der weise der Sarmaten angenommen haben, da sie alles was von wäldern und bergen zwischen Peucinen und Fennen sich erhebe, mit raubzügen durchstreiften. sie würden, meint er, jedoch besser zu den Germanen gezählt, weil sie feste häuser errichteten und schilde führten und des gebrauchs und der schnelligkeit der füfse sich erfreuten; was alles bei den auf wagen und pferden lebenden Sarmaten verschieden sei. das verhältnis der sätze, die gründe für und gegen das Sarmatentum der Veneti, alles ist hier so klar und unverfänglich ausgedrückt, dass ein eigener unstern dazu gehörte, um Reifferscheid zu einem fast unverständlichen, aber von Halm pflichtmäfsig registrierten vorschlag zu verleiten, z. 10 *et* vor *hi tamen* einzuschieben. denn selbverständlich ist zu *hi tamen inter Germanos potius referuntur* nicht zu ergänzen 'quam Peucini' — die hier gar nicht mehr in betracht kommen —, sondern 'quam inter Sarmatas'.

Bei dem dritten volkstamm, den

Fennis lässt es Tacitus bei einer blofsen schilderung bewenden, ohne auf die Germanen und Sarmaten noch bezug zu nehmen, und stellt es damit ganz in das belieben seiner leser, ob sie das seltsame wilde volk dem einen oder dem andern stamme zuzählen wollen. es findet demnach eine gewisse steigerung und stufenfolge in der entwickelung der gründe für und wider die zugehörigkeit der drei völker statt. — ich habe die alten nachrichten über die Finnen DA. 2, 39—61. 67—77. 352—354 behandelt. die taciteische kunde von ihnen stammt gleichfalls von Südgermanen her.

non equi] über diese aussage DA. 2, 53. 356.

non penates] sie besitzen keine festen häuser; vgl. oben s. 275. über die beschaffenheit der zelte DA. 2, 40. 352f.

solae — spes] Meisers an sich unnötige änderung von *spes* zu *opes* wird dadurch noch unwahrscheinlicher dass t E *sola* bieten. die Finnen waren als bogenschützen berühmt. von gewaltigen leistungen melden uns die Ketils hængs s. c. 3 und die Ǫrvar odds s. c. 20. 23. Weinhold altn. leben s. 206 hält die Finnen für die lehrmeister der Germanen im bogenschiefsen. der altn. eigenname *Finnbogi* spielt auf ihre kunst an.

quas — asperant] nach ansicht der Russen haben die Finnen zuerst den bergbau am Ural und Altai betrieben. trifft der mangel an eisen also nur für die völker des höchsten nordens zu? Pausanias 1, 21, 5 berichtet von den Sarmaten, Ammian 31, 2, 9 von den Hunen dass die spitzen ihrer pfeile knöchern waren.

idemque venatus — alit] hiezu DA. 2, 42f. einen beweis dafür gibt auch die nordische, nach Finnenart jagende göttin Skadi, DA. 2, 55.

passim enim comitantur] die weiber begleiten sie hierhin und dorthin d. h. überallhin.

ferarum — suffugium] die genetive sind objectiv wie in *suffugium hiemis* c. 16, 13. vgl. oben s. 290f. und Plin. ep. 9, 39 *suffugium imbris aut solis*. der südländer denkt nicht daran, dass von regen hier weniger die rede zu sein braucht, als von frost und schnee. freilich sieht man aus den folgenden worten

quam — contegantur dass hier die koten gemeint sind und nur eine schilderung des sommerlebens zu grunde liegt. vgl. DA. 2, 40. 352f.

huc redeunt — receptaculum erscheint sachlich überflüssig und dient nur das gemälde etwas mehr auszufüllen. selbverständlich

will Tacitus mit den worten nicht sagen dass sich mann und weib etwa nicht dahin zurückzogen, sondern es schwebt ihm dabei nur der gegensatz von alt und jung vor und die zwei lebensalter sind herausgegriffen, um alle lebenden zu bezeichnen.

ingemere agris, inlaborare domibus] *ingemere aratro* sagt Virgil georg. 1, 45 vom pflugstier und Lucrez 5, 208 *valido consueta bidenti ingemere et terram pressis proscindere aratris.* so wagt Tacitus auch *inlaborare domibus* im sinne von 'im hause, im hauswesen arbeiten'.

suas — versare] *fortunae* sind hier glücksgüter vermögen wohlstand und bei *versare* ist *mente* oder *animo* zu ergänzen, so dass der satz besagt 'seinen und andrer wohlstand mit furcht und hoffnung zu bedenken, im sinne zu haben'.

difficillimam] die classe B list *difficilem*, steht aber damit allein, so dass wir am superlativ festzuhalten haben. vgl. oben s. 68.

ut illis ne voto quidem opus esset] ähnlich äufsert sich Justin 2, 2, 9 über die Scythen und schildert der pfaffe Lamprecht im Alexander v. 4764ff. die bewohner des landes Occidratis. vgl. noch DA. 2, 40.

cetera iam fabulosa] über diese fabelwelt des hohen nordostens DA. 2, 49f.

Hellusios] von ihnen DA. 2, 354f.

Oxionas] dafür ist *Etionas* zu lesen, da in der alten dittoł *Etionas*
graphie *Oxionas* die nach B h e in den drei familien B C E vorkam, die obere lesart als correctur zu betrachten ist; vgl. oben s. 68. 69. 71. 72. 73. 79 anm. sie bietet die allein richtige form des namens dar, den ich DA. 2, 354 erklärt habe.

ora — gerere] es hätte wohl genügt *ora hominum artusque ferarum* zu sagen, aber nicht immer ist Tacitus mit worten sparsam. über die lesart *et corpora* oben s. 80. zum inhalt DA. 1, 491ff. 2, 49f. 355. 3, 10.

in medium relinquam] zu dieser formel oben s. 366f.

Hiemit haben wir den wirklichen und alten schluss der Germania erreicht. denn wir sahen schon s. 385ff. dass nichts fehlt. der schluss ist auch so markiert, wie er nur sein kann. poetisch öffnet er dem blick eine dunkle unermessene ferne. nimmt man

dazu die genau erwogene und berechnete gliederung des ganzen und alles einzelnen, die gegensätze und steigerungen, so ergibt sich wie töricht es ist, die Germania für eine unzusammenhangende vereinigung von notizen und aphorismen oder auch für ein fragment der historien zu halten (oben s. 2ff.). die schrift ist ein abgeschlossenes kunstwerk und in einem mafse planvoll durchgeführt, wie kein anderes denkmal der römischen litteratur.